This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Der Kanton Thurgau

in seiner Gesammtentwicklung

vom Jahr 1849—1869

geschildert

von

A. Huberlin,

Verfasser der „Geschichte des Kantons Thurgau von 1798—1849“
und des „Leben Jesu im Lichte unserer Zeit“.

Frauenfeld.
Im Selbstverlage des Verfassers.

Druck der J. Gromann'schen Buchdruckerei.
1876.

DQ635
H33

Vorwort.

Nicht ohne großes Bedenken übergibt der Verfasser dieses Buch als Fortsetzung seiner 1872 erschienenen „Geschichte des Cantons Thurgau von 1798—1849“ der Oeffentlichkeit. Weiß er doch, daß die allgemeine Meinung dahin geht, es sei fast unmöglich, die Zeitgeschichte unparteiisch zu behandeln; erst wenn die besprochenen Personen nicht mehr am Leben seien und sich die damaligen Zustände nach allen Richtungen abgeklärt haben, könne eine unbefangene Beurtheilung Platz greifen. Obwohl im Allgemeinen damit einverstanden, muß er zu seiner Rechtfertigung bemerken, daß es nach seiner Meinung nicht sowohl darauf ankommt, ob die zu schildernde Zeit erst wenige oder 30—50 Jahre hinter dem Verfasser liegt, da jeder, bewußt oder unbewußt, seinen eignen Maßstab an die Dinge legt und die ihm zu Gebote stehenden Quellen je nach dem Standpunkte ihrer Verfasser mehr oder weniger rein fließen werden, als darauf, daß er sich zur ernsten Pflicht macht, wissentlich Nichts zu fälschen und politische und religiöse Toleranz zu üben.

Verfasser hat sich zunächst an die amtlichen Quellen und Urkunden, d. h. die Rechenschaftsberichte der Regierung und der verschiedenen Behörden gehalten, auch soviel als möglich seine Quellen selbst reden lassen. Dabei war er, so wenig er seinen Standpunkt des entschiedenen politischen und religiösen Freisinns und seine enge Verwandtschaft mit der vielerwähnten Person des Staatsanwalts Häberlin verläugnen will, ernstlich bemüht, über den Parteien zu stehen, da jede ihre Berechtigung im Organismus des Staates hat, und scheute sich zwar nicht, des

erwähnten Staatsmanns unstreitig große Verdienste um den Kanton gebührend hervorzuheben, verschwieg aber auch die mehr oder weniger berechtigten Vorwürfe seiner Gegner nicht, und ließ besonders auch dessen Hauptfeind Labhardt die Gerechtigkeit widerfahren, die Verstorbenen gegenüber Ehrensache ist.

Trotz aller Mühe und Sorgfalt werden sich aber auch diesmal, wie im frühern Theil, mit oder ohne Schuld des Verfassers viele Fehler und Unrichtigkeiten eingeschlichen haben; er wird daher für Mittheilung solcher dankbar sein und bei einer allfälligen neuen Auflage für ihre Berichtigung Sorge tragen.

Ob es dem Verfasser gelungen sei, aus dem reichen vorgelegenen Material die rechte Auswahl desjenigen Stoffes zu treffen, der geeignet ist, das Interesse für den Kanton auch für den Fernerstehenden zu wecken, muß er dem Leser überlassen. Durch das beigefügte Inhaltsregister hofft er einen Mangel des frühern Theils verbessert und das Buch brauchbarer gemacht zu haben. Da er selbst die Mängel seiner Arbeit, besonders in dem schwierigen politischen Theil, lebhaft fühlt, bittet er allfällige Rezensenten um so eher um nachsichtige Kritik, als ihm bei der Abfassung keine Vorarbeiten zu Gebote standen.

Wenn dieses Buch seinen Zweck erreicht, nicht nur unsere Jugend in die Vergangenheit unseres Kantons einzuführen, sondern auch bei Denjenigen, die diese Zeit ganz oder theilweise miterlebt haben, Vergessenes wieder aufzufrischen, bei Allen aber die Liebe zur schönen Heimat und den Entschluß, zum Wohl derselben redlich ihr Scherflein beizutragen, zu entflammen, so hält sich reich belohnt für seine Mühe

der Verfasser.

Frauenfeld, den 10. August 1876.

Inhalts-Register.

Seite

Vorwort I

Einleitung 1

Erstes Kapitel. Kirchenwesen . . . . 9— 37
Evang. Kirche 9. Kath. Kirche 28. Verhältnisse der Konfessionen zu einander und zum Staate 35.

Zweites Kapitel. Erziehungswesen . . 38— 96
Allgemeine Uebersicht 38. Elementarschulstufe 50. Mittelschulstufe 68. Kantonsschule 85. Privatschulen 96.

Drittes Kapitel. Landwirthschaft . . . 97—118
Uebersichtliches 97. Ackerbau 104. Wiesenbau und Viehzucht 106. Drainage 111. Obstbau 112. Rebbau 114.

Viertes Kapitel. Forstwesen . . . . 119—126

Fünftes Kapitel. Verkehrsmittel . . . 127—162
Straßen 127. Posten und Brücken 129. Telegraphen 130. Dampfschifffahrt 131. Eisenbahnen 133.

Sechstes Kapitel. Verkehrsleben . . . 163—196
Handwerk und Gewerbe 163. Handel und Fabrikation 180. Zollwesen, Transit, Grenzverkehr 193.

Siebentes Kapitel. Finanzielle Verhältnisse . 197—242
Klosterliquidation 197. Steuerwesen 201. Staatswirthschaft 204. Gemeindehaushalt 210. Hypothekenbank 215. Spar- und Leihkassen 228. Assekuranzwesen 234. Nationalökonomisches 237.

Achtes Kapitel. Wehrwesen . . . . 243—254

Neuntes Kapitel. Justizverwaltung . . 255—283
Gerichtswesen 255. Geschwornengericht 256. Strafanstalt Tobel 266. Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain 271. Gesetzgebung 277. Polizei 280.

Zehntes Kapitel. Gesundheitswesen . . 284—297
Allgemeines 284. Kantonsspital 286.

Elftes Kapitel. Vereinsleben und Feste . . 298—308

Zwölftes Kapitel. Wasserbau- und Geometerwesen . . . . . 309—318
Thurkorrektion 309. Murg- ꝛc. Korrektion 313. Entsumpfungen 314. Geometerwesen 317.

Dreizehntes Kapitel. Literatur, Künste und Wissenschaften . . . . . 319—327

Vierzehntes Kapitel. Bibliothek- und Archivwesen . . . . . 328—330

Fünfzehntes Kapitel. Journalistik . . . 331—334

Sechszehntes Kapitel. Allgemeine Sittenzustände . . . . . 335—347

Siebzehntes Kapitel. Politische Geschichte . 348—384

Abonnenten-Verzeichniß . . . 385—396

Einleitung.

Um die folgende Geschichte recht verstehen zu können, bedarf es zuerst eines kurzen Rückblicks auf die Revision von 1849 und ihre Ergebnisse.

Der Hauptanstoß zu derselben lag unstreitig in dem Mißtrauen, das sich seit einigen Jahren, wie überhaupt gegen das Juristen- und Bureaukraten-Regiment, so speziell gegen die Träger und Freunde des 1837 eingeführten Systems gebildet und seine Spitze gegen das sogenannte Triumvirat Kern, Gräflein und Streng gerichtet hatte, die sich als langjährige Staatsruderer schließlich für unentbehrlich hielten und darüber, wie so viele Regierungen, vergaßen, daß „Alles durch und für das Volk" geschehen sollte. Es lag in der Natur der Sache, daß durch den übermächtigen Einfluß dieser durch Intelligenz und Nobilität des Charakters faktisch über die nominelle Regierung herrschenden Staatsmänner das gesunde Gleichgewicht der Gewalten, diese Grundbedingung einer guten Staatsorganisation, gestört wurde und die auftauchenden jüngern Kräfte alle unzufriedenen Elemente sammelten, um die längst beneideten Regenten vom Sessel zu stürzen, den sie dafür einzunehmen hofften. Theilweise wurde die Revision auch nöthig durch die neue Bundesverfassung, weil einzelne Bestimmungen dieser mit der kantonalen Gesetzgebung in Widerspruch standen. Willkommenen Anlaß bot den bisher vom Triumvirate geschulmeisterten Demokraten ferner das laute Rufen des Volkes nach

materiellen Erleichterungen durch Schaffung einer Hypotheken- oder Leihbank, Abschaffung der Handänderungsgebühren, Erleichterung der Militärlast und Vereinfachung des Staatshaushalts durch Aufhebung der verhaßten Justizkommission, der Kreisgerichte ꝛc. Wie die Revision selbst in Scene gesetzt und mit großer Mehrheit beschlossen und ausgeführt wurde, möge der Leser in unserer frühern Geschichte (Seite 326—338) nachlesen.

Fragen wir nach den dabei erzielten Resultaten, so ist es vor Allem die vernünftigere Stellung, die man dem „Kleinen Rathe" einräumte, der nicht mehr die Magd des Großen Rathes, sondern eine selbstständige Regierung sein sollte, daher auch Sitz und Stimme im Großen Rath erhielt. Ein zweiter Faktor ist die Erweiterung der Volksrechte durch das Veto, die Abberufung der Geistlichen und Lehrer, Glaubens- und Gewissensfreiheit, durchgängige direkte Wahlen und Einführung des Schwurgerichts. Der dritte Hauptpunkt endlich war eine Verminderung des Beamtenheeres, da die Justizkommission, das sogen. permanente Obergericht, die Kreisgerichte und die Militärbehörde ganz abgeschafft und die Bezirksgerichte von 7 auf 5 Mitglieder reduzirt, freilich hinwieder als neue Behörde zur Ueberwachung des Verwaltungswesens der Gemeinden die Bezirksräthe und an die Stelle der 8 Bezirksschreiber 32 Kreisnotare gewählt wurden. Die materiellen Erleichterungen überließ man der Gesetzgebung.

Nachdem sodann die neue Verfassung am 2. Dezember 1849 mit 10,657 gegen 5250 Stimmen angenommen war, handelte es sich zunächst um Konstituirung der Staatsbehörden. Trotz der dem Großen Rathe so oft vorgeworfenen Abhängigkeit von Einigen, die „Alles am Schnürli hatten", wurden nur 12 Neuwahlen getroffen und in die Regierung, wie der „Kleine Rath" jetzt hieß, zu den bisherigen Egloff, Müller, Mörikofer, Stähele und Keller gewählt Dr. Kern

und Streng, um, freilich in untergeordneterer Stellung, ihre Talente für den Kanton zu erhalten. Beseitigt wurden die bisherigen zwei Mitglieder Anderwert und Staatsschreiber Müller, von denen der erstere, als ein liberaler Katholik, wegen seines Wegfalls von Vielen aufrichtig bedauert wurde.

Das Obergericht, durch ein paar neue Kräfte, Meßmer und Anderwert, ansehnlich gestärkt, behauptete seinen alten Ruhm als tüchtige gerichtliche Oberbehörde und Fortbildner des Justizwesens. Es wurde besetzt in Fürsprech Kappeler als Präsident, Ramsperger (Vize-), Meßmer (Aktuar), Bachmann von Romanshorn, Anderwert, Hirzel, Böhi und den Suppleanten Präs. Kreis von Zihlschlacht, Bachmann von Stettfurt und Präs. Merhart von Emmishofen. Der evangelische Kirchenrath bestand aus Bornhauser als Präsident, Dekan Ammann, Reg.-Rath Dr Keller, Präs. Kreis, Bachmann von Stettfurt, und den Suppleanten Pfarrer Rauch in Nußbaumen und Albrecht in Müllheim; der katholische aus den Dekanen Meile in Tobel und Meyerhans in Arbon als Präsident und Vicepräsident, Ramsperger, Streng und Anderwert und 2 Suppleanten. Ueber ihre Wirksamkeit und ihr Verhältniß zum Staate und über den Erziehungsrath später.

Sehr praktisch war die Reduktion der Bezirksgerichte von 7 auf 5 Mitglieder und die Neuerung, daß minderwichtige Fälle von ihren Kommissionen behandelt wurden, wodurch der Rechtsgang wesentlich befördert, Vieles vermittelt und das „Trölen" vermindert wurde. Ebenso bewährte sich die, wie seit jeher so Vieles, von Zürich entlehnte Einführung der Bezirksräthe, die die Aufsicht über das Verwaltungs-, Vormundschafts- und Armenwesen der Gemeinden und die Kreisnotare hatten und bedeutend zur Verbesserung des Gemeindehaushaltes beitrugen.

Auch die erst nach vielen Kämpfen (hauptsächlich von Kern, Ständerath Kappeler und Fürsprech Labhardt aus) von

materiellen Erleichterungen durch Schaffung einer Hypotheken- oder Leihbank, Abschaffung der Handänderungsgebühren, Erleichterung der Militärlast und Vereinfachung des Staatshaushalts durch Aufhebung der verhaßten Justizkommission, der Kreisgerichte ꝛc. Wie die Revision selbst in Scene gesetzt und mit großer Mehrheit beschlossen und ausgeführt wurde, möge der Leser in unserer frühern Geschichte (Seite 326—338) nachlesen.

Fragen wir nach den dabei erzielten Resultaten, so ist es vor Allem die vernünftigere Stellung, die man dem „Kleinen Rathe" einräumte, der nicht mehr die Magd des Großen Rathes, sondern eine selbstständige Regierung sein sollte, daher auch Sitz und Stimme im Großen Rath erhielt. Ein zweiter Faktor ist die Erweiterung der Volksrechte durch das Veto, die Abberufung der Geistlichen und Lehrer, Glaubens- und Gewissensfreiheit, durchgängige direkte Wahlen und Einführung des Schwurgerichts. Der dritte Hauptpunkt endlich war eine Verminderung des Beamtenheeres, da die Justizkommission, das sogen. permanente Obergericht, die Kreisgerichte und die Militärbehörde ganz abgeschafft und die Bezirksgerichte von 7 auf 5 Mitglieder reduzirt, freilich hinwieder als neue Behörde zur Ueberwachung des Verwaltungswesens der Gemeinden die Bezirksräthe und an die Stelle der 8 Bezirksschreiber 32 Kreisnotare gewählt wurden. Die materiellen Erleichterungen überließ man der Gesetzgebung.

Nachdem sodann die neue Verfassung am 2. Dezember 1849 mit 10,657 gegen 5250 Stimmen angenommen war, handelte es sich zunächst um Konstituirung der Staatsbehörden. Trotz der dem Großen Rathe so oft vorgeworfenen Abhängigkeit von Einigen, die „Alles am Schnürli hatten", wurden nur 12 Neuwahlen getroffen und in die Regierung, wie der „Kleine Rath" jetzt hieß, zu den bisherigen Egloff, Müller, Mörikofer, Stähele und Keller gewählt Dr. Kern

und Streng, um, freilich in untergeordneterer Stellung, ihre Talente für den Kanton zu erhalten. Beseitigt wurden die bisherigen zwei Mitglieder Anderwert und Staatsschreiber Müller, von denen der erstere, als ein liberaler Katholik, wegen seines Wegfalls von Vielen aufrichtig bedauert wurde.

Das Obergericht, durch ein paar neue Kräfte, Meßmer und Anderwert, ansehnlich gestärkt, behauptete seinen alten Ruhm als tüchtige gerichtliche Oberbehörde und Fortbildner des Justizwesens. Es wurde besetzt in Fürsprech Kappeler als Präsident, Ramsperger (Vize-), Meßmer (Aktuar), Bachmann von Romanshorn, Anderwert, Hirzel, Böhi und den Suppleanten Präs. Kreis von Zihlschlacht, Bachmann von Stettfurt und Präs. Merhart von Emmishofen. Der evangelische Kirchenrath bestand aus Bornhauser als Präsident, Dekan Ammann, Reg.-Rath Dr Keller, Präs. Kreis, Bachmann von Stettfurt, und den Suppleanten Pfarrer Rauch in Nußbaumen und Albrecht in Müllheim; der katholische aus den Dekanen Meile in Tobel und Meyerhans in Arbon als Präsident und Vicepräsident, Ramsperger, Streng und Anderwert und 2 Suppleanten. Ueber ihre Wirksamkeit und ihr Verhältniß zum Staate und über den Erziehungsrath später.

Sehr praktisch war die Reduktion der Bezirksgerichte von 7 auf 5 Mitglieder und die Neuerung, daß minderwichtige Fälle von ihren Kommissionen behandelt wurden, wodurch der Rechtsgang wesentlich befördert, Vieles vermittelt und das „Trölen" vermindert wurde. Ebenso bewährte sich die, wie seit jeher so Vieles, von Zürich entlehnte Einführung der Bezirksräthe, die die Aufsicht über das Verwaltungs-, Vormundschafts- und Armenwesen der Gemeinden und die Kreisnotare hatten und bedeutend zur Verbesserung des Gemeindehaushaltes beitrugen.

Auch die erst nach vielen Kämpfen (hauptsächlich von Kern, Ständerath Kappeler und Fürsprech Labhardt aus) von

den Demokraten mit nur 3 Stimmen Mehrheit durchgesetzten 32 Kreisnotare, die an die Stelle der alten Bezirksschreiber traten, rechtfertigten nicht nur die Besorgnisse, die man von vielen Seiten für das Kreditwesen des Kantons an dieses neue Institut geknüpft hatte, nicht, sondern hoben im Gegentheil bald den Landeskredit zum Besten der Geldbedürftigen ungemein, da sie ansehnliche Bürgschaft durch zwei solide Bürgen zu stellen hatten, die noch 10 Jahre nach dem Austritt oder Tod des Notars für allfälligen Schaden verantwortlich waren. Reichte dessen Vermögen oder das der Bürgen für Deckung des verursachten Schadens nicht hin, so mußte die eine Hälfte des Mangelnden von den Einwohnern des Kreises, die andere vom Staat getragen werden, weßhalb jeder Einzelne ein Interesse daran haben mußte, daß tüchtige Beamte gewählt wurden. Gesetze vom 20. September und 16. Dezember 1850 regelten das Notariats- und Fertigungswesen, den Sporteltarif, die Form der Protokolle, Bücher, Register und Formulare für Handänderungs- und Schuldverschreibungsbriefe ꝛc. Die Wahlen fanden am 24. November 1850 statt und fielen meist gelungen aus; für ihren Geschäftsantritt am 7. Januar folgenden Jahres wurden sie vom bisherigen Bezirksschreiber und neuen Oberrichter Mießmer instruirt.

Die Erweiterung der Volksrechte, das zweite Resultat der Revision, lag vor Allem in der Einführung des Veto, das trotz heftiger Opposition Bornhauser's, der, obwohl Demokrat, einsah, welch' zweischneidiges Schwert damit dem Volke in die Hände gelegt werde, von den Demokraten Bischoff, Scherr, Wiesli, Bion (Bürglen), Sulzberger und Dr. Tobler durchgesetzt worden war und von dessen öftern verderblichen Wirkungen wir später zu reden haben werden. Viel getadelt wurde dabei mit Recht, daß alle an Vetogemeinden Abwesende als Annehmende betrachtet wurden, auch die Frist von 40 Tagen zu kurz sei. Mit Recht suchte

später der Große Rath der schädlichen Verwerfung wichtiger Gesetze dadurch vorzubeugen, daß er jedes Gesetz zweimal berieth mit Unterbrechung von einem halben Jahre, damit das Volk inzwischen ruhig darüber nachdenken und allfällige Wünsche äußern könne. Das Abberufungsrecht für Geistliche und Lehrer durch die Mehrheit aller Stimmenden wurde zum Glück nur selten ausgeübt und im Ganzen dabei von den Gemeinden weise Mäßigung und Takt bewiesen. Weitere Rechte waren: unbedingtes Vereinsrecht, Entschädigung für gesetzeswidrig erlittene Gefangenschaft, volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, auch freier Kultus, soweit es sich mit den staatsbürgerlichen Pflichten verträgt; jedoch erfreut sich die evang. und kathol. Konfession des besondern Staatsschutzes. Eine scheinbare Ausnahme davon, das Verbot der Stiftung neuer geistlicher Korporationen, war vom nationalökonomischen Standpunkt aus, der keine Güter in todter Hand duldet, gerechtfertigt. Kirchliches ward konfessionellen Großrathscollegien und den von ihnen gewählten Kirchenräthen übertragen, mit ausdrücklichem Vorbehalt des Placet, d. h. der staatlichen Genehmigung für kirchliche Erlasse: alles Rechte, die bei verständiger Benutzung ebenso den wahren demokratischen Sinn des Volkes zu stärken, als bei Mißbrauch derselben dem wahrem politischen Fortschritt großen Abbruch zu thun geeignet waren.

Bei Berathung der materiellen Erleichterungen konnte freilich, ohne die Steuerkraft des Landes mehr als bisher anzuspannen, nicht allen theilweise überspannten Forderungen entsprochen werden, wie sie in buntester Fülle von Privaten und Gemeinden gestellt und von ehrgeizigen Stellenjägern in zahlreichen Versammlungen als Agitationsmittel geschickt benutzt worden waren. Aber man bestrebte sich doch, berechtigten und ausführbaren Wünschen baldmöglichst gerecht zu werden, vorerst durch Herabsetzung der wesentlich den Bauernstand drückenden Handänderungsgebühr auf die Hälfte, dann durch ein Notariats-

und Fertigungsgesetz, die Einführung der Kreisnotare, die Errichtung der Hypothekenbank (siehe dieses Kapitel) und ein neues Steuergesetz. Letzteres, mit 1. Januar 1850 in Kraft, beruht auf dem Grundsatze: das Vermögen soll überall da gefunden werden, wo es wirklich ist; daher soll versteuert werden: 1) das Kapital in bisheriger Weise, d. h. ohne Progressivsteuer, die nur bei großem Reichthum, der bei uns selten, am Platz ist. Das bisherige Handgelübde wird nur noch in den Fällen gestattet, wo die Taxation der Steuerkommissäre nicht angenommen werden wollte; sonst wurde der Kapitalist unbedingt taxirt und mußte sich durch gerichtliche Inventur vom Verdacht der Vermögensverheimlichung reinigen. Da der Grundbesitzer auch seine Schulden angeben mußte, kam man manchem Kapital auf den Grund. 2) Der Bauer muß zwar seinen Grundbesitz ganz versteuern, wobei aber für die Güter verschiedene Klassen mit bestimmten Preisen unterschieden werden, darf aber alle Pfandschulden und Obligationen davon abziehen lassen, ein erheblicher Vortheil für die große Masse der Schuldenbauern. Eine ganz genaue Besteuerung von Grund und Boden war aber damals und ist noch jetzt unmöglich, da noch keine genaue kantonale Katastervermessung durch geprüfte Geometer — 1852 waren von 211,867 Jucharten Areal erst 32,338 in neuem Schweizermaaß gemessen, der Rest in altem oder Circamaaß — stattgefunden hatte. Denn so oft diese im Großen Rath und namentlich von der „Thurg. Ztg." als eine Lebensfrage für die Landwirthschaft angestrebt wurde, scheiterte sie nicht nur an den enormen Kosten, sondern wohl noch mehr an dem Eigennutze der vielen Großbauern im Großen Rathe, die größere Besteuerung fürchteten. Einzelne Gemeinden legten zwar Realkataster an und ließen ihren Bann geometrisch vermessen, aber hier kann nur eine Kantonsvermessung gründlich helfen. 3) Alle Frucht menschlicher Thätigkeit, jeder Nettoerwerb, soll

versteuert werden: Beamtung, Industrie, Handel und Landbau, nach 9 Klassen von fl. 1 bis 1200. Das Minimum ist 10 Kreuzer; von fl. 1200 werden fl. 15, von jedem Hundert mehr fl. 1½ bezahlt. Durch dieses Gesetz gingen etwa 5 Millionen Schulden, die bisher versteuert werden mußten, also zu 1 ‰ fl. 5000 Vermögenssteuer zu Gunsten verschuldeter Bauern verloren. Diese kamen also besser weg als fix besoldete Beamte, die den letzten Kreuzer versteuern mußten, und die Industriellen. Der Militärpflichtersatz wurde, wie billig, auf ein Minimum von fl. 2. 24 Kr. erhöht und Hausväter, die nicht über fl. 1500 Vermögen und mehr als 2 Söhne hatten, erhielten Unterstützung an Effekten. So wurde ein gerechtes, demokratisches Steuergesetz eingeführt.

Nachdem wir so in kurzen allgemeinen Zügen die unmittelbaren Folgen und Schöpfungen der Revision besprochen, gehen wir zur näheren Schilderung dessen über, was in den verschiedenen Gebieten des kantonalen Lebens während der ganzen Periode von 1849—69 vorgefallen oder geleistet worden ist, um ein möglichst getreues Bild der Gesammtentwicklung des Kantons zu bekommen. Die weitere Gestaltung der Politik verschieben wir auf's Ende, um sie im Zusammenhange von Anfang bis zum Schluß zu behandeln. Uebungsgemäß beginnen wir mit dem religiösen Gebiet.

Erstes Kapitel.

Kirchenwesen.

A. Evangelische Kirche.

Nach Inhalt der Verfassung von 1849 übt der Staat sein „Placet“ in allen kirchlichen Erlassen aus, unterhandelt auch nach einem Gesetze von 1851 Verträge über allgemein kirchliche Verhältnisse, wofür die Genehmigung des Großen Rathes einzuholen ist. Speziell evang. Dinge, wie die Wahl des Kirchenrathes, behandelt das evang. Großrathscollegium, gemischt kirchliche aber, wie Beiträge an Pfründen aus Staatsmitteln, Rekurse bei Abberufungen, Veränderungen in der Organisation der Gemeinden u. s. w. der gesammte Große Rath als Landesbischof. Die Konfessionen sind also nur innerhalb bestimmter Grenzen selbständig, sonst durchaus unter staatlicher Oberaufsicht.

Dieses Abhängigkeitsverhältniß vom Staat behagte namentlich der orthodoxen Geistlichkeit nicht, weßhalb ihr Hauptvertreter, Pfarrer Steiger in Egelshofen, in der Synode dem Großen Rath das Recht, der Kirche eine Verfassung zu geben, bestritt, aber mit so wenig Erfolg, daß vielmehr die Aufnahme 6 weltlicher Mitglieder mit Stimmrecht in die Behörde be-

schlossen wurde, um auch dem Laienelemente Geltung zu verschaffen; Pfarrer Hasert in Leutmerken wollte sogar 20 Laien. Wirklich wahrte der Große Rath sein Entscheidungsrecht wiederholt: 1855 wird bei Revision der Sonntagspolizei die Bewilligung zu Nothwerken vom Pfarramte auf den Gemeindeammann übertragen; 1856 schlichtet er von sich aus den Streit der Gemeinde Neunforn bei Abberufung ihres Pfarrers; reduzirt 1857 die Ausgaben für die Synode, verwirft den von letzterer beschlossenen dreijährigen Religionsunterricht und die Abschaffung der Leichenpredigten, genehmigt dagegen die Errichtung zweier Pfarrhelferstellen, die Erhebung des Charfreitags zum Hauptfesttage, das neue Gesangbuch, die Ausstattung der Kirchgemeinden nach Vorschlag des Kirchenrathes, die Verbesserung der Pfarrbesoldungen u. s. f.; gibt evang. Wängi, Bußnang, Märweil und Braunau nach mehrmaliger Abweisung endlich eine entsprechende Abfindungssumme aus dem Domainenfond Tobel — die dortige Commanderie hatte nämlich den Kirchensatz aller vier Gemeinden innegehabt, aber ihnen größtentheils entzogen — zur Aeuffnung des Pfrundfonds und von 1863 an mehrere Jahre je Fr. 1600 für Bildung einer Spitalpfründe, beschließt gleichen Jahres die Ablösung aller Staatsservituten auf Pfarrhäuser und Pfrundbesoldungen, um die Selbständigkeit der Gemeinden zu wahren und den Staatshaushalt zu vereinfachen ꝛc.

Die Besoldungen der meisten Geistlichen standen im Mißverhältniß zu den Studienkosten und vermehrten Anforderungen und wurden bei den steigenden Preisen aller Lebensmittel immer ungenügender. Die meisten Gemeinden verfügten nicht über große Pfrundfonds; die evang. Gemeinden erhielten bei der Klosterliquidation nichts, während die katholischen reichlich bedacht wurden. Endlich 1865 wagte der Kirchenrath eine Eingabe an den Großen Rath für Dotation der evang. Landeskirche. Diese betonte, wie seit 1810 die evang. Kirche

vom Staat nichts mehr erhalten habe, als in jüngster Zeit (1863 auf 25 Jahre) den jährlichen Beitrag von Fr. 2000 für Alterszulagen an emeritirte Geistliche — außer den schon erwähnten Beiträgen an Wängi ꝛc. hatten indeß mehrere Gemeinden, so Nußbaumen und Amrisweil, seit Jahren, andere: Neukirch a./Th., evang. Dußnang, Bichelsee und Sirnach 1852 aus dem Vermögen des Stifts Bischofszell und Klosters Fischingen Beiträge erhalten — während dem kathol. Theil, mehr noch dem Schulwesen, erhebliche Summen zugeflossen seien. Diese Gleichgültigkeit des Staates erkläre denn auch die Abnahme des Theologie-Studiums. Zum Glück haben die Gemeinden seit 1847 das fixe Einkommen um fl. 24,958 vermehrt, z. B. Amrisweil, Neunforn, Egnach, Frauenfeld und Tägerweilen, nur vier (Wagenhausen, Aadorf, Arbon und Gachnang) durch Lostrennung einzelner Orte eine kleine Schwächung erlitten. Von den 57 Pfründen haben eine Besoldung: 14 von Fr. 2000 und mehr, 33 Fr. 1600 und darüber, 10 Fr. 1000 und mehr, nur Bischofszell 2500, Gachnang 2417 ꝛc., im Durchschnitt Fr. 1791. An die Gesammtbesoldung von Fr. 102,119. 73 (ohne Spital und Pfarrhelfer) zahle der Staat an sogenannten freiwilligen Beiträgen jährlich Fr. 7330. Es werde nun als Minimum vorgeschlagen: für eine einfache Pfründe Fr. 1700, für eine mit Filiale Fr. 1800; nur 17 Gemeinden, worunter Leutmerken, Ermatingen, Schlatt, Sirnach, Hüttlingen, Roggweil und Mammern, haben weniger Besoldung, andere Kantone, wie Zürich, bedeutend mehr; sie stehen zwischen dem Fixum der Statthalter, die keine so kostbaren Studien machen noch Examen ablegen müssen, und der Regierungsräthe in der Mitte. Dem Staat stehen zur verlangten Unterstützung zu Gebote 1) der evang. Centralfond von Fr. 194,217. 52; 2) der evang. Schulfond (über seinen Ursprung siehe meine frühere Geschichte Seite 18)

von Fr. 70,948. 13; 3) das Kilchsperger'sche Legat von Fr. 7448. 05. Wenn der Staat den (25fach) kapitalisirten Betrag der bisherigen freiwilligen Leistungen (mit Fr. 183,250) und den neuen Zuschuß von Fr. 1500 (mit Fr. 37,500), also zusammen Fr. 220,750 für Stipendien bewillige und dem Centralfond Fr. 60,000 für Pfrundverbesserungen entnehme, und wenn die Gemeinden noch etwas dazulegen, so gestalte sich die kirchl. Gemeindeökonomie befriedigend und werden ärmere Gemeinden erleichtert, ohne daß vermöglichere Grund zur Unzufriedenheit haben.

Der Große Rath ging auf das Gesuch ein — es sprachen dafür besonders Oberst Labhardt, Egloff, Ramsperger und Kirchenrath Bachmann —, genehmigte die Verschmelzung des evang. Schulfonds und Kilchsperger'schen Legats zu einem evang. Stipendienfond und daß aus dem Centralfond Fr. 60,000 zur Aufbesserung der Pfrundeinkommen geschöpft werden, leistete nicht nur die bisherigen Beiträge im kapitalisirten Betrage von Fr. 183,500, sondern erhöhte die neuen von Fr. 37,500 auf Fr. 50,000 und gab noch an Nußbaumen zur Fondsäuffnung Fr. 8250, so daß die ganze Ausstattung Fr. 301,500 betrug, womit endlich eine alte moralische Schuld gesühnt war. 1869 erhielt Sirnach noch eine Abfindungssumme von Fr. 3000, Bichelsee von Fr. 3200. Auch jetzt waren die Besoldungen noch gar nicht glänzend, wenn auch anständig; 1867 gaben noch 9 Gemeinden das Minimum von Fr. 1700 und 3 Filialgemeinden mit Fr. 1850; 1868 sind noch 30 Gemeinden mit Fr. 1700—1900 und nur 25 mit Fr. 2000—2500. Mehrere erhöhten die Besoldung ansehnlich, so 1861 Neukirch-Egnach (Fr. 700), 1864 Neukirch a./Th. und Kirchberg, 1865 Busadingen (um Fr. 400) und Neunforn, 1866 Dießenhofen und Amrisweil, 1867 Affeltrangen, 1868 Aadorf und mehrere andere, die keine Anzeige davon machten. Zur Ehre des Kirchenrathes muß

jedoch gesagt werden, daß er ärmere Gemeinden oder Kirchenbauten nach Möglichkeit aus dem Centralfond unterstützte; so erhielt 1860 Andweil an seine neue Kirche Fr. 600, 1864 Bürglen für seine Reparaturbaute Fr. 500, Illighausen an den Neubau Fr. 1200, Heldsweil 1865 bei der Zutheilung an Erlen Fr. 700, Wängi an seine Erweiterung der Kirche Fr. 500, 1866 Aadorf an den Kirchenbau Fr. 1000, Istighofen und Moos bei der Zutheilung an Bürglen Fr. 1000 u. dgl.

Bei diesen immerhin noch sehr bescheidenen Besoldungsverhältnissen war der seit 1813 bestehende Pfarrwittwenfond eine große Wohlthat, da Wittwen und Waisen der Antheilhaber daraus jährliche Stipendien zufielen. Um aber auch für betagte und in Folge von Alter oder Krankheit dienstunfähig gewordene Geistliche zu sorgen, wurden 1864 die Statuten in der Art erweitert, daß jedes Mitglied, das eine Einkaufstaxe von Fr. 125 zahlte, nach zurückgelegtem 60. Jahre Fr. 100, nach dem 65. Fr 150 und nach dem 70. Fr. 200, seine Wittwe jährlich Fr. 250 und nach dem Tode Beider jedes minderjährige Kind einen jährlichen Wittwengehalt erhielt. Dieser „Wittwen-, Waisen- und Altersfond" betrug 1865 schon Fr. 102,843. 09; daneben hatte jedes der drei Kapitel noch einen kleinen Fond, wovon der des Frauenfelder Kapitels damals in Fr. 5833. 15 bestand.

Nicht so allgemeiner Betheiligung und Sympathie erfreute sich der 1844 gestiftete „Protest. Hülfsverein", weil er, seit sich der Missionsverein ihm angeschlossen hatte, allmälig in's pietistische Fahrwasser gerieth und daher nicht nur bei einem großen Theil des Volkes, sondern auch der Geistlichen in Mißkredit gerieth. Denn während im eigenen Lande ein schönes Feld für seine Wirksamkeit offen stand, wandte er seine Einnahmen mit Vorliebe dem Basler Missionsverein für die ausländische Mission zu und führte, da der Kirchenrath das

Sammeln von Gaben während des Gottesdienstes nicht gestattete, 1858 aber die Erlaubniß dazu auf den Pfingstmontag beschränkte, die sogen. Fünfrappenkollekte ein. Wie wenig diese pietistische Richtung im Sinn und Geist des Kirchenraths selbst lag, zeigte sich 1855, als sein Präsident Bornhauser einem Basler Missionär die Kanzel in Frauenfeld verschloß, welcher Akt freilich von der „Thurg. Ztg." als unprotestantisch getadelt wurde. Erfreulich war dagegen, daß das evang. Volk über seinen friedlichen gesicherten Verhältnissen nicht der unter Katholiken zerstreut lebenden Glaubensbrüder vergaß und z. B. 1859 an die Kirche in Luzern Fr. 3486, 1862 an die in Freiburg Fr. 3175. 89 beisteuerte. Der Kirchenrath gab an Luzern Fr. 1000, an Solothurn Fr. 145, nach Pesth Fr. 300 und 1865 nach Neapel Fr. 500.

Außer den erwähnten Besoldungserhöhungen legten viele Gemeinden rühmliche Proben der Regsamkeit ihres kirchlichen Lebens ab. So erstellte das kleine Mammern 1849—50 ein neues Pfarrhaus, nachdem das Kloster Rheinau als Collator endlich das Pfrundgut herausgegeben hatte und wählte 1851 zum ersten Mal seinen Pfarrer (Diezi) selbst; 1851 durfte Sulgen nach Abschluß mehrjähriger Unterhandlungen betreffs Lostrennung von Berg und Loskauf vom Stift Bischofszell seine Pfarrstelle wieder definitiv besetzen (mit dem Vikar Ziegler) und wurde Berg selbständige Pfarrei; 1852 löste sich Egnach von der Collatur Zürichs los; 1855 kaufte Wängi ein Pfarrhaus und löste sich 1858 von Aadorf ab, nachdem es aus dem Domainefond Tobel Fr. 3000 erhalten hatte; im letztern Jahr begann paritätisch Sommeri eine Totalreparatur der Kirche und führte sie bis 1860 mit mehr als Fr. 30,000 Kosten aus; 1864 wurde das schöne neue Geläute, meist aus freiwilligen Beiträgen angeschafft, eingeweiht; 1858 weiht Kurzrickenbach und 1859 Tägerweilen seine neuen Glocken ein, letzteres auch den restaurirten Kirchhof und 1869

die neue Orgel; 1860 baut Andweil eine neue Kirche; 1862 erhält nach jahrelangen Unterhandlungen der Regierung mit Schaffhausen Wagenhausen das Recht der Pfarrwahl; 1863 baut Illighausen, um das Projekt des Kirchenraths wegen Verschmelzung mit Oberhofen zu Einer Pfarrei zu vereiteln, eine neue Kirche, und paritätisch Aadorf, letzteres mit mehr als Fr. 90,000 Kosten, begann den Bau einer solchen; im folgenden Jahr entschließt sich Bürglen nach langen Parteikämpfen endlich zu einer Reparaturbaute mit neuem Kirchthurm und Geläute, beginnt parit. Bischofszell die gänzliche Reparatur seiner Kirche mit einem Kostenaufwand von etwa Fr. 70,000, baut parit. Bichelsee eine Kirche, erstellt Neukirch h./Th. einen neuen Thurm und ein stärkeres Geläute, weiht Leutmerken seinen erweiterten Kirchhof ein und reparirt parit. Wängi seine Kirche; 1865 verschönert Kirchberg seinen Friedhof, ebenso parit. Basadingen und Pfyn und feiert Langrickenbach das 25jährige Amtsjubiläum seines Pfarrers Keller, wobei es ihm das Bürgerrecht schenkt; 1867 restaurirt parit. Steckborn seine Kirche, erhält Weinfelden aus freiwilligen Beiträgen eine prächtige Orgel, reparirt Märweil seine Kirche und verstärkt sein Geläute; 1868 legen evang. Eschenz, Kaltenbach und Rheinklingen, d. h. der thurg. Theil der Kirchgemeinde Burg, einen Kirchspielsarmenfond von Fr. 8000 zusammen und weiht parit. Müllheim seinen Friedhof ein.

In dem äußern Bestand der Kirchgemeinden änderte sich nicht viel von Bedeutung außer der schon erwähnten Selbständigkeit einzelner Pfarreien; 1853 wurde Mettlen, schon 1837 von Bußnang weg zu Schönholzersweilen eingetheilt, auch noch der bisherigen Baupflicht dorthin ledig und diese große Kirchgemeinde noch zweimal verkleinert, indem 1858 evang. Bißegg, Bänikon, Junkholz und Hub dem nahen Leutmerken und 1865 Istighofen und Moos Bürglen

beitraten; 1859 kam Sontersweilen von Wigoldingen an Lippersweil; 1861 wurde die sogen. Frühpredigt in Hauptweil aufgehoben und dieses ganz als Filiale mit Bischofszell vereinigt; 1865 kommt Heldsweil von Sulgen weg an Erlen, evang. Reckenweil von Wigoldingen an Müllheim u. s. f. 1851 schloß der Kirchenrath einen nachher mehrere Mal erneuerten Vertrag mit der st. gallischen Kirchenbehörde, wonach die unter den kathol. Grenzgemeinden St. Gallens zerstreut wohnenden Evangelischen von thurg. Grenzgemeinden pastorirt wurden.

Gehen wir nun auf die Verhandlungen der Synode über — diese beschloß 1851, alljährlich statt nur alle zwei Jahre zusammenzukommen, hielt seit 1853 ihre Verhandlungen öffentlich, führte auch 1856 nach langer Unterbrechung den Synodalgottesdienst wieder ein —, so zeichnet sich hier besonders das Oberthurgauer Kapitel durch seine Rührigkeit aus. Im Allgemeinen machen sich zwei ziemlich ausgeprägte Richtungen geltend, nämlich die Orthodoxen mit ihren Hauptführern Steiger, Sulzberger (Sitterdorf), Haffter, Schmid, Zündel, Ernst und Theod. Müller, und von den Laien Präsident Kreis von Zihlschlacht, die die Kirche möglichst von der Staatsbevogtigung befreien und die streng dogmatische Auffassung in Predigt, Religionsunterricht, Gesangbuchfrage ꝛc. durchführen wollten, und die Anhänger der freiern Richtung, die stets Fühlung mit dem Staate und dem praktischen Leben beizubehalten, daher zeitgemäße Verbesserungen und Conzessionen anzubahnen suchten (z. B. in der Liturgie), auch wohl in der Bibelerklärung den allmälig auftauchenden Reformern zustimmten, wie Bornhauser, Rektor Benker, Hasert, beide Bion, Herzog (Amrisweil), Künzler, Christinger, Guhl (jetzt Staatsschreiber), und von weltlichen Mitgliedern Kern, Sulzberger (Regierungsrath), Labhardt und Häberlin (Staatsanwalt). Zwischen diesen zwei Gegensätzen

ſtanden die ſogenannten „Vermittler“, um einen Ausdruck der Neuzeit zu brauchen, die zwar keine Freunde ſtrenger Orthodoxie oder Frömmelei waren, ſich aber auch nicht mit den von der neuen Zeitſtrömung geſtellten Forderungen einer gemiſchten Synode, Volkskirche, Auslegung der bibliſchen Wunder als Mythen u. drgl. befreunden konnten. Dieſe Partei gab als die zahlreichſte gewöhnlich in allen Hauptfragen die Entſcheidung; ihre Hauptvertreter waren z. B. Dekan Aepli und Mörikofer, Schaltegger, Häberlin (Kirchberg). Dieſer Gegenſatz zwiſchen ſtreng dogmatiſcher und freierer Richtung zeigte ſich 1854 bei Behandlung des Ordinationsgelübdes für neu aufgenommene Amtsbrüder. Die Orthodoxen verlangten dabei folgende Abfaſſung: „Ihr gelobet, das Evangelium Jeſu Chriſti nach dem Worte Gottes alten und neuen Teſtaments und nach dem Bekenntniß der reformirten Kirche zu lehren und zu predigen“, wogegen die freiere Richtung das Wort Bekenntniß durch Grundſatz erſetzen wollte und damit auch durchdrang.

Ein ſtehendes Traktandum der Synode war ſeit 1851 lange Zeit die Reviſion des Katechismus und der Kinderlehre, ein leider heut zu Tag noch nicht gelöstes Problem, das natürlich auch die damals dafür gewählte Kommiſſion (Aepli, Steiger und Mörikofer) nicht an's Ziel brachte. Es wurde zwar der Katechismus einigermaßen revidirt in Bezug auf den Stil, der mehr der Neuzeit angepaßt wurde, aber an dem unverſtändigen dogmatiſchen Formelnkram ſelbſt leider nichts Weſentliches geändert und die Kinderlehre wurde bei der um ſich greifenden Ungezogenheit der Jugend immer mehr zur Plage für die Pfarrer. So ertönten 1862 laute Klagen über den ſchlechten Beſuch derſelben Seitens der Eltern und Erwachſenen und flaue Beaufſichtigung der Jugend durch die Kirchenvorſteherſchaft, die ſich nicht mehr zu Sittenwächtern hergeben wollte. 1866 ſtellte man den Pfarrern frei,

neben dem Katechismus auch Bibelabschnitte zu behandeln, doch soll er in drei Jahren wenigstens einmal durchgenommen werden. Da für den meist gebrauchten Hübner'schen Bibelauszug keine passende biblische Geschichte gefunden werden konnte, hielten sich die meisten Geistlichen an die Bibel selbst.

Wir haben schon bemerkt, daß der Große Rath die Ausdehnung des Religionsunterrichts von 2 auf 3 Jahre nicht genehmigte, weil er das viele Dogmatisiren und Catechisiren für unnöthig hielt. So blieb es beim Alten; nur sollte die Bibel selbst, nicht Auszüge daraus zu Grund gelegt werden. Da aber die lutherische Uebersetzung trotz sonstiger Trefflichkeit schon längst als an vielen Stellen ungenau für ungenügend erfunden worden war, nahm man in Ermanglung einer ganz genauen Uebersetzung 1856 die revidirte zürcherische an, die sich unstreitig viel genauer an den Urtext hält. Indeß scheint später, besonders bei den Orthodoxen, die lutherische wieder die Oberhand gewonnen zu haben, da 1866 Dekan Widmer und Pfarrer Christinger wieder auf die zürcherische aufmerksam machten.

Lange Jahre beschäftigte sich die Behörde auch mit der Gesangbuchfrage. 1852 wurde zuerst von orthodoxer Seite eine Revision des seit 1786 in erster Auflage erschienenen, seither in wenig veränderter Gestalt gebrauchten und nach 1830 allgemein im Thurgau eingeführten zürcherischen Gesangbuchs zur Sprache gebracht, da das ächte Kirchenlied in ihm nicht genug vertreten und gerade die schönsten und recht in Fleisch und Blut des Volkes übergegangenen Lieder eines Gellert, Lavater u. s. w. ihres kräftigen ursprünglichen Textes durch eine geschmacklose rationalistische Umänderung verlustig gegangen, auch eine Menge derselben fast unsingbar seien. Die Sache wurde aber verschoben, weil man zuerst die im Werk befindliche Revision des Zürcher Gesangbuchs abwarten wollte. Nachdem dieses 1853 erschienen, kam diese Frage in

lebhafterer und allgemeinerer Weise als vorher wieder zur Sprache. Die Synode beauftragte die Kapitel, den Gegenstand in Berathung zu ziehen, was dann auch vielfach geschah, zunächst in einer Abhandlung von Dekan Mörikofer in Gottlieben über die Lieder des revidirten Zürcher Gesangbuchs, dann 1855 ausführlich in einer Broschüre von Pfarrer Th. Müller in Nußbaumen, die damals viel Aufsehen machte: „Das Zürcher Gesangbuch in seiner Entstehung und seinem Wirken". Darin findet er aber auch dieses Gesangbuch nicht annehmbar, weil die neu aufgenommenen Lieder allzu modern, die Melodien zu nüchtern seien und das ächte Kirchenlied mangle. Am besten wäre ein gemeinsames schweiz. Gesangbuch; da aber in den letzten Jahren sechs deutsche reformirte Kantone: Schaffhausen, Aargau, Appenzell, Zürich, Bern und Basel neue Gesangbücher angeschafft haben, so sei dieser Gedanke jetzt nicht zu verwirklichen; wenn aber die übrigen vier Stände: Graubünden, Glarus, St. Gallen und Thurgau sich miteinander verständigen könnten, etwa auf Grund des Basler Gesangbuchs und mit Benützung der übrigen schweiz. Sammlungen ein gemeinsames Liederbuch zu erstellen, so möchte damit nicht nur den betreffenden Kantonen ein guter Dienst, sondern auch der Gemeinsamkeit Vorschub geleistet werden.

Diese Meinung wurde von der Synode dann 1856 adoptirt, indem sie eine Kommission (den Verfasser sammt Pfarrer Schmid in Hüttlingen und Bridler in Kurzdorf) wählte, um über diese Frage ein Gutachten abzugeben, mit spezieller Ermächtigung, sich mit den Committirten der Synoden jener vier Kantone zur Erstellung eines gemeinsamen Gesangbuchs in Verbindung zu setzen. Freilich ging dieser Beschluß nicht ohne Anfechtung durch, da sich in der Synode, mehr noch in der Presse, viele Stimmen hören ließen: das jetzige Gesangbuch entspreche seiner Bestimmung gehörig, da es einen unversiegbaren Born ächt christlicher Lieder enthalte, die kaum durch

bessere ersetzt werden könnten, auch vom Volke schmerzlich vermißt werden würden. Da dasselbe im Buchhandel vergriffen sei, könne man ja eine neue Stereotyp-Auflage drucken lassen. Andere wollten einfach das revidirte Zürcher Gesangbuch annehmen, dann gebe es keine großen Kosten und wir behalten unsere liebgewonnenen Lieder bei, weil sie meist wieder dort aufgenommen seien. Gegen erstere Meinung wurde mit der Thatsache erwiedert, daß die Stereotypplatten, mittelst deren der Druck seit Jahrzehnten bewerkstelligt worden, bereits so abgenutzt seien, daß jedenfalls neue Stereotypen gegossen werden müßten, deren Kosten die Erstellung eines ganz neuen Werkes deßhalb weit übersteigen müßten, weil unser Kanton sie allein zu tragen hätte.

Die bestellte Kommission unterwarf nun alle neuern schweiz. Gesangbücher einer genauen Prüfung und nahm, da sie keines der bestehenden Liederwerke, auch das neue zürcherische nicht, zur Annahme empfehlen konnte, an den Verhandlungen der Ausschüsse der vier Kantone eifrigen und selbstthätigen Antheil. Daß sie dabei im Sinn ihrer Auftraggeber handelte, geht aus dem Beschluß der Synode vom 23. Juni 1858 hervor: die Gesangbuchkommission habe ihre Thätigkeit in der begonnenen Weise fortzusetzen.

Letztere trat dann 1860 mit einem gedruckten Entwurf zu einem Gesangbuche für alle vier Kantone vor die Synode und rechtfertigte diesen Schritt damit, daß jene Alle ein neues Werk wünschen, das alte höchst ungenügend, das revidirte zürcherische auch nicht zu empfehlen sei, indem beide zu rationalistisch frostig bearbeitet seien und die schönsten Choräle fehlen. Der Entwurf sei nach folgenden Grundsätzen bearbeitet: Man einigte sich zum vornherein in dem Punkt, es sollen aus dem St. Galler und alten Zürcher Gesangbuch die Stücke ausgewählt werden, in deren Abschaffung man einen Verlust erblicken müßte. Erste Aufgabe war also, den hier vorhandenen Stoff

zu prüfen und zu klassifiziren. In die erste Gruppe kamen die Nummern, die bleiben sollen, in die zweite die, die bleiben dürfen, in die dritte die, die wegfallen müssen. So wurden ungefähr 90 Stücke meist unverändert aus unserm Gesangbuch aufgenommen. Daß es nicht 135 blieben, wie ursprünglich angetragen worden, hatte seinen Grund darin, daß die gemeinsame Arbeit gegenseitige Zugeständnisse erforderte. Indeß wurden bei der Sammlung der neuen Bestandtheile durch die Glarner Kommission die Vorschläge Thurgau's meist berücksichtigt und nach dessen Wunsch die Arbeit so beschleunigt, daß schon im November 1859 eine Viererkommission (für Thurgau Müller) die Auswahl abschließen und bezugs der Redaktion sich mit den einzelnen Kommissionen verständigen konnte. Daß die ältern Lieder nicht immer in dem jetzigen Sprachgebrauch angemessener Form aufgenommen wurden (wie die Synode in ihrer Mehrheit jedenfalls erwartete), komme daher, daß man die äußere ursprüngliche Form nicht ändern könne und dürfe, ohne ihrem Gehalt und innern Schönheit Abbruch zu thun.

Die Melodien wurden dann ebenfalls zunächst von Glarus in Angriff genommen und es erschienen 1861: 39 Lieder mit Melodien als Probe für das neue Gesangbuch der Kantone Graubünden, St. Gallen, Glarus und Thurgau, worin die gangbarsten bisherigen Texte und Melodien als alte liebe Bekannte wieder angetroffen wurden, was den bisherigen vielfachen Widerwillen gegen die neue Arbeit bedeutend abkühlte.

Wirklich beschlossen dann die Synoden aller vier Kantone die Erstellung eines gemeinsamen Gesangbuches, das im Ganzen die Richtung und Haltung des vorliegenden Entwurfes haben solle. Während nun die vereinigte Konferenz einen Redaktor für die definitive Redaktion suchte, bemächtigte sich die Presse und besonders die Lehrerschaft des Entwurfs, und es wurden — mit Recht und Unrecht — viele Ausstellungen besonders an der alten Form gemacht und eine Menge glück-

licher und verfehlter Verbesserungen vorgeschlagen. Die Abneigung, die sich bei der großen Mehrzahl gegen die allzu veraltete orthodoxe Form äußerte, wohl auch die Furcht der Ausschüsse, das ganze Werk nicht durchzusetzen, wenn nicht dem Zeitgeiste einige Konzessionen gemacht würden, hatte dann doch die gute Wirkung, daß mancherlei Abänderungen im Sinne der geflossenen Wünsche nach modernerer Gestalt und Ausschließung des zu extrem Dogmatischen oder speziell Lutherischen berücksichtigt, daher auch die anfänglichen 404 Nummern auf 346 reduzirt wurden. Ganz unverändert in Text und Melodie blieben freilich vom bisherigen Gesangbuche nur 54 Nummern; im Text allein wurden im Sinne der ursprünglichen Abfassung verändert 23 Stück, in der Melodie allein 15 und in beiden Richtungen zugleich 7 Nummern, also im Ganzen vom alten Gesangbuch mehr oder weniger verändert 99 Stück aufgenommen, alle übrigen durch neue ersetzt.

Dieser umgearbeitete Text wurde sodann in der Synode vom 2. Dezember 1864 mit großem Mehr angenommen (dafür sprachen besonders Schmid, Haffter, Sulzberger, Zehnder, Krauß, Mörikofer, Th. Müller und Steiger); für Verschiebung und nochmalige Prüfung, besonders der Musik, stimmten: Christinger, Guhl (Berlingen), Häberlin und Schaltegger. Wirklich wurde der Melodienentwurf zu nochmaliger Revision an die Kommission zurückgewiesen.

In der außerordentlichen Versammlung vom 30. November 1865 wurde endlich mit allen gegen 2 Stimmen der revidirte Melodienentwurf angenommen und sammt dem Text der Regierung zum Druck empfohlen in einem Preis von höchstens 70 Rappen in albo, wogegen dem Verleger das Manuscript gratis überlassen wurde. Zur unentgeltlichen Anschaffung für Arme und wohlfeilern Ankauf für Unbemittelte wurde der Centralfond in Anspruch genommen. Das neue Gesangbuch soll

in der Kinderlehre schon innerhalb einem Jahre nach Erscheinen eingeführt werden, damit die Jugend sich zuerst daran gewöhne, innert 4 Jahren beim Vormittagsgottesdienste. Wie erwähnt, sprach der Große Rath seine Genehmigung aus, worauf der Druck dem am mindesten fordernden Buchdrucker Huber übergeben, zu dem sehr billigen Preise von 55 Cts. sauber gedruckt und 1867 an die Gemeinden vertheilt wurde. In Aadorf wurde es schon im Mai 1868 auch am Vormittag eingeführt, in andern Gemeinden etwas später, in der großen Mehrzahl lange vor Verfluß der 4 Jahre. An ersterem Orte und in Wängi, Sirnach u. s. f. wurden dann von 1869 an zu gewissen Zeiten sogenannte Gesanggottesdienste eingeführt. Die frühern Vorurtheile gegen das Buch verschwanden bei näherer Prüfung immer mehr und es fand um so schneller Eingang, als man anfänglich, bis die neuen Lieder in Schulen, Kinderlehre und zahlreichen Kirchengesangvereinen besser eingeübt waren, der ältern Leute wegen, die sich in die neuen Melodien nicht mehr schicken konnten, vorzugsweise die unverändert gebliebenen alten singen ließ. Damit war dies schwierige Werk nach vieler Mühe glücklich vollendet.

Ein anderes Traktandum von Bedeutung waren die Leichenreden, deren Abschaffung besonders von vielen Pfarrern großer Gemeinden gewünscht wurde, da man unmöglich jedesmal neue Gedanken bringen könne, überhaupt selbige wegen der Personalien oft zur großen Verlegenheit werden, wenn man nicht übertrieben loben oder ungerecht und leidenschaftlich tadeln wolle. Man konnte sich aber nicht zur Beseitigung entschließen, schlug daher auch dem durch Regierungsrath Sulzberger gegründeten Leichenverein Frauenfeld, der, wie Tägerweilen 1866, das Condoliren abschaffte, ihre Aufhebung ab und erklärte sie auch 1866, nachdem diese Frage in den Kapiteln und Kommissionen wieder behandelt worden, mit kleinem

Mehr als verbindlich. Dagegen beliebten die öffentlichen Probepredigten von Kandidaten als unpassend nicht.

Zur Vermeidung unwürdiger Entweihung des Gottesdienstes wurden schon 1851 die vielerorts noch vorkommenden Publikationen von Ganten, Fertigungen u. s. f. abgeschafft und 1864 gemeinderäthliche Anzeigen nur noch erlaubt, wenn die Kirchenvorsteherschaft damit einverstanden war. Man konnte dies um so eher thun, weil immer mehr öffentliche Blätter gehalten wurden.

Die Frage der Amtstracht, schon lange in Berathung, wurde 1858 endlich dahin erledigt, daß der Chor (Luther) rock angenommen wurde, für ältere Geistliche aber das Mäntelchen fakultativ blieb.

Veranlaßt durch den Palästinareisenden Dr. Tobler in Horn fand 1858 in Zürich eine Konferenz Thurgau's mit mehreren Kantonen statt, um die längst angeregte und auch vom Volke günstig aufgenommene Frage zu besprechen, ob nicht der Charfreitag in der ganzen deutsch-reformirten Schweiz zu einem Hauptfesttag mit Abendmahlsgenuß erhoben und der h. Donnerstag dafür zu einem halben Feiertag degradirt werden solle. Dieser Gedanke fand so allgemeine Anerkennung, daß noch im nämlichen Jahr seine Ausführung von der Konferenz und der thurg. Synode mit großer Mehrheit beschlossen, vom Großen Rath sanktionirt und die erste neue Feier auf 1360 angesetzt wurde. In Folge dessen wurde dann für diese beiden Tage 1864 eine veränderte Liturgie angenommen, hingegen die von Licentiat Schmid in Frauenfeld gewünschten feststehenden Bettagsgebete verworfen. Auf dieser Zusammenkunft wurde auch eine eidgen. Feldliturgie und ein Feldgesangbuch besprochen, Schaffhausen um Abfassung eines Gutachtens wegen Vereinfachung der Anstände bei Heirathen zwischen Angehörigen verschiedener Kantone ersucht und ein Freizügigkeitsvertrag für evang. Geistliche verschiedener Kantone besprochen.

Nach diesem sollten alle Geistliche, die vor einer gemeinsamen Prüfungskommission der beitretenden Kantone das Examen bestanden, im Bereich des Konkordatsgebietes ohne weitere Prüfung angestellt werden können. Das Konkordat wurde sodann abgeschlossen, von der Synode und dem Großen Rath am 2. Dezember 1861 angenommen und trat im folgenden Jahr mit Berücksichtigung der vom Thurgau vorgeschlagenen Aenderungen zwischen 10 Kantonen in Kraft. Jene Konferenz regte auch eine Bibelübersetzung auf Grundlage des revidirten Lutherischen Textes an, die aber nicht zur Ausführung kam.

In der Synode von 1866 stellt Regierungsrath Sulzberger eine Motion auf Abschaffung der Festnachtage, weil sie nicht nur nichts nützen, sondern durch ihren Charakter als Tage der Freude dem Feste selbst sehr viel schaden; er unterlag aber mit 19 gegen 30 Stimmen, dagegen fielen die Kinderlehren dieser Tage auf Antrag des Oberthurgauer Kapitels weg. Dieses wollte während der Kommunion auch Vereinsgesänge zulassen, was aber mit Recht nicht beliebte. Nach Regierungsrath Labhardt's Antrag wurden auch in der Woche vor hohen Festtagen Heirathen erlaubt, Traureden hingegen nur fakultativ erklärt, während das Oberthurgauer Kapitel sie obligatorisch behalten wollte. Nach dem Antrag Pfarrer Ackermann's (Ermatingen) wurde den Hinterlassenen von Selbstmördern die Wahl zwischen stiller oder gewöhnlicher Beerdigung freigestellt.

Die thurg. Kirche kam außer den schon berührten Konferenzen in Zürich und mit den 4 Kantonen mit der schweiz. Mutterkirche auch durch die „Schweiz. Predigergesellschaft" in freundschaftliche Verbindung. Letztere hielt nämlich am 4.—5. August 1852 ihr Jahresfest in Frauenfeld ab. Die Sitzungen fanden im Kantonsschulgebäude, das Essen im Rathhaus statt; die Festpredigt hielt Professor Riggenbach aus

Basel, Festpräsident war Dekan Ammann; der erste Referent Steiger sprach über die Zukunft der evang. Kirche, Dekan Häfeli über die Einrichtung der Kinderlehre. 1865 beherbergte Frauenfeld die 222 Mann starke Gesellschaft wieder, wobei als Gäste Tholuk aus Halle, Schaff aus New-York und ein indischer Missionär. Pfarrer Krauß in Stettfurt sprach dabei über den Beruf der evang. Kirche als Erzieherin des Volkes; Klotz in Steckborn toastirte in Versen. Der Staat gab an die Kosten dieser schönen Feier Fr. 500.

An der Versammlung der thurg. Sektion der schweiz. Predigergesellschaft in Frauenfeld sprach Pfarrer Wild in Egnach über Glaubensfreiheit und Landeskirche, die beide gut nebeneinander bestehen können und in ihren Rechten geschützt werden sollen; Haffter über das Verhältniß der jetzigen Auffassung der Ehe zur christl. Idee derselben.

Haben wir im Bisherigen gesehen, daß in unserer evang. Landeskirche sich ein reges Leben zeigte, so fehlt es aber auch nicht an Schattenseiten. Eine solche war von Anfang an das Separatistenwesen. Steiger glaubte dies dadurch bekämpfen zu sollen, daß die Synode die aus der Landeskirche Ausgetretenen von allen konfessionellen Fonds ausschließe; diese fand aber richtig, daß durch Gewaltmaßregeln nicht nur nichts ausgerichtet, sondern dem Unwesen eher Vorschub geleistet werde, da die Verfolgten als Märtyrer geachtet werden. Auch der „Wächter" klagt 1855 über Zunahme des Mormonismus, ist aber gegen polizeiliches Einschreiten; am besten sei es, wenn Kirche und Staat die Sekten so lange ignoriren, als sie keinen Grund zu polizeilichem Einschreiten geben. Hie und da kamen auch Spuren von Wiedertäufern vor, so in der Pfarrei Wigoldingen; in Ermatingen trieb eine Wittwe Gysi, Prophetin, viel Unfug mit der Baptisten-Sektirerei. 1862 sah sich der Kirchenrath auf eingegangene Klage genöthigt, der

Baptistengemeinde Bischofszell das Taufen am hellen Tage in der Nähe der Stadt und Heerstraße zu verbieten; um Aergerniß zu vermeiden, solle es an abgelegenen Orten und zu stillen Tagesstunden verrichtet werden.

Daß einzelne Gemeinden von dem Abberufungsrechte Gebrauch machten (zuerst 1852 Dußnang, dann 1854 Ermatingen, 1855 Leutmerken und 1856 Neunforn), ist an und für sich nicht zu tadeln, da auch der Geistliche, wie die Lehrer, ein Beamter des Volkes, diesem daher für sein Wirken verantwortlich ist, auch tüchtige Männer durch dieses Recht in der Regel nicht in Gefahr kommen. Doch ist dabei zu tadeln, daß der Abzuberufende sich in der Abberufungsgemeinde nicht mündlich vertheidigen, sondern nur eine schriftliche Eingabe eingeben durfte, die dann das schon beschlossene Schicksal nicht mehr änderte, sowie daß die absolute Mehrzahl aller Stimmfähigen zur Absetzung genügte. Letztere Bestimmug kann für Pfarrer kleiner Gemeinden, wie Leutmerken, verhängnißvoll werden, da die Agitation einer einflußreichen Person genügt, ein paar Stimmen Mehrheit für Abberufung zu gewinnen. Uebrigens konnte laut Gesetz von 1851 über Beschlüsse betreffend Abberufung oder Suspension innert 14 Tagen Rekurs an den Regierungsrath ergriffen werden. Im Ganzen legten jedoch die Gemeinden bei Ausübung dieses Rechtes Takt und weise Mäßigung an den Tag.

Leider behielten auch die meisten Gemeinden das Vermiethen der Kirchenstühle bei, das zwar eine jährliche Einnahmsquelle für den Pfrundfond ist, aber dem Prinzip der christlichen Brüderschaft straks entgegenläuft und zum wahren Aergerniß wird, wenn z. B. an Festen ein Nichtmiether herausgeworfen wird. Um dies zu vermeiden, hob 1865 Frauenfeld das Platzvermiethen auf; von andern Gemeinden ist uns solches nicht bekannt. Einzelne, wie Amriswеil, beschlossen eben-

falls im Interesse der christlichen Gleichheit, daß keine prunkenden großen Grabdenkmäler mehr gesetzt werden dürfen, sondern nur noch kleinere Leichensteine.

B. Katholische Kirche.

Der kathol. Konfession hatte die Verfassung ebenfalls den besondern Staatsschutz und ihrer Oberbehörde und Geistlichkeit ungehinderten Verkehr mit dem Bischofe in religiösen und kirchlichen Dingen, die Unverletzlichkeit der zu frommen Zwecken bestehenden Güter und Stiftungen — immerhin Abänderungen in deren Zweckbestimmung durch den Gr. Rath ausgenommen — und die Wahrung des Sakramentalischen des kathol. Ehebandes garantirt, aber ebenfalls für alle kirchlichen Erlasse und Verordnungen die Zustimmung des Regierungsrathes (das sogen. Placet) vorbehalten.

Das Organisationsgesetz von 1851 bestimmte dann noch näher, daß Verträge über allgemein kirchliche und matrimonialgerichtliche Verhältnisse des Kantons, sowie Konkordate über Diözesaneinrichtungen, durch den Regierungsrath unterhandelt und der Genehmigung des Großen Rathes unterstellt werden. Letztere Bestimmung schien gegenüber dem Grundsatz der kathol. Kirchenbehörden, sich möglichst von der lästigen Oberaufsicht des Staates zu emanzipiren und auf eigene Faust mit dem Bischof zu verkehren, zur Wahrung der staatlichen Rechte und des konfessionellen Friedens unumgänglich nöthig.

Da die kathol. Kirche ihrer eigenthümlichen Organisation nach keine Synode kannte, vielmehr der Kirchenrath die Funktionen dieser ausübte, und außer den gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Berichten an die Regierung wenig von den Verhand-

lungen des Kirchenrathes oder der Kapitel in die Oeffentlichkeit drang, so müssen wir uns hier kürzer fassen als beim evang. Kirchenwesen.

Was zunächst die kirchliche Oekonomie anbelangt, so gestaltete sich diese in Folge der gesetzlich bestimmten Klosterquart (siehe Klosterliquidation) verhältnißmäßig weit günstiger als bei den Evangelischen. Denn außer den schon 1849 auf Abrechnung aushingegebenen fl. 200,000, wovon etwa ein Drittel auf die Pfrundfonds fiel, erhielten die Gemeinden durch Vermittlung des Kirchenraths 1853 aus dem Vermögen des aufgehobenen Chorherrnstifts Bischofszell im Betrage von Fr. 124,182. 17 etwa Fr. 39,000 und 1859 nach endlich bereinigter Liquidation im Total von Fr. 300,000 Fr. 70,000 für die kirchlichen Fonds, so daß diese nunmehr in fast allen Gemeinden gut ausgestattet waren. Außerdem erhielten diejenigen Gemeinden, die früher von Klöstern aus pastorirt worden waren oder daher jährliche Almosen bezogen hatten, besondere Entschädigungen, so (nach Kuhn, Thurgovia sacra) Tänikon fl. 37,325, Au fl. 28,875, Fischingen fl. 47,960½, Bichelsee fl. 29,512½, Dußnang fl. 36,000; ferner 1851 Sulgen vom Stift Bischofszell aus fl. 24,873. 16 und Warth vom Vermögen der Karthause Fr. 7000. Die Summe aller Kirchspielfonds war 1852 Fr. 2,594,730. — Auch die öffentlichen Fonds waren in gutem Zustand; so erzeigte 1866 der sogen. Diözesanfond (aus dem der thurg. Antheil an der Besoldung des Bischofs ꝛc. bezahlt wurde) Fr. 119,006. 09, der Stipendienfond Fr. 53,693. 44, der Hülfspriesterfond Fr. 76,185. 01, der Centralfond Fr. 117,813. 80. 1864 wurden dem Diözesan- und Centralfond Fr. 40,000 für Pfrundverbesserungen entnommen, und 1867 das fixe Einkommen von 25 Pfarr- und 11 Kaplaneipfründen verbessert, nur von 20 erstern und 2 letztern unverändert gelassen, der Stipendienfond dagegen um Fr. 26,825,

d. h. um den 25fach kapitalisirten bisherigen Staatsbeitrag von Fr. 1073 aus dem Klostervermögen, vermehrt.

Im Bestande und der Zahl der Gemeinden fanden einige Veränderungen statt; z. B. wurde 1853 Neukirch h./Th. zu Schönholzersweilen eingetheilt, wobei den Katholiken durch einen Revers das Recht eingeräumt wurde, die Kirche Neukirch, im Fall sich eine kathol. Gemeinde dort bilden sollte, zu benutzen; inzwischen soll der Altar beseitigt bleiben. 1854 machte sich Schönholzersweilen von Werthbühl los und wurde eigne Pfarrei. Wegen Mangel an Priestern sah man sich sehr oft genöthigt, die Väter Kapuziner in Wyl um Aushülfe zu ersuchen. Aus gleichem Grunde bemühte sich 1854 der Kirchenrath, Kreuzlingen und Emmishofen zu einer Pfarrei zu vereinigen, aber vergeblich, da kein Ort seine Kirche aufgeben wollte und wurden 1863 die Kaplanei Dießenhofen und die Rüpplin'sche in Frauenfeld (letztere auf 6 Jahre) eingestellt. 1867 wurde durch Vertrag beider Kirchenräthe die Kaplaneipfründe Märstetten aufgelöst, nachdem schon seit 1810 der Altar entfernt worden war, das Kloster Kreuzlingen aber als Kollator bis zu seiner Aufhebung hie und da dort Messe hatte lesen lassen. Die wenigen Katholiken wurden mit einer kleinen Summe abgefunden und Weinfelden zugetheilt (Siehe Kuhn, Thurg. sacra I, 374—76). 1851 trat Zürich sein Wahlrecht an Aadorf ab und löste sein Bauservitut mit fl. 1290. 20 Kr. ab; im gleichen Jahre erhielt Sulgen das Wahlrecht vom Stift Bischofszell; hingegen zerschlugen sich die Unterhandlungen der Regierung mit dem st. gallischen Administrationsrathe wegen Ablösung des letzterm gehörenden Wahlrechts auf Sitterdorf, Hagenwyl und Rickenbach; an den zwei erstern Orten fand die Abtretung desselben noch 1869 statt. Auf die Einladung der Regierung, dafür zu sorgen, daß Homburg endlich sein ihm vom Exabt von Muri noch immer vorenthaltenes Wahlrecht (siehe meine

Thurg. Gesch. Seite 293—98) erhalte, erlangte 1861 der Kirchenrath vom Bischof Arnold die Erlaubniß, daß die Gemeinde für einmal Pfarrer und Kaplan wählen dürfe, was dann 1862 geschah, indem der bisherige Pfarrverweser zum Pfarrer und der Vikar zum Kaplan gewählt wurde.

Wie aber der Staat sein Recht der Kirche gegenüber hartnäckig wahrte, so schützte er hinwieder die letztere gegen ungesetzliche Eingriffe in ihre Kompetenz oder wahrte das Interesse derselben auch nach Außen. So wies er 1859 einen in Wien wohnenden Hungerbühler von Sommeri, der durch Vermittlung des Bundesraths vom Kirchenrathe verlangte, daß der sogen. „Hungerbühler'sche Stiftungsfond" ihm ausbingegeben werde, auf Verwendung des Kirchenrathes ab, da der Fond seit 1842 unter kirchenräthlicher Verwaltung gestanden sei und jedenfalls nicht in's Ausland extradirt werden dürfe. Ebenso erhielt 1856 durch Verwendung des Staates ein Thurgauer den mit St. Gallen gemeinsamen Freiplatz am sogen. borromäischen Kollegium in Mailand zum Studium der Theologie und wurde einem Katholiken, der mit einer Katholikin sich protestantisch trauen lassen wollte, die Erlaubniß verweigert.

Die Bestimmung des Gesetzes, wonach Verhandlungen über Bisthumsangelegenheiten nicht direkt vom Kirchenrathe, sondern von der Regierung mit dem Bischof unterhandelt werden mußten, führte gelegentlich zu Konflikten zwischen Staat und Kirche. Als die im Großen Rath gestellte Motion, einzelne Feiertage von Wochentagen auf die nächstfolgenden Sonntage zu verlegen, vom Kirchenrathe beim Bischof nicht befürwortet wurde, so wandte sich 1857 die Regierung selbst an den Bischof und erlangte, daß vorläufig für 10 Jahre der Josephstag und Mariä Verkündigung auf die folgenden Sonntage verlegt werden durften; ebenso auf besonderes Verlangen der Gemeinden die auf Wochentage fallenden Kirchweihfeste. Trotz dieses Zuge-

ſtändniſſes wußte aber die Geiſtlichkeit einen Theil des Volkes zu bewegen, daß es für Wiedereinführung jener zwei Feſte petitionirte, ſo daß Biſchof Arnold ſich 1859 zu einer beruhigenden Anſprache diesfalls bewogen fand. 1867 wurde dann die Abſchaffung von noch zwei Feiertagen verlangt, beziehungsweiſe der Staatsſchutz außer für die Feſttage nur noch für das Dreikönigsfeſt, Lichtmeß und Mariä Empfängniß zugeſichert und 1868 in dieſem Sinn entſchieden.

Erledigt wurde endlich 1858 die ſchon ſeit 30 Jahren ſchwebende Frage wegen Errichtung eines Prieſterſeminars für die Diözeſe Baſel (ſiehe Thurg. Geſch. Seite 92—94), nachdem auf einer Konferenz von 1855, an der für Thurgau Streng anweſend war, die einleitenden Schritte getroffen worden waren. Die früheren Biſchöfe hatten nämlich in Verbindung mit dem Nuntius ebenſo hartnäckig darauf gedrungen, daß ein ſolches Prieſterſeminar ganz unabhängig von den zum Bisthum gehörenden Ständen verwaltet werde, d. h. die Regierungen kein Aufſichts- und Genehmigungsrecht bei deſſen Organiſation anſprechen können, als dieſe, beſonders der Stand Aargau, das Aufſichtsrecht und Placet entſchieden behaupteten. Müde des langen Streites, kam man endlich mit Biſchof Arnold dahin überein, daß er ſich verpflichtete, die Stellen des Regens und Subregens (Ober- und Unteraufſeher) des Seminars nur mit Perſonen zu beſetzen, die den Ständen genehm, reſpektive von ihnen vorgeſchlagen ſeien; auch ſolle ihnen die Aufſicht über die wiſſenſchaftliche und ökonomiſche Verwaltung jederzeit geſtattet ſein, dagegen die innere Einrichtung, die religiös-ſittliche Disziplin, nur vom Biſchof und ſeinem Domſenat geleitet werden, d. h. der Staat darf keinen Einfluß auf den Sinn und Geiſt des Unterrichts ausüben. Da den Kantonen ſehr viel daran lag, daß das Seminar nicht in ultramontanem Geiſte geleitet werde, ſo hatten ſie thatſächlich bei dieſem Abkommen den Kürzern

gezogen, weßhalb Aargau nicht ratifiziren wollte, schließlich aber sich dazu bequemte, wie der thurgauische Große Rath.

Es fanden überdieß noch andere Kollisionen zwischen Staat und Kirche statt. 1856 protestirte der Kirchenrath und Bischof gegen die Schulverschmelzungen, wurde aber vom Großen Rath mit 66 gegen 17 Stimmen abgewiesen, ebenso 1859 die Beschwerdeschrift des Bischofs und der Kirchenvorsteherschaften gegen die fakultative Civilehe und den Entzug der kirchlichen Jurisdiction in Civilsachen; jedoch wurde keine gänzliche Scheidung von Ehen angeordnet, sondern nur zu Tisch und Bett. Auch der projektirte neue Katechismus wurde nicht plazetirt. Auch gegen den neuen Bischof Lachat wahrte der Staat seine Rechte entschieden, obwohl er ihn 1866 auf seiner Firmungsreise in Frauenfeld durch die Regierungsräthe Sulzberger und Rukstuhl ehrenvoll begrüßte. Denn er verbot 1864 die Sammlung für den sog. Peterspfennig, weil seine Genehmigung dazu nicht eingeholt worden war und weil sie ungesetzlich sei; da aber in diesem Verbot doch wenigstens der Schein konfessioneller Engherzigkeit lag, so protestirte die gesammte Geistlichkeit in einem sehr ruhig und gut gehaltenen Schreiben gegen diese Eingriffe in das konfessionelle Gebiet, gab auch das Gesuch ein, es möchten keine Feiertage mehr abgeschafft, resp. die zwei schon auf Sonntage verlegten wieder eingeführt werden, worauf natürlich nicht eingegangen werden konnte. Die dadurch eingetretene Spannung zwischen Staat und Kirche erhielt neue Nahrung, als im gleichen Jahr der Papst ein Rundschreiben und Bischof Eugen ein Fastenmandat erließ, welche beide nicht verlesen werden durften, da sie Eingriffe in die Staatsgewalt und theilweise intolerante Sprache enthielten. Bischof und Geistlichkeit verwahrten sich wiederum gegen dieses Verbot und kamen, wenn nicht um Abschaffung, doch Milderung des Placet ein, aber wieder vergeblich.

Auch die katholische Kirche verschloß sich zeitgemäßen Reformen nicht. So empfahl 1855 der Bischof die Abschaffung der Leichenpredigten, die dann 1860 das Frauenfelder Kapitel und später die zwei andern beschlossen und an deren Stelle kurze Abdankungen einführten. Auch hier fühlte man das Bedürfniß nach einem Kirchengesangbuch und wählte daher 1857 der Kirchenrath eine Kommission zur Ausarbeitung eines solchen. Da diese aber kein eigenes schaffen konnte und das von Schneider empfahl, protestirte eine größere Zahl Lehrer dagegen und wählte eine Kommission, die ihre Wünsche geltend machen sollte. Wirklich wurde dann 1861 das soeben erschienene Buch von Schubiger angenommen und mit Unterstützung des Centralfonds um billigen Preis eingeführt, mit dem Wunsche, daß es nicht nur von den Kirchensängern und „Jungfer Sängerinnen", sondern auch von den Oberschulen gebraucht werde. 1868 wurden, um der nachlässigen Buchführung einzelner Pfarrämter zu steuern, gleichmäßige Familien(Haushaltungs-)bücher und neue Bogen für Tauf-, Ehe- und Todtenregister eingeführt.

Die meisten Gemeinden leisteten verhältnißmäßig mehr für kirchliche Zwecke, als ihre evang. Mitbrüder, was ihnen freilich auch einigermaßen erleichtert wurde durch die Ausstattung ihrer Pfrundfonds aus der Klosterquart. Wir haben schon erwähnt, daß paritätisch Sommeri seine Kirche mit großen Kosten reparirte und eine neue Orgel und ein neues Geläute anschaffte; den Chor mußten die Katholiken allein bezahlen, wobei Regierungsrath Stähele den Hochaltar auf seine Kosten erstellte; 1863 wurde das fixe Einkommen des Pfarrers auf Fr. 1700 erhöht. Ebenso vereinigten sich, wie bemerkt, beide Konfessionen 1863 in Bichelsee zur Neubaute und 1864 in Bischofszell zur gründlichen Reparatur ihrer Kirche; an letzterem Orte hatten die Katholiken für das Chor noch besonders Fr. 15,000 Auslagen; die Orgel wurde

gemeinsam angeschafft für Fr. 20,000. Auch Wängi führte gemeinsam seine Renovation, 1865 das kleine Au eine Reparatur der Kirche und Aadorf gemeinsam seinen schönen Kirchbau aus; Basadingen und Pfin verschönerten mit den Reformirten ihre Friedhöfe, Dußnang schaffte eine Orgel an, Steckborn restaurirte gemeinsam die Kirche; in Herdern bildete sich 1867 ein Ortsverein des „Schw. Pinsvereins"; 1868 schaffte Frauenfeld seine schöne neue Orgel an; Müllheim verschönerte gemeinsam den Friedhof; 1868 wurden neue Altäre erstellt in Aadorf, Bichelsee, Wängi und der Kapelle Heldswyl; in Lommis 1857 eine neue Orgel, 1864 drei neue Altäre und 1868 ein hl. Grab u. s. f.

Auch die Katholiken vergaßen ihre Glaubensbrüder in andern Kantonen nicht. So gab der Kirchenrath an die neue Kirche in Bern Fr. 1000, die Geistlichkeit Fr. 700, die Gemeinden etwa Fr. 3000, ersterer an die Kirche in Winterthur Fr. 1000, ließ dagegen in den Gemeinden nicht sammeln; 1868 gab jedoch Frauenfeld zu gleichem Zweck Fr. 400; 1866 gingen über Fr. 1000 und 1868 Fr. 1255 an den „Kathol. Verein für inländische Mission" ein. Bedeutend waren auch die Stipendien, die der Kirchenrath jährlich an Theologiestudirende auf Hochschulen oder an der thurg. Kantonsschule und an Seminaristen auszahlte.

C. Verhältnisse der Confessionen zu einander und zum Staate.

Obwohl die Katholiken kaum den 4. Theil der Bevölkerung ausmachten — nach der eidg. Volkszählung von 1860 waren von 90,347 Einwohnern 67,861 Reformirte, 22,152 Katholiken, 319 Separatisten und 15 Juden —, behielt doch die Verfassung von 1849 den alten Grundsatz der Parität

bei, d. h. die beiden Konfessionstheile wurden im Großen Rath nach Verhältniß ihrer Seelenzahl repräsentirt; im Regierungsrath waren 2 katholische Mitglieder neben 5 evangelischen und in den übrigen Verwaltungsbehörden wurden im Allgemeinen die Grundsätze der Parität nach billigem Maßstabe beobachtet, besonders auch im Obergericht und Erziehungsrath ein paar Stellen immerfort durch Katholiken besetzt, so daß sie in dieser Beziehung, wie in Bezug auf den Antheil am Klostervermögen und betreffs Unterstützung aus dem kantonalen Hülfs- und Armenfond an ärmere Gemeinden ꝛc. durchaus keinen Grund hatten, sich über Vergewaltigung durch die protestantische Mehrheit zu beklagen. Man ließ auch, um Uebertritte in eine andere Konfession und damit Reibereien möglichst zu vermeiden, die alte Konvertitenordnung von 1820 fortbestehen, wonach Jeder, der seine Konfession änderte, das Antheilhaberrecht auf die Fonds seiner bisherigen Konfession verlor und sich in die neuen Fonds einkaufen mußte, auch der Wille des Vaters über die Konfession der Kinder aus gemischten Ehen entschied. Da das Gesetz Glaubens- und Gewissensfreiheit vorschrieb, mußte man sowohl die Sektirer mit ihren Taufverweigerungen gewähren lassen — hielt sie aber strenge zum Militärdienst an — als 1851 z. B. die Verheirathung einer nicht Konfirmirten und den Uebertritt eines Juden zur reform. Kirche gestatten und in den nicht seltenen Fällen, wo kathol. Pfarrer nach dem Verbot des Bischofs gemischte Ehen nicht kopuliren wollten oder durften, evangelische damit betrauen, obwohl Pfarrer Geiger in Bischofszell in der Synode diese Mitwirkung abschaffen wollte. Um solche Konflikte zu vermeiden, wurde 1859 gesetzlich für solche Fälle die Civilehe und auch die Wiederverheirathung geschiedener Katholiken gestattet und eine Petition der Mehrheit der kathol. Bevölkerung dagegen vom Gr. Rath nicht beachtet.

Im Ganzen war trotz mehrerer Konflikte zwischen Staat

und Bischof und Kirchenrath das Verhältniß der Konfessionen in den meist paritätischen Gemeinden ein friedliches oder doch selten gestörtes, besonders da, wo die Geistlichen selbst mit dem guten Beispiele ächter Toleranz vorangingen. So war es ein schönes Zeichen guten Einvernehmens, daß z. B. in Frauenfeld auch Katholiken evangel. Gäste an der Predigerversammlung von 1852 beherbergten und kathol. Sänger beim Festgruß mitwirkten, in Altnau 1862 beide Konfessionen das 50jährige Bestehen ihrer Kirchen miteinander feierten, 1859 sämmtliche kathol. und protest. Kirchenvorsteherschaften gegen das Maternitätsgesetz (siehe Gerichtswesen) protestirten, Wuppenau 1862 Hosenruck die Abdankung bei Leichen nunmehr in der Kirche, statt wie bisher nur auf dem Friedhof, erlaubte, daß nach alter Uebung in Braunau bei Beerdigung reform. Leichen auf dem kathol. Kirchhof auch in der Kapelle zusammengeläutet, in Müllheim 1864 der bisher gemeinsame Kirchenfond zu gleichen Theilen getheilt wurde, obwohl die Evangelischen die große Mehrzahl bilden und die schon erwähnten Neubauten oder Reparaturen und die Anlegung neuer Friedhöfe ꝛc. gemeinsam ausgeführt wurden; es ist hingegen bemühend zu hören, daß die Reformirten in Dußnang 1865 trotz Einladung der Katholiken nichts von Mitbenutzung ihrer neuen Orgel oder die Evangelischen in Aadorf keinen paritätischen Friedhof haben wollten, auch die Aufstellung zweier Altäre im Schiff der Kirche nicht gestatteten. — Zur Regelung paritätischer Fonds oder Erledigung gewisser paritätischer Kirchgemeindeverhältnisse wurde 1866 eine aus Mitgliedern beider Konfessionen gemischte paritätische Administrativ-Kommission gewählt.

Zweites Kapitel.

Erziehungswesen.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Uebersicht.

Dieser Zweig des kantonalen Lebens ist von so großer Bedeutung auch für das öffentliche Leben und die Politik unserer Periode geworden, daß wir ihm eine ausführlichere Schilderung widmen müssen.

Der Erziehungsrath wurde bestellt in Kern als Präsident, Pupikofer als Aktuar, Dekan Meierhans, Ständerath Albrecht, Dr. Scherr und den Suppleanten Pfarrer Diethelm und Präsident Merhart. Er wirkte wesentlich im Sinn und Geist des alten Wehrli'schen Systems, das zwar ganz gesunde pädagogische Ansichten hatte, aber den gesteigerten Anforderungen der neueren Zeit nicht mehr genügte und die Wünsche der Lehrer nach besserer Besoldung allzugern mit Anweisungen auf den Himmel abspies. Auch wirkte Kern mit Vorliebe für die möglichst schnelle Errichtung der Kantonsschule, deren Eröffnung der Schlußstein seiner kantonalen Wirksamkeit war, da er 1854 den Kanton verließ, um

den Posten eines eidgen. Schulrathspräsidenten in Zürich zu bekleiden, den er dann 1857 mit dem eines schweizerischen Ministers in Paris vertauschte. Schon 1852 war er mit seinen alten Kollegen Pupikofer und Meierhans aus dem Erziehungsrathe getreten, weil das mit Dr. Scherr, dem frühern radikalen Seminardirektor von Küsnacht, in die Behörde gekommene neue System, das schnell die Sympathie der Lehrer gewonnen hatte, ihm nicht behagte, und hatte andern Personen und einem neuen Prinzipe Platz gemacht. Es wurde nämlich nebst Ständerath Kappeler und Pfarrer Steiger der rasch nacheinander zum Präsidenten des Gr. Raths, Staatsanwalt und zuerst Stände-, dann Nationalrath gestiegene Fürsprech Häberlin von Bitzegg zum Mitglied und sofort Vize-Präsidenten neben Scherr als Präsidenten gewählt; diese zwei Mitglieder sammt dem Aktuar, dem frühern Lehrer und spätern Regierungsrath und Statthalter Burkhardt, verwirklichten nun sofort die Theorien Scherr's und der sogen. Zürcher Schule. Besonders aber tritt Häberlin, seit 1855 an des abtretenden Scherr Stelle Präsident, bald als die Seele, das leitende Prinzip der Behörde auf, die durch ihn zu einem fast ungemessenen Einflusse auf die Staatsbehörden und das Volk gelangte. Er bemühte sich zunächst darum, erstere für die Entwickelung des Schulwesens zu gewinnen, um dann auch die nöthigen Fonds für Aufbesserung der kläglichen Lehrergehalte zu gewinnen. Es war auch in der Regierung und dem Gr. Rath so viel Interesse und Liebe für die Hebung des Schulwesens, daß letzterer 1853 ein ausführliches Gesetz erließ, worin besonders eine feste Grundlage für Hebung der Elementarschule gelegt, aber auch die Sekundar- und Kantonsschule nicht vergessen war. Zunächst aber wurde der Volksschule unter die Arme gegriffen, indem statt des bisherigen Minimums — 1850 noch Fl. 119 bis Fl. 134, 1851 Fl. 180 bis 200, Pflanzland inbegriffen — ein Fixum von

wenigstens Fr. 320 bestimmt wurde, wozu noch an Schulgeld von jedem Alltagsschüler Fr. 3, von einem Winteralltagsschüler Fr. 2 und einem Repetirschüler Fr. 1 und Alterszulagen von Fr. 20—30 für 10jährigen und Fr. 30—40 für mehr als 10jährigen Schuldienst kamen. Ein Vikar erhielt wöchentlich Fr. 9, ein provisorischer Lehrer den Gehalt eines definitiv angestellten. Um aber diese Verbesserung nicht für eine große Zahl Lehrer ungültig zu machen, indem viele Gemeinden Vikare hielten, um das Minimum bezahlen zu dürfen, erhob der Erziehungsrath 1853 gegen 100 Vikare auf einmal zu provisorischen Lehrern mit vollem Gehalt. Da aber auch diese wesentliche Aufbesserung sich mit den gestiegenen Lebensmittelpreisen und vermehrten Anforderungen nicht mehr vertrug, überdieß aus dem endlich liquidirten Klostervermögen (siehe Klosterliquidation) große Hülfsmittel zu Gebote standen, so wurde 1859 das Minimum des Fixums auf Fr. 450, die Alterszulagen im zweiten Jahrzehnt der Dienstleistung auf Fr. 25, nach 15 Jahren auf Fr. 40 und nach 20 Jahren auf Fr. 60 fixirt, nebst den frühern Schulgeldern, einer anständigen Wohnung und halben Juchart wohlgelegenen Pflanzlands. Da aber immer noch viele Lehrer den Schuldienst verließen, weil sie an Eisenbahnen, im Handel und Gewerb ꝛc. mehr verdienten und dadurch fühlbar großer Lehrermangel eintrat, steigerte 1866 der Gr. Rath das Minimum auf Fr. 500 und die Alterszulagen von Fr. 50—200, um die Lehrer möglichst der Schule zu erhalten und für das Alter hin nicht auf die Gasse zu stellen.

Damit aber die Gemeinden diese gesetzlich geforderten bedeutenden Mehrleistungen erfüllen können und für alle Zukunft die Schulökonomie gesichert sei, leistete der Staat schon 1853 an die Besoldung jeder Primarlehrerstelle einen ordentlichen Beitrag von Fr. 2500 (1851 nur Fr. 70—250 nach Konvenienz des Erziehungsrathes, was damals viele Gemeinden zu

Beschwerden an den Gr. Rath wegen willkürlicher Behandlung durch den Erziehungsrath veranlaßte und diese Bestimmung als zu unbillig zu Fall brachte) und wurde 1859 überdieß aus dem Klostervermögen noch eine Summe bis auf Fr. 500,000 — inbegriffen das an einzelne Gemeinden schon Bewilligte — zur Aeufnung der Schulgüter aushingegeben unter folgenden Bestimmungen: „Der Erziehungsrath wird nach dem Maßstabe des Bedürfnisses und der Steuerkräfte der Gemeinden das Beitragsbetreffniß an jede und die von ihr zu bewerkstelligende Fondsäufnung auf dem Steuerwege und den Zeitpunkt derselben, der jedoch 10 Jahre nicht übersteigen darf, bestimmen. Zur Empfangnahme des Zinses ihrer Beitragssumme sind die Gemeinden nur insofern berechtigt, als sie sich in der verhältnißmäßig vorgeschrittenen Fondsäufnung nicht im Verzug befinden. Die Aushingabe des Kapitals erfolgt, abgesehen von der Bedingung der vollständig erfüllten Fondsäufnung, im Verhältnisse der verfügbaren Geldmittel des Staates" Diejenigen Gemeinden, die obigen Verpflichtungen nicht in spätestens 10 Jahren nachkamen, verwirkten damit ihre Staatsbeiträge, die dann auch zu Schulzwecken verwendet wurden.

Von besonderer Wichtigkeit waren aber folgende Bestimmungen des Schulgesetzes von 1853: § 9. Die gegenwärtige Schulkreiseintheilung bleibt im Allgemeinen fortbestehen. Dagegen wird der Erziehungsrath einzelne abgelegene Höfe oder Weiler bequemer gelegenen Schulkreisen einverleiben. § 10: Der Erziehungsrath hat darauf hinzuwirken, daß wo immer möglich die Anzahl kleiner Schulen vermindert werde. Er ist zu diesem Zwecke ermächtigt, entweder eine Schule mit einer benachbarten zu vereinigen oder zwei benachbarte kleine Schulen von Tag zu Tag wechselnd durch Einen Lehrer besorgen zu lassen. Bei einer solchen Vereini-

gung dürfen auch die außerordentlichen Staatsbeiträge ganz oder theilweise für beide Schulorte bewilligt werden. Hingegen mögen da, wo Entfernung und Unwegsamkeit keine allzugroßen Hindernisse darbieten und dennoch zu einer Vereinigung nicht Hand geboten werden will, die ordentlichen Staatsbeiträge suspendirt werden. § 11: Wenn in einer Schule die Zahl der Kinder, die zum Besuche der Alltagsschule im Winter verpflichtet sind, 4 Jahre hindurch 100 übersteigt, so muß in der Regel eine zweite und zwar eine Klassenschule errichtet werden.

Damit war dem Erziehungsrathe die Möglichkeit zu einer durchgreifenden Reorganisation des Schulwesens auf gesetzlicher Grundlage gegeben, während das Gesetz von 1850 über die Organisation des Erziehungsrathes diesem zwar auch Kompetenz zu Trennung, Vereinigung oder zweckmäßigerer Eintheilung von Schulkreisen und Errichtung neuer Schulen gab, aber nicht die Befugniß zu Zwangsmaßregeln gegenüber den vielen Gemeinden, die sich der projektirten Aufhebung oder Verschmelzung ihrer Schulen beharrlich widersetzten, so daß keine entscheidende Besserung durchgeführt werden konnte. Der Erziehungsrath säumte denn auch, besonders seit Häberlin dessen Präsident geworden, nicht, von dieser Machtvollkommenheit den unbeschränktesten Gebrauch zu machen, indem er viele sog. Zwergschulen aufhob — 1855 bestanden noch 7 Schulen mit weniger als 15 Schülern, 17 mit 15—20, 44 mit 21—30, 41 mit 31—40 ꝛc., nur 21 mit 70—80 und einzelne mit 80—100 — und entweder unter sich oder mit benachbarten Schulen verschmolz, wodurch besonders viele kleine katholische Gemeinden betroffen wurden, die sich nur gezwungen in die Vereinigung mit reformirten Schulkreisen fanden, obwohl es auch nicht an Beispielen fehlte, wo reformirte Schulkreise mit

katholischen vereinigt wurden. Durch dieses radikale Eingreifen in die bisherige Selbständigkeit der Gemeinden erreichte die Behörde dann allerdings ihren Zweck, einerseits eine Menge Zwergschulen zu beseitigen, die ihren Lehrern, meist Vikaren, einen kümmerlichen Gehalt gaben und daher an allen Mängeln litten, die öfterer Lehrerwechsel mit sich bringt, anderseits die weniger zahlreichen überfüllten Schulen in Klassenschulen umzuwandeln, die entschieden mehr für Bildung leisten konnten als ungetheilte, auch wohl benachbarte kleinere Gemeinden zu Wechselschulen zu vereinigen. Dadurch wurde die Zahl der Schulstellen ziemlich erheblich reduzirt und nicht nur dem damals schon fühlbaren Lehrermangel abgeholfen, sondern auch die Möglichkeit gegeben, bessere Besoldungen auszuwerfen, dafür größere Forderungen an die Lehrer zu stellen und die Staatsbeiträge angemessen zu erhöhen. Aber da bis jetzt auch bei allfälligen Aenderungen in der Eintheilung der Schulen stets nur im Einverständniß mit den Gemeinden gehandelt und besonders die konfessionellen Rechte nie angegriffen worden waren, konnte es nicht fehlen, daß solche ungewohnte Eingriffe bei allen auf ihre Selbständigkeit eifersüchtigen Gemeinden, besonders den katholischen, böses Blut machten und zu zahlreichen Beschwerden und Rekursen an die Regierung Veranlassung gaben. Das Gesetz von 1850 hatte der Regierung die Genehmigung für Beschlüsse betreffs Aufhebung, Trennung oder Vereinigung von Schulkreisen oder Errichtung neuer Schulen und die Abreichung von Staatsbeiträgen an Elementar- und Sekundarschulen, sowie für Schulhausbauten vorbehalten, den Rekurs an die Regierung jedoch auf Streitigkeiten über die Gültigkeit von Wahlen, Abberufung und Beiträge von Bürgern und Ansaßen an Schulzwecke und Schulbauten beschränkt. 1853 aber wurden nur die Beschlüsse wegen Abgabe der Staatsbeiträge und Fondsäufnung der Genehmigung der Regierung unterbreitet und ihr deren endgültige

Erledigung nach Erwägung der allfälligen Reklamationen der Gemeinden übertragen, vorbehalten aber die Ratifikation der Beschlüsse in ihrer Gesammtheit durch den Gr. Rath vom Standpunkt der Oberaufsicht. Als nun 1854 der Erziehungsrath in Folge des neuen Gesetzes den evangel. Schulkreis Sirnach auflöste und theils kath. Bußwyl, theils kath. Sirnach zutheilte, so protestirten letztere beide gegen diese Verfügung, weil dadurch ihre Schulen überfüllt und sie zu Neubauten genöthigt würden. Der Regierungsrath schützte den Rekurs, da er in dem Verfahren des Erziehungsraths eine Kompetenzüberschreitung und einen nicht zu rechtfertigenden Zwang sah und glaubte, die Selbständigkeit der Gemeinden dürfe nicht in Frage gestellt werden. Der Gr. Rath, an den die Sache 1855 zur Berathung gelangte, wählte eine Kommission zur Prüfung des Rekurses, die in ihrer Mehrheit den Rekurs für begründet hielt, da der Erziehungsrath seine Kompetenz überschritten habe. Häberlin aber, dem Alles daran liegen mußte, jetzt keinen Beschluß zu veranlassen, der für die Zukunft des begonnenen großen Werks der unbedingten Vollmacht zu durchschlagender Neugestaltung des Schulwesens verhängnißvoll geworden wäre, wußte durch seinen bereits großen Einfluß es dahin zu bringen, daß gar nicht auf die Interpretation eingetreten, sondern selbige dem Regierungsrathe überlassen wurde. Dadurch erzweckte er, daß die Behörde für künftige Fälle freie Hand behielt, wenn auch diesmal die Regierung interpretirte, daß nur einzelne Höfe und Weiler abgetrennt, nicht aber ganze Schulgemeinden getrennt werden dürfen.

Da sich aber immer eine Zahl Gemeinden gegen die fortgesetzten Schulvereinigungen der Behörde sträubte und besonders die zumeist betroffenen Katholiken immer mehr sich über Verletzung alter Rechte durch Zutheilung an evang. Gemeinden und Wahl evang. Lehrer und Pfleger beklagten, so brachte es

der Erziehungsrath dazu, daß der Gr. Rath, um ein für allemal den vielen Rekursen ein Ende zu machen, trotz Widerspruchs nicht nur der meisten Katholiken, sondern auch vieler Reformirter, 1856 die Kompetenz dahin erweiterte, daß der Erziehungsrath befugt sei, nicht nur einzelne Höfe, Weiler oder Ortschaften ohne Unterschied der Konfession einem nähern Schulorte einzuverleibeu, sondern auch kleine Schulen unter sich oder mit einer benachbarten Schule zu vereinigen, ohne daß dagegen Rechtsmittel beim Regierungsrathe statthaft sind. Ja, im folgenden Jahr ging man noch weiter und übertrug (mit 66 gegen 10 Stimmen) das ganze Rechnungswesen der Schulgemeinden, das bisher unter Oberaufsicht der Kirchenräthe gestanden hatte, dem Erziehungsrathe, damit die Schulfonds in Zukunft ausschließlich der Volksschule zu Theil werden, statt daß sie vorher oft konfessionellen Zwecken hatten dienen müssen. Mit diesen weittragenden Beschlüssen war diese Schulbehörde faktisch, wenn auch nicht nominell, dem Regierungsrathe übergeordnet und war dieser gegenüber Rekursen der Schulgemeinden unmächtig. Es folgten nun eine Menge Vereinigungen, z. B. Sirnach mit Bußwyl, Warth mit ev. Weiningen, Werthbühl mit Mettlen, Leutenegg-Rudenweil mit Gabris, Welfensberg mit Hosenruck, Rüthi mit Amrisweil, Steinebrunn mit Olmishausen, Hünikon und kath. Bänikon mit Holzhäusern, evang. Leutmerken mit kath. Fimmelsberg, Wallenwyl mit Balterswyl, evang. Bichelsee mit kath. Bichelsee, Rothenhausen-Oberbußnang-Bußnang, Erlen-Riedt-Ennetaach und Schocherswyl-Mühlebach-Bießenhofen zu Klassenschulen, Buch-Azenweilen-Oberoppikon zur Schule Schmidshof, Zezikon-Maltbach-Kaltenbrunnen zu Einem Schulort, und noch mehrere solcher Beispiele, ohne daß die Regierung diese oft gar zu rücksichtslos getroffenen Verfügungen ungültig machen konnte, da sie auf gesetzlichem Boden standen, daher der Gr. Rath sie schützen mußte. Nur darin erhielt die Regierung auf Ver-

wendung des 1857 in dieſelbe gewählten Fürſprech und Oberſt Labhardt eine Konzeſſion, daß 1859 ihr der Entſcheid über den Schulort anheimgegeben wurde, wenn ſich die Einwohner eines vereinigten Schulkreiſes über denſelben nicht einigen konnten; die Bauſtelle hingegen beſtimmte der Erziehungsrath. Gemäß dieſem Beſchluſſe wurde z. B. entgegen dem Projekt des letztern für einen Neubau das alte Schulhaus in Gabris beibehalten, dagegen die Mehrheit der Gemeinde Rothenhauſen, die Minderheit von Buch-Azenwylen und die Gemeinde Gündelhart-Hörhauſen mit ihren Rekurſen wegen der Bauſtelle der neuen Schulhäuſer, kath. Altnau, Wängi, Wezikon und Göttighofen-Eppishauſen wegen veränderter Zutheilung, kath. Romanshorn, paritätiſch Braunau, Baſadingen, Ueßlingen, Schönholzerswеilen, Güttingen und Kreuzlingen wegen Vereinigung der konfeſſionellen Schulen zu paritätiſchen vom Gr. Rathe abgewieſen.

Dieſe Uebermacht des Erziehungsrathes über die dem Namen nach übergeordnete, faktiſch aber ihm gegenüber ohnmächtige Regierung mußte um ſo eher zu Colliſionen zwiſchen beiden führen, weil die Leiter beider Behörden, Labhardt und Häberlin, ſich längſt ſchon im Stillen befehdet hatten und nun der perſönliche Haß dadurch zur hellen Flamme angefacht wurde, daß erſterer eben ſo ſehr das Anſehen der Regierung als Oberbehörde wahren, als letzterer die Ueberlegenheit des Erziehungsrathes auf jede Art und gelegentlich in nicht ſehr reſpektvoller Weiſe an den Tag zu legen bemüht war. Ein ſolcher Conflikt, der durch Labhardt's darüber in Zürich gedruckte und auch an Mitglieder der Bundesverſammlung vertheilte Broſchüre auch außerhalb des Kantons zu einer cause célèbre wurde, iſt der ſog. Lippoltsweiler Schulſtreit von 1862, über den ſich der Rechenſchaftsbericht der Regierung ſo äußert: „Der Erziehungsrath glaubte bei der

Eintheilung der Schulen Neuweilen-Lippoltsweilen-Elliggausen aus gewichtigen ökonomischen und pädagogischen Gründen in erster Linie die Constituirung einer gemeinsamen Klassenschule in Neuweilen in Aussicht nehmen zu sollen. Außer den bestehenden Schullokalen nebst Pertinenzien ergab die Incorporation der vorhandenen Separatfonds ein Gesammtvermögen von Fr. 23,774; dazu der Erlös der Grundstücke und Schulstube Elliggausen Fr. 1800, eine von Neuweilen zur Ausgleichung einzuwerfende Summe von Fr. 2000 und eine Fondsäufnung der Gesammtgemeinde von Fr. 6000 nebst dem kapitalisirten außerordentlichen Staatsbeitrage von Fr. 6000. Der Schulgenossenschaft Lippoltsweilen sollte der Erlös ihres Schulhauses und Pflanzlandes, mit Hinzulegung von Fr. 2000 Staatsbeitrag zur Fondsäufnung, zu besonderer Verwendung für Schulzwecke vorbehalten bleiben. Auf erfolgte Beschwerde (von Lippoltsweilen) hat jedoch der Regierungsrath durch Schlußnahme vom 26. Nov. 1862 diesem Projekt nicht beigestimmt, sondern die Wünschbarkeit des Fortbestandes einer selbständigen Schule Lippoltsweilen ausgesprochen. Der Erziehungsrath hat daher gemäß dieser Direktion unterm 26. Februar 1863 nun Neuweilen und Elliggausen zu einer Gesammtgemeinde (mit 1—2 Lehrern) vereinigt; zur angemessenen Aeufnung des vereinigten Schulfonds von nunmehr circa Fr. 16,000 ist ein Staatsbeitrag von Fr. 6000 und eine Zulage der Gesammtgemeinde von Fr. 5000, der Abtheilung Elliggausen von Fr. 2000 erforderlich. Anderseits wurde Lippoltsweilen im bisherigen Bestande gelassen, immerhin aber ihm der Anschluß an die Classenschule vorbehalten. Sein Schulfond (etwa Fr. 7500) ist um Fr. 7000 zu erhöhen, was zur Hälfte auf dem Steuerwege, zur Hälfte aus der Staatskasse gedeckt werden soll. Dieser Schlußnahme hat dann der Regierungsrath beigestimmt. Formell behielt hier allerdings die Regierung Recht, da der Erziehungsrath sein ursprüngliches Pro-

jekt der Vereinigung aller Gemeinden aufgeben mußte, materiell blieb es aber wesentlich bei seiner Verfügung.

Nachdem in der Gemeinnützigen Gesellschaft die Frage besprochen und vom spätern Regierungsrath Sulzberger und Oberst Kappeler befürwortet, von den Obergerichtspräsidenten Ramsperger und Meßmer bekämpft worden war, ob auch Lehrerinnen zum Schuldienst gewählt werden können und dürfen, bewilligte 1867 der Erziehungsrath der Schule Frauenfeld für die unteren Klassen „auf Probe und widerruflich" die Wahl einer Lehrerin, die sich in der Folge sehr gut bewährte und entschied damit wenigstens die Möglichkeit der Erlangung einer selbständigen Stellung für das weibliche Geschlecht. Leider aber war das Vorurtheil gegen diese Neuerung noch so groß, daß dieser Vorgang nur in ein paar Gemeinden Nachahmung fand und es der neuesten Zeit vorbehalten bleibt, durch Verwendung weiblicher Lehrkräfte eine berechtigte und ungefährliche Emanzipation des schwächern Geschlechts ins Werk zu setzen.

Läßt sich auch nicht leugnen, daß der Erziehungsrath in seinen Schulverschmelzungen sehr oft mit großer Rücksichtslosigkeit in die Rechte der Schulgemeinden eingegriffen, besonders auch die konfessionellen Verhältnisse nicht immer mit der wünschenswerthen Schonung behandelt und durch sein Diktiren von Fondsäufnungen, Gehaltszulagen und Neubauten vielen Gemeinden jahrelang schwere Opfer auferlegt hat, so konnte doch jetzt auch von streng konfessioneller Seite kaum mehr geläugnet werden, daß er nur innert der ihm vom Gr. Rath gegebenen allerdings sehr großen Kompetenz und immer in guten Treuen gehandelt hat, daß nur eine solche gewaltige Arbeitskraft und Energie, wie sie der Präsident dieser Behörde entwickelte, trotz aller Hindernisse konfessioneller Beschränktheit und ökonomischer Engherzigkeit vieler Gemeinden eine solche Reorganisation unseres Schulwesens durchführen konnte, daß

sich nunmehr, nachdem die schwere Zeit der Opfer vorüber, die Gemeinden einer geordneten Schulökonomie und guter Lehrer, diese einer anständigen Besoldung und ehrenvollen Stellung, der ganze Kanton trefflich geordneter und gut dotirter Bildungsanstalten zu erfreuen hat, so daß er sich im Schulwesen mit den vorgeschrittensten Kantonen Zürich und Aargau messen darf. Sehr hoch ist auch der Gewinn anzuschlagen, der aus der Vereinigung so vieler früher streng konfessionell geschiedener Schulen zu paritätischen für die Beförderung einträchtigen Zusammenlebens beider Konfessionen für unser paritätisches Volk hervorgegangen ist.

Daß diese Bestrebungen im Schulwesen auch in weitern Kreisen gewürdigt wurden, geht daraus hervor, daß 1866 durch Vermittlung des Bundesrathes thurgauische Lehrmittel von den deutschen Schulen in Montevideo (Südamerika) verlangt und dorthin geliefert wurden.

Man hat zur Zeit der Verfassungsrevision (siehe daselbst) Häberlin vorgeworfen — und nicht ohne allen Grund —, daß er in den letzten paar Jahren, seit er in politischen Dingen mit dem streng konservativen Ramsperger vielfach einig ging, in seinem Eifer für Verschmelzung konfessioneller Schulen bedeutend erkaltet und mit diesem in dieser Frage im Erziehungsrathe entschiedensten Gegner Hand in Hand gegangen sei, ja sogar in einem Kanton, wo die Katholiken nur ein Viertheil bilden, das lächerliche Gespenst protestantischer Religionsgefahr und einer Allianz Häberlins mit den Ultramontanen in Szene gesetzt, dabei aber vergessen, daß damals das Prinzip der Vereinigung in seinen Hauptzügen vorüber und längst durch das Gesetz gesichert war und Ramsperger durch seinen Einfluß auf die Katholiken wesentlich auch dazu mitgewirkt hat, diese mit den Thatsachen auszusöhnen. Daß der Lehrerstand das große Verdienst des Erziehungsrathes und speziell dessen Präsidenten um die geistige und materielle Hebung

der Volksschule zu würdigen wußte, beweisen die damaligen Eingaben verschiedener Konferenzen für Beibehaltung dieser Behörde und Dankadressen an Häberlin.

Zweiter Abschnitt.

Spezielle Verhältnisse.

A. Elementarschulkurse.

1. Primar- und Arbeitsschule. Wie schon erwähnt, wurde 1853 das ganze Schulwesen und zunächst die Elementarschule durch ein ausführliches Schulgesetz geordnet, dessen Hauptbestimmungen außer der schon bezeichneten Besoldungserhöhung und Kompetenz zu Schulvereinigungen sind: Minimum der Schulzeit für die ersten 3 Klassen 40, für die übrigen 34 Wochen. Der Erziehungsrath hat Strafkompetenz bis auf Fr. 20 und Gefängniß bis auf 10 Tage gegenüber Nachlässigkeiten im Schulbesuch und unentschuldigten Absenzen. Die Lehrer haben sich nach dem Lehrplan zu richten und die obligatorischen Lehrmittel zu benutzen; sie dürfen Vorsänger-, Organisten- und Meßnerdienste bekleiden, sind auch frei von Militärpflicht, Ansaßengeldern und Gemeindewerken, dürfen dagegen kein Amt bekleiden, das Tage lang Einstellung der Schule fordert, auch nicht das eines Schulvorstehers oder Wirthes ꝛc. Für ihre Fortbildung finden Fortbildungskurse statt, an welche der Staat Beiträge zahlt; in periodischen Bezirks- und Spezialkonferenzen — 1860 durch ein besonderes Reglement geordnet — bilden sie sich in den zur Schulführung

nöthigen Kenntnissen und Fertigkeiten aus, berathen sich besonders auch über Inhalt und Auswahl der Lehrmittel und geben ihr Gutachten über den Lehrplan ab. In jährlichen Konkursprüfungen über Bibelkunde, Deutsch, Rechnen, Geometrie, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Gesang und Schulpädagogik und einer Probelektion werden drei Fähigkeitsnoten ertheilt, wovon die Nr. 1 zur Anstellung an Oberschulen berechtigt. Statt bisheriger 20 wurden 8 Bezirksschulinspektoren gewählt, die zunächst die Administration der Schule zu überwachen und die Jahresprüfungen zu leiten haben; daneben wurden jährlich abtheilungsweise 60—80 Schulen durch Schulexperten, sogen. Visitatoren, inspizirt, die vorzüglich die pädagogische Wirksamkeit des Lehrers beurtheilen sollten und viel Anlaß zu Zeitungsfehden gaben. Denn während viele Lehrer sich beschwerten, daß solche, weil sie unangemeldet kommen, sie förmlich überfallen und daher kein maßgebendes Urtheil über die ganze Thätigkeit erhalten können, wünschten andere Lehrer, selbige möchten lieber alle Jahre viermal als nur alle vier Jahre einmal die Schulen besuchen. 1858 wurde dann auf Wunsch der großen Mehrheit dieses Institut wesentlich beschränkt.

Da die bisherigen Lehrmittel bei dem raschen Aufschwung von Künsten und Wissenschaften den gesteigerten Anforderungen an die Lehrerbildung nicht mehr genügten, Wehrli aber und seine Freunde im Erziehungsrathe keine Schritte zur Verbesserung der alten oder Einführung neuer thaten, so verlangte schon 1851 die Kantonalkonferenz in Kreuzlingen — Stimmführer Gubler, Bartholdi, Tuchschmid, Gonzenbach, Rueß, Wellauer — energisch obligatorische Einführung der im Kanton Zürich schon längst mit bestem Erfolg gebrauchten Lehrmittel von Scherr, der sich überhaupt durch sein Streben um Verbesserung der Besoldungen die Sympathie der Lehrer erworben hatte. Nach dem Weg-

gang Wehrli's vom Seminar und der Neugestaltung des Erziehungsraths durch Scherr, Häberlin und den Aktuar Burkhardt wurden dann successive die Schulbücher Scherr's für die sechs Schulklassen, dessen Tabellenwerk und Schul- und Hausfreund obligatorisch eingeführt, sowie später Hutter's Zeichnungsunterricht, Rüegg's Liedergärtchen und Liederfreund, Schäublin's Lieder für Jung und Alt, eine Karte der Schweiz und Europas ꝛc.; zur Anschaffung empfohlen Schoop's Wandtafeln für den physikalischen Unterricht, dessen Schreibvorlagen, Zähringer's Rechnungshefte, Erdgloben u. s. w. Viele Lehrer wünschten auch statt des Christoph Schmid eine dem Zeitgeist entsprechendere Bearbeitung der biblischen Geschichte mit Auslassung der Wunder; man konnte sich aber über eine neue Bearbeitung nicht einigen.

Dagegen machte sich in Folge der Verschmelzung vieler konfessionellen Schulen zu paritätischen das Bedürfniß geltend nach einem für beide Konfessionen passenden Gebetbüchlein, um Reibungen zu vermeiden, wie sie z. B. in Fimmelsberg stattfanden, wo Pfarrer Schaltegger das Beten des Ave Maria in der paritätischen Schule nicht gestatten wollte und vom Erziehungsrathe unterstützt wurde. Es wurde daher 1864 eine konfessionell gemischte Kommission (Seminardirektor Rebsamen, Dekan Kuhn, Pfarrer Künzler und die Lehrer Bartholdi und Eigenmann) gewählt zur Entwerfung eines gemeinsamen „Spruch- und Liederbuchs". Diese reichte der Kantonalkonferenz einen Entwurf ein, den diese genehmigte, worauf das Büchlein 1867 in 6000 Exemplaren gedruckt, in allen Schulen eingeführt und bald mit großem Nutzen gebraucht wurde.

Betreffend den Lehrstoff hielt man sich im Ganzen an den in den Lehrmitteln bezeichneten Umfang, Abstufung und Vertheilung der Lehrgegenstände. Diese erstreckten sich auf folgende Richtungen und Gebiete: a) Religiöse und sitt-

liche Bildung: Anregung und Entwicklung religiöser und sittlicher Gefühle und Begriffe, biblische Geschichte und Gedächtnißübungen; b) Sprachbildung: Denk- und Sprachübungen, Lesen und Schreiben, einfache schriftliche Aufsätze; c) Rechnen und geometrisches Messen: Elementarische Einsicht und praktische Fertigkeit nach den allgemeinen Bedürfnissen, einfache Buchhaltung; d) Realkenntnisse: Die umfangreichsten und nöthigsten (aus Naturkunde, Geographie und Geschichte, vorzugsweise in Bezug auf Vaterländisches, und meist in Verbindung mit den Sprachübungen; e) Elementare Kunstfertigkeiten: Schönschreiben, Zeichnen in einfachen Umrissen, Singen. Der konfessionelle Religionsunterricht (Katechismus und Vorbereitung auf die Sakramente) wurde von den Geistlichen in besondern Unterrichtsstunden ertheilt, und zwar, da viele die Schule willkürlich dafür in Beschlag nahmen und oft die Schulstunden unterbrachen, von 1856 an in der Regel außerhalb der Schule, nur in ganz katholischen und gemischten Schulen zu bestimmten Stunden im Schulzimmer selbst; den allgemeinen Religionsunterricht (biblische Geschichte und Sprüche) gab der Lehrer. Damit war eine vernünftige Emancipation der Schule von der Kirche durchgeführt und das Gespenst der Pfaffenherrschaft aus der Schule verbannt. Veranlaßt durch den Vorgang Zürichs wurde in der Presse und in den Konferenzen später auch die Frage besprochen, ob das Turnen in der Volksschule einzuführen sei; es wurde aber 1866 vom Erziehungsrathe nur versuchsweise gestattet, z. B. in Frauenfeld und Altnau.

Mit Recht klagte ein Theil der Presse, daß der Lehrstoff viel zu ausgedehnt sei, um z. B. in großen und ungetheilten Schulen nach Erforderniß bewältigt werden zu können; auch sei der Schuleintritt schon mit 5 Jahren viel zu früh, weil die physische Entwicklung auf Kosten der psychischen viel zu

Eschlikon, Müllheim, Affeltrangen, Bürglen, Herdern, Lommis, Oberwangen, Bichelsee.

Sehen wir uns, nachdem wir mehr das Aeußere der Schule betrachtet, nach dem innern Gang und den Ergebnissen des Schullebens selbst um, so gewinnen wir die beste Anschauung von dessen Licht- und Schattenseiten, indem wir einige Urtheile kompetenter Inspektoren aus verschiedener Zeit und mehreren Orten hieher setzen:

1862 äußert sich ein Bericht: Die Schule sollte mehr für das praktische Leben eingerichtet sein; hier sind besonders drei Uebelstände zu bemerken, einmal, daß z. B. im Rechnen und Geographie zu weit gegangen, dann, daß überhaupt zu Vielerlei als spezielle Fächer behandelt wird, endlich, daß im Ganzen zu wenig Einübung, immer zu viel bloßes Vordemonstriren getrieben wird, wodurch die Sache wohl für den Moment klar, aber nicht bleibendes Gut wird. Das Hauptgewicht und fast alle Zeit sollte darauf gelegt werden, daß exakt und in den obern Klassen richtig betont gelesen werde, die Gedanken in leserlicher und richtiger Schrift ausgedrückt, nicht die komplizirten, sofort wieder vergessenen gewaltigen Bruch- und Gesellschaftsrechnungen, Kettensätze ꝛc., sondern die für das Leben nöthigsten gerechnet werden. Ferner sollte der biblische geschichtliche Stoff fließend, aber mit eignen Worten wieder erzählt werden. Das Auswendiglernen ist zu beschränken; lieber weniger, aber sicher. Das Gelesene soll verstanden und gefühlt werden. In Gesangstheorie nur das Nöthigste, dagegen sind besonders zu üben schöne einfache volksthümliche Lieder, namentlich Choräle, was auch dem kirchlichen Leben zu gut käme und in die Haushaltungen ein erbauliches Element brächte. Der realistische Stoff sollte nur Lesestoff sein, ausgenommen die Geographie, wo das Kartenzeichnen sehr bildet, und Geometrie, diese aber nur für Knaben, mit praktischen Aufgaben. Damit dürfte die Schulzeit so ziemlich

ausgefüllt werden; gelänge es dem Lehrer noch, Wißbegierde, Interesse für Geistiges, Sinn für Schönes zu wecken, so hätte er gewiß seine Aufgabe in schönster Weise erfüllt.

1864 äußert sich Inspektor Brunner: Nach bescheidenem Maßstab geben unsere Schulen die tröstliche Beruhigung, daß die Jugend nach Geist und Gemüth zweck- und zeitgemäß entwickelt wird. Das: multa, non multum ist mir noch nie klar geworden. Der Lehrplan legt den Schwerpunkt in die religiöse und moralische Bildung, Sprache und Rechnen; der realistische Stoff wird — wenn nämlich der Lehrplan mit geistigem Verständniß, nicht schablonenmäßig ausgeführt wird — mehr als Hülfsmittel für die Hauptfächer beigezogen, und wenn über die wenige Nachhaltigkeit des Gelernten geklagt wird, ist der Fehler mehr neben als in der Schule zu suchen, die eben die Bildung nur anfängt, anregt und entwickelt, der Natur der Sache nach nicht abschließen kann. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nicht noch in mancher Beziehung Manches zu wünschen bleibe.

Notar Enz anerkennt, daß man von der verkehrten Manier der letzten 10—15 Jahre mit ihrer Behandlung der Realien und vielen Nebendingen abgekommen sei und sich auf das im praktischen Leben Nöthigste beschränke. „Oder welchen Werth hat für den Primarschüler die Raumlehre, wenn stundenlang von Punkten, Linien und Winkeln, namentlich auch vom Dreieck docirt wird? Der größte Nutzen dabei ist gewiß, wenn der Schüler die einfachen Flächen- und Körperberechnungen lernt, wie er sie im Leben braucht.“ Der Unterricht in biblischer Geschichte und religiösen Gedächtnißübungen soll an die Spitze gestellt werden, da Vielwissen ohne religiöse Grundlage auf Irrwege leiten könne. Im Sprachfach betont er die stilistischen Uebungen; der schriftliche Ausdruck soll erlernt werden, damit der Schüler sich später in praxi zu helfen wisse. „Die Orthographie ist eine wahre Landplage und kommt

sehr vernachlässigt werde. „Wächter" legte daher schon 1850 eine Lange ein für spätern Schulentritt und Kleinkinderschulen, mit Kommissarien Schirr von Tuxwell und Regierungsrath Sulzberger stellten 1860 im Großen Rath, leider umsonst, den Antrag auf Schulentritt nach vollendetem 6. Jahr. Andere wollten die bisherige Schulzeit beibehalten, aber zur bessern Entwicklung des Körpers das Schulturnen einführen, besonders in Sandschulen.

Zugleich mit diesem Schulgesetz wurden für die weibliche Jugend zum Zwecke des Unterrichts im Stricken, Nähen und Flicken Arbeitsschulen obligatorisch eingeführt, wobei auch Schulen verschiedener Konfessionen derselben Gemeinde oder Successivklassen zusammen gewiesen werden können, falls ein Schulkreis nicht 25 Schulkinder zählt. Gemeinden, die sich nicht zu solcher Vereinigung verstehen wollen — einzelne, besonders im Oberthurgau, sträubten sich hartnäckig gegen Errichtung dieser Schulen, obwohl 1852 schon 74 solche mit einem Staatsbeitrag von Fl. 1733⅔ existirten — verzichten dadurch auf dießfällige Staatsbeiträge, haben aber nichtsdestoweniger eine solche Schule herzustellen. Eine Anzahl Frauen oder Jungfrauen führt die Oberaufsicht über die Lehrerin, die wenigstens 1 Fr. für den Tag Unterricht erhält. An ihre Besoldung kann der Erziehungsrath einen Jahresbeitrag von Fr. 10—30 gewähren. Das Reglement von 1858 betont besonders, daß das Einfache und für die bürgerliche Haushaltung Unentbehrliche, wie besonders auch das Flicken und Anfertigung neuer Kleider, gelehrt, Putz-, Mode- und Gelegenheitsarbeiten ausgeschlossen werden sollen; sehr zu achten sei auch, daß die Kinder zu den häuslichen Tugenden des Fleißes, der Ordnung, Reinlichkeit, Sparsamkeit und Sittsamkeit angehalten werden. Zur Heranbildung tüchtiger Lehrerinnen wurden besondere Vorbereitungskurse in Aussicht genommen und auch zwei solche unter Leitung des

Direktors Kettiger in Frauenfeld (der letzte 1858) ausgeführt.

2. Fortbildungsschulen (Handwerker-, Gewerbs- oder Sonntagsschulen). Da die Elementar- und Repetirschule nur für die im gewöhnlichen Leben nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten befähigen konnte, auch das Gelernte nach dem Schulaustritte nur zu rasch vergessen wurde, der Besuch der Sekundarschulen aber für viele Unbemittelte nicht möglich war, so stellte sich bei den vermehrten Anforderungen, die das Aufblühen von Handel und Gewerbe an die Ausbildung des Handwerkerstandes stellten, wenn er nicht der großen Konkurrenz unterliegen und verarmen wollte, bald das Bedürfniß nach Anstalten heraus, in denen Lehrlinge und im Berufe stehende Jünglinge, die die Volksschule durchgemacht hatten, Gelegenheit zu weiterer Ausbildung für die speziellen Bedürfnisse des Berufs erwerben könnten. Solche, bald Handwerker-, bald Gewerbs-, bald Sonntagsschulen genannt, existirten zwar schon früher in Frauenfeld (seit 1846), Bischofszell und Steckborn (1848), 1852 auch in Ermatingen, Kreuzlingen und Dießenhofen; aber erst, seitdem der Erziehungsrath 1853 die Sekundarlehrer zu mindestens zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden zu diesem Zweck verpflichtete und später der Staat dafür Beiträge abgab, faßten diese wohlthätigen Anstalten festen Fuß im Lande, und sehen wir bald solche Schulen in Weinfelden, Tägerweilen, Neukirch-Egnach entstehen. Besonders mehrte sich ihre Zahl, als der Gr. Rath 1863 jährlich Fr. 2000 dafür bestimmte und ein Reglement des Erziehungsraths von 1866 als Unterrichtsgegenstände Geschäftsaufsätze aller Art, praktisches Rechnen, Zeichnen, ausnahmsweise auch Naturkunde und Geschichte, festsetzte. Allmälig errichtete jeder größere Ort eine solche gewerbliche oder Fortbildungsschule, z. B. Eschenz, Romanshorn, Fischingen, Arbon, Emmishofen,

Eschlikon, Müllheim, Affeltrangen, Bürglen, Herdern, Lommis, Oberwangen, Bichelsee.

Sehen wir uns, nachdem wir mehr das Aeußere der Schule betrachtet, nach dem innern Gang und den Ergebnissen des Schullebens selbst um, so gewinnen wir die beste Anschauung von dessen Licht- und Schattenseiten, indem wir einige Urtheile kompetenter Inspektoren aus verschiedener Zeit und mehreren Orten hieher setzen:

1862 äußert sich ein Bericht: Die Schule sollte mehr für das praktische Leben eingerichtet sein; hier sind besonders drei Uebelstände zu bemerken, einmal, daß z. B. im Rechnen und Geographie zu weit gegangen, dann, daß überhaupt zu Vielerlei als spezielle Fächer behandelt wird, endlich, daß im Ganzen zu wenig Einübung, immer zu viel bloßes Vordemonstriren getrieben wird, wodurch die Sache wohl für den Moment klar, aber nicht bleibendes Gut wird. Das Hauptgewicht und fast alle Zeit sollte darauf gelegt werden, daß exakt und in den obern Klassen richtig betont gelesen werde, die Gedanken in leserlicher und richtiger Schrift ausgedrückt, nicht die komplizirten, sofort wieder vergessenen gewaltigen Bruch- und Gesellschaftsrechnungen, Kettensätze ꝛc., sondern die für das Leben nöthigsten gerechnet werden. Ferner sollte der biblische geschichtliche Stoff fließend, aber mit eignen Worten wieder erzählt werden. Das Auswendiglernen ist zu beschränken; lieber weniger, aber sicher. Das Gelesene soll verstanden und gefühlt werden. In Gesangstheorie nur das Nöthigste, dagegen sind besonders zu üben schöne einfache volksthümliche Lieder, namentlich Choräle, was auch dem kirchlichen Leben zu gut käme und in die Haushaltungen ein erbauliches Element brächte. Der realistische Stoff sollte nur Lesestoff sein, ausgenommen die Geographie, wo das Kartenzeichnen sehr bildet, und Geometrie, diese aber nur für Knaben, mit praktischen Aufgaben. Damit dürfte die Schulzeit so ziemlich

ausgefüllt werden; gelänge es dem Lehrer noch, Wißbegierde, Interesse für Geistiges, Sinn für Schönes zu wecken, so hätte er gewiß seine Aufgabe in schönster Weise erfüllt.

1864 äußert sich Inspektor Brunner: Nach bescheidenem Maßstab geben unsere Schulen die tröstliche Beruhigung, daß die Jugend nach Geist und Gemüth zweck- und zeitgemäß entwickelt wird. Das: multa, non multum ist mir noch nie klar geworden. Der Lehrplan legt den Schwerpunkt in die religiöse und moralische Bildung, Sprache und Rechnen; der realistische Stoff wird — wenn nämlich der Lehrplan mit geistigem Verständniß, nicht schablonenmäßig ausgeführt wird — mehr als Hülfsmittel für die Hauptfächer beigezogen, und wenn über die wenige Nachhaltigkeit des Gelernten geklagt wird, ist der Fehler mehr neben als in der Schule zu suchen, die eben die Bildung nur anfängt, anregt und entwickelt, der Natur der Sache nach nicht abschließen kann. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nicht noch in mancher Beziehung Manches zu wünschen bleibe.

Notar Enz anerkennt, daß man von der verkehrten Manier der letzten 10—15 Jahre mit ihrer Behandlung der Realien und vielen Nebendingen abgekommen sei und sich auf das im praktischen Leben Nöthigste beschränke. „Oder welchen Werth hat für den Primarschüler die Raumlehre, wenn stundenlang von Punkten, Linien und Winkeln, namentlich auch vom Dreieck docirt wird? Der größte Nutzen dabei ist gewiß, wenn der Schüler die einfachen Flächen- und Körperberechnungen lernt, wie er sie im Leben braucht.“ Der Unterricht in biblischer Geschichte und religiösen Gedächtnißübungen soll an die Spitze gestellt werden, da Vielwissen ohne religiöse Grundlage auf Irrwege leiten könne. Im Sprachfach betont er die stilistischen Uebungen; der schriftliche Ausdruck soll erlernt werden, damit der Schüler sich später in praxi zu helfen wisse. „Die Orthographie ist eine wahre Landplage und kommt

dabei das Meiste auf Rechnung der Flüchtigkeit des Schülers, abgesehen freilich von dem Uebelstand einer nicht wissenschaftlich festgestellten und allgemein anerkannten Orthographie. Der Lehrer soll streng auf Disciplin und Ordnung halten, nicht nur, weil es fördernd auf den Unterricht wirkt, sondern auch, weil sich die Schüler daran gewöhnen und in der spätern Lebens- und Berufsstellung darnach thun." Schulen, wo wirklich schlecht gelesen wird, sind selten (?). Ebenso ist es im Rechnen, wo stets (?) auf das Praktische hingearbeitet wird. In den Kunstfächern hängt allzuviel von der individuellen Befähigung des Lehrers und der Schüler ab, als daß man gleichmäßige Resultate erwarten könnte. (Speziell ist er gegen die Hutter'schen Vorlagen.) In der Repetirschule beschränkt sich der Unterricht wesentlich auf Religion, Schreiben (Aufsatz), Lesen und Rechnen. Hier ist ein praktischer Blick und anregende Mittheilungsgabe von größter Bedeutung, weil mit altem Stoff Schüler zu fesseln sind, die den Flegeljahren entgegengehen, lieber mit den „Großen" machen, vermöge der Arbeit in Haus und Feld der Schule entfremdet sind und den einzigen Schultag als nothwendiges Uebel oder dann als erwünschte Erholung betrachten.

Berichte von 1866: „Das Flicken muß mehr berücksichtigt werden, da es auf Kosten des Neuen vernachlässigt wird."

Das Inspektorat Frauenfeld rügt das Zuweitgehen in Rechnen, Grammatik und Geometrie. Dagegen sei das Lesen nicht sicher genug, die Betonung schlecht, das Kopfrechnen nicht gewandt genug, Orthographie und schriftlicher Ausdruck ungenügend. Viele Lehrer üben das Gelernte zu wenig ein, lehren immer nur und demonstriren, daher so schnell Alles wieder vergessen werde. Auf Reinlichkeit werde in der Regel gehalten. Bußfällige Absenzen seien selten (1856 noch sah sich die Behörde im Bezirk Tobel zu strengen Verfügungen gegen

die vielen Absenzen veranlaßt!); die Schullokale fast alle gut eingerichtet.

Das Inspektorat Steckborn äußert sich: Feste Grundlage im Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang; fertiges, verständiges Lesen, mündlicher und schriftlicher guter Gedankenausdruck, sichere und gewandte Lösung der Zahl, Singen einfacher, besonders kirchlicher Lieder, nebst sittlicher und religiöser Erziehung macht die gute Schule aus, wenn auch weniger Realien gelehrt werden, um wieder vergessen zu werden.

Inspektorat Weinfelden: Zu viel Gedächtnißübung, viel Fortschritt in Aufsatz, Lesen und Rechnen. Der Lehrplan soll nicht zu stabil und ängstlich nachgeahmt werden, der Unterricht sich freier bewegen, auswählen, weglassen, ergänzen; nur dann kommt Leben und Interesse in den Unterricht. Am wenigsten wird in der Schweizergeschichte geleistet.

1867 spricht sich das Inspektorat Gottlieben so aus: Wesentlich mehr könnte geleistet werden, wenn der Schuleintritt ein Jahr oder wenigstens drei Vierteljahre später erfolgte, die Alltagsschule aber doch sechs Jahre und die Winterschule zwei oder besser drei Jahre dauerte. Daß bald so etwas geschehen muß, zeigt der immer größere Zudrang zu den Sekundarschulen, woher es kommt, daß in den obern Klassen zuletzt meist nur noch die unfähigen Schüler bleiben. In der Repetirschule sind die Mädchenklassen im Allgemeinen befriedigend, da weit weniger Mädchen als Knaben in die Sekundarschule treten.

Aus diesen Berichten ersehen wir, daß die Volksschule damals schon so ziemlich die gleichen Licht- und Schattenseiten zeigte, wie heutzutage; nur ist jetzt der Lehrstoff noch in vielen Beziehungen gestiegen, so daß die Klage, daß multa, non multum getrieben werde, naturgemäß noch begründeter ist.

Die Stellung der Lehrer wurde trotz des Abberufungs-

rechtes der Gemeinden, bei dessen seltener Ausübung diese im Ganzen ebensoviel Mäßigkeit und Takt bewiesen, als bei den Geistlichen, nicht nur ökonomisch durch Gehaltserhöhungen und ziemlich bedeutende Alterszulagen — Lehrer Schoop in Dozwyl erhielt bei seinem 50jährigen Dienstjubiläum 1869 vom Erziehungsrath Fr. 50 Gratifikation, ausgediente Lehrer ebenfalls Pensionen — verbessert, sondern auch geistig dadurch, daß sie sahen, wie man treue Dienste und Hingabe an den Beruf zu schätzen wußte und sich die Gemeinden immer mehr für ihr Wirken interessirten. Die verschiedenen Konferenzen beförderten nicht nur das kollegialische Leben, sondern auch die eigene Fortbildung und geistige Verbindung mit der Oberbehörde.

Von sehr wohlthätigem Einfluß war auch in finanzieller und geistiger Hinsicht die 1863 neben der bisherigen Alters- und Hülfskasse der Lehrer, mit einem Vermögen von beiläufig Fr. 22,000 (1863), die an alte oder kranke Lehrer, Wittwen und Waisen kleinere Beiträge zahlt, in's Leben getretene Wittwen- und Waisenstiftung für die thurg. Volksschullehrerschaft, obligatorisch für alle kantonsbürgerlichen Primar- und Sekundarlehrer, fakultativ für die Mitglieder der Alters- und Hülfskasse, nicht kantonsbürgerliche, sowie die Lehrer der Kantonsschule, des Seminars, der landwirthschaftlichen Schule und Privatanstalten. Jedes Mitglied zahlt jährlich Fr. 15, wovon der Staat Fr. 5 gibt — der Große Rath hatte 1861 auf 25 Jahre Jahresbeiträge von Fr. 2000 beschlossen —, wofür die Wittwe oder, wenn diese sich wieder verehelicht, die Kinder gemeinsam, bis das jüngste das 16. Jahr zurückgelegt hat, eine jährliche Rente von Fr. 100 erhalten. Zur Ermittlung des für die Rentenauszahlnng erforderlichen Deckungs-Kapitals soll von 5 zu 5 Jahren eine möglichst genaue Gewinn- oder Verlustrechnung auf Grundlage der Tarife einer Rentenanstalt aufgestellt werden; allfällige Rückschläge decken die Staatsbeiträge oder der Reservefond oder

erhöhte Jahresprämien. Trotzdem die Schweiz. Rentenanstalt in Zürich etwas höhere Renten für die gleichen Jahresbeiträge offerirt hatte, entschied sich die Kantonalkonferenz doch nach langer Berathung — und zwar nach unserer unmaßgeblichen Meinung mit Recht — für Selbstverwaltung.

Betrachten wir zum Schlusse noch die ökonomischen Verhältnisse der Elementarschule, so finden wir, daß 1859 die Summe aller 240 Schulfonds Fr. 2,977,407 betrug, Fr. 661,175. 09 mehr als 1853; 1860 war in Folge vermehrter Staatsbeiträge und diktirter Fondsäufnungen der Betrag schon auf Fr. 3,111,592. 76 und 1863/64 sogar auf Fr. 5,489,613 (inbegriffen die Sekundarschulen) gestiegen. Wie große Opfer der Kanton für seine Schulen brachte, geht aus der eidgenössischen Schulstatistik hervor. Nach dieser kommen 1860 auf Thurgau:

A.	An einmaligen gesetzlichen Leistungen der Gemeinden (201 Schulbauten)	Fr.	1,580,367. —
	An Pflanzland (etwa 102 Juchart)	„	60,273. —
	(Nur 184 Schulen haben die gesetzliche halbe Juchart; 53 geben dafür jährlich Fr. 30—60 Entschädigung)		
	Summa Kapital	Fr.	1,640,640. —
B.	An jährlichen Leistungen:		
	1. Gesetzliche Einnahmen.		
a)	Zinsen der Schulfonds (Fr. 2,977,407 vom Jahre 1859, à 4 %)	„	119,096. 28
b)	an Schulgeldern (Fr. 1—3)	„	36,882. —
c)	an Ansaßentaxen (Fr. 1½—5)	„	11,558. —
d)	an direkten Anlagen zur Deckung der Deficits)	„	20,000. —
	Uebertrag	Fr.	187,536. 28

Uebertrag	Fr.	187,536. 28
e) Mädchenarbeitsschulen, Alterszulagen, Hülfskasse der Lehrer	„	13,000. —
f) Beitrag zur Ermäßignng des Ankaufs der Lehrmittel	„	2,000. —
g) Außerordentlicher Staatsbeitrag	„	18,000. —
2. Zufällige Einnahmen (Hochzeitstaxen, Legate ꝛc.)	„	70,000. —
Summa	Fr.	290,536. 28

Von dieser Summe werden verwendet:

1) für Besoldung der Lehrer	Fr.	187,820. —
2) für Alterszulagen	„	7,000. —
3) für Arbeitsschulen	„	5,000. —
4) für Lehrmittel, durchschnittlich	„	4,000. —
5) für die Alters- und Hülfskasse der Lehrer und Pensionen für austretende Lehrer	„	1,000. —
6) Unterhalt, Heizung ꝛc. der Schulhäuser, Verwaltung ꝛc.	„	25,370. —
7) für Aeufnung des Schulfonds	„	60,346. —

1860 waren nur noch zwei Gemeinden ohne besondere Schulhäuser; von 201 solchen entsprachen 183 allen gesetzlichen Anforderungen (vor 1830 waren nur 43 solche, von 1830—40 wurden 45, von 1841—50 70, von 1851—60 43 Schulhäuser gebaut). Der Beitrag der Familien, Gemeinden und des Staats an jede einzelne Primarschule betrug im Durchschnitt Fr. 1225. 89. Werden die jährlichen Gesammtleistungen auf die Schulkinder (1860 war deren Normalzahl 18,000) berechnet, ergibt sich, ohne die direkten Auslagen der Eltern für Lehrmittel ꝛc. auf einen Primarschüler eine jährliche Verwendung von Fr. 16. 14.

Auf der Stufe der Elementarschule steht auch:

3. Die landwirthschaftliche Armenschule Bernrain. Diese Anstalt, über deren Entstehung und Entwicklung wir auf unsere Thurg. Geschichte Seite 244 sq. verweisen, wurde in ihrem Streben, arme, verwahrloste Kinder, vorzugsweise Knaben, zu erziehen und an Leib und Seele zu retten, hauptsächlich unterstützt durch bedeutende Jahresbeiträge des Staats, der Gemeinnützigen Gesellschaft und edler Menschenfreunde, besonders der Familie v. Scherer auf Castel, eines Fräulein Escher in Kefikon, des sel. Bürgermeister Heß in Zürich, Dr. Kern's ꝛc., und die unverdrossene, werkthätige Hingabe ihres Komite und der Aufsichtskommission, von denen sich hauptsächlich Dekan Pupikofer, Seminardirektor Wehrli, Pfarrer Diethelm und Steiger, Regierungsrath Mörikofer und Kern großes Verdienst um die Leitung und Beaufsichtigung erwarben. Dem Berichte ihres wackern Hausvaters Bißegger an den am 15. Juli 1866 in Kreuzlingen versammelten ostschweizerischen Armenerziehungsverein entnehmen wir über den Gang, die finanziellen Verhältnisse ꝛc. der Anstalt Folgendes:

Die anmuthig auf der Höhe über Emmishofen gelegene Besitzung wurde im Laufe der Jahre dreimal angemessen vergrößert, zuletzt 1863 um 12 ½ Juchart. Das Gut besteht nun aus 35 Juchart guten Landes: 18 Juchart Ackerfeld, 16 Juchart Wiesen- und Gartenland und 1 Juchart Reben. Daneben bearbeiten wir 8 Juchart Pachtland (von Präsident Merhart in Emmishofen), im Ganzen also 43 Juchart. Der Werth des ganzen Areals ist geschätzt auf Fr. 56,697. 41. Wir haben namentlich in obstreichen Jahren vollauf Arbeit, können aber dafür auch die Ausgaben für Lebensmittel (1849 Fl. 687. 47) bedeutend reduziren und die Arbeit den Kräften der Zöglinge angemessen vertheilen. Zum Betrieb der Wirthschaft bedürfen wir gleichwohl kein allzu kostbares Inventar und wenig Aushülfe durch Taglöhner (1865 nur Fr. 47. 65).

Der Fruchtwechsel auf unserm Ackerfeld ist vierfeldrig. Der Ertrag der Wiesen genügt vollkommen für 9 Stück Vieh das ganze Jahr. Wenn einmal das Haus etwas vergrößert und eine neue Scheune gebaut ist, dürfte nicht leicht ein geeigneteres Gut für eine solche Anstalt gefunden werden.

Seine Lage ist angemessen, das Klima sehr gesund; schwere Erkrankungen kommen nur sehr selten vor; seit 23 Jahren ist noch Keiner gestorben, hingegen wurden viele Kränkliche gesund. Die Zahl der Zöglinge wurde gleich anfangs auf 26 angesetzt, das Maximum stieg nie über 28, da höchstens für so viele Platz ist. In der Regel sind die Zöglinge beim Eintritt über 8, aber noch nicht 14 Jahre alt und werden nur aufgenommen, wenn sie gesund und bildungsfähig sind; sie bleiben bis zum 16. oder 17. Jahre. Beim Austritt wird bestmöglichst für sie gesorgt (durch die sog. Berufsbildungskasse, deren Einnahmen zur Bezahlung des Lehrgeldes für die Meister, die Zöglinge aufnehmen, verwendet wird, aber gewöhnlich dafür nicht hinreichte und daher oft durch Beiträge bedacht wurde).

Die Nahrung ist sehr einfach, aber genügend: Morgen-, Mittag- und Nachtessen, nur im Sommer Vor- und Nachmittags Zwischenbrod mit Obst oder einem Glas Most, an Sonn- und Festtagen auch Fleisch und Brod. Für Sommer und Winter besteht eine strenge Tagesordnung. Die Arbeiten sind landwirthschaftlich-häusliche, unter den letztern: Aufmachen der Betten, Reinigung und Heizung der Zimmer, Aushülfe in der Küche (Gemüserüsten), Flicken und Reinigen der Kleider, Versorgung der Geräthe ꝛc.; von ersteren im Winter Schlagen und Kleinhauen des Holzes, im Sommer Jäten, Hacken, Graben, Fahren, Füttern, Melken, Mähen, Dreschen ꝛc.

Nach einer Durchschnittsrechnung von den Jahren 1860—65 kostet ein Schüler: a) für Nahrung Fr. 129. 71; b) für Kleidung Fr. 31. 07; c) für Logis Fr. 49. 02, Summa Fr. 209. 80 und mit Hinzurechnung der Kosten für Repara-

turen, Bauten, Hausrath, Heizung, Licht, Lehrmittel, Besoldung des Hausvaters und seiner Familie ꝛc. Fr. 287. 34 oder nach Abzug seines Arbeitsverdienstes nur Fr. 216. 36. 1865 betrug das Gesammtvermögen Fr. 44,948. 67.

Von 115 während sechs Jahren Aufgenommenen sind 14 geistig sehr schwach, 20 schwach, 14 unter mittelmäßig, 46 mittelmäßig, 17 ziemlich fähig und 4 sehr fähig. Die „sehr schwachen" können (beim Eintritt) weder lesen, noch schreiben, noch rechnen. Wie schwer ist es, solche Kinder geistig anzuregen und ihnen Liebe und Lust zum Lernen beizubringen! Denn einmal ist ihnen die Schule verhaßt als Ort des Zwanges, und dann kommt das Lernen sie schwer an. Oft braucht es ein bis zwei Jahre, bis es merklich bessert, die geistige Stumpfheit abnimmt und geistiges Erwachen sich zeigt. Es fehlte eben bei den Meisten die geistige Anregung zu Haus, die entwickelnde, Alles erwärmende Mutterliebe. Eine andere Beobachtung ist, daß mit der sittlichen Besserung die geistige Entwicklung Hand in Hand geht und umgekehrt, so daß wir von dieser auf jene schließen können.

Daß wir alle im Schulgesetze geforderten Fächer lehren und trachten, in dieser Hinsicht die Anstalt auf der Stufe einer guten Volksschule zu halten, versteht sich; das ist aber nicht der schwerste Theil.

Beim Eintritt sind die Meisten schrecklich an Leib und Seele verwahrlost. Dem Diebstahl und der Lüge waren ergeben 59, Vaganten 24, Brandstifter 4 — einer zündete kurz vor dem angedeuteten Fest der Armenerzieher das alte Haus der Anstalt an —, Bettpisser 64, mehr oder weniger verwahrlost alle bis auf 4. Fast allen fehlte die Liebe zu Eltern und Lehrern, den meisten auch die Sparsamkeit. Alle essen gern viel, brauchen viel Kleider und Geräthe und wissen nichts von Zurathehalten der Gaben Gottes. Kein Wunder,

daß es Manchem verleiden will, wenn er sich in unsere Ordnung einleben und daran gewöhnen soll.

Im Ganzen sind bis Ende Mai 1866 entlassen worden 82 Zöglinge; von diesen können als gerettet angesehen werden 60, zweifelhaft 14, mißrathen 8. Davon verdienen ihr Brod selbständig 67, 8 sind noch in der Lehre und 7 gestorben. Von den 75 Lebenden widmen sich 50 dem Handwerksstand; 2 wurden Lehrer, 2 industrielle Arbeiter, 19 Knechte, einer Bedienter (ein Araber Muhamed), und ein Mädchen — erst seit 3 Jahren wurden solche aufgenommen — ist Magd. (Daß die meisten Austretenden nicht Bauern, sondern Handwerker werden, könnte auffallen, da die Anstalt vorzugsweise auf Landwirthschaft beruht, erklärt sich aber daraus, daß die wenigsten hoffen können, ein eigenes Gütlein zu erwerben und ihr Auskommen eher beim Handwerk finden.) Der Armenvater bemühte sich von Anfang an sehr, den austretenden Knaben gute Plätze zu suchen und sparte selbst seine Kasse nicht, wenn es einen tüchtigen Meister zu gewinnen galt.

Dieses Resultat ist erreicht worden durch das Anstaltsleben mit seinem Gesammteinflusse. Die Kinder kommen unter gewissenhafte Aufsicht, haben genug zu essen, rechte Kleider, gute Betten; man gibt ihnen zweckmäßige Arbeit und leitet sie zum Lernen an. Man behandelt sie stets freundlich und liebevoll. Wie sollte das Alles nicht wohlthätig auf sie wirken! In einer Rettungsanstalt muß Liebe den Grundton bilden, der Alles erfüllt. Nur Geduld und Sanftmuth, nur inniges, herzliches Erbarmen kann Charakterfehler, wie Hang zum Diebstahl, zur Lüge, zum Vagiren und zur Onanie heilen. Nie und nimmer thun es soldatische Strenge, Kerker und Prügel. Sehr wahr sagt daher Pestalozzi: „Was in der Erziehung außer der Liebe geschieht, ist vom Teufel."

Zur Besserung trägt ferner viel bei das Familienleben, besonders die Morgen- und Abendandachten aus der

heil. Schrift oder sonstigen Erbauungsbüchern. Hauptsächlich wird auch viel gebessert durch den Religionsunterricht (durch Dekan Steiger in Egelshofen) und damit verbundene Unterredungen mit Einzelnen oder Allen, wobei sie auf ihre eigenthümliche Gemüthsart aufmerksam gemacht werden. Auch die Strafen dienen dem Bildungszweck: dem Trägen entzieht man das Essen, der Unreinliche muß das Verunreinigte reinigen, der Nachlässige die vernachlässigte Arbeit noch einmal thun; den Streitsüchtigen und Gewaltthätigen sondert man einen Tag ab u. s. f. Erst wenn Ermahnungen und Belehrungen nicht helfen, wird körperlich gezüchtigt, nachdem die Fehlenden auf's Zimmer genommen worden oder im Freien unter vier Augen gütig, aber ernst auf ihre Fehler aufmerksam gemacht worden sind."

Aus diesem Berichte sehen wir mit Freuden, wie wohlthätig diese schöne Anstalt seit ihrem Entstehen wirkt, begreifen aber auch, daß sie schon deßwillen, weil in der Regel nur Knaben aufgenommen werden, dem wachsenden Bedürfnisse kaum mehr genügt und daß schon seit einigen Jahren in der Gemeinnützigen Gesellschaft und in der Presse die Gründung einer zweiten ähnlichen Anstalt, einer landwirthschaftl. Armenschule oder Rettungsanstalt, die auch Mädchen aufnähme und mit der auch die Erziehung und Heranbildung tüchtiger Dienstboten verbunden werden könnte, im Plane liegt, deren Verwirklichung im Interesse des allgemeinen Wohls hoffentlich nur noch eine Frage der Zeit ist. Seit neuester Zeit trägt sich das Komite der Anstalt mit dem Gedanken einer Erweiterung derselben, um eine zweite unnöthig zu machen, was nur von Nutzen sein dürfte. Denn hier gilt im vollsten schönsten Sinne das Wort des Dichters:

Eine schöne Menschenseele finden, ist Gewinn;
Ein schönerer Gewinn ist, sie erhalten.
Und der schönste und schwerste:
Sie, die schon verloren war, zu retten.

B. Mittelschulstufe.

1. Sekundarschule. Nachdem das Primarschulwesen fest begründet worden, machte sich das Bedürfniß geltend, auch für das höhere Schulwesen und zunächst für die Mittel- oder Sekundarschulen zu sorgen. Das Schulgesetz von 1853 sagt darüber: „Für diejenigen Knaben und Mädchen, die nach den ersten sechs Jahren der Primarschule noch weitern täglichen Unterricht genießen sollen, sind Sekundarschulen errichtet. Ihre allgemeine Aufgabe ist die Fortführung des Unterrichts in gesteigerter Anforderung; insbesondere Vorbereitung auf rationelle Gewerbsthätigkeit und wissenschaftliche Bildung. Also sind sie den damaligen Umständen gemäß zunächst Vorbereitungsanstalten für das Seminar und die Kantonsschule, während das revidirte Sekundarschulgesetz von 1861 sie nach den inzwischen durch das Aufblühen der Kantonsschule und die rasche Entwicklung von Industrie, Handel und Gewerbe gemachten Erfahrungen in erster Linie als höhere Volksschulen zur Aneignung der Kenntnisse und Fertigkeiten für die gesteigerte Volksbildung bezeichnet und die Vorbereitung einzelner Schüler für höhere Schulanstalten zunächst mehr nur für die Schulen mit zwei Lehrern in Aussicht nimmt. Die Unterrichtsgegenstände sind: a) allgemein verbindliche Religion, Deutsch, Arithmetik und Anleitung zur Buchführung, Geometrie (wozu 1861 noch praktische Uebungen, d. h. Feldmessen, kamen), Geographie und Geschichte, vorzugsweise vaterländische (1861 Zusatz: vaterländische Staatseinrichtung), Naturkunde, Zeichnen, Schönschreiben, Gesang; b) bloß zulässige: Französisch (wird 1861 obligatorisch), Italienisch, Englisch, die Elemente der lateinischen und griechischen Sprache — die letztern in der Regel (1861 ausschließlich) nur da, wo zwei Lehrer angestellt sind — und Turnübungen. Die

Mädchen können auch noch andere mathematische Fächer und in die Technik einschlagende Unterrichtsfächer erlassen werden." Hier ist einzuschalten, daß an der seit Eröffnung der Kantonsschule entstandenen Mädchensekundarschule Frauenfeld ein nach den weiblichen Bedürfnissen modifizirter Lehrplan eingehalten wurde, in dem Geometrie, Algebra und die auf Mathematik beruhenden Theile der Naturlehre wegfielen. Als Gegenleistung für die großen Opfer Frauenfelds für die Kantonsschule ward letztere verpflichtet, durch ihre Lehrer wöchentlich 18 Stunden Unterricht an dieser Schule zu ertheilen; da aber das im Lauf der Zeit zu vielen Inkonvenienzen und Störungen führte, wurde 1861 diese Beitragspflicht von der Kantonsschule ausgelöst und fiel der Staatsbeitrag nicht mehr jener, sondern der nunmehr reorganisirten Mädchenschule zu. — „In der Religion werden die Schüler von einem Geistlichen ihrer Konfession unterrichtet. Der Gehalt des Lehrers beträgt wenigstens Fr. 900 und Fr. 100 Miethszinsentschädigung (1861 mindestens Fr. 1200 nebst freier Wohnung oder Entschädigung von Fr. 100—200 sammt Alterszulagen. Der Staat leistet an jede Schule einen jährlichen Beitrag von Fr. 800 (1861 Fr. 900), wenn zwei Lehrer erforderlich sind, bis Fr. 1000 (1861 Fr. 1000—1200). Die Beitragssummen für diejenigen Kreise, die ihre Sekundarschule nicht vor Ablauf des Jahres 1860 eröffnet haben, werden Eigenthum des kantonalen Sekundarschulfonds; hingegen beziehen die, die vor Ablauf dieser Zeit ihre Schule eröffnen, neben dem jährlichen gesetzlichen Beitrage die Zinsen der für ihren Kreis bis zur Einführung zurückgelegten Beiträge. (1861 behielt sich der Erziehungsrath das Recht vor, benachbarte Kreise zu Einem zu verbinden oder einzelne Orte abzulösen, unter Genehmigung des Regierungsraths.) Das Schulgeld ist Fr. 12—18 (1861 Fr. 20), kann aber ganz oder theilweis erlassen werden. Der Sekundarschulort hat wenigstens das Lokal sammt Mobiliar

und Heizung zu liefern (1861 auch eine Lehrerwohnung oder Entschädigung dafür). Bei Bezeichnung des Schulorts durch den Erziehungsrath ist besonders darauf zu achten, daß die Entfernung für alle Schüler nicht zu groß ist. Die Stellung der Lehrer ist in Bezug auf Bekleidung von Aemtern, Nebenerwerb, Befreiung von Abgaben und Militärpflicht und Abberufung die gleiche wie bei den Primarlehrern ꝛc.; 1861 wird bestimmt, daß zur Eröffnung mindestens 15 Schüler erforderlich sind und daß, wenn während mehrern Jahren ihre Zahl bis auf 10 oder darunter sinkt, die Schule aufgehoben werden kann. Die wöchentliche Lehrstundenzahl ist 33, die Jahreskurse dauern 42 Wochen u. s. f."

In Folge dieses Gesetzes wurden dann mit Rücksicht auf Entfernung und Garantien für das Gedeihen neuer Schulen unter Aufsicht einer guten Vorsteherschaft im Ganzen 18 Sekundarschulkreise bestimmt, nämlich außer den schon vor 1849 bestehenden in Arbon, Bischofszell, Dießenhofen, Frauenfeld (Uttweil war Privatschule) und Weinfelden und 1853 hinzugekommen: Steckborn, Ermatingen, Tägerweilen und Neukirch-Egnach noch Kaltenbach, Altnau, Dozweil (statt Uttweil), Erlen, Müllheim, Eschlikon, Affeltrangen und zwei noch unbestimmt gelassen. Von diesen wurden dann eröffnet: 1854 Frauenfeld (als Mädchenschule; der Staatsbeitrag wurde aber an die Kantonsschule abgegeben, deren drei untere Industrieklassen zugleich als Knaben-Sekundarschule dieses Kreises gelten), 1855 Altnau und Mettlen (einer der, wie der folgende, unbestimmt gelassenen Kreise und später nach Schönholzersweilen verlegt), 1857 Aadorf, 1858 Müllheim und Eschlikon, 1859 Affeltrangen, Dozweil und Erlen. Statt Kaltenbach eröffnete 1859 Romanshorn eine solche Schule, aber noch als Privatanstalt. Als aber diese Gemeinde 1861 beim Großen Rath um den gewöhnlichen Staatsbeitrag

einkam und ihn erhielt, wurde von dieser Behörde zuerst die Zahl der Sekundarschulen auf 20 bestimmt, dem Erziehungsrathe aber Kompetenz zur Ueberschreitung dieser Zahl gegeben. Derselbe setzte dann wirklich noch in diesem Jahre die Zahl auf 23 fest, die Kantonsschule inbegriffen, und es wurden außer Romanshorn noch eröffnet: 1861 Kaltenbach und Frauenfeld) als wirkliche Töchterschule), 1862 Amriswil und Fischingen, 1863 (?) Hüttweilen und 1864 Neunforn. 1862 wurde der Sekundarschulkreis Tägerweilen trotz seiner Protestation vom Erziehungsrath wegen zu schwachen Besuchs aufgehoben und die Schule nach Emmishofen, Kaltenbach später nach Eschenz verlegt und Neunforn wegen zu geringer Schülerzahl 1868 eingestellt. Besondere Reglemente wurden dann noch erlassen: 1859 über das Sekundarschulinspektorat und die Sekundarschulvorsteherschaften und 1865 über die Fähigkeitsprüfung der Sekundarlehrer.

Wie rasch sich mit der Zahl der Schulen die der Schüler hob, sehen wir daraus, daß, während 1850 nur noch 179 Schüler, worunter 34 Mädchen, unterrichtet wurden, ihre Zahl 1855 schon auf 375, 1859 auf 530 stieg. 1864 hat Bischofszell (mit zwei Lehrern) 77 Schüler, Weinfelden (ebenfalls zwei Lehrer) 50, dagegen Aadorf nur 16. Diese Zahlen beweisen, daß die Sekundarschulen wahre Volksschulen und zum wirklichen Bedürfniß geworden waren, da sie nicht bloß als Vorbereitung für das Seminar oder die Kantonsschule dienten, sondern auch als abschließende Bildungsstätte für viele strebsame Leute aus dem Bauern- und Handwerks- und Gewerbsstande, denen die Primarschule nicht die nöthige Ausbildung bieten konnte, die aber auch keine weitern Stunden brauchten.

Man begreift daher, daß der Staat diese vorzüglichen Anstalten nach Kräften unterstützte. Außer den schon aufge-

führten jährlichen Beiträgen an jede Schule erhielten auch die Sekundarlehrer Alterszulagen und hatten Theil an der Wittwen- und Waisenstiftung; auch die Zinsen des Sekundarschulfonds wurden zu Sekundarschulzwecken verwendet.

Der eidg. Statistik entnehmen wir, daß 1860 folgende Summen für das Sekundarschulwesen verwendet wurden:

a) Zinsen des Sekundarschulfonds (4 % von Fr. 87,650)	Fr.	3,506. —
b) Schulgelder (Fr. 12—18)	„	5,930. —
c) Staatsbeiträge	„	14,200. —
d) Zuschüsse der Schulorte für Deckung der Defizits	„	2,894. —
Summa	Fr.	26,530. —

Davon wurden Fr. 24,830 für Besoldung der Lehrer, der Rest für Lehrmittel, Examen ꝛc. verausgabt.

Die Lehrmittel waren nicht obligatorisch, daher je nach der Individualität der Lehrer sehr verschieden. Doch bestimmte der Lehrplan von 1859 als für jede Schule verbindlich: eine Karte von Palästina, Zirkel, Maßstab, Meßkette, Kreuzscheibe, geometrische Körper, eine Karte der Schweiz und Europas, Planigloben und Erdglobus, eine kleine Mineraliensammlung, die nöthigsten physikalischen Apparate und Schreib- und Zeichnungsvorlagen.

Da viele Geistliche, weil nicht dafür bezahlt, keinen Religionsunterricht ertheilen oder doch kein Examen darin ablegen wollten, so setzte der Erziehungsrath 1867 durch Vertrag mit den Kirchenräthen für wöchentlich zwei Stunden jährlich Fr. 50 bis 100 für jeden Geistlichen aus, wogegen diese gehalten waren, nach dem Lehrplan zu verfahren und sich am Examen prüfen zu lassen.

Ein Reglement von 1856 verpflichtete die Sekundarlehrer zu zwei jährlichen Konferenzen zur Besprechung über Lehrplan,

Lehrmittel, Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer, Abgabe von Gutachten an die Behörde, allfällige Wünsche, Anträge ꝛc. und zur Ausbildung durch schriftliche Arbeiten, Diskussion, Probelektionen ꝛc.

Ein gutes Mittel zur Förderung der von der Entwickelung des Schulwesens dringend geforderten Selbstbildung waren die seit 1860 von Zeit zu Zeit in Frauenfeld abgehaltenen Fortbildungskurse, wobei von Lehrern der Kantonsschule Unterricht im Feldmessen und gewerblichen Zeichnen (Largiadèr, später Rebstein), in Mineralogie und Mikroskopie (Wolffgang), über physikalische Apparate (Mann), perspektivisches und technisches Zeichnen (Schoop), Turnen (Schoch) ꝛc. ertheilt wurde. Das letzte Fach kam zur Behandlung, weil die Sekundarlehrer schon 1860 für Einführung des Schulturnens eingekommen waren; an den meisten Schulen wurde dasselbe, besonders die Freiübungen, eingeführt und erwies sich auch bei den oft fast übertriebenen häuslichen Aufgaben vieler Schüler als durchaus heilsame Berücksichtigung der Gesundheit.

Zum Schlusse entnehmen wir den Berichten der Inspektoren (zuerst nur einer für alle Schulen, seit 1859 aber drei) über den Gang der Schulen ꝛc. Folgendes, was zum großen Theil heut zu Tage noch Gültigkeit hat. 1862: Der Lehrplan der Sekundarschulen bewährt sich in seinen Hauptzügen auf's Neue. Die Lehrer verdienen das Lob redlichen Strebens und der Berufstreue. Uebelstände sind bei vielen ein überwuchernder Gebrauch des Dialekts beim Unterricht, das Antworten im Chor und daß zu viel in Realien, zu wenig Deutsch getrieben wird. 1864: Bei den Sekundarlehrern macht sich im Ganzen der Unterschied fühlbar zwischen Zöglingen des Seminars und der Kantonsschule; beide haben ihre besondern Vorzüge, die aber schwer genügend mit einander zu verbinden sind; die Seminarbildung verdient aber den Vorzug (?). Es ist Aussicht, daß

durch ein Konkordat mit andern Kantonen ein größeres Sekundarlehrerseminar erstellt werde. (Diese Hoffnung ging freilich nicht in Erfüllung, obwohl die Lehrer wirklich bei dem Erziehungsrathe um seine Mitwirkung zur Erstellung einer solchen Anstalt, am liebsten in der französischen Schweiz, eingekommen waren.)

1866: Im Durchschnitt wird die Mathematik am meisten poussirt, dann Französisch und Deutsch; bei letzterm aber die Stilübungen etwas vernachlässigt; von Realien wird bald Geschichte vorgezogen, bald Geographie, bald Naturwissenschaften; selten wird in der vaterländischen Geschichte Befriedigendes geleistet oder ein Abschluß erzielt. Es ist zu viel Stoff zu bewältigen; doch kann kein Fach gestrichen werden ohne fühlbare Lücke für das Ganze. Die Kunstfächer sind im Ganzen befriedigend; zu wenig wird indeß im Zeichnen nach der Natur gethan.

2. Das Lehrerseminar. Dieses hatte, nachdem es 1850 ganz in's Kloster verlegt worden und bisher nur provisorisch bestanden hatte, bis 1854 einen harten Kampf um seine Fortexistenz zu kämpfen, indem eine Minderheit der Regierung und des Erziehungsraths, sowie ein Theil der Presse, namentlich „Thurg. Ztg.", ernstlich für Anschluß desselben an die künftige Kantonsschule und daher Verlegung nach Frauenfeld — etwa in's Kapuzinerkloster — gestimmt war, andere geradezu dessen Aufhebung beantragten oder doch entschieden auf totale Reorganisation drangen, da das Wehrli'sche System den Anforderungen der Neuzeit nicht mehr genüge. Wehrli selbst fühlte, daß mit der in Aussicht stehenden Einführung der ungestüm verlangten Scherr'schen Lehrmittel seine Stellung als Direktor nicht mehr haltbar, überhaupt seine Zeit am Seminar vorbei sei und er einem neuen System weichen müsse, gab daher 1852 seine Entlassung ein und zog sich 1853 nach 20jährigem treuen Wirken mit fast allen Zöglingen der

sogen. Seminarschule nach Guggenbühl zurück, wo er 1855 starb. Die Behörden konnten sich auch jetzt nicht zur definitiven Sicherstellung der Anstalt entschließen, sondern verlängerten das bisherige Provisorium für weitere sechs Jahre und formten die Anstalt in der Weise um, daß ein vollständiger dritter Jahreskurs, eine Examinationsbehörde mit drei Fähigkeitsnoten und ein Maximum von 35 thurg. Zöglingen aufgestellt wurde. Dann suchten Häberlin und Burkhardt den von der aristokratischen Berner Regierung wegen seines politischen und religiösen Freisinns aus Münchenbuchsee vertriebenen Grunholzer als Direktor zu gewinnen, der aber ablehnte, theils weil die Anstalt nicht definitiv gesichert war, theils hauptsächlich, weil Scherr selbst, einen Sturm der Ultramontanen, Pietisten und Konservativen auf das ohnehin zur Zeit auf schwachen Füßen stehende Seminar fürchtend, wenn ein ungläubiger Direktor an dessen Spitze käme, ihm die Sache abrieth. Andere schoben freilich die Schuld des Abschlags auf die Unentschlossenheit des Erziehungsraths und speziell Häberlin's. Es wurde nun der bisherige Sekundarlehrer Zingg in Weinfelden zum provisorischen Direktor gewählt; dann aber gelang es, in der Person des jungen Zürcher Pfarrers Rebsamen eine wissenschaftlich und pädagogisch tüchtige Kraft zu gewinnen. Derselbe trat im Frühjahr 1854 ein und hob bald durch sein Talent und seinen pädagogischen Takt die Anstalt in solchem Maße, daß sie immer mehr auch von Nicht-Thurgauern besucht und er selbst 1860 als Direktor des Seminars in Rorschach gewählt wurde, aber ausschlug. 1854 erließ sodann der Erziehungsrath ein Reglement betreffs der Kompetenz der Aufsichts- oder Seminarkommission, des Lehrerkonvents, Direktors und Konviktführers. Nach Ablauf des Provisoriums wurde 1859 das Seminar definitiv organisirt, der jährliche Staatsbeitrag (bisher Fr. 8400) auf Fr. 11,000 erhöht, die Besoldung des Direktors auf Fr. 2200

bis 2600, des Oberlehrers auf Fr. 15—1800, des Musiklehrers auf Fr. 13—1700 und der Religions- und Hülfslehrer auf Fr. 1500—2000 fixirt sammt den Alterszulagen von Fr. 100 für 10—15, Fr. 150 für 15—20 und Fr. 200 für 21 und mehr Dienstjahre, der Eintritt auf das vollendete 16. Jahr, an Stipendien für die Verköstigung der Seminaristen Fr. 2—3000, an Beiträgen für die Musterschule (das ist eine Schule, wo die Schüler der höchsten Klasse sich im Schulhalten üben können) und an die Lehrmittel Fr. 600 bestimmt und die Fortsetzung der Fortbildungskurse für Elementarlehrer durch die Lehrkräfte des Seminars angeordnet.

Ueber den innern und äußern Gang der Anstalt während der Jahre 1854—63 entnehmen wir dem 1863 von Rebsamen herausgegebenen Programm für das Schuljahr 1863/64 folgende Daten:

1854 wurde vom Lehrerkonvente ein (1858 revidirter) Lehrplan, 1855 eine Hausordnung entworfen und der Anfang des Schuljahrs, wie bei der Kantonsschule, vom Herbst auf das Frühjahr verlegt, 1857 das Französische, zwar nur in bescheidenem Maßstab, 1861 auch das Turnen eingeführt. Lehrmittel der letzten Jahre waren: für Religion die Bibel, speziell für Evangelische: Beck, das Christenthum nach Geschichte und Lehre; für Katholische: Leitfaden für österreichische Schulen; für Deutsch: Scherr's Bildungsfreund, Straub's Lesebuch, 2. Theil, Lüben-Nake's Lesebuch, 4.—6. Theil (Ausgabe für konfessionell gemischte Schulen); für Französisch: Ahn's Grammatik und Lesebuch; Schwob's Chrestomathie, Uebungsstücke von Schultheß; für Arithmetik: Zähringer, Buchstabenrechnung; für Buchhaltung: dessen Rechnungs- und Buchführung; für Geschichte: Beck's Lehrbuch; für Geographie: Atlanten, Völker's Lehrbuch, später: Egli, praktische Erd- und Schweizerkunde; für Naturkunde: Schödler, Buch der Natur; für Musik: Silcher's Gesanglehre; Zürcher Synodalheft; Bönike, Chorge-

sangschule; Schäublin, Lieder für Jung und Alt; Hoppe, Elementarklavierschule; für Zeichnen: Hutter; für Schreiben: Vorlagen von Nädelin, Schoop u. s. f.

Die Zahl der Zöglinge war: 1854/55: 53, 1855/56: 61, 1856/57: 62, 1857/58: 47, 1858/59: 58, 1859/60: 57, 1860/61: 56, 1861/62: 60, 1862/63: 65. Daß von 1857—60 deren Zahl geringer ist, rührt von der Eröffnung des Seminars in Rorschach her; dafür traten 1861 viele Baselländer, dann auch Schaffhauser ein. Das Verhältniß der Thurgauer zu den Nichtthurgauern ist etwa $5^1/_2 : 1$, das der Evangelischen zu den Katholischen $4^1/_2 : 1$, die Durchschnittszahl der Zöglinge etwa 57, wovon etwa 13 jährlich die thurgauische Dienstprüfung machten.

Was die Disziplin betrifft, so mußten in diesen zehn Jahren sechs Zöglinge wegen gröberer Vergehen weggewiesen, mehreren das Stipendium entzogen oder eine Extradienstprüfung abgenommen werden. Die große Mehrzahl jedoch beträgt sich sittlich gut und fleißig, da sie fühlt, daß nur durch Fleiß und gute Aufführung das Ziel erreicht wird und nur der geschickt ist Andere zu erziehen, der selbst erzogen ist und stete Selbsterziehung zur Lebensaufgabe macht. Die Hauptwirkung machen mildere Disziplinarmittel, freundliche Belehrung und Aufmunterung, passende Anregungen und Bemerkungen in den Abendversammlungen (unter vier Augen oder vor der Klasse), stete Aufsicht und Umgang mit den Zöglingen, wohlmeinende ernste Ermahnung und Unterricht, namentlich in der Religion, Pädogogik und Geschichte. Ein wesentliches Moment ist auch das harmonische Zusammenwirken der Lehrer, da keiner sich als bloßen Stundengeber betrachtet, sondern das Bewußtsein in sich trägt, daß er auch Erzieher sei. An erlaubten Freuden dürfen die Schüler Theil nehmen: Sonntags macht man gemeinsam kleine Ausflüge, alle Sommer eine

größere Reise von 2—3 Tagen, besucht auch etwa das Theater im nahen Konstanz; im Sommer werden, wenn es das Wetter erlaubt, täglich Bäder genommen. Der konfessionelle Friede wurde noch nie im Geringsten gestört (was besonders von Ramsperger als Mitglied des Erziehungsrathes bei Gelegenheit der Jahresprüfungen rühmend hervorgehoben wurde und der Anstalt die Sympathien der Katholiken gewann und erhielt).

Auf den zum Seminar gehörenden 4—5 Juchart Ackerland besorgt theils jeder Einzelne die ihm angewiesene Gemüseparzelle, theils wird der Boden abtheilungsweise gemeinsam bebaut. Häusliche Arbeiten sind: Reinigen der Kleider, Zimmer und Lampen, Gemüserüsten, Holzspalten, Heizen u. s. w. Die landwirthschaftliche Arbeit wirkt wohlthätig auf die Oekonomie der Anstalt, die Gesundheit und Disziplin ein: der Lehrer wird dadurch der meist Landwirthschaft treibenden Bevölkerung weniger entfremdet, kann also heilsamer auf sie einwirken. Doch muß auch hier eine Schranke gesetzt und darf die Landwirthschaft nicht auf Kosten des Hauptzweckes weiter ausgedehnt werden, da ohnehin die Zeit von drei Jahren kaum zur Ausbildung genügt. (In Berücksichtigung dieses Nutzens der Landwirthschaft bemühte sich denn auch der Erziehungsrath, daß bei Schulbauten ein kleines Oekonomiegebäude erstellt werde, wie es z. B. bei Bußnang und Freidorf geschah.)

Der Staat gibt unentgeltlich die nöthigen Gebäude, das Mobiliar, eine Bibliothek, Pflanzland und Holz, dazu die jährlichen Beiträge. Die Anstalt hat aber keine eignen Fondationen, wie die Kantonsschule oder der Spital (1868 kommt indeß in der Staatsrechnung ein Seminarfond von Fr. 75,514. 75 vor). Zur Erhöhung der Stipendien kommen gewöhnlich jährlich noch Fr. 4—500 aus dem Aepli'schen Legat und für katholische Seminaristen Fr. 2—300 vom Kirchenrathe. Thurgauer zahlen

kein Schulgeld, Fremde zahlten von 1854—1858 für Unterricht und Wohnung jährlich Fr. 125, später nur Fr. 75, (1868 Fr. 80). Die Konviktkasse ist außer zufälligen Einnahmen (Stipendienrückvergütung) ganz auf die Kostgelder angewiesen, die jährlich bestimmt werden. Diese betrugen für Thurgauer 1854—59 Fr. 200—230, 1860—62 Fr. 250—280, 1863 Fr. 270 (Fremde mußten bis 1859 auch mehr Kostgeld bezahlen als Einheimische, von da an aber gleichviel). Die Seminarrechnung erzeigte:

A. An Einnahmen.

		1861.	1862.
1. Beitrag des Staates	Fr.	9,800. —	11,800. —
2. Aepli'sches Legat	„	500. —	500. —
3. Unterrichtsgelder	„	679. 60	1,015. 02
4. Kostgelder	„	11,220. 79	14,011. 16
5. Verschiedenes	„	300. 71	303. 15
Summa	Fr.	22,501. 10	27,630. 33

B. An Ausgaben.

1. Lehrerbesoldung	Fr.	6,662. 49	7,183. 33
2. Lehrmittel	„	258. 70	327. 53
3. Musterschulen	„	178. 57	228. 55
4. Konvikt	„	17,276. 19	17,676. 92
Summa	Fr.	24,375. 95	25,416. 33

Die Erzeugnisse des Pflanzlandes für 1862 wurden nach laufenden Preisen taxirt zu Fr. 1771. 64. Dazu gerechnet die Konviktrechnung, macht Fr. 19,448. 56, subtrahirt die Werthvermehrung des Inventars (d. h. Vorräthe am Ende des Jahres) mit Fr. 757. 57, ergibt sich an Konviktkosten Fr. 18,690. 99 oder auf 18,391 zahlbare Kosttage per Tag im Durchschnitt Fr. 1—01½. Die Beheizung kostete den Staat von 1857—62 Fr. 15,407. 98, durchschnittlich per

Jahr beinahe Fr. 2568. Fortbildungskurse fanden statt 1854 (8 Tage lang), 1856 (3 Wochen) und 1862 (14 Tage); der von 1856 war obligatorisch; die Freiwilligkeit bewährte sich aber als besser. Als Musterschulen dienten von 1853—62 die Elementar- und Realschule Emmishofen und Egelshofen, seit 1862 die Schule Kreuzlingen gegenüber dem Seminar. Die Ferien dauern gewöhnlich 8 Wochen.

Soweit Rebsamen's Bericht. — Im Weitern bemerken wir, daß 1866 die größte Zahl Zöglinge erreicht wurde, nämlich 81, wovon 51 Thurgauer, 11 Appenzeller, 10 Schaffhauser ꝛc. Mit Außerrhoden wurde nämlich damals ein Vertrag abgeschlossen, wonach dieses jährlich ein Maximum von 15 Zöglingen senden darf, wofür es außer dem gewöhnlichen Kostgeld jährlich Fr. 600 zahlte. 1867 fand zum erstenmal ein Fortbildungskurs für Gesangsdirektoren statt.

Trotz dieses Aufschwunges der Anstalt wurden doch 1864 in der „Wochenzeitung" Klagen laut über Mangel an Disziplin und Sparsamkeit in derselben und regten sich wieder Stimmen für Verbindung des Seminars mit der Kantonsschule oder Verlegung nach Katharinathal. Der Große Rath ging aber nicht nur nicht auf diese Anträge eines Theiles der Regierung und der Presse ein, sondern bewilligte im Gegentheil 1866 Fr. 4049 für einen Turnschopf und andere Reparaturen, und das Seminar konnte ungehindert seine segensreiche Thätigkeit weiter entfalten.

Auf der Stufe der Mittelschulen steht ferner noch:

3. Die landwirthschaftliche Schule. Diese Anstalt litt während der ganzen Periode an Mangel des Besuchs von Seite der eigenen Landessöhne — unter einer Durchschnittszahl von jährlich 36—37 Zöglingen waren durchschnittlich nicht mehr als 13—15 Thurgauer —, was eben damit zusammenhängt, daß wir bei der allzugroßen Zerstückelung unseres Bodens wenig Großbauern haben und dem gewöhnlichen

Landwirthe die Verhältnisse nicht erlauben, seinen Sohn mit ziemlich großen Kosten in den besten Jahren in die Anstalt zu schicken und dabei zugleich dessen Unterstützung bei der Arbeit zu verlieren, ohne daß das doppelte Opfer durch den Gewinn an Kenntnissen aufgewogen wird. Auch war die Schule von Anfang an wohl mit Recht weniger eine eigentliche „Ackerbauschule", wie Hohenheim, denn eine „volksthümliche Erziehungsanstalt für Bauernsöhne" im Sinne des Wehrli'schen „bete und arbeite", und bei dem Mangel an Sekundarschulen hauptsächlich von der Umgebung als eine Art Sekundarschule benutzt, wobei die Schüler aber zugleich soviel Kenntnisse und Fertigkeiten im Betrieb der Landwirthschaft sich aneignen konnten, als für die Verhältnisse unserer Bauersame genügt. Wäre die Anstalt auf dieser bescheidenen Stufe einer auf die Bedürfnisse des bürgerlichen und gewerblichen Lebens berechneten Erziehung mit gleichzeitigem Betrieb eines mäßigen Areals geblieben, so wäre sie zwar allerdings später nicht eine Art landwirthschaftlicher Hochschule geworden mit großartigem Betrieb und glänzenden Leistungen nach Außen, wie unter Römer, aber auch nicht, wie es unvermeidlich war, deshalb so wenig besucht worden, weil die Zöglinge den kostbaren Betrieb mit den verschiedenen Maschinen und Geräthen zu Hause aus Mangel an Geldmitteln oder wegen zu kleinen Besitzthums nicht fortsetzen konnten und unsere Bauern Mißtrauen in diese Herrenbauernschule faßten.

Aber bereits 1850 erließ der Erziehungsrath ein Reglement für die Schule, worin neben der Aneignung einer gewerblichen Erziehung derselben die besondere Aufgabe gestellt wurde, ihre Zöglinge für rationelle Landwirthschaft zu befähigen, daher nicht mehr 11—12jährige, sondern nur solche Schüler angenommen wurden, die das 14. Jahr zurückgelegt hatten, also zu landwirthschaftlichen Arbeiten tauglich waren. Der zweijährige Unterrichtskurs umfaßte: Deutsche Sprache,

Arithmetik, einfache und doppelte Buchhaltung, praktische Geometrie, Naturgeschichte, Naturlehre, Landwirthschaftslehre, landw. Kunde der Schweiz, Zeichnen von Baurissen und landwirthschaftlichen Geräthen, Gesang, Turnen, Französisch (seit 1857) und Religion (Kinderlehre und Konfirmandenunterricht); 1863 kam noch Schönschreiben dazu; daneben Bearbeitung des zur Anstalt gehörigen Guts, Pflege des Viehs, Mithülfe beim Haushalt, Anfertigung von Feld- und Hausgeräthe ꝛc. Der Director erhält außer freier Station für sich und seine Familie Fr. 1600—2000, die Hauptlehrer und die Hülfslehrer nach Verhältniß ihrer Leistungen und alle die gleichen Alterszulagen wie Sekundar- und Seminarlehrer ꝛc. Schon damals sprach man von Verlegung der Anstalt nach dem aufgehobenen Kloster Ittingen, um hier den großen Güterkomplex zu bearbeiten; die Großrathskommission zur Berathung des Unterrichtswesens wollte aber 1851 die Anstalt sammt dem Seminar mit der Kantonsschule vereinigen. Das geschah nun freilich nicht, aber 1852 reorganisirte man sie im Sinn einer reinen Fachschule, indem man die spezielle Landwirthschaft mehr zu Ehren zog und das Lehr- und Aufseherpersonal verstärkte. Aber alle diese Bemühungen hatten nicht den gewünschten Erfolg, da 1853 die Entstehung der Sekundarschule Tägerweilen und der Kantonsschule, sowie der Wegzug Wehrli's der Schule die Mehrzahl ihrer Schüler raubte, so daß der bisherige Direktor Wellauer, der mit dieser Reorganisation und der Erschwerung der Aufnahme von Nichtthurgauern nicht einverstanden und der offenen und geheimen Angriffe satt war, einem Ruf als Waisenvater nach St. Gallen folgte. An seine Stelle wurde dann der Württemberger Römer zuerst provisorisch, dann definitiv gewählt. Dieser zeigte sich allerdings als rationeller Landwirth auf der Höhe der württembergischen Ackerbauanstalt Hohenheim und wandelte die Anstalt durch Einführung einer neuen Rechnungsführung und Anwendung der neuesten

Pflüge, Maschinen und Geräthe bald zu einer reinen Fachschule um, zog auch bald viele Ausländer, besonders Landsleute, dahin und erzielte, da der Sommer fast ganz für den praktischen, der Winter nur für den theoretischen Unterricht benutzt wurde, schöne Resultate mit seinen Zöglingen, so daß die Anstalt mehrere Prämien auf landwirthschaftlichen Ausstellungen errang, machte auch glückliche Versuche im Seidenbau, berücksichtigte aber unsere beschränkteren thurg. Verhältnisse nicht genug und trug durch die hochfahrende Art des Betriebs wesentlich dazu bei, daß der Besuch von Seite der Thurgauer fast stetig abnahm. Zwar fiel ein 1856 unter Leitung einer Abordnung des landwirthschaftlichen Vereins (Forstmeister Stäheli in Weinfelden, Präsident Keßelring in Boltshausen und Friedensrichter Oettli in Rothenhausen) abgehaltenes praktisches Examen im Pflügen, Säen, Mähen, Dreschen, Obstbauzucht und Behandlung der Reben gut aus und wurden neun Zöglinge prämirt, aber der Verein fühlte doch, daß der Betrieb für unsere einfachern Verhältnisse zu groß angelegt sei und wünschte, es möchte neben dem zweijährigen Kurs noch ein Winterkurs für Bauernsöhne innerhalb bescheidenerer Grenzen errichtet werden. Dieser kam nicht zur Ausführung, hingegen wurde auf Betrieb des Vereins 1859 vom Staate das zum Spital gehörende Pachtgut Münsterlingen übernommen und hier, ebenfalls unter Verwaltung Römer's, unter dem Namen einer Praktikantenschule eine Filiale errichtet zu dem Zwecke, den ältern Zöglingen Gelegenheit zum Umtrieb eines Bodens zu geben, der nicht seit Jahren so gut kultivirt worden war wie der in Kreuzlingen. Wenn man aber dabei auf größern Besuch von Seite der Landessöhne, vielleicht auch auf Ersparnisse im Haushalt beider Güter rechnete, so täuschte man sich, da die Zahl der Thurgauer 1860 auf 10 sank, was besonders dem Regierungsrath Labhardt, der sich überhaupt um die

Untersuchung des Ganges und der ökonomischen Verhältnisse unserer Staatsanstalten und der gesammten Staatseinrichtung großes Verdienst erworben hat, Stoff zu ernsten Bedenken gab, indem er zwar im Großen Rath rühmend hervorhob, daß ein Zögling jährlich nur auf Fr. 304, also täglich wenig mehr als auf 83 Rpp. zu stehen komme (1860 war sogar ein Vorschlag von Fr. 2287. 31 erreicht worden), daß aber eine Verlegung der Anstalt, etwa nach Klingenberg mit seinem unfruchtbaren Boden (Regierungsrath Sulzberger schlug das Schloß Steinegg vor), im Interesse der Landwirthschaft sein möchte. Ein Theil der Presse, wie „Thurg. Ztg.", schlug Aufhebung der Anstalt vor, ein anderer wünschte Beibehaltung, gab aber zu, daß der Staat von den Zöglingen zu wenig erhalte — 1850 war das Lehrgeld für Thurgauer Fr. 30, für Nichtthurgauer Fr. 140; 1854 das Kostgeld für erstere Fr. 290—300, für letztere Fr. 405 bis 435, 1855 für Thurgauer nur Fr. 100, 1859 im ersten Jahr für Einheimische Fr. 200, im zweiten Fr. 150, für Arme nur Fr. 80—100, für Nichtthurgauer Fr. 3—400 sammt Fr. 12 Bettgeld. — Seit 1862 fand dann der Gedanke einer Verlegung immer mehr Beifall und die Regierung knüpfte Unterhandlungen mit Zürich und Schaffhausen an betreffs gemeinsamer Erstellung einer landw. Schule an der Grenze aller drei Kantone in Katharinathal. Schaffhausen zeigte sich auch zu einem namhaften Beitrag geneigt, Zürich aber wollte nichts Gemeinsames. Die zur Prüfung dieser Frage gewählte Großrathskommission erklärte sich wegen der etwa Fr. 100,000 betragenden Kosten einer Verlegung dorthin mit 7 gegen 4 Stimmen für Verbleiben in Kreuzlingen und der Große Rath trat mit 58 gegen 35 Stimmen diesem Antrag bei.

Unter solchen Anfechtungen gab Römer seine Entlassung ein und zog mit dem größten Theil der Praktikanten als Direktor der Schule nach Muri, weßhalb die Praktikantenschule

aufgehoben und der Gutsbetrieb wieder mit der Spitalverwaltung verbunden wurde. Nach einem Provisorium unter Ehmann und Oberlehrer Eberli gelang es dann 1865, in dem Berner Pfarrer Schatzmann einen Direktor zu gewinnen, der durch Ordnung, Gesittung und den Geist freundlichen Familienlebens im Konvikte bald der Anstalt neues Vertrauen zu erwerben wußte, so daß sich der Besuch wieder einigermaßen hob. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf vermehrten Futterbau und gutes Milchvieh; die Schweinezucht wurde etwas beschränkt, die Branntwein- und Essigfabrikation aufgehoben. Im Herbst 1866 fand eine Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe statt. Aber trotzdem daß die Zöglinge fast alle Arbeiten selbst verrichteten, so daß die unter Römer jährlich für Taglöhner bezahlten Fr. 12—1500 erspart wurden, der Staat auch 1864 den bisherigen jährlichen Kredit von Fr. 3180 auf Fr. 6500 erhöhte, 1866 für Bauten Fr. 13,000, 1868 für Geräthe Fr. 3000 gab, war doch die Finanzlage — Vermögen 1867 etwa Fr. 17,000 — im Allgemeinen ungünstig, da das Mobiliar sammt dem allmälig bis auf 182 Juchart gestiegenen Areal und den Gebäuden dem Staat mit Fr. 4240 verzinst werden mußten, die Lebensmittel hoch, die Kostgelder zu niedrig waren. Auch Schatzmann konnte bei aller Tüchtigkeit die in der Natur unserer kantonalen Verhältnisse liegenden Mißstände nicht heben und folgte daher 1869 einem Ruf nach Chur. Damit war der Anstalt der Todesstoß versetzt und blieb, obwohl ihre Erhaltung seit Jahren Ehrensache für den Kanton gewesen, nichts übrig als Aufhebung, die jedoch nicht mehr in unsere Periode fällt.

C. Die Kantonsschule.

Die Gründung dieser Anstalt war nach langen Vorbereitungen 1847 endlich gesichert und auf das Frühjahr 1851

festgesetzt worden (Vgl. meine Thurg. Geschichte, p. 284 sqq.) und hatte inzwischen Frauenfeld schon 1849 laut Vertrag das Lokal mit großen Kosten erstellt. Als aber die Revision von 1849 dem Volke das Recht des Veto verlieh, erhob zuerst Pfarrer Bion in Bürglen Lärm gegen die schon beschlossene „Herrenschule", die gar nicht nöthig sei und so viel kosten werde, daß wenig mehr für die Volksschule übrig bleibe, die vor allen Dingen aus den vom Klostererbe her zu erwartenden Mitteln bedacht werden müsse, da ihre Hebung die beste Gewähr für die Erweiterung der Volksbildung und in der Verfassung die Vervollkommnung des öffentlichen Unterrichts und die Erleichterung der Benutzung der Schulen für Unbemittelte geradezu geboten sei. Erst wenn die nöthigen Garantien gegeben seien, daß die Volksschule hinlänglich umgestaltet werde, möge man auch an eine Kantonsschule denken. Wollte die Eröffnung der Anstalt doch auf den bestimmten Termin eingehalten werden, so habe man das Veto zu gewärtigen. Eine Großrathskommission zur nochmaligen Prüfung des frühern Dekrets war nun entschieden der Ansicht, daß schon die Ehre des Kantons erheische, daß der frühere Beschluß und der Vertrag mit Frauenfeld, das große Opfer gebracht habe, aufrecht erhalten bleibe, wollte aber, um der drohenden Agitation wo möglich die Spitze abzubrechen, den vielfach ausgesprochenen Forderungen der Sparsamkeit im höhern Schulwesen so weit Rechnung tragen, daß das Seminar und die landwirthschaftliche Schule mit der Kantonsschule verschmolzen werde. Letztere selbst sollte aber auf ein Gymnasium beschränkt und die Industrieabtheilung durch die Gründung von 14—18 Sekundar- oder Kreisschulen mit hauptsächlicher Berücksichtigung des industriellen und gewerblichen Unterrichts ersetzt werden. In dieser reduzirten wohlfeilern Form sollte dann die Anstalt 1852 eröffnet werden. Aber auch das gefiel den Gegnern der Kantonsschule nicht; Bion sammelte, nachdem schon im

Januar 1852 eine Petition von Amrisweil ausgegangen war, 8800 Unterschriften, meist aus den Bezirken Weinfelden und Tobel, die verlangten, daß vorerst nur die Elementarschule bedacht werde. Als aber der Große Rath trotzdem am 5. März 1852 den indeß ausgearbeiteten Entwurf eines Kantonsschulgesetzes mit 3—4 Gymnasial- und Industrieklassen mit 64 gegen 32 Stimmen genehmigte und die Eröffnung auf den Mai ansetzte, pflanzten Bion, Burkhardt und Kantonsrath Bischoff in Weinfelden die Fahne des Veto auf, gewannen auch bald mehrere einflußreiche Männer (Ammann Reiffer in Bißegg, Schildknecht in Eschlikon, Ammann Bannwart in Bichelsee, Friedensrichter Steiger in Wagenhausen, Häberlin in Neukirch a/Th., Kantonsrath Pfau auf Griftenbühl, Advokat Ludwig in Weinfelden, Notar Enz in Opfershofen und mehrere andere) für ihre Sache, und das Veto — nur in den Kreisen Frauenfeld, Dießenhofen, Mazingen, Thundorf, Ueßlingen und Müllheim nicht benutzt — siegte am 2. Mai mit 11,837 Stimmen gegen nur 1038 Annehmende. Nun großer Lärm innerhalb und außerhalb des Kantons über die Schmach, die der sonst so freisinnige Thurgau durch dieses Verwerfen einer höhern Bildungsanstalt auf sich geladen habe. Und allerdings war dieser Beschluß sehr zu bedauern und mag bei einem Theile der Stimmführer mehr Popularitätssucht als wirkliches Interesse für wahre Volksbildung und materielle Erleichterungen bestimmend gewesen sein. Aber im Ganzen waren auch die Vetisten durchaus keine Feinde höherer Bildung, sondern verlangten nur, daß der Staat zunächst die Volksschule besser unterstütze, die Beiträge an die Schulgemeinden (damals nur Fr. 70—250) erhöht und ihre Austheilung nicht der Gunst oder Ungunst des Erziehungsrathes überlassen werde. Auch brauche man nicht nothwendig eine eigene Kantonsschule, man könne sich mit Zürich oder St. Gallen vereinigen, wo

das Kostgeld nicht viel höher als in Frauenfeld zu stehen komme. Das neue Gebäude könne Frauenfeld zu Schulzwecken oder der Kanton als Regierungsgebäude gebrauchen, falls ersteres Schadenersatz verlange u. s. f. Sehr viel trug aber auch zur Verwerfung das Mißtrauen bei, das ein großer Theil des Volks, besonders im Hinterthurgau, in Folge Verzögerung der Klosterliquidation (siehe diese) und der Unterschlagungen einzelner Beamten gegen die Staatsverwaltung überhaupt gefaßt hatte; man beschuldigte die Regierung der Verschleuderung der Finanzen und verdächtigte daher auch das Budget, das Kern zu Gunsten der Kantonsschule, die sein Lieblingsplan war, aufstellte. Um den berechtigten Forderungen wegen Besserstellung der Elementarschule zu willfahren, wurden den Gemeinden nun Beiträge von Fr. 2500 für jede Schulstelle zugeschieden und die Volksschule durch das schon Seite 40 bemerkte Gesetz sicher gestellt, zugleich aber 14—18 Mittelschulen und eine Kantonsschule mit Gymnasial- und Industrieklassen provisorisch für sechs Jahre projektirt; über jedes Gesetz solle der Große Rath gesondert berathen und es dem Veto unterstellen. Eine Kantonsschule mit Gymnasial- und Industrieabtheilung sind durchaus Bedürfniß, da gemachte Untersuchungen ergeben haben, daß 1852 nicht weniger als 88 Thurgauer an auswärtigen Lehranstalten (Gymnasien, Industrieschulen, Seminaren und Hochschulen) studiren, darunter über 30 Kaufleute, Industrielle, Techniker ꝛc. Durch die namhafte Ausstattung der Volksschule gelang es dann, den Widerspruch der Leiter der Vetobewegung zu beschwichtigen; als daher der Große Rath am 6. April 1853 mit großem Mehr den revidirten Entwurf des Kantonsschulgesetzes mit mindestens fünf Jahreskursen für beide Abtheilungen, einem Konvikt und 6—8 Lehrern annahm, wurde das Veto um so weniger mehr ergriffen, als man sonst Frauenfeld eine Schadloshaltung von Fr. 145,000 hätte bezahlen müssen, ohne daß für höhere Bil-

dung etwas gewonnen worden wäre. So trat denn die Anstalt nach schweren Geburtswehen in's Leben und wurde den 14. November 1853 feierlich eingeweiht, wobei Dekan Möriker zur Erinnerung an einige verstorbene Wohlthäter derselben sang:

Bildungsstätte, mit Verlangen
Hat schon längst an dir gehangen
Manches Aug, das früh sich schloß.
Wir, die dein Erwachen schauen,
Blicken vorwärts mit Vertrauen:
Gottes Rath bestimmt dein Loos!

Bei der Eröffnung waren 81 Schüler, 58 in der Industrie-, 23 in der Gymnasialabtheilung, und 6 Lehrer; zum Rektor wurde der gelehrte Pfarrer Benker von Dießenhofen, zum Konviktführer der bisherige Sekundarlehrer Sulzberger gewählt. Die Aufsichtskommission bestand aus Präsident Kappeler, Obergerichtspräsident Ramsperger, Dekan Aepli, Ingenieur Sulzberger und Oberst Kappeler; später machten sich neben Ramsperger und Meßmer besonders auch Dr. Reifer, Buchhändler Huber und Fürsprech Anderwert (jetziger Bundesrath) um die Schule verdient.

Ueber die Entwicklung und Ausbildung der Anstalt entnehmen wir dem Berichte Professor Mann's, des spätern mehrjährigen Rektors derselben, der seit der Eröffnung bis 1872 an derselben mit rühmlichem Eifer wirkte, Folgendes:

Bei der Eröffnung standen nur 6 Lehrer zur Verfügung, die sich bestmöglich in die verschiedenen Fächer theilten. Zum Glück entschied man sich gleich anfangs für das Fachschul-, nicht das Klassensystem, weßhalb schon im Januar 1854 ein weiterer Lehrer für Deutsch und Geschichte gewählt werden mußte. Das Gymnasium hatte zuerst nur drei, die Industrieschule vier Klassen; doch waren es bei der Neuheit der Sache mehr Alters- als Stufenklassen. Ein glücklicher Griff war

es, daß man gleich anfangs den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht von der dritten Klasse beider Abtheilungen an besonders ertheilte und nur in den zwei untersten Klassen eine Zusammenziehung zuließ, weil die Bedürfnisse beider hier ganz verschieden sind. Damit dieses Auseinanderhalten des Gymnasiums und der Industrieschule in obigen zwei Fächern an den mittleren und obern Klassen durchgeführt und immer am Schluß des Schuljahrs in allen Fächern eine neue Klasse aufgesetzt werden konnte, wurden vom Frühjahr 1854 an in rascher Folge mehrere neue Lehrkräfte nöthig: eine vorzüglich für Sekundarschulfächer, eine für alte Philologie, eine für Deutsch und Französisch und eine für Naturgeschichte.

Um aber trotz der schon die verfügbaren Mittel übersteigenden Zahl von 11 Lehrern die Entwicklung der Anstalt nicht in's Stocken gerathen zu lassen, mußten manchmal die Klassen abwechselnd im gleichen Zimmer beschäftigt, auch einzelne Lehrer mit Stunden überbürdet werden. So wurde es möglich, schon im Schuljahr 1855/56 sechs Industrie- und fünf Gymnasialklassen zu errichten und daß die abgehenden Industrieschüler glücklich mit solchen aus längst ausgebauten Anstalten bei der Maturitätsprüfung für das Polytechnikum oder das Berufsleben konkurrirten. (Das erste obligatorische Maturitätsexamen fand aber am Gymnasium erst 1857, an der Industrieschule 1861 statt.)

Ein höherer Staatsbeitrag und jährliche Zuschüsse beider Kirchenräthe (Fr. 800 aus dem evang. Schul- und Fr. 250 aus dem kath. Centralfond) ermöglichten 1856 die Anstellung neuer Lehrer für Mathematik und technisches Zeichnen und Deutsch und Philologie. Das Gymnasium erhielt daher eine sechste Klasse und wurde hier das Hebräische, in der Industrieabtheilung das Italienische neu eingeführt (Englisch schon von Anfang an), sowie eine besondere merkantile Abthei-

lung an den obern Klassen der letztern. Damit war der äußere Ausbau fertig und blieb die Aufgabe innerer Vollendung zu lösen übrig. (Darüber bemerkt der Lehrerkonvent schon 1854: „Soll die Schule zu ihrer wahren Bedeutung kommen und dem Kanton werden, was er sich von ihr versprochen — nämlich einerseits eine Vorbereitung zu sein zum Studium der Theologie, des Rechts, der Medizin und Philologie, anderseits den Gewerbsstand mit den nöthigen Kenntnissen auszurüsten —, so darf sie nicht bloß Vorbereitungsanstalt für die obersten Klassen anderer Anstalten, sondern muß ihnen ebenbürtig sein, ihre Zöglinge gleich an Universität und Polytechnikum abliefern können. Daher sind die obern Klassen für den Ruf der Anstalt entscheidend.")

Nach dem Tode Benker's wurde in seiner Wohnung 1858 ein chemisches Laboratorium, schon längst Bedürfniß, eingerichtet. Zur Vervollständigung der Lücken in den Kunstfächern und im Turnen übernahm 1859/60 ein Hauptlehrer den rationellen Turnunterricht und ein anderer 1862 Musik und Gesang. Auch wurde eine Kadettenmusik errichtet; 1866/67 die Instrumentalmusik als förmliches Schulfach eingeführt, und folgenden Jahres ein Schülerorchester gegründet, das in einem Konzert mit Erfolg debütirte. Freihandzeichnen und Schreiben gingen im Herbst 1862 an einen Fachmann (Schoop) über, der 1864 eine Freiklasse dafür gründete. Im Deutschen wurde 1862/63 eine Trennung in den Oberklassen beider Abtheilungen durchgesetzt und 1866/67 die Geschichte auch an der obersten Industrieklasse eingeführt. Von 1860/61 an fand eine spezielle Berücksichtigung für die Lehramtskandidaten für die Sekundarschule in der Weise statt, daß sie in der sechsten Industrieklasse noch besondern Unterricht in Deutsch, Französisch und Pädagogik erhielten und an den untern Industrieklassen Probelektionen ablegen mußten.

Die Steigerung der Lebensmittel und Miethzinse und die

Berufung einzelner Lehrer an höhere Anstalten führten 1862 und 1865 Besoldungserhöhungen herbei — 1853 war der Gehalt je nach Tüchtigkeit, Stellung und Zahl der Unterrichtsstunden Fr. 1275 bis 2340 — bis auf Fr. 2700 und Alterszulagen von Fr. 100—200; der Rektor hatte von Anfang Fr. 400 Gehaltszulage.

Da man beim Bau des Gebäudes nur ein unteres Gymnasium und Industrieschule für 70—80 Schüler in Aussicht genommen hatte, so mußte, als schon 1857 in jeder Abtheilung sechs Klassen mit zusammen 134 Schülern bestanden und deren Zahl 1862 auf 202 stieg, großer Raummangel entstehen, der vielfach störend auf den Unterricht wirkte und auch Schuld war, daß die naturwissenschaftlichen und andern Sammlungen an verschiedenen Orten aufgeschichtet werden mußten und nicht gut benutzt werden konnten. Nach mehrfachen Petitionen bewilligte dann der Große Rath 1865 Fr. 62,000 für ein Nebengebäude, das am Jahrestage der Eröffnung (14. Nov. 1866) eingeweiht und hauptsächlich für die verschiedenen Sammlungen benutzt wurde. Zugleich gab er Fr. 4300 für Erweiterung und Verlegung des Turnlokals und 1866 etwa eine halbe Juchart zur Anlegung eines botanischen Gartens (zu 20 Cts. per Quadratfuß; schon 1858 hatte die Bürgergemeinde Frauenfeld die sogen. obere Promenade zu botanischen Zwecken abgegeben), verweigerte aber die verlangte Beheizung des Turnschopfes. 1865/66 wurde zwar der Plan des Lehrerkonvents, der technischen Abtheilung der obern Industrieschule den Charakter eines Realgymnasiums zu geben, von den Behörden aus Furcht vor vermindertem Besuch derselben abgeschlagen, dafür aber die sechste Industrieklasse aus einer halbjährigen zu einer Jahresklasse für Lehramtskandidaten erweitert.

Dem 1868 vielfach (auch heutzutage wieder) auftretenden Wunsche, es möchte der Kreis Frauenfeld wieder eine eigene Knabensekundarschule erhalten — als solche galten

eigentlich immer die drei untern Industrieklassen, denen daher auch der Staatsbeitrag und die doppelte Aufgabe zufiel, einerseits Vorbereitung auf die obern Klassen, anderseits möglichst etwas Abgeschlossenes zu geben —, wurde 1869 in der Weise entsprochen, daß die beiden ersten Industrieklassen für Deutsch, Französisch und Geschichte nur einen Lehrer erhielten und die übrigen Fächer thunlichst auf wenige Lehrer vereinigt, also Klassen- und Fachlehrersystem vermischt wurde. Von einer besondern Sekundarschule wurde sowohl mit Rücksicht auf die Integrität der Anstalt als aus ökonomischen Gründen Umgang genommen. Jedenfalls wurde durch diese Centralisation für die Gesammtbildung dieser Klassen ein erheblicher Vortheil erreicht.

Schon am Einweihungsbankett wurden Fr. 1339 für Kadetten-Waffenübungen gesteuert und ein Kadettenfond gegründet, der aber 1864 dem Kantonsschulfond einverleibt wurde. Die Uebungen wurden 1854 eröffnet unter Leitung von Oberst Egloff, später von Oberst Rogg und Regierungsrath Stadler, und gewöhnlich mit einem Auszug mit Manövern geschlossen. 1865 wurde für Zielschießen die Munition unentgeltlich aus dem Zeughause geliefert. 1868 fand eine Veränderung in dem Sinne statt, daß bei den Uebungen mehr das Pädagogische als Militärische betont und selbige mit dem Turnen in engen Anschluß gesetzt wurden; die oberste Klasse jeder Abtheilung wurde davon dispensirt.

In Bezug auf die Schüler trug die Schule das Gepräge einer kantonalen Anstalt, da besonders von der dritten Klasse beider Abtheilungen an weitaus die Meisten Zöglinge thurg. Sekundarschulen waren. So waren 1856/57 von 127 Besuchern nur 14 Nichtkantonsbürger, 1861/62 158 Thurgauer und 37 Auswärtige und 1866/67 von 223 Zöglingen 169 Landeskinder. Das Verhältniß der Katholiken zu den Reformirten war ungefähr wie 1 : 4.

Das Schulgeld betrug in den drei untern Klassen jeder Abtheilung anfänglich Fr. 12—18, später Fr. 20 und in den obern Fr. 30 für Kantonsbürger, für Auswärtige Fr. 30 und 60. Für die Waffenübungen, das chemische Laboratorium, Englisch, Italienisch, Kadettenmusik und Freizeichnen wurde besonders bezahlt; Unbemittelten konnte das Schulgeld ganz oder theilweise erlassen werden. Bis 1868 wurden an Unterrichtsgeld Fr. 53,407 ½ bezogen.

1862 wurde aus einem Legat von Dekan Meßmer in Kirchberg eine Jugendbibliothek gegründet, die seither schon über 500 Bände enthält, fast alles Geschenke von Privaten. Auch die Lehrer gründeten eine Bibliothek, an die der Staat jährlich Fr. 300 steuerte und die bereits auf mehr als 2000 Bände angewachsen ist.

Aus dem 1864 vom letztes Jahr verstorbenen alt-Oberrichter Rogg, diesem großen Wohlthäter Frauenfelds, gestifteten Rogg'schen Stipendienfond von Fr. 10,000 wurden jährlich Fr. 100 für Lösung von Preisaufgaben, der übrige Zins für Stipendien an unbemittelte Schüler, die sich durch Talent und gutes Betragen auszeichneten, verwendet. Zu gleichem Zwecke dienten das sog. Aepli'sche Legat, der Brugger'sche Stipendienfond (ebenfalls 1864 gestiftet von einem Brugger in Berlingen; betrug Ende 1867 Fr. 4489. 64) und die Kantonsschulkasse; nur für reformirte Theologen war bestimmt der Kilchsperger'sche Fond, und für kath. Studirende (vorzugsweise Theologen) der kath. Centralfond. An absolvirte Schüler konnten aus dem kantonalen Hülfs- und Armenfond Stipendien oder unverzinsliche Anlehen abgegeben werden; für Lehramtskandidaten gab der Erziehungsrath Beiträge. Wie wohlthätig diese Fonds zur Unterstützung Studirender wirkten, geht daraus hervor, daß der kath. Kirchenrath von 1853—68 allein gegen Fr. 10,000,

der evangelische mehr als Fr. 2000, die andern Fonds etwa Fr. 25,000 verausgabten.

Das Konvikt, für 33 Zöglinge berechnet, sollte die Schüler unter erziehende Aufsicht und Leitung nehmen und zugleich den unbemittelten Kantonsbürgern durch möglichst billiges Kostgeld die Studienkosten erleichtern. Eine Konviktordnung von 1856 regelte die Bestimmungen über Aufnahme, Kostgeld, Tages- und Hausordnung, Ueberwachung der Arbeiten, Disziplin 2c. Das Kostgeld wurde nach dem Lebensmittelpreise billigst berechnet und betrug pro 1853/54 Fr. 320 für Thurgauer und Fr. 380 für Auswärtige, 1868 Fr. 360 und 425.

Die naturwissenschaftlichen Sammlungen vermehrten sich aus kleinen Anfängen in kurzer Zeit durch viele Geschenke von Privaten und Vereinen, besonders der Gemeinnützigen Gesellschaft, zu einer ansehnlichen Collektion, um deren wissenschaftliche Eintheilung und schöne Ordnung sich besonders Professor Wolffgang verdient machte. Aber erst 1866 konnten sie im neuen Gebäude schön plazirt werden und stehen seit 1868 an allen Sonntagen dem Publikum gratis offen. — Aus dem Ertrage der jeden Winter seit einer Reihe Jahren gehaltenen Abendvorträge der Professoren wurden theilweise physikalische Apparate angeschafft. Ferner kamen allmälig dazu: ein kleines Gewächshaus, geodätische Instrumente, Modelle und Büsten für das Freihand- und technische Zeichnen, 2 Tellurien, eine Sammlung Handelsartikel, Münzen und Gemmen u. s. f.

Die finanziellen Bedürfnisse der Kantonsschule wurden bestritten: 1) aus den Zinsen des Kantonsschulfonds (1853 Fr. 160,185. 08, Ende 1868 schon Fr. 1,016,691. 49 betragend); 2) aus dem jährlichen Beitrag von dem Klostervermögen von Fr. 8484, von 1856—62 bis auf Fr. 13,000 erhöht; 3) aus der gesetzlichen Sekundarschulquote von Fr. 1000 (fiel seit 1862 der Töchtersekundarschule zu); 4) aus den Leistungen der Stadtgemeinde und der kath. Kommune Frauenfeld

mit Fr. 3529 als Besoldung für 3 Lehrerstellen, die sie laut Vertrag zu bezahlen hatten; 5) aus den Kostgeldern des Konvikts und den Schulgeldern. In den letzten Jahren wies das Kantonsschulbüdget ein Total bis anf Fr. 45,000 auf.

Bedenkt man, wie anregend und fördernd die Kantonsschule auf die Entwicklung des wissenschaftlichen und industriellen Lebens, die Sammlung von Bibliotheken, geschichtliche und andere Studien ꝛc. gewirkt hat, und wieviel Männer schon aus ihr hervorgegangen sind, die jetzt als Juristen, Staatsmänner, Lehrer, Geistliche, Aerzte, Kauf- und Gewerbsleute ꝛc. dem Kanton zur Ehre und zum Nutzen gereichen, so kann man nur wünschen, daß sie fortfahren möge, eine Zierde des Kantons und treue Hüterin von Wissenschaft und Kunst zu sein.

D. Privatschulen.

Das Schulgesetz von 1853 gestattet den Eltern, ihre Kinder selbst zu unterrichten oder durch einen Hauslehrer unterrichten zu lassen, ebenso die Gründung von Privat-Erziehungsanstalten, sofern den gesetzlichen Anforderungen des öffentlichen Unterrichts Genüge gethan und der Unterricht alljährlich vom dazu bestellten Inspektor am Schulexamen genügend gefunden wird. Auch Fabrikschulen dürfen errichtet werden, wenn an denselben ein patentirter Lehrer angestellt ist und die Kinder vom elften Jahre an wöchentlich wenigstens neun Stunden Unterricht erhalten, ein gehöriges Schullokal angewiesen und die Aufsicht einem Inspektor unterstellt wird. Solcher Privatschulen existirten 1862 einzelne in den Bezirken Frauenfeld, Steckborn (auf Klingenberg) und Weinfelden (die sog. „Wehrlischule“ in Guggenbühl unter Müller-Merk); in Wängi war eine Zeitlang eine Fabrikschule, 1866 in Oberhausen bei Tobel eine Privatschule des Gutsbesitzers Planta.

Drittes Kapitel.

Landwirthschaft.

A. Uebersichtliches.

Die Landwirthschaft, der sich der Kern unsers Volkes widmet, konnte sich den durch die Eröffnung von Eisenbahnen, Telegraphen ꝛc. und Aufschwung von Handel und Gewerbe an sie gestellten Forderungen zu vermehrter Thätigkeit in rationellem Betrieb von Grund und Boden um so weniger entziehen; als die Bauern bei ihrem praktischen Sinne bald einsahen, welch enorme Vortheile ihnen durch die Erweiterung ihres Absatzgebietes in Folge der vermehrten Verkehrsmittel erwuchsen. Denn wenn auch die landwirthschaftliche Schule als Zwitterding zwischen Schule und Akademie wenig besucht wurde, so sah man doch ein, daß auch der Landwirth im Kampfe um's Dasein Intelligenz, Ausdauer und allseitige Tüchtigkeit, daher Fortbildung in seinem Beruf nöthig habe, wenn er der Vortheile des erweiterten Verkehrs habhaft werden und in Fehljahren, wie sie etwa eintreten, nicht in große Noth kommen wolle. Daher benutzte man gerne die Neuerungen von Seite des landwirthschaftlichen Vereins, der landwirthschaftlichen Schule und einsichtiger Landwirthe, wie Imthurn auf Wildern, Erzinger in Vollsteg, Etter in Birwinken, Gutswirthschaft Dänikon,

Caſtell und Oettlishauſen, Baron Hubert auf Klingenberg, Wartenweiler in Aſpenrüti, Rietmann in Lippersweil, Boltshauſer in Münſterlingen, Häberlin in Wigoldingen, Verwalter Wartmann in Altenklingen ꝛc., die ſich als praktiſch und auch für kleinere Güter anwendbar bewährten, während ſonſt im Ganzen der Bauer mißtrauiſch gegen neue Erfindungen iſt und ſie erſt nachahmt, wenn offenbarer klingender Vortheil herausſchaut. Deßhalb wurde das nach langem Drängen des landw. Vereins, von deſſen Mitgliedern ſich namentlich Wehrli, Präſident Keſſelring in Boltshauſen, Friedensrichter Burkhardt in Bürglen und Oettli in Rothenhauſen, Kantonsrath Pfau auf Griſtenbühl, Ammann im Algiſſer, die Profeſſoren Wolffgang und Mann ꝛc. auszeichneten, endlich 1853 von der Regierung erlaſſene Flurgeſetz — einzelne Gemeinden: Hüttlingen, Märſtetten, Berg, Thundorf hatten ſchon früher Flurordnungen aufgeſetzt — als Grundlage zum landw. Fortſchritt freudig begrüßt, da es eine Maſſe Streitigkeiten bei Erſtellung von Güterſtraßen, Waldbenutzung, Anſtößerverhältniſſen, Ausſtreck- und Wegrecht, Vermarkung ꝛc. ſchlichtete oder verhütete. Da jedoch die zur Handhabung des Geſetzes gewählten Flurkommiſſionen oft zu wenig energiſch oder einſichtig waren, wurden bei der Reviſion des Geſetzes 1863 die Gemeinderäthe mit der Ausführung betraut und zugleich das bisher noch ſtreitige Benutzungsrecht der öffentlichen Gewäſſer geregelt.

Die Regierung ging zwar bereitwillig auf die Wünſche und Anregungen des landw. Vereins ein, veranlaßte dieſen auch 1856 zur Aufnahme einer thurganiſchen landw. Statiſtik, um dadurch ſichere Schlüſſe über die Licht- und Schattenſeiten aller Zweige und Aufſchluß zu erhalten, wo der Staat helfen könne, unterſtützte auch den Verein ſpäter durch regelmäßige Jahresbeiträge, konnte aber beim beſten

Willen nicht allen Anforderungen gerecht werden, da lange Zeit kein Fachmann in der Behörde war und, wie Erzinger in seiner „Bodensee-Zeitung“ schrieb, die wahre Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen weniger in klingender Münze besteht als in dem regen Sinn, das Volk zu den unerschöpflichen Quellen des Wohlstandes mit Weisheit hinzuleiten. 1867 finden wir sodann ein Departement für Landwirthschaft, Handel und Gewerbe.

Obwohl unser Thurgau ein vorzugsweise agrikoler Kanton ist, wurde doch seine landwirthschaftliche Entwicklung durch mehrere Grundübel, an denen er zum Theil jetzt noch leidet, gehemmt. Vor Allem ist die große Mehrzahl der Bauern stark verschuldet und der Grundbesitz sehr zerstückelt, daß oft das nöthige Betriebskapital zu rationellem Betrieb mangelt; dann brachte der von 1854 an immer schwunghafter betriebene und besonders 1861 blühende Güterhandel Viele zu Falle, die sich durch die vielen Zahlungstermine der Spekulanten verleiten ließen, Güter zu künstlich übersetzten Preisen anzukaufen, da der Ankaufspreis zu groß, das Betriebskapital zu klein war und die Arbeitslöhne immer theurer wurden. Im landw. Verein wurde daher schon 1858 der Wunsch ausgesprochen, die Bauern möchten in guten Jahren lieber Schulden abzahlen, als noch mehr theures Land ankaufen, das sie nicht genug bebauen können. Auch das Mißtrauen eines Theils der Bauernsame gegen neue Maschinen oder Einrichtungen (wie z. B. das Drainiren), und besonders gegen statistische Angaben, hinderte Viele an Verbesserung ihrer Güter. Dieses ging so weit, daß viele Gemeinden, z. B. Oberwyl, Ober- und Mettschlatt, als die Kommission für Obst- und Weinbau genaue Angaben über die Zahl der Bäume, das Maaß und den Ertrag der Weinberge ꝛc. verlangte, geradezu jede Auskunft verweigerten, in

der Befürchtung, daß die Aufnahme, als von Frauenfeld ausgehend, zur Vermehrung der Staatssteuer benutzt werden wolle. Ein fernerer Uebelstand war auch der schon Seite 6 erwähnte Mangel einer genauen Katastervermessung. Nur wenn diese einmal regelrecht durchgeführt wird — die allerdings sehr großen Kosten ließen sich auf 15 bis 20 Jahre vertheilen — so ist eine gerechte, gleichmäßige Besteurung von allem Grund und Boden und der Wegfall der gemeinderäthlichen Garantie, die bei so Vielen das leichtfertige Schuldenmachen befördert, möglich. Auch Mangel an Sparsamkeit und an Eintheilungsgabe verhindert Viele, sich in guten Jahren etwas zu ersparen, um in Mißjahren oder durch Kriegsereignisse, Viehseuchen u. s. f. herbeigeführten Theuerungen, wie sie z. B. während des Preußenkonflikts 1856/57 und des italienisch-österreichischen Kriegs 1859 stattfanden, nicht in Schulden und Mangel zu kommen.

Im Allgemeinen aber waren die Landwirthe sehr regsam und sparsam und wußten ihren Vortheil in Handel und Wandel gut zu wahren, so daß „Wächter" 1858 rühmen konnte: „Die Güterpreise steigen (rationell, nicht künstlich) durch die Eisenbahnen und die geistige Triebkraft des landw. Vereins und seiner Förderer." Auch der Rechenschaftsbericht der Regierung an den Großen Rath von 1861 rühmt die allseitige Thätigkeit und den Fleiß unserer Bauern, hebt hervor, wie die Eisenbahn den Absatz mächtig fördere und den Bodenwerth steigere und anerkennt, daß die Mehrzahl auch in magern oder Fehljahren mit dem Wenigen hauszuhalten wisse.

Daß der Nährstand auch ein Ehrenstand, die Landwirthschaft immer noch die solideste Grundlage des Staats und redlicher Fleiß lohnend ist, zeigte deutlich das nach einem Unterbruch von 12 Jahren am 11.—12. Oktober 1858 in Weinfelden gehaltene zweite landwirthschaftliche

Fest, das die Regierung mit Fr. 1000 bedachte und dabei ebensoviel für landw. Statistik bestimmte. Zahlreiche Gäste aus Zürich, Bern, Aargau ꝛc. fanden sich dabei ein und es wurde der Anfang gemacht zu einem eidgen. landw. Verein. Professor Wolffgang legte sein mit Hülfe der Verwalter Hanselmann in Tobel und Oettli in Kalchrain angelegtes Herbarium von thurgauischen Nährpflanzen und Unkräutern, Pfau auf Gristenbühl Abbildungen thurgauischer Obstsorten vor.

Preise erhielten: a) für Pflüge und Ackerbaugeräthe: Schmied Hälg in Tägerweilen und Weidele in Kurzrickenbach, Wagner Hugentobler in Amlikon und Schmied Tobler in Mettlen, Schmied Isler in Mauren, Herzog in Tägerweilen, Hotz in Sulgen und Keller in Neukirch a/Th., Wagner Wütherich in dort, Gebrüder Widmer in Berg, Schmied Lewerer in Bischofszell und Thaler in Ermatingen, Aktiengesellschaft Weinfelden, Dorfverein Berg, Aktienverein Bischofszell; b) für Drainröhren: J. Ammann in Thundorf, Harder in Hessenrüti; c) für Pumpen: Schaad in Weinfelden.

Ehrenmeldungen für Geräthe erhielten: die landwirthschaftliche Schule; Verdienstkarten: Ammann Zingg in Rothenhausen und Zingg in Bürglen, Brüllmann in Oberaach, Hofer in Hüttlingen, Wütherich in Neukirch, Saameli in Bußnang, Heß in Märstetten, Schmied Hugentobler in Amlikon, Gutswirthschaft Dänikon und Oettlishausen, Frisch in Oberhausen, Erzinger im Bollsteg, Rutishauser in Oberaach, Ammann Oettli in Amlikon, Wolfender in Sulgen, Hafner in Islikon und Gehrung auf Gaisberg.

Gute Weizenarten stellten aus: Thode in Oettlishausen und Reifer in Bißegg; graue Sommererbsen: Oberst Keller in Wigoldingen; Erbsenlinsen: Strafanstalt Tobel;

Winterkohlreps: dieselbe und die Gutsverwaltung Wildern; künstliche Futtersaamen: Etter in Birwinken; Braunheu: Hafner in Islikon; Kartoffeln waren in etwa 120 Sorten vertreten; Gemüse stellte aus: Brunschwyler in Neukirch-Egnach; einen Kürbis von 7' Umfang Friedensrichter Hüeblin in Pfin; Rohseide: Attinger in Steckborn und Schalch in Weinfelden; Leim und Braunkohle: Gutswirthschaft Herdern; Apfelsorten waren 381 (1846 in Bürglen 250), Birnensorten 229 (1846 150) vertreten, besonders von Leumann in Mattweil, Hafner in Islikon und Hauptmann Scherb in Weinfelden. Während des Festes wurden 97 Sorten beider gezeichnet und genau beschrieben.

Dr. Bridler in Müllheim brachte zwei Flaschen hundertjährigen Wein. Wein erster Klasse stellten aus: Mart. Haffter in Weinfelden, Präsident und Statthalter Kesselring in Bachtobel und die Schlösser Bettwiesen, Sonnenberg, Herdern, Freudenfels und Gachnang, die Verwaltung Kalchrain, Oberrichter Bachmann in Stettfurt, Häberlin in Neukirch, Dr. Kolb in Güttingen und Füllemann in Altnau, Ammann Gamper in Stettfurt, Brenner zur Krone und P. J. Thurnheer in Weinfelden; Wein zweiter Klasse: Kirchenpfleger Widmer in Altnau, Ortsverein Mauren, Hugentobler in Amlikon, Dr. Bridler, Oberrichter Bachmann in Romanshorn, Ullmann in Steckborn, Barth in Eschenz, Dekan Aepli in Gachnang, Seiler Schaad in Weinfelden.

Prämirt wurden: a) für Zuchtstiere: Kopp in Katharinathal, Hafner in Islikon, landwirthschaftl. Schule, R. Ackermann in Roggwyl, Ammann Wepf in Müllheim, Joh. Gamper in Neukirch a/Th.; b) für Kühe: Verwalter Wartmann in Altenklingen; c) für Rinder: Hüeblin, Krauer in Moorwylen; d) für Schweine: Ulrich Kollbrunner in Hüttlingen, Dr. Brauchli in Wigoldingen,

Ad. Spiri in Wald, Müller Heß in Altenklingen und Stamm zur Neumühle, Kaspar Forster in Schlattingen.

An der landwirthschaftlichen Abtheilung der Gewerbeausstellung in Kreuzlingen (siehe später) waren Preisgewinner für Geräthe ꝛc.: Schlosser Ammann in Ermatingen, Schmied Hälg, Mechaniker Wellauer in Rothenhausen, Hoffmann in Islikon, Brüllmann in Oberaach, Hanhart-Merk in Steckborn, Herzog in Berlingen, Kuhn in Bottighofen, Zingg in Rothenhausen, Lang und Weidele in Kurzrickenbach, Spiri in Tägerweilen.

Aber auch an auswärtigen kantonalen und eidgenössischen Ausstellungen fanden thurgauische Aussteller viel Beifall, z. B. 1857 in Bern der Obst- und Weinbau- und landw. Verein, und wurden prämirt: 1857 in Bern Schmied Hälg; 1859 in Zürich: derselbe; Mechaniker Weckerlin in Paradies, Schmied Höflinger und Thaler, Pumpenmacher Schaad, Gabelnmacher Rickenbach in Salenstein, Baron Hubert; 1861 ebendaselbst: Landw. Schule (3 Preise) und Strafanstalt Tobel (2 Preise); 1862 in Uster: Hälg, Hoffmann, Schmied Isler in Weinfelden und Keller in Wuppenau, Schaad; 1863 in Herzogenbuchsee: Schmied Keller in Arbon; 1864 in Solothurn: Hälg, Isler, Keller (Arbon), Rutishauser, Hoffmann und Schaad; 1866 in Genf: Hälg, und in Luzern: für Wein erster Klasse: Beck in Herdern; zweiter Klasse: Fisch, Tobler u. Komp. in der Karthaus; 3. Klasse: Pfau, Ammann im Algisser; 1867 in Bern für Milchprodukte: Studer im Schrofen und Räuchlisberg, Fröhlich zur Kreuzstraße bei Wäldi, und in Baden für Geräthe: Isler, Rutishauser, Brüllmann, Kupferschmied Läubli in Frauenfeld, Hanhart-Merk, Spengler Vogt und Keller in Arbon; 1868 in Bülach: Isler (3 Preise), Keller (2 Preise), Hälg und Läubli.

II. Spezieller Theil.

1. Ackerbau.

Holzhof statt. Ueberhaupt strebte man eifrig nach Verbesserung der Ackerbaugeräthe und existirten zum Ankauf solcher 1858 Vereine in Tägerweilen, Weinfelden, Affeltrangen, Mauren, Bischofszell, Berg und Boltshausen.

Ein Hauptübelstand war und ist noch jetzt, daß unser Land trotz seiner 100,000 Jucharten Ackerlandes viel zu wenig Getreide erzeugt, daher von je auf eine sehr große Einfuhr vom Schwabenland her angewiesen war. (1864 wird in der schweiz. Statistik berechnet, daß die ganze Schweiz vom 1. August 1863 bis 31. Juli 1864 nicht weniger als 3,424,279 Centner Getreide, Mehl und Hülsenfrüchte vom Ausland bezogen und dafür (à Fr. 12½ Durchschnittspreis) die Kleinigkeit von Fr. 42,803,487 bezahlt habe!) Diese Minderproduktion rührt freilich zum großen Theil daher, daß durch die Eisenbahn, die sonst den Preis der ausgeführten Lebensmittel bedeutend hob, das fremde Brod wohlfeiler zu stehen kam als das eigene, besonders seit 1860 eine Masse ungarischer Weizen über Romanshorn, wo 1867 eine große Getreidebörse errichtet wurde, in's Innere der Schweiz und nach Frankreich geführt wurde. Der landwirthschaftliche Verein rieth daher 1865 Beschränkung des Getreidebaues an, wogegen mehr Welschkorn, Rüben, Runkeln ꝛc., also Viehfutter, angepflanzt werden solle. Als umgekehrt 1855 die Getreidepreise hoch standen, wurde die Kultur von Mais empfohlen und vom Fiskus ein größeres Quantum zu Fr. 14 per Centner verkauft. Als Düngmittel wurde 1859 Feldgyps statt des theurern Guano, auch Mergel und 1865 der Van Vloten'sche Superphosphat empfohlen. Auf der Moosburg bei Güttingen wurde 1856 Tabak gezogen; diese Kultur scheint aber bei uns nicht zu gedeihen. Gegen die Kartoffelkrankheit wurden 1862 allerlei Mittel besprochen, aber gewöhnlich ohne Erfolg.

1867 veranstaltete der junge „Schw. Verein für Obst- und Weinbau“ unter Pfau's Präsidium in Weinfelden eine Produktenausstellung. Von 26 Ausstellern erhielten Preise: a) für Obst: Pfau und Schultheß auf Gristenbühl, Ammann im Algisser, Gärtner Dietrich in Bischofszell, Quartiermeister Leumann in Mattweil, Schmid in Oberbußnang, Lokalgesellschaft Weinfelden, Gärtner Altwegg in Altishausen und Brunschwyler; b) für Trauben: Beck in Herdern, Peter in Bewangen, Aktiengesellschaft Weinfelden, Pfau und Schultheß; c) für Bäume: dieselben, Gebrüder Stahl in Balterswyl; Mökli in Basadingen; d) für Geräthschaften: Messerschmied Berz und Schmied Widmer in Weinfelden.

1862 und 1863 fanden in Bischofszell sehr gelungene Samenausstellungen statt, vom Staat mit Beiträgen bedacht. Viel Belehrung über verschiedene Zweige der Landwirthschaft gab auch die 1854 auf Klingenberg eröffnete, aber nicht lang bestehende Ackerbauschule des Baron Hubert und die, freilich nicht immer gelungenen, Versuche in Kreuzlingen und Münsterlingen.

B. Spezieller Theil.

1. Ackerbau.

Da dieser Zweig der Landwirthschaft, von dem leider noch keine Statistik besteht, noch lange nicht genug gepflegt wurde, so bemühte sich der landwirthschaftliche Verein zunächst um Verbesserung der bisherigen Pflüge, die nicht tief genug in unsern meist naßkalten Boden drangen. Schon 1850 wurde vom Verein ein Preis von Fl. 100 und vom Staat von Fl. 150 für den besten Wendepflug ausgesetzt, und später fanden Pflugproben mit verbesserten Pflügen (von Hälg, Isler, Thaler ꝛc.) in Münsterlingen, Aspenrüti und

Holzhof statt. Ueberhaupt strebte man eifrig nach Verbesserung der Ackerbaugeräthe und existirten zum Ankauf solcher 1858 Vereine in Tägerweilen, Weinfelden, Affeltrangen, Mauren, Bischofszell, Berg und Boltshausen.

Ein Hauptübelstand war und ist noch jetzt, daß unser Land trotz seiner 100,000 Jucharten Ackerlandes viel zu wenig Getreide erzeugt, daher von je auf eine sehr große Einfuhr vom Schwabenland her angewiesen war. (1864 wird in der schweiz. Statistik berechnet, daß die ganze Schweiz vom 1. August 1863 bis 31. Juli 1864 nicht weniger als 3,424,279 Centner Getreide, Mehl und Hülsenfrüchte vom Ausland bezogen und dafür (à Fr. 12½ Durchschnittspreis) die Kleinigkeit von Fr. 42,803,487 bezahlt habe!) Diese Minderproduktion rührt freilich zum großen Theil daher, daß durch die Eisenbahn, die sonst den Preis der ausgeführten Lebensmittel bedeutend hob, das fremde Brod wohlfeiler zu stehen kam als das eigene, besonders seit 1860 eine Masse ungarischer Weizen über Romanshorn, wo 1867 eine große Getreidebörse errichtet wurde, in's Innere der Schweiz und nach Frankreich geführt wurde. Der landwirthschaftliche Verein rieth daher 1865 Beschränkung des Getreidebaues an, wogegen mehr Welschkorn, Rüben, Runkeln ꝛc., also Viehfutter, angepflanzt werden solle. Als umgekehrt 1855 die Getreidepreise hoch standen, wurde die Kultur von Mais empfohlen und vom Fiskus ein größeres Quantum zu Fr. 14 per Centner verkauft. Als Düngmittel wurde 1859 Feldgyps statt des theurern Guano, auch Mergel und 1865 der Van Bloten'sche Superphosphat empfohlen. Auf der Moosburg bei Güttingen wurde 1856 Tabak gezogen; diese Kultur scheint aber bei uns nicht zu gedeihen. Gegen die Kartoffelkrankheit wurden 1862 allerlei Mittel besprochen, aber gewöhnlich ohne Erfolg.

Die endlich durch Belehrung gewonnene Einsicht, daß der Maulwurf durch seine kolossale Vertilgung schädlicher Insekten dem Landwirth mehr nütze als durch das Aufwühlen der Erde schade, bewog 1869 die Gemeinden Herdern und Lanzenneunforn (ob noch andere, wissen wir nicht) zur Aufhebung der Mauserstellen. Wie lange wird es noch gehen, bis sich diese Einsicht allgemein Bahn bricht?

2. Wiesenbau.

Da der Futterbau nicht im richtigen Verhältniß zum Ackerbau stand (der Kanton zählt etwa 60,000 Juchart Wieswachs), daher der Viehstand immer zu gering war, suchte der landwirthschaftliche Verein durch künstlichen Futterbau, bessere Düngung, Motten ꝛc. auf Vermehrung des Ertrags der Wiesen hinzuarbeiten, besonders als 1859 im italienisch-österreichischen Kriege wegen des Verbots der Ausfuhr von Vieh aus Deutschland in die Schweiz die Viehpreise sehr hoch standen. Als 1865 bei der großen Dürre sehr viele Wiesen ganz ausdörrten, gab der Staat dem landw. Verein einen unverzinslichen Vorschuß für Anschaffung von Futter. Um Anlegung sog. Rieselwiesen (künstlich bewässert) machte sich die Gutsverwaltung Dänikon und Klingenberg verdient. Man scheint aber von diesen künstlichen Anlagen seither wieder abgekommen zu sein.

3. Viehzucht.

Leider ist jetzt noch dieser wichtige Zweig der Landwirthschaft nicht auf der Stufe, die ihm gebührt, da man sich von Alters her daran gewöhnte, das schwäbische Vieh einzuführen, weil man an ihm mehr verdiene als an der Aufzucht des eignen Viehs. Die Richtigkeit dieser Rechnung vorausge-

setzt — sie ist aber nach unserer unmaßgeblichen Rechnung unrichtig — bedenkt man aber nicht, wie ungeheure Summen dem Land erspart werden könnten, wenn nur die Hälfte der eingeführten Stücke im Lande aufgezogen würde, abgesehen davon, daß man dadurch eher zu einem eigenen Schlage gelangte und die so oft durch fremdes Vieh eingeführten Viehkrankheiten sich sehr vermindern dürften. Im Bewußtsein des großen Werths der Viehaufzucht wollte 1856 ein Statthalter das Schlachten von Kälbern mit einer Abgabe belegen, konnte aber leider von der Regierung im Interesse der persönlichen Freiheit nicht geschützt werden. 1862 wird geklagt, daß mehr als 80 % Kälber auf die Schlachtbank und kaum 20 % zur Nachzucht kommen. Nach regiminellen Erhebungen wurden 1862 z. B. 36,949 Stück Vieh (worunter $^2/_3$ Ochsen, $^1/_3$ Kühe) in den Kanton eingeführt, wovon im Kanton selbst 16,855 blieben, nach andern Kantonen 6376, nach Frankreich ꝛc. 13,718 gingen, während nur 592 ausgeführt wurden. Die in diesem Jahr angeordnete Viehzählung und (nach heutigen Preisen sehr billige) Schätzung ergab:

276	Zuchtstiere	à Fr.	220	Fr.	60,720
18,624	Kühe	„ „	200	„	3,724,800
7,573	Zuchochsen	„ „	260	„	1,968,980
1,115	Mastochsen	„ „	350	„	390,250
6,697	Rinder	„ „	100	„	669,700
1,401	Saugkälber	„ „	20	„	28,020
2,521	Pferde	„ „	380	„	957,980
125	Füllen	„ „	100	„	12,500
6	Esel	„ „	40	„	240
2,551	Schafe	„ „	12	„	30,612
6,844	Ziegen	„ „	12	„	82,128
4,958	Schweine	„ „	40	„	198,320
52,691				Fr.	8,124,250

was auf jeden der 90,000 Einwohner etwas mehr als Fr. 90 Werth und $^{5}/_{6}$ Stück macht. 1856 war nach Franscini's Statistik die Gesammtzahl 431,02; Pferde und Ochsen etwas mehr, Kühe über 4000 weniger; 1866 bei 12,665 Viehhaltern 53,745, wovon 20,735 Kühe, 6033 Schweine, 3152 Pferde, woraus sich eine erhebliche Vermehrung der Kühe, Schweine und Pferde ergibt.

Bei dieser bedeutenden Einfuhr von Vieh konnte es umsoweniger an öfteren Krankheitsausbrüchen — z. B. 1855 die Maul- und Klauenseuche, 1866/67 die Rinderpest, 1868 die Lungenseuche — fehlen, als ein Theil Viehhändler gewissenlos genug war, wissentlich krankes Vieh einzuführen. Deßhalb verlangte 1855 „Wächter" vierzehntägige Quarantäne an der Grenze, enorme Bußen für Verheimlichung von Krankheiten und strengen Stallbann und schaffte 1863 der Große Rath die Privilegien der Viehhändler ab, gab den Viehverkehr frei, führte strenge Kontrolle an den Grenzen, besonders in Romanshorn, und im Lande selbst ein, indem auch für Pferde, Ziegen ꝛc. Gesundheitsscheine verlangt und auf Uebertretungen Bußen bis auf Fr. 200 gelegt wurden. 1866 verhängte die Regierung Viehsperre gegen Deutschland und St. Gallen. Vergeblich aber war 1868 die Einstellung der Viehmärkte, da das Publikum direkt von den Viehhändlern kaufte und der Privatverkehr im Stalle unmöglich überall beaufsichtigt werden konnte.

Die unnatürlich hohen Preise, die das Vieh in Zeiten von Krankheiten oder bei Ausfuhrverboten, wie 1859 von Seite Deutschlands für Pferde und Schlachtvieh, galt — 1859 kaufte ein Händler 7 Ochsen für Fr. 4700; 1867 galten Kühe und Zeitrinder Fr. 5—700, Mittelwaare Fr. 3—400, dagegen waren Pferde wohlfeil — machten wenigstens vorübergehend wieder Lust zur Aufzucht der Kälber und Vermehrung [illegible]stands; die Regierung gab schon 1855 Prämien für [illegible]Vieh, und 1857 warf der Große Rath aus dem Vieh-

sanitätsscheinfond jährlich für Prämirung von Zuchtstieren Fr. 2500, von Kühen und Rindern Fr. 1500 und von Schweinen Fr. 500, 1868 von Pferden Fr. 5000 aus, ordnete jährliche Viehschau an und gab jeder der zum Schutz gegen das Aussaugesystem getaufter und ungetaufter Juden errichteten Viehleihkassen per Jahr Fr. 30—60. Solche existirten 1858 in Ermatingen, Aadorf, Hüttlingen, Mettendorf, Trüttlikon, Tägerweilen. Hüttweilen, Pfin, Nußbaumen, Uerschhausen, Lommis, Kalthäusern, Weingarten, Schönholzerswеilen, Oberbußnang und Rothenhausen; 1863 in Wuppenau, 1867 in Wellhausen und Wengi, 1868 in Anetswyl, Basadingen, Unterschlatt und Zezikon. Aber noch 1862 klagt der Rechenschaftsbericht der Regierung, daß die Zuchtstiere allzu oft dem Mindestfordernden versteigert werden, nicht dem, der ihrer gehörig wartet, sie nur mäßig braucht und weniger auf das Geld als schöne Waare schaut. Am befriedigendsten war gewöhnlich die Schau der Kühe und Rinder.

Letzteres hing damit zusammen, daß man in Folge des steigenden Milchpreises seit etwa 1860 ein Hauptaugenmerk auf Milchwirthschaft warf und nach dem Vorgang von Birwinken-Leimbach (schon 1848 mit organisirter Gesellschaft und eigner Hütte) und Sommeri (1852) Dorfkäsereien oder Sennhütten errichtete. Es war dann besonders Schatzmann, der durch Wort und That zur Errichtung solcher Sennereien, wie sie im Kanton Bern längst blühten, aufmunterte; und da die sonst gegen Neuerungen mißtrauischen Bauern bald den großen Gewinn dieser Anstalten einsahen, fand das Beispiel bald Nachahmung, so daß, während 1860 nur noch 5—6 Käsereien bestanden, ihre Zahl 1865 schon auf 20, 1866 auf 40 stieg und sich von Jahr zu Jahr gehoben hat, so daß jetzt jedes Dorf von einiger Bedeutung seine Hütte besitzt. Und allerdings läßt sich nicht läugnen, daß das „Milch-

schaften" für viele Verkäufer der Milch eine Quelle des Wohlstandes geworden ist, indem nicht nur die Milch, sondern auch Käse, Butter und Fleisch bedeutend dadurch gestiegen sind; aber diese großen Vortheile werden gewaltig abgeschwächt, wenn man bedenkt, welch ungeheure Summen seither mehr für Vieh, besonders Kühe, zu unnatürliche Preise galten, ausgegeben werden und wie die Nachzucht darunter leidet und durch das Mästen mit den Kühen ein bestimmter Schlag immer unmöglicher wird, abgesehen von der viel größern Gefahr des Stechthums, die dem künftigen Geschlecht droht, wenn den Kindern, wie es nicht selten der Fall ist, über dem Streben, möglichst viel Milch zu verkaufen, dieses kräftigste Nahrungsmittel nicht mehr in genügender Menge zu Theil wird. Wir glauben und hoffen, die Zeit sei nicht mehr zu ferne, wo man wieder mehr auf die Aufzucht des Viehs zurückkommen und damit allmälig wieder haltbarere Preise der nöthigsten Lebensmittel und gesundere Zustände für Käufer und Verkäufer möglich machen wird.

Im Interesse des Viehverkehrs wurde 1852 mit mehreren Kantonen ein 1855 erweitertes Konkordat über Bestimmung und Gewähr der Viehhauptmängel abgeschlossen und nach Ablauf des Vertrags mit Baiern wohlfeileres Salz aus Württemberg und dem Aargau bezogen, was 1867 eine Herabsetzung des Salzpreises im Großen Rathe von 8 auf 6 Rappen (Motion Stadler) möglich machte. Zu Gunsten der unbemittelten Bauern und der Viehleihkassen wurde schon im Rechtstriebgesetz von 1850 die Verpfändung von Vieh gestattet, auch [illegible] es in den Händen des Schuldners verblieb, also [illegible]faustpfand an den Gläubiger überging. Ein besonderes [illegible] von 1851 gestattete dann diese Verpfändung nur [illegible] Forderungen, die von Geldvorschüssen herrühren, [illegible] den Ankauf des zu verpfändenden Viehes gemacht

werden, da es für den Kredit jedes Geschäftsmannes sehr wichtig ist, daß bewegliche Vermögensobjekte im Besitz des Schuldners nicht willkürlich einem Gläubiger verpfändet werden können. Dadurch sollte der Schuldenbauer vor der Ausbeutung durch christliche und jüdische Spekulanten geschützt werden, welcher gutgemeinte Zweck freilich nicht immer erreicht wurde, weil der Landmann in der Verfügung über seinen Viehstand zu wenig Spielraum hatte. Daß in neuester Zeit eine Gesetzesvorlag, die im entschiedenen Interesse der Landwirthschaft dem Viehbesitzer möglich machen wollte, nicht nur das Vieh zu verpfänden, für das er zum Zweck des Ankaufs bei der Viehleihkasse Geld erhebt, sondern auch jedes beliebige Stück Vieh, das er frei besitzt, falls er zu diesem oder jenem Zweck bei der Viehleihkasse Geld aufzunehmen im Falle ist, verworfen wurde, läßt sich außer vielfach mangelnden Verständnisses der Sache nur durch das allgemeine Mißtrauen und die Mißstimmung erklären, die die schwindelhaften Geldoperationen der letzten Jahre mit Fug und Recht bei dem nüchternen Volke erzeugt haben, das dann freilich im Mißmuth auch etwa ohne weitere Prüfung das verwirft, was zu seinem Besten dienen würde.

4. Drainage.

Zu diesem bis jetzt bei uns unbekannten Gebiet gab der Oekonom Moosheer im Guggenbühl die erste Anregung, indem er zeigte, wie durch in einer gewissen Tiefe gelegte thönerne oder eiserne Röhren (Drains) unser sehr oft naßkalter schwerer Boden trocken gelegt und so mürber und fruchtbarer gemacht werden könne. Es hatte aber diese Neuerung mit um so größerem Mißtrauen zu kämpfen, als aus Mangel an gehöriger Belehrung viel kostbare aber verfehlte Drainiranlagen ausgeführt wurden, die mehr schadeten als nützten. Allmälig fand

schütten" für
standes gewor
Käse, Butt
aber diese
man beden
besonders
werden un
stete Wec
unmöglich
Gefah
schlech
selten
viel
rung
Thei
nicht
des
bar
Zus

Ka
un
lo
t
s

[illegible]

[illegible] Dörren

[illegible] Obstbäume [illegible]

[illegible] Gesammtertrag [illegible] werden nur [illegible]

[illegible] Aepfel, welches Verhältniß [illegible] eine

die Aepfel größern Werth haben, wenn sie [illegible] ein angenehm

liefern. Gefahrt wird, daß das Dörren so sehr [illegible]

%₀ werde gedörrt und die Ausfuhr von
nend klein (so lange man aber das grüne
ft absetzen kann, wird sich die Luft zum
en). Durch die Eisenbahn nahm der Obst-
Dimensionen an. Schon 1855 wurde der
r auf Fr. 2—300,000 geschätzt, 1862 für
gar auf mehr als 4 ½ Millionen. In vollen
360, erzeugte der Kanton über 6 ½ Millionen
einem Preise von 1855 (etwas über Fr. 4
Sestern) im Werth von Fr. 2,617,012, oder
über 72 Sester und Fr. 29. 1857 war der
1,619,677 oder per Kopf beinahe Fr. 18.
liche Jahresertrag wird auf 3,518,963
Kopf etwas mehr als 39, berechnet, die 233,667
etwa 2,63 Eimer Most liefern; der Ver-
ost auf 2,304,502 oder per Kopf etwas mehr
r, an Most auf 168,254 oder auf jeden Ein-
1,90 Eimer (heißen wir doch nicht umsonst
l). Alle Obstbäume repräsentirten nach der Obst-
60 ein Kapital von nahezu 44 Millionen Franken
r Baum) und ertragen durchschnittlich per Jahr
Franken, womit die ungeheure nationalökonomische
nseres Obstbaues evident bewiesen ist. Bei besserer
ge durch Veranstaltung von Baumwärter-
ie sie nach dem Vorgang Württembergs dann
male veranstaltet wurden, und durch Vermehrung
lobstes könnte man den Werth unserer Bäume
70 Millionen Franken erhöhen, und würde diese
ht nur dem Lande eine jährliche Mehreinnahme von
einer Million im Durchschnitt verschaffen, sondern
r als jede andere Beschäftigung veredelnd auf
müth einwirken, insofern sie zu weiserer Benutzung
hen Obstsegens führen könnte.

aber die Sache doch Anklang, nachdem die Regierung und der Große Rath auf Antrieb des Landwirthschaftlichen Vereins und der Gemeinnützigen Gesellschaft sich zur Anschaffung von Drainröhren mit Aktien und Beiträgen betheiligte und sich auch in einzelnen Gemeinden, wie Weinfelden und Bischofszell, zu diesem Zwecke Aktiengesellschaften gebildet hatten. Baron Hubert und die Gutsverwaltung Dänikon legten große Drainröhrenfabriken an; auch J. Ammann in Thundorf und Harder in Hessenrüti verfertigten gute Drains. Um die Sache gründlich zu studiren, sandte der Landw. Verein 1855 aus einem Beitrage des Großen Rathes von Fr. 2000 den Forstmeister Kopp in Frauenfeld nach Belgien und Deutschland. Nach seiner Rückkehr leitete dieser dann in Anwesenheit fremder Gäste in Siebeneichen und auf Schloß Gündelhart mehrtägige Kurse, bei denen mehrere Lehrlinge prämirt und patentirt wurden. Zu Wiederholungskursen wurden später auch Seminaristen und Schüler der landwirthschaftlichen Schule zugezogen und hat sich im Ganzen die Drainage trotz nicht unbedeutender Kosten als für einen großen Theil unsers Bodens sehr vortheilhaft bewährt.

5. Obstbau.

Nach der thurg. Obstbaustatistik hatte der Thurgau 1860 auf etwa 160,000 Juchart Acker- und Wiesboden 877,610 oder auf die Juchart $5^1/_2$, auf jeden Kopf etwa 10 Obstbäume. Beschrieben waren 464 Aepfel- und 327 Birnensorten, bei der großen Verschiedenheit der Benennung aber nur 237 der ersten und 166 der letzten Art wissenschaftlich klassifizirt. Vom Gesammtertrag werden nur etwa 11 % als Tafelobst verwendet und haben wir etwa $^2/_3$ Birnen und nur $^1/_3$ Aepfel, welches Verhältniß ein anormales ist, da die Aepfel größern Werth haben, wenn sie auch weniger Saft liefern. Getadelt wird, daß das Dörren so sehr versäumt

werde; kaum 1½ % werde gedörrt und die Ausfuhr von Dörrobst sei beschämend klein (so lange man aber das grüne Obst so vortheilhaft absetzen kann, wird sich die Lust zum Dörren kaum mehren). Durch die Eisenbahn nahm der Obstverkehr gewaltige Dimensionen an. Schon 1855 wurde der Werth der Ausfuhr auf Fr. 2—300,000 geschätzt, 1862 für Obst und Wein sogar auf mehr als 4½ Millionen. In vollen Obstjahren, wie 1860, erzeugte der Kanton über 6½ Millionen Sester und bei einem Preise von 1855 (etwas über Fr. 4 die Ledi zu 10 Sestern) im Werth von Fr. 2,617,012, oder per Kopf etwas über 72 Sester und Fr. 29. 1857 war der Werth nur Fr. 1,619,677 oder per Kopf beinahe Fr. 18. Der durchschnittliche Jahresertrag wird auf 3,518,963 Sester, auf den Kopf etwas mehr als 39, berechnet, die 233,667 oder per Kopf etwa 2,63 Eimer Most liefern; der Verbrauch an Obst auf 2,304,502 oder per Kopf etwas mehr als 25½ Sester, an Most auf 168,254 oder auf jeden Einwohner etwa 1,90 Eimer (heißen wir doch nicht umsonst Mostindier!). Alle Obstbäume repräsentirten nach der Obstbaustatistik 1860 ein Kapital von nahezu 44 Millionen Franken (à Fr. 50 per Baum) und ertragen durchschnittlich per Jahr 2 Millionen Franken, womit die ungeheure nationalökonomische Bedeutung unseres Obstbaues evident bewiesen ist. Bei besserer Baumpflege durch Veranstaltung von Baumwärterkursen, wie sie nach dem Vorgang Württembergs dann später einigemale veranstaltet wurden, und durch Vermehrung des Tafelobstes könnte man den Werth unserer Bäume leicht auf 70 Millionen Franken erhöhen, und würde diese Pflege nicht nur dem Lande eine jährliche Mehreinnahme von wenigstens einer Million im Durchschnitt verschaffen, sondern auch mehr als jede andere Beschäftigung veredelnd auf das Gemüth einwirken, insofern sie zu weiserer Benutzung des reichen Obstsegens führen könnte.

aber die Sache doch Anklang, nachdem die Regierung und der Große Rath auf Antrieb des Landwirthschaftlichen Vereins und der Gemeinnützigen Gesellschaft sich zur Anschaffung von Drainröhren mit Aktien und Beiträgen betheiligte und sich auch in einzelnen Gemeinden, wie Weinfelden und Bischofszell, zu diesem Zwecke Aktiengesellschaften gebildet hatten. Baron Hubert und die Gutsverwaltung Dänikon legten große Drainröhrenfabriken an; auch J. Ammann in Thundorf und Harder in Hessenrüti verfertigten gute Drains. Um die Sache gründlich zu studiren, sandte der Landw. Verein 1855 aus einem Beitrage des Großen Rathes von Fr. 2000 den Forstmeister Kopp in Frauenfeld nach Belgien und Deutschland. Nach seiner Rückkehr leitete dieser dann in Anwesenheit fremder Gäste in Sieben eichen und auf Schloß Gündelhart mehrtägige Kurse, bei denen mehrere Lehrlinge prämirt und patentirt wurden. Zu Wiederholungskursen wurden später auch Seminaristen und Schüler der landwirthschaftlichen Schule zugezogen und hat sich im Ganzen die Drainage trotz nicht unbedeutender Kosten als für einen großen Theil unsers Bodens sehr vortheilhaft bewährt.

5. Obstbau.

Nach der thurg. Obstbaustatistik hatte der Thurgau 1860 auf etwa 160,000 Juchart Acker- und Wiesboden 877,610 oder auf die Juchart $5^1/_2$, auf jeden Kopf etwa 10 Obstbäume. Beschrieben waren 464 Aepfel- und 327 Birnensorten, bei der großen Verschiedenheit der Benennung aber nur 237 der ersten und 166 der letzten Art wissenschaftlich klassifizirt. Vom Gesammtertrag werden nur etwa 11 % als Tafelobst verwendet und haben wir etwa $^2/_3$ Birnen und nur $^1/_3$ Aepfel, welches Verhältniß ein anormales ist, da die Aepfel größern Werth haben, wenn sie auch weniger Saft liefern. Getadelt wird, daß das Dörren so sehr versäumt

werde; kaum 1½ % werde gedörrt und die Ausfuhr von Dörrobst sei beschämend klein (so lange man aber das grüne Obst so vortheilhaft absetzen kann, wird sich die Lust zum Dörren kaum mehren). Durch die Eisenbahn nahm der Obstverkehr gewaltige Dimensionen an. Schon 1855 wurde der Werth der Ausfuhr auf Fr. 2—300,000 geschätzt, 1862 für Obst und Wein sogar auf mehr als 4½ Millionen. In vollen Obstjahren, wie 1860, erzeugte der Kanton über 6½ Millionen Sester und bei einem Preise von 1855 (etwas über Fr. 4 die Ledi zu 10 Sestern) im Werth von Fr. 2,617,012, oder per Kopf etwas über 72 Sester und Fr. 29. 1857 war der Werth nur Fr. 1,619,677 oder per Kopf beinahe Fr. 18. Der durchschnittliche Jahresertrag wird auf 3,518,963 Sester, auf den Kopf etwas mehr als 39, berechnet, die 233,667 oder per Kopf etwa 2,63 Eimer Most liefern; der Verbrauch an Obst auf 2,304,502 oder per Kopf etwas mehr als 25½ Sester, an Most auf 168,254 oder auf jeden Einwohner etwa 1,90 Eimer (heißen wir doch nicht umsonst Mostindier!). Alle Obstbäume repräsentirten nach der Obstbaustatistik 1860 ein Kapital von nahezu 44 Millionen Franken (à Fr. 50 per Baum) und ertragen durchschnittlich per Jahr 2 Millionen Franken, womit die ungeheure nationalökonomische Bedeutung unseres Obstbaues evident bewiesen ist. Bei besserer Baumpflege durch Veranstaltung von Baumwärterkursen, wie sie nach dem Vorgang Württembergs dann später einigemale veranstaltet wurden, und durch Vermehrung des Tafelobstes könnte man den Werth unserer Bäume leicht auf 70 Millionen Franken erhöhen, und würde diese Pflege nicht nur dem Lande eine jährliche Mehreinnahme von wenigstens einer Million im Durchschnitt verschaffen, sondern auch mehr als jede andere Beschäftigung veredelnd auf das Gemüth einwirken, insofern sie zu weiserer Benutzung des reichen Obstsegens führen könnte.

Wir unsererseits möchten im Hinblick auf die noch oft vorkommende Verunstaltung vieler Obstbäume durch Mispeln und Moos allen Landleuten, die zu bequem oder geizig sind, ihre Obstbäume von Zeit zu Zeit zu reinigen, zur Beherzigung das bekannte Sprüchlein zurufen:

Im kleinsten Raum
Pflanz' einen Baum,
Und pflege sein;
Es bringt dir's ein!

6. Rebbau.

Laut der thurg. Rebbaustatistik von 1858 steht Thurgau mit etwa 5600 Jucharten Rebland — eine Statistik von 1868 hat nur 5460½ — unter den Schweizer Kantonen ohne Waadt und Zürich in vorderster Reihe mit etwa 2⅓ % der Gesammtfläche. Auf jeden Einwohner kommt durchschnittlich ⅛ Juchart oder eine Quart; am meisten Rebland hat der Bezirk Frauenfeld (1423 Juch.), dann Steckborn (1291), Bischofszell nur 145. Dieses Land ist aber sehr zerstückelt; Stücke von mehr als ein Vierling sind schon selten. Der Durchschnittsertrag in einem vollen Jahr — in Weinfelden nur etwa alle 20 Jahre ein solches — ist etwa 450,000, in einem Mitteljahr 225,000 Eimer, der Totaldurchschnitt des Preises ist Fr. 7¼ per Eimer, was in einem mittleren Jahre Fr. 1,631,250, in einem vollen Fr. 3,262,500 macht. Die von Ammann im Algisser im Auftrage der Weinbau-Kommission verfertigte Statistik pro 1868 ergibt 31,028½ Saum rothen, 27,863 weißen und 25,238 gemischten Wein, zusammen 84,129½ Saum in einem Geldbetrag von Fr. 3,880,018 oder im Durchschnitt per Juchart 15,4 Saum oder Fr. 710. Nach „Wächter" wurden allein in der Gemeinde Weinfelden 1862 25,384 Eimer produ-

zirt, wovon etwa $^1/_{10}$ weißes Gewächs, im Durchschnittswerth von Fr. 9 ein Betrag von Fr. 228,456. Für 1857 berechnete „Th. Ztg." bei etwa 500,000 Eimern den Ertrag à Fr. 10 auf 5 Millionen Franken, während er 1834 bei 408,000 Eimern à Fl. 4 nur Fr. 3,429,000 betrug.

Zur Vergleichung des Gehalts der Weine verschiedener guter Jahrgänge mit 1834 lassen wir eine Tabelle von Weinwägungen (nach Oechsli) aus besseren Lagen folgen.

Es wog rothes Gewächs Grade:

	1834	1857	1865	1868
Frauenfeld	75—91	77—87	90—95	74—86
Herdern	84—93	80—90	100—105	90—94
Hüttweilen	78—92	81—91	98—104	90—95
Ittingen	88—98	83—87	90—113	75—90
Nußbaumen	85—92	84—89	bis 100	84—92
Pfin	81—88	84—87	—	83—89
Ueßlingen	85—86	76—91	90—100	75—90

Daraus ergibt sich, daß der Wein von 1865 den von 1834 um mehrere Grad an Gehalt übertraf, der von 1868 ihm so ziemlich gleich kommt und der Jahrgang 1857 wenig hinter 1834 zurückbleibt. Wenn auch die Erträge von 1868 als die höchsten seit 1834 bezeichnet werden dürfen, so ist doch der Weinbau seit Mitte der 1850er Jahre überhaupt als sehr lohnend zu bezeichnen; es ergaben sich in 13 Jahren 6 gute Weinjahre, ein Durchschnitt, der kaum je so günstig vorgekommen ist.

Leider wird dem Wein noch immer nicht die verdiente Aufmerksamkeit gewidmet, da die meisten Winzer mehr auf die Quantität als Qualität sehen und deßhalb auch gewöhnlich zu frühe wimmen, um mehr zu bekommen, uneingedenk, daß bei längerm Warten die bessere Qualität die geringere Quantität völlig ausgleicht. Mit Recht rief daher 1865 „Bodensee-Zeitung" den Winzern zu: „Laßt die Trauben län-

ger stehn! Verpfuscht dem lieben Gott seine herrliche Gabe nicht! Leset nicht in Euerm Weinberg, ehe Ihr gelesen habt: daß wir zu früh gelesen han, darüber wein ich armer Mann!"

Ueberdieß drückt die Weinbaukommission folgende Wünsche aus: „Vor Allem sollte ein sorgfältigeres Auslesen, eine oft nöthige Vorlese stattfinden und gesetzlich zulässig sein; dann sollte das Söndern immer sorgfältiger durchgeführt werden. Wo Rothweine bereitet werden, sollten immer die Kämme von den Beeren entfernt werden und die Gährung unter Verschluß erfolgen. Ein empfehlenswerther Traubenhobel ist bei Statthalter Kesselring in Bachtobel einzusehen. Oeffentliche Trotten oder Pressen sollten mehr begünstigt werden; nur diese bieten Sicherheit gegen die vielfach vorkommenden unrichtigen Behandlungsarten des Mostes und allfällige Betrugsversuche. Auch die Mostkäufer sind vielfach zu tadeln; sie unterscheiden die einsichtigen, sorgfältigen Winzer zu wenig von den läßigen, trägen, ungenauen. Für den Verkauf wären beglaubigte Abwägungen sehr fördernd. Sorgfältigere Behandlung unserer Weine im Keller nach der Gährung ist ein den kleinen Konsumenten und Wirthen nie genug zu empfehlender Punkt. Die 1868 vorgekommenen starken Gewitter (und die Ueberschwemmungen vom letzten Juni) zeigten durch die bedeutenden Abschwemmungen, die sie veranlaßten, daß die abwehrenden Vorrichtungen, wie sie früher bestanden haben, recht nöthig sind und wieder erstellt werden müssen. (Hier sei auch bemerkt, daß mehrere Orte, z. B. Gachnang und Werthbühl, mehr als früher dem Hagel ausgesetzt sind, weil große Waldungen in ihrer Nähe abgeschlagen wurden, dagegen Herdern wegen Nachwuchs eines nordwestlich gelegenen Holzes jetzt weniger davon leidet.) Bezüglich des Rebsatzes ist aufmerksames örtliches Studium nöthig, um passendere Sorten einzuführen, als die drei hauptsächlich gepflegten: Clävner, Räuschling und Weißelbe, sind. Wir empfehlen für frühe Lagen

Tokayer und Traminer, in höhern spätern Ruländer und rothen Gutedel. Schließlich hoffen wir, die h. Regierung werde auch der Weinbaustatistik die nöthige Aufmerksamkeit angedeihen lassen und dieselbe von sich aus organisiren" (ist in Schaffhausen schon seit Jahren der Fall).

Vor Eröffnung der Eisenbahn hatten unsere Weine wenig Absatz nach außen, theils wegen der leider jetzt noch häufigen Verfälschungen, theils und besonders, weil der Transport durch große Einfuhrzölle der süddeutschen Regierungen und Ausgangszölle der Schweiz vertheuert wurde. Letztere wurden zwar schon 1849 auf Ersuchen der Gemeinden und vieler Weinhändler am See gegen Deutschland bedeutend reduzirt, aber erstere blieben immer noch hoch. Auch die Ohmgelder in Bern, Waadt ꝛc., für deren Aufhebung sich 1865 unsere Vertreter in Bern eifrig verwendeten, hinderten lange einen bedeutenderen Absatz nach der Inner- und Westschweiz, sowie die vielerorts noch mangelhafte Qualität. Die schon erwähnte Ausstellung thurg. Weine in Luzern 1866 (Seite 103) trug nicht wenig dazu bei, daß das Absatzgebiet sich vermehrte. Indeß sind unsere Weine in der Regel zu theuer, um die Konkurrenz der Waadtländer oder französischen aushalten zu können.

Die meisten Weinhandlungen waren und sind noch in der Seegegend, deren Wein, wie der Steckborner, wegen seiner Wohlfeilheit immer mehr statt des theuren Mostes gekauft wird. Für Warth, Ueßlingen, Hüttweilen und Umgebung war das Eingehen des schwunghaft betriebenen Weinhandels der Karthause eine große Kalamität. Seither haben freilich diese guten Weine ein großes Absatzfeld gefunden.

1868 bedrohte eine zuerst in Frankreich und der welschen Schweiz aufgetretene schädliche Raupe, wahrscheinlich die von Pfau-Schellenberg beschriebene Wurzellaus (phylloxera vastatrix) auch die Weinberge des Seerückens, scheint aber bald wieder verschwunden zu sein.

Weinrechnungen, die der Gemeindrath aufstellte und die Regierung jährlich genehmigte oder abänderte, bestanden nur noch in Weinfelden und Steckborn.

Hoffen wir, daß unsere Weinbauern dieser Haupterwerbsquelle des Landes immer größere Aufmerksamkeit schenken und besonders alle ihren Ruhm darein setzen werden, diese edle Gottesgabe nicht zu verfälschen!

In vielen Beziehungen hängt mit der Landwirthschaft zusammen und lassen wir daher gleich folgen:

Viertes Kapitel.

Das Forstwesen.

Nach der 1860 erschienenen Forststatistik hat der Kanton 50,264 Juchart Waldung von 236,163 Juch. Flächeninhalt in neuem Maße, wovon etwa $^3/_5$ Nadel- und $^2/_5$ Laubwaldung, auf jede der 16,832 Familien beinahe 3 Juchart. Von obiger Zahl gehören dem Staate 2277, Gemeinden 14,531, Korporationen (meist im Bezirk Arbon und Gottlieben) 1905, Klöstern, Kirchen, Schulen und Pfründen 845, Privaten 30,706 Juch. 1069$^3/_4$ Juch. Staats-, Kloster- und Gemeindswaldung liegen außerhalb des Kantons. Von den 213 Ortsgemeinden haben 116 eigentliche Gemeindswaldungen, darunter 53 weniger als 20 Juch. Im ganzen Land sind 38,684 Parzellen, wovon 38,170 auf Privaten fallen, von durchschnittlich $^3/_4$ Juch. Der Hochwald zählt 32,158 Juch., wovon nur 2657 über 60 Jahr alte Bestände (1865 sind von 2960 Juch. Staatswaldung nur 72$^1/_4$ 80—100, 178$^1/_2$ 60—80, der Rest weniger als 60 Jahre alt). Die Gesammtproduktion beziffert sich auf jährlich etwa 36,243 Waldklafter (à 3′ Scheitlänge und 65 Kubikfuß Holzmaß; das Normalklafter zählt 108 Kubikfuß), während bei rationellem Betrieb mindestens 54,129 Klafter gewonnen werden könnten,

was (zu Fr. 16 per Klafter) einem Verlust von 17,886 Waldklafter oder Fr. 286,176 gleichkommt. Beim Bau-, Nutz- und Werkholz übersteigt die Konsumption (9737 Klafter) die Produktion (5889) um 3848; beim Brennmaterial (inbegriffen Obstbäume, Rebholz und Torf) ist die Produktion 40,397, der Verbrauch 64,300, der Ausfall also 23,903 Waldklafter. Es ist daher begreiflich, wenn die eidgenössischen Zolltabellen von 1857 bis 1859 jährlich (ohne den Transit) 7656 Klafter Brennmaterial (darunter Schmiedekohlen), Bau- und Nutzholz Einfuhr aus dem Schwabenland allein aufzählen. Der größte Theil der Einfuhr rührt indeß von dem Bau der Eisenbahnen her, da von 1852—54 nur 2436 Klafter eingeführt wurden. Früher gingen vom Seerücken her in einzelnen Jahren etwa 500 Klafter Bau- und Sägholz nach Frankreich und Holland, was jetzt auch aufgehört hat. An Rinde und Lohe gingen jährlich, besonders nach St. Gallen, Baiern und Oesterreich, etwa 5000 Centner, während aus Zürich, Schaffhausen und Baden etwa 15,000 Centner Rinde eingeführt wurden. Unsere Waldungen wurden also bedeutend über ihre Ertragsfähigkeit hinaus ausgebeutet, es mußte daher, auch wenn der Konsum sich nicht vermehrt hätte, die Einfuhr von Brennmaterial sich gewaltig mehren. Eben so rasch mußte die Produktion abnehmen, da sehr viel Holz vor der Zeit von Spekulanten abgeschlagen wurde. Wie unverantwortlich gewirthschaftet wurde, beweist die Thatsache, daß in 10 Jahren 1272 Juch. ausgerodet und nur 149 zu Waldboden gemacht wurden. Enorme Summen wanderten daher alljährlich für Holz in's Ausland, die bei besserer Waldpflege ganz oder theilweise dem Lande erhalten werden könnten. Bedenkt man, wie viele Millionen jährlich unser Kanton für Getreide, Vieh, Holz und Luxusartikel in's Ausland liefert, die er durch vermehrten Getreidebau und Aufzucht von Vieh, rationelle Waldpflege und größere Spar-

samkeit oder theilweise Selbstfabrikation zum guten Theil ersparen oder vielmehr selbst verdienen könnte, so muß man dem verstorbenen Geschichtsschreiber Monnard Recht geben, wenn er sagt, die Freiheit bestehe nicht nur darin, daß man politisch unabhängig von andern Staaten ist, sondern auch in ökonomischer Unabhängigkeit.

Zwar hatten einzelne Gemeinden (Frauenfeld seit 1841 durch die Bemühungen des Oberst Rogg und Regierungsrath Mörikofer, Bischofszell seit 1851) schon von sich aus mit großem Erfolg ihr Forstwesen zu verbessern angefangen, und die Regierung in richtiger Einsicht, daß sie selbst mit gutem Beispiele vorangehen müsse, in den Staats- und Klosterwaldungen durch ihre Forstmeister Stäheli in Weinfelden und Kopp in Frauenfeld eine rationelle Forstwirthschaft eingeführt, die Presse gewaltig gegen die Verschleuderung der Gemeinds- und Privatwaldungen geeifert, 1856 eine Versammlung schweiz. Forstmänner in Frauenfeld Mittel gegen diese Mißwirthschaft berathen, ferner die Regierung 1858 gegen die Verheerungen des Fichten-Borkenkäfers in den Staatswaldungen eine Schutzverordnung erlassen und 1859 durch Oberrichter Brunner in Dießenhofen eine Generalinspektion der Staats- und Klosterwaldungen angeordnet; aber alles das genügte nicht, um für die Zukunft wesentliche Abhülfe zu schaffen. Es mußte daher an ein förmliches Forstgesetz gedacht werden, wofür eine Kommission des Großen Raths 1859 einen Entwurf ausarbeitete, der in erster Berathung mit 48 gegen 46 am 13. März und in zweiter am 4. Juni 1860 unter Namensaufruf mit 70 gegen 17 Stimmen auf folgender Grundlage angenommen wurde: Für Gemeindswaldungen über 100 Juchart soll wenigstens ein Förster gewählt werden; das Zerstören der Vogelnester und Eier und das Fangen der Vögel sind verboten; Staats- und Gemeindewaldungen sollen kartirt und vermessen werden; Laub, Streue und Reisig darf in bescheide-

nem Maße gesammelt werden; die Gemeinden machen ihre Wirthschaftsreglemente selbst, die Staatsförster sollen sie dagegen prüfen ꝛc. Alle Privatwaldungen waren ausgenommen, da man hier noch nicht einzugreifen wagte, um das Gesetz eher durchzusetzen. Zu Gunsten desselben sprachen hauptsächlich Regierungsrath Sulzberger, Oberst Isler, Ramsperger und Reg.-Rath Keller. Andere, wie Kantonsrath Kern in Berlingen, Seiler und Friedensrichter Geiger in Ermatingen und Kantonsrath Kollbrunner in Hüttlingen, wollten nur gegen arge Mißbräuche einschreiten oder mit einem Gesetz noch zuwarten und inzwischen durch Belehrung zu helfen suchen.

Aber trotz der großen Mäßigung des Gesetzes, das die Privatwaldungen nicht berührte, erhob sich alsbald von Seite der waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen (besonders der sog. Leimathkorporation Amrisweil und des Sommerer-Waldes) lebhafte Opposition gegen diesen Entwurf, die sich zuerst auf einer am 22. Jan. 1860 unter Leitung von Schuhhändler Kreis in Ermatingen gehaltenen Versammlung und dann auf einer zweiten vom 5. Februar in Märstetten unter gleicher Leitung Luft machte. Hier wurde ein Komite ernannt, das sich mit den etwa 72 gegen den Entwurf petitionirenden Gemeinden in Verbindung setzte und beim Großen Rathe gegen diesen Eingriff in die Selbstverwaltung der Gemeinden protestirte. Als daher der Große Rath das Gesetz annahm, organisirte das Märstetter Komite (nur Präsident Kesselring in Boltshausen wagte für das Gesetz einzustehen) sofort einen ziemlich leidenschaftlichen Aufruf an's Volk, worin es aufgefordert wurde, sich vom Staate nicht „bevogten" zu lassen; dieser solle zuerst belehren statt befehlen; übrigens seien die Petenten nöthigen Verbesserungen nicht abgeneigt, nur wollen sie solche von sich aus einführen, sich nicht kommandiren lassen.

Wirklich wurde das Veto von allen Kreisen, außer Matzingen und Ueßlingen, verlangt und von 14,192 Votanten mit 12,943 Stimmen gegen 1249 das Gesetz verworfen. In den Kreisen Frauenfeld, Eschenz, Steckborn und Lommis hatte das Vetobegehren zwar die Mehrheit der Anwesenden, aber nicht der Stimmfähigen.

Mit Recht wurde dieses Resultat von dem größten Theil der Presse und allen, denen die Verbesserung der Forstwirthschaft am Herzen lag, aufrichtig bedauert. Denn wäre damals das Gesetz angenommen worden, so wäre es gewiß auch bald auf die Privatwälder ausgedehnt worden und hätten wir uns jetzt weniger hoher Holzpreise und eines geordneteren Privat-Forstwesens zu erfreuen, statt daß immer noch viele Gemeinden und Privaten viel mehr Holz brauchen und abschlagen, als durch Nachwuchs wieder ersetzt wird. So müssen unvermeidlich, wenn nicht durch Entdeckung von Kohlenlagern oder ein Ueberhandnehmen des Gebrauchs von Petroleumherden eine bedeutende Holzersparniß erzielt wird, die Holzpreise allmälig eine für Unbemittelte unerschwingliche Höhe erreichen!

Obgleich nun außer Stande, das Gemeinds- und Korporationsforstwesen durch ein Gesetz vorzuschreiben, ließ die Regierung nicht den Muth sinken und lud nun die Gemeinden ein, ihre Wälder vermessen zu lassen, wobei sie durch Beschluß von 1861 gegen Einsendung der Pläne an die Geometerkommission Beiträge an die Kosten gab, ferner Pflanzgärten anzulegen, wozu aus den Staatsforsten wohlfeil Setzlinge abgegeben wurden; die Gemeindeförster durften zur Zeit des Kulturbetriebs zu ihrer Ausbildung die Staatswaldungen besuchen, und wurden die Staatsförster ermächtigt, ihnen auf Verlangen bei Durchforstungen ꝛc. die nöthige Anleitung zu geben. Diese wohlgemeinten Bemühungen hatten dann den guten Erfolg, daß viele Gemeinden oder einzelne Privaten nun freiwillig ihre

Wälder vermeſſen ließen, Pflanzgärten anlegten oder Waldreglemente erließen; ſo 1861 Ermatingen, Ettenhauſen, Hüttlingen, Weinfelden, Dießenhofen, Tägerweilen, Märweil, die Korporation des Uttwyler gemeinen Waldes, Mett- und Oberſchlatt, Vorſteher Oettli in Oberoppikon, Kantonsrath Lautenſchlager in Sedelegg und mehrere Privaten in Au, Müllheim, Oberneunforn, Luſtdorf, Biſchofszell, Herdern, Wäldi, Wetzikon, Krillberg, Rikenbach, Tägerſchen, Oberwangen, Eſchlikon, Tobel, Salenſtein, Amlikon, Langdorf, Eſchighofen, Märſtetten, Donzhauſen, Thundorf, Wellhauſen, Guntershauſen, Dänikon, Triboltingen, Aadorf.

1862 und 63 wurde die Beſoldung der beiden Staatsforſtmeiſter und der Staatsförſter angemeſſen erhöht — von letztern erhielt Oberlin in Fiſchingen 1865 für vorzügliche Leiſtungen eine Prämie — und zur beſſern Anleitung für Privaten und Gemeinden von Zeit zu Zeit Förſterkurſe in den Staatswaldungen, ſeit 1867 auch Forſtumgänge abgehalten. Nach dem Tode Stäheli's wurde Schwyter gewählt.

Drang ſo im Ganzen die beſſere Einſicht durch und geſchah beſonders für Anpflanzung kahler Stellen mehr als früher, ſo war doch das Forſtweſen vieler Gemeinden noch mangelhaft und z. B. 1864 in vielen ſolchen, die mehr als 100 Juchart Waldung beſaßen, nicht einmal Setzlinge genug für Bepflanzung ihrer Schläge; auch fehlten in den meiſten Forſten Gräben für Entwäſſerung und ordentliche Waldwege.

Eines trefflichen Betriebs hatten ſich die Staatswaldungen zu erfreuen, die vielfach durch Ankauf von Parzellen arrondirt und 1864 durch Ankauf von 371 Jucharten bei Steinegg und dem nahen Hof Schaffratz oder Schaffert bedeutend vermehrt wurden, ſo daß nunmehr 668 Jucharten zwiſchen Stammheim und Wylen bei Herdern dem Fiskus gehörten. In

Schaffert wurden 19 Jucharten zu Waldsaamen bestellt und an Gemeinden und Privaten daraus 254,028, überhaupt durchschnittlich aus den Pflanzgärten des Staates jährlich 187,500 Setzlinge verkauft, auch in den Wäldern Katharinathals 3 Jucharten mit 5800 Setzlingen bepflanzt.

In Bezug auf die Holzpreise findet sich im „Anzeiger am Rhein" die Notiz, daß März 1860 an einer Gant das Klafter Buchenspalten von 3 Fuß Länge Fr. 36—41 galten; Fohrenscheitholz nach der Forststatistik bis Fr. 30, während Bau- und Sägholz seit 1855 um das Doppelte stieg; im Jahre 1863 stand laut Rechenschaftsbericht der Regierung Brennholz nicht höher als 1862, hingegen stieg Bau- und Nutzholz immerfort. 1867 verkaufte der Staat 49 Juch. Wald für Fr. 40,000, also die Juchart durchschnittlich für etwas mehr als Fr. 816, an die Korporation des neuen gemeinen Uttwyler Waldes, 1861 den sog. Staffelwald von 367 Jucharten, der Katharinathal gehörte, um Fr. 330,000 an Baden. In den Tobler Waldungen stiegen die Holzpreise seit 20 Jahren bis auf 100 %, was in jener früher vielfach vernachlässigten Gegend ein gutes Zeichen von wachsendem Wohlstand war.

Um bei diesen steigenden Preisen Holz zu ersparen, schlug schon 1860 die „Thurg. Ztg." eine Kombination von Kachel- und eisernen Oefen vor und empfahlen 1865 einige Landwirthe das Beizen der Rebstecken mit Kupfer- oder Eisenvitriol. Obwohl die Staatsforsten 1861 einen Reinertrag von Fr. 59,326. 78 und in Folge größerer Durchforstung und besserer Pflege 1863 sogar 366 Klafter mehr lieferten, stand doch das schlagbare Holz immer noch im Mißverhältniß zum jüngern, weßhalb man erst 1866 versuchsweise das Brennmaterial zu den Staatsgebäuden aus den eigenen Waldungen nahm, während man es bisher wohlfeiler gekauft hatte. Die Presse griff 1868 das Staatsforstpersonal im Allgemeinen und speziell

den Betrieb der Fischinger Waldungen als zu kostbar an und trug auf Verkauf der Staatswaldungen an. Zum Glück ließ sich aber die Regierung, die den immer steigenden Werth dieses Kapitals zu schätzen wußte, durch das Gutachten einer Expertise zur Beibehaltung bestimmen. Hoffentlich wird dieser Schatz dem Kanton auch in Zukunft verbleiben und bald ein strenges Forstgesetz der maßlosen Ausbeutung unserer Wälder ein Ende machen!

Fünftes Kapitel.

Verkehrsmittel.

1. Straßenwesen. Der Entwicklung der Eisenbahnen gemäß handelte es sich in diesem Zeitraum weniger um Bau bedeutender neuer Straßenstrecken, als um gute Instandhaltung der die Hauptorte und den Kanton mit den Nachbarkantonen verbindenden Straßenzüge und kürzere direkte Zweigstraßen zu den neu errichteten Eisenbahnstationen. Zugleich wurden mehrere bisherige längs der Bahn liegende Landstraßen nun bedeutend weniger befahren und nicht mehr als Poststraßen benutzt, daher im Interesse geringerer Unterhaltungskosten von der ersten in die zweite Klasse zurückversetzt und jeweils um ein paar Fuß verschmälert, z. B. Frauenfeld (Römerstraße)-Weinfelden-Romanshorn, Uttwyl-Auenhofen, Neukirch-Steineloh, die obere Linie Scherzingen-Güttingen, andere dagegen, die als Zufahrtsstraßen zu Stationen erhöhte Bedeutung gewannen oder zu Poststraßen erhoben wurden, verbreitert und aus der zweiten in die erste Klasse versetzt, wie Kurzdorf-Weiningen-Hüttweilen-Zürchergrenze und Stein-Kaltenbach-Ezweilen-Stammheim. Neue Straßen wurden folgende erstellt: Thundorf-Huben (Staatsbeitrag Fr. 12,000), Köpplishaus-Amrisweil-Hagenwyl-Kantonsgränze (Staatsbeitrag Fr. 57,000),

Kügeliswinden-Kantonsgrenze und Bettwiesen-Kantonsgränze, alle drei zur Verbindung mit St. Gallen, nachdem dieses endlich den Anschluß bewilligt; Thurrain-Oberbußnang-Märweil (Staatsbeitrag Fr. 13,863); Bußnang-Unteroppikon-Märweil; Schurten-Unterhamberg; Tobel-Erikon; Hefenhausen-Hattenhausen-Büren; Berlingen-Raaperswyl-Märstetten (Staatsbeitrag Fr. 12,000).

Eine behufs Anlage neuer Etablissements von der „Thurg. Ztg." 1863 vorgeschlagene Straße Aadorf-Lützelmurg-Fabrik Matzingen kam so wenig zu Stande, als ein neuer Zug Aadorf-Frauenfeld. Da der Bau und Unterhalt der Kommunikationsstraßen sehr oft Anlaß zu Streitigkeiten zwischen Orts- und Munizipalgemeinden gab, wurde durch ein Gesetz von 1859 dieser den Orts-, die Erstellung von Landstraßen den Munizipalgemeinden zugesprochen; letztere erhalten vom Staat einen Viertheil der Kosten und die Baarauslagen für Brücken und Dohlen; der Unterhalt wird vom Staate übernommen. Letzterer zahlt den Ortsgemeinden an die Besoldung der Straßenknechte drei Viertel, den Rest und das Geschirr müssen diese selbst zahlen. Aermere Gemeinden können Beiträge dazu erhalten. Landstraßen müssen wenigstens 18, Kommunikationsstraßen 15, Nebenstraßen 12, Kirchwege 6, Schul- und Fußwege 4 Fuß breit sein. Der Straßeninspektor erhielt Fr. 2600, der Adjunkt Fr. 2000. Das Ausstreckrecht wurde sehr beschränkt, um die Straßen besser zu schützen, was aber viel Unzufriedenheit veranlaßte und sogar zum Veto führte, das diesmal aber nur von 12 Kreisen verlangt wurde und mit 4820 Stimmen in Minderheit blieb. Auch die Straßenpolizei wurde damals geregelt, nachdem schon 1853 mit mehreren Kantonen ein Konkordat über Benutzung der Landstraßen durch Fuhrwerke, Radfelgenbreite, Ladkarten, Ausweichen, Spannen u. s. f. geschlossen worden.

2. Postwesen. Dieses erlitt seit Eröffnung der Eisenbahnen natürlich eine totale Umgestaltung, da theils bestehende Kurse längs der Bahnlinie abgingen, wie Islikon-Romanshorn, theils andere zur Verbindung der verschiedenen Theile des Landes mit den Eisenbahnstationen oder unter sich erstellt wurden, wie Steckborn-Müllheim, Märstetten-Konstanz und Märstetten-Wyl, Schaffhausen-Steckborn-Ermatingen und Ermatingen-Müllheim, Ueßlingen-Neunforn, Frauenfeld-Tuttlikon, Bischofszell-Amrisweil. Wieder andere wurden den veränderten Verkehrsverhältnissen zufolge verlegt, z. B. Müllheim-Konstanz auf Märstetten-Konstanz und Turbenthal-Eschlikon-Münchweilen auf Turbenthal-Eschlikon-Fischingen, andere täglich zweimal statt einmal ausgeführt, wie Rorschach-Neukirch. Auch die Botenkurse wurden natürlich in Folge des bedeutend gestiegenen Verkehrs stark vermehrt und vielfach abgeändert.

3. Brückenwesen. Da in Folge der neuen Bundesverfassung von 1848 alle Brücken- und Weggelder und Zölle im Innern der Schweiz wegfielen und dafür an den Grenzen Zölle erhoben wurden, mußte der Staat auch den Unterhalt und Bau der bisher von den Gemeinden aus dem Ertrag der Brückengelder unterhaltenen Brücken übernehmen, mit Ausnahme von Pfyn und Amlikon, denen laut alten Urkunden Bau und Unterhalt oblag. Die bisher Korporationen gehörenden Brücken zu Bürglen, Eschikofen und Ueßlingen wurden daher vom Staat angekauft, erstere für Fr. 25,500, die zweite für Fr. 21,500 und die letztere, wo der Staat schon Hauptaktionär gewesen war, für den Rest der Aktien von Fr. 8700.

Durch die Bemühungen Frauenfeld's und namentlich des verstorbenen Statthalters Debrunner kam 1864 anstatt der alten Fähre eine hölzerne Brücke über die Thur bei

Rohr zu Stande zur Verbindung der weinreichen Gegenden von Ittingen, Herdern und Hüttweilen mit der Station Frauenfeld. Der Fiskus gab daran Fr. 15,000, Bürger- und Ortsgemeinde Frauenfeld je Fr. 5000, Kurzdorf und Langdorf je Fr. 5000, Weiningen Fr. 3800, Warth Fr. 4500, Hüttweilen Fr. 5300, Horben-Buch Fr. 2000, Oberst Challande auf Steinegg Fr. 1000, Fabrikant Ullmann in Herdern Fr. 3000.

1868 erhielten die Gemeinden Eschikofen, Müllheim, Grießenberg, Hüttlingen und Umgebung an die Kosten eines Steges über die Eisenbahnbrücke bei Eschikofen einen Staatsbeitrag von Fr. 2500.

4. Telegraphenwesen. Um sich die Vortheile dieses neuen Verkehrsmittels, das als Bundessache erklärt worden war, zu sichern und Thurgau auch in das projektirte Telegraphennetz — wurde dann nebst Zürich, Zug, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell und Glarus dritter Telegraphenkreis — aufnehmen lassen zu können, gab der Große Rath schon 1851 einen Beitrag von Fr. 8000 an die Bundeskasse, wozu der hauptsächlich dabei interessirte Handels- und Gewerbestand Fr. 2550 fügte. Es kam dann die Linie Winterthur-Frauenfeld-Münchweilen-St. Gallen zu Stande, mit der man sich begnügen mußte, bis die Eröffnung der Eisenbahn 1855 eine Erweiterung durch die Linie Frauenfeld-Weinfelden-Romanshorn und Schaffhausen-Konstanz fand, aber noch ohne Büreau in Kreuzlingen. Mit Eröffnung der Bahn Winterthur-Rorschach war 1856 die Erstellung der Linie Romanshorn-Rorschach verbunden und von jetzt an vermehrten sich die Telegraphenbüreaux schnell. 1857 bestehen solche in Kreuzlingen und Bischofszell, 1859 in Güttingen, 1860 in Amriswil, 1862 in Arbon, 1864 in Ermatingen, Aadorf, Erlen und Müllheim, 1865 in Tägerweilen, 1866 in Wängi und

Hauptweil, 1867 in Bürglen, 1868 in Islikon, Münchweilen und Tobel ꝛc. Alle diese Bureaux mußten durch freiwillige Beiträge auf 10 Jahre von Seiten der Gemeinde oder Privaten erkauft werden, lohnten aber die Kosten durch Vermehrung von Handel und Gewerbe bald reichlich. Erwähnenswerth ist noch der 1863 von dem Gutsbesitzer in Mühlberg, Treherne Thomas, erstellte sog. Allarmtelegraph, der zunächst nur zur Anzeige von Feuersgefahr in der Munizipalgemeinde Raapersweil diente, den er aber dann 1864 zur Verbindung mit dem eidgenössischen Netze bis nach Ermatingen ausdehnen durfte.

Durch Vertrag des Bundes mit Württemberg wurde 1855 von letzterm eine unterseeische Telegraphenleitung von Romanshorn bis Friedrichshafen zur Verbindung des gegenseitigen Verkehrs erstellt und 1853 mit Baden ein Vertrag über Anschluß der beiderseitigen Linien in Konstanz geschlossen.

5. Dampfschifffahrt. Hier wurde zuerst das Bedürfniß einer schon längst erwarteten direkten Verbindung von Romanshorn mit Friedrichshafen endlich mit Eröffnung des Kurses im Juni 1850 erfüllt. Mit Eröffnung der Bahn Winterthur-Romanshorn vermehrte sich dann die Zahl der Dampfboote und der damit ausgeführten Kurse bedeutend, indem die Nordostbahn schon 1855 und 1856 mit 2 Dampf- und 2 Schleppbooten Fahrten nach Friedrichshafen, Lindau und Rorschach und seit 1857 mit den von ihr angekauften vier Booten der ehemaligen Schaffhauser Aktiengesellschaft auch bis Schaffhausen ausführte. 1864 erstellte die Nordostbahn auch eine Schiffswerfte in Romanshorn, auf der dann, in Gemeinschaft mit Württemberg, ein riesiges sogen. Trajektschiff von 270 Fuß Länge und 40 Fuß Breite, das 16 geladene Bahnwagen aufnehmen kann, gebaut wurde und im Februar 1869 seine Fahrten zwischen dort und Friedrichshafen antrat. (Schon 1852 hatte ein Engländer (Walker?) den

[illegible] in einer Empfehlung in der „Thurgauer Zeitung“ [illegible].

Seit 1824 unterhielt Pfyffenhofen, das bei seiner [illegible] eine regelmäßige Verbindung mit dem Obersee [illegible], mit der Dampfbootgesellschaft Schaff[illegible] eine [illegible] täglicher regelmäßiger Fahrten von Schaffhausen bis nach Romanshorn. Schaffhausen zeigte sich [illegible] wenig, wenn die Landungsplätze der thurg. Stationen verlegt und am Ufer bei Pfyffenhofen, weil für den Verkehr die Tiefe des dortigen Wasserstandes zu niedrig, [illegible] wurde. Da darauf nicht eingegangen wurde, [illegible] „Stadler“ 1832 in eigene thurg. Dampfboot an, um die Fahrten [illegible] vermehren zu können. Der Staat beschaffte auf [illegible] die [illegible] erforderlichen Untersee- und Rheinpassagiere [illegible] Thur [illegible] mit der Zeichnung [illegible] Fr. [illegible] zur Errichtung zweier neuer Boote, „Stadt St. Gallen“ und „Thurgau“ [illegible] Fr. [illegible] Konstanz und Romanshorn [illegible]. Die [illegible] übernahm dann die Gesellschaft [illegible] in der Form der Schaffhauser Gesellschaft und betrieb mit ihren [illegible] den Unterlee und Rhein, [illegible] auf den Fahrten [illegible] monatlich auf Oktober [illegible] auf Basel [illegible] Gesellschaft [illegible] hat jetzt diese Fahrt [illegible] [illegible] Jetzt [illegible] sich die [illegible] Frage [illegible] auf und [illegible] durch Darstellung [illegible] Lage [illegible] Bedürfnis [illegible] Interessen [illegible], daß sich [illegible] Staat [illegible] Fr. 13—14,000 an [illegible] Dampfschiffe [illegible], damit die Fahrten bis Ende 1864 [illegible] werden. Als [illegible] dann wirklich [illegible] bildete [illegible] 1864 durch Vertrag Thurgau's mit Schaffhausen und den [illegible] [illegible] neuer Verein als „Schweiz. Dampfboot-[illegible]schaft für den Rhein und Untersee“ mit einem Ka[illegible] Fr. 225,000 in 450 Aktien à Fr. 500, wovon [illegible] % aufzubringen hatte. Der thurg. Fiskus übernahm

mit Bewilligung des Großen Raths Fr. 50,000, den Rest die betheiligten Gemeinden und Schaffhausen. Auch wurde endlich die Brücke in Dießenhofen 1865 unter eidgenössischer Aufsicht um 26 Zoll erhöht und damit eine geregelte Verbindung des Rheines und Untersee's mit dem Obersee und Oberthurgau gesichert.

Die Beziehungen mit den Bodensee-Uferstaaten Oesterreich, Baiern, Baden und Württemberg betreffs ungehinderte Benutzung der betreffenden Häfen, Befreiung von Abfuhrgebühren, zollamtliche Kontrole ꝛc. wurden von der thurg. Regierung durch eine Schifffahrts- und Hafenordnung auf dem Bodensee geordnet.

Noch mag bemerkt werden, daß am 11. März 1861 das baierische Dampfboot „Ludwig" in der Nähe von Staad von einem Nordostbahnschiffe in den Grund gebohrt und dann von dem Submarineingenieur Bauer nach vielen fruchtlosen Versuchen 1863 wieder gehoben wurde. Ebenso wurde 1864 das Dampfboot „Jura" bei Bottighofen durch ein Nordostbahnboot in den Grund gebohrt.

6. Eisenbahnen. Den größten Umschwung unserer Verkehrsverhältnisse brachte die Eröffnung der Eisenbahn hervor. Als nach den Stürmen des Jahres 1848 in Folge der durch die Bundesverfassung ausgeführten Uebernahme des Münz-, Post-, Telegraphen-, Zoll- und Militärwesens durch den Bund ruhige politische Verhältnisse und damit das Zutrauen zu industriellen Unternehmungen zurückgekehrt war, konnte man wieder daran denken, die seit 1846 abgebrochenen Unterhandlungen mit der „Zürich-Bodenseebahn" (siehe Geschichte des Thurgau Seite 317—319) wieder aufzunehmen. Dabei waltete zuerst das Bestreben vor, die Linie von Islikon bis Romanshorn — denn nachdem sich Zürich für diese Linie gegenüber der von St. Gallen eifrig gewünschten Winterthur- oder doch Frauenfeld-Wyl-St. Gallen-Ror-

schach entschieden, und auch die thurg. Regierung für selbige eine größere Rentabilität in Aussicht gestellt hatte, konnte im Ernste nur noch von dieser die Rede sein — mit einer Staatsbetheiligung von einer Million Franken auf eigene Hand zu erstellen, und das provisorische Komite (Oberst Egloff, Dr. Kern, Regierungsrath Keller, Reiffer, Ingenieur Sulzberger, Dr. Haffter, Oberrichter Bachmann in Romanshorn, Präsident Kreis und Hauptmann Leumann in Mattweil) wollte die Konzession dazu dem um die Vorstudien höchst verdienten Ingenieur Sulzberger ertheilen. Auch ertheilte der Große Rath unter'm 25. Mai 1852 mit 92 von 95 Stimmen, trotz des Widerspruchs Ramsperger's, der nähere Prüfung und Staatsbau wollte, jenem die nachgesuchte Konzession. Da er aber die geforderte Kaution nicht aufbrachte, übertrug dann der Große Rath am 8. Dez. 1852 die Konzession auf 99 Jahre dem provisorischen Komite zu Handen einer von ihm zu gründenden Aktiengesellschaft unter folgenden Bedingungen: § 3. „Der Kanton Thurgau verpflichtet sich, während der nächsten 30 Jahre vom 1. Januar 1853 an gerechnet, weder eine Eisenbahn durch das Thurthal in der Richtung von Islikon über Frauenfeld nach Romanshorn, oder von Konstanz nach dem letztern Orte selbst auszuführen, noch eine Konzession für die Herstellung einer solchen Bahn zu ertheilen. Der Kanton Thurgau verpflichtet sich ferner, falls es sich um Verleihung einer Konzession für die Ausführung einer Zweigbahn oder einer sonst irgendwo in die Bahnlinie von Islikon nach Romanshorn einmündenden Eisenbahn handeln sollte, bei übrigens gleichen Bedingungen der Gesellschaft, der die gegenwärtige Konzession ertheilt wird, den Vorrang vor allen Bewerbern einzuräumen. Das Komite verpflichtet sich ebenfalls, der Gesellschaft, der die gegenwärtige Konzession ertheilt wird, sobald sie es verlangt, eine Konzession auch für die Fortführung der Bahnlinie in der Richtung gegen Rorschach

bis an die Kantonsgrenze unter den in dieser Konzessionsurkunde enthaltenen Bedingungen zu ertheilen". An diesen Bestimmungen hing nämlich damals geradezu das Zustandekommen der Eisenbahn Romanshorn-Islikon; denn die Begründer der Nordostbahn im Kanton Zürich konnten sich nur dann für Romanshorn entschließen, wenn sie versichert sein durften, daß diese Bahn nicht bald den Charakter einer Transitlinie durch die Konkurrenz einer Rheinlinie nach Basel, wozu St. Gallen alle Anstrengungen machte, verlieren würde. Mit vollem Recht äußerte sich deshalb damals über die Bedeutung des verhängnißvollen Entscheides Nationalrath Raschle in Wattwyl zu Dr. Escher, dem Präsidenten der Nordostbahn: „Sie haben den Kanton Thurgau reich und St. Gallen arm gemacht."

Der Bund aber genehmigte diese Bedingungen von seinem Standpunkte der Oberaufsicht über das gesammte Eisenbahnwesen nicht, sondern bestimmte in seinem Eisenbahngesetz § 13: „Jede Eisenbahnverwaltung ist verpflichtet, den Anschluß anderer Eisenbahnunternehmungen an die ihrige in schicklicher Weise zu gestatten, ohne daß die Tarifsätze zu Ungunsten der einmündenden Bahnlinie ungleich gehalten werden dürfen. Allfällige Anstände unterliegen der Entscheidnng des Bundes". Und § 17: „Wenn ein Kanton die Bewilligung zur Erstellung einer im Interesse der Eidgenossenschaft oder eines großen Theils derselben liegenden Eisenbahn auf seinem Gebiete verweigert, ohne selbst die Erstellung derselben zu übernehmen, oder wenn er sonst den Bau oder Betrieb einer solchen Bahn irgendwie in erheblichem Maße erschweren sollte, so steht der Bundesversammlung das Recht zu, nach Prüfung aller hiebei in Betracht kommenden Verhältnisse maßgebend einzuschreiten und von sich aus das Erforderliche zu verfügen". Wir werden später sehen, von welcher Bedeutung diese drei Paragraphen waren. Zugleich wurde als Sitz der Gesellschaft Zürich, aber als Gerichtsstand für thurg. Verpflichtungen Frauen-

feld bezeichnet; die Mehrzahl der Direktion soll aus Schweizern bestehen; bei fünf Mitgliedern wenigstens ein Thurgauer mit Sitz in Zürich. In 15 Monaten muß mit den Arbeiten begonnen werden. Der Thurgau behält sich seinen Einfluß auf Anlage und Zahl der Stationen, soliden Bau, Bahnpolizei und die Bestimmung der Zahl der Züge und der Normaltaxe für Personen, Vieh, Gepäck und Waaren vor, kann auch Herabsetzung derselben verlangen, wenn die Bahn 3 Jahre nacheinander über 10 % abwirft. Der Bund oder der Kanton behalten sich vor, die Bahn nach Ablauf von wenigstens 30 und höchstens 99 Jahren zurückzukaufen. Die Gesellschaft ist zu jährlichem Rechenschaftsbericht verpflichtet und den Gesetzen des Landes unterworfen, dagegen für ihr Vermögen und ihren Erwerb steuerfrei; allfällige Streitigkeiten werden schiedsrichterlich ausgetragen.

Das thurg. provisorische Komite überließ dann die Konzession der sogen. Zürich-Bodensee-Bahn, die sich nunmehr „Schweiz. Nordostbahn" nannte. Alle Bemühungen St. Gallens, die Thurthallinie zu vereiteln und von Frauenfeld an über Wyl nach St. Gallen und Rorschach zu bauen, blieben fruchtlos; dagegen schloß dann der Kanton am 8. März 1853 mit St. Gallen einen Vertrag, wonach der inzwischen konstituirten St. Gallisch-Appenzellischen Eisenbahn-Gesellschaft die Konzession für die Fortsetzung der Rorschach-Wyler Eisenbahn von der Kantonsgrenze bei Rickenbach über Sirnach und Eschlikon bis an die Kantonsgrenze bei Aadorf unter den gleichen Bedingungen wie für Islikon-Romanshorn ertheilt wurde, wogegen sich St. Gallen verpflichtete, der Nordostbahn auf Verlangen die Fortsetzung der Bahn von Romanshorn nach Rorschach auf seinem Gebiete (von Steinach an) und einer allfälligen Gesellschaft zum Bau einer Bahn Frauenfeld-Wyl auf seinem Gebiete (von Münchweilen an) die Konzession unter gleichen Bedingungen zu gestatten.

An der ersten Generalversammlung der Nordostbahn am 12. Sept. 1853 wurde sodann Kern zum thurg. Direktor und zu Verwaltungsräthen Häberlin, Präs. Kappeler und Egloff gewählt und, nachdem schon bis 18. Januar im Thurgau mehr als 2 Millionen Fr. Aktien (à Fr. 500) gezeichnet waren, sofort mit der Expropriation begonnen und solche schnell und fast überall gütlich durchgeführt. Erst nachher klagten dann die Anstößer, daß man ihnen viel zu wenig bezahlt habe, z. B. im Thurthal nur Fr. 1. 50 bis Fr. 1. 75 für den laufenden Fuß Bahnlänge, während man für das gleiche Maß auf der Strecke Islikon-Winterthur Fr. 5, ja auf der von Winterthur nach Zürich sogar Fr. 6 bezahlte. Diese allerdings sehr billigen Ansätze beruhten theils auf dem viel zu niedrigen Güterkataster, theils wollte man auch durch billige Entschädigung Zürich den Dank für das Tracé durch's Thurgau ausdrücken, wobei man freilich übersah, daß der Kanton seine Bevorzugung nicht der Gunst Zürichs, sondern einzig dem Umstand verdankte, daß die Thurthallinie die kürzeste und wohlfeilste Verbindung zwischen Zürich und dem Bodensee zum Anschluß an die dort ausmündenden deutschen Bahnen war und deßhalb jedenfalls gebaut worden wäre.

Der Bau wurde so rasch betrieben, daß schon am 15. Mai 1855 die Strecke Winterthur-Romanshorn eröffnet werden konnte. Von welch eminentem Vortheil diese Bahn bald für das Land wurde, hatten wir schon Gelegenheit zu sehen und gehen hier auch nicht auf ihre weitere Entwicklung ein; nur sei bemerkt, daß auf Verwendung der Regierung und der thurgauischen Vertreter in der Direktion und im Verwaltungsrathe die Interessen Thurgaus in Bezug auf Fahrtenpläne, Ermäßigung für Retourbillets und den Transport landwirthschaftlicher

Produkte, Einführung von Sonntags- und Luſtfahrtsbillets u. ſ. f. gehörig gewahrt wurden. Beſonders machte ſich in dieſer Beziehung dann Häberlin, nachdem er 1858 Direktor geworden, wobei er von der Regierung die Begünſtigung erhielt, im Thurgau bleiben zu dürfen, aber mit dem Vorbehalt, daß er auf ihr Verlangen jeder Zeit nach Inhalt der Statuten ſeinen Sitz nach Zürich verlegen müſſe, um den Kanton verdient, der es nebſt der Verwendung der Regierung meiſt ſeinem Einfluſſe zu verdanken hatte, daß die anfänglich beſchränkten, ungeſunden Stationsgebäude meiſt durch neue erſetzt, 1859 eine Station Erlen und in Frauenfeld ein Verwaltungsgebäude, 1862 die Haltſtelle Müllheim zu einer Station erweitert wurde u. ſ. w. Weniger gut konnten aus Mangel eines eignen Stellvertreters in der Direktion der „Vereinigten Schweizerbahnen“, wie ſich ſpäter die St. Galliſch-Appenzelliſche Geſellſchaft nannte, die Intereſſen der an jener Bahn liegenden Gemeinden gewahrt werden, da Rickenbach weder 1853 noch 1866, als es ſich um die Konzeſſion für die Toggenburger Bahn auf thurgauiſchem Gebiete handelte, eine Haltſtelle oder Station erlangen konnte und ſich mit einer Entſchädigung von Fr. 5000 begnügen mußte. Doch gelang es 1857 der Regierung, die Verſetzung der Station Aadorf zwiſchen dort und Dänikon an die jetzige Stelle durchzuſetzen.

Die großen Vortheile der Eiſenbahnen für die von ihnen durchfahrene Gegend weckten dann auch in andern Landestheilen den Wunſch, ſich an ſchon beſtehende Linien anſchließen zu können. Dies war namentlich ſeit der drohenden Einſtellung des Dampfſchiffverkehrs am Unterſee und Rhein der Fall, beſonders als 1863 Baden trotz der Oppoſition der Nordoſtbahn und namentlich auch Häberlin's im National- und ſpäter im Ständerathe ſich in den Beſitz einer Rheinthalbahn auf badiſcher Seite über Schweizergebiet, nämlich von Baſel

über Schaffhausen nach Konstanz, gesetzt hatte, statt daß die Schweiz diese Linie auf ihrem Gebiet hätte ausführen sollen. Man wünschte nun einerseits eine Verbindung mit der Nordostbahn von Stein aus über Stammheim in Andelfingen (eventuell Stein-Stammheim-Herdern-Felben), anderseits Anschluß an die badische Bahn in Schaffhausen und Fortsetzung von da über Dießenhofen, Stein und Kreuzlingen nach Konstanz. Auch eine Zweigbahn von Stein nach Singen zum Anschluß an die von dort nach Donaueschingen und Offenburg zu führende Kinzigthalbahn wurde schon in Aussicht genommen. Es blieb aber damals bei der Aufstellung eines Komite und erwähnen wir dieser Sache nur, weil sie im Zusammenhange mit dem Folgenden steht.

Es trat nämlich 1864 in Verbindung mit der damals in eidgenössischen und kantonalen Behörden vielfach verhandelten Frage, ob eine Alpenüberschienung durch den Lukmanier oder Gotthardt für die Schweiz von größerem Nutzen sei, speziell für Thurgau die wichtige Frage einer Verbindungsbahn Konstanz-Rorschach heran, die die Lücke ausfüllen sollte zwischen der von Basel nach Konstanz führenden badischen Bahn und den Vereinigten Schweizerbahnen in Rorschach. Ueberdieß war damals schon die Rede von einer sog. Bodenseegürtelbahn, die von Lindau aus im Anschluß an die baierische Bahn nach St. Margrethen oberhalb Rheineck führen und dort an die Vereinigten Schweizerbahnen anschließen sollte, so daß also die Strecke Konstanz-Romanshorn das Bindeglied zweier Weltbahnen zu bilden bestimmt war, deren Erstellung nur noch eine Frage der Zeit sein konnte. Zunächst hatte St. Gallen als Sitz der Vereinigten Schweizerbahnen ein hohes Interesse daran, daß die Bahn von Rorschach über Romanshorn nach Konstanz gebaut werde, damit durch diesen Umweg die Konkurrenzfähigkeit der Nord-

ostbahn gegenüber der kürzern Linie Rorschach-St. Gallen-Winterthur erheblich geschmälert, letztere zur Transit- und die Thurthallinie zu einer bloßen Lokalbahn herabgedrückt werde. Baden hinwieder mußte sehr daran liegen, seine Bahn in Konstanz nicht in einer Sackgasse stecken zu lassen, sondern besonders im Interesse des Seekreises und der Stadt Konstanz die kürzeste Verbindung via Romanshorn mit Rorschach herzustellen. Der Kanton Thurgau und mit ihm die Nordostbahn hatten dagegen ein großes Interesse daran, daß die Verbindung von Amrisweil als dem um eine Stunde kürzern Wege aus, der zugleich mehr als die an der „Dachrinne" dahinlaufende Seelinie dem Interesse des ganzen Oberthurgaus dienen konnte, erstellt und dadurch der Transit der Thurthalbahn erhalten werde, während er sonst in Romanshorn auf eine den badischen und St. Gallischen Interessen dienende Linie abgeleitet würde.

Da aber in letzterm Falle das aufblühende Romanshorn mit seinem schönen Hafen bald zur frühern Unbedeutendheit hätte herabsinken müssen und nach Labhardt's Ausdruck „eingesalzen" werden können, so war begreiflich, daß es alle Kräfte anstrengte, dieses Projekt zu hindern. Zu diesem Zwecke setzte sich das Lokalkomite Romanshorn (Architekt Albrecht, Ammann Hausammann, Dr. Dölly, Quartiermeister Albrecht und Hauptmann Guhl) zunächst mit Oberst Labhardt, damals Präsident der Regierung, in Verbindung, der schon im Großen Rath vom 23. September 1863 sich ebenso energisch für den Lukmanier und gegen den Ruin Romanshorn's, als Häberlin, damals Präsident des Großen Raths, und Fürsprech Anderwert für den Gotthardt ausgesprochen hatte, während die Behörde „zur Zeit" auf die Frage nicht eintrat. Labhardt suchte nun, da die Anhänger des Lukmanier zugleich Verfechter der Bahn Konstanz-Rorschach via Romanshorn waren, während die Freunde des Gotthardt

für den Anschluß in Amrisweil stimmten, seine Partei, die zugleich die von Romanshorn war, durch Verbindung mit Gleichgesinnten zu verstärken und fand diese zunächst in St. Gallen und Konstanz, welche nach dem schon Gesagten gemeinsames Interesse am Zustandekommen der Bahn Rorschach-Romanshorn-Konstanz haben mußten.

So kam es zu dem mehrere Jahre dauernden Streit um die „Seeschlange", wie die Seethallinie später genannt wurde, der, ursprünglich nur um volkswirthschaftliche Interessen geführt, später dadurch, daß sich die zwei politischen Gegner Labhardt und Häberlin an die Spitze der beiden gegnerischen Lager stellten und ihre Anhänger um sich sammelten, leider nur zu sehr eine politische Farbe erhielt, aber in seinem Verlaufe so bezeichnend für die damaligen Zustände des Kantons ist, daß wir ausführlicher auf diese Episode eintreten müssen. Wir folgen dabei, was das Historische betrifft, im Ganzen der leidenschaftslos geschriebenen Broschüre Architekt Albrecht's: „Geschichte der Seeschlange am Bodensee," und betrachten zuerst:

a) Die Bildung der Parteien für Romanshorn und Amrisweil.

Von der Versammlung in Konstanz bis zur Versammlung in Weinfelden. 31. Januar bis 14. Februar 1864.

Das Lokalkomite Romanshorn nebst Labhardt richtete seine Blicke zunächst nach Baden und gewann hier durch die Gemeinsamkeit der Interessen den Handelspräsidenten Schroff, Stadtrath Vögelin und Kaufmann Aug. Delisle (1867 kam dazu Bürgermeister Strohmeier, Neffe von Mathy, dem Vorstand des badischen Handelsministeriums in Karlsruhe), alles Personen von Einfluß in Karlsruhe. Dann gewann man in St. Gallen Nationalrath. Curti, dessen Einfluß auf die

Bundesverſammlung von großem Werth war Hartmann, Oberingenieur der Vereinigten Schweizerbahnen, und Stadtrath Krauß in Rorſchach. Aus dem eignen Kanton ſchloſſen ſich an: Dr. Binswanger in Kreuzlingen, Kantonsrath Schoop in Dozweil, Dr. Kolb in Güttingen (1867 noch Friedensrichter Hafner in Altnau) und Architekt Albrecht in Romanshorn, und dieſe Elf bildeten dann am 31. Januar 1864 in Konſtanz unter Labhardt's Präſidium das ſogen. Seethalkomite. Dieſes beſchloß dahin zu wirken, daß der Nordoſtbahn die nachgeſuchte Konzeſſion für Amrisweil-Rorſchach nicht und für Romanshorn-Rorſchach nur dann gegeben werde, wenn ſie ſich zugleich zum Bau nach Konſtanz verpflichte, alſo die ganze Linie, nicht nur ein Theilſtück erſtellt werde.

Bevor das Komite jedoch aktiv auftrat, ſuchte es durch eine Abordnung (Dr. Kolb und Hauptmann Guhl) an Häberlin als Nordoſtbahndirektor und Haupt der Oppoſition zu erfahren, weſſen man ſich von der Nordoſtbahn zu verſehen habe und erhielt von ihm die offene Antwort: „Nie und nimmer bauen wir nach Konſtanz; die Konzeſſion Amrisweil-Rorſchach wollen wir um jeden Preis, wäre es mit Bundeszwang, und Amrisweil-Konſtanz baue dann wer will. Niemand wird uns zumuthen, uns den Strick ſelbſt um den Hals zu werfen. Unſer Ziel iſt die direkteſte Verbindung zwiſchen Rorſchach und unſerer Linie; haben wir dieſe, ſo baue weiter wer mag! Anders können und werden wir nicht handeln!“ Jedoch bemerkte er aber, was Dr. Kolb in ſeiner Korreſpondenz der „Thurg. Ztg.“ verſchwieg, daß er perſönlich nach ſeinen ſchwachen Kräften für die wirkliche Erſtellung auch der Verbindungsbahn Konſtanz-Amrisweil mitwirken werde.

Gegenüber dieſer Verbindung von Baden, St. Gallen und dem Seethal ſtellte ſich nun Häberlin an die Spitze des ſog. Amrisweiler Komite, das ſich zur Aufgabe machte,

die allgemein ſchweizeriſchen und ſpeziell die thurgauiſchen Intereſſen ſtatt der badiſchen und St. Galliſchen Sonderbeſtrebungen zu wahren und daher ſich um die Konzeſſion Konſtanz-Amrisweil-Rorſchach bewarb, damit in einer der Ehre und Wohlfahrt des Kantons beſſer zuſagenden Weiſe wirkliche Reſultate erzielt werden, was nicht zu gewärtigen ſei, wenn der Nordoſtbahn der Anſchluß in Amrisweil rundweg verweigert würde und doch das zu Gunſten derſelben 1852 gegebene Ausſchlußrecht auf Romanshorn-Konſtanz gar nicht oder doch nicht ehrenvoll gehoben werden könne. Auf einer von ihm zur Berathung der Sache auf 14. Februar nach Weinfelden berufenen zahlreichen Verſammlung erklärte er daher gegenüber der vom Seethal wegen ſeiner Doppelſtellung nicht ohne Erfolg in die Preſſe und in's Publikum geworfenen Verdächtigung, als habe er die Fortſetzung nach Konſtanz wollen unterdrücken helfen, offen, daß er das Loſungswort: ganze Linie Rorſchach-Amrisweil-Konſtanz nur als Privatmann und Thurgauer, nicht als Nordoſtbahndirektor aufſtelle, da die Nordoſtbahn das Stück Amrisweil-Konſtanz ſelbſt nicht bauen werde, aber unter Umſtänden ſich zum Verzicht auf ihr Ausſchlußrecht auf Romanshorn-Konſtanz könnte bewegen laſſen, wozu er nach ſeinen ſchwachen Kräften mitwirken wolle. Das Reſultat der Verſammlung war, daß mit etwa $^2/_3$ Stimmen gegenüber einer Minderheit (Anderwert, Binswanger und Bachmann in Romanshorn), die ausdrücklich die ganze Linie, ſei es über Romanshorn oder Amrisweil, haben wollte, als Stellung des Kantons in dieſer Frage folgendes Programm aufgeſtellt wurde: „Die direkte oder Seethallinie kann im Hinblick auf die beſtehenden Rechtsverhältniſſe und die verhältnißmäßig geringern nationalwirthſchaftlichen Vortheile für das Land nicht oder doch nicht in erſter Linie in Ausſicht genommen werden.

Dagegen soll das Zustandekommen einer Eisenbahn Konstanz-Amrisweil-Rorschach, so weit immer möglich, ohne das Ganze oder die einzelnen Abtheilungen zu gefährden, als ein gemeinschaftliches und untheilbares Endziel angestrebt werden, in der Art, daß gegen Konzession des Verbindungsstücks Amrisweil-Rorschach und Auswirkung der Konzession auf St. Gallischem Gebiet zum Mindesten die Verzichtleistung der Nordostbahn auf ihr Ausschlußrecht Romanshorn-Konstanz bedungen wird, und daß die Herstellung einer Verbindungsbahn Konstanz-Amrisweil, sei es ausschließlich durch eine bereits bestehende Betriebsgesellschaft, sei es nöthigenfalls unter angemessener Mitbetheiligung des Staates und der Gemeinden, herbeigeführt werde."

b) Der erste Kampf und der erste Halt.

Vom 14. Februar bis zur Neuwahl der Regierung am 9. Juni 1864.

Nachdem sich so zwei verschiedene Parteien gebildet, suchte jede in Presse und Versammlungen ihren Standpunkt zu vertheidigen und auf die Regierung bestimmend einzuwirken. In dieser Behörde war die Mehrzahl auf der Seite ihres Präsidenten Labhardt, jedoch nur in dem Sinn, daß sie auf der durchgehenden Linie, auch wenn sie über Amrisweil führte, bestanden, also nicht von vornherein einer Konzession Amrisweil-Rorschach abgeneigt waren. Häberlin publizirte nun eine Broschüre über die Eisenbahnfrage, worin er nach den Berechnungen des Oberingenieurs Seiz über Länge, Richtungs- und Steigungsverhältnisse beider Linien zwar anerkannte, daß die Seelinie Fr. 108,000 weniger koste als die über Amrisweil, diese aber trotz des „Buckels" über Sommeri doch leicht ausführbar sei und speziell Amrisweil-Konstanz Fr. 378,000

weniger koste als Romanshorn-Konstanz und dem allgemein thurg. Interesse besser diene als die Seelinie. Hingegen bemühte sich das Komite vorderhand nicht um Herbeischaffung der finanziellen Mittel, da es theils mit gutem Grunde darauf zählte, daß Baden, wenn ihm keine andere Wahl bleibe, seine Unterstützung auch der Amrisweiler Linie zuwenden werde, theils auf Betheiligung des Staats und der Privaten vertraute. Denn daß die Hoffnung auf Baden nicht umsonst war, beweist ein Schreiben des Ministers Mathy an das Seethalkomite, daß seine Regierung unter Umständen (d. h. bei entsprechenden Konzessionen beim Betrieb und Anschluß in Konstanz ꝛc.) bis auf 3 Millionen Franken geben wolle, „sei es, daß die von Ihnen projektirte Linie zur Ausführung kommt, oder daß die Aktiengesellschaft sich einer andern Linie, die von Seite des Kantons Thurgau genehmigt worden, zuwenden sollte". Erst auf Verwenden des Seethalkomite hin beschränkte dann Baden seine Zusage auf die Seethallinie. Das Komite letzterer Bahn glaubte dagegen der öffentlichen Meinung durch Sammlung von Gründungs-Aktien à Fr. 20 und Beiträge Badens und St. Gallens imponiren zu sollen; letzteres versprach 50 Aktien und entsprechende Staatsbetheiligung, sobald es sich um Gründung einer Aktiengesellschaft für diese Linie handle. Diese Anstrengungen veranlaßten dann das Amrisweiler Komite zu einer von 40 Gemeinden unterstützten Petition an den Großen Rath um seine Verwendung für die ganze Linie, während aber ein Beitrag nur für die Richtung über Amrisweil verlangt wurde.

Am 1. Mai reichte das Seethalkomite ein Konzessionsgesuch an die thurgauische und St. Gallische Regierung ein, begleitet von einer Aufnahme beider Linien durch Oberingenieur Hartmann, worin nachgewiesen war, daß Amrisweil 128, Sommeri 330' höher liege als Romanshorn, die Amrisweiler

Linie also eine Steigung bis auf 12 ‰ erhalte. Gegen Erwartung verschob aber die Regierung die Vorlage des Begehrens an den Großen Rath, da Labhardt die günstige Zeit dafür noch nicht für gekommen hielt und Häberlin's Einfluß auf die Regierung und die Nordostbahn fürchtete.

c) Der zweite Kampf und der zweite Halt.

Vom 9. Juni bis 3. Oktober 1864.

So standen die Sachen, als mit 9. Juni eine Neuwahl der Regierung stattfand. War die alte Behörde dem Seethal günstig, so sah Alles gespannt dem Ausgang der Neuwahl entgegen. Daher wirkte es höchst entmuthigend auf Romanshorn, als Labhardt eine Wiederwahl ausschlug und die Mehrzahl der Neugewählten auf Seite der Nordostbahn stand. Die Regierung ließ nun beide Linien durch den württembergischen Eisenbahndirektor Klein untersuchen; da dieser für Romanshorn entschied, so wurden beide Komites zu einem Finanzausweis aufgefordert, da der Geldpunkt maßgebend, ja entscheidend sei. Darauf erklärte Labhardt, daß sein Komite finanzielle Mittel genug habe, wenn auch der Kanton wenig oder nichts gebe, um durch diese Unentgeltlichkeit das Volk zu einer Kundgebung für das Seethal zu bestimmen. Falls die Nordostbahn selbst Romanshorn-Rorschach baue, wolle es dann die Linie nach Konstanz übernehmen. Das Amrisweiler Komite hingegen wollte erst binnen 15 Monaten vom Tag der Konzession durch den Bund an sich über seine Mittel ausweisen und kam darum ein, die Konzession mit Genehmigung des Staats ganz oder theilweise an Andere abtreten zu dürfen. Die Subventionsfrage solle verschoben werden, bis Baden sich bestimmt erklärt habe, welcher Linie es seine Hülfe zusage. Gegen Erwarten Häberlin's beschränkte jenes dann seine Zusage auf die Linie via Romanshorn. Schon vorher hatte der

Große Rath St. Gallens dem Seethal die Konzession auf seinem Gebiet ertheilt und der Nordostbahn bis Oktober Frist gegeben, sich zu erklären, ob sie von ihrem Prioritätsrechte auf Romanshorn-Rorschach Gebrauch machen wolle oder nicht.

Der Große Rath vom 3. Oktober fürchtete sich vor der Alternative: Bruch mit der Nordostbahn oder Ruin Romanshorns, und wählte zu nochmaliger Prüfung eine Elferkommission (Häberlin, Ramsperger, Reg.-Rath Labhardt, Anderwert, Meßmer, Burkhardt, Oberst Isler, Statthalter Diethelm und Böhi, Präs. Nagel und Präs. Labhardt in Steckborn), die mit Mehrheit beantragte, es sei dem Amrisweiler Komite die Konzession für Kreuzlingen-Amrisweil-Arbon (Kantonsgrenze) zu ertheilen.

d) Der dritte Kampf und der dritte Halt.

Vom 3. Oktober bis 21. Dezember 1864.

Inzwischen hatte die Generalversammlung der Nordostbahn die Direktion zur Uebernahme des Baues von Romanshorn nach Rorschach ermächtigt und diese St. Gallen und Thurgau (letzterm am 19. Nov.) ein Konzessionsgesuch für jene Strecke eingereicht, dabei aber bemerkt, daß sie dies nur gezwungen thue, um ihrer Berechtigung zu Herstellung dieser Verbindungslinie nicht verlustig zu werden und sich geneigt erklärt, falls der Anschluß in Amrisweil gestattet werde, dem Zustandekommen einer Bahn Amrisweil-Konstanz kein Hinderniß in den Weg zu legen, während sie hinwieder, wenn Romanshorn-Rorschach gebaut werden müsse, an ihrem Ausschlußrechte für diese Linie festhalten werde. Zugleich protestirte sie gegen Konzession der Linie an das Amrisweiler Komite, weil sie ausschließlich das Anspruchsrecht darauf habe. Der Große Rath verschob aber den Entscheid betreffs der Eingabe der Nordostbahn und des Amris-

weiler Komite, in der Hoffnung, Mittel und Wege zu finden, daß der Anschluß in Amrisweil ermöglicht und die Fortführung von da nach Konstanz doch nicht ausgeschlossen werde.

e) Der vierte Kampf. Sieg Romanshorns.

Vom 21. Dezember 1864 bis 21. Februar 1865.

Während aber Amrisweil im Vertrauen auf die Elferkommission unthätig blieb und erwartete, daß die Oberbehörden die Interessen des Kantons nöthigenfalls durch eine Zwangskonzession von Seite des Bundes für Amrisweil-Rorschach und Verzicht der Nordostbahn auf ihr Ausschlußrecht Romanshorn-Konstanz wahren werden, suchte Romanshorn für die „Schweiz. Dachrinne", wie die Seelinie von ihren Feinden genannt wurde, Freunde zu erwerben und erlangte von Baden, da die Strecke Romanshorn-Rorschach gesichert schien, eine Betheiligung bis auf Fr. 1,600,000 Aktien für Romanshorn-Konstanz. In den Seegemeinden selbst waren in wenigen Wochen Fr. 450,000 Aktien (à Fr. 500) gezeichnet; St. Gallen gab der Nordostbahn die Konzession für Arbon (Kantonsgrenze)-Rorschach und versprach Aktienbetheiligung, und die eidgen. Bank in Bern erklärte ein verlangtes Anleihen von Fr. 1,200,000 beschaffen zu wollen, wenn das Baukapital zu $^2/_3$ in Aktien aufgebracht und die Baukosten baar gedeckt werden. Zum großen Unglück für Häberlin und die Amrisweiler Partei schlug sich auch um diese Zeit die Redaktion der „Thurg. Ztg.", die bisher ihn und sein System eifrig vertheidigt und ihm durch die Unterstützung ihres weit verbreiteten, trefflich redigirten Blattes eine feste Stellung verschafft hatte, plötzlich auf die Seite seiner Feinde und wußte in einer Reihe gehaltener Artikel die Stimmung der großen Mehrheit des Volks immer mehr für das Seethal zu gewinnen. So kam es, daß der Große Rath am 21. Februar 1865 mit allen gegen 6

Stimmen der Nordostbahn die Konzession für Romanshorn-Rorschach ertheilte und zwar in das Konzessionsgesuch des Seethals für Konstanz-Romanshorn im Hinblick auf das Ausschlußrecht der Nordostbahn nicht eintrat, aber auch das Gesuch des Amrisweiler Komite vom 1. September abwies; ein Antrag, die Nordostbahn zum Verzicht auf ihr Ausschlußrecht zu bewegen, wurde als nicht realisirbar abgelehnt und daher auch weitere Unterhandlungen mit Baden über allfällige Uebernahme von Konstanz-Romanshorn fallen gelassen. Damit schien das Seethal endlich den Sieg errungen zu haben und Amrisweil aus dem Felde geschlagen zu sein; bereits jubilirte der Volksdichter Telegraphist Schlumpf in Romanshorn:

Großi Strof und großi Noth!
D' Amriswyler Bah ist todt.
Hätt en böse Buggel gha;
Hätt halt müsse sterbe dra! ꝛc.

f) Unerwarteter Angriff und Sieg Amrisweils.

21. Februar bis 7. Juni 1865.

Aber dieser Siegesjubel sollte von kurzer Dauer sein. Häberlin war nicht der Mann, sich den Sieg so leichten Kaufs entwinden zu lassen. Vermöge seiner großen Beredtsamkeit wußte er der Sache die Wendung zu geben, der Beschluß des Großen Raths sei keine unbedingte Abweisung des Tracé über Amrisweil, und nicht etwa deßhalb erfolgt, weil dieser jene Zugsrichtung nicht unter gewissen Bedingungen sogar vorziehen würde, sondern weil er das Gesuch des Amrisweiler Komite so, wie es vorlag, nicht thunlich hielt, theils wegen des Widerspruchs des Kantons St. Gallen, theils wegen der Kollision zwischen Nordostbahn und Amrisweiler Komite als Konzessionsbewerber für die nämliche Strecke, auf welche erstere ausschließlich Anspruchsrechte erhoben hatte. Der Streit über

weiler [illegible] [illegible] Häberlin [illegible]
daß der [illegible] in Hinsicht [illegible]
von da [illegible] „Dünnenstrasse [illegible]“ —,
[illegible] zweizerischer [illegible]
c) [illegible] sammlung [illegible] und
[illegible] Kanonie der [illegible] und
[illegible] die Wangschaft [illegible], die
[illegible] werden. Das Mandver
kommiss[illegible] [illegible] zum endlichen [illegible] geführt,
die [illegible] Energie [illegible] mit anderer
konzes[illegible] [illegible] „Staatsstrasse“ [illegible]
und [illegible] der Geschichte [illegible]
horn [illegible] [illegible]gemeine [illegible], [illegible] weil
„Schwe[illegible] [illegible] Konzessionierung [illegible]
nannt [illegible] [illegible] Amrisweil [illegible] nicht
da die [illegible] [illegible], theils [illegible]
theiligung [illegible] St. Gallische [illegible] der ver-
Konstanz. [illegible] von Fr. 250,000 [illegible], noch
Wochen [illegible] [illegible] Genehmigung [illegible] Aussicht
Gallen [illegible] ausgesprochen hatten, [illegible] um
tonsgrenze[illegible] [illegible] für Romanshorn-Konstanz [illegible] Bund
eidgen. Ba[illegible] [illegible] für das Seethal [illegible]
Fr. 1,200,[illegible] [illegible] Haberlin Ende Mai die [illegible]
2/3 in Attie[illegible] [illegible] 2 Stimmen (Labhardt und An-
den. Zum [illegible] Antrage an den Großen Rath beschloß:
Partei schlug [illegible] die Konzession Rorschach-Romans-
Ztg.“, die bi[illegible] [illegible] ertheilt. 2) Der Regierungsrath ist
ihm durch di[illegible] [illegible] dem Bund vorzulegen, in dem Sinne,
redigirten Bla[illegible] [illegible] und das in Aussicht gestellte
auf die Seite [illegible] für Konstanz-Romanshorn, bezw.
nischter Artikel [illegible] des Eisenbahngesetzes vom 28. Juli
immer mehr [illegible] Zweck einer durchgehenden Linie
der Große Ra[illegible] Romanshorn oder Amrisweil)

Beschlussesfassung gleichzeitig erfolge; b) hinsichtlich der Zugsrichtung und der nähern Bestimmungen für eine Zwangskonzession Konstanz-Rorschach die Hoheitsrechte des Kantons ausdrücklich vorzubehalten und besonders mit Bezug auf die dabei in Betracht kommenden interkantonalen Beziehungen (Bau-, Betriebs- und Anschlußverhältnisse) die Interessen des Thurgau nachdrucksam zu wahren." Besonders sollte auch Baden nur gegen Bewilligung des Anschlusses der von den Untersee- und Rheingemeinden gewünschten Bahn Konstanz-Stein-Singen, eventuell noch Stein-Dießenhofen-Schaffhausen, in letzterm Orte und einer Station Kreuzlingen das Recht zum Bau und Betrieb von Konstanz-Romanshorn oder Konstanz-Amrisweil und Anschluß in Rorschach erhalten. Die Kommissionsminderheit dagegen wollte nur von einer Linie über Romanshorn wissen und die Petition wegen Konstanz-Stein-Singen lediglich an den Regierungsrath überweisen, der sich nicht in der Lage befand, diese mit Erfolg geltend machen zu können, da diese internationale Frage wirksam nur zwischen der Schweiz und Baden verhandelt werden konnte. Durch Aufnahme dieses Projekts Stein-Singen in sein Programm wußte Häberlin dann auch in dessen Wortführer Präs. Labhardt in Steckborn den Untersee für sich zu gewinnen, während das Seethal hier an Boden verlor.

Gegenüber dieser drohenden Gefahr der Bundesintervention suchte nun das Seethal zu beweisen, daß nur es im Stande sei, Romanshorn-Konstanz zu bauen, da es mit Inbegriff von Fr. 500,000 gezeichneter Aktien wegen der sicher zu erwartenden Beiträge Badens und St. Gallens über Fr. 2,350,000 verfüge, während nach Labhardt's Sprache, „wenn man das ganze Amrisweiler Komite auf den Kopf stellte, kein Rappen herausfiele." Freilich beanspruche Baden gegen Auszahlung der Fr. [illegible]00,000 — die von der Kammer

die „unschweizerische Dachrinne“, wie Häberlin die Seelinie nannte — Labhardt dagegen spottete in Hinsicht auf die Mittellosigkeit der Amrisweiler über das „Dännershauser Bähnli“ —, sollte, als im allgemein schweizerischen Interesse liegend, in die Bundesversammlung geworfen und hier, wo damals die Eisenbahnbaronie der Nordostbahn und des Gotthardt schweres Gewicht in die Waagschale warf, die verlorne Position wieder gewonnen werden. Das Manöver war klug berechnet und hätte auch zum endlichen Siege geführt, wenn nicht die Zähigkeit und Energie Labhardt's und anderer Feinde Häberlin's ihn durch einen „Staatsstreich“ wieder entrissen hätte. Doch greifen wir der Geschichte nicht vor!

Labhardt hatte gegen allgemeine Erwartung, theils weil er glaubte, es könne nach der Konzessionirung der Nordostbahn für Romanshorn-Rorschach Amrisweil-Rorschach nicht mehr im Ernst in Frage kommen, theils und wohl hauptsächlich darum, weil weder der St. Gallische Große Rath die versprochene Staatsbetheiligung von Fr. 250,000 beschlossen, noch die badischen Stände sich über Genehmigung der in Aussicht gestellten Fr. 1,600,000 ausgesprochen hatten, die Eingabe um Zwangskonzession für Romanshorn-Konstanz beim Bund verschoben. Die daraus für das Seethal entstandene Fatalität benutzend, versammelte Häberlin Ende Mai die Elferkommission wieder, die mit 9 gegen 2 Stimmen (Labhardt und Anderwert) folgende Anträge an den Großen Rath beschloß: „1) Sei der Nordostbahn die Konzession Rorschach-Romanshorn auf thurg. Gebiet ertheilt. 2) Der Regierungsrath ist einzuladen: a) selbige dem Bund vorzulegen, in dem Sinne, daß über deren Genehmigung und das in Aussicht gestellte Zwangskonzessionsbegehren für Konstanz-Romanshorn, bezw. über Anwendung des § 17 des Eisenbahngesetzes vom 28. Juli 1852 (siehe Seite 35) zum Zweck einer durchgehenden Linie Konstanz-Rorschach (über Romanshorn oder Amrisweil) die

Beschlussesfassung gleichzeitig erfolge; b) hinsichtlich der Zugsrichtung und der nähern Bestimmungen für eine Zwangskonzession Konstanz-Rorschach die Hoheitsrechte des Kantons ausdrücklich vorzubehalten und besonders mit Bezug auf die dabei in Betracht kommenden interkantonalen Beziehungen (Bau-, Betriebs- und Anschlußverhältnisse) die Interessen des Thurgau nachdrucksam zu wahren." Besonders sollte auch Baden nur gegen Bewilligung des Anschlusses der von den Untersee- und Rheingemeinden gewünschten Bahn Konstanz-Stein-Singen, eventuell noch Stein-Dießenhofen-Schaffhausen, in letzterm Orte und einer Station Kreuzlingen das Recht zum Bau und Betrieb von Konstanz-Romanshorn oder Konstanz-Amrisweil und Anschluß in Rorschach erhalten. Die Kommissionsminderheit dagegen wollte nur von einer Linie über Romanshorn wissen und die Petition wegen Konstanz-Stein-Singen lediglich an den Regierungsrath überweisen, der sich nicht in der Lage befand, diese mit Erfolg geltend machen zu können, da diese internationale Frage wirksam nur zwischen der Schweiz und Baden verhandelt werden konnte. Durch Aufnahme dieses Projekts Stein-Singen in sein Programm wußte Häberlin dann auch in dessen Wortführer Präs. Labhardt in Steckborn den Untersee für sich zu gewinnen, während das Seethal hier an Boden verlor.

Gegenüber dieser drohenden Gefahr der Bundesintervention suchte nun das Seethal zu beweisen, daß nur es im Stande sei, Romanshorn-Konstanz zu bauen, da es mit Inbegriff von Fr. 500,000 gezeichneter Aktien wegen der sicher zu erwartenden Beiträge Badens und St. Gallens über Fr. 2,350,000 verfüge, während nach Labhardt's Sprache, „wenn man das ganze Amrisweiler Komite auf den Kopf stellte, kein Rappen herausfiele." Freilich beanspruche Baden gegen Auszahlung der Fr. 1,600,000 — die von der Kammer

noch nicht genehmigt waren — entsprechenden Einfluß beim Bau und der Verwaltung der Bahn, auch Betrieb durch sein Personal gegen angemessene Entschädigung und Abtretung einiger Jucharten Thurgauer Boden zur Vergrößerung des Bahnhofs Konstanz.

Zu spät wollte nun Labhardt das Zwangskonzessionsbegehren zur Entscheidung an den Bund bringen. Am 6. Juni wurde Häberlin zum Präsidenten des Großen Raths gewählt (Labhardt zum Vizepräsidenten) und folgenden Tags unter Namensaufruf mit 50 gegen 45 Stimmen beschlossen: „1) Konzession für Romanshorn-Rorschach an die Nordostbahn; 2) die Bundesbehörden sollen prüfen, ob nicht nach § 17 des Eisenbahngesetzes eine durchgehende Linie (über Romanshorn oder Amrisweil) möglich sei; 3) dabei seien die Hoheitsrechte Thurgaus in Bau, Betrieb und Anschluß vorzubehalten." Die Minderheit wollte nur die Linie via Romanshorn, Zwangskonzession für Romanshorn-Konstanz und Ueberweisung der Petition Singen-Stein-Konstanz an die Regierung. Damit war Amrisweil wieder aus dem Grab erstanden und das Seethal kraftlos gemacht; „Thurg. Ztg." bemerkte darüber mit Recht: „Die frühere Situation ist am 6. Juni bedenklich verändert worden. Die Berglinie hat die verlorne Position wieder gewonnen, ohne einen Pfifferling reicher geworden zu sein, und tritt nun als ebenbürtige Konkurrentin der Seethallinie auf vor die eidgenössischen Räthe, wo die günstige finanzielle Lage der letztern keinen maßgebenden Einfluß hat, während sie in unserm Großen Rath geradezu entscheidend in die Waagschale hätte fallen sollen. Zu bemerken ist indeß, daß die Kommissionsminderheit doch 45 Stimmen machte, die Minderheit nur 5 mehr, ja Nagel und Reiffer von Amrisweil abfielen, hingegen der Untersee zur Mehrheit überging wegen der Chimäre (ist bekanntlich seither durch den Bau der Nationalbahn Thatsache geworden!) Sin-

gen-Stein-Konstanz, nicht weil sie dort an den Stern des Amrisweiler Projekts glauben. Die wahre Mehrheit des Raths ist daher offenbar für die Seethalbahn, und dies entspricht auch dem Stand der öffentlichen Meinung im Kanton. Baden faßt den Anschluß an die Gürtelbahn auf deutschem Seeufer fest in's Auge und kann deßhalb mit dem Anschluß auf schweizerischer Seite eher warten als Thurgau, dessen Opfer dann zumal größer sein werden als jetzt. (Diese Drohung war von Mathy 1864 gegenüber Häberlin ausgesprochen worden, damit er die Ansprüche an Baden nicht allzu hoch spanne.) Die Entscheidung kommt also in Dritthände, ohne Garantie, daß sie für die allein praktische Linie ausfalle, weil der Gotthardt schwer gegen das Seethal in's Feld rücken wird." Ein anderer R.-Korrespondent desselben Blattes (Ramsperger?) sieht in diesem Mehrheitsbeschluß keinen andern Sinn als eine durchgehende Linie Rorschach-Konstanz, wobei aber die Zugsrichtung, Betriebs- und Anschlußverhältnisse ꝛc. in jedem Fall von den thurgauischen Behörden zu erledigen wären. Der Große Rath behalte sich also nur die Lösung vor, entscheide noch nicht, um nicht, wenn unter allen Umständen über Romanshorn gebaut werden müsse, noch 17 Jahre (bis 1882) auf diese Linie warten zu müssen. Warum sich also mit gebundenen Händen an Baden übergeben, so lang man nicht müsse?

g) Wiedereroberung der Seethalbahn.

7. Juni bis 5. September 1865.

So schien es, als ob alle Bemühungen des Seethals erfolglos bleiben sollten; aber Labhardt's Energie, gestachelt durch langjährigen persönlichen Haß gegen Häberlin, ließ ihn neue Mittel finden, das mit unendlicher Mühe Erlangte für die

Zukunft zu ſichern. St. Gallen proteſtirte beim Bund gegen dieſen Großrathsbeſchluß und verlangte, daß an der Konzeſſion für Romanshorn-Rorſchach unbedingt feſtgehalten werden müſſe. Anderwert, anfänglich mit Häberlin im Standpunkt einig, inzwiſchen auch mit ihm verfeindet, regte in geiſtſprühenden „Aphorismen“ in der „Thurg. Ztg.“, die immer mehr der Barometer für die Volksſtimmung wurde, das Volk gegen ihn auf, unterſtützt von Sulzberger durch tüchtige Leitartikel im „Anzeiger am Rhein“. Da man des Kampfes im Großen Rath müde war, beſchloß man ihn mitten in's Volk zu werfen und dieſes, als am meiſten betheiligt bei der Sache, zum Richter zu machen. Der Patriotismus müſſe es wagen, über die Selbſtſucht den Sieg zu erkämpfen. Auf einer Verſammlung in Müllheim am 25. Juni, zu der ſich 26 bis 30 Kantonsräthe der Minderheit einfanden, wurde von dem dazu gewählten Komite (Labhardt, Anderwert, Advokat Ludwig, Oberſt Kappeler und Statthalter Debrunner) eine Petition an den Großen Rath beſchloſſen, daß er den Beſchluß vom 7. Juni aufhebe. Zugleich wurde von Anderwert ein „Aufruf an das thurg. Volk“ verfaßt, der eine außerordentliche Einberufung des Großen Raths verlangte und in der Nacht vom 8. 9. Juli und Morgens früh durch beſoldete Agenten überall angeſchlagen und in die Häuſer vertheilt wurde. Darin wurde mit viel Geſchick und Glück, weil mit einem Schein der Wahrheit, die Doppelſtellung Häberlin's als Haupt eines Komite, das letzthin von der Nordoſtbahn ſelbſt im Stich gelaſſen worden ſei und zugleich Nordoſtbahndirektor dazu benutzt, dem Volke zu ſagen, es ſei hinter's Licht geführt worden und der Streit über das Tracé nur ein Vorwand, die ganze Linie zu hintertreiben. Der Schluß lautet: „Thurgauer! Wahret Eure Verkehrsintereſſen, ohne Eure blühenden Finanzen zu

zerstören!“ Damit sollte eben die Unentgeltlichkeit der Seethallinie den Sieg über die nur mit Staatsbetheiligung mögliche Amrisweiler Linie erringen. Es konnte daher nicht fehlen, daß der Aufruf selbst in einem Theil des Egnach und Oberthurgaus, am meisten aber in den Bezirken Tobel, Frauenfeld, Gottlieben und Steckborn Anklang fand und die Petition an den Großen Rath um Beschleunigung und endliche Erledigung der Seethalbahnfrage in wenigen Wochen mit 14,193 Unterschriften, also $^2/_3$ von etwa 22,000 Stimmfähigen, bedeckt war.

Dieser Demonstration gegenüber berief Statthalter Burkhardt noch am 9. Juli eine Versammlung nach Neukirch, und eine folgende am 16. Juli in Müllheim erließ eine geharnischte Protestation gegen diese „Agitatoren“, die ihrerseits in einem offenen Schreiben am 29. Juli dem Volk für seine Unterstützung dankten.

Der mit Spannung erwartete außerordentliche Gr. Rath — man munkelte bereits, Labhardt habe mit Abberufung desselben und Verfassungsrevision gedroht und sei deßhalb zu dessen Schutze Militär aufgeboten worden — ließ sich aber nicht einschüchtern, indem er zwar mit 53 gegen 49 Stimmen nach dem Antrag Anderwert, Sulzberger, Debrunner, Kappeler, Labhardt und Ludwig die Linie Romanshorn-Rorschach unbedingt genehmigte, aber nach dreimaliger Abstimmung den Antrag zu sofortigem Bau von Romanshorn-Konstanz und Ueberweisung der Petition der Seegemeinden wegen Singen-Stein-Konstanz an die Regierung verwarf. Immerhin war damit soviel gewonnen, daß die Richtung über Amrisweil unmöglich geworden war, falls sie nicht durch den Bund geschützt wurde.

h) Sieg des Seethals in der Bundesversammlung.

Vom 5. September bis 15. November 1865.

Häberlin ließ sich dadurch nicht zum Aufgeben der Amrisweiler Linie bewegen, sondern wußte nun den Bundesrath in sein Interesse zu ziehen, um womöglich die Konzession Romanshorn-Rorschach in Frage zu stellen und die ganze Linie Konstanz-Amrisweil-Rorschach zu substituiren, um auf Amrisweil zurückkommen zu können. Wirklich betonte auch die Botschaft des Bundesrathes vom 31. Oktober an die Bundesversammlung: Die allgemein schweizerischen Interessen seien durch jenen Großrathsbeschluß gefährdet; die Linie Rorschach-Romanshorn-Konstanz bedrohe den innern Verkehr der Schweiz nach allen Richtungen in hohem Maße. Baden habe das größte Interesse an dieser Bahn, also eine auswärtige Macht; die thurg. Interessen (am Untersee und Rhein) könnten am Ende mit Dampfschiffen ebenso gut, wo nicht besser, befriedigt werden, als mit Eisenbahnen (?!!) Jedenfalls solle die Genehmigung der Konzession erst in Kraft treten, nachdem eine Uebereinkunft mit Baden über die Bedingungen einer durchgehenden Linie getroffen worden sei.

Aber nach den Mehrheitsanträgen ihrer Kommissionen sprachen sich National- und Ständerath am 14. und 15. November, hauptsächlich bewogen durch die Voten von Labhardt, Anderwert, Sulzberger, Curti und Kappeler mit großem Mehr für einfache Genehmigung der Konzession ohne vorherige Abfindung mit Baden aus.

1) Befestigung, neuer Angriff, Vertheidigung und Ausbau des Seethals.

Vom 15. November 1865 bis Juli 1869.

Nach diesem Entscheid der Bundesversammlung trat eine längere Pause im Kampfe ein, da der preußisch-österreichische Krieg von 1866 zunächst die Gemüther beschäftigte. Indeß blieb keine Partei unthätig; das Seethal versicherte sich der längst zugesagten Subsidien Baden's und St. Gallen's, und Häberlin gründete für seine Politik, seitdem die „Thurg. Ztg." ihm verschlossen blieb, im November 1865 ein eigenes Blatt in der „Neuen Thurg. Ztg." und seit 1867 in der „Volkszeitung".

Endlich reichte Labhardt am 26. Nov. 1866 das Begehren für Konzession der Linie Romanshorn-Konstanz an den Bundesrath ein, der dasselbe am 3. Dezember zur Vernehmlassung an die Thurg. Regierung sandte. Diese war getheilter Meinung: Sulzberger, Stadler und Ludwig — Labhardt war schon früher ausgetreten — beantragten, das Ausschlußrecht anzuerkennen, aber den Bund zu bitten, daß er von seiner freien Stellung aus dem Seethal entspreche; Keller, Egloff, Rukstuhl und Scherb beschlossen dagegen als Mehrheit: Der Bund möge entscheiden; indeß sei ihm zu bemerken, daß ein großer Theil des Volkes die Seethalbahn mit Freuden begrüßen würde. Jedenfalls seien aber die Interessen Thurgau's betreffs Anschlüsse ꝛc. möglichst zu wahren.

Da das Seethal in diesem Beschlusse die Gefahr einer Verschleppung, wo nicht gar Zernichtung des Ganzen und das Werk Häberlins sah, so verlangte eine außerordentliche Versammlung in Romanshorn am 13. Jan. 1867 — es wohnten ihr etwa 30 Kantonsräthe, auch frühere Mitglieder des Amrisweiler Komite bei — einen außerordentlichen Großen Rath.

Diesem, am 22. Juni versammelt, lag eine Protestation von 32 Gemeinden von Horn bis Dießenhofen gegen das regierungsräthliche Schreiben an den Bundesrath und das Begehren um beförderliche Entscheidung für die Seethallinie vor. Anderwert, Debrunner, Hafner und Präs. Schümperlin in Kreuzlingen stellten den Antrag, der Große Rath möge beschließen, jene Linie sei nur wegen des Ausschlußrechts der Nordostbahn nicht konzessionirt worden, sonst aber dringendes Bedürfniß, und es habe die Regierung beförderlich Bericht und Antrag wegen der Bahn Stein-Singen zu bringen. Diesem Antrag schloß sich Ramsperger an. Labhardt meinte in Bezug auf Egloff, man könne nicht Verwaltungsrath der Nordostbahn und zugleich thurg. Regierungsrath sein; heute wolle er einen Entscheid, so oder anders. Schümperlin warf der Regierung vor, sie habe nicht im Sinne des Großen Rathes nach Bern geschrieben. Rukstuhl und Ludwig erklärten, sie seien auch für die ganze Linie, da diese deutlich im Volkswillen liege. In der Abstimmung wurde mit 96 Stimmen gegen 3 (Häberlin, Rukstuhl und Scherb; Keller und Egloff waren, weil nicht Kantonsräthe, nicht stimmfähig) beschlossen: Die Regierung habe dem Bundesrath zu erklären, der Große Rath habe nur wegen des Ausschlußrechtes dem Seethal die Konzession nicht ertheilt, halte aber die Linie für dringendes Bedürfniß. 2) Es seien im Fall der Ertheilung der Konzession wegen der nähern Bedingungen die Rechte des Kantons beim Bau ꝛc. ausdrücklich vorbehalten. Damit erklärte sich dann Häberlin einverstanden.

In Folge dieses Beschlusses fanden dann am 11. April 1867 Konferenzen statt zwischen Bundesrath Schenk, Nordostbahndirektor Escher und Sulzberger wegen des Ausschlußrechtes. Escher erklärte, die Nordostbahn wolle auf dieses verzichten gegen eine Entschädigung von Fr. 300,000. Aber die zur Prüfung dieser Offerte berufene Eisenbahnkommission

wollte darauf nicht eingehen, wohl aber eine mäßige Aktienbetheiligung des Staates in Aussicht stellen, falls die Nordostbahn den Betrieb übernehme. Indeß hoffe man, der Bund werde Zwangskonzession gewähren, also dem Lande ein Geldopfer erspart bleiben können.

Die Sache kam also wieder vor die Bundesversammlung. Der Ständerath beschloß mit 19 gegen 18 Stimmen, zur Zeit nicht auf die Zwangskonzession einzugehen, dagegen den Bundesrath einzuladen, mit Baden unter Vorbehalt der Ratifikation über die Anschlußverhältnisse ꝛc. zu unterhandeln und Anträge zu stellen, ob dem Zwangskonzessionsbegehren zu entsprechen sei oder nicht. Der Nationalrath verschob auf Ersuchen Labhardt's, der wegen der Auslösungssumme eine Verständigung zwischen Escher, der thurg. Regierung und dem Seethal anzubahnen hoffte, die Entscheidung. Wirklich ermäßigte die Nordostbahn ihre Forderung dann auf Fr. 150,000, woran das Seethal die eine Hälfte zahlen wollte, wenn der Kanton die andere übernehme, wozu Geneigtheit vorhanden war.

Aber noch einmal erhob sich Häberlin, um die drohende Preisgebung der thurg. Interessen in Bezug auf Bau-, Betriebs- und Anschlußverhältnisse zu verhindern und hielt am 6. Oktober 1867, am Tage vor dem Großen Rathe, eine Vorversammlung von Kantonsräthen in Weinfelden, um diese zu bewegen, die vom Kanton geforderten Fr. 75,000 ja nicht vor Abschluß der Unterhandlungen mit Baden zu bewilligen. Der Große Rath beschloß dann auch auf Antrag der Kommission, die Konzession solle erst dann wirksam sein, wenn das Ausschlußrecht durch Verständigung mit der Nordostbahn oder Entscheid des Bundes gehoben und die Anschlußverhältnisse mit Baden vereinbart seien. Erst dann solle sich der Kanton an der Auslösung durch Aktien oder Geldbeiträge betheiligen.

Damit war offenbar gesagt, der Kanton wolle sich am Auskauf betheiligen, aber vorher wissen, was er da-

mit erreiche, also erst die Bedingungen Badens und St. Gallens kennen, ehe er sich definitiv binden lasse; nur so können seine Interessen gewahrt werden. Häberlin's Feinde dagegen sahen darin nur ein neues Manöver, dem Seethal den schließlichen Sieg noch recht sauer zu machen.

Wirklich erwuchsen diesem daraus wieder neue Schwierigkeiten, und Labhardt war einen Augenblick auf dem Punkt, sammt dem Komite abzudanken, wollte aber doch dem verhaßten Gegner den Sieg nicht gönnen und nahm den Kampf noch einmal auf, indem er in wenigen Wochen über Fr. 150,000 aufbrachte, um die Auslösungssumme ohne Belästigung des Kantons aufzubringen. So viel Opfer und Mühe wurden dann auch schließlich belohnt, indem am 22. November in Winterthur durch Sulzberger, Egloff, Nordostbahndirektor Stoll, Labhardt und Curti ein Vertrag abgeschlossen wurde, wonach die Nordostbahn definitiv gegen Fr. 150,000 ihr Ausschlußrecht preisgab. Diese Summe fällt aber weg, wenn die Nordostbahn Konstanz-Romanshorn selbst baut oder diese Linie bis 3. Dezember 1882 nicht gebaut wird.

Auf eine Petition der Gemeinden der Bezirke Arbon und Gottlieben um Beförderung der Seethallinie wurde am 10. bis 11. Februar 1868 vom Großen Rath mit allen gegen 3 Stimmen beschlossen: der Vertrag des Seethals mit der Nordostbahn und der Regierung werde genehmigt, trete aber erst in Kraft, wenn die Verhältnisse mit Baden und dem Bund geordnet sind. Der Anschluß in Singen sei nicht mehr conditio sine qua non, immerhin aber erwünscht und der Thurgau mit Zahlung der Fr. 75,000 alle Verbindlichkeiten los. Die Bundesversammlung genehmigte dann diesen Beschluß fast einstimmig.

Die inzwischen erfolgte Uebereinkunft des Bundes wurde dann am 23. November 1868 vom Großen Rath genehmigt

auf Grundlage eines gemeinsamen Bahnhofs Konstanz unter badischer Oberhoheit, wofür Thurgau einige Juchart Land abtrat; dagegen wurde die bisher verweigerte Station Kreuzlingen zugestanden und der Anschluß in Singen künftigen Bemühungen aufbehalten.

Nach drei vergeblichen Konferenzen mit Baden, dem Bund und Thurgau erklärte dann Anfangs 1869 die Nordostbahn, daß sie unter gewissen Bedingungen die Linie Romanshorn-Konstanz (Romanshorn-Rorschach war schon im Bau begriffen) selbst bauen wolle, nämlich wenn der Thurgau jetzt doch die Fr. 75,000 zahle. Der Große Rath vom 8. März ging einstimmig darauf ein und schloß einen Vertrag mit der Nordostbahn, wonach die Bahn bis 1. Juni 1871 gebaut und in Betrieb sein sollte. Der Bund seinerseits genehmigte den Vertrag in der Julisitzung und das vielgeplagte Seethalkomite konnte am 15. August endlich seine Thätigkeit schließen. Die Eröffnung beider Linien fällt nicht mehr in unsern Zeitraum.

So endete der Kampf um die „Seeschlange", in dem die Thätigkeit zweier feindlichen Komite schließlich dem Kanton fast ohne Opfer zwei Bahnen von hoher Bedeutung in den Schooß warf. Der Energie und Hartnäckigkeit Labhardt's speziell ist es nebst der Konkurrenz Badens zu verdanken, daß das aufblühende Romanshorn vor dem Ruin verschont blieb und die Nordostbahn am Ende zum Bau der Linie Romanshorn-Konstanz sich genöthigt sah, der nüchternen, weitsehenden Ueberlegung und Zähigkeit Häberlin's aber, daß die Interessen des Thurgau gegenüber Baden und St. Gallen kräftig gewahrt wurden. Unterlag er auch schließlich mit seiner Linie über Amriswil, ja wurde später die Stimmgebung der See- und Rheingemeinden bei der Revision geradezu verhängnißvoll für ihn, so ist doch jetzt kaum mehr daran zu

zweifeln, daß Baden ebensogut über Amrisweil gebaut hätte, wenn der Thurgau im Einklang mit den Anforderungen seiner Rechts- und Interessenstellung von Anfang an einmüthig erklärt hätte: „Der Weg von Konstanz nach Rorschach geht über Amrisweil!“ —

Der glückliche Ausgang der Seethalbahnfrage ermunterte dann auch die Gemeinden von Tägerweilen bis Stein zu neuen Bemühungen für eine Bahn von Kreuzlingen nach Stein, und fand deßhalb am 17. Januar 1869 eine Versammlung in Steckborn statt, an der sich aber Stein nicht betheiligte, da es durch das Aufgeben des Anschlußrechts in Singen verletzt war. Steckborn zeichnete, falls die Bahn bis Schaffhausen fortgesetzt werde, Fr. 70,000 Aktien und bot das nöthige Terrain und die Schwellen unentgeltlich an, Tägerweilen bot für den gleichen Zweck Fr. 5000 und den Boden für eine Station.

Auch das Komite für Andelfingen-Stammheim-Stein-Singen erhielt die Zusicherung vom Staat, man werde sich bemühen, daß der Bund den Anschluß in Stein oder Andelfingen oder Frauenfeld ermögliche, sofern es ohne Schaden für die Seethallinie geschehen könne.

Auch von einer Pferdebahn Sulgen-Bischofszell, mit Fortsetzung in's Toggenburg und Arbon-Reukirch-Amrisweil wurde gesprochen, nachdem 1869 der Verfassungsrath mit 50 gegen 46 Stimmen den Antrag Labhardt's angenommen hatte, der dahin ging: „Unternehmungen, die die Vervollständigung des thurgauischen Eisenbahnnetzes zum Zweck haben, wird der Staat nach Maßgabe seiner Kräfte die erforderliche Unterstützung zu Theil werden lassen.“

Sechstes Kapitel.

Verkehrsleben.

1. Handwerk und Gewerbe.

Dieser Zweig des bürgerlichen Lebens laborirte im Anfang unserer Periode noch an den kleinlichen Verhältnissen unsers Landes, dem größere Städte und eine durch Wohlstand die Gewerbe fördernde Klasse fehlten. Daher bewegte sich das Handwerk vorwiegend in den Arbeiten des gewöhnlichen Geschäfts- und Hausbedarfs nach dem Maßstabe der Zweckmäßigkeit und Brauchbarkeit; von Schönheit der Form war noch wenig zu spüren. Es fehlte eben noch vielfach an besserer Schulbildung, da noch wenige Handwerks- oder Sonntagsschulen bestanden (siehe Seite 55) und besonders das technische Zeichnen noch allzu wenig geübt wurde.

Daß aber doch der „Thurgauische Handwerkerverein" (siehe darüber Thurg. Geschichte, Seite 314) schon gute Früchte getragen hatte, bewies die am 18. August 1850 in Frauenfeld eröffnete erste „Thurg. Gewerbeausstellung", wo der Verein zum ersten Mal als Stand auftrat, auf die Wichtigkeit seiner Leistungen aufmerksam machen und den Staat veranlassen wollte zu prüfen, was er zum Schutz und zur Förde-

rung der heimischen Gewerbe thun könne und solle, auch bewies, daß Handwerk und Gewerbe die öffentliche Theilnahme, die sie beanspruchten, auch verdienten.

Zur Ausführung dieser rühmlichen Aufgabe fand sich in Frauenfeld eine Zahl eifriger Handwerker und Geschäftsleute zusammen, die ihre Zeit und Mühe dafür einzusetzen bereit waren. Es war ein Wagniß, indem anfangs Mißtrauen und Vorurtheil dem Unternehmen entgegentrat und am glücklichen Erfolg zweifeln ließ. Namentlich hatte man von der Aufgabe einer Gewerbeausstellung sehr unklare Begriffe, wollte diese mehr nur in einer Schaustellung als darin sehen, daß die Nachfrage nach der guten heimischen Arbeit geweckt und zum Bezug derselben veranlaßt werde; auch fehlte es an Zeit, mit erwünschten Leistungen auftreten zu können. Jeder hielt zurück und sah zögernd auf den Andern. Doch das Komite (Cigarren-Fabrikant Gänsli, Kürschner Teucher, Goldschmied Vogler, Lithograph Weber, Rektor Mörikofer, Hauptmann Fr. Reinhart, Buchhändler Stoll, Fabrikant Danner in Frauenfeld und Hippenmeier im Jakobsthal, Gerber Kappeler, Schuster Kolb, Ingenieur Sulzberger, Gürtler Vogler, Schreiner Wehrli und Schlosser Wüest) ließ sich nicht abschrecken, zu einem Versuch aufzufordern und zu ermuntern, wurde auch unterstützt durch die Regierung (mit Fl. 275), die Gemeinnützige Gesellschaft (Fl. 110) und zwei patriotische Vereine (Fl. 77). Die Stadtverwaltung stellte das Rathhaus und das Zimmerwerk für eine Hütte daneben zur Verfügung. Erst kurz vor dem zur Einsendung bestimmten Tage traf dann aus allen Theilen des Landes eine Menge Arbeiten ein, die man weder gekannt noch erwartet hatte. Freilich waren viele Arbeiten mehr für den Markt als den spätern Bezug berechnet, da bei der damit verbundenen Verloosung das Meiste vortheilhaft abgesetzt wurde. Bei dem starken Absatz der Loose (15,000 Stück à 40 Kr.) ergab sich

trotz der Ausgaben von Fl. 12,620. 51 Kr. noch ein Ueberschuß von Fl. 292. 15. Für jede der 7 Sektionen wurden besondere Experten gebildet, nämlich: 1) für landwirthschaftliche Geräthschaften Direktor Wellauer in Kreuzlingen, Pächter Boltshauser in Münsterlingen, Kantonsrath Oettli in Rothenhausen, Gemeindammann Ammann in Thundorf, Forstmeister Stäheli in Weinfelden, Häberlin in Wigoldingen, Verwalter Wartmann in Altenklingen; 2) für Gespinnste und Gewerbe: Kaufmann R. Kappeler in Frauenfeld, Fabrikant Schoop in Dozweil und Hofmann in Oberstaad; 3) für Gerberei und Lederarbeiten: Sattler Ammann in Bischofszell, Gerber Ammann in Winterthur, Schuster Brauchli in Wigoldingen; 4) für Metallarbeiten: Ingenieur Kronauer in Winterthur, Oberrichter Bachmann in Romanshorn, Fabrikant Bölsterli in Aadorf, Schmied Reinhart in Winterthur, Schlosser Boltshauser in Ottoberg; 5) für Holzarbeiten: Kantonsrath Ammann in Ermatingen, Drechsler Seeger in Stein, Küfer Sauter in Ermatingen, Wagner Leuthy in Gachnang; 6) für allgemeine Handwerksarbeiten und Kunstgegenstände: Präs. W. Müller, Inspektor Brenner, Kaufmann H. Debrunner in Frauenfeld, Friedensrichter Burkhardt in Weinfelden; 7) für weibliche Arbeiten: der Vorstand des Frauenvereins Frauenfeld.

Als leitende Gesichtspunkte für die Preisvertheilung galten: 1) Zweckmäßigkeit, Brauchbarkeit, Solidität und Geschmack; 2) Konkurrenzfähigkeit mit bisher vom Ausland bezogenen Artikeln; 3) neue nützliche Gewerbe; 4) wird besonders berücksichtigt aus thurgauischen Rohstoffen Fabrizirtes.

Dem von Rektor Mörikofer bearbeiteten Berichte entnehmen wir Folgendes über die Preisvertheilung: Es erhielten Preise erster Klasse (einen Dukaten): Gebrüder

Greuter und Rieter in Islikon und Frauenfeld (Fabrikate in Druck und Farben), Rutishauser u. Cie. in Oberaach (Baumwoll- und halbwollene Stoffe), Huber-Schmid in Kradolf (schöne Leinwand), Hugentobler in Stehrenberg (Perkale), Labhardt, Heiz u. Cie. in Münchweilen (Garne und Gewebe), Danner in Frauenfeld (Futterstoffe), Hippenmeier im Jakobsthal (Gürtlerwaaren), Gräser in Basadingen (Metalltuch), Schmied Richter in Frauenfeld und Thaler in Ermatingen (Schmiedarbeiten), Zeugschmied Keller, Schlosser Ammann in Ermatingen.

Preise zweiter Klasse (Fl. 4) erhielten: Schmied Weidele in Kurzrickenbach und Hälg in Tägerweilen (Pflüge ꝛc.), D. Habisreutinger in Hosenruck (Cambrick), C. Sauter in Donzhausen (Mousselinshawls), Konditor Meier in Frauenfeld (künstliche Blumenvase), Sauter u. Söhne in Donzhausen (Handschuhe), Baumwollspinnerei Wenzi (Gespinnste und Gewebe), Stäbler in Ueßlingen (Seidenstoffe), Mechanische Zwirnerei Paradies (Zwirn), Schoop-Vonderwahl in Dozweil (Kleider- und Bettzeug), Brunschweiler's sel. Wittwe in Hauptweil und Gebrüder Leumann in Mattweil (Garne), Gerber Spengler in Hasli und Kappeler in Frauenfeld (Leder), Gerber Rutishauser in Oberaach (Wichsfelle), Schuster Kolb in Frauenfeld (Stiefeln), Kürschner Teucher in dort (Pelzwaaren), Gießer Mutter in dort (Guß), Messerschmied Geiger in Wigoldingen (Messer), Büchser Hohl in Weinfelden (Stutzer), Kupferschmied Heß in Märstetten (Brenngeschirr), Wagner Ith in Ermatingen (Chaise), Küfer Hutterli in dort (Faß); Wagner Frei in Frauenfeld (Wagenräder), Schreiner Wacker in Emmishofen, Schmid in Wellhausen und Keller in Hugelshofen (schöne Arbeit), Wassermann in Frauenfeld (Posamenterie), Fabrikant Wüger in Steckborn (Spitzen).

Mit Preisen dritter Klasse (Fl. 2. 42 Kr.) wurden prämirt: Schmied Isler in Mauren, Heer in Dodtnacht und Schneider in Matzingen (Werkzeug und Waffen), Teucher Frauenfeld (Hufeisen), Fabrikant Mooser in Hauptwyl (Kleiderstoffe), Keller in Weinfelden (Vorhangmousseline), Gamper's sel. Wittwe in Stettfurt (Barchent), Schuster Keller in Frauenfeld, Müller in Tägerweilen und Kreis in Ermatingen (Stiefeln), Sattler Läubli in Ermatingen (Sattlerarbeit), Gerber Hanhart und Rauch in Dießenhofen (Leder), Gürtler Hippenmeier in Gottlieben (Säbel) und Vogler in Frauenfeld (Gürtlerarbeit), Auguſtin in Frauenfeld (Flaschnerarbeit), Schmied Gehring in Wittenwyl (Waffen), Büchser Nadler in Frauenfeld und Ammann in Ermatingen (Stutzer), Goldschmied Vogler und Zuber in Frauenfeld (Schmucksachen) und Bürgi in Bischofszell (Graveurarbeit), Schlosser und Zeugschmied Soller in Frauenfeld und Bornhauser in Weinfelden (Schlosser- und Zeugschmiedarbeit), Benker in Dießenhofen (Waage); Mechaniker Rorschach in Arbon (feine Arbeit), Säger Ammann in Thundorf (Fourniere), Küfer Frei und Haag in Frauenfeld und Hörni in Neunforn (Fässer), Schreiner Zehnder in Ettenhausen, Wehrli in Weiningen, Kreuzlingen und Frauenfeld, H. Hugentobler in dort und Tuchschmid in Thundorf (Möbel), Kupper in Frauenfeld (Drechslerarbeiten), Mechaniker Oberhänsli in Maltbach und Neuweilen (Mostmühle und Winde), Steinmetz Ribi und Kreis in Ermatingen (Steinmetzarbeit), Hutmacher Engeli in Sulgen (Filzarbeit); Zimmermann in Dießenhofen (Deuchel), Chemiker Lieber in Frauenfeld (chemische Präparate).

Mit Preisen vierter Klasse (ein Diplom, das auch alle Uebrigen erhielten) wurden bedacht: Schmidhauser in Ennetaach (Zeugstoffe), Enoch Brunschwyler in Haupt-

weil (Jacquardweberei), Sattler Kummer in Mannenbach (Geschirr), Spengler Forster in Triboltingen (getriebene Arbeit), Debrunner und Ehrensperger in Frauenfeld (Mehl); Lithograph Weber in dort (Arbeit für Geschäftsleute), Hasenfratz in Degenau (Kartons), Buchbinder Sulzberger und Walder in Frauenfeld (Buchbinderarbeit), Hafner Müller in Matzingen (Hafnerarbeit), Zimmermann in Dießenhofen und Keller in Weinfelden (Bürstenarbeit), Weibel in Heitersheim (künstliche Blumen), Schneider Müller in Frauenfeld und Klauser in Donzhausen (Rock und Paletot), Mädchenarbeitsschule Steckborn, Arbon und Frauenfeld (Kinderarbeit).

Aus dieser Aufzählung sieht man, daß es unsern Handwerks- und Gewerbsleuten nicht an Sinn für Ausbildung fehlte; aber das Publikum zeigte zu wenig Theilnahme für bessere Leistungen; die Wohlfeilheit entschied fast immer, man zahlte etwas Schönes nicht nach seinem Werthe, so daß man sich wundern mußte, daß noch soviel Tüchtiges geleistet wurde. Nur das Selbstbewußtsein, der Geist der Unabhängigkeit und der Association brachte hier Kraft und Schwung, so daß sich mitten in Bauerngegenden, wie Märstetten, Wigoldingen, Amlikon, Thundorf, Stettfurt, Matzingen 2c. ein tüchtiger Handwerksstand bildete. Im Allgemeinen aber fand natürlich der größere Fortschritt an größeren Orten statt, wie Frauenfeld, Weinfelden, Dießenhofen, Steckborn, Ermatingen, Tägerweilen, Arbon.

Auffallend fiel dabei hervor, daß die Ausbildung und Geschicklichkeit der Handwerker ganz durch die Wünsche und den Bedarf der Kunden bedingt wird. Denn die Verfeinerung der Arbeit war nicht am größten in den Städten, sondern an den Schlössern am Untersee, die intelligente Arbeiter zu schätzen wußten. Da sich aber die feinere Arbeit selten lohnt, war es

natürlich, daß man sich in der Regel mit mittlerer Arbeit begnügte, die aus der Hand geht und für den Gebrauch und Bedarf ausreicht.

Des Zusammenhanges wegen erwähnen wir hier gleich auch die zwei andern Ausstellungen.

1856 schon fand während des August eine zweite Gewerbeausstellung in Frauenfeld statt, über die wir dem Berichte Professor Mann's, Präsidenten des Preisgerichts, Folgendes entnehmen: Wieder war eine Verloosung damit verbunden; Eintrittsgelder fielen über Fr. 2500, die Einnahmen für 20,000 Loose (à Fr. 1½) betrugen Fr. 30,000, die meist zum Ankauf von Ausstellungsgegenständen gebraucht wurden; die Regierung gab Fr. 600, die Gemeinnützige Gesellschaft Fr. 150; für landwirthschaftliche Geräthe war die Schützenhütte, für das Uebrige das Rathhaus bestimmt. Das Komite bestand in Gänsli, Fr. Reinhart, Pfleger Vogler, Präs. Lüthi, Oberrichter Meßmer, Bezirksrichter Bachmann, Regierungsrath Sulzberger, Kaufmann Ammann, Gemeinderath Wehrli, Gerber Kappeler, Seiler, Friedensrichter Teucher, Sekundarlehrer Rueß in Weinfelden, Forstmeister Kopp, Architekt Brenner, Gerber Wegelin in Dießenhofen, Hauptmann Leumann, Vorsteher Thurnheer in Weinfelden, Schreiner Wehrli in Kreuzlingen, Hutmacher Engeli in Sulgen, Schmid Isler in Mauren und Professor Mann. Damit das Preisgericht auch Belehrung biete und unabhängiger urtheilen könne, wurden meist außerkantonale Experten gewählt, von Thurgauern nur folgende: Erzinger auf Bollsteg und Boltshauser auf Halden-Ottoberg für Geräthe und Maschinen; Fräul. v. Reding und Frau Ehrensperger in Frauenfeld für weibliche Arbeiten; Burkhardt in Weinfelden für Schneiderarbeit, für Kupferschmied- und Spenglerarbeit Augustin und Brennwalder in Frauenfeld; für die allgemeine Sektion Kreis und Kantons-

pishausen, Drainröhrenfabrikant J. Ammann in Thundorf, Hafner Müller in Mazingen, Gerber Rutishauser in Oberaach, Drechsler Bridler in Müllheim, Büchser Hohl in Weinfelden, Sattler Wellauer in Wagenhausen, Hugentobler in Stehrenberg (Gewebe), Huber-Schmid in Kradolf (Leinwand), Hutmacher Engeli in Sulgen, Cigarrenfabrikant J. C. Zingg in Erlen.

Mit Diplomen dritter Klasse wurden bedacht: Mühlemacher Hausammann in Dozweil, Hammerschmied Heer in Oedtnach, Sattler Ruoff in Hauptweil und Haag in Dießenhofen, Strafanstalt Tobel, Mech. Weckerlin in Paradies, Schreiner Baumer und Schneider Enz in Frauenfeld, Schlosser Ammann in Tägerweilen, Schneider Fröhlich in Raapersweil, Schlosser Küchli, Sohn, in Dießenhofen, Schmidhauser in Ennetaach (Gewebe), Küfer Frei, Maler Wagner, Küfer Kihm, Schlosser Soller und Schneider Traber in Frauenfeld, Schmid Ott in Basadingen und Oberhänsli in Neuweilen, Schuster Schneider und Wagner Schmid in Wellhausen, Küfer König in Mazingen, Spengler Wegelin in Dießenhofen, Fabrikant Kappeler in Mazingen, Schuster Ammann in Kurzdorf, Leistschneider Gubler in Erzenholz, Fabrikant G. Burkhard in Büfelden (Gespinnste und Gewebe), Buchbinder Dünnenberger, Sohn, in Weinfelden.

An diese Ausstellung knüpft der Berichterstatter folgende schätzenswerthe Notizen: Zweierlei thut Noth, materielle und geistige Kräftigung des Handwerkerstandes. Der Staat soll jedoch mit seiner Hülfe nur da eintreten, wo die Lösung einer Aufgabe einem Stand unmöglich ist, also sorgen, daß kein Stand dem andern geopfert werde. Er hat die Pflicht, dem Mittelstand in der Organisation seiner Kreditverhältnisse zu helfen. Denn da das Großkapital unter Sanktion des Staates seine Macht ungeheuer steigert, sollte die schwebende

Frage der Leihbanken zur Selbsterhaltung des Mittelstandes durch Zusammenwirken aller gemeinnützigen Elemente ihre erfreuliche Erledigung finden. Die Handwerker können sich aber auch vielfach selbst helfen durch gemeinsamen Einkauf der Rohstoffe und Vereinigungen zu gemeinsamer Arbeit in einer Art Fabrik. (?) Besonders nöthig zur gewerblichen Bildung ist das gewerbliche Zeichnen in der Volks- und besonders in der Ergänzungsschule, da die sog. Handwerkerschulen zu wenig oder unregelmäßig besucht werden. Auch freiwillig könnten Lehrer, Geistliche ꝛc. viel zur Ausbildung dieses Standes beitragen, indem sie regelmäßig Versammlungen veranstalten, wo gute Zeitschriften gelesen und Erfindungen besprochen werden ꝛc., womit eine Grundlage für das Reisen geboten wird. Zuerst sollten die jungen Leute Sekundar- und Industrieschulen besuchen und dann erst Handwerker werden, statt daß sie so oft das vermeintlich Höhere und Vornehmere verfolgen, Studenten oder Kaufleute werden wollen und den soliden Boden des Handwerks verlassen. Tausende, die geschickte, glückliche, habliche Handwerker gegeben hätten, werden künstlich zu Fabrikherrn, Gelehrten u. s. f. emporgeschraubt und kränkeln dann an materieller oder geistiger Unzulänglichkeit. Kapital und Bildung sollten daher möglichst innerhalb des Standes bleiben. Männer von Bildung und nachhaltiger materieller Kraft könnten leicht beweisen, daß Handwerk noch immer einen goldenen Boden hat und schöne, d. h. einfache, nicht gekünstelte Arbeit, immer noch bezahlt wird.

1866 wurde sodann in den Räumen der 1864 eröffneten schönen Gewerbehalle des Bezirks Gottlieben in Kreuzlingen die dritte thurgauische Gewerbe- oder Industrieausstellung, vom 19. August bis 23. Sept., verbunden mit landwirthschaftlicher Ausstellung, abgehalten, wozu

der Staat Fr. 1500 gab, hingegen keine Verloosung mehr gestattete, was vielfach hemmend wirkte auf die Zahl der Aussteller. Das engere Komite bestand aus Präsident Schümperlin, Statthalter Egloff, alt Notar Sauter und einem Mitglied aus jedem Bezirke; das landwirthschaftliche Preisgericht aus Direktor Schatzmann, Bezirksrichter Oettli in Rothenhausen, Verwalter Oettli in Altenklingen, Hauptmann Herzog in Uttweilen und Pfleger Etter in Birwinken. Für die Sektion Kunst, Industrie und Handwerk waren von fünfzehn Klassen folgende Thurgauer: 1) für Schreinerarbeit Ammann zum Hertler in Tägerweilen und Oekonom Weil auf Geißberg; 2) für Schlosserarbeit: Ingenieur Martini in Frauenfeld und Ammann in Tägerweilen; 3) für Lederfabrikation Gerber Gimmel in Arbon und Kraut in Kreuzlingen; 4) für Sattler- und Tapeziererarbeit Zehnder in Weinfelden; 5) für Schusterarbeit Schuhhändler Kreis in Ermatingen und Oberhänsli in Emmishofen; 6) für Hafnerarbeit Müller in Bottighofen und Ammann in Tägerweilen; 7) für Flaschnerei Forster in Triboltingen; 8) für Küferei Kolb in Güttingen und Maier in Gottlieben; 9) für Kupferschmiedarbeit Burkhart in Konstanz und Forster in Triboltingen; 13) für Wagnerei Martini in Frauenfeld und E. Wegelin in Dießenhofen; 14) für Kunstsachen Buchhändler Huber in Frauenfeld; 15) für Verschiedenes Huber, Martini, Weil und Ammann. Die Beurtheilungspunkte waren die gleichen wie 1856. Die Preise der ersten Klasse bestanden aus Fr. 10—45, der zweiten Klasse aus Fr. 5—20 und der dritten Klasse in einem Diplom.

Der Berichterstatter des Preisgerichts, Buchhändler Huber, äußert sich über die Resultate des Festes so: „Die Ausstellung verdient mit Rücksicht auf Inhalt und Umfang kaum eine kantonale genannt zu werden, da viele Bezirke nicht vertreten, anderseits nicht die wünschbare praktische

Auswahl an Form, Stoff, Inhalt und Umfang vorhanden war. Gar dürftig war das Gewerbe vertreten. Der Mangel einer Verlooſung hat ungünſtig gewirkt, was kein gutes Zeichen iſt; es fehlt im Handwerks- und Gewerbsſtande ſelbſt an gutem Willen, Thatkraft und Aufopferung im Allgemeinen, ſpeziell am Trieb, etwas Gutes und Rechtes nicht bloß zu können, ſondern auch zu wollen, und am Trieb nach Solidität."

Es erhielten Preiſe erſter Klaſſe: Ammann in Ermatingen (Dezimalwaage), Epper in Freihirten (Sopha und Seſſel), Müller in Tägerweilen (Jagdſtiefel), Schuppli in Gottlieben (Leder), Meier in Ermatingen (Weißgerberei), Kupper u. Sohn in Frauenfeld (Meerſchaum- und Bernſteinwaaren), Kreidolf in Tägerweilen (Haupt- und Kaſſabuch), Müller in Emmishofen (ovales Faß), Gilg in Salenſtein (Tiſch und Schatulle), Rutishauſer in Altnau (Seidentücher), Müller in Emmishofen (Küblerarbeit), Rutishauſer in Oberaach (Leder), Gremli in Kreuzlingen (Cylinderofen), Hippenmeier in Gottlieben (Gürtlerwaaren); Spengler im Hasli (Sohlleder), Merkle in Salenſtein (Schlöſſer), Keller in Amrisweil (Herrn- und Damenſtiefel), Keller in Weinfelden (Stiefel und Bottinen), Freund in Frauenfeld (Feilen), Kummer in Tägerweilen (Pferdegeſchirr), Goldſchmid-Guhl in Fiſchingen (Glanzleder), Schlaginhaufen in Egelshofen (Küferhobel), Sutter-Kraus in Oberhofen (Eſſig), Thaler in Ermatingen (Chaiſe), Füllemann in Steckborn (Cylinderofen), Keller in Hugelshofen (Schrank), Ammann in Ermatingen (Kochherd), Seiz in Emmishofen (Feuerſpritzenwagen), Wehrli in Kreuzlingen (Glasſchrank und Bettſtatten, Lüthy u. Cie im Jakobsthal (Baumwolltücher), Woydt in Tägerweilen (Hammerſchmiedarbeit), Peron in Remisberg (Eſſigfäßchen), Fräul. Paulý in Wöſchbach (Bouquet), Stierlin-Joos in Wengi und

Stanger in Frauenfeld (Baumwolltücher und Färberei), Ammann, Sohn, in Tägerweilen (Bohrer), Gebrüder Altwegg in Bottighofen (Mehlsortiment), Zimmermann in Dießenhofen (Brunnenteuchel), Hummel in Gottlieben (Pferdehaar und Gurten), Piehler in Frauenfeld (Feilen).

Preise zweiter Klasse erhielten: Ammann in Ermatingen (Kochherd und Dezimalwaage), Heß in Märstetten (Wasserschiff), Kopp in Romanshorn (Bodenteppich), Geschwister Bonderwahl in Kurzrickenbach (Stickerei), Müller, älter, in Tägerweilen (Stiefel), Sauter in Ermatingen (Faß), Widmer in Altnau (Chaise), Benker in Dießenhofen (Schnellwaagen), Traber in Frauenfeld (Hüte und Käppi), Boltshauser in Ottoberg (Sopha), Kreidolf in Tägerweilen (Einbände), Hugentobler in Oftershausen (Sekretär und Schrank), Osterwalder in Kurzdorf (Gußwaaren), Friedrich in Mannenbach und Goldinger in Ermatingen (Auszugtisch), Gebrüder Spengler in Frauenfeld (Schreibbüreau), Weidele in Kurzrickenbach (Pferdegeschirr), Ernst in Frauenfeld (Herrenkleider), Peron in Remisberg (Faß), Mauch in Mazingen (Heiz- und Kochofen), Wüest in Frauenfeld (Geldschrank), Vogel in Altnau (Auszugtisch und Sessel), Hünerwadel u. Schilplin in Amrisweil (Schäfte), Sauter in Ermatingen (Faß), Engeli in Sulgen (Hüte), Oberhänsli in Neuweilen (Leim), Höflinger in Tägerweilen (Posträder), Burkhardt in Emmishofen (Cylinderofen), Scherrer in Amrisweil (Herrenstiefel), Scherrer in Märstetten (Holzfarbenmuster), Jungfrau Keller in Weinfelden (Bouquet), Moser in Hauptweil (Gewebe), Näf in Weinfelden (Schrank und Koffer), Bächler in Egelshofen (Wandtasche), Spengler in Emmishofen (Pferdegeschirr), Weber in Frauenfeld (Photographien), Gagg in Remisberg (Kleider), Baumann-Geiger in Degenau (Papier), Engeli in Kreuzlingen (Schäfte), Gremli in Egelshofen (Fässer), Schelling in

Lengweil (Faß), Sutter-Kraus in Oberhofen (Wichse), Läubli in Ermatingen (Fauteuil), Rüdt in Berg (Herrenkleider), Wehrli in Kreuzlingen (Tische und Etageren), Lang in Kurzrickenbach (Stiefel und Bottinen), Studer in Egelshofen (Leder), Lang in Kurzrickenbach (Herrenkleider), Altwegg in Altishausen (Gartensachen), Klein in Kreuzlingen (Gemälde), Neuweiler in Egelshofen (Herde), Konr. Ammann in Ermatingen (Faß), Rutishauser in dort (Saugspritze), Thaler in dort (Droschke), Gremli in Kreuzlingen (Milchtause), Vogt in Arbon (Cylinderofen).

Es erhielten Preise dritter Klasse: Heß in Märstetten (Dampfkochhafen), Kasp. Ammann in Ermatingen (Wagenwinde und Comptoirwägglein), Hausammann in Romanshorn (Stiefel), Ruoff in Hauptweil (Pferdekummet), Högger in Welfensberg (Wechselweblade), Zimmermann in Dießenhofen (Malerpinsel), Ammann in Bischofszell (Polster), Holenstein-Kaiser in Fischingen (gebrannte Wasser), Fräul. Nater in Sperbersholz (Kinderkleider), Herzog in Fischbach (Schrank), Ammann in Ermatingen (Rohrsessel), Kihm in Frauenfeld und Brunschweiler in Hauptweil (Cigarren), Billeter in Bischofszell (Wichse), Gremli in Egelshofen (Stiefel), Benker in Dießenhofen (Glätteisen und Schlösser), Nußberger in Kurzrickenbach (Spinnrad und Nähstock), Traber in Frauenfeld (Filzhüte), Lithograph Hurter in dort (Bücher), Römer in Gottlieben (Möbel), Scherb in Bischofszell (Schwefelschnitten), Buchbinder Bächler in Egelshofen (Bücher), Hanhart in Steckborn (Faßschrauben), Läubli in Frauenfeld (Badwanne), Uebele in dort (Pferdegeschirr), Sattler Weidele in Kurzrickenbach (Kanapee), Fräul. Bär in Langrickenbach (Bettzeug), Schoop in Mühlebach (Wachstuch), Rüdt in Frauenfeld (Bürsten), Schoch in Wezikon (Schuhnägel), Steinemann in Buhweil (Hüte), Schmid in Keßweil, Ramsperger in Ettenhausen und Thaler in Ermatingen

Stanger in Frauenfeld (Baumwolltücher und Färberei), Ammann, Sohn, in Tägerweilen (Bohrer), Gebrüder Altwegg in Bottighofen (Mehlsortiment), Zimmermann in Dießenhofen (Brunnenteuchel), Hummel in Gottlieben (Pferdehaar und Gurten), Piehler in Frauenfeld (Feilen).

Preise zweiter Klasse erhielten: Ammann in Ermatingen (Kochherd und Dezimalwaage), Heß in Märstetten (Wasserschiff), Kopp in Romanshorn (Bodenteppich), Geschwister Vonderwahl in Kurzrickenbach (Stickerei), Müller, älter, in Tägerweilen (Stiefel), Sauter in Ermatingen (Faß), Widmer in Altnau (Chaise), Benker in Dießenhofen (Schnellwaagen), Traber in Frauenfeld (Hüte und Käppi), Boltshauser in Ottoberg (Sopha), Kreidolf in Tägerweilen (Einbände), Hugentobler in Oftershausen (Sekretär und Schrank), Osterwalder in Kurzdorf (Gußwaaren), Friedrich in Mannenbach und Goldinger in Ermatingen (Auszugtisch), Gebrüder Spengler in Frauenfeld (Schreibbüreau), Weidele in Kurzrickenbach (Pferdegeschirr), Ernst in Frauenfeld (Herrenkleider), Peron in Remisberg (Faß), Mauch in Mazingen (Heiz- und Kochofen), Wüest in Frauenfeld (Geldschrank), Vogel in Altnau (Auszugtisch und Sessel), Hünerwadel u. Schilplin in Amrisweil (Schäfte), Sauter in Ermatingen (Faß), Engeli in Sulgen (Hüte), Oberhänsli in Neuweilen (Leim), Höflinger in Tägerweilen (Posträder), Burkhardt in Emmishofen (Cylinderofen), Scherrer in Amrisweil (Herrenstiefel), Scherrer in Märstetten (Holzfarbenmuster), Jungfrau Keller in Weinfelden (Bouquet), Moser in Hauptweil (Gewebe), Näf in Weinfelden (Schrank und Koffer), Bächler in Egelshofen (Wandtasche), Spengler in Emmishofen (Pferdegeschirr), Weber in Frauenfeld (Photographien), Gagg in Remisberg (Kleider), Baumann-Geiger in Degenau (Papier), Engeli in Kreuzlingen (Schäfte), Gremli in Egelshofen (Fässer), Schelling in

Lengweil (Faß), Sutter-Kraus in Oberhofen (Wichse), Läubli in Ermatingen (Fauteuil), Rüdt in Berg (Herrenkleider), Wehrli in Kreuzlingen (Tische und Etageren), Lang in Kurzrickenbach (Stiefel und Bottinen), Studer in Egelshofen (Leder), Lang in Kurzrickenbach (Herrenkleider), Altwegg in Altishausen (Gartensachen), Klein in Kreuzlingen (Gemälde), Neuweiler in Egelshofen (Herde), Konr. Ammann in Ermatingen (Faß), Rutishauser in dort (Saugspritze), Thaler in dort (Droschke), Gremli in Kreuzlingen (Milchtause), Vogt in Arbon (Cylinderofen).

Es erhielten Preise dritter Klasse: Heß in Märstetten (Dampfkochhafen), Kasp. Ammann in Ermatingen (Wagenwinde und Comptoirwääglein), Hausammann in Romanshorn (Stiefel), Ruoff in Hauptweil (Pferdekummet), Höger in Welfensberg (Wechselweblade), Zimmermann in Dießenhofen (Malerpinsel), Ammann in Bischofszell (Polster), Holenstein-Kaiser in Fischingen (gebrannte Wasser), Fräul. Nater in Sperbersholz (Kinderkleider), Herzog in Fischbach (Schrank), Ammann in Ermatingen (Rohrsessel), Kihm in Frauenfeld und Brunschweiler in Hauptweil (Cigarren), Billeter in Bischofszell (Wichse), Gremli in Egelshofen (Stiefel), Benker in Dießenhofen (Glätteisen und Schlösser), Nußberger in Kurzrickenbach (Spinnrad und Nähstock), Traber in Frauenfeld (Filzhüte), Lithograph Hurter in dort (Bücher), Römer in Gottlieben (Möbel), Scherb in Bischofszell (Schwefelschnitten), Buchbinder Bächler in Egelshofen (Bücher), Hanhart in Steckborn (Faßschrauben), Läubli in Frauenfeld (Badwanne), Uebele in dort (Pferdegeschirr), Sattler Weidele in Kurzrickenbach (Kanapee), Fräul. Bär in Langrickenbach (Bettzeug), Schoop in Mühlebach (Wachstuch), Rüdt in Frauenfeld (Bürsten), Schoch in Wezikon (Schuhnägel), Steinemann in Buhweil (Hüte), Schmid in Keßweil, Ramsperger in Ettenhausen und Thaler in Ermatingen

(Kinderchaischen), Hugentobler in Donzhausen (Bienenwohnung), Spengler Vogt in Arbon (Pumpe), Engeli in Sulgen (Hüte), Hagenbach in Gottlieben (Felle), Hoffmann in Islikon (Dampfstochöfen), Stucki in Bürglen (Milchgeschirre), Haug in Emmishofen (Möbel), Kunz in Kreuzlingen (Bettzeug), Hungerbühler in Aach (Leinwand), Fräul. Bächler und Frau Brunnemeister in Kreuzlingen (Häubchen), Schmid in Remisberg (Stiefeln), Kriegel in Tägerweilen (Möbel), Fräulein Roth in Kreuzlingen (Kinderkleidchen), Läubli in Ermatingen (Sopha), Rutishauser in Oberaach (ausgestopfte Vögel), Müller in Emmishofen (Relief), K. u. H. Baldenweg in Tägerweilen (Möbel), Fröhlich in Hohenrain (Körbe), Brauchli in Hugelshofen (Tisch), Seiz in Emmishofen (Schlitten), Labhardt in Steckborn (Perrücke), Sauter in Sulgen (Seiden- und Wollenstoffe), Feierabend in Kreuzlingen (Druckschen), Frau Widmer in Kreuzlingen (Teppiche), Klein in Kreuzlingen (Gemälde), Häberlin in Bottighofen (Tisch), Forster in Neugüttingen (Bohrer), Vogt in Arbon (Herde), Seiler in Triboltingen (Schrauben), Rutishauser in Scherzingen (Faß), Hürlemann in Kreuzlingen (Bild der Gewerbehalle aus Tragant)."

Um den Faden unserer Geschichte wieder aufzunehmen, wo wir ihn verließen, so ist zu bemerken, daß der Handwerkerverein sich schon 1855 an den „Eidg. Handwerker- und Gewerbsverein" anschloß, jedoch erst 1863 eine eigene Section thurgau bildete. Trotz der nicht zu leugnenden Unvollkommenheit, wie sie in der beiden ersten Ausstellungen zu Tag tritt, liegt doch 1855 der „Wächter", daß, wie anderswo, auch bei uns Handwerk und Gewerbe durch die Großindustrie stets zurückgedrängt werden, daher Fleiß, Sparsamkeit und Fortschreiten mit der Zeit Bedürfniß sei. Daß intelligente Handwerker und Gewerbsleute es immer noch weit bringen können, zeigt z. B. der 1863 verstorbene Oberwalder in

Kurzdorf, der sich vom armen Handwerker durch selbsterfundene Seidenzwirnmaschinen zum wohlhabenden Fabrikherrn emporschwang, ebenso Martini in Frauenfeld, der zuerst die Schraubenfabrikation betrieb, sich aber dann durch Erfindung einer sogen. kalorischen Maschine (1862) und später des nach ihm benannten Stutzers, der von der englischen Gewehrkommission zum Hauptkonkurs zugelassen wurde, zum Chef eines jetzt renommirten Etablissements aufschwang. Von andern intelligenten Gewerbsleuten erwähnen wir z. B. Spengler Vogt in Arbon, der 1856 einen laut „Wächter" schon 1852 von Ingenieur Oppikofer angefertigten und vergeblich mehreren Thurg. Fabrikherrn anerbotenen sog. elektrischen Webstuhl verfertigte, wahrscheinlich eine Art des von Bonelli schon früher erfundenen; ferner Kupferschmied Rauch in Dießenhofen, der Dampfkochöfen machte, die in 30—40 Minuten Ochsenfleisch, in 20—30 Minuten Suppe, Gemüse ꝛc., in 45—50 Minuten Erbsen u. s. f. gar kochte, und Sulzberger in Frauenfeld stellte 1860 in Leipzig eine Falz- und Heftmaschine für Buchdrucker und Buchbinder auf, die in einer Stunde 900—1000 Bogen falzte, heftete und glättete; Schlosser Wüest in dort verfertigte 1861 gute Waschmaschinen und nach der „Wochenzeitung" erfand 1865 Ad. Vogler in Frauenfeld eine Art sehr guter Bleistifte.

Ein Hauptübel, an dem Handwerk und Gewerbe litt, war, wie schon angedeutet, der Mangel an genügenden Mitteln, um die immer größere Konkurrenz aushalten zu können. Dazu trug viel bei die alte Uebung der Jahrrechnungen, wobei die Meister ein ganzes Jahr lang auf ihre Guthaben warten mußten und dann oft noch viel durch schlechte Zahler geschädigt wurden, da besonders vor Eröffnung der Eisenbahnen der Geldmangel im Mittelstande ziemlich groß war. Da der Einzelne schwer oder nur zu hohen Zinsen das unentbehrliche Geld erhielt und die 1852 eröffnete Hypothe-

kleinen Dörflein an der Thur (Ueßlingen?) verfertigt war. Also damals schon klagte man mit Recht über die Verachtung der eigenen Industrie und glaubte, man müsse fremde Stoffe haben, während die Heimat so schöne Erzeugnisse lieferte.

Freilich trug zu dieser Geringschätzung theilweise auch der geringe Werth bei, den gewisse größere Exporthäuser auf den Detailverkauf im Land selbst setzten, obwohl ihnen dann eine Anerkennung auf einheimischen Ausstellungen doch nicht zu gering war. Unser Patriotismus sollte denn doch so weit gehen, daß man von jeder Tuch- und Zeugwaarenhandlung forderte, daß sie uns mit guten und kurrenten Stoffen eigner Fabrikation versehe. Ueberhaupt sollte Jeder in seinem Hause und Kreise dafür sorgen, daß der Beifall an den Arbeiten der heimischen Industrie zur anerkennenden That werde.

Die Ausstellung von 1850 hatte auch das Gute, daß sie die Presse darauf aufmerksam machte, man würde besser thun, statt der von der Bundesversammlung gegenüber den gesteigerten Eingangszöllen des Zollvereins vorgeschlagenen Repressalien von Seite der Schweiz sich vieler Luxusartikel möglichst zu enthalten oder noch lieber so viel nöthige unentbehrliche Artikel selbst zu fabriziren, z. B. Bürsten, Uhren, Spielzeug, Wollenwaaren.

In der That machte man auch mit mehr oder weniger Glück Versuche zur Einführung oder verstärktem Betrieb neuer Fabrikationszweige; so entstand 1862 in Widenhub bei Schönholzersweilen eine Hanfknüpferei, die aber bald einging; 1863 führte ein Hanhart-Merk in Steckborn die Aargauer Strohindustrie ein; in Tägerweilen und Umgebung, wo schon lange Strumpf- und Handschuhweberei blühte, arbeiteten 1853 etwa 20 Seidenwebstühle auf Rechnung für Kägi-Fierz in Küsnacht; auch Schloß Liebenfels lieferte Seide nach Zürich, aber mit wenig Gewinn, da es an

eignen Maulbeerpflanzungen fehlte. Ueberhaupt scheint der Seidenbau in unserm Land nicht zu gedeihen, denn alle Versuche dieser Art, auch die 1866 mit vom eidg. Handels- und Zolldepartement geschenkten japanischen Seidenraupen gemachten, mißlangen.

1855 waren thurgauischer Handel und Fabrikation an der Weltausstellung in Paris vertreten durch Weißwaaren, Jacquardstoffe und gedruckte Tücher (letztere von Greuter und Rieter in Islikon); die auf den thurg. Ausstellungen 1856 und 1866 prämirten Artikel sind schon aufgezählt; 1857 betheiligten sich 70 Aussteller an der schweiz. Industrie- und Gewerbeausstellung in Bern, für welche ein eigenes Komite (Lüthi im Jakobsthal, Fr. Reinhart und J. Ammann in Frauenfeld gewählt und ein Staatsbeitrag von Fr. 500 bewilligt wurde. Besondere Anerkennung erhielten dabei Greuter u. Rieter in Islikon und Frauenfeld. 1862 erhielt Heß-Brugger in Amrisweil eine Ehrenmeldung in London für gewirkte Waaren, und im gleichen Jahr machten zwei Araber bei ihm und den Gebrüdern Leumann in Mattweil Einkäufe. Im gleichen Jahr betheiligten sich an den Gaben, die man der schweiz. Abordnung nach Japan zu Handelsverbindungen mitgab: die Regierung mit einem Album Photographien und einer Liste Modelle landwirthschaftlicher Maschinen, Niederer in Bischofszell (Gaze und Rideaux), Müller in Dießenhofen (ein Kistchen Spielkarten), Heiz u. Hotz in Münchweilen (12 Stück Taffaschelasse?), Gebrüder Deutsch in Dießenhofen (gedruckte rothe Baumwollartikel), Nagelschmied Weibel (ein Sortiment Hufnägel), Häberli in Neukirch (farbige gewobene Baumwollstoffe), Sulzer in Aadorf und Brunschweiler's sel. Wittwe in Hauptweil (türkisch-rothe Baumwolltücher), Sutter-Kraus u. Cie. in Oberhofen (Tafelessig und Glanzfettwichse), Seb. Widekeller in Arbon (Baumwollartikel), Gebrüder Dahm in

Güttingen (Rothgarne), Heß-Brugger in Amriswil (Strumpf- und Strickwaaren), Schoop-Vonderwahl in Dozwil (Güetstoffe), Altermatt u. Hasenfraz in Frauenfeld (Baumwolltücher), Gebrüder Leumann in Mattweil (Rothgarn und Baumwolltücher), alt Kantonsrath Sager in Oberaach (ein Kistchen gedörrtes Obst), Färber Keller in Erlen (buntgefärbte Baumwollgarne), Huber und Zollikofer in Arbon (Baumwollstoffe), Weberei Sirnach (Baumwolltücher); Stierlin-Joos u. Cie. in Wängi, J. Lüthi im Jakobsthal und Lüthi, Müller u. Cie. in Grüneck schickten Geldgaben. 1864 liefen dann aus Japan als Gegengeschenke zahlreiche Gewebe ein, die auf ihrer eidgenössischen Rundreise auch in Frauenfeld ausgestellt und vielfach durch Zeichner kopirt wurden.

Als es sich 1863 um einen Handelsvertrag mit Frankreich handelte, wobei Lüthi im Jakobsthal, damals Nationalrath, thurgauischer Experte für die Berathung in Bern war, beschloß eine Versammlung in Weinfelden, den Entwurf der eidg. Kommission anzunehmen, aber mit dem Beding, daß die Baumwolltarife mindestens um 50 % herabgesetzt werden, da sonst die Konkurrenz mit andern Ländern nicht möglich sei. Zugleich wurden, wie schon 1859 mit Baden, durch diesen Vertrag gegenseitig die Fabrik- oder Handelszeichen unter hohen Strafen gegen Fälschungen gesichert.

In's Komite für die zweite Pariser Weltausstellung von 1867 wurden gewählt: Regierungsrath Dr. Scherb, Oberst Kappeler, Heiz, Martini, Sulzer (Vater), Hauptmann Leumann, Präs. Stoffel, Schatzmann, Direktor Sulzer in Islikon und Fr. Reinhart. Der Staat, der Handwerker- und Gewerbverein und die Gemeinnützige Gesellschaft gaben bedeutende Beiträge an die Kosten. Von 59 Angemeldeten erhielten nach „Wochenzeitung" 1) Die bronzene

Medaille: Häberli in Neukirch und Heiz u. Cie. in Münchweilen (Baumwollzeuge und Gewebe), Zoller in Frauenfeld (Waffen), Sutter-Krauß u. Cie. in Oberhofen (chemische Produkte), Fr. Kappeler in Frauenfeld (Häute, Felle und Leder), Kantonalkomite (gegohrene Getränke); 2) die silberne: Schoop-Vonderwahl in Dozweil (Leinengarn und Gewebe), H. Sulzer in Aadorf, Gebrüder Leumann in Mattweil und Brunschweiler's sel. Wittwe in Hauptweil (Bleich- und Färbeartikel); 3) Ehrenmeldungen: Brunschweiler u. Cie. in Hauptweil, H. Sulzer in Aadorf, Gebrüder Leumann, Buntweberei Grüneck, Altermatt u. Hasenfratz in Frauenfeld, S. Wiedekeller in Arbon und Kraut u. Ottiker in Rickenbach (Baumwollgarn und Gewebe), Chr. Frey in Dießenhofen (forstwirthschaftliche Produkte), Gebrüder Deutsch daselbst (Bleiche und Färberei), Goldschmid-Guhl in Fischingen (Häute, Felle, Leder).

Ein Handels- und Niederlassungsvertrag der Schweiz mit dem deutschen Zollverein, für den sich besonders unsere thurg. Industriellen im Interesse der kommerziellen und agrikolen Verhältnisse sehr bemühten, kam leider nicht zu Stande, hingegen fanden vom 1. Juli 1865 an die Bestimmungen des Vertrags mit Frankreich auch auf Italien Anwendung.

Viel Unzufriedenheit erregte das in Folge des besonders durch Kaiser Napoleon III. zum Durchbruch gekommenen Freihandelsprinzips immer mehr in Aufnahme kommende Unwesen der Musterreiterei. Schon 1857 schlug „Thurg. Ztg." zur Abwehr gegen diese Konkurrenz einen „kantonalen Handelsverein" vor — der schon 1843 bestehende Handels- und Gewerbeverein scheint wieder eingegangen zu sein —, man beschränkte sich aber auf eine Petition an den Regierungs- und Großen Rath, und ersterer legte daher den

Handelsreisenden Patentgebühren auf, um die heimische Industrie zu schützen. Auf erfolgte Beschwerde hin verfügte aber der Bundesrath unter'm 29. Juli 1859, daß die Kantone von schweizerischen Handelsreisenden keine Patenttaxen oder andere Gebühren mehr beziehen dürfen, sofern jene nur Bestellungen, sei es mit oder ohne Vorweisung von Mustern, aufnehmen und keine Waaren mit sich führen. Gegen diesen Beschluß ergriff die Regierung 1860 den Rekurs an die Bundesversammlung, erlag aber damit, da der Ständes- und Nationalrath trotz eifriger Vertheidigung der Rechte Thurgaus durch Streng und Sulzberger im Nationalrath dem Bundesrath beipflichteten. Auch Häberlin's Antrag im Ständerath, der Bund möge den Kantonen überlassen, betreffs Ausübung von Gewerbe, Musterreisen und Hausiren polizeiliche Bestimmungen zu treffen, wobei jedoch Kantonsbürger nicht besser gehalten werden dürfen als Schweizerbürger, wurde abgewiesen. Dagegen verbot 1862 der Große Rath das Hausiren mit Zuckerwaaren und Parfümerien.

Nachdem ein schon 1855 vorgeschlagenes Wasserbaugesetz beim Großen Rath keine Gnade gefunden hatte, erließ letzterer 1860 in Folge Gründung mehrerer Etablissements, besonders längs der Thur, ein Expropriationsgesetz, für das sich besonders Häberlin, Labhardt, Sulzberger und Kreis bemühten, des Inhalts, daß Abtretungen von Grundeigenthum oder anderer Privatrechte zu Gunsten von Privatunternehmungen nur dann, wenn sie im öffentlichen Interesse geschehen, und nur in Folge eines Beschlusses des Großen Raths gefordert werden können. Nebst den Fabriken sollte dieser Paragraph auch den Entsumpfungen, dem Landbau, der Steinkohlenausbeutung ꝛc. zu gut kommen.

Die schnelle Entwicklung der Industrie und die Vermehrung der Fabriken — 1856 Altermatt u. Hasenfratz

im Kurzdorf, 1857 Bühler in Weinfelden und Grüneck, 1859 Eisen- und Messinggießerei Ostenwalder im Kurzdorf, 1861 Thonwaarenfabrik von Albrecht u. Tobler in Romanshorn, 1862 (?) Maschinenbauanstalt Frauenfeld, 1863 Seidenweberei Schönenberg und Baumwollspinnerei Au bei Sulgen, Seidenwebetei von Grob u. Sträßle in Ermatingen, Stickerei Bartholdi in Frilschen, 1864 Hünerwadel u. Schilplin in Amriswil, 1865 Bertschinger in Pfin u. s. f. — brachte neben viel Gutem, wie großem Verdienst und erfreulichem Aufschwung von Handel und Industrie, natürlich auch ihre Schattenseiten in dadurch befördertem Luxus, leichtsinnigen Ehen, schädlichem Einfluß der geschlossenen Räume auf die Gesundheitsverhältnisse, besonders der Kinder u. dergl. Wie anderwärts, bemächtigte sich auch hier die Presse und vorab „Thurg. Ztg." schon 1859 mit der Untersuchung dieser Verhältnisse, indem sie, entgegen der Ansicht des „Volksvereins", der keine staatliche Einmischung wollte, dem Staat das Recht zusprach, in Arbeitgeber- und Arbeiterverhältnisse bestimmend einzugreifen, da offenbar Uebelstände vorhanden seien. Die von Vielen stark angefochtenen Nachtheile der Fabrikarbeit für die Gesundheit der Arbeiter hält sie aber für nicht so groß, daß sich ein Fabrikgesetz deßhalb rechtfertigen ließe. Ohnehin würden die Fabrikarbeiter weniger ausgenützt als Knechte, Mägde, Taglöhner, Lehrlinge u. s. w., da Anfang, Ende und Lohn der Arbeit fixirt seien und noch mehr als die Humanität das Interesse der Fabrikherrn selbst möglichster Schonung der Arbeiter durch Innehaltung einer vernünftigen Arbeitszeit rufen werde. Auch für Kinder sei es doch viel besser, daß sie arbeiten und etwas verdienen, als betteln oder umherlungern. Verschwendung sei auch da, wo keine Fabriken bestehen, und diejenigen, die neben dem Fabrikverdienst noch einen kleinen Gütergewerb haben, seien

wahrlich besser daran als die Kleinbauern, da sie sich in Fehljahren eher zu helfen wissen. Gegen leichtsinnige Ehe (sind leider nicht auf die Fabrikgegenden beschränkt!) helfe kein Staatsgesetz, sondern mehr, daß die Jugend zur Sparsamkeit und zum Lesen guter Bücher u. s. f. angeleitet werde.

Da sich aber eine Regelung der Arbeitsverhältnisse mit der großen Vermehrung der Fabriken doch immer mehr fühlbar machte, ließ sich 1865 die Gemeinnützige Gesellschaft, die gewöhnlich die Initiative bei allen wichtigen kantonalen Fragen ergriff, von Statthalter Reiffer in Bißegg über die Nothwendigkeit eines Fabrikgesetzes referiren. Zu einem solchen war im Schulgesetze von 1853 (siehe Seite 96) erst ein Anfang gemacht, indem Dienst- und Fabrikherrn für Schulversäumnisse ihrer Arbeiter verantwortlich gemacht und Fabrikschulen erst für Kinder mit zurückgelegtem 11. Jahr erlaubt wurden. Es wurden dann zwei Entwürfe zu einem solchen Gesetze gemacht, der erste von einer dazu gewählten Kommission (Oberrichter Meßmer, Reiffer, Rektor Mann, Fabrikant Schweizer und Leumann), der zweite vom Regierungsrathe, die beide in folgenden Hauptpunkten übereinstimmten: Kinder sollen nicht vor dem 11. Jahr und nur 6, Erwachsene höchstens 12 Stunden im Tag beschäftigt werden, Frauen drei Wochen vor und nach der Niederkunft gar nicht; für Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter soll gesorgt werden; der Lohn ist alle 14 Tage auszubezahlen und eine Sittenpolizei auszuüben; in der Regel gilt vierzehntägige Kündigung; Uebertretungen von Seite der Herrn und Arbeiter werden mit Fr. 5 bis 200 gebüßt.

Eine Versammlung Industrieller vom 26. März 1866 schlug mehrere Abänderungen vor, z. B. längere Arbeitszeit für Kinder und Erwachsene, bis auf 13 Stunden, Décompte bis zum Betrag von 14 Tagen Lohn zur Sicherung gegen [illegible]fen ꝛc., vierwöchige Kündigung u. dgl. Die Arbeiter

dbſt, für welche ein — nachher entlaſſener — Webermeiter eine trefflich geſchriebene Petition abfaßte, wollten Kinder rſt mit 14 Jahren, dann aber, wie Erwachſene, 12 Stunden ang beſchäftigt wiſſen. Außer in Trockenſtuben und Schlichereien ſoll die Wärme nie mehr als 18—20 Grad betragen ürfen. Im Auftrag des Großen Raths wählte dann die Regierung zur Vervollſtändigung des ſtatiſtiſchen Materials eine Fabrik-Kommiſſion (Rektor Mann, Dr. Walder, Sohn, in Wängi und Architekt Albrecht in Romanshorn), ie die Etabliſſements beſuchen und die dadurch gewonnene Anchauung, vervollſtändigt durch Berichte der Statthalter, Pfarrer nd Bezirksärzte der betreffenden Gegenden, zu einem vollſtändigen Referat mit Schlußanträgen verarbeiten ſollte.

Dieſem Bericht, der aber nur die größern Geſchäfte beſchlägt und einzelne Ungenauigkeiten, z. B. in Bezeichnung der Firmen, bietet, entnehmen wir Folgendes: Es beſtehen (1868) m Kanton 60 Etabliſſements; ihre Vertheilung iſt ſehr glücklich, faſt nirgends Ueberladung, aber auch kein Bezirk und keine Gegend iſt ganz entblößt. Arbon hat 11, Biſchofszell 13, Dießenhofen 3, Frauenfeld 11, Gottlieben 4, Steckborn 4, Tobel 9, Weinfelden 5, nämlich:

1) Mechaniſche Spinnerei und Weberei vereinigt: Stierlin-Joos u. Cie. in Wängi und Fabrik Jakobsthal.

2) Baumwollſpinnereien: Ziegler u. Greuter in Aadorf, Spinnerei Münchweilen, Spinnerei Matzingen, Spinnerei Murkart, H. Bertſchinger n Pfin.

3) Webereien: a) für Seidenſtoffe: Mechaniſche Seidenweberei Schönenberg und Egli u. Söhne in Hauptweil; b) für Seidenband: Stoffel u. Söhne in Arbon; c) Jacquardweberei auf Mouſſeline: Niederer in Biſchofszell; d) Bonneterie und Trikoterie: Sallmann in

Amrisweil, Heß-Brugger und Brüllmann u. Tuchschmid daselbst; e) Baumwollwebereien für Bunt- oder weiße Zeuge: Huber u. Zollikofer in Arbon, Weberei Grüneck, J. Geilinger, Sohn, in Tannegg, Imhof u. Cie. in Fischingen, mechanische Weberei Sirnach, Kraut u. Ottiker in Rickenbach, Ed. Bühler in Weinfelden, Gebrüder Leumann, Fröhlich u. Brunschweiler in St. Margrethen, Altermatt u. Hasenfratz in Kurzdorf.

4) Mechanische Stickereien: Bartholdi in Friltschen, Diener u. Näf in Amrisweil, Seb. Widekeller in Arbon, Huber u. Zollikofer in Arbon, Anton Groß in Freidorf.

5) Vereinigung von Rothfärberei und Druckerei: Egg, Ziegler, Greuter u. Cie. in Frauenfeld.

6) Bloße Druckereien: Seb. Widekeller in Arbon, Egg, Ziegler, Greuter u. Cie. in Kefikon.

7) Rothfärbereien: H. Heß in Amrisweil, Gebrüder Dahm in Güttingen, Gebrüder Deutsch in Dießenhofen, H. Sulzer in Aadorf, Gebrüder Leumann in Bürglen, Brunschweiler's sel. Wittwe in Hauptweil, Seb. Widekeller in Arbon.

8) Gerberei und Lederlackirerei: Goldschmid-Guhl in Fischingen.

9) Pferdehaarfabriken: Jacques Ackermann in Emmishofen, Hummel in Gottlieben, letztere zugleich für Wollenwatten und Gurten.

10) Thonwaarenfabriken: Albrecht u. Tobler in Romanshorn, Bourry in Horn.

11) Schuh- und Schäftefabrik: Hünerwadel u. Schilplin in Amrisweil.

12) Eisengießereien: Saurer u. Stoffel in

Arbon, Osterwalder im Kurzdorf (nicht erwähnt ist Mutter in Frauenfeld).

13) Teigwaarenfabriken: Etter-Kreis in Bischofszell, Etter in Leimbach (etwas später auch Schaltegger in Amrisweil).

14) Tabak- und Cigarrenfabriken: Hüttner u. Schnetter in Emmishofen, Brunschweiler in Hauptweil (nicht erwähnt ist z. B. Zingg in Erlen und Burger-Engeli in Amrisweil).

15) Spielkartenfabrik: Müller in Dießenhofen.

16) Kardenfabrik: C. Burckhardt im Paradies.

17) Mechanische Werkstätte und Gießerei: Osterwalder in Kurzdorf, Martini, Tanner u. Cie. in Frauenfeld, zugleich Gewehrfabrik, Gubler in Frauenfeld (später als Gubler-Labhardt in Steckborn), Saurer und Stoffel in Arbon.

18) Holzsägegeschäft mit Dampfsäge: Gebrüder Labhardt in Steckborn.

19) Papierfabrik: Baumann-Geiger in Degenau.

20) Chemische Fabrik: Sutter-Krauß u. Cie. in Oberhofen.

21) Kunstwollefabrik: Harder in Herdern-Tiefenmühle.

22) Zündhölzchenfabriken: G. Rorschach in Arbon, Mohr in Arbon.

Die Gesammtzahl der Spindeln wird auf 50,000 berechnet mit einer Produktion von etwa 13,500 % jährlich. Von der eigentlichen Handindustrie ganz abgesehen, verfügen die Webereien über 2755 Stühle, von denen 1930 in den Fabriken selbst, 825 außerhalb derselben aufgestellt sind. Interne Fabrikarbeiter, d. h. solche, die nur in Fabriken selbst schaffen, sind 3600, Externe, d. h. außer der Fabrik zu Hause

Arbeitende, 2300, zusammen also 5900, also mehr als 6 % der ganzen Bevölkerung. Die Internen vertheilen sich ziemlich gleich auf Männer und Weiber, also von jedem Geschlecht etwa 1800, davon etwa 200 Ausländer, etwa 900 Schweizer anderer Kantone und der Rest Thurgauer. Unter den Internen sind Kinder unter 11 Jahren nur 7, von 11—13 Jahren 104, von 13—15 Jahren 361, von 15 Jahren bis zur Volljährigkeit 478, also im Ganzen Minderjährige 950, die übrigen 2650 sind erwachsen. In 26 Etablissementen wird 12 Stunden und darunter gearbeitet. Der geringste tägliche Lohn für Lehrlinge und Spuhler ist 50—60 Cts., das Maximum für eigentliche Arbeiter Fr. 4½, für Aufseher, Zeichner ꝛc. Fr. 5 und in Färbereien, mechanischen Werkstätten ꝛc. noch mehr; der Durchschnittswochenlohn eines Arbeiters beträgt Fr. 10; an Gesammtlöhnen werden jährlich etwa 3 Millionen Franken bezahlt. Lohnabzug (Décompte) kommt bei 27 Fabriken vor im Betrag von Fr. 5—20, in der Regel als Sicherung gegen plötzliche Abreise dieser flottanten Bevölkerung, aber auch zu einiger Entschädigung der Kostgeber, oft auch als Abgabe in die Krankenkasse der Fabrik (damals existirten 22 solcher wohlthätigen Einrichtungen), mitunter auch zu Gunsten der Arbeitgeber, wenn sich ein Arbeiter irgendwie gegen die bestehende Fabrikordnung (eine solche war an 24 Orten) verfehlte. Eine Kündigungsfrist — gewöhnlich vier Wochen — bestand in 39 Etablissements.

So sehr aber unsere Fabrikindustrie blühte, so hatte sie doch weit weniger nachtheilige Einflüsse in ihrem Gefolge, als es in Gegenden der Fall ist, wo diese überwiegend ist, wie in England, Belgien ꝛc., da sie immer wieder ihre Ausgleichung in der Landwirthschaft fand, der sich noch immer die große Mehrheit des Volkes widmet, so daß letztere der vornehmern Schwester Industrie die Hand zum schönen Bunde reichte. Deßhalb haben wir auch in unserm

Lande kein Fabrikproletariat zu befürchten und konnten zwar Krisen, wie z. B. der nordamerikanische Krieg von 1861 bis 1864 und der preußisch-österreichische von 1866, einzelne Artikel, wie z. B. Baumwolle, stark schädigen, aber keine lang dauernde allgemeine Geschäftsstockung veranlassen.

3. Zollwesen, Transit, Grenzverkehr.

In Folge des durch die regelmäßige Dampfschifffahrt nach Friedrichshafen und Lindau bedeutend gestiegenen Güterverkehrs mit Deutschland erhielt das Zollbureau in Romanshorn eine erhöhte Wichtigkeit und sah sich der Große Rath schon 1850 veranlaßt, den Bau eines Lagerhauses an der Stelle des alten sogen. „Gredhauses" zur Aufbewahrung der hier transitirenden Güter zu beschließen, das 1853 vollendet wurde. Dem schon früher erstellten Hafen und seiner günstigen Lage hatte dann dieser aufblühende Ort es zu verdanken, daß er bei der Konkurrenz von Uttweil und Arbon zum Ausgangspunkt der sogen. Zürich-Bodensee-Eisenbahn (siehe Seite 133 ff.) gewählt wurde, womit ihm eine noch vor wenigen Jahren ungeahnte Blüthe gesichert ward. Der Kanton leistete dann 1857 der Nordostbahn einen Beitrag von 26,704 Franken an den Bau des neuen Hafens. In Folge der Eröffnung der Eisenbahn 1855 machte sich dann bald das Bedürfniß eines Kornmarkts geltend, der schon im Juni 1856 eröffnet wurde und trotz der Nähe Rorschachs in diesem Jahr schon über 31,000 Doppelcentner Frucht absetzte, nach wenigen Jahren aber in Folge Errichtung eines Fruchtmarktes in Zürich bedeutend sank, aber schon 1860 wegen des starken Transits ungarischen Weizens wieder mächtig stieg.

Wie sehr der Verkehr durch die direkte Verbindung mit Deutschland und Oesterreich gewonnen hatte und wie richtig die Wahl Romanshorns und der Thurthallinie als der kürze-

sten Verbindung zwischen Zürich und dem Bodensee im Gegensatz zur Linie über St. Gallen und Rorschach gewesen war, zeigt folgende vergleichende Zusammenstellung (im „Boden vom Bodensee“ nach eidgen. Tabellen) über die Verzollung der in Romanshorn und Rorschach 1857 und 1858 transitirenden Güter:

Einfuhr.

1857.

	Stücke Vieh.	Fuhrwerke, Waggons ꝛc. Fr.	Holz, Kalk, Feldgewächse ꝛc. Zugthierlasten.	Waaren. Centner.
Romanshorn	10,768	375,079	16,735	744,277
Rorschach	1,057	4,816	18,171	844,266

1858.

Romanshorn	11,648	20,546	15,436	381,605
Rorschach	1,390	387,268	22,553	723,761

Ausfuhr.

1857.

Romanshorn	338	1,734	1,045	78,033
Rorschach	513	1,130	816	70,136

1858.

Romanshorn	139	1,078	1,130	84,341
Rorschach	369	3,366	381	58,945

Der Verkehr auf dem Bahnhof in Romanshorn war in diesen zwei Jahren folgender. Es wurden befördert:

1857.			1858.		
Personen	22,832		Personen	22,956	
Gepäck	3,232	Centner	Güter	557,748	Centner
Güter	948,690	„	Vieh	567	Stück

Die Nachbarschaft der Stadt Konstanz, mit der von je her ein lebhafter Verkehr unterhalten wurde, und die Angrenzung an Baden machte bei dem sich rasch mehrenden Verkehr beider Staaten freundnachbarliche Verhältnisse höchst wünschenswerth, die auch sehr gefördert wurden durch verschiedene vom Bundesrath mit der dortigen Regierung geschlossene Verträge, wie 1854 über die Vereinigung der Hoheitsgrenze von Konstanz bis Paradies, wobei überall die Mitte des Rheins und Untersees als Grenze angenommen wurde, 1856 über Freizügigkeit und den gegenseitigen Wegfall des sog. Epavenrechts, wonach die Besitzungen des Klosters Katharinathal auf badischem Gebiet an die thurgauische Regierung übergingen, 1856 über ein Verbot des Wirthshausbesuches für Trunkenbolde und Verschwender auf eine Stunde Entfernung von der Grenze, 1861 über Ausübung der Fischerei daselbst — beiläufig sei bemerkt, daß 1865 der Gangfischfang in Ermatingen über 130,000 Stück im Werth von Fr. 11,000 ergab —, 1863 über gegenseitige Niederlassungsverhältnisse, 1864 über gegenseitige Auslieferung von Verbrechern, 1865 über gegenseitige Verpflegung Erkrankter und Beerdigung Verstorbener.

Der lebhafte Verkehr mit Konstanz machte 1855 die Erbauung eines neuen Zollhauses in Kreuzlingen und 1861 eines zweiten auf dem sog. Tägermoos nöthig, das auf dem Weg eidgenössischer Expropriation erstellt werden mußte. Die Stadt Konstanz besaß nämlich alle Güter und Häuser auf dem Tägermoos zwischen Konstanz und Gottlieben, hatte auch das Recht der Feldpolizei daselbst, nicht aber das Territorialrecht; wie sie behaupten wollte, und mußte daher auf Verwendung des Bundesrathes bei der badischen Regierung nicht nur den Bau eines eidg. Zollhauses daselbst gestatten, sondern durfte auch eine beabsichtigte Wasenmeisterei dort nicht ausführen. Vergeblich bot sie 1868 eine

annehmbare Ausgleichung für die Ueberlassung dieser Territorialhoheit an; die thurgauische Regierung und der Bundesrath boten nicht Hand dazu.

Die deßhalb entstandene Mißstimmung mochte dazu beitragen, daß 1865 die Vorstädte von Konstanz in den deutschen Zollverein aufgenommen wurden und die bisherige sog. zollfreie Zone aufhörte, so sehr Kreuzlingen sich um Abschaffung des lästigen Zoll- und Pflastergelds und dann um Errichtung eines zollfreien Niederlagshauses auf Schweizergebiet bemühte, welch letzteres erst in Folge Eröffnung der Bahn von Romanshorn nach Konstanz ausgeführt wurde.

Auch mit Württemberg wurde 1865 ein Niederlassungsvertrag geschlossen, mit Baiern 1853 über Regelung der Schifffahrtsverhältnisse auf dem Bodensee und Rhein u. s. f., so daß der Verkehr mit allen angrenzenden Staaten ein freundschaftlicher und immer ausgebreiteterer wurde.

1859 stellte Frauenfeld und Umgebung an den Bund das Gesuch um Errichtung eines Zollabfertigungsbüreaus, wurde aber abgewiesen.

Siebentes Kapitel.

Finanzielle Verhältnisse.

1. Staatshaushalt.

Um die für das Gedeihen des Landes so wichtige Staatsverwaltung besser zu verstehen, müssen wir zuerst einen Blick auf die Liquidation des Klostervermögens werfen.

a) Klosterliquidation. Ueber die Aufhebung der Klöster und die dazu gewählten Kommissionen siehe Thurg. Geschichte, S. 256—262. Von dem 1849 auf Fl. 2,606,298 oder Fr. 5,525,351 an Gebäuden, Liegenschaften, Mobiliar und Kapitalien geschätzten Klostererbe erhielten die Katholiken laut Vertrag zunächst auf Rechnung der sog. Klosterquart Fl. 200,000 sammt Zins vom 1. September bis Jakobi 1849 à 4 %. Von dieser Summe wurden Fl. 192,140. 48 Kr. unter verschiedenen Titeln an die Gemeinden vertheilt, der Rest von Fl. 7859. 12 Kr. blieb unter der Verwaltung des katholischen Kirchenrathes. 1853 wurde dann auch das Vermögen des aufgehobenen Chorherrenstifts Bischofszell im Betrag von Fr. 124,182. 17 fast ausschließlich den Katholiken überlassen, und zwar so, daß der sog. „Emeritenfond" Fr. 10,000 und vom Rest die Kirchspielsarmenfonds $^2/_3$, die Kirchenfonds $^1/_3$ erhielten. Der frühere Reservefond von Fl. 7859. 12 Kr.,

der sog. „Paradieser“ und der „Liebburgerfond“ wurden 1850 zu dem schon erwähnten „katholischen Centralfond“ vereinigt. Dagegen verzog sich die Vertheilung des Restes vom Klostervermögen wegen des sehr langsamen Verkaufs der Gebäulichkeiten und der durch saumselige oder geradezu betrügerische Klosterverwalter höchst erschwerten Vereinigung des Klosterrechnungswesens trotz wiederholter Mahnungen der Regierung und des Großen Raths bis 1859.

Am 15. März und 5. Juni dieses Jahres konnte endlich der Große Rath den Katholiken Fr. 130,000 für das Armen- und Fr. 70,000 für das Kirchenwesen ausscheiden, nebst Zins vom 1. Januar 1859 an, und zwar in der Art, daß $^1/_3$ des Ganzen nach der Seelenzahl der einzelnen Gemeinden und $^2/_3$ nach dem Bedürfniß vertheilt wurden. Von den Fr. 70,000 wurden Fr. 20,000 speziell für Stipendien bestimmt, über welche nach langem Kampfe im Großen Rathe der katholische Kirchenrath statt des Erziehungsraths das Verfügungsrecht erhielt, aber mit der von Dr. Deucher beantragten Bedingung, daß jene nicht nur Theologen, sondern auch Lehramtskandidaten zu Theil werden sollen. 1860 kamen noch Fr. 100,000 für die Schulen hinzu, wovon Fr. 82,700 speziell für Fondsäufnung und Fr. 17,300 für noch restirende Schulhaushauschulden verwendet werden mußten. Ein Rest von Fr. 12,160. 98 blieb theils zur Ausgleichung allfälliger Reklamationen, theils für eventuelle Beiträge an einzelne arme Gemeinden (Seite 29) bis Ende 1862 unter Verwaltung des Kirchenraths. Endlich wurden noch Fr. 25,511. 63 unter diejenigen Gemeinden vertheilt, die von den Klöstern verschiedene Nutzungen an Almosen ꝛc. bezogen hatten, so daß sich der ganze Betrag der Klosterquart sammt Zins auf Fr. 865,672 57 Cts. belief. Das übrige Vermögen der Klöster, so weit es verfügbar war — zur Bezahlung der jährlichen Pensionen (1849 für 35 Männer und 65 Frauen Fl. 43,553. 36 Kr.,

später wurden die Pensionen für Aeltere oder Kranke auf deren Petitionen hin mehrmals erhöht) wurde ein Fond von Fl. 1,088,840 und als Aequivalent für früher von den Klöstern bezogene direkte Vermögens- und Einkommenssteuer eine entsprechende Summe ausgeschieden — wurde am 5. Juni 1850 so unter beide Konfessionen vertheilt, daß Fr. 380,000 dem Spital, Fr. 70,000 der Kantonsschule, je Fr. 50,000 dem Seminar und der landwirthschaftlichen Schule, den Elementar- und Sekundarschulen Fr. 130,000, dem sog. kantonalen Hülfs- und Armenfond Fr. 70,000 und dem unmittelbaren Staatsgut Fr. 43,000 zur Deckung allfälliger Verluste zufielen; Total des Vertheilten Fr. 793,000.

Wurde so in der Vertheilung des Geldes gut und besonders den Katholiken gegenüber sehr loyal verfügt, so ließ die Liquidation der beträchtlichen Fahrhabe, besonders der Kirchenzierden, viel zu wünschen übrig, da aus Mangel an genügender Kenntniß ihres Werthes viele Gegenstände auf Ganten zu Spottpreisen an Juden verkauft wurden; ein Theil des Mobiliars wurde jedoch den kantonalen Anstalten und die Kirchenparamente (Fahnen, Kreuze, Chorröcke ꝛc.) den ärmeren Kirchgemeinden geschenkt. Die Liegenschaften wurden meist günstig verkauft, auch die Gebäude allmälig ziemlich gut veräußert: das Kloster Feldbach 1849 an die Gemeinde Steckborn, von der es 1863 an Major Labhardt daselbst kam und zu einer Fabrik bestimmt wurde, Fischingen 1852 für Fl. 46,000 an die Fabrikherren Imhof u. Cie. in Winterthur, nicht an den Buchhändler Meyer in Hildburghausen, da man von einer Fabrik mehr Gewinn für die ganze Gegend erwartete als von einer Buchdruckerei, das Kapuzinerkloster Frauenfeld nebst zwei Jucharten Land für Fr. 12,..40 an Hauptmann Debrunner in Frauenfeld, Tänikon, zwar lange wegen ungenügenden Erlöses verpachtet, später an Nationalrath Planta aus Graubünden, der daselbst eine große

Gutswirthſchaft anlegte, 1854 das zu Fiſchingen gehörige Schloß Bettwieſen für Fr. 30,000, 1856 die Karthauſe für Fr. 350,000 ſammt Weinlager — 1849 mit 27,259 Eimer — und Zehnten an Fiſch u. Tobler, die einen großartigen Gutsbetrieb einrichteten. Kalchrain wurde zu einer Zwangsarbeitsanſtalt gemacht (ſiehe dieſe), Kreuzlingen ganz dem Seminar und der landwirthſchaftlichen Schule, Münſterlingen für die längſt nöthig gewordene Ausdehnung des Kantonsſpitals und Irrenhauſes überlaſſen.

So war von allen Klöſtern — Paradies war ſchon 1836 zum Opfer gefallen (ſiehe Th. Geſch. S. 185 u. fgd.) — nur noch das Frauenkloſter St. Katharinathal übrig geblieben und auch dieſes nur deßhalb verſchont worden, weil Baden ſonſt den auf ſeinem Gebiete befindlichen Staffelwald von 367 Jucharten laut dem ſog. Epavenrechte an ſich gezogen hätte. Jedoch blieb das Kloſter unter Staatsverwaltung, durfte zwar eine beſchränkte Zahl Novizen aufnehmen, mußte aber, obwohl es ſeit Jahren eine treffliche Verſorgungsanſtalt für arme Mädchen hielt, bis 1867 jährlich Fr. 255. 95 ſog. Seminarſteuer zahlen. Sowie aber Baden 1856 (ſiehe Seite 195) durch Vertrag mit Thurgau das Epavenrecht aufhob, wurden Stimmen für Aufhebung laut; es blieb aber vorderhand unangefochten, beſonders da ſeine Verwaltung im Ganzen eine gute war, bis 1866 die ſtaatswirthſchaftliche Kommiſſion ſeine Aufhebung beantragte, um das Seminar und die landwirthſchaftliche Schule dorthin zu verlegen (ſiehe Seite 80 und 84). Zwar trat der Große Rath am 27. November 1866 mit 75 gegen 18 Stimmen nicht auf dieſen Antrag ein und der Konvent erklärte ſich aus Dankbarkeit zur Aufnahme einer größern Zahl armer Mädchen bereit; aber die Tage des Kloſters waren gezählt; denn als ſich 1867 das Bedürfniß nach einem Aſyl für alte, gebrechliche und un-

heilbare Kranke geltend machte, wurde die Aufhebung wieder zur Sprache gebracht und zuerst vom Verfassungsrathe (siehe unter Politik) am 17. November 1868 mit 56 gegen 43 Stimmen, dann vom Großen Rathe am 25. Mai 1869 trotz zweier Petitionen des Konvents und einer Protestation des Bischofs beschlossen. Die Klosterfrauen durften noch bis Ende August 1869 bleiben, auch Betten und Fahrnisse mitnehmen und erhielten Pensionen von Fr. 600—1600. Von dem nach Abzug eines Pensionsfonds von Fr. 250,000 und eines Gegenwerthes der bisherigen Steuerpflicht von Fr. 50,000 — genau nur Fr. 37,500 — noch übrigen Gesammtvermögen des Klosters von Fr. 725,000 erhielten die Katholiken bis zur definitiven Schlußrechnung statt der Quart von Fr. 181,250 einstweilen Fr. 150,000 nebst den Paramenten, also im Ganzen von allem Klostervermögen über eine Million Franken, nebst vielen Kirchenzierden u. s. f.

Mag man auch über die Aufhebung der Klöster verschieden urtheilen, so läßt sich doch nicht leugnen, daß ihr Vermögen im Sinn ihrer Stifter zu Schul-, Kirchen- und Armenzwecken verwendet worden ist und nun viel reichlichere Zinsen trägt, als wenn es in todter Hand geblieben wäre. Die Katholiken speziell haben der Klosterquart ihre im Ganzen gut ausgestatteten Kirchen- und Schulfonds, der Kanton dem reichen Klostererbe den blühenden Kranz seiner kantonalen Anstalten und ein schönes Staatsgut zu verdanken, worum er von vielen größeren Kantonen mit Recht beneidet wird.

b) Steuerwesen. In der Regel genügte, wie früher, 1‰ Vermögens- und Einkommenssteuer. Dieser Ansatz durfte schon der Revision wegen, die materielle Erleichterungen versprochen hatte, nicht erhöht werden, obwohl man sich nicht verhehlen konnte, daß mit den wachsenden Ansprüchen an die Staatskasse für Ausrüstung der Wehrmänner und bessere Beschulung der ärmern Klassen bei gleichzeitiger Herabsetzung der Hand-

änderungs- und Stempelgebühren, später auch des Salzpreises, das Gleichgewicht der Finanzen nur durch entsprechende Mehreinnahmen hergestellt werden konnte. In der That steigerten sich auch in Folge des raschen Aufschwungs von Handel und Gewerbe die direkten Steuereinnahmen so sehr, daß sie von etwa Fr. 95,500 vom Jahr 1849, 1853 schon auf Fr. 123,495. 19 und 1868 bereits auf Fr. 174,170. 46 anwuchsen. Laut Rechenschaftsbericht von 1853 betrug damals das steuerbare Einkommen Fr. 7,287,314 oder auf 17,679 Pflichtige per Kopf etwas über Fr. 412; die Einkommenssteuer betrug Fr. 29,180. 52 oder durchschnittlich für einen Pflichtigen Fr. 1. 65. Ueber dieser Zahl standen die Bezirke Frauenfeld, Dießenhofen, Bischofszell und Arbon, darunter Gottlieben, Weinfelden, Steckborn und Tobel. Nach eidgenössischer Statistik von 1860 kamen auf den Kopf der Bevölkerung Fr. 1400 steuerbares Vermögen und Einkommen, und nach einer Berechnung des Luzerner Regierungsrathes Meyer betrugen 1865 die thurgauischen Kantonssteuern Fr. 592,263 oder per Kopf Fr. 6. 57, im Kanton Baselstadt Fr. 27. 22, in Zürich Fr. 7. 45, in St. Gallen Fr. 6. 20, in Schaffhausen Fr. 6. 89, in Obwalden nur Fr. 3. Dieses erfreuliche Resultat war nebst dem vermehrten Verkehrsleben wesentlich auch dem Steuergesetz von 1849 zuzuschreiben und bestand a) in genauerer Ermittlung des steuerbaren Vermögens und daher namhafter Erhöhung des Steuerertrages; b) in einiger Mehrleistung des Kapitals gegenüber dem Grundbesitz, und zwar einmal, indem das Verhältniß des erstern zum reinen Grundvermögen sich etwas zu Gunsten des letztern änderte, und dann, insofern die Besteuerung eines Viertels der auf den Liegenschaften haftenden Passiven dahinfiel und an deren Stelle eine allgemeine, auch den Landbau treffende Einkommenssteuer trat, an welche die große Zahl der verschuldeten kleinen Grundeigenthümer, die erste und zweite Klasse, nur sehr wenig beitrug.

Das neue Gesetz begegnete also den gesteigerten Bedürfnissen des Staatshaushalts, ohne die jährlichen direkten Steuern höher als 1 ‰ zu stellen.

Veranlaßt durch mehrere Steueranstände mit St. Gallen, Zürich und Baselland, bei denen die Ansprüche des Staates auf volle Besteuerung von im Kanton niedergelassenen Bürgern des Kantons Zürich und die Forderungen einzelner Gemeinden, wie Rikenbach, daß ihre Ausbürger im Kanton St. Gallen Schul- und Armensteuern in diese Gemeinde bezahlen sollen, von der Bundesversammlung auf erfolgte Beschwerde hin abgewiesen wurde, kam man dann zu dem naturgemäßen Grundsatz der Territorialität oder des Einwohnerprinzips, wonach nur Diejenigen, die festen Wohnsitz oder Niederlassung im Lande haben, zu den Staatssteuern beizutragen haben, der Grundbesitz aber am Orte der gelegenen Sache zu besteuern ist.

Als Folgerung aus diesem Prinzip wurde 1866 bei Revision des Gesetzes über Bezug der Vermögens- und Einkommenssteuer beschlossen, daß alle Einwohner, die das Kantonsbürgerrecht haben, für ihr gesammtes in- und außerhalb des Kantons angelegtes Kapitalvermögen steuerpflichtig seien, ebenso die mit festem Wohnsitz niedergelassenen Schweizerbürger anderer Kantone, falls sie nicht zugleich für dasselbe Kapital in einem andern Kanton besteuert werden. Im letztern Fall findet verhältnißmäßige Theilung der Steuern unter den betreffenden Kantonen nach Maßgabe des Bundesgesetzes statt. Im Kanton wohnende Ausländer sind nur für das Kapital steuerbar, das sie im Kanton angelegt haben. 1865 regte das „Volksblatt vom Hörnli" eine Revision des Steuergesetzes mit Selbsttaxation an, die aber nicht beliebte, da man fand, daß es bei einem Steuergesetze hauptsächlich darauf ankomme, daß man nicht bei gewissen Personen durch die Finger sehe.

c) Staatswirthschaft. Das Finanzwesen, bisher noch ziemlich einfach und von einem Regierungsrathe mit einem Sekretär und gelegentlicher Kopistenaushülfe besorgt, wuchs wegen der Liquidation des Klostervermögens zu einem sehr umfangreichen Gebiete an, für dessen Bewältigung mehrere neue Kräfte gesucht werden mußten, daher 1853 für die Dauer von drei Jahren ein Kassier, zwei ordentliche und zwei außerordentliche Sekretäre, ein Kopist und ein Abwart zunächst zur Bereinigung der Klosterliquidation angestellt wurden. Vor Allem brauchte man aber einen tüchtigen Finanzverwalter, der mit der nöthigen Geschäftskenntniß auch die wünschbare Energie und Autorität verbinde, um das durch theils unfähige, theils unredliche Beamte sehr in's Stocken und allgemeinen Mißkredit gerathene Geschäft zu gedeihlichem Ende zu führen. Nachdem Regierungsrath Egloff und Präsident Etter die Wahl ausgeschlagen, gelang es in dem frühern ersten Verhörrichter und nachherigen Statthalter Sulzberger, dem jetzigen Regierungsrath, einen Mann zu finden, der diesem Amte vollständig gewachsen war und mit der ihm eignen Geschäftsgewandtheit und Arbeitstüchtigkeit es durch strenge Kontrolle und neue eidgenössische Rechnungsformulare dazu brachte, daß mit dem alten Schlendrian im Finanzwesen gründlich aufgeräumt, die Geschäftsführung aller Rechnungsbeamten genau kontrolirt und besonders auch das verwickelte Gefällswesen, das bei einem Betrag von Fr. 987,016 im Jahr 1855 eine Masse Zinsrückstände erzeigte, geregelt wurde, wodurch er sich ein bleibendes Verdienst erworben hat.

Da wegen der steigenden Staatsbudgets (1849 Einnahmen Fl. 239,931. 18 Kr., Ausgaben Fl. 218,455. 33 Kr., 1854 Einnahmen Fr. [illegible], Ausgaben Fr. [illegible]) in der Presse und im Großen Rath (hier besonders durch Obergerichtspräsident Ramsperger) auf Ersparnisse im Staatshaushalt hingewiesen wurde, weil damals wegen des

langsamen Verlaufs der Klosterliquidation und der Unterschlagungen einzelner Staatsbeamter ein allgemeines Mißtrauen gegen die Finanzverwaltung Platz gegriffen hatte, so wurde namentlich auf Betrieb Staatsanwalt Häberlin's 1859 an die Stelle der bisherigen Rechnungsberichtskommission eine staatswirthschaftliche Kommission gewählt, die sich persönlich Einsicht in den Staatshaushalt verschaffen, die Zweckmäßigkeit der Verwendung der Staatsgelder und überhaupt den Geist der Verwaltung prüfen sollte, statt bloße Spiegelfechterei zu treiben und das Geschehene einfach zu genehmigen, wie es bisher nur zu oft geschehen war. Als Mitglied dieser Kommission machte sich bald besonders Oberst Labhardt, später Regierungsrath, sehr um den Kanton verdient, indem er unerbittlich streng die Uebelstände in den einzelnen Behörden und Anstalten aufdeckte und auf Abhülfe sann, auf strenge Sparsamkeit in allen Zweigen der Verwaltung drang und z. B. 1861 zur Vereinfachung des Rechnungswesens Aufhebung der wenigen noch bestehenden Grundzinse und Zehnten — 1864 vom Großen Rath beschlossen, wobei der Fiskus den sich Loskaufenden 10 % an die Kosten gab — und Loskauf aller Servituten der Staatskasse auf Bauten oder Reparaturen an Pfarrhäusern, Kirchen, Brücken ꝛc. beantragte, was auch bis 1865 durchgeführt wurde.

Die entbehrlichen Gelder der Staatskasse wurden, um nicht nutzlos liegen zu bleiben, an Privaten oder seit Errichtung der Hypothekenbank (siehe diese) mit Vorliebe dieser Anstalt in Kontokorrent ausgeliehen, freilich mit dem großen Unterschiede, daß Privaten je nach der Größe des Kapitals 4—4½ % zinsen mußten, während die Bank als Spekulationsanstalt nur 3—3½ % gab, wogegen allerdings der Staat seine Gelder zu jeder beliebigen Zeit wieder zurückziehen konnte, was bei Privaten nicht möglich war. Als aber in der Folge

die Angriffe auf die Bank sich immer mehrten (siehe später), wurde im Großen Rath auch darauf gedrungen, daß die verfügbaren Staatsgelder in erster Linie Privaten und nicht der Bank zu gut kommen sollen und 1862 nebst einer allgemeinen Reorganisation der Finanzverwaltung, wobei die Regierung angewiesen wurde, sich streng an die vom Großen Rath bewilligten Ansätze des Voranschlags für die Ausgaben zu halten, speziell bestimmt, daß jeder Mehrbetrag über Fr. 40,000 in der Staatskasse zinstragend angelegt werden solle, und zwar bei Obligationsanlehen mit längerer als zweijähriger Dauer und für Hypotheken zu 4½—5 %, für längere als zweijährige Rückzahlungsfrist zu 5 %, wobei Abschlagszahlungen von mindestens Fr. 100 angenommen werden sollen.

- Da die Uebersichtlichkeit der Staatsverwaltung wesentlich darunter litt, daß die Bureaux der einzelnen Regierungsräthe und Staatsbeamten aus Mangel an einem größern Gebäude in drei verschiedenen Lokalen — im sogenannten Kanzleigebäude (jetzt Keller'sche Eisenhandlung), im Reding'schen Hause und im Schloß — vertheilt waren, so bewilligte nach längerem Drängen der Regierung der Große Rath endlich 1864 mit großem Mehr den Bau eines Staatsgebäudes mit einem Kostenaufwande von mehr als Fr. 400,000, woran jedoch der Erlös jener drei Gebäude mit Fr. 102,100 und ein Beitrag der Bürger- und Ortsgemeinde Frauenfeld von Fr. 70,000 in Abzug kam. (Beim Verkauf des ehrwürdigen Schlosses, das die Gemeinde Frauenfeld nach allen vorhergegangenen schweren Opfern für die Kantons- und Stadtschule, die Kaserne und das Regierungsgebäude nicht mehr den Muth hatte anzukaufen, legte der Regierungsrath dem Käufer (Oberrichter Bachmann in Stettfurt), die sehr verdankenswerthe Verbindlichkeit auf, bei allfälligen Bauveränderungen den uralten merkwürdigen Thurm, das Wahrzeichen von Frauenfeld, in seiner Urgestalt zu erhalten.)

Um einen Blick in die Staatsfinanzen und die Entwicklung des Kantons in finanzieller Beziehung zu erhalten, folgt hier eine Zusammenstellung der Staatsrechnungen von 1849 und 1868, soweit es nach der verschiedenen Anlage beider möglich ist.

	1849.		1868.	
	Fl.	Kr.	Fr.	Cts.
Kapitalzinse	26,607.	37¼	205,366.	35
Zinse von Nordostbahn-, Bank- und Dampfschiffaktien	—	—	102,190.	—
Pacht-, Mieth- und Lehnzinse	245.	10	13,051.	81
Ertrag der Waldungen	3,205.	15	77,191.	69
Salzregal	37,740.	16¼	62,832.	68
Postregal	8,039.	35	15,909.	07
Zölle (Weg- und Brückengelder)	18,892.	41	64,285.	71
Vermögens- und Einkommenssteuer	47,414.	19	174,170.	46
Getränksteuer	14,645.	18	37,423.	20
Bußen und Gerichtsgebühren	12,803.	45	40,815.	33
Militärverwaltung	—	—	64,671.	15
Erziehungsverwaltung	—	—	8,186.	18
Großer Rath (und Verfassungsrath)	7,594.	30	15,236.	30
Kleiner (Regierungs-) Rath	7,100.	—	21,200.	—
Regierungskanzlei	4,800.	—	11,300.	—
Staatskassieramt (Finanzverwaltung)	2,200.	—	11,700.	—
Landjäger und Grenzaufseher	11,082.	10	54,826.	38
Strafanstalt Tobel	7,411.	47	15,421.	20
Hochbauten	1,353.	34	46,516.	61
Reparaturen und Unterhalt	—	—	27,279.	34
Wasserbauten (Thurkorrektion u. Wuhrungen)	782.	32	22,632.	75

	1849.		1868.	
	Fl.	Kr.	Fr.	Cts.
Straßen- und Brückenbau	39,461.	31	65,713.	06
Forstwesen	1,569.	56	34,953.	69
Stände- und Nationalräthe	2,190.	10	2,711.	27
Unterricht der Soldaten (Artillerie, Kavallerie, Scharfschützen, Infanterie)	1,563.	18	10,441.	—
Kantonale Militärschulen	—	—	4,936.	53
Centralkurs der Infanterierekruten	—	—	4,293.	30
Hauptübungen	1,459.	49	8,169.	51
Schießübungen, Gaben und Prämien	228.	24	549.	75
Inspektionen (und Missionen)	589.	43	1,463.	65
Vereinigungsmusterungen	430.	48	1,862.	80
Strafrechtspflege ꝛc.	101.	7½	2,219.	32
Archivbereinigung	—	—	3,100.	—
Kantonsbibliothek (Revision der Steuerregister ꝛc.)	600.	—	28,688.	73
Kantonsspital	20,094.	11	128,456.	57
Armenschule Bernrain	500.	—	2,000.	—
Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain	—	—	2,870.	40
Steuern, Almosen (Prämien)	730.	18	10,781.	60
Besoldung des Erziehungsrathes (sammt Kommissionen)	1,068.	46	3,201.	—
Lehrerkonferenzen	353.	20	1,616.	—
Beiträge an die Arbeitsschulen	725.	—	4,552.	—
Beitrag an das Seminar	5,000.	—	11,400.	—
Beitrag an die landw. Schule	600.	—	6,500.	—
Beitrag an die Sekundarschulen	1,200.	—	20,925.	—
Beitrag an die Schulhausbauten	30.	—	2,000.	—
Lehrmittelrechnung	219.	—	1,224.	32

	1849. Fl.	Kr.	1868. Fr.	Cts.
Besoldung der Statthalter, Weibel (und Bezirksräthe)	5,000.	—	26,202.	85
Verhörrichteramt	3,010.	38	6,227.	23
Staatsanwaltschaft	493.	—	3,719.	35
Schwurgericht	—	—	3,675.	13
Bezirksgerichte (und Kommissionen)	7,622.	23	23,681.	94

1849 betrugen die Einnahmen Fl. 239,931. 48 Kr., die Ausgaben Fl. 218,455. 33, also Vorschuß Fl. 21,475. 45; 1868 die Einnahmen Fr. 1,070,052. 11, die Ausgaben Fr. 1,049,644. 11, also Vorschuß Fr. 20,408.

Bestand der verschiedenen Staatsfonds.

	1849. Fl.	Kr.	1868. Fr.	Cts.
Spitalfond	183,374.	34	1,692,167.	81
Viehsanitätsscheinfond	62,841.	53	198,244.	38
Salzfond	26,147.	20¼	(nicht angegeben)	
Landjägerinvalidenfond	—	—	30,031.	03
Zeugfond und Zeughaus (1868 nur Zeugfond)	172,210.	14¼	106,875.	88
Kantonsschulfond	—	—	1,016,691.	49
Hülfs- und Armenfond	164,646.	33	459,531.	25
Hülfsfond für Wehrmänner	—	—	27,517.	32
Heschighofer Thurkorrektionsfond	—	—	13,480.	98
Elementar- (und Sekundar-) schulfond	260,662.	50¾	1,500,000.	—
Rogg'scher Stipendienfond	—	—	17,370.	05
Brugger'scher Stipendienfond	—	—	4,580.	45
Ev. Spitalpfrundfond	—	—	40,541.	44
Aepli'sches Legat	14,483.	55	39,453.	18

	1849. Fl.	Kr.	1868. Fr.	Cts.
Stipendienfond für kath. Lehramtskandidaten	—	—	6,349.	83
Seminarfond	—	—	75,514.	75
Fond der landw. Schule	—	—	21,212.	—
Domainenfond	766,347.	51½	—	—
Staatskasse	295,366.	14	—	—
Unmittelbares Staatsgut (Kapitalien, Gebäude u. Liegenschaften)	—	—	4,310,678.	29
Summa	1,856,079.	25¾	9,540,240.	13

2. Gemeindehaushalt.

Im Anfang unserer Periode waren die Gemeinden noch wenig durch Einwandern vieler Ansaßen oder Aufenthalter in ihrem althergebrachten Bestande verändert, ruhten daher noch fast durchgängig auf der Bürgerqualität. Das sozusagen „patriarchalische" Bürgerbewußtsein artete nur zu oft in ein selbstgefälliges Bürgerzopfthum aus, das mit Stolz auf die wenigen Ansassen oder Niedergelassenen herabblickte und sich auch vom Staat so wenig als möglich in der Verwaltung der Gemeindefonds und bürgerlichen Angelegenheiten kontroliren oder hineinreden lassen wollte. Viele Bürgergemeinden sahen es daher höchst ungern, daß die Verfassung von 1849 und ein Gesetz von 1851 zwar den Bürgern die Verfügung über das Bürgergut, die Bewilligung der Aufnahme in's Bürgerrecht, die Ertheilung des Niederlassungsrechts an Fremde und den Entscheid über Bauten, Anschaffungen und Erhebung von Anleihen und Steuern zur Bestreitung der Bürgergemeindebedürfnisse garantirte, aber der Ortsgemeinde die Prüfung

der Rechnungen über die Gemeindeausgaben und die Verlegung der Steuern oder Frohndienste übertrug, die Vertheilung von Korporationsgut unter die einzelnen Bürger an die Zustimmung des Großen Rathes band und alle Veräußerungen des unbeweglichen Gemeindevermögens und alle Verwendung der Kapitalien zu laufenden Bedürfnissen von der Genehmigung des Regierungsrathes abhängig machte, auch jede Bürgergemeinde zur Aufstellung eines Reglements über Verwaltung und Benutzung des Gemeindegutes und Organisation und Kompetenz des Verwaltungsrathes verpflichtete, während bisher die Bürgergemeinden fast unumschränkt nicht nur über ihre speziellen Fonds und Liegenschaften, sondern auch über die Verwaltung der ganzen Gemeinde verfügt hatten.

Recht deutlich trat der Unterschied zwischen Bürgern und Ansassen zu Tage darin, daß die letztern durch das Gesetz zur Bezahlung der sog. Ansassen- oder Kultustaxen, d. h. Beiträgen für Kirche und Schule, gewöhnlich ihrer Unbeliebtheit wegen der „schwarze Batzen" genannt, verpflichtet waren, während sie daneben doch für die gleichen Steuern von ihrer Heimatgemeinde belangt wurden, also in dieser Hinsicht doppelt besteuert waren. Diese Ungerechtigkeit veranlaßte viele Beschwerden der Ansassen an die Oberbehörden, und auch im Großen Rath wurden verschiedene Anläufe zu ihrer Beseitigung gemacht, aber 1859 diese Ansassentaxen daselbst noch mit 52 gegen 32 Stimmen beibehalten, jedoch gegenüber dem Unfug vieler Bürgergemeinden, ihren Antheil an den Steuern für Kirchen und Schulen möglichst aus den Zinsen ihrer Bürgerfonds zu nehmen, während die Ansassen aus dem eigenen Seckel bezahlen mußten, bestimmt, daß diese Kultustaxen nicht mehr zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse der Bürger verwendet werden dürfen, sondern zum Fond geschlagen werden müssen. Da aber die Einführung der Eisenbahnen, der enorme Auf-

schwung von Handel und Verkehr, die Zunahme der Fabriken, die mit benachbarten Staaten abgeschlossenen Handels- und Niederlassungsverträge, überhaupt die Bewegung in den arbeitenden Klassen, einen gewaltigen Zufluß von Ansaßen und Aufenthaltern und damit mancherlei Schwächungen des frühern ausschließlichen Bürgerprinzips herbeigeführt hatten, so daß sich auch den Bürgern selbst die Unbilligkeit und Unhaltbarkeit des bisherigen Systems immer fühlbarer machte, so verzichteten allmälig viele Bürgergemeinden von freien Stücken auf die schwarzen Batzen, z. B. 1863 Happerswyl-Buch und Bußnang-Rothenhausen, (die andern vielen Gemeinden haben wir zu notiren vergessen), wogegen Weingarten diese seit einigen Jahren abgeschaffte Steuer 1865 wieder einführte. Schon 1863 war sie in 23 Kirch- und 60 Schulgemeinden abgeschafft worden, bis 1866 dieser Bürgerzopf durch den Großen Rath gesetzlich abgeschnitten wurde.

Die immer größer werdende Bedeutung der Ansaßen, die an manchen größern Orten, wie Frauenfeld, Romanshorn, Amrisweil, bald die Mehrzahl bildeten, und die starke Vermehrung der flottanten Bevölkerung, besonders der Fabrikgegenden, mußte einem neuen Gemeindesteuergesetz rufen, das nicht mehr auf dem Grundsatz beruhen konnte, daß Nichtbürger, außer für die Kultustaxen, für Kirche und Schule in ihrer Heimat, hingegen für die übrige Gemeinde- und die Staatssteuer am Orte der Niederlassung belangt werden, sondern den Begriff der Heimat aufgeben und dafür das Einwohnerprinzip, die Orts- oder Einwohnergemeinde, aufnehmen mußte. Wirklich erließ der Große Rath am 7. Dezember 1858 ein solches Gesetz, wobei sich im Sinne der alten Bürgergemeindeordnung Dr. Deucher, Friedensrichter Haffner in Altnau und Reiffer, für das Einwohnerprinzip Häberlin, Ammann-Dupont in Ermatingen, Burkhardt, Ludwig, Stiefel-

wirth Bischof in Weinfelden, Präsident Kreis und Ramsperger aussprachen. Die Hauptbestimmungen desselben waren: Die Steuerpflicht für die Gemeindesteuern ist im Grundsatze bedingt durch die Eigenschaft der Person als Einwohners in einer Gemeinde. Nicht gemeindesteuerpflichtig sind die Kantonsfremden, die blos zeitweiligen Aufenthalt im Kanton haben, ohne Liegenschaft zu besitzen oder ein Gewerbe zu betreiben (Aufenthalter). Die Ausgaben der Orts- und Munizipalgemeinden, sowie die ordentlichen Auslagen der Kirch- und Schulgemeinden sind im Verhältniß von 1 Fr. vom Tausend auf das Vermögen, mit Hinzurechnung von $^1/_3$ des verschuldeten Katasterwerthes und von 1 Fr. vom Tausend auf das Einkommen zu verlegen, in der Meinung, daß der dreifache Betrag des Jahreseinkommens als Kapital zu berechnen ist. Bei außerordentlichen Ausgaben für Kirchen- und Schulbauten oder Fondsäufnungen kommt noch eine Haushaltungssteuer von $^1/_2$—3 Fr. dazu.

Leider aber war die Macht des Vollblutbürgerthums noch nicht so ganz überwunden, daß man folgerichtig das absolute Einwohnerprinzip angenommen und daher Jeden nicht nur am Niederlassungsort für alle Steuern und Lasten pflichtig, sondern auch als gleichberechtigt zur Benutzung aller Gemeindefonds erklärt hätte. Denn noch 1861, als durch Beschluß des Großen Rathes die gesammte Leitung des Armenwesens den Kirchenvorsteherschaften statt den Ortsgemeinden übergeben wurde, blieb der Unfug stehen, daß verarmte, erkrankte Ansassen, falls ihre Heimatgemeinde ihnen nicht Unterstützung zusandte, aus der Gemeinde ihres Aufenthalts weggewiesen wurden, indem die Ansassen, weil sie keine gesetzliche Armentaxe zahlen, auch kein Recht zur Mitbenutzung der Armenfonds haben. Auch 1863 wies der Große Rath den sehr zeitgemäßen Antrag der Regierung, den Ansassen den Einkauf in's Bürgerrecht ihrer Aufenthaltsgemeinde möglichst zu erleichtern, mit 50

gegen 44 Stimmen ab; dagegen hatte das Gesetz von 1858 wenigstens Ausscheidung des Eigenthums der Ortseinwohner- und Bürger- und Munizipalgemeinden erlaubt.

Auch viele Gemeinden, weit entfernt, durch Herabsetzung ihrer Bürgerrechtseinkaufstaxe sich eine Anzahl thätiger, solider Neubürger und dadurch nicht selten, wie vorzüglich in Frauenfeld, Romanshorn und Amriswil, größern Aufschwung zu sichern, erhöhten im Gegentheil mit Bewilligung des Großen Rathes die Einkaufstaxe, so Amlikon, Oberwangen, Tägerweilen, Bußwyl, Lommis, Neuweilen, Egelshofen, Buch bei Ueßlingen und Märweil.

Im Gegensatz zu diesen Bestrebungen eines Theils der Gemeinden machte sich im Regierungs- und Großen Rathe immer mehr die Meinung geltend, man müsse bei der Masse von Niedergelassenen und Aufenthaltern, die Fabriken und Eisenbahnen herbeizogen, was mit allerlei Störungen im Steuer- und Armenwesen verbunden war, auf Mittel und Wege denken, wie den Ansassen die Erwerbung des Kantons- und Gemeindebürgerrechts erleichtert werden könne.

Wie sehr die Verkehrsverhältnisse das frühere stabile Bürgerthum erschüttert hatten, zeigt der Umstand, daß von 1850 bis 1860 die Zahl der Niedergelassenen und Aufenthalter um 1020 gestiegen war. 1860 waren von 90,347 Einwohnern nur 54,302 Bürger, 24,939 thurg. Ansassen, aus andern Kantonen und dem Ausland 10,958 (besonders Zürcher, St. Galler, Schaffhauser, Berner, Badenser, Württemberger, Baiern und Franzosen). Thurgauer wohnten auswärts, besonders in den Kantonen St. Gallen, Zürich, Schaffhausen und Basel, 19,313 oder 5933 mehr als 1850.

Nachdem 1859 der Antrag von Präsident Kreis in Zihlschlacht, daß man bei Doppelbürgerrechten auf eines verzichten könne, mit nur 41 gegen 38 Stimmen abgewiesen worden war, sich aber in Folge der gesteigerten Gemeindeauslagen die Gesuche

solcher Doppelbürger um Entlassung von einem Gemeindsverband mehrten, beschloß 1864 die Regierung, daß, wer handlungsfähig sei und in bürgerlichen Rechten und Ehren stehe, ohne Anfrage bei der Gemeinde, deren Bürgerrecht beibehalten werden wolle, auf das andere verzichten könne.

Besonders seit 1860 zeigte sich im Gemeindehaushalt formell und materiell ein unläugbarer Fortschritt; das Interesse an den Gemeindsverhandlungen wuchs; es kam mehr Ordnung in die Leitung der Gemeindsangelegenheiten; man redigirte die Beschlüsse besser, sammelte die Akten, ordnete und revidirte das Rechnungswesen u. s. f. Besonders verdankt Frauenfeld der Hingabe seines Verwaltungsrathspräsidenten, Regierungsrath Mörikofer, seine musterhafte Gemeindeordnung von 1851; aber auch in Romanshorn, Bischofszell, Weinfelden, Tägerweilen, Fischingen, Amrisweil ꝛc. geschah viel im Sinne des Fortschritts. Umgekehrt fehlte es auch nicht an Gemeinden, wo die Protokolle in schwachen, mitunter auch die Gelder in ungetreuen Händen waren, die Akten und Bürgerregister unvollständig und unregelmäßig geführt wurden. Wegen solcher Unordnungen standen die Gemeinden Halden und Willisdorf jahrelang unter Staatsaufsicht.

Wie sehr sich aber im Ganzen der Wohlstand der Gemeinden hob, geht daraus hervor, daß 1863/64 das Gesammtvermögen aller Bürger- und Ortsgemeinden (ohne Kirchen-, Schul- und Armenfonds) Fr. 6,893,912 betrug bei Fr. 1,154,756 Einnahmen und Fr. 1,173,259 Ausgaben. Am günstigsten steht dabei der Bezirk Frauenfeld, dann kommen Steckborn, Gottlieben, Bischofszell, Weinfelden, Dießenhofen, Tobel und Arbon.

3. Bank- und Sparkassenwesen.

1. Hypothekenbank. Gegen Ende der 40er Jahre brachte die Direktionskommission der Gemein. Gesellschaft, die da-

mals das größte Sparkasseninstitut leitete, die Frage der Gründung einer Hypothekenbank in Anregung, unterstützt von den Tagesblättern und dem sog. „freisinnigen Verein", um die vielen Geldbedürftigen unseres Landes von den Blutsaugern und Geldmäklern unabhängig zu machen und den durch ein mangelhaftes Rechtstriebgesetz und noch schlechtere Vollziehung Seitens der Friedensrichter gesunkenen Landeskredit wieder zu heben. Das laute Rufen nach materiellen Erleichterungen hatte dann zur Folge, daß bei Anlaß der Revision diese Frage im Verfassungsrathe besprochen und als § 17 in die neue Verfassung in folgender Gestalt aufgenommen wurde: „Der Staat ist verpflichtet, das Kreditwesen zu heben und zu schützen, und namentlich zu einer Hypothekarleihbank, soviel in seiner Stellung liegt, mitzuwirken." Wirklich ließ der Mangel an selbstständiger Entwicklung unsers Kreditwesens schon längst eine Anstalt wünschen, die eine Vermittlung zwischen Gläubigern und Schuldnern, zwischen Kapital und Arbeit erstelle, daher die vielen Geschäftsagenten und mit Geldaufbruch verbundenen Lasten erspare, die Schuldner gegen plötzliche Kündigung oder unbillige Zumuthungen vieler Kreditoren sichere und die Möglichkeit gewähre, sich durch allmälige Abzahlung von Schulden zu befreien.

Nachdem die neue Verfassung angenommen, bemächtigten sich Presse, Vereine und Privaten dieser Frage, die zuerst eingehender in einer Versammlung in Bußnang besprochen und in folgendem Programm näher bestimmt wurde: „1) Es sollen von der zu gründenden Anstalt keine höhern Prozente gefordert werden als in andern Kantonen; 2) für Geldaufnahme sollen nur geringe Spesen erhoben werden, damit nicht, wie bei den Mäklern, manches Bäuerlein ruinirt werde; 3) das Kapital soll vermehrt und dadurch 4) größere Beständigkeit der Pfandschulden erzweckt werden, während bis jetzt die oft nur auf 4—6 Jahre gemeinderäthlich garantirten Unterpfande mit großen Provisionskosten wieder neu gebrieft werden mußten."

Dazu standen etwa 16 Millionen Gulden, gleich $^2/_3$ aller Pfandschulden, bei auswärtigen Kreditoren, die, da sie die Verhältnisse ihrer Gläubiger natürlich weniger kannten als Einheimische, öfter kündigten oder neue gemeinderäthliche Garantie verlangten. Man hatte also eine Volksbank im Sinne, die zunächst der Landwirthschaft, dem gedrückten Bauernstande, helfen sollte. Aber über die Art der Geldbeschaffung war man nicht im Reinen und hatte bei der kleinen Zahl Kapitalisten große Bedenken, ob eine solche Anstalt möglich sei. Diese Furcht wurde dadurch beseitigt, daß die Gemeinnützige Gesellschaft, freilich nicht ohne heftigen Widerspruch eines Theiles ihrer Mitglieder, für Gründung einer solchen Anstalt ihre seit 1823 bestehende Sparkasse im Betrage von Fl. 525,638. 13 oder Fr. 1,074,832. 40 abtrat und ihre Mitglieder, die Regierungsräthe Keller und Egloff und Verhörrichter Sulzberger zugleich einen Statutenentwurf bearbeiteten und der Regierung eingaben (21. Oktober 1850). Auf Grundlage dieser auf Aktienbetheiligung beruhenden Abtretung beschloß dann der Große Rath auf Antrag der Regierung am 6. Dez. 1850, es sei die Gründung einer Hypothekenbank in Gemäßheit des § 17 der Staatsverfassung und auf wesentlicher Grundlage des vorgelegten Statutenentwurfs vom 21. Oktober 1850 bewilligt und der Regierungsrath bevollmächtigt, sich Namens des Staates bei der Gründung einer solchen Anstalt zu betheiligen.

Die Gemeinnützige Gesellschaft erließ sodann einen Aufruf zur Aktienzeichnung für dieses Unternehmen, dessen Bedürfniß und Wohlthat für das Land einleuchtend dargestellt wurde, weßhalb die Betheiligung nicht nur im Kanton, sondern noch mehr außerhalb desselben bald eine lebhafte wurde.

In der ersten konstituirenden Generalversammlung der Aktionäre vom 17. Juni 1851 wurden, nachdem mit Rücksicht auf die Diskussion im Großen Rathe mehrere Abänderungen

von dem dieser Behörde vorgelegenen Entwurfe beschlossen worden waren, die definitiven Statuten der Aktiengesellschaft aufgestellt und ihnen vom Regierungsrath die nachgesuchte Genehmigung ertheilt. Das Gründungskapital wurde auf eine Million Franken festgesetzt, bestehend in 800 Aktien, die der Staat übernimmt, und in 1200, die zum Nominalwerth (Fr. 500) an Privaten zu vergeben sind. Die vom Staat zu übernehmenden Aktien sollten aber nicht einzahlbar, sondern sogenannte Garantieaktien sein, für deren Betreffniß der Staat gute Schuldtitel hinterlegt, deren Zinsertrag er selbst bezieht, wogegen er von der Bank keinen Zins in Anspruch nimmt, immerhin mit dem Vorbehalt, daß es ihm jederzeit unbenommen bleibe, die hinterlegten Schuldbriefe durch aktienweise Einzahlung von Baarschaft ganz oder theilweise einzulösen.

Obwohl sich der Staat in den Statuten das Recht der Wahl eines Theils des Verwaltungsraths und der Einsicht in die Jahresberichte gewahrt hatte, war die Anstalt doch von Anfang an, weil auf Aktien gegründet, eine *private*, ja der Staat so wenig an der Leitung betheiligt oder bevorzugt, daß er im Gegentheil nach den Statuten, falls die Bank weniger als 4 % abwarf, den Ausfall für die Aktionäre ersetzen mußte, so daß letztern wenigstens 4 % gesichert waren, während ersterer nur bei einem Ertrag von 4 % Antheil an diesem Zins hatte. Die Bank war also durchaus nicht in spekulativer Absicht errichtet, sondern sollte nach § 2 der Statuten „eine Anstalt *öffentlichen Nutzens*" sein. *Besser wäre es allerdings in der Folge gewesen, wenn die Bank vom Staat aus errichtet und unter dessen ausschließlicher Leitung verwaltet worden wäre.* Da dies aber in Abgang genügender Staatsmittel nicht möglich war, so trug der Staat wenigstens durch seine Garantieaktien wesentlich zur finanziellen Unterstützung bei und gab ihr damit eigentlich

erst den moralischen Kredit, den jedes neue Geldinstitut durchaus nöthig hat.

Nachdem die 1200 Privataktien gezeichnet worden, wurde die Bank am 1. Januar 1852 eröffnet. In den Verwaltungsrath wurden gewählt: Dr. Kern, Oberst Kappeler, Verhörrichter Sulzberger, Regierungsrath Egloff und Kaufmann H. Debrunner, zum Bankdirektor der frühere Kloster-Centralverwalter Merkle, zum Kassier zuerst Staatskassier Jul. Müller, bald nachher der letztes Jahr verstorbene El. Reinhart von Weinfelden. Die einbezahlten Fr. 600,000 waren so rasch vergriffen, daß sehr bald der Wunsch nach Umwandlung der staatlichen Garantieaktien in definitive rege wurde. Diesem Wunsche entsprach die Regierung 1852 und 1853 durch Abtretung von 550 und 1857 durch Baareinzahlung der noch restirenden 250 Aktien. Da aber auch dies nicht genügte, wurde 1856 das Kapital um ½ und 1864 um 1½ Million erhöht, also auf 3 Millionen gebracht, wobei sich der Staat namhaft betheiligte, aber nur noch wie ein Privataktionär, da seine Garantieaktien jetzt ganz durch gewöhnliche ersetzt waren.

1857 handelte es sich um Ausdehnung des Betriebs über die ursprünglichen Schranken hinaus, indem außer Hypothekar-Anleihen auch solche auf kürzere Dauer, vorzugsweise an Einwohner des Kantons gegen Hinterlage von Werthpapieren oder Bürgschaft und Kauf und Verkauf von Werthschriften und besonders Wechseln, sowie das Diskontiren der letztern, gestattet wurde. Für diese Veränderung wurde die staatliche Genehmigung begehrt und auch ertheilt.

Noch deutlicher zeigte sich das Streben, die Bank ganz von der bisherigen theilweisen Staatsaufsicht loszumachen und zu einer reinen Privatanstalt umzugestalten, 1864, als die Statuten einer Revision unterworfen wurden, bei der als grundsätzliche Veränderung hervorzuheben ist, daß in Verfolgung der schon 1857 eingeschlagenen Richtung der Zweck des zu

hypothekarischen Darleihen gegründeten Instituts nunmehr auf „Erleichterung des Geldverkehrs für Ackerbau, Handel und Gewerbe“ erweitert wurde. Es hatte sich diese Veränderung mit der steigenden Geschäftsentwicklung als dringend nöthig herausgestellt. Der Geschäftskreis umfaßte nun: a) Darleihen auf Hypotheken, b) zinsbare Geldvorschüsse und Krediteröffnungen gegen genügende Hinterlage und Bürgschaft, c) Betreibung von Ersparnißkassen, d) Aufnahme verzinslicher Gelder gegen Obligationen und Kassascheine, e) Ausgabe von Banknoten bis auf Fr. 750,000 (d. h. 1/4 des Aktienkapitals), f) Vermittlung von Anleihen, g) An- und Verkauf von Werthpapieren für eigene und fremde Rechnung, h) Wechsel-, Inkasso-, Verwaltungs-Depositen und Kontokorrentgeschäfte. § 2 bemerkt ausdrücklich: „Die Bank steht, unbeschadet der Erhaltung ihres Zweckes (d. h. Erleichterung des Geldverkehrs für Ackerbau, Handel und Gewerbe) und der den Aktionären statutarisch zukommenden Rechte, unter Oberaufsicht des Staats,“ was, sowie der Wegfall des bisherigen Paragraphs: „Die Bank ist eine Anstalt öffentlichen Nutzens“, deutlich zeigt, daß man zwar dem Staat eine Art Oberaufsicht lassen wollte, da dies dem Kredit der Anstalt nur förderlich sein konnte, auch damals dessen Wunsch, es möchte dem Handel nicht etwa ein offener und ungedeckter freier Kredit ertheilt werden, berücksichtigte und eine allfällige Vermehrung der Banknoten an seine Zustimmung band, ihm aber keinen Einfluß auf Abänderung der Statuten ꝛc. einräumte, sondern diese der Generalversammlung zutheilte.

Dieser Uebergang des ursprünglichen gemeinnützigen Charakters der Bank in eine reine Spekulationsanstalt, so sehr eine solche auch in der Zeit lag und bei einem Aktieninstitut schon mit Rücksicht auf die meist auswärtigen Aktionäre geboten war, konnte nicht verfehlen, in einem großen

Theil der Presse, ausgenommen die „Thurg. Ztg.“, und in öffentlichen Versammlungen heftige Klagen zu veranlassen, wobei dann freilich neben Wahrem auch krasse Unwahrheiten wissentlich verbreitet wurden. Diese Klagen äußerten sich im Allgemeinen dahin, die Bank entspreche ihrem Zwecke schon längst nicht mehr; die Erfahrung zeige, daß sie auch den billigsten Erwartungen nicht gerecht werden wolle; im Einzelnen aber brachte besonders der „Wächter“ folgende Beschwerdepunkte: 1) Die Bank ist eine Spekulationsbank; sie beutet Kreditoren (!) und Debitoren (!) aus; sie ist im Begriff, unter staatlicher Protektion von ihrer Machtstellung Gebrauch machend, durch beliebige Zinsenansetzung große Dividenden zu erzwingen, treibt Wucher en gros; sie darf bei Anleihen 7 bis 8 und mehr Prozent fordern, kann daher ihren Deponenten höhern Zins versprechen, als man bisher von den Bauern bezog und dann hinwieder letztern gegenüber den Zinsfuß erhöhen; in diesen Spekulationsgelüsten liegt große Gefahr für die Bauersame und den unbemittelten Gewerbsmann. 2) Das kleine Kapital wird nicht genügend berücksichtigt, für kleinere Depositen bezahlt die Bank geringern Zins als für größere, für kleinere Darleihen wird höherer Zins gefordert als für größere, die Bank macht überhaupt keine so kleinen Darleihen, wie sie für das Wohl der Bauersame und des unbemittelten Gewerbsmanns nöthig sind. 3) Die Sparkassagelder werden zu niedrig verzinst, daher einerseits die Sparpfennige außer Lands gezogen, anderseits die Lust zu ihrem Ansammeln ausgelöscht. 4) Der Reservefond wird zu groß; die Bank gibt ihren Angestellten zu große Löhne, bezahlt zu hohe Dividenden; schon über $^1/_2$ Million ist von den Aktionären (bis 1864) eingesackt worden, und dies ist um so schlimmer, als ein großer Theil der Aktien in fremden Händen ist, mithin der Profit dem Land entzogen wird.

5) Die Bank genießt der gesteigerten Nachfrage nach Geld auf dem öffentlichen Geldmarkt nicht: sie ist privilegirt und es mangelt an der nöthigen Konkurrenz.

Sehen wir, wie weit diese Behauptungen begründet sind oder nicht, indem wir nach ihrer Reihenfolge an der Hand der Jahresberichte und eines auf Verlangen des Verwaltungsrathes von Nationalrath Peyer-Imhof in Schaffhausen erstatteten „Gutachten über die Wirksamkeit der thurgauischen Hypothekarbank in den Jahren 1852—1864" auf das Einzelne derselben eingehen, aber unsere Bemerkungen bis 1868 ausdehnen.

Was zunächst die Erfüllung des statutarischen Zwecks betrifft, so sind die disponiblen Gelder von Anfang bis 1868 vorzugsweise zu Anlage auf Hypothek verwendet worden. Der erste Jahresbericht (1852) weist nämlich Fr. 1,812,575. 75 für Darleihen auf Hypothek und Fr. 100,285 für Darleihen in Kontokorrent mit Hinterlage; 1864 von der ersten Art Fr. 11,098,776.20 und 1868 auf Hypothek Fr. 17,829,562. 65 und in Kontokorrent Fr. 3,124,448. 05, so daß die Bank in dieser Beziehung ihrem statutenmäßigen Zweck volle Genüge gethan hat. Der Zinsfuß bewegte sich für Hypotheken bis 1856 zwischen 4—4½ %; die Krisis von 1857 (Preußenkrieg) führte zu vorübergehender Erhöhung auf 4¾ %; in den folgenden Jahren erscheinen wieder 4¼ und 4½ % als normal; erst 1863 bringt 4½, 1864 endlich 4¾—5 %. Daß der Zinsfuß der allgemeinen Bewegung des Geldmarkts folgen mußte, kann natürlich der Bank nicht zum Vorwurf gemacht werden, im Gegentheil verschaffte sie auch unter den schwierigsten Verhältnissen die Gelder zu einem immerhin noch verhältnißmäßig niedrigen Zinsfuß (wobei freilich nicht zu vergessen ist, daß z. B. 1863 der Staat die Garantie für ein Anleihen von einer Million Franken bei der Basler Handelsbank übernahm). Die Vergleichung mit dem Zinsfuß anderer schweiz. Banken zeigt, daß sie sich in Uebereinstimmung mit

den allgemein schweizerischen Geldverhältnissen bewegt hat. Auch die überaus rasche Zunahme ihres Vermögensbestandes (1852 Fr. 2,459,713. 90, 1864 Fr. 14,920,852. 10 und 1868 Fr. 24,230,982. 85) zeigt, daß sie sich nach richtigen Prinzipien bewegt und den mit ihr Verkehrenden wesentliche Dienste geleistet hat.

Im Einzelnen ist zu bemerken ad 1): Allerdings nahm die Bank unter gewöhnlichen Verhältnissen Gelder zu 4—4½ % an und suchte sie in außergewöhnlichen Konjunkturen zu 5—7 % anzubringen, aber auf Hypothek wurden auch in Geldkrisen nicht mehr als 5 %, auf Obligo nicht mehr als 5 % (mit 1 % Provision bei Darleihen auf kürzere Zeit) gefordert, so daß von Wucher oder großer Gefahr für Bauersame und Gewerbsleute auch hier nicht die Rede ist. Ebensowenig läßt sich eine Ausbeutung der Debitoren und Kreditoren durch die Bank denken, da die Kreditoren nicht gezwungen werden können, ihre Gelder gegen geringern Zins, als sie etwa bei direktem Verkehr mit Privatdebitoren beziehen würden, der Bank zuzuwenden und ein reiner Widerspruch darin liegt, wenn doch zugleich gesagt wird, die Bank verspreche ihren Kreditoren höhere Zinse, als diese bisher von den Bauern bezogen. Wenn die Kapitalisten ihr Geld mit Vorliebe der Bank zuwandten, so kam dies daher, daß ihre Solidität unbeschränktes Zutrauen erweckte und von der regelmäßigen Zinsenzahlung und der einfachen und müheloſen Verwaltung der so angelegten Gelder. Daß in Folge Verständigung mit der Finanzverwaltung (siehe Seite 205) und der schweiz. Mobiliarversicherungsgesellschaft in Bern Gelder beider Verwaltungen auf kurze Zeit zu 3—3½ % in Kontokorrent angenommen und dann natürlich zu höherem Zinsfuß ausgegeben wurden, ist allerdings eine Spekulation, aber keine unberechtigte Ausbeutung, auch nicht der Debitoren, mit welch letzteren es schon deßhalb

trägt durchschnittlich der Jahr Fr. 5103, wonach der Direktor sich im Ganzen durchschnittlich auf Fr. 4710, der Kassier auf Fr. 3545 stellte, was bei ihrer großen Verantwortlichkeit sicher nicht zu viel ist und nicht im Mißverhältniß mit dem Verdienst eines tüchtigen Geschäftsmanns, Advokaten oder Doktors ꝛc. steht. Auch die Verwaltungskosten waren im Ganzen sehr mäßig: 1852 Fr. 10,803. 55, 1868 Fr. 19,679. 60.

Ad 5): Wenn behauptet wurde, die Bank genüge der gesteigerten Nachfrage nach Geld nicht; sie sei privilegirt und der Mangel aller Konkurrenz sei ein Uebelstand für das Publikum, so ist das in dem Sinne wahr, daß nicht Darleihen von weniger als Fr. 200 und auf beschränktere Termine gemacht wurden, was eben nur bei Vorschuß- oder Leihkassen möglich ist, und daß natürlich Sicherheit und Bürgschaft wie verlangt, so auch gegeben werden mußte. Dagegen wurden Anleihensbegehren mit genügender Sicherheit nie abgelehnt und beweist die außerordentliche Zunahme des Kassaverkehrs von Fr. 4,256,467. 80 (1852) auf Fr. 26,360,299. 30 (1868), daß die Bank allen Ansprüchen möglichst gerecht zu werden suchte. Allerdings leistete der Staat der Bank, wenn sie auch in Wahrheit nicht privilegirt war, wesentlich gute Dienste, da er ihr oft Gelder auf kurze Termine zu 3 % überließ, in den ersten Jahren durch seine Garantieaktien sie finanziell und moralisch unterstützte, mehrere Male für Anleihen derselben garantirte und ihr die Ausgabe von Banknoten gestattete, diese auch an seinen öffentlichen Kassen einlöste. Aber die Noten hatten keinen Zwangskurs und der Umfang ihrer Cirkulation beruhte lediglich auf dem Kredit der Anstalt, wobei kein künstlicher oder gar ungebührlicher Einfluß ausgeübt werden konnte. Wären noch andere Institute gleicher Art bestanden, hätte der Staat natürlich seine Gelder und Garantie auch diesen verhältnißmäßig zukommen lassen müssen.

Aus allem Gesagten ergibt sich, daß die von der Presse

in's Feld geführten Beschwerdepunkte gegen die Bank insoweit begründet waren, daß diese eben dem ursprünglichen Zwecke, eine Anstalt öffentlichen Nutzens, eine Volksbank, zu sein, ungetreu geworden und aus einem wenigstens theilweise unter Staatsaufsicht gestandenen Institut ein reines Privatinstitut geworden ist, das natürlich zunächst nicht die volkswirthschaftlichen Interessen, sondern diejenigen seiner Aktionäre im Auge behielt, daß diese Vorwürfe aber insofern ungerechtfertigt waren, als die Bank unter anerkannt solider und tüchtiger Verwaltung die Interessen des thurgauischen Geldmarkts auch unter den schlimmsten Verhältnissen nach Möglichkeit gewahrt und unser Hypothekarwesen wesentlich von fremdem Einfluß und Mißbrauch geschützt und konsolidirt, in dieser Hinsicht daher auch besonders der Landwirthschaft große Dienste geleistet hat. Als Aktienanstalt konnte und durfte die Bank nicht anders agiren als es geschehen ist; es ist dabei nur zu bedauern, daß man damals nicht die Mittel hatte, eine Volks- oder Kantonalbank zu errichten oder später nicht einen Theil des Klostererbes zu Gründung einer reinen Staatsbank verwendete, die nicht auf Profit angewiesen gewesen wäre und daher die wirksamste Konkurrenz für jene Spekulationsbank hätte werden können.

Um eine solche Konkurrenz zu ermöglichen, schlug „Wächter" 1864 vor, der Bank die Unterstützung des Staats zu entziehen und ihr massenhaft die Sparkassengelder zu entziehen, um sie einer neuen Volksbank zuzuwenden, die sich des besondern Staatsschutzes zu erfreuen haben und besonders das Kleinkapital und den Kleingeldverkehr berücksichtigen sollte. Eventuell machte dieses Blatt auch einen Vorschlag zu einer Statutenrevision der Bank im Sinne einer Volksbank, der aber sich nicht hätte ausführen lassen, da bei dem vorgeschlagenen Zinsfuß von 4 % der Geldzufluß bald aufgehört,

zu 5 % aber in gewöhnlichen Zeiten die Abnehmer für die verfügbaren Gelder gemangelt hätten und überhaupt den Geldbedürftigen damit nicht sehr gedient gewesen wäre, da bald alle Operationen hätten stillstehen müssen.

In wohlthuendem Gegensatz zu den vom „Wächter" angeregten Zwangsmaßregeln gegen die Bank wollte eine von Pfarrer Diezi und Notar Oettli in Bußnang im Juli 1864 in Thurrain zusammenberufene Versammlung, die dann ein Komite bildete, statt an den Zwang an die Freiwilligkeit und statt an das Mißtrauen, das „Wächter" und die Mehrheit der Tagespresse gegen das Kapital verbreiteten, an das Vertrauen appelliren, d. h. an die Gemeinnützigkeit der Mitbürger und die Steuerkraft der Vermöglichen. Zugleich reichte das Komite der Regierung ein „Memorial" ein, worin es den Staat um Subvention bei Gründung einer Volksbank in der Weise ersuchte, daß er ein Staatsanleihen von 1—2 Millionen aufnehme, um den thurgauischen Schuldenbauern bei der gegenwärtigen Krisis Geld zu 4½ % zu verschaffen und seine „guten Dienste" der neu zu gründenden Anstalt zuzuwenden.

Auch der „Volksverein" unter dem Präsidium des Regierungsraths und Statthalters Reifer bemächtigte sich der Bankfrage und wünschte entweder eine Staatsbank oder ein auf Gegenseitigkeit beruhendes Pfandleihinstitut, beides mit Staatsbetheiligung und ohne daß auf Gewinn spekulirt würde. Aber woher das nöthige Geld genommen werden sollte, um ohne großen Verlust Gelder zu 4½ % ausleihen zu können, blieb unbeantwortet. Wie dann 1869 in Romanshorn eine Filiale der Hypothekenbank und 1870 in Weinfelden eine Kantonalbank errichtet wurde, gehört nicht mehr hieher.

2. Spar- und Leihkassen ꝛc. Nicht umsonst wurde bei Gelegenheit der Angriffe gegen die Bank auch ihrer Stellung

als Sparkasseanstalt erwähnt. In der That, wenn irgend eine volksthümliche Anstalt der Aufmerksamkeit aller Volksfreunde werth ist, so sind es die Sparkassen; sie, die die mit schwerer Arbeit erworbenen Sparpfennige des Arbeiters verwalten und aufbewahren und dadurch wesentlich dazu beitragen, daß in den arbeitenden Klassen ein sparsamer und haushälterischer Sinn gepflanzt wird. Nicht mit Unrecht war man darum allerwärts bemüht, den Sparkassen Eingang und Verbreitung zu verschaffen, und nicht ohne Grund blickt darum auch unsere Schweiz mit Befriedigung auf den erfreulichen Umfang, den sie bereits in unserm Volk genommen haben.

a) Sparkasse der Hypothekenbank. Mit der Abtretung der Kantonalsparkasse der Bank (was übrigens, da die meisten Mitglieder der Gemeinnützigen Gesellschaft inzwischen Aktionäre der Bank geworden waren, kein großes Opfer, sondern eher ein Gewinn für sie war, da sie dadurch sich der Verantwortung für die Verwaltung und vieler Mühe entschlugen), nahm das Sparkassenwesen einen neuen erfreulichen Aufschwung, da die Gelder dieser Anstalt nunmehr nicht mehr unentgeldlich von sonst mit Geschäften überladenen Verwaltungsräthen und Einnehmern, sondern von einem eigens dafür geschaffenen Geldinstitut verwaltet wurden.

Durch die schon erwähnte Aufstellung von 32 Einnehmern, deren Entschädigung 1856 nur Fr. 465, 1862 Fr. 1250, seither mehr betrug, wurde allen Gegenden des Kantons das Einlegen von Geldern erleichtert. Besonders erfreuliche Resultate wiesen auf die Kreise Frauenfeld, Weinfelden, Bischofszell, Egelshofen, Arbon, Dießenhofen, Uttweil, Ermatingen, Müllheim, Sulgen, Roggweil, Zihlschlacht und Romanshorn. Die Bezirke Frauenfeld und Tobel zeigen die stärksten Unterschiede in der Benutzung der Sparkasse. Doch wäre es ein Irrthum, die verhältnißmäßig kleinen Einlagen des letztern zu Ungunsten

dieſes Landestheils deuten zu wollen. Es kommt dies vielmehr daher, daß die Einnehmerei der Sparkaſſe Frauenfeld früher auch für Tobel fungirte und erſt ſpäter in dieſem Bezirk eine Einnehmerei der kantonalen Anſtalt errichtet wurde. Auch kam es oft vor, daß die Einleger ihr Erſpartes einer entfernten Einnehmerei übergaben, um die Nachbarſchaft über den Stand ihrer Erſparniſſe im Unklaren zu laſſen. 1862 war die Geldbewegung aller Einnehmer nicht weniger als Fr. 2,911,800. 95.

Mit der kantonalen Sparkaſſe ſtanden in unmittelbarer Verbindung die ſogen. Schulſparkaſſen, ſo 1850 in Schönholzersweilen und Arbon, die aber ſpäter eingegangen zu ſein ſcheinen, 1864 in Straß, Oberhofen-Münchweilen, Weersweilen, Berg, Mauren und Tuttweil. Die betreffenden Lehrer ſammelten nämlich die Einlagen der Schüler, ſtanden mit dieſen in ſpezieller Rechnung, gaben aber die Einlagen ſammelhaft ab und erhielten dafür ein auf die Schule lautendes Sparheft. Es wäre gerade heutzutage ſehr zu wünſchen, daß dieſe Beiſpiele viel Nachahmung fänden, da die Lehrer die Sparpfennige der Kinder am Beſten ſammeln und ſie zur Sparſamkeit ermuntern und vor mancher unnützen Ausgabe bewahren könnten.

b) Sparkaſſe der Stadtgemeinde Frauenfeld. (Ueber ihre Gründung ſiehe Thurg. Geſchichte Seite 121 ff.) Dieſe verzinste ſeit 1854, je nach dem Betrag, ihre Depoſiten zu 4—4 ½ %, die Einlagen jedoch von Fr. 1000 an nur zu 3 ½ %. Eine Statutenreviſion von 1858 läßt für den Fall des Bedürfniſſes die Möglichkeit offen, mit der Sparkaſſe ein Leihgeſchäft oder eine Kreditanſtalt zu verbinden; dabei konnte der Zinsfuß bei Anleihen von mehr als Fr. 1500 auf 3 ½ % ermäßigt und auf Liegenſchaften, Werthſchriften oder Obligationen Geld erhoben werden. Die Zahl der Einleger war 1849 877, 1862 ſchon 1944, die Einlagen 1849 Fr. 23,856. 67, 1862 Fr. 93,060. 69, die Rückzah-

lungen 1849 Fr. 25,284. 63, 1862 Fr. 60,555. 85, der Reservefond 1849 Fr. 26,385. 96, 1862 Fr. 62,831. 88, die Verwaltungskosten 1849 Fr. 467. 15, 1862 Fr. 1299. 40.

c) Sparkasse der Stadtgemeinde Steckborn. Diese wurde 1851 mit 44 Einlegern und Einlagen von Fr. 5,280. 50 eröffnet; 1862 waren schon 217 Einleger mit einem Guthaben von Fr. 19,944. 41, Rückzahlungen von Fr. 5983. 13 und einem Reservefond von Fr. 3373. 42. Zinsfuß 4 %, Beginn der Verzinsung 3 Monate nach der Einlage; die Verwaltung war unentgeltlich, nur der Kassier erhielt eine kleine Entschädigung, 1862 Fr. 100.

d) Sparkasse der Gemeinde Aadorf. Gegründet 1852 und eröffnet 1853 mit 33 Einlegern und Fr. 3,908. 33, zählte sie 1862 schon 115 Einleger mit Fr. 7,845. 95 und einem Reservefond von Fr. 499. 65. Die Verwaltungskosten waren 1850 nur Fr. 9. 70, 1862 Fr. 142. 28.

e) Spar- und Vorschußverein Weinfelden. Diese Anstalt, eröffnet im Januar 1863 mit 15 Theilnehmern als eine Art Sparkasse, wurde schon im folgenden Jahr als „Weinfelder Vorschußkasse" in eine Aktiengesellschaft umgewandelt mit dem Zwecke, den kleinen Geldverkehr für Landwirthschaft, Handel und Gewerbe zu erleichtern, mit einem Gesellschaftskapital von Fr. 100,000 in 500 Aktien à Fr. 200. Sie gewährte Vorschüsse, 1863 Fr. 38,414. 74, zunächst an die Aktionäre, zu 4½ % und ½ % Provision gegen Bürgschaft, Werthpapiere oder Wechsel, eröffnete auch Kontokorrente (1863 Fr. 20,800 à 4 %), nahm Depositen an (1863 Fr. 30,617. 30) und diente als Sparkasse (1863 Einlagen Fr. 6675). Der Reservefond (1863 Fr. 275. 15) wird nur dann in Anspruch genommen, wenn der Reingewinn nicht 4 % ausmacht; zeigt das Aktienkapital ein Defizit, so dürfen keine Dividenden ausbezahlt werden.

f) Leihkasse des Bezirks Gottlieben. Diese wurde im Mai 1864 vom Gewerbeverein dieses Bezirks in Kreuzlingen eröffnet mit dem Zweck, zunächst diesem, aber auch andern die zur Förderung des Geschäftsbetriebs zeitweise erforderlichen Geldmittel zu verschaffen. Schon im nächsten Oktober wurde auch eine Sparkasse damit verbunden. Vorschüsse von Fr. 20—600 und darüber, à 4½ % und mindestens ½ % Provision, wurden nicht nur gegen Bürgschaft und Werthpapiere auf 4—6 Monate abgegeben, sondern an Mitglieder der Gewerbehalle auch für ¾ des Werths der von ihnen ausgestellten Gegenstände gegen faustpfandliche Abtretung derselben an die Leihkasse. Das Gesellschaftskapital hatte (bis 1874) kein bestimmtes Maximum, sondern wurde aus den regelmäßigen Einzahlungen der Mitglieder (bei der Aufnahme mindestens Fr. 20, nachher monatlich Fr. 5 bis auf den vollen Betrag einer Aktie von Fr. 200) gebildet.

g) Leih- und Sparkasse des Bezirks Bischofszell. Diese wurde 1864 (?) gegründet mit einem Kapital von Fr. 250,000 in 2500 Aktien, einerseits zur Erleichterung des Verkehrs der Handwerker, Gewerbsleute und Landwirthe, anderseits zur Verwaltung von Sparkassageldern. Der Geschäftskreis umfaßt: Gewährung von Darleihen von Fr. 50 an auf 6 Monat, mit Möglichkeit der Erneuerung, gegen Hypothek; Kontokorrente; Annahme von Depositen, ausnahmsweise auch Diskontirung und Inkasso von Wechseln und Geldauswechslung. Das Minimum einer Sparkassaanlage ist 1 Fr.

h) Leih- und Sparkasse des Bezirks Dießenhofen. Gegründet 1865 mit einem Kapital von Fr. 100,000 in 500 Aktien, hat sie den gleichen Zweck und fast denselben Geschäftsbetrieb, wie die letztere Anstalt, auch in der Hauptsache gleiche Statuten.

i) Leih- und Sparkasse Eschenz. Wurde eben-

falls 1865 gegründet mit Fr. 10,000 (seither vermehrt), je zur Hälfte durch Aktien à Fr. 50 und durch Anleihen auf den Namen des landwirthschaftlich-gemeinnützigen Vereins daselbst, um durch Darleihen von Geldern (Fr. 10—500) auf höchstens 6 Monate, aber mit Möglichkeit der Erneuerung, den gewerblichen Verkehr des Orts und der Umgebung zu heben. Auch Kontokorrente können eröffnet werden; Minimum der Sparkasseinlagen ½ Fr. Ueber die Geschäftsthätigkeit dieser Anstalt, sowie der zwei letztern, standen uns jedoch keine Berichte zu Gebote.

Allgemeine Bemerkungen. Die thurgauischen Sparkassen zeichnen sich im Allgemeinen durch verhältnißmäßig große Reservefonds aus, was nicht nur volle Sicherheit für die Einlagen bietet, sondern auch ein Beweis für die treue Verwaltung und uneigennützige Hingabe ihrer entweder gar nicht oder kärglich besoldeten Beamten ist. Nach den von alt Regierungsrath Herzog 1864 veröffentlichten Angaben erlitten die Anstalten in Steckborn und Aadorf in Zeit von 10 Jahren (1852—1862) noch keinen Verlust, die kantonale Anstalt in 40 Jahren nur Fr. 3823, die der Stadtgemeinde Frauenfeld in 41 Jahren nur Fr. 1299. Die Summe der Guthaben der Einleger der vier 1864 existirenden Sparkassen war 1859 Fr. 2,882,695. 11, 1862 Fr. 3,720,949. 56, die Zahl der Einleger 1859 11,430, 1862 13,718; es kamen somit auf ein Sparheft 1859 Fr. 250, 1862 Fr. 271, auf 22,520 Einwohner eine Bank und 1859 auf je 7,87, 1862 auf je 6,56 Einwohner ein Sparheft (im Kanton Zürich eines auf 4 Seelen).

Betreffs des Verhältnisses der Rückzahlungen zu den Einzahlungen zeigt sich der kleinste Betrag der erstern in den Jahren 1857 bis 1862, was darauf schließen läßt, daß diese Periode im Ganzen eine Zeit guter Ernten, friedlicher politischer Zustände und blühender Verkehrsentwicklung war.

4. Assekuranzwesen.

Dieses mußte sich bei der großartigen Ausdehnung des Verkehrslebens und der Landwirthschaft auch heben, gab aber, da es allmälig in Gewinnspekulation auszuarten drohte, schon 1851 der Regierung Anlaß, das Gesetz von 1858 über die allgemeine obligatorische Brandversicherungsanstalt für die Gebäude im Kanton (1860 war die Zahl der Häuser 16,293, bewohnt von 19,404 Haushaltungen) in der Weise abzuändern, daß bei Brandstiftung gar keine, bei Fahrlässigkeit oder zu geringer Besteuerung nur theilweise Vergütung geleistet, in der Regel keine Brandsteuersammlung geduldet, die Schatzungen der Gebäude immer etwas unter dem wahren Werth vorgenommen und jährlich revidirt, auch alles Nichtverbrannte in Abzug gebracht und die Gebäulichkeiten in vier Klassen mit bestimmten jährlichen Taxen eingetheilt wurden. Laut Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes betrug 1853 der Werth der steuerbaren Gebäude Fr. 50,867,838; von 1849—1856 zählte man durchschnittlich jährlich 18 Feuersbrünste mit 37 Gebäuden und einer Entschädigung von Fr. 77,400.

Die nicht obligatorische Versicherung des Mobiliars gab bei der Masse verschiedener fremder und schweizerischer Gesellschaften Anlaß zu übertriebener Konkurrenz und förmlichem Hausiren ihrer Agenten, um Versicherungen aufzunehmen; ja es kamen Fälle vor, wo die Mobilien wissentlich zu hoch aufgenommen wurden, um bei Brandschäden Gewinn zu machen; überhaupt mehrten sich die Brandfälle ebenso oder in noch höherem Grade als die Versicherungen. Daher erließ die Regierung 1856 ein Gesetz, wonach bei einer Buße von Fr. 200—1000 nur solche Gesellschaften Versicherungen aufnehmen durften, die von der Regierung die Bewilligung dazu erlangt, im Kanton wohnende patentirte Agenten haben

und für alle Ansprachen den thurgauischen Gerichtsstand anerkennen. Agenten auswärtiger Anstalten mußten eine Patentgebühr von Fr. 15—50 zahlen; übertriebene oder doppelte Schatzung oder Versicherung von Fahrhabe, die einer gar nicht besitzt, wurden mit Fr. 50—150 gebüßt; die Gemeinderäthe haben die Versicherungen zu genehmigen, nöthigenfalls zu ermäßigen und jährlich zu überwachen.

Wie sehr sich die Mobiliarversicherung mehrte, geht daraus hervor, daß 1859 erst 4892 Policen mit einer Versicherungssumme von Fr. 31,636,932 bestanden, Ende 1864 aber schon 10,370 für Fr. 62,184,461, 1865 bereits 12,743 für Fr. 71,863,851, wovon bei der schweiz. Gesellschaft über 21, bei der Helvetia (St. Gallen) über 18, bei der Basler Gesellschaft und beim franz. Phönix je 13, bei der Schlesischen Gesellschaft über 4½ Millionen versichert waren. Und doch waren 1864 noch 9132 Haushaltungen nicht versichert. Ein Theil der Presse, wie „Anz. am Rhein" und „Thurg. Ztg.", wollte daher die Mobiliarversicherung obligatorisch machen; die Regierung selbst versicherte 1863 alles Staatsmobiliar bei der Helvetia in St. Gallen zu dem sehr billigen festen Prämiensatz von ½ Fr. per ‰; 1864 führte die Bürgergemeinde Egelshofen allgemeine Versicherung ein und gab dazu jedem Bürger Fr. 4; wer nicht versicherte, verwirkte bei Brandschaden jeden Anspruch auf Unterstützung. Diesem guten Beispiele folgte Bußweil, Oberhofen, Weinfelden, Amrisweil, Wittenweil-Weiern, Eschlikon, Oberneunforn, Pfin, Oberwangen, Erzenholz, Islikon, Kurzdorf, Zezikon, Schönenberg, Bürglen, Thundorf, Tägerweilen, Engishofen, Mattweil, Schlattingen und mehrere Gemeinden, die nicht besondere Anzeige davon machten. 1868 wurden in Folge vieler Brandfälle Nachtwachen und strenge Untersuchung der Policen und Feuerlöschgeräthe, Wassersammler

u. s. f. angeordnet und die dießfallsigen Verordnungen von 1866 aufs neue eingeschärft. Um bei den vielen Feuersbrünsten schnell und werkthätig helfen zu können, bildete sich nach dem Vorgang von Konstanz, Rorschach, St. Gallen u. s. f. 1861 in Weinfelden eine freiwillige Feuerwehr, 1865 auch in Romanshorn; später folgte auch Frauenfeld nach.

Die Bestrebungen einzelner Gemeinden, durch neue Feuerspritzen oder Reparatur der alten ihre Feuerlöschanstalten zu verbessern, wurden, wo es verlangt wurde, von der Regierung mit Beiträgen unterstützt, so bei Romanshorn, Thundorf, Schönenberg, Wäldi, Tooß, Gerlikon, Nußbaumen, Braunau; noch mehrere Gemeinden, wie Amrisweil, schafften Feuerspritzen an, ohne Staatsunterstützung zu verlangen oder zu bekommen.

Da Statthalter Reiffer in Bißegg aus den Berichten der schweiz. Mobiliarassekuranzgesellschaft berechnet hatte, daß der Thurgau von 1849 bis und mit 1865 im Ganzen Fr. 317,840 Prämien an jene Gesellschaft bezahlt, dagegen nur Fr. 127,852 Entschädigung bezogen, also in 17 Jahren eine Einbuße von Fr. 189,988 erlitten habe — nur einmal, 1855, war die Entschädigung um Fr. 1998 größer als die Einlagen —, so drang er in einer darüber publizirten Broschüre auf Errichtung einer kantonalen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Mobiliarassekuranz. Der Große Rath wies aber seine darauf bezügliche Motion 1864 und 1866 ab, da der Kanton zu klein zu einer eigenen Anstalt, die Garantie daher zu unsicher wäre und die Ansätze zu theuer werden müßten. Ein Theil der Presse wünschte schon 1854 Anschluß an eine vaterländische Gesellschaft mit Gegenseitigkeit und schweiz. Gerichtsstand, oder doch eine vom Staat beaufsichtigte Anstalt.

Eine schon 1852 ebenfalls beantragte Hagelversicherungsgesellschaft wurde vom Großen Rath ebenfalls abgelehnt. Ueberhaupt fand diese Art Versicherung trotz vielfacher

Ermunterungen dazu von Seite des landw. Vereins und der Presse nie so viel Theilnahme beim Bauernstande, als sie wegen der durch das Abschlagen so vieler Wälder vermehrten Hagelwetter verdient hätte.

Dagegen fingen die Lebensversicherungen an sich Bahn zu brechen. Zwar hatte die Liquidation der sog. „Schweiz. Nationalversicherungskasse" in Bern, die 1849 noch 1480 Einleger für Fr. 405,005 im Kanton zählte und wobei besonders Sekundarlehrer Rueß in Weinfelden die Interessen der thurgauischen Subskribenten wahrte, so daß der Verlust schließlich 1857 ein geringer war, die Lust zu solchen Anstalten sehr abgekühlt; als aber die 1858 unter der tüchtigen Leitung des Thurgauers Widmer in Zürich errichtete „Schweiz. Rentenanstalt" durch ihre Solidität sich bald einen guten Ruf erwarb, und die Regierung 1859 ihr Mitglied Sauter in den Aufsichtsrath dieser Gesellschaft wählte, fand sie bald viel Eingang im Land, indem z. B. 1864 36 Polizeiangestellte ihr Leben bei derselben gegen jährliche Prämien von Fr. 26, die aus der sog. Decomptekasse entnommen wurden, für Fr. 1000 versicherten. Daß auch die evang. Geistlichkeit mit ihrem Wittwen-, Waisen- und Altersfond (Seite 13) und die Lehrerschaft in ihrer Alters- und Hülfskasse und Wittwen- und Waisenstiftung (Seite 60) den Zweck einer Lebensversicherung verbanden, haben wir schon gesehen.

5. Nationalökonomisches.

Daß unser Kanton stark verschuldet war, indem 1849 über 16 Millionen Gulden oder etwa 35 Millionen Franken in Händen außerkantonaler Kreditoren standen, haben wir in allgemeinen Zügen schon gesehen und zeigt sich auch in der großen Zahl der Rechtstriebe, die z. B. 1850 in 22,700 Posten Fl. 2,166,717 betrug, 1866 in 25,071 Fällen für Fr. 6,456,774

ihren Höhepunkt erreichten und 1869 mit 20,850 Posten für Fr. 5,444,198. 39 wieder etwas sanken, ebenso aber auch, wie sich der Nationalwohlstand in der Folge bedeutend hob und sowohl die verschiedenen Gemeinds- als Staatsfonds sich ansehnlich mehrten. Wollen wir aber etwas mehr auf das Einzelne eingehen, so entnehmen wir dem Berichte der Regierung pro 1853 Folgendes. Es betrug damals:

der Werth der steuerbaren Gebäude	Fr.	50,867,838
der Werth der Liegenschaften	„	72,187,129
Summa	Fr.	123,054,967
Darauf hafteten Passiven	„	64,790,436
Blieb also reines Vermögen	Fr.	58,264,531
Das Kapitalvermögen betrug	„	34,591,244
also an Kapitalien und Grundbesitz ein reines Vermögen von	Fr.	92,855,775

wobei jedoch zu bemerken ist, daß der Güterkataster im Ganzen, wie noch heutzutage, in Bezug auf Maaß und Werthberechnung viel zu niedrig angesetzt ist und sich daher in Wirklichkeit der Werth der Liegenschaften um viele Millionen höher stellt. (Nach Berechnungen des Regierungsrathes Bogler vom letzten Winter wies der Kataster schon 1834 mehr als 1200 Jucharten weniger Grundbesitz als 1801 und liegen ihm jetzt noch die Werthe von 1830—1848 zu Grunde, während diese sich seither erheblich gesteigert haben.) Am günstigsten waren die Vermögensverhältnisse im Bezirk Dießenhofen, am ungünstigsten im Bezirk Tobel. Verglichen mit den letzten 20 Jahren ergab sich damals (1853) Folgendes: 1) Der Anschlag der Gebäude und Grundstücke hat sich annähernd verdoppelt (Fr. 67,011,742). 2) Fast gleichmäßig vermehrten sich die Schulden (1833 Fr. 38,802,461). 3) Ziemlich genau verdoppelte erreichte die Summe des reinen Vermögens an Gebäuden und Liegenschaften (1833 Fr. 29,883,082). 4) Das

Kapitalvermögen ging etwas über das Doppelte von damals (Fr. 15,425,997) hinaus. 5) Die Gesammtstaatssteuer betrug ebenfalls mehr als das Doppelte der frühern direkten Steuern (1833 Fr. 60,119, 1853 Fr. 123,495. 19) und kam her 6) annähernd zur Hälfte von schuldenfreiem Grundbesitz, etwas mehr als zu einem Viertel vom Kapitalvermögen und nicht ganz zu einem Viertel vom steuerbaren Einkommen, während vor 1853 das schuldenfreie Grundeigenthum ziemlich die Hälfte, das Kapital ein Viertel und die verschuldeten Güter in Verbindung mit dem Berufseinkommen ein Viertel an die Steuern beitrugen. Die Steuer von verschuldetem Grundeigenthum betrug 1833 Fr. 9400, von Beruf und Gewerbe Fr. 5537.

Um auch eine Vergleichung der Lebensmittelpreise früherer Zeit mit den jetzigen Preisen anstellen zu können, lassen wir hier einige Preisangaben der hauptsächlichsten Lebensmittel zu verschiedener Zeit und an verschiedenen Orten folgen. Es kostete Milch 1856 in Frauenfeld 13—16 Rp., 1865 in Romanshorn bis 25 Rp. (der Senn bezahlte 14—15 Rp.); Fleisch 1857 in Frauenfeld 45—48 Rp. (in Zürich 45), 1860 in Dießenhofen Rindfleisch 50, 1863 in Frauenfeld 48, 1865 40—45 Rp.; 1 Pfund Brod 1857 in Frauenfeld 15 Rp., 1860 in Dießenhofen Weißbrod 19, Hausbrod 4 Pfd. 60—63, 1863 in Frauenfeld 17 Rp., 1858 Butter in St. Gallen per Pfund 92, 1860 in Dießenhofen Landbutter 75—80, bessere 92, 1862 in St. Gallen 94, in Zürich 105—110, in Wyl 90—98 Rp.; Kartoffeln per Zentner 1860 in Dießenhofen Fr. 2. 80 bis Fr. 3, in Frauenfeld Fr. 3—3½, 1862 in Wyl Fr. 1. 60 bis 1. 70, 1863 in Frauenfeld Fr. 3, 1866 Fr. 3½—4; 1856 Kernen per Doppelzentner in Romanshorn Fr. 31. 15 bis 40. 46, 1858 Mittelpreis Fr. 24. 02, 1863 Fr. 27. 90 bis 32. 09; Hafer 1856 Fr. 14½ bis 17, 1858 Mittelpreis Fr. 19. 81, 1863

Fr. 16 bis 18. 05; Ackerbohnen 1856 Fr. 22—22, 1860 in Dießenhofen 6 Eier 30 Rp.

Auf Grundlage dieser Lebensmittelpreise und des Maßstabes der Hausmiethe, des Brennmaterials ꝛc. wurde 1857, als es sich um Erhöhung der Besoldungen der Staatsangestellten handelte, in der „Thurg. Ztg." folgende Berechnung aufgestellt: Ein Stadthaushalt, bestehend aus den Eltern, drei unerwachsenen Kindern (ein Sohn und zwei Töchter) und einer Magd, die zur Miethe wohnen, ein Gärtchen bebauen und bei bescheidenen Verhältnissen sich mit bürgerlicher Kost begnügen, braucht jährlich:

Für Miethe (sammt Reparatur)	Fr.	300. —
Magdlohn (sammt Geschenken)	„	100. —
1½ Pfund Fleisch per Tag (à 67 Rp.)	„	244. 55
3 Pfund Brod per Tag (à Pfund 15 Rp.)	„	164. 25
Mehl, Kartoffeln, Gemüse, Muß	„	150. —
1½ Maß Milch täglich und Butter	„	150. —
Kaffee, Zucker, Gewürze, Salz	„	70. —
1 Maß Most per Tag und 2½ Eimer Wein	„	100. —
2½ Klafter Scheiter, 300 Wellen, Zündholz ꝛc.	„	100. —
Kleider, Schneider, Schuster	„	400. —
Leinwand, Unterhalt von Bett- und Weißzeug sammt Näherin	„	50. —
2 Hauswäschen mit Büglerinnen	„	50. —
Arztkonti, Steuern aller Art, Assekuranz, Porti ꝛc.	„	50. —
Unvermeidliche Ehrenausgaben: Geschenke, Beiträge zu gemeinnützigen Zwecken, Bücher, Zeitungen, Bälle, Konzerte, Theater ꝛc. ꝛc.	„	100. —
Abendgesellschaft für Vater und Sohn	„	300. —
Rauchen (à 20 Rp. per Tag)	„	73. —
Visiten	„	25. —
Reisen, Spaziergänge an Sonn- und Festtagen	„	75. —
Für Unvorhergesehenes nichts!		
Summa	Fr.	2501. 80

Ein anderes Blatt, der „Schweiz. Volksfreund", berechnete 1868 die Ausgaben einer ländlichen Familie mit zwei Kindern auf mindestens Fr. 1619. 15 ohne Getränke und mit nur 20 Cts. wöchentlich für Rauchen oder Schnupfen.

1851 wurde der Kanton Thurgau in der eidgen. Geldskala für die nächsten 20 Jahre zu 40 Rappen Beitrag per Kopf für Kriegsbedürfnisse ꝛc. angelegt; gleichviel bezahlten Luzern, Freiburg, Solothurn, Baselland, Außerrhoden, Schaffhausen und St. Gallen, weniger Uri, Unterwalden, Innerrhoden, Schwyz, Graubünden, Wallis, Glarus, Zug und Tessin, mehr Zürich, Bern, Aargau, Waadt, Neuenburg, Genf und Baselstadt. Mit 17. Mai 1852 begann die Auswechslung der alten Münzsorten gegen die neuen eidgenössischen Geldsorten und dauerte zwei Monate; natürlich war dies für unsern Grenzkanton mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden, da man besonders im Verkehr mit Konstanz deutsches Geld nicht zurückweisen konnte, und dieses deßhalb genau tarifirte. Eine große Kalamität war seit 1865 die förmliche Ueberfluthung des Kantons mit östreichischen Guldenstücken, den sog. „Oestreichern", die theils Viehhändler und andere Geschäftsleute massenhaft zu ihrem wirklichen Werth von Fr. 2. 45 gegen Gold oder anderes Geld, wovon sie Agio erhielten, einwechselten und dann im Kanton zum Nominalwerth von Fr. 2. 50 wieder absetzten. Dabei machten Einzelne ebenso bedeutenden Gewinn als das Publikum im Großen viel einbüßte, und diese „Oestreicher" florirten so lange im Lande und verdrängten trotz aller Klagen um Abhilfe so lange alles Gold und andere Silbergeld, bis der Bundesrath die Annahme derselben vom 1. Januar 1868 an auch für die thurgauischen öffentlichen Kassen verbot und Niemand gehalten war, sie höher als Fr. 2. 45 anzunehmen.

Daß mit dem Wachsthum von Handel, Industrie und Verkehr auch der Zinsfuß stieg, war ebenso natürlich, als

daß sich das Kapital immer mehr von dem Grundbesitz abwandte, der ihm zu wenig Prozente abwarf, und Handel und Industrie begünstigte, die höhere Zinsen bezahlten, als es den Bauern, deren Güterbetrieb durch das allmälige Steigen der Arbeitslöhne ein immer kostbarerer wurde, möglich war.

Gegen diese immer steigende Macht des Geldes und die Nebelstände des Spekulirens mit Wechseln und den Wucher, wie er besonders im Oberthurgau immer mehr getrieben wurde, hatte die Landwirthschaft und der Kleinverkehr kein anderes Gegenmittel mehr, als neben möglichster Sparsamkeit die Gründung von Spar-, Leih- und Viehkassen und Association der Arbeit, wie sie mit Erfolg von den Gemeindevereinen der Bezirke Gottlieben und Dießenhofen durchgeführt wurde.

Glücklicherweise scheint heutzutage der Schwindel im Spekuliren mit Aktien und die Sucht, möglichst viel Prozente herauszuschlagen, auf ihrem Höhepunkte angelangt zu sein, nachdem in neuester Zeit sich die Unhaltbarkeit dieser überspannten Plusmacherei durch den „Krach“ vieler vorher für solid gehaltenen Geschäfte und Gesellschaften zum großen, aber wohlverdienten Schaden der Geldspekulanten herausgestellt hat. Hoffen wir, daß das Kapital sich bald wieder dem Grundbesitz, als der sichersten, wenn auch kleinere Zinsen abwerfenden Anlage und überhaupt wieder mehr dem ehrbaren, bescheidenen Mittel- und Geschäftsstande zuwende, der zwar nur mäßige Prozente verspricht, aber dann auch halten kann, weil er durch den Kredit die Mittel zu dem ihm gebührenden Aufschwung erhält!

Achtes Kapitel.

Wehrwesen.

Dieser Zweig der Staatsverwaltung, seit der Revision nicht mehr von einer besondern Militärbehörde, sondern von einem Regierungsrath mit besonderem Departement verwaltet, veranlaßte dem Staate große Auslagen, da er einerseits in Folge der in der Verfassung versprochenen materiellen Erleichterungen mehr als bisher an die Ausrüstung der Wehrpflichtigen beitragen mußte, anderseits durch die neue eidgenössische Militärorganisation von 1850 mehr als bisher in Mitleidenschaft gezogen wurde. Schon 1851 hatte der Kanton eine 6-Pfünder-Batterie und eine Positionskompagnie zu stellen; die Batterie wurde später in eine gezogene 4pfündige umgeändert, was mit Ausrüstung der dazu gehörigen Mannschaft viele Kosten verursachte. Und doch standen laut „Solothurner Landbote" von 1864 die Militärauslagen Thurgaus nächst Tessin im Verhältniß zur Seelenzahl am niedrigsten. Damals betrugen nämlich die Gesammtausgaben für Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung:

		Fr. Ct.		der Mann Fr. Ct.	der Staat Fr. Ct.
Für 1	Kanonier	151. 65	woran bezahlte	98. 90	52. 75
„ 1	Trainsoldat	216. 65	„ „	136. 90	79. 75
„ 1	Kavalleristen	487. 45	„ „	286. 70	200. 75
„ 1	Scharfschützen	252. 98	„ „	124. 73	128. 25
„ 1	Infanteristen	189. 45	„ „	57. 50	131. 95

wobei zu bemerken ist, daß die Staatsbeiträge für Unteroffiziere, Arbeiter und Spielleute viel höher und das Gewehr nur Fr. 40 angeschlagen ist. Der Große Rath trat zwar 1866 auf einen Antrag Anderwert's für Vermehrung der Landwehr und Artillerie nicht ein, beschloß aber 1868 eine weitere Erleichterung der Wehrmänner, so daß nunmehr bezahlte:

	Der Mann weniger Fr. Ct.	Der Staat mehr Fr. Ct.	Totalkosten Fr. Ct.
Kanonier	63. 25	35. 65	60. 75	8. —	124. —
Trainsoldat	91. 95	44. 95	90. 95	11. 20	182. 90
Dragoner	93. 85	192. 85	200. 75	gleichviel	294. 60
Scharfschütze	55. —	69. 73	156. 20	27. 95	211. 20
Infanterist	33. 70	23. 80	175. 20	43. 25	208. 90

Daß die Gesammtkosten der Ausrüstung für Kanoniere, Trainsoldaten, Dragoner und Scharfschützen geringer waren als 1864, kommt von der eidgenössischen Vereinfachung der Uniform her. Eine Durchschnittsrechnung von 1860—64 zeigt, daß jährlich 466 Rekruten ausgemustert werden mußten: 22 Kanoniere, 15 Trainsoldaten, 14 Kavalleristen, 35 Scharfschützen und 380 Füsiliere. 1865 waren: Uneingetheilte (Ordonnanzläufer, Rekruten ꝛc.) 979, Artillerie und Train 565, Kavallerie 260, Scharfschützen 681, Infanterie 7109, Total 9594.

Diese bedeutenden Mehrkosten veranlaßten eine Erhöhung Militärpflichtersatzsteuer, die 1852 auf Fr. 6 für Alle

gleichmäßig fixirt wurde, woneben noch die Hälfte des Vermögens und Einkommens zu versteuern war. 1865 belief sich die Ersatzsteuer von 7405 Pflichtigen auf Fr. 36,504. 38; der Militärverein (siehe nachher) wünschte Erhöhung auf Fr. 8 Fixum und 1 ‰ vom Vermögen, was Fr. 18—20,000 eingebracht hätte. Andere fanden diese Ansätze zu hoch, weil seit 1842 schon jährlich durchschnittlich etwa Fr. 3000 Rückstände haben abverdient werden müssen. Und doch wären auch diese Ansätze noch keineswegs zu hoch gewesen, wenn man berechnet, daß der Wehrmann nicht nur immerhin noch viele Geldopfer bringt, sondern auch im Dienste seine Arbeitskraft zu Hause verliert und im Ernstfall sogar sein Leben einsetzen muß.

Aber nicht nur für die ordentlichen jährlichen kantonalen Uebungen und Kurse waren die Auslagen groß, sondern auch für außerordentliche eidgenössische Schulen und Truppenzusammenzüge. 1854 schon betheiligte sich das reduzirte Bataillon Labhardt an einem von Oberst Ziegler an der Kreuzstraße befehligten kleineren Truppenzusammenzug; ein größeres thurg. Kontingent: Bataillon 14 (Merkle) und 49 (Debrunner), Schützenkompagnie 26 (Häberli) und Kavalleriekompagnie 14 (Stierli), nahm am Zusammenzug vom Oktober 1856 zwischen Konstanz und Frauenfeld Theil, wobei die Disziplin der Truppen gut, aber die Stimmung nicht sehr begeistert war, da man lieber gehabert und Erdäpfel geholt hätte, auch den Nutzen dieser Manöver nicht einsah. Schon Ende des Jahres war man aber versucht, diese Uebung im Frieden als Vorübung zum Krieg betrachten zu müssen. Es brach nämlich wegen des Aufstands in Neuenburg ein Konflikt mit Preußen aus, und zu der dadurch hervorgerufenen Grenzbesetzung mußte Thurgau 1715 Mann stellen: die 6-Pfünder-Batterie 20 (Braun), die Schützenkompagnie 5 (Stäheli), Bataillon 7 (Keller) und 14 (Merkle), die bis Ende Dezember ausrückten. Daneben standen 6823 Mann Aus-

zug, Reserve und Landwehr auf dem „Piket“. Die Begeisterung war, wie in allen Kantonen, auch im Thurgau sehr groß; die Truppen wurden in Kreuzlingen und Frauenfeld von Regierungsrath Sulzberger feierlich beeidigt; freiwillig stellten sich zur Verfügung Oberst Rogg und Kavalleriehauptmann Fr. Reinhard und Sulzer in Frauenfeld, wo das Hauptquartier der 5. Division (Ziegler) war. Gemeinden und Privaten, von letzteren besonders der wackere Veteran unserer Industriellen, Greuter in Islikon, Pfarrer Bauer in Sommeri und die Rothfarb Brunschweiler in Hauptweil, wetteiferten im Sammeln von Liebesgaben für die ärmern Soldaten, gegen die auch während der Dauer des Feldzugs der Rechtstrieb eingestellt wurde. Gesteuert wurden in den Häusern Fr. 5317. 94 und viele Kleidungsstücke, wovon arme Soldaten Fr. 400 an Geld und Fr. 920. 20 an Kleidern, Haushaltungen armer Wehrmänner in 43 Gemeinden Fr. 2625 erhielten; Fr. 1357. 19 wurden einem von den Pfarrern Bion in Bürglen und Schönholzersweilen, Statthalter Kesselring in Bachtobel, Kantonsrath Bischoff in Weinfelden nnd Häberli in Bürglen gegründeten „Hülfsfond für Wehrmänner“ einverleibt, der dann von der Gemeinnützigen Gesellschaft mit Fr. 200, vom Großen Rath jährlich mit Fr. 1000 und vom Bund aus den Beiträgen von Schweizern im Ausland mit Fr. 7189. 80, vom Hülfskomite mit etwa Fr. 1500 bedacht wurde. Im Büdget für 1868 erscheint dieser Fond bereits schon mit Fr. 27,517. 32 unter Verwaltung des Finanzdepartements (S. 209).

Zum Glück ging der Krieg in Folge gütlicher Beilegung des Streits, wozu der als außerordentlicher Gesandter zu Napoleon III. abgeordnete Dr. Kern nicht wenig beitrug, ohne Blutvergießen vorüber und die Truppen kehrten schon Ende Januar wieder zurück.

Doch sollte die Schützenkompagnie 5 (Altwegg) nicht

langer Ruhe genießen, da sie am 25. Mai 1859 wieder in eidgen. Dienst trat, um im österreichisch-italienischen Krieg die Neutralität der Schweiz im Tessin zu schützen, von wo sie am 29. Juli zurückkehrte. Noch gleichen Jahrs nahm das reduzirte Bataillon 49 (Rüdin) vom 2.—17. September Theil an der Centralschule in Thun. Im folgenden Jahr war die Batterie 20 (Braun) am Truppenzusammenzug bei Brugg; vom 4.—21. September 1863 die Schützenkompagnie 5 (Wassermann) an den Manövern bei Burgdorf betheiligt, und 1864 wurde das reduzirte Bataillon 7 (Bachmann I) in die Centralschule nach Thun abgeschickt. Diesem Dienst folgte noch im gleichen Jahr die Besetzung Genfs, wobei Thurgau vom 3. Dez. 1864 bis 3. Jan. 1865 durch das Bataillon 14 (Bachmann II) und vom 11. Jan. bis 11. Febr. 1865 durch die Schützenkompagnie 5 (Wassermann) vertreten war.

Große Rührigkeit brachte 1860 in's Schützenwesen die Ausrüstung der Jäger von Bundeswegen mit einem neuen Gewehr, was auch die Gründung zahlreicher freiwilliger Schützenvereine veranlaßte, die seit 1864 meist vom Staat und Bund mit Munition bedacht wurden. Uebungen mit dem neuen Jägergewehr ergaben 1860 bei 3 Kompagnien auf 1321' Distanz 51,58 % Mannstreffer; 1865 erzielte die Infanterie im Massenfeuer durchschnittlich 37 % Scheibentreffer, plotonsweise 13 % Manns- und 45 % Scheibentreffer; die Scharfschützenlandwehr brachte es auf 300 Schritt auf 22 Manns- und 58 Scheibentreffer, auf 400 Schritt auf 21 der ersten und 55 % der zweiten Art. Noch bessere Resultate ergab das durch Bundesbeschluß vom Dezember 1866 zunächst beim Auszug der Scharfschützen und der Infanterie eingeführte neue Hinterladungsgewehr (System Peabody, später das Vetterlirepetirgewehr), indem Scharfschützenkompagnien 1868 durchschnittlich auf 300—600 Schritt 17 % Manns- und

62 % Scheibentreffer, ja im Einzeln- und Schnellfeuer viele Schützen auf alle 3 Distanzen 96—100 % erreichten. Mit dem von Ingenieur Martini in Frauenfeld damals erfundenen Martinistutzer schoß Major Wehrli in Frauenfeld in zwei Minuten auf 400 Schritt sogar 28 Schüsse mit 23 Treffern, was für die Vorzüglichkeit dieses Gewehrs, das auch beim Bundesrath und vorzüglich bei der englischen Kommission für Einführung verbesserter Schießwaffen große Anerkennung fand, zeugt. Auch Büchsenmacher Zoller in Frauenfeld und nach „Bund" von 1868 auch ein Blattner in Ermatingen erfanden ein neues System Hinterlader.

Nicht nur auf kantonalen, sondern auch auf eidgenössischen und ausländischen Schützenfesten machten sich thurg. Schützen rühmlich bemerkbar; so 1862 in Frankfurt Hausammann in Erlen, Ammann-Dupont in Ermatingen, Baumgartner in Emmishofen, Wüger in Steckborn, Zoller, Gerber Kappeler, Major Wehrli und Lieutenant Wasfermann in Frauenfeld, Bischoff und Schweizer in Weinfelden, Wegelin in Dießenhofen, Kaufmann Netscher in Bischofszell und Sprenger-Kappeler in Romanshorn; 1863 in Chaux-de-Fonds: Ehrensperger, Zoller, Büchser Pfister und Müller in Frauenfeld, Sprenger-Kappeler, Bischoff, Baumgartner; 1864 in Mailand: Zoller; 1865 in Schaffhausen: J. Gänsli in Frauenfeld (Hauptgewinner), Küfer Sauter und J. Seeger in Ermatingen und J. Frischknecht in Uttwyl; 1868 in Wien: Major Wehrli in Frauenfeld, Löhrer in Bischofszell, Major Ribi in Ermatingen, Sprenger-Kappeler und Hausammann.

Daß der schon längere Jahre erworbene gute militärische Ruf des Kantons sich nicht nur erhielt, sondern noch mehrte, geht daraus hervor, wie mehrere Militärs im eidgen. Dienst ehrenvolle Verwendung fanden. So z. B. fungirte Instruktor

Wüger in Lantersweil, der später an Isler's Stelle Oberinstruktor wurde, 1852 als Instruktor in Thun, 1860 mit Lieutenant Ribi von Ermatingen in Basel und Solothurn und 1865 in Glarus; 1860 wurde Reding in Frauenfeld Oberst im Generalstab, Regierungsrath Egloff Befehlshaber der 2. Division und Inspektor der Instruktorenschule Basel, 1863 mit Reding Vorgesetzter eines eidgen. Inspektionskreises und 1869 Instruktor der Instruktorenschule Thun; 1863 ward Oberst Isler in Kaltenbach Inspektor des 2. eidgenössischen Kreises und Oberst der thurgauischen Scharfschützen; 1865 sein Sohn Stellvertreter des Chefs der 1. Abtheilung der Offiziersaspirantenschule Solothurn, 1866 Divisionär; 1852 wurde Oberst Sulzberger in Frauenfeld auf 5 Jahre Oberinstruktor in Graubünden; 1865 fungirte Zeugverwalter Nather in Kurzdorf als Civilkommissär beim eidgen. Truppenzusammenzug; ferner treffen wir im eidgenössischen Stab Straßeningenieur Frefel in Neukirch (bis 1860), J. G. Leumann in Mattweil, Dr. Müller in Egelshofen, A. Stoffel in Arbon, Egg und Sulzer in Islikon, Dr. Böhi in Erlen und Pferdearzt Gubler in Wängi, und nach „Bund" lieferte Martini der eidgen. Gewehrkommission werthvolle Beiträge über die Munitionsfrage.

Laut Bericht des eidgen. Militärdepartements von 1859 war Bataillon 49 (Rüdin) in der Centralschule in Thun in Ausbildung, Instruktion und guter Haltung obenan und die Landwehr nebst der von Zürich, Baselstadt und Waadt die beste; 1863 spendete Oberfeldarzt Lehmann dem Thurgau das besondere Lob des Bundesrathes für den guten Zustand des Sanitätsmaterials; nach Bundesrath Stämpfli hatte unser Land 1866 56 % aller Wehrpflichtigen militärisch organisirt, während die ganze Schweiz im Durchschnitt nur 46 %; im gleichen Jahre erhielten in der Kavallerieschule Aarau Thurgauer Rekruten 5 von 9 Preisen.

Die Lieferung einer Batterie und Positionskompagnie veranlaßte dann 1855 den Bau eines neuen Zeughauses hinter der sog. alten Farb.

Aber noch immer mangelte zur Centralisation des Militärunterrichts eine Kaserne, weßhalb man sich bei Zusammenzug von nur ein paar Kompagnien mit der nothdürftigen Unterbringung im „Ochsen" in Frauenfeld begnügen mußte, wobei Instruktion und Disziplin sehr litten. Die Regierung dachte zwar schon 1850 daran, das Kapuzinerkloster als Kaserne zu verwenden, aber kam wieder von diesem Plane ab, und als man 1858 wieder auf den Plan einer Kaserne zurückkam, schreckten die auf Fr. 175,000 angeschlagenen Kosten für Erstellung eines Gebäudes für 360—400 Mann (Infanterierekruten und eidgenössische Schulen) davon ab. Obwohl die Bürgergemeinde Frauenfeld das nöthige Bauholz zu liefern anerboten hatte, wenn die Kaserne dort errichtet werde, durfte der Gedanke bei den Behörden zum Theil schon darum nicht weiter verfolgt werden, weil die Frage dazwischen kam, ob eine kantonale Kaserne wirklich in Frauenfeld an rechter Stelle wäre. So blieb die Sache hängen, bis der Bundesrath die Kantone einladen ließ, sich zu erklären, ob sie für den Unterricht einzelner Waffengattungen die gehörigen Gebäulichkeiten und Uebungsplätze anzuweisen im Falle wären. Jetzt erwachte in der Bürgergemeinde Frauenfeld, nachdem man sich unter der Hand der Zustimmung des Bundesrathes und der Unterstützung des Einquartirungsbezirks Frauenfeld durch Verlegung der betreffenden Einquartirung in das zu erstellende Gebäude versichert hatte, der Plan, die Initiative zum Bau einer Kaserne auf Rechnung der Stadt zu ergreifen, in der Hoffnung, daß wenigstens auch de[illegible] Rekrutenunterricht dann daselbst werde abge[illegible]. Es wurde daher in der Bürgerversammlung [illegible] 1861 ein förmlicher Antrag in diesem Sinne [illegible] der Verwaltungsrath, an den die Motion zur

Vorberathung gewiesen wurde, ließ dann unter'm 18. Dez. durch Statthalter Debrunner, Fürsprech Anderwert und Zeugverwalter Rather den Bericht erstatten, wie auch Weinfelden und Bischofszell Aehnliches anstreben und für die Uebernahme des Baues durch die Gemeinde bereits so aufmunternde freiwillige Beiträge gezeichnet seien, daß dieser empfohlen werden dürfe, für Herstellung einer auf den Bedarf eines Bataillons berechneten Kaserne mit Reitbahn und Stallungen für 200 (später 220) Pferde auf ihre Kosten unter Mitbetheiligung der Einwohnerschaft und der Munizipalgemeinden des Einquartirungsbezirks, eine Summe von Fr. 100,000 verfügbar zu machen. Die freiwilligen Beiträge waren nämlich: Von den Munizipalgemeinden Frauenfeld und Gachnang Fr. 30,000 und Fr. 5000, von der Ortsgemeinde Frauenfeld Fr. 6000, von Bürgern und Ansaßen Fr. 46,000, im Ganzen Fr. 87,000. Die Bundesbehörde selbst legte großen Werth auf die Verwirklichung des Kasernenbaues in Frauenfeld, weil die Thurebene für das gezogene Geschütz eine Schießlinie darbot, die an Länge alle andern übertraf, die ihr zur Verfügung standen. Dieß Alles bewog die Bürgergemeinden, den Anträgen der Kommission beizustimmen. Im Verfolg gingen dann freilich bei den Unterhandlungen mit der Bundesbehörde die Anforderungen weit über jenen ersten Voranschlag hinaus; denn außer den Gebäulichkeiten der Kaserne sollten auch Lokale für Anfertigung der Munition u. dgl., eine Straße auf den Manövrirplatz und ein Manövrir- und Schießplatz mit Zubehörde erstellt werden. Da jedoch der Bund einen jährlichen Pachtzins von zirka Fr. 12,000 zusicherte, gewöhnlich die Einquartirungslast durch die Einlagerung der Milizen in die Kaserne um die Hälfte erleichtert, voraussichtlich die Kaserne auch für die kantonalen Uebungskurse benutzt würde, ermächtigte die Gemeinde am 30. April 1862 mit allen gegen 6 Stimmen, die für Verschiebung waren, den Verwaltungsrath zur Aufnahme eines Anleihens von Fr. 400,000

und unbedingten Ausführung des ganzen Baues. Am 21. März 1863 wurde der Grundstein gelegt; die Baute wurde ausgeführt nach den Plänen und unter Leitung des Architekten J. Brenner in Weinfelden, das Hauptgebäude erstellt durch Baumeister H. Meier in Winterthur und Zimmermeister H. Kauf in Frauenfeld. Nach Vollendung des Baues stiegen die Ausgaben für Baukosten, Landerwerb und Mobiliar auf Fr. 730,589. 87. Nachträglich ergab sich 1868 die Nothwendigkeit, die nach Vorschrift erworbenen Manövrir- und Schießplätze noch zu vergrößern und zur Aufbewahrung der Artillerie noch ein Zeughaus zu bauen. Dadurch stiegen die Gesammtkosten auf Fr. 800,000, wogegen die Bundesbehörde die Verpflichtung einging, für die Jahre 1868—88 den jährlichen Pachtzins auf Fr. 20,000 zu stellen. Mit Einrechnung der vom Staat für thurg. Uebungskurse eingehenden Entschädigung, des von der Kantine bezahlten Pachtzinses und anderer Nebeneinnahmen konnte die jährliche Bruttoeinnahme auf 32—36,000 Franken geschätzt werden.

Diesem Mißverhältniß zwischen Kosten und jährlichem Ertrag stellte sich aber die Thatsache gegenüber, daß durch den Bau der Kaserne Frauenfeld ein Ort von eidgenössischer Bedeutung geworden und in den Kreis allgemein schweizerischen Lebens gezogen, daher erst recht als Mittelpunkt des politischen und nationalen Lebens für den Kanton anerkannt worden ist.

Schon am 10. Mai 1863 begannen die Artilleriekurse daselbst, die sich dann allmälig vermehrten. 1866 fand ein Zusammenzug von 6 Batterien statt, worunter die thurgauische.

Noch bevor die Kaserne erstellt war, eiferte der „Wächter" gegen die von Frauenfeld gewünschte Einführung des Kasernirungssystems für die thurg. Truppen und regte die alte Eifersucht Weinfeldens gegen den ersten Hauptort, der schon zu viel Vortheile habe, wieder auf. Publikum, Presse und

Militärvereine, wie der 1864 in Bürglen gegründete „Militärverein“ und die 1865 vom jetzigen Regierungsrath Vogler gestiftete „Offiziersgesellschaft Frauenfeld“ bemächtigten sich der Frage, ob Einquartirung oder Kasernirung für die Zwecke des militärischen Unterrichts vorzuziehen sei. Während sich der Militärverein für erstere entschied, sprach sich der „thurg. Offiziersverein“ mit 17 gegen 14 Stimmen für Kasernirung wenigstens der Rekruten aus. Auch der Große Rath bewilligte nach langem Kampfe 1864 mit 54 gegen 35 Stimmen Fr. 4150 für Kasernirung des Rekrutenbataillons für 1865, aber nur für einmal und versuchsweise. Damit war der Anfang gemacht, die Kaserne auch für den kantonalen Dienst zu benutzen, was dann bald von einzelnen Einquartirungsbezirken, z. B. 1867 von Sirnach-Fischingen-Bichelsee, Tobel-Affeltrangen-Lommis und 1868 von Sulgen und Frauenfeld nachgeahmt und später immer mehr Uebung wurde, da die Gemeinden bei der Kasernirung billiger zu stehen kamen, als bei der Einquartirung. 1867 mußte an den Kasernenwirth Bühler bezahlt werden: für Offiziere und Instruktoren für Logis und Beleuchtung pro Mann und Tag 40, für die Soldaten 15 Rp., für Verpflegung der erstern Fr. 2, der letztern Fr. 1. 40. Dabei erhielt (1868) der Soldat täglich $^6/_8$ Pfd. Fleisch, $1^1/_2$ Pfund Brod, Gemüse und 2 Schoppen Wein.

Seit die Kasernirung Uebung zu werden anfing, verbreitete ein Theil der Presse, z. B. die „Volkszeitung“ 1867, das Gerücht, Frauenfeld beabsichtige die Kaserne dem Kanton anheim zu schlagen und glaubte dagegen wirken zu müssen. Möglich, daß sich die Urheber des Unternehmens mit dieser Hoffnung trugen, da die enormen Kosten wirklich für die kleine Bürgergemeinde fast erdrückend gewesen wären und jetzt noch trotz gesteigerter jährlicher Einnahmen drückend sein müßten, wenn sie nicht in ihren vielen hundert Jucharten seit langen Jahren

musterhaft gepflegter Waldungen ein Kapital besäße, das nicht nur zur Verzinsung der Kasernenschuld genügt, sondern noch für jeden Bürger einen schönen Jahreszinsen abwirft.

An früher in neapolitanischen Diensten gestandene thurg. Wehrmänner wurden 1867 Fr. 6687 Pensionen ausbezahlt; an das Winkelrieddenkmal gab die Staatskasse 1853 Fr. 300.

Neuntes Kapitel.

Justizverwaltung.

1. Gerichtswesen.

Wie schon (Seite 2 u. flgd.) erwähnt, hatte die Revision die Justizkommission, das permanente Obergericht und die Kreisgerichte ganz beseitigt, die Zahl der Mitglieder der Bezirksgerichte vermindert und die Kompetenz ihrer Kommissionen erweitert, endlich mit vieler Mühe das Schwurgericht eingeführt. Das so wieder in seine alten Rechte als Aufsichtsbehörde über das ganze Justizwesen zurückversetzte Obergericht, das besonders in seinen drei auf einander folgenden Präsidenten Kappeler, Ramsperger und Meßmer sich ausgezeichneter Kräfte erfreute, beeilte sich dann auch, durch ein Organisationsgesetz von 1850 die Kompetenzen der Friedensrichter, Bezirksgerichte und Kommissionen, des Kriminalgerichts, Verhörrichteramts, der Anwälte, des Schwurgerichts ꝛc. zu ordnen, wobei überall der Grundsatz der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens zur Anwendung kam, sofern nicht die Rücksicht auf Verhütung von Aergerniß bei Behandlung von Vaterschaftsklagen ꝛc. Ausnahmen gebot. Besondere Gesetze regelten 1850 die Organisation der

Bezirksräthe, des Rechtstriebs und der Notariatskanzleien, 1851 die Prüfung und Taxen der Anwälte, wobei der Unterschied zwischen Prokurator und Fürsprech aufgehoben wurde — Labhardt wollte sogar den Advokatenstand als solchen aufheben! — und die Vormundschaftsordnung, 1852 die Wahl und Befugniß eines Staatsanwalts für das Geschwornengericht und das Verfahren dieses letztern selbst, sowie die Organisation der korrektionellen Strafrechtspflege, die Geschäftsführung des Verhörrichteramts, 1863 die Besoldung und 1867 die Sporteln der gerichtlichen Beamten und Angestellten. Wie vortheilhaft die bezirksgerichtlichen Kommissionen auf die Verminderung der Prozesse und Vereinfachung des Rechtsgangs einwirkten, zeigt die Vermehrung der von ihnen behandelten Fälle von 326 (1850) auf 615 (1868), während in den gleichen Jahren das ganze Gericht 830 und 574 Fälle abwandelte. Von wesentlichem Einflusse war aber auf die Entwicklung des ganzen Rechtswesens und muß daher als neues Element ausführlicher behandelt werden:

Das Geschwornengericht.

Dessen Ursprung liegt eigentlich in der altgermanischen Verfassung, wo die Gemeinde selbst unter Vorsitz des Grafen zu Gericht saß, ging dann aber durch das Lehensrecht, die Fürstenmacht und die Verhältnisse der Städte in den deutschen Ländern verloren und erhielt sich nur in England als einziges Gericht für Kriminalverbrechen und Preßvergehen gegen die Willkür der Könige. Die französische Revolution führte dann 1791 das englische Verfahren mit Bildung der Geschwornenlisten durch Loosziehung und dem Rechte der Rekusation für Ankläger und Angeklagte in Frankreich ein, und von dort aus verbreitete es sich nach dem linken deutschen Rheinufer, Belgien, Griechenland und Nordamerika. Ueberall wurde es

als eine Hauptgrundlage der persönlichen Freiheit gegen die Willkür der Regierungen und als Mittel, das Volk zum selbstständigen Urtheil und Bewußtsein seiner Würde zu bilden, hoch geachtet. Daß es seit neuerer Zeit auch in der Schweiz Eingang gefunden hat, verdankt es der Thatsache, daß es die Unabhängigkeit der Richter wesentlich befördert und durch seine Mündlichkeit und Oeffentlichkeit das frühere langwierige schriftliche Verfahren wesentlich abkürzt. Bei Anlaß der Revision von 1849 wurde daher diese Institution als liberale Errungenschaft wesentlich auch von Bornhauser und den sogen. Demokraten (Dr. Scherr, Ingenieur Sulzberger, Wiesli, Rauch, Isler, Brugger, Regierungsrath Keller und Präsident Kesselring) verfochten, von Andern jedoch, darunter Juristen, wie Dr. Kern, Kappeler, Verhörrichter Sulzberger und Oberst Labhardt, eben so hartnäckig bekämpft, schließlich aber mit 51 gegen 41 Stimmen durchgesetzt. Am 22. März 1852 wurde sodann durch Großrathsbeschluß Weinfelden zum regelmäßigen Sitz des Schwurgerichts bestimmt (1864 war ein Nachtragsschwurgericht in Frauenfeld) und zum Staatsanwalt Häberlin, in die Kriminalkammer, die das Urtheil zu fällen hatte, Kappeler, Ramsperger und Meßmer gewählt. Sekretär der letztern wurde Fürsprech Etter in Birwinken, sein Stellvertreter Dan. Sulzberger in Frauenfeld. Waren alle diese Wahlen sehr gelungen, so vor Allem die Häberlin's, da er wegen seiner glänzenden Beredtsamkeit, juristischem Scharfsinn und psychologischem Blick wie eigens dafür geschaffen war, auch durch die Ueberlegenheit seines Talents Jahre lang diesem Gerichte sozusagen seinen Charakter aufprägte. Freilich warfen ihm dann seine Gegner, besonders Labhardt, vor, er sei oft allzu willkürlich verfahren bei Ueberweisungen von Angeklagten an den Strafrichter oder bei Niederschlagung von Strafprozeduren, habe über-

Bezirksräthe, des Rechtstriebs und der Notariatskanzleien, 1851 die Prüfung und Taxen der Anwälte, wobei der Unterschied zwischen Prokurator und Fürsprech aufgehoben wurde — Labhardt wollte sogar den Advokatenstand als solchen aufheben! — und die Vormundschaftsordnung, 1852 die Wahl und Befugniß eines Staatsanwalts für das Geschwornengericht und das Verfahren dieses letztern selbst, sowie die Organisation der korrektionellen Strafrechtspflege, die Geschäftsführung des Verhörrichteramts, 1863 die Besoldung und 1867 die Sporteln der gerichtlichen Beamten und Angestellten. Wie vortheilhaft die bezirksgerichtlichen Kommissionen auf die Verminderung der Prozesse und Vereinfachung des Rechtsgangs einwirkten, zeigt die Vermehrung der von ihnen behandelten Fälle von 326 (1850) auf 615 (1868), während in den gleichen Jahren das ganze Gericht 830 und 574 Fälle abwandelte. Von wesentlichem Einflusse war aber auf die Entwicklung des ganzen Rechtswesens und muß daher als neues Element ausführlicher behandelt werden:

Das Geschwornengericht.

Dessen Ursprung liegt eigentlich in der altgermanischen Verfassung, wo die Gemeinde selbst unter Vorsitz des Grafen zu Gericht saß, ging dann aber durch das Lehensrecht, die Fürstenmacht und die Verhältnisse der Städte in den deutschen Ländern verloren und erhielt sich nur in England als einziges Gericht für Kriminalverbrechen und Preßvergehen gegen die Willkür der Könige. Die französische Revolution führte dann 1791 das englische Verfahren mit Bildung der Geschwornenlisten durch Loosziehung und dem Rechte der Rekusation für Ankläger und Angeklagte in Frankreich ein, und von dort aus verbreitete es sich nach dem linken deutschen Rheinufer, Belgien, Griechenland und Nordamerika. Ueberall wurde es

als eine Hauptgrundlage der persönlichen Freiheit gegen die Willkür der Regierungen und als Mittel, das Volk zum selbstständigen Urtheil und Bewußtsein seiner Würde zu bilden, hoch geachtet. Daß es seit neuerer Zeit auch in der Schweiz Eingang gefunden hat, verdankt es der Thatsache, daß es die Unabhängigkeit der Richter wesentlich befördert und durch seine Mündlichkeit und Oeffentlichkeit das frühere langwierige schriftliche Verfahren wesentlich abkürzt. Bei Anlaß der Revision von 1849 wurde daher diese Institution als liberale Errungenschaft wesentlich auch von Bornhauser und den sogen. Demokraten Dr. Scherr, Ingenieur Sulzberger, Wiesli, Rauch, Isler, Brugger, Regierungsrath Keller und Präsident Kesselring) verfochten, von Andern jedoch, darunter Juristen, wie Dr. Kern, Kappeler, Verhörrichter Sulzberger und Oberst Labhardt, eben so hartnäckig bekämpft, schließlich aber mit 51 gegen 41 Stimmen durchgesetzt. Am 22 März 1852 wurde sodann durch Großrathsbeschluß Weinfelden zum regelmäßigen Sitz des Schwurgerichts bestimmt (1864 war ein Nachtragsschwurgericht in Frauenfeld und zum Staatsanwalt Häberlin, in die Kriminalkammer, die das Urtheil zu fällen hatte, Kappeler, Ramsperger und Meßmer gewählt. Sekretär der letztern wurde Fürsprech Etter in Birwinken, sein Stellvertreter Dan. Sulzberger in Frauenfeld. Waren alle diese Wahlen sehr gelungen, so vor Allem die Häberlin's, da er wegen seiner glänzenden Beredtsamkeit, juristischem Scharfsinn und psychologischem Blick wie eigens dafür geschaffen war, auch durch die Ueberlegenheit seines Talents Jahre lang diesem Gerichte sozusagen seinen Charakter aufprägte. Freilich warfen ihm dann seine Gegner, besonders Labhardt, vor, er sei oft allzu willkürlich verfahren bei Ueberweisungen von Angeklagten an den Strafrichter oder bei Niederschlagung von Strafprozeduren, habe über-

Bezirksräthe, des Rechtstriebs und der Notariatskanzleien, 1851 die Prüfung und Taxen der Anwälte, wobei der Unterschied zwischen Prokurator und Fürsprech aufgehoben wurde — Labhardt wollte sogar den Advokatenstand als solchen aufheben! — und die Vormundschaftsordnung, 1852 die Wahl und Befugniß eines Staatsanwalts für das Geschwornengericht und das Verfahren dieses letztern selbst, sowie die Organisation der korrektionellen Strafrechtspflege, die Geschäftsführung des Verhörrichteramts, 1863 die Besoldung und 1867 die Sporteln der gerichtlichen Beamten und Angestellten. Wie vortheilhaft die bezirksgerichtlichen Kommissionen auf die Verminderung der Prozesse und Vereinfachung des Rechtsgangs einwirkten, zeigt die Vermehrung der von ihnen behandelten Fälle von 326 (1850) auf 615 (1868), während in den gleichen Jahren das ganze Gericht 830 und 574 Fälle abwandelte. Von wesentlichem Einflusse war aber auf die Entwicklung des ganzen Rechtswesens und muß daher als neues Element ausführlicher behandelt werden:

Das Geschwornengericht.

Dessen Ursprung liegt eigentlich in der altgermanischen Verfassung, wo die Gemeinde selbst unter Vorsitz des Grafen zu Gericht saß, ging dann aber durch das Lehensrecht, die Fürstenmacht und die Verhältnisse der Städte in den deutschen Ländern verloren und erhielt sich nur in England als einziges Gericht für Kriminalverbrechen und Preßvergehen gegen die Willkür der Könige. Die französische Revolution führte dann 1791 das englische Verfahren mit Bildung der Geschwornenlisten durch Loosziehung und dem Rechte der Rekusation für Ankläger und Angeklagte in Frankreich ein, und von dort aus verbreitete es sich nach dem linken deutschen Rheinufer, Belgien, Griechenland und Nordamerika. Ueberall wurde es

als eine Hauptgrundlage der persönlichen Freiheit gegen die Willkür der Regierungen und als Mittel, das Volk zum selbstständigen Urtheil und Bewußtsein seiner Würde zu bilden, hoch geachtet. Daß es seit neuerer Zeit auch in der Schweiz Eingang gefunden hat, verdankt es der Thatsache, daß es die Unabhängigkeit der Richter wesentlich befördert und durch seine Mündlichkeit und Oeffentlichkeit das frühere langwierige schriftliche Verfahren wesentlich abkürzt. Bei Anlaß der Revision von 1849 wurde daher diese Institution als liberale Errungenschaft wesentlich auch von Bornhauser und den sogen. Demokraten (Dr. Scherr, Ingenieur Sulzberger, Wiesli, Rauch, Isler, Brugger, Regierungsrath Keller und Präsident Kesselring) verfochten, von Andern jedoch, darunter Juristen, wie Dr. Kern, Kappeler, Verhörrichter Sulzberger und Oberst Labhardt, eben so hartnäckig bekämpft, schließlich aber mit 51 gegen 41 Stimmen durchgesetzt. Am 22. März 1852 wurde sodann durch Großrathsbeschluß Weinfelden zum regelmäßigen Sitz des Schwurgerichts bestimmt (1864 war ein Nachtragsschwurgericht in Frauenfeld) und zum Staatsanwalt Häberlin, in die Kriminalkammer, die das Urtheil zu fällen hatte, Kappeler, Ramsperger und Meßmer gewählt. Sekretär der letztern wurde Fürsprech Etter in Birwinken, sein Stellvertreter Dan. Sulzberger in Frauenfeld. Waren alle diese Wahlen sehr gelungen, so vor Allem die Häberlin's, da er wegen seiner glänzenden Beredtsamkeit, juristischem Scharfsinn und psychologischem Blick wie eigens dafür geschaffen war, auch durch die Ueberlegenheit seines Talents Jahre lang diesem Gerichte sozusagen seinen Charakter aufprägte. Freilich warfen ihm dann seine Gegner, besonders Labhardt, vor, er sei oft allzu willkürlich verfahren bei Ueberweisungen von Angeklagten an den Strafrichter oder bei Niederschlagung von Strafprozeduren, habe über-

[illegible] Kantonsrat [illegible] mit [illegible] [illegible] [illegible]

Unschuld aufgerollt werden, nützt Entstellung der Wahrheit schweren Verbrechern nichts, so hoch sie auch vorher gestanden sein mögen; und indem die Unschuld schlicht und recht zum Vorschein kommt, erhalten die Geschwornen für die Erkenntniß der Schuld die Beweismomente frisch und unverfälscht aus der ersten Hand, vom Leben selbst. Man hat besorgt, diese werden sich der Aufgabe nicht gewachsen zeigen und hat sich auch hierin getäuscht. Das Wohlthätige der Trennung in den Funktionen, daß nämlich nur die Thatfrage (nicht auch die Strafbestimmung) in die Kompetenz der Geschwornen fällt, tritt sehr lebhaft hervor. Jene wird scharf und bestimmt begränzt vorgelegt, und nachdem Klage und Vertheidigung und besonders die Zeugenvorführung das Mögliche gethan hat, die Sache für die Ueberzeugung reif zu machen, bedarf es nur der ernsten Frage: habe ich die feste Ueberzeugung? ja oder nein. Diese zu beantworten genügt gewöhnliche Einsicht und ernster redlicher Wille. Der gesunde Takt und die ernste Gewissenhaftigkeit der Geschworenen hat sehr Befriedigendes geleistet. Der größte Theil der früher verdächtig Erklärten ist der Schuld überwiesen worden. Die Verbrecher scheuen allgemein das Schwurgericht. Wenn der Mensch vor dem Menschen steht, wenn die Zeugen auftreten, der Richter Alles selbst sieht und hört, so drückt die Wahrheit vor der Oeffentlichkeit schwerer auf den Verbrecher, ihr Eindruck auf die Geschworenen macht den Schuldigen unsicher, seine Haltung wird oft zum Verräther. Die gefürchtete Oeffentlichkeit wirkt weit mehr abschreckend als anlockend, erhebend aber auf das moralische Gefühl. Wenn auch die Verhandlung vor den Geschwornen weit mehr Geld kostet, als das Verfahren ohne Abhör der Zeugen, so ist eben so gewiß, daß die Voruntersuchungen weit weniger Zeit und Kosten fordern, als die frühern Spezialuntersuchungen, der Untersuchungsverhaft wesentlich abgekürzt wird, das Urtheil der That weit schneller nachfolgt und so die Kosten reduzirt werden.

Da die Sache noch neu ist, muß man sich nicht wundern, wenn jetzt schon manche Gebrechen zu Tage treten, die früher oder später einer Revision rufen werden, und die auch vom Staatsanwalt angeregt und im Großen Rathe zur Sprache gekommen sind. So wird gewünscht, daß die Kriminalkammer ohne Zuzug Geschworner aburtheile, wenn umfassende Geständnisse vorliegen, ebenso daß der Amtszwang über drei Jahre hinaus verlängert werde, wogegen ein Geschworener nie in zwei Sitzungen nach einander fungiren soll. Letzteres scheint uns sehr zweckmäßig, aber einen Amtszwang auf mehr als zwei Amtsperioden würden wir nicht gerechtfertigt halten, da der Kanton hoffentlich genug Bürger zählt, die die Eigenschaften eines guten Geschworenen: gesunden Hausmannsverstand und vor allem strenge Rechtlichkeit und Sittlichkeit, vereinigen. In Bezug auf die Kompetenz des Gerichts dürfte die Rechtstriebsbefraudation wegfallen, dagegen z. B. Wucher aufgenommen werden."

Ueber die Thätigkeit des Schwurgerichts gibt folgende Tabelle Aufschluß, wobei zu bemerken ist, daß von 1852 bis und mit 1863 die Zahl der mit und ohne Zuzug der Geschworenen Beurtheilten auseinandergehalten, von 1864 an hingegen vereinigt ist, für erstere Abtheilung also die Bezeichnung des Geschlechts, der Heimat ꝛc. sich nur auf die von den Geschwornen, hingegen für letztere auch auf die von der Kriminalkammer Beurtheilten bezieht.

Es wurden beurtheilt:

Jahrgang.	Männer.	Weiber.	Kantonsfremde.	Korrekt.	Inkorrekt.	Verurtheilt.	Freigesprochen.	Ohne Zuzug von Geschw.	Summa.
1852	6	3	1	2	7	4	5	—	9
1853	60	10	8	19	51	64	6	3	73
1854	67	11	12	33	45	65	13	7	85
1855	60	8	12	22	46	60	8	13	81
1856	38	12	5	20	30	43	7	15	65
1857	40	2	3	15	27	30	12	21	63
1858	23	5	2	6	22	22	6	7	35
1859	19	8	5	7	20	22	5	4	31
1860	14	4	4	5	13	16	2	6	24
1861	17	3	7	4	16	16	4	16	36
1862			(fehlte uns der Bericht).						
1863	9	3	3	2	10	11	1	7	19
1864	17	4	4	3	18	20	1	—	21
1865	41	11	12	14	38	44	8	—	52
1866	31	9	14	8	32	34	6	—	40
1867	26	12	8	7	31	31	7	—	38
1868	31	5	3	13	23	30	6	—	36
	499	110	103	180	429	512	97		

Daraus ergibt sich im Allgemeinen 1) eine bedeutende Abnahme der Straffälle von 1855—64, eine plötzliche Zunahme für 1865 und nachher wieder eine ziemliche Verminderung derselben; 2) ein bedeutendes Vorwiegen des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen, der Kantonsbürger vor den Kantonsfremden, der Inkorrekten vor den Korrekten und der Verurtheilten vor den Freigesprochenen, sowie für die Jahre 1852—63 der von den Geschwornen beurtheilten vor den von der Kriminalkammer behandelten Fällen, und zeigt sich deutlich, daß das Schwurgericht mit seinem Grundsatz der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit wesent-

lich zur Verminderung der Vergehen und also zur Vermehrung der öffentlichen Sicherheit beigetragen hat. Im Einzelnen ist das Verhältniß der Männer zu den Weibern etwa wie 50 : 11, der Thurgauer zu den Kantonsfremden wie 48 : 10, der Correkten, d. h. wiederholt Bestraften, zu den Inkorrekten, d. h. zum ersten Mal Bestraften, wie 18 : 42, der Verurtheilten zu den Freigesprochenen wie 5 : 1, und der wegen Geständnisses ohne Zuzug der Schwurrichter Beurtheilten zu den von ihnen Beurtheilten in den Jahren 1852—63 wie 1 : 4,2.

Nach Vorschlag einer Kommission vom 19. Sept. 1854 wurde dann eine Revision des Geschwornengerichts vom Großen Rath in dem Sinne angenommen, daß diejenigen als Geschworene nicht wählbar sind, die wegen eines gemeinen Verbrechens bestraft wurden, keiner zur Annahme der Wahl gezwungen werden darf, der auf der letzten Liste stand, Wucher von über Fr. 100 und im Rückfall schon bei Fr. 50 Gewinn an der Wuchersumme in die Kompetenz des Gerichts fiel und bei theilweisem Geständniß nur über den nicht kanntlichen Theil der Anklage verhandelt wurde. In Folge dessen wurden schon 1855 wegen Geständnisses 13 Fälle ohne Zuzug der Geschwornen abgewandelt und 1858 wesentlich auch auf Wunsch des Staatsanwaltes durch das „Kompetenzgesetz für den Strafprozeß" die Kompetenz des Schwurgerichts auf schwerere Fälle reduzirt.

Daß übrigens die Urtheile dieses Gerichts oft freisprechend ausfielen, hatte seinen Grund eben in dem von den Richtern geschwornen Eid, nur nach innerster Ueberzeugung von Schuld oder Unschuld zu verurtheilen oder freizusprechen und sich nicht durch den äußern Schein bestimmen zu lassen. So konnte es kommen, daß öfters eine Freisprechung erfolgte, wo andere Gerichte verurtheilt hätten, und umgekehrt oft Angeklagte verurtheilt wurden, wenn auch [illegible]ständniß oder kein vollständiger Zeugenbeweis vorlag.

So wurde 1856 gegen einen Metzger von Eschenz wegen Gattenmords das Todesurtheil nur nach moralischer Ueberzeugung gefällt, da die Sektion des Leichnams keinen objektiven Thatbestand bot.

Da die Schwurrichter in ihrer Mehrzahl keine Männer von höherer Bildung waren und viele sich allzusehr durch die Vorträge des Staatsanwaltes oder der Vertheidiger bestimmen ließen, statt auch das rechtliche Moment in's Auge zu fassen, so benutzte ein Theil der öffentlichen Blätter diese Unselbstständigkeit etwa dazu, durch vorzeitige Besprechung von zur Verhandlung kommenden wichtigen Fällen (wie 1858 der Fall Oberhänsli) auf die Geschwornen einzuwirken, was mit Recht von der „Thurg. Ztg." scharf gerügt wurde. Ein wunder Punkt waren auch die öftern öffentlichen Verhandlungen über Unzuchtsvergehen, wobei z. B. 1865 mehrere Frauenzimmer durch hartnäckiges Sitzenbleiben großes Aergerniß erregten, weßhalb „Wochenzeitung" mit Recht bei solchen Fällen Schließung der Thüren verlangte und durchsetzte.

Um eine Beeinflussung der Geschwornen zu erschweren und bessere Wahlen derselben, als sie hie und da getroffen worden waren, zu sichern, beschloß 1867 der Große Rath, daß sie in geheimer Abstimmung gewählt werden und, um auch die äußere Würde des Gerichts zu erhöhen, in dunkler Kleidung erscheinen sollen. Ungerechtfertigter Weise wurden Geistliche und Lehrer von der Wahlfähigkeit ausgeschlossen.

2. Strafjustiz.

A. Allgemeines.

Schon 1857 wurde eine theilweise Revision des Gerichtswesens gewünscht und von der Minderheit der dazu gewählten Großrathskommission (Häberlin, Oberrichter Böhi, Dr. Keller und Reiffer) ein Entwurf darüber herausgegeben, der unter Anderm auch nach Zürichs Vorgang ein

Kantonsgericht für Civil- und Strafrechtspflege einführen wollte, während Andere nur 4, Streng sogar nur 2 Gerichte statt der 8 Bezirksgerichte wollte. Der Große Rath wünschte zwar auch Erweiterung der Kompetenzen der Bezirksgerichte und Revision des Schwurgerichts, aber Beibehaltung des Obergerichts in bisheriger Form, wies daher eine eigentliche Gerichtsreform damals und 1862 wieder ab.

Das alte Strafgesetz von 1841 blieb zwar im Ganzen immer noch in Kraft, wurde aber gemäß dem fortgeschrittenen Zeitgeiste mannigfach gemildert im Sinne des Humanitätsprinzips, auch in dem Verbrecher immer noch den Menschen zu ehren und jede nicht zur Sicherstellung der Gesellschaft gegen das Verbrechen durchaus nöthige Härte zu meiden. Zwar wurde noch 1853 ein Küng aus dem Langdorf wegen Nothzucht und damit verbundenen Mordes und 1854 ein Hungerbühler von Sommeri wegen Todtschlags durch Scharfrichter Petermann aus Altstetten — das Scharfrichteramt mit seinem Wartgeld war nämlich 1851 abgeschafft worden — enthauptet, doch ohne das frühere Stabbrechen und Läuten der Armensünderglocke; aber schon 1856 begnadigte der Große Rath mit 94 gegen 4 Stimmen den vom Schwurgericht zum Tod verurtheilten Metzger in Eschenz zu 20 Jahren Zuchthaus, wovon ihm 1867 wegen Wohlverhaltens 6 Jahre geschenkt wurden, und wandelte später die lebenslängliche Zuchthausstrafe des Vatermörders Brüllmann in Zihlschlacht in 20jährige um, erließ auch einem wegen Kindsmord zu 14 Jahren Zuchthaus verurtheilten Wartenweiler in Hosenruck 2 Jahre der Strafe. Durch Gesetz vom 30. Mai 1866 wurde die Todesstrafe zwar nicht prinzipiell, aber faktisch abgeschafft, indem der Vertheidiger des dazu Verurtheilten, selbst gegen des letztern Willen, verpflichtet war, sofort ein Begnadigungsgesuch einzureichen. Dabei wurde die lebenslängliche Zuchthausstrafe der 20jährigen gleich-

gestellt und für jeden zu mehr als 3jähriger Zucht- oder Arbeitshausstrafe Verurtheilten nach Ablauf der Hälfte der Strafzeit und bei befriedigendem Verhalten, für politische Verbrecher sofort der Weg der Gnade eröffnet. Daher wurde auch 1868 eine Motion Huber, auf Brandstiftung Todesstrafe zu setzen, abgewiesen, nachdem schon 1864 das Hochgericht im Kurzdorf, 1865 die Prügelstrafe und 1866 auf Anderwert's Antrag das Gesetz über stille abgesonderte Beerdigung der Selbstmörder abgeschafft worden. 1867 wurden auch Verbesserungen im bezirksamtlichen Voruntersuchungsverfahren in Strafsachen und in der Abwandlung der korrektionellen Strafsälle und der Polizeiübertretungen eingeführt, wobei gesetzwidrig verfügte Gefangenschaft oder falsche Anklage dem Verhafteten Anspruch auf Genugthuung und Entschädigung gibt. Die inhumane Bestimmung des Konkursgesetzes von 1853, daß ein Fallit, falls er nicht rehabilitirt wurde oder akkordirte, lebenslänglich im Aktivbürgerrecht eingestellt blieb, wurde 1864 auf Verwendung vieler Falliten und Akkorditen, die das Entwürdigende und Ungerechte einer solchen Strafe eindringlich darstellten, fallen gelassen und dem Großen Rath Vollmacht ertheilt, solche Falliten, die sich darüber ausweisen, daß sie unverschuldet in Konkurs gerathen, zu rehabilitiren. Die Rehabilitation konnte eintreten 1) wenn seit dem Konkurs wenigstens 4 Jahre verstrichen waren; 2) wenn der Schuldner sich auswies a) seinen Gläubigern wenigstens $^1/_3$ (früher 50 %) bezahlt zu haben; b) daß die Mehrheit derselben die Zustimmung zur Rehabilitation ertheilte; 3) wenn er glaubwürdige Zeugnisse nicht bloß über seitheriges unklagbares Betragen im Allgemeinen, sondern namentlich auch über eine häusliche Lebensart und redliches Benehmen im täglichen Verkehr beibrachte. Auf Grundlage dieses Gesetzes wurde z. B. 1867 der frühere Staatsschreiber Müller vom Großen Rath mit 86 gegen 8 Stimmen rehabilitirt und ihm da-

durch der Antritt einer ehrenvollen Stelle in Winterthur ermöglicht.

1867 wurde ein Gesetz über die Gefangenschaften und die in ihnen zu handhabende Polizei erlassen, das für alle Bezirksgefängnisse heizbare, für alle Arrestlokale gesunde Zellen vorschreibt.

B. Spezieller Theil.

Strafanstalten.

1. Strafanstalt Tobel.

Diese, seit 1807 bestehend (siehe Thurg. Geschichte Seite 56), war im Gegensatz zum Kantonalgefängniß in Frauenfeld, das nur Untersuchungsgefangene und zu länger als 14 Tagen verurtheilte Strafgefangene aufnahm, für Zucht- und Arbeitshaussträflinge, also für schwerere Vergehen, bestimmt. Da das Justizdepartement, unter dessen Aufsicht die Anstalt stand, natürlich nicht Alles selbst überwachen konnte, wurde 1853 eine besondere Aufsichtskommission (v. Streng, Landjägerhauptmann Hanhart, jetziger Verhörrichter, Dekan Meili in Tobel, Oberrichter Bachmann in Stettfurt, Fabrikant Lüthi im Jakobsthal, Präsident Kesselring in Boltshausen, Forstmeister Stähli in Weinfelden und Friedensrichter Oettli in Rothenhausen) gewählt und zugleich ein (1861, 1863 und 1868 revidirtes) Reglement und 1856 ein darauf bezügliches Gesetz erlassen. Die Hauptbestimmungen beider sind: Grundsatz ist die Beschäftigung der Sträflinge im Innern der Anstalt, um die früher häufigen Entweichungen zu verhüten; ausnahmsweise können Arbeitshaussträflinge zur Belohnung für gute Aufführung und Zuchthaussträflinge aus sanitarischen Gründen oder zur Abverdienung von Gerichts-

kosten oder gerichtlichen Entschädigungen im Freien verwendet werden. Besonders lohnend und angemessen ist Weberei und Schusterei, daneben Schneiderei, Tischlerei und Zimmermannsarbeit; für Nichthandwerker und Sträflinge mit kurzer Strafzeit wurde auch Strohflechterei in Aussicht genommen, sowie 1855 ein Versuch mit der Bürstenbinderei gemacht; speziell wurde zunächst jedem die Arbeit zugewiesen, mit der er nach der Entlassung sein Auskommen am besten fand und daher jedem ein Viertel seines Arbeitsverdienstes, das sog. Peculium (betrug z. B. 1852 im Ganzen Fr. 1002. 37 Rp.) zu seinem spätern Fortkommen überlassen, beziehungsweise der Kirchenvorsteherschaft seiner Gemeinde zur Verwaltung übergeben. 1856 wurden für den Einzelnen von seinem Verdienstantheil täglich bis auf 15 Rp. ausgeschieden. Die weiblichen Sträflinge wurden regelmäßig im Innern beschäftigt mit Spinnen, Stricken, Nähen, Waschen, Kochen u. s. f., außerhalb nur für Besorgung des Gespinnstes und Gemüsebaues. Die bisherige strenge Sönderung in Zucht- und Arbeitshaussträflinge und nach Geschlechtern wurde natürlich beibehalten. Viel Anfechtung fand im Interesse der Humanität die Verurtheilung der Sträflinge zu stetem Stillschweigen bei Tag und bei Nacht als eine furchtbare Geistesqual, woran aber nach dem Grundsatz des neuen englischen und nordamerikanischen Gefängnißsystems, daß der Züchtling nur bei ewigem Stillschweigen die Arbeit als Wohlthat betrachte, festgehalten wurde. Dagegen wurde dem Tadel des „Wächter" über die Zellen für 2—3 Sträflinge, die nur Unzucht befördern, in der Weise Rechnung getragen, daß des Nachts jeder Sträfling in einer besondern Zelle verwahrt und 1864 ein neues Einzellengebäude erstellt wurde, damit der Sträfling außer der beaufsichtigten Arbeitszeit in den Arbeitssälen nur mit den Aufsehern, Geistlichen und wenigen Personen in Verkehr komme, deren Zweck auf seine sittliche Besserung gerichtet wäre. 1868 wurden den

Zuchthaussträflingen auch die Ketten abgenommen und solche nur noch für gefährliche Verbrecher beibehalten, auch die auszeichnende Zwilchkleidung theilweise durch gewöhnliche Kleider ersetzt.

Die Pastoration der evangelischen Sträflinge fand Anfangs durch Pfarrer Aepli in Stettfurt, seit 1855 durch den jeweiligen Pfarrer in Braunau statt, die der katholischen durch den jeweiligen Kaplan in Tobel; Anstaltsarzt war in den ersten Jahren, wenn wir nicht irren, Dr. Kaiser in Fliegenegg, später Dr. Walder in Münchweilen, der regelmäßig wöchentlich zwei Mal, sonst nach Erforderniß Besuch zu machen hatte. Die Disziplinarstrafen bestanden in Schmälerung der gewöhnlichen oder magerer Kost, dunkler Zelle und körperlicher Züchtigung bis auf 12 Ruthen- oder Stockstreiche, bei beharrlichen Ruhestörern oder gefährlichen Subjekten in Einzelhaft bis auf 6 Monate, wobei überall der Charakter des Sträflings berücksichtigt werden soll. Hingegen wurden auch solche, die sich musterhaft aufführten und Beweise von Besserung gaben, durch Erlaubniß zu unterhaltenden Arbeiten, ausgedehnterer Lektüre und öftern als vierteljährigen Besuchen von Seite ihrer Angehörigen ꝛc. belohnt.

Ueber die Frequenz der Anstalt, wobei wir der Raumersparniß wegen die sonst interessante Aufzählung der während des Jahres entlassenen Männer und Weiber, des Alters, Berufs und Vergehens der Einzelnen ꝛc. auslassen müssen, entnehmen wir den jährlichen Rechenschaftsberichten der Regierung an den Großen Rath folgende Zahlen:

Jahrgang.	Zuchthaus.	Arbeitshaus.	Reformirt.	Katholisch.	Total.
1849	42	228	191	79	270
1850	36	153	111	78	189
1851	41	153	133	61	194
1852	43	133	131	45	176
1853	43	130	—	—	173

Jahrgang.	Zuchthaus.	Arbeitshaus.	Reformirt.	Katholisch.	Total.
1854	47	123	122	48	170
1855	45	142	143	44	187
1856	49	114	—	—	163
1857	45	103	107	40(1Jude)	148
1858	45	79	88	35 „	124
1859	27	61	64	23 „	88
1860	28	64	69	23	92
1861	28	77	71	34	105
1862	27	93	88	32	120
1863	24	106	89	41	130
1864	23	95	75	43	118
1865	23	101	80	44	124
1866	25	113	101	37	138
1867	25	117	99	43	142
1868	24	85	74	35	109

Aus dieser Tabelle ergibt sich im Ganzen für beide Abtheilungen eine Zunahme der Frequenz bis in die Jahre 1857—58, und von da ab eine ziemlich bedeutende Abnahme, was seine Erklärung darin finden dürfte, daß mit dem wachsenden Arbeitsverdienst der spätern Jahre auch die Versuchung zum Diebstahl und aller Art Betrug, welche Vergehen auch hier, wie beim Schwurgerichte, die große Mehrzahl bilden, abnahm. Die größte Zahl Sträflinge gehört dem Alter von 20—30 Jahren und dem Berufe der Professionisten, Weber, Knechte und Taglöhner, ein guter Theil auch solchen an, die keinen bestimmten Beruf trieben. Bemerkenswerth ist auch, daß das Verhältniß der Katholiken zu den Reformirten sehr zu Ungunsten der erstern ausfällt, da sie mehr als $^1/_3$ Verbrecher liefern, während ihre Seelenzahl kaum $^1/_4$ der Evangelischen beträgt. Das Verhältniß der Weiber zu den Männern ist bei den Zuchthaussträflingen ungefähr wie 1 : 5, bei den Arbeitshaussträflingen 1 : 4, das beider Ab-

likon, Bischoff in Weinfelden, Oberrichter Bachmann, Regierungsrath Streng und Mörikofer) für diesen Plan eingenommen, die Minderheit (Staatsanwalt Ludwig, Oberst Reding in Frauenfeld und Notar Stadler in Aadorf) trug aber mit einem Theil der Presse, besonders dem „Wächter", Bedenken gegen eine solche „Hallunken- oder Schlingel-Anstalt" und hielt besonders auch das Abverdienen, das nur die Gemeinen treffe, während der vermögliche Taugenichts geschont werde, für entwürdigend. Viele wünschten auch die Errichtung einer Zwangsarbeitsanstalt nicht, weil sie der schon beschlossenen Kantonsschule einen Theil der Fonds entziehen würde. In Folge dieser Bedenken verzögerte sich die auf 1850 beschlossene Eröffnung bis Anfang Juni 1851. Dem darauf bezüglichen Gesetz von 1849 und 1851 entnehmen wir folgende Daten: Die beiden Geschlechter sind streng zu sondern; nicht aufnahmsfähig sind Geisteskranke, Taubstumme, mit ansteckenden Krankheiten Behaftete und Personen unter 16 Jahren. Der Regierungsrath, speziell der Departementschef und die von ihm bestellte Aufsichtskommission von 3 Mitgliedern, bestimmt die Dauer der Aufnahme der von den Kirchenvorsteherschaften angemeldeten Personen, deren Minimum zwei Monate, das Maximum zwei Jahre beträgt. Arbeitsverdienst wird bei der Entlassung nicht abgegeben; die Entschädigung beträgt jährlich für Kantonsbürger Fr. 40—100, für Kantonsfremde Fr. 140—300, kann aber armen Gemeinden theilweise erlassen werden. Ein Hausvater (Oettli) handhabt die Hausordnung, leitet die Landökonomie und führt die Kasse und Buchführung. Die Hauptbeschäftigung ist der Betrieb des Gutes (1851 bestehend in 112 Juch. Ackerfeld, 55 Juch. Wiesen, 2 Juch. Reben, 1 Juch. Gemüseland und 5 Juch. Wustungen; 1868 wurden 5½ Juch. Waldboden und Streueland gekauft, gerodet und drainirt), Straßen- und Waldarbeiten; Handwerker können auch in ihrem Beruf verwendet

werden. Die Weiber besorgen Küche, Waschhaus und Garten, schwächliche oder alte Personen werden mit Spuhlen, Nähen, Stricken und Weben beschäftigt. Solchen, die sich gut aufführen, darf bei Landarbeiten die Aufsicht über die Andern übertragen werden. Die Arbeit beginnt von April bis Ende Oktober Morgens 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr und dauert bis zur Dunkelheit. Der Hausvater hat die Detinirten gütig und anständig zu behandeln, sie durch Belehrung und Ermahnung zum Fleiße und zur Ordnung anzuhalten und erst, wo Güte nichts nützt, mit Ernst einzuschreiten. Als Disziplinarmittel stehen ihm zu Gebot: Verweis, einfacher und scharfer Arrest von 1—4 Tagen und bis auf 8 Ruthen- oder Stockstreiche; Ausreißer werden disziplinarisch bestraft und ihr Aufenthalt bis auf 3 Monat verlängert. An Sonn- und Feiertagen oder bei schlechtem Wetter werden die Detinirten, nach Geschlechtern getrennt, unter Leitung des Hausvaters im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet. Alle tragen geschlechtsweise die gleiche Kleidung. Das Frühstück besteht aus Hafermuß oder Mehlsuppe, das Mittagessen aus Erbs- oder Gerstensuppe, Erdäpfeln oder anderm Gemüse, das Nachtessen aus Hafermuß oder gesottenen Erdäpfeln. Personen, die zur Landarbeit angehalten werden, erhalten täglich $^3/_4$ bis 1, die im Innern arbeitenden $^1/_2$ Pfund Brod. Am Neujahrstage, den drei hohen Festtagen und zur Zeit der Heu- und Getreideernte wird wöchentlich einmal Fleisch, auch Wein oder Most verabreicht; den Kranken bestimmt der Arzt die Kost, der wöchentlich regelmäßig einmal, in der Zwischenzeit nach Umständen, kommt. (Als Anstaltsarzt machte sich Dr. Lenz in Warth durch seinen Eifer und seine Billigkeit sehr verdient; der Arztkonto war 1851 nur Fl. 13. 50 Kr., 1852 Fr. 99, 1861 Fr. 370. 40.) Außer den täglichen Morgen- und Abendandachten hält alle Sonn- und Festtage oder im Verhinderungsfall an einem Wochentage der reformirte Geistliche eine Predigt, der katholische

[illegible] Beide ertheilen nach den Gebräuchen ihrer Kirche [illegible] auch das Abendmahl und die Sakramente, [illegible] Erkrankten die Tröstungen der Religion, halten [illegible] auf dem dortigen Kirchhofe die üblichen Gebete und suchen bei zeitweisen Besuchen durch Belehrung, Ermahnung und Privatunterhaltung auf die Einzelnen bessernd einzuwirken. 1867 wurde zur Erhöhung der Andacht im Gottesdienste ein Harmonium angeschafft.

Ueber die Frequenz der Anstalt liefern uns die regelmäßigen Rechenschaftsberichte folgende Notizen:

Jahrgang.	Zwangsarbeits-sträflinge.	Kosten-abverdienende.	Reform.	Kathol.	Total.
1851	20	89	69	40	109
1852	45	169	133	81	214
1853	64	183	185	62	247
1854	75	241	222	94	316
1855	86	202	—	—	288
1856	77	156	—	—	233
1857	55	156	—	—	211
1858	66	115	140	41	181
1859	74	136	149	61	210
1860	99	119	167	51	218
1861	116	117	180	53	233
1862	107	93	146	54	200
1863	90	71	109	52	161
1864	90	71	119	42	161
1865	96	101	149	48	197
1866	104	109	173	40	213
1867	113	104	156	61	217
[illegible]3	121	95	155	61	216

Dieser Tabelle entnehmen wir, daß die Zahl der [illegible]gsarbeitssträflinge mit Ausnahme der Jahre [illegible]—59 eben so fast regelmäßig steigt, als die der

Kostenabverdienenden fast immer fällt; war das Verhältniß der ersten Abtheilung zur zweiten zuerst ein steigendes, so wird es nachher umgekehrt ein fallendes. Diese Erscheinung dürfte ihre natürliche Erklärung darin finden, daß mit dem wachsenden Arbeitsverdienst der spätern Jahre auch die Abbezahlung der Bußen ꝛc. für Leute, die arbeiten wollten, erleichtert, hingegen durch die Zunahme des Schwindels der spätern Jahre auch die Versuchung zu unredlichem Erwerb und Vagabundiren befördert wurde.

Das Verhältniß der Weiber zu den Männern ist bei den Zwangsarbeitshaussträflingen etwa 1 : $2^1/_3$, bei den Kostenabverdienenden ungefähr 1 : 2; das beider Abtheilungen zu einander ziemlich wie 1 : $1^2/_3$, das der Katholiken zu den Reformirten 1 : $2^2/_3$, also für die Katholiken wieder ungünstig, und endlich das der Thurgauer zu den Auswärtigen der spätern Jahre wie $1^2/_3$: 1, was, wie der Bericht pro 1857 über das letzte Verhältniß bemerkt, sehr erfreulich wäre, wenn man nicht wüßte, daß viele Armenpflegschaften auch das Minimum von Fr. 32 für Verpflegung (nebst Fr. 25 Vergütung für Kleider) scheuen und statt ihre Leute in die Anstalt abzuliefern, sie lieber herumlungern lassen. Auch hier stand die größte Zahl der Detinirten im Alter von 21—30 Jahren und gehörte dem Handwerker- und Bauernstande an; es fehlte jedoch auch nicht an Subjekten der sogenannten bessern Klassen.

Die Vorurtheile und Befürchtungen, mit denen man der Eröffnung dieser Anstalt entgegengesehen hatte, erwiesen sich bald als grundlos, da die, welche abzuverdienen hatten, bald viel lieber nach Kalchrain als nach Tobel gingen, da ihnen an letzterm Orte zeitlebens ein Makel anklebte, was in Kalchrain weniger der Fall war. Auch scheint in den ersten Jahren die Disziplin fast etwas zu locker oder die Behandlung etwas zu gut gewesen zu sein; in der That verlangte ein Theil der

Presse und auch die Rechnungsprüfungskommission schärfere Zucht, die dann auch eingetreten zu sein scheint, indem sich später die Entweichungsversuche mehrten. Uebrigens hatte sich die Anstalt bald eines so guten Rufs zu erfreuen, daß schon 1852 Baselstadt derselben 3 Individuen, ja 1857 sogar 19 zusandte, wofür natürlich die höchste Taxe bezahlt wurde. Unter der tüchtigen Leitung des jetzigen Hausvaters Büchi wurde 1868 auch mit Schaffhausen ein Vertrag geschlossen, nach dem es jährlich gegen eine jährliche Entschädigung von je Fr. 300 ein Maximum von 10 Individuen schicken durfte. Vor ein paar Jahren ließ sich auch Zürich Bericht über die Einrichtung und die Statuten Kalchrains geben, um eine solche Anstalt dort einzuführen.

Der Gutsbetrieb wurde so tüchtig betrieben, daß der Staatszuschuß (1852 nur Fr. 4029. 97, 1858 sogar nur Fr. 1828. 88, von 1867 an regelmäßig Fr. 2800) und die Beiträge der Gemeinden (1852 Fr. 1244. 52, 1862 Fr. 6372. 67) verhältnißmäßig sehr gering waren. Dies wurde nur möglich, weil der Betrieb der Landwirthschaft und die ganze Verwaltung sehr sparsam waren und Alles mit eignen Kräften, ohne Taglöhner oder sonstige Aushülfe geschafft wurde. Nur so war es möglich, daß der Betrag des Abverdienten verhältnißmäßig groß war, nämlich von Fr. 6675.04 (1852) bis auf Fr. 11,969. 93 (1855) stieg, von da ab mit der Abnahme der Kostenabverdienenden fast regelmäßig fiel und z. B. 1863 nur Fr. 3389. 15, 1868 aber wieder Fr. 5527. 57 betrug. 1855 kostete ein Detinirter Staat und Gemeinde täglich nur 23 Rp. oder jährlich Fr. 83. 95; 1862 betrugen bei 22,477 Verpflegungstagen die Einnahmen Fr. 25,227. 22, die Ausgaben Fr. 22,025. 36, also Fr. 3201. 86 Vorschlag; 1868 war der Saldo sogar Fr. 4555. 38. — So darf denn auch diese Anstalt, wie Tobel, wenn auch deren Bedürfniß an und für sich ein unerfreuliches Zeichen ist, deßhalb eine

gute und dem Lande zur Ehre gereichende genannt werden, weil sie manchem arbeitsscheuen und sich und seiner Heimathgemeinde zur Last lebenden Unglücklichen den Weg zu besserer Existenz und jener Selbstachtung ebnet, die nur Arbeit und ein bestimmter Lebenszweck gewähren kann.

Ueber das Kantonalgefängniß in Frauenfeld bemerken wir nur, daß z. B. 1853 daselbst für kürzere oder längere Zeit 86 Personen inhaftirt waren, dasselbe hingegen von Weihnacht bis Neujahr 1857 und später noch einmal auf kurze Zeit ganz leer war. Auch verdient bemerkt zu werden, daß 1865 ein Jakob Dickenmann von Braunau als ein neuer „Phintias" 30 Tage lang statt seines Bruders im „Hotel Guhl" saß, leider aber ohne den gehofften Erfolg, da unsere nüchterne Polizei kein „menschliches Rühren" fühlte, sondern, als die Personenverwechslung entdeckt war, den „Damon" doch noch seine Strafe absitzen ließ.

3. Gesetzgebung.

Erst nachdem den Forderungen der Revision durch ein neues Rechtstriebs-, Notariats-, Konkurs- und Vormundschaftsgesetz Genüge geschehen war, konnte an den weitern Ausbau der Gesetzgebung gedacht werden. Zunächst machte sich das Bedürfniß nach einem privatrechtlichen Gesetzbuch geltend und besonders nach einem wesentlichen Theil desselben, dem Personen- und Familienrecht. Wie gewohnt, wartete man aber auch hier trotz des Drängens des Großen Raths erst das Erscheinen des zürcherischen privatrechtlichen Gesetzbuches ab, um es dann dem Hauptinhalt nach zu benutzen, allerdings immer mit Berücksichtigung der speziell thurgauischen Verhältnisse. Mit 15. April 1860 trat dann endlich die vom Großen Rath 1859 genehmigte erste Abtheilung des privatrechtlichen Gesetzbuches, das Personen- und Familien-

recht, enthaltend das Eherecht und Vormundschaftswesen, in Kraft und wurde in einer wohlfeilen Ausgabe mit kurzen erläuternden Anmerkungen herausgegeben. Das neue Eherecht erlaubte zur Verhütung allfälliger Nachtheile für die Familie und mit Rücksicht auf ähnliche Bestimmungen der Kantone St. Gallen, Schaffhausen und Zürich die Versicherung des Weiberguts vor der Ehe und Gütertrennung während der Ehe, jedoch ohne Beeinträchtigung schon erworbener Gläubigerrechte. Die Civilehe wurde nur als Ausnahme in Konfliktfällen (siehe Seite 36) und bei Separatisten gestattet — die erste bürgerliche Trauung (Separatisten) fand 1861 durch Bezirksgerichtspräsident Kesselring in Boltshausen vor Bezirksgericht Weinfelden statt —, hingegen beliebte mit Recht die Beschränkung der Ehe für Arme nicht, da sie erfahrungsgemäß nur die Zahl der unehelichen Geburten vermehrt (so zählte nach Gisi's schweiz. Bevölkerungsstatistik 1860 Thurgau auf 100 Geburten nur 4,76 % uneheliche, während z. B. Luzern, wo das Heirathen erschwert war, 13, Genf 8, Schaffhausen 7, Zürich 5, St. Gallen 4,77 und nur Glarus bloß 1,84 % aufwies).

Die Gesetzgebungskommissionsmehrheit wollte auch den reinen Maternitätsgrundsatz einführen, wonach die Mutter eines unehelichen Kindes kein Klagerecht gegen den Schwängerer hat, also ganz der Barmherzigkeit und Willkür desselben preisgegeben ist; nur sog. „Brautkinder" sollten durch die nachfolgende Ehe legitim werden. Gegen dieses ungerechte System, bei dem der Verführer straflos ausgeht, protestirten, wie schon Seite 37 bemerkt wurde, 1859 im Interesse der Moral sämmtliche evangelische und katholische Kirchenvorsteherschaften, Müllheim ausgenommen, und wünschten, den Paternitätsgrundsatz, doch Milderung des französischen Gesetzes. Der Große Rath nahm auf diese Wünsche Rücksicht und nahm nach dem

Vorschlag der Kommissionsminderheit den Maternitätsgrundsatz nach zürcherischem Recht an, wonach eine außerehelich Geschwängerte zwar das Kind allein zu erziehen hat, aber den Vater gerichtlich zur Zahlung von Alimentationskosten anhalten kann und Paternitätsklagen, sowie Klagen auf Ehescheidung, bei den Pfarrämtern anhängig zu machen sind. Sulzberger schlug damals im „Anzeiger am Rhein" mit Recht vor, man solle jedem Bürger die Gesetze vor der Abstimmung darüber gedruckt in's Haus liefern, drang aber nicht durch.

Nach einer vergeblichen Anregung vor 1856 drang die Regierung 1864 wieder auf Revision der bürgerlichen Prozeßordnung von 1843, die in vielen Beziehungen den veränderten Verhältnissen nicht mehr entsprach. Diesmal trat der Große Rath darauf ein, betraute eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Entwurfs und nahm diesen 1867 fast unverändert an, wobei die von Regierungsrath Labhardt und Egloff, Statthalter Debrunner, Reiffer und Anderwert verfochtene, von Präsident Labhardt, Burkhardt, Häberlin und Böhi bekämpften sogen. Einzelkompetenzen durch Stichentscheid des Präsidenten verworfen wurden. Auch ein revidirtes Erbgesetz wurde angenommen, 1850 eine Organisation und Instruktion für die Bezirksräthe, ein Reglement für den Großen und Regierungsrath, die Organisation und Geschäftsführung der Staatskanzlei und Notariate, 1862 eine Verordnung des Obergerichts betreffs des Ueberschlagsverfahren und ein Dekret betreffs die gerichtliche Vertheidigung der Angeklagten im Strafprozesse und 1865 eine Verordnung des Obergerichts betreffend das Verfahren bei Benefizinventuren erlassen u. s. f.

Da viele ältern Gesetze ganz, andere theilweise durch neue verdrängt wurden, so trat bei der fast übermäßigen Fabrikation von Gesetzen, Dekreten und Verordnungen der Oberbehörden und der vielen Fachbehörden, wie der Kirchenräthe, des Sani-

täts- und Erziehungsraths, des Obergerichts ꝛc., bald eine solche Verwirrung und Unsicherheit über das noch Gültige und Aufgehobene der verschiedenen Gesetze ein, daß nicht nur Privaten, sondern selbst Juristen und Richter laut nach einer Vereinigung der ganzen Gesetzgebung riefen. Häberlin stellte bereits 1851 eine sachbezügliche Motion im Großen Rath, und dieser selbst drang dann seit 1855, da der Regierungsrath keine Anstalten dazu traf, auf Ausführung einer genauen Sichtung und Sammlung aller noch gültigen Gesetze, Verordnungen ꝛc., damit eine so wünschbare Klarheit und Uebersichtlichkeit in's Ganze komme und der Geschäftsgang der Behörden gefördert werde. Aber auch jetzt verzog sich die Sache, bis sich 1864 Labhardt, dem Häberlin dafür öffentlich im Großen Rath dankte, zur Ausarbeitung dieses schwierigen Mandats verstand und es auch bis 1868 durch eine systematische Zusammenstellung der erheblichen und rechtskräftigen Staatsverträge, Gesetze, Verordnungen und Kundmachungen in 5 Bänden glücklich zu Stande brachte, wodurch er sich ein bleibendes Verdienst um den Kanton erworben hat.

Seit 1850 wurde neben dem frühern Kantonsblatt noch ein Amtsblatt herausgegeben, das besonders nöthig wurde, um die dem Veto zu unterstellenden Gesetze den Behörden und dem Volk bekannter zu machen. Es wurde für alle geistliche und weltliche Beamte obligatorisch erklärt, der Preis war jährlich 1 Fl.

4. Polizei.

Die überwiegende Mehrheit aller von der Polizei aufgegriffenen Subjekte waren Bettler, Diebe und Vaganten. 1852 wurden z. B. 1641 Individuen arretirt, 377 mehr als 1851, worunter 1024 Bettler und 514 Vaganten. Die Mehr-

zahl der Polizeiübertretungen betraf unerlaubte Beherbergung und Ueberwirthen, welch letzteres mit dem Uebermaaß von Wirthschaften (siehe Kap. 16) zusammenhängt. Das Polizeikorps, dem früher ein Landjägerchef (der jetzige Verhörrichter Hanhart) vorstand, das aber dann unter Aufsicht des Polizeidepartements kam, wurde 1862 der vermehrten Geschäfte wegen angemessen vermehrt, bestehend in 2 Wachtmeistern (in Frauenfeld und Romanshorn), 8 Korporalen und 23—25 Landjägern, für welche 1863 eine neue Dienstordnung aufgestellt wurde, die für Verhaftung von Verbrechern und Entdeckung von Verbrechen Prämien von Fr. 3 — 15 aussetzt, hingegen die bisherigen Anzeigergebühren für Ueberwirthen und Uebertreten der Feuerpolizei aufhob.

Nachdem schon 1851 Kantonsrath Ammann in Ermatingen dem Großen Rathe einen Anzug für Revision des Sitten- und Sabbathmandates gestellt hatte, wurde 1855 ein Gesetz über die Polizei an Sonn- und Festtagen (revidirt 1866) erlassen, das Bußen bis auf Fr. 50 ansetzte für Störung des Gottesdienstes durch Lärm oder Unfug, Oeffnen der Handels- und Kaufläden (Apotheken ausgenommen), Besuch der Wirthshäuser für Einheimische, öffentliche Lustbarkeiten und Schauausstellungen an Vorbereitungs- und Festtagen, mit Ausnahme der Auffahrt, sowie für Arbeiten in Fabriken ꝛc., Ganten, Hausiren, Jagen ꝛc. an Sonn- und Festtagen u. s. f. Hingegen wurde die Bewilligung zu Nothwerken an Sonn- und Feiertagen: Heuen, Erndten, Emden, Herbsten, Mahlen oder Fortsetzung von Wasserbauten, von den Pfarrämtern auf die Gemeindeammänner übertragen, auch Trommeln ꝛc. während des Gottesdienstes bei Truppenmärschen verboten. Hingegen wurde auf einen Spielkartenstempel und eine Spieltaxe zur Bekämpfung der überhand nehmenden Spielsucht nicht eingetreten, ebensowenig auf einen Gesetzesvorschlag über das Verbot der Lotterien, da letztere schon durch

Gesetz von 1832 verboten waren. Doch wurde eine Ausnahme gestattet bei den zwei ersten Gewerbeausstellungen (Seite 164 und 169) und zu wohlthätigen Zwecken, hingegen bei der dritten in Kreuzlingen das Gesetz aufrecht erhalten (Seite 174).

Große Unzufriedenheit erregte ein 1863 erlassener Gesetzesvorschlag über die Abwandlung der Polizeistraffälle, wonach jeder Bürger, nicht nur die Polizeibeamten, befugt und sogar verpflichtet worden wäre, die geringsten Polizeiübertretungen gegen Leiterlohn anzuzeigen, also ein Spionirsystem eingeführt werden wollte, wie es eines freien Bürgers unwürdig ist. Zuerst erhob sich in Weinfelden das Veto gegen diese Vorlage, worauf die Regierungsräthe Keller, Labhardt, Sulzberger und Stadler als Urheber derselben in der „Wochenzeitung" erklärten, daß sie dieses Gesetz in bester Absicht vorgeschlagen haben, um womöglich das immer mehr überhandnehmende Ueberwirthen, Spielen und die Sonntagsentheiligung zu beschränken. Aber trotz dieser republikanischen Rechtfertigung drang das Veto in allen Kreisen, Eschenz ausgenommen, durch und wurde das Gesetz mit 14,313 gegen nur 397 Stimmen verworfen. Es wurde dann so modifizirt, daß nur die Polizeibeamten und Bediensteten des Kantons und der Gemeinden zu solchen Anzeigen verpflichtet sind, Private nicht dazu angehalten werden können nnd alle Anzeigegebühren (mit Ausnahme der für Weibel, Wächter, Förster, Flurhüter 2c. auf $^1/_3$ der Buße festgesetzten) aufgehoben sind. In dieser Form wurde das Gesetz dann 1865 angenommen. Von der Thätigkeit der Polizeibehörden im Allgemeinen zeugen außerdem noch folgende Gesetze und Verordnungen: Ueber die Handhabung [illegible]hnpolizei auf der Nordostbahn und den Vereinigten [illegible]bahnen (1855), über die Einführung des schweizer. [illegible] und Gewichtes (1857), über den Verkauf verschiedener

Lebensmittel und Produkte nach dem Gewicht (1858), über Leichenordnung, Leichenschau, Beerdigung und Begräbnißplätze (1859), über Besteuerung der Bierwirthschaften (1861), über Betreibung der Wirthschaften, Markt- und Hausirverkehr und Verkehr durch Handelsreisende, das Jagdwesen und Berechnung und Erhebung der Wirthschaftssteuer (1862), betreffend die Thierquälerei (1865) und über Feuerpolizei und Löschwesen (1866).

Zehntes Kapitel.

Gesundheitswesen.

1. Allgemeines.

Die Leitung des gesammten Sanitätswesens und die Prüfung, Patentirung und Beaufsichtigung der Aerzte, Apotheker, Thierärzte, Hebammen und niedern Chirurgen stand unter der Oberaufsicht der Regierung unter dem Sanitätsrathe, bestehend aus 2 Aerzten, 1 Apotheker, 1 Thierarzt und 1 Mitglied auf freier Wahl, sammt 2 Ersatzmännern, alle vom Großen Rath gewählt. Die beiden Aerzte hatten besonders die Aufsicht über den Kantonsspital und erwarben sich in dieser Eigenschaft in den ersten Jahren Regierungsrath Dr. Keller und Dr. Brunner in Dießenhofen, später Dr. Reiffer in Frauenfeld und Hanhart in Dießenhofen Jahre lang großes Verdienst dadurch, daß sie für die Wünsche der Spitalärzte stets ein offenes Ohr, für die Mängel und Gebrechen der Anstalt richtiges Verständniß und die Energie hatten, für nöthige Aenderungen und Neuerungen einzustehen, überhaupt mit warmem Interesse am Ausbau des Spitals arbeiteten.

Im Allgemeinen waren die Gesundheitsverhältnisse des Kantons sehr befriedigend, da größere Epidemien, mit Ausnahme [illegible]s und der Pockenkrankheit von 1865, gar nicht,

Typhus hie und da, aber nur als kleinere Hausepidemien, vorkamen; Masern oder Scharlach regierten zwar einigemal, aber die Cholera, die 1867 in Zürich so schrecklich hauste, verschonte das Land gänzlich; freilich waren auch Vorsichtsmaßregeln durch Errichtung von Absonderungshäusern in allen Gemeinden, Desinfektion aller Privat- und öffentlichen Abtritte, Vorschriften in Bezug auf Diät ꝛc. getroffen worden. Nach dem eidgen. statistischen Büreau war 1863 die mittlere Lebensdauer der Thurgauer 34 Jahre (bekanntlich zählt man sonst 33 Jahre für ein Menschengeschlecht oder drei solche auf ein Jahrhundert); gleich hoch stand Tessin, höher Genf, Unterwalden, Luzern, Uri, Waadt, Freiburg, Solothurn, niedriger Zürich, Schwyz, Schaffhausen, Aargau, Bern, Appenzell. Laut den Beobachtungen von Dr. Kappeler begann während der Jahre 1865—1870 im Spital die große Sterblichkeit erst mit dem 40. Jahre und erreichte das Maximum mit 60—69 Jahren; 1868 starb in Roggweil ein H. U. Raggenbaß, der sogar 98 Jahre weniger 6 Tage alt geworden war.

Schon 1850 eiferten „Wächter“ und „Thurg. Ztg.“ über die Beutelschneiderei mit der Anpreisung von allerlei Medikamenten, die für alles mögliche gut sein sollten und über das Gebahren vieler Charlatane. Der Sanitätsrath glaubte es aber nicht verantworten zu können, Jedermann nach seiner „Façon“ krank oder gesund werden zu lassen und verbot alles Ankünden und Anpreisen von Geheimmitteln, hielt auch die Aerzte an, ihre Arzneien nur aus thurgauischen Apotheken zu beziehen, bis die heftige Opposition der öffentlichen Blätter gegen diese Beschränkungen, die nach Brodneid rochen, sie zu Falle brachte. Hingegen wurde das Hausiren mit Arzneien und Arzneistoffen verboten und der Giftverkauf kontrolirt. In Folge mehrjährigen Bestandes der Kantonsschule wurde das Prüfungsreglement von 1851 für das medizinische Personal 1860 bedeutend verschärft. Laut Beschluß

des Großen Rathes von 1851 durften auch fremde Aerzte im Kanton praktiziren und 1867 trat Thurgau dem Konkordat zwischen mehreren Kantonen über Freizügigkeit des schweizerischen Medizinalpersonals bei, wonach zur Hebung der Arzneiwissenschaft und Ordnung bei Ausübung der Medizin und im Interesse einer Verbesserung und Gemeinnützigkeit der Kant. Gesellschaft der Aerzte, der von der [illegible] — in Thurgau waren Mitglieder derselben Dr. K[illegible] und Hasler, Apotheker [illegible] in Romanshorn und Brenner in Diessenhofen, Hebamme [illegible] in Romanshorn und Sennhauser in [illegible] — [illegible] [illegible] [illegible]

Wirksamkeit zu geben geeignet und für den Leser von Interesse sein dürften:

1. Gesammtzahl der Verpflegten und Heilresultate.

a) Krankenhaus:

	Jahrgang.	Summe der Verpflegten.	Ausgetreten: Geheilt oder gebessert.	Ausgetreten: Ungeheilt.	Ausgetreten: Gestorben.	Bestand am Ende des Jahrs.
Dr. Merk	1849	277	149	21	48	59
	1850	230	101	16	43	70
	1851	298	115	29	53	101
	1852	383	180	28	71	104
	1853	406	203	15	72	116
Dr. Locher	1854	486	264	17	88	117
	1855	504	283	23	86	112
	1856	411	213	26	55	117
	1857	459	250	39	66	104
	1858	388	208	45	54	81
	1859	375	169	29	81	96
	1860	386	190	33	59	104
	1861	445	219	37	77	112
	1862	435	229	37	72	97
	1863	424	221	36	73	94
	1864	419	226	21	70	102
Dr. Kappeler	1865	502	276	49	78	99
	1866	482	301	29	74	78
	1867	561	357	30	81	93
	1868	608	398	45	69	96
		8479	4552	605	1370	1952

b) Irrenanstalt:

	Jahrgang.	Summe der Verpflegten.	Ausgetreten: Geheilt oder gebessert.	Ausgetreten: Ungeheilt.	Ausgetreten: Gestorben.	Bestand am Ende des Jahrs.
Dr. Merk	1849	72	17	5	8	42
	1850	86	17	3	8	58
Dr. Binswanger	1851	107	23	3	9	72
	1852	139	36	2	14	87
	1853	150	40	3	11	96
	1854	164	44	3	18	99
	1855	169	58	3	16	92
	1856	169	55	9	24	81
	1857	147	35	10	13	89
Dr. Wille	1858	161	36	11	13	101
	1859	174	42	15	18	99
	1860	180	39	16	13	112
	1861	189	50	20	14	105
	1862	189	42	17	17	113
	1863	181	27	17	18	119
	1864	202	46	8	21	127
Dr. Henne	1865	236	73	8	21	134
	1866	242	61	9	17	155
	1867	251	53	8	21	169
	1868	267	77	21	15	159
		3475	871	191	309	2104

Aus diesen beiden Tabellen ergibt sich im Allgemeinen ein stetes Steigen der jährlichen Kranken- und Irrenzahl, sowie folgendes Verhältniß:

	Krankenhaus.	Irrenhaus.
1) Der Geheilten oder Gebesserten zur Zahl aller Verpflegten	9 : 17	9 : 34
2) Der Ungeheilten zur Zahl aller Verpflegten	1 : 14	1 : 18
3) Der Gestorbenen zur Zahl aller Verpflegten	1 : 6	1 : 11
4) Aller Ausgetretenen zur Zahl aller Verpflegten	1 : 1⅓	1 : 1¾

Beide Abtheilungen mit einander verglichen zeigen folgende Proportionen:

1) Der Verpflegten	17 : 7
2) „ Geheilten oder Gebesserten	5 : 1
3) „ Ungeheilten	13 : 4
4) „ Gestorbenen	13 : 3
5) „ Ausgetretenen	65 : 14

Die Zahl der Geheilten oder Gebesserten ist also nach Verhältniß des Totals aller Verpflegten im Irrenhaus eine bedeutend kleinere als im Krankenhaus, wie es in der Natur der Sache liegt, daß Geisteskrankheiten viel schwieriger zu heilen sind als leibliche.

2. Alter und eheliche Verhältnisse der Verpflegten

(letzteres nur für die Irrenanstalt).

a) Krankenhaus:

	Jahre.							
Jahrg.	1-10	11-20	21-30	31-40	41-60	61-70	71-80	u. m. Total.
1852	24	62	52	48	113	72	12	383
1853	15	54	73	63	108	80	13	406
1854	19	64	97	74	130	87	15	486
1854	22	68	95	88	127	85	19	504
Uebertrag	80	248	317	273	478	324	59	1779

Jahrg.	Jahre. 1-10	11-20	21-30	31-40	41-60	61-70	71-80 u. m.	Total.
Uebertrag	80	248	317	273	478	324	59	1779
1856	20	49	78	61	102	86	15	411
1857	21	57	94	65	102	106	14	459
1858	14	43	81	60	183	6	1	388
1859	18	42	84	68	88	40	35	375
1860	14	40	77	57	106	47	45	386
1861	13	57	81	65	126	62	41	445
1862	7	54	89	64	133	54	34	435
1863	9	41	82	61	124	68	39	424
	196	631	983	774	1442	793	283	5102

Nachher wurde die Tabelle nicht mehr in gleicher Art fortgeführt.

b) Irrenanstalt:

Jahrgang.	Jahre. 11-20	21-30	31-40	41-50	51-60	61-70	71-80	Summa.	Ehel. Verhältnisse. ledig.	verheirathet.	verwittwet.
1852	2	23	37	34	21	15	7	139	92	34	13
1853	8	25	45	32	19	12	9	150	94	41	15
1854	14	30	47	31	26	10	6	164	106	44	14
1855	12	31	50	37	21	13	5	169	108	51	10
1856	1	8	25	62	27	26	20	169	103	52	14
1857	5	29	40	27	29	13	4	147	84	50	13
1858	3	29	51	35	25	11	7	161	101	47	13
1859	6	30	41	49	32	8	8	174	105	57	12
1860	—	39	43	44	37	11	6	180	111	56	13
1861	3	39	47	47	32	16	5	189	121	45	23
1862	6	37	47	51	28	16	4	189	120	50	19
1863	3	24	40	50	35	19	10	181	113	51	17
	63	344	513	499	332	170	91	2012	1258	578	176

Hieraus ergibt sich, daß im Krankenhaus die größte Zahl Erkrankungen in's 21.—30. Jahr, also in das rüstigste Lebensalter fällt, bei der Irrenanstalt dagegen in's 31.—40. Altersjahr, daß aber auch hohes Alter nicht immer vor Geisteskrankheiten schützt. Es fällt auch auf, daß Ledige weitaus mehr an solchen Krankheiten leiden als Verheirathete, wie überhaupt Verheirathete gesünder sind als Unverheirathete.

3. Dauer des Aufenthalts der Verpflegten im Krankenhaus.

	Jahre.								
Jahrg.	unter ¼	¼-½	½-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5 u. darüber.	Total.
1852	222	69	48	29	9	3	3	—	383
1853	226	84	54	26	10	5	1	—	406
1854					fehlt.				
1855	272	133	61	23	9	3	3	—	504
1856	218	95	66	22	4	1	—	5	411
1857	257	99	69	24	6	1	2	1	459
1858	219	93	47	21	4	2	—	2	388
1859	197	96	57	16	7	—	—	2	375
1860	198	104	57	19	6	1	—	1	386
1861	260	101	60	18	4	1	—	1	445
1862	257	101	55	16	5	—	—	1	435
1863	256	76	65	24	2	—	1	—	424

Die überwiegende Mehrheit der Patienten bleibt also nicht einmal ein Vierteljahr in Behandlung, eine ziemliche Anzahl bis auf ein Halbjahr, Krankheiten von über ein Jahr und chronische Krankheiten sind schon selten. Ueber die Irrenabtheilung fehlt uns leider hier das Material; da aber Geisteskrankheiten in der Regel nur langsam gehoben werden, ist hier natürlich das Resultat ein weit ungünstigeres.

4. Krankheitsstatistik.

(Ist nur für die Irrenabtheilung ohne Lücken herzustellen.)

Von den Verpflegten litten an:

Jahrgang.	Melancholie.		Tobsucht.		Verrücktheit.		Blödsinn.		
	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Summa.
1850	6	10	10	16	11	13	11	9	86
1851	8	16	11	14	18	17	12	11	107
1852	8	23	15	31	10	17	16	19	139
1853	11	27	17	30	11	15	23	16	150
1854	12	27	19	30	10	18	26	22	164
1855	7	34	18	32	22	18	22	16	169
1856	9	44	22	29	15	15	22	13	169
1857	16	31	10	17	15	24	17	17	147
1858	7	34	8	17	18	27	30	20	161
1859	10	38	12	18	22	26	26	22	174
1860	15	44	18	18	20	18	24	23	180
	109	328	160	252	172	208	229	188	1646

Das Verhältniß der Männer zu den Weibern ist ungefähr 1 : 1½; die Frauen verfallen hauptsächlich mehr als die Männer der Melancholie (wie 3 : 1), dann der Tobsucht und Verrücktheit, hingegen die Männer mehr dem Blödsinn, was damit zusammenhängen dürfte, daß die Frauen mehr zu religiöser Schwärmerei, die Männer mehr zur Trunksucht geneigt sind. In der Krankenabtheilung ist das Verhältniß der beiden Geschlechter umgekehrt, da die Männer etwa um ⅕ überwiegen. Was die Konfession betrifft, so ist die Zahl der Katholiken ziemlich entsprechend dem Verhältniß der Gesammtbevölkerung beider Konfessionen, also 1 : 4;

auch Nichtthurgauer bilden einen ziemlich großen Theil der Patienten, ohne daß wir jedoch ein bestimmtes Verhältniß angeben könnten.

Daß nicht alle Irren in Münsterlingen untergebracht wurden, zeigt eine Liste von 1851, wonach im ganzen Kanton damals 174 solcher Unglücklichen waren, nämlich 73 Männer und 101 Frauen; ledige waren nicht weniger als 116, nur 37 verheirathet und 21 verwittwet: an Schwermuth litten 39, an Tobsucht 10, an Verrücktheit 60 und an Blödsinn 65, welch letzterer eben vielen anerboren und nicht selten die schreckliche Folge der Ehen von Trunkenbolden ist.

Daß die Zahl der Patienten, wie die Tabellen zeigen, in beiden Abtheilungen rasch stieg, kommt einerseits von der großen Wohlfeilheit der Verpflegungstaxen her — 1853 war z. B. das tägliche Minimum für Gemeindskranke nur 30 Rp., 1860 für arme Kranke sogar nur 20 Rp., das Maximum 55 Rp.; für Privaten war der Ansatz 55 Rp. bis 1 Fr. und 1860 für fremde Dienstboten und Gesellen nur 45 Rp.; erst später wurde die Taxe entsprechend den gestiegenen Lebensmittelpreisen auf 55—80 Rp., für Vermögliche und Nichtkantonsbürger 1863 das Minimum auf Fr. 2 erhöht — anderseits daher, daß arme Kantonsbewohner in der Krankenanstalt ein Vierteljahr, im Irrenhaus sogar ein Halbjahr, ganz unentgeltlich verpflegt wurden, was viele Armenpflegschaften veranlaßte, ihre armen Kranken als „Pfründer von vorübergehender Dauer" dem Spital zu übergeben und so möglichst wohlfeil wegzukommen. Dies erklärt uns auch die unverhältnißmäßig starke Zahl der Patienten, die höchstens ein Vierteljahr bleiben. Die Behörden kamen dem Bestreben der Pflegschaften und Privaten stets, so weit der Platz gestattete, in liberalster Weise entgegen und gaben damit der allgemeinen Stimme Ausdruck, die solchen Leuten gern ein freundliches Asyl gönnt. Ferner erklärt sich der steigende Be-

ſuch der Anſtalt auch dadurch, daß die Verpflegung und Behandlung von Seite der Aerzte und des Wärterperſonals eine ſo vorzügliche war, daß ſich der Spital bald eines guten Rufes auch über den Kanton hinaus erfreute.

Uebrigens mag auch in unſerm Land, wie allerwärts, der größere Luxus, die geringere Beachtung der Diät, der Mangel an Abhärtung des Körpers, das Fabrikleben ꝛc., gewiſſe Krankheiten, wie die des Magens, der Haut, des Bluts, befördern, wie beſonders auch die vielen Unglücksfälle durch Maſchinen die Zahl der chirurgiſchen Patienten bedeutend vergrößern. Weitere Bemerkungen über den Einfluß unſerer leichtlebigen Zeit auf die Krankheitsſtatiſtik müſſen wir als Laie den Aerzten überlaſſen; jedenfalls wären ſolche Beobachtungen auch für ein weiteres Publikum höchſt intereſſant und ſoll es uns freuen, wenn ſich einer oder mehrere derſelben durch unſere Bemerkung zu ſachbezüglichen ſtatiſtiſchen Angaben bewegen laſſen. Daß auch die Zahl der Irren ſich immer mehrte, möchte weniger einer pſychologiſchen Verſchlimmerung der Bevölkerung zuzuſchreiben ſein (obwohl wir glauben, daß nicht nur die überhandnehmenden frühen und leichtſinnigen Ehen, ſondern auch das Sektenweſen, Trunkſucht ꝛc. die Zahl der Blödſinnigen, Schwermüthigen u. ſ. f. zu vermehren geeignet ſeien), als einerſeits der tüchtigen Leitung und den verhältnißmäßig günſtigen Heilreſultaten, anderſeits der großen Wohlfeilheit der Verpflegung und der Humanität unſerer Zeit, die ſich ſolcher Unglücklichen mehr als früher annimmt. Beſonders ſuchte auch der Mittelſtand für ſeine Patienten Hülfe in der Anſtalt. Seit etwa 1835 wurden in der Irrenanſtalt auch Penſionäre für Fr. 3—6 täglich aufgenommen, wie auch Dr. Binswanger nach ſeinem Austritt als Irrenarzt eine treffliche Privat-Irrenanſtalt in Kreuzlingen gründete.

Nach einer Durchſchnittsberechnung der Jahre 1852—60 wurden aus den Bezirken in den Spital aufgenommen:

Bezirk.	Krankenanstalt.	Irrenanstalt.
Arbon	384	201
Bischofszell	498	148
Dießenhofen	34	31
Frauenfeld	383	146
Gottlieben	620	233
Steckborn	370	120
Tobel	803	161
Weinfelden	621	186
	3713	1226

also $^1/_3$ Irren. Hier ist nicht allein die Zahl der Bevölkerung maßgebend, sondern einerseits die Nähe des Spitals, wie beim Bezirk Gottlieben, theils die ökonomischen Zustände, wie bei Tobel. Dießenhofen stellt sich weitaus am günstigsten dar, nicht nur als am wenigsten bevölkerter Bezirk, sondern theils wegen größerer Entfernung, theils wegen seiner gut dotirten Armen- und Gemeindefonds und der meist nur Landbau treibenden Bevölkerung, die in der Regel leiblich und geistig die gesündeste ist; Gottlieben liefert nach Verhältniß der Bevölkerung das größte Kontingent, nicht nur wegen der Nähe, sondern auch, weil es eine ziemlich große Fabrikbevölkerung (Handweberei) zählt, die bei ihrer sitzenden Beschäftigung in geschlossenen Räumen viel an Krankheiten des Blutes und des Magens leidet.

Da die Verpflegungstaxen so gering waren und das Freiquartal so häufig in Anspruch genommen wurde, konnten natürlich die gewaltigen Kosten für eine so große Zahl Kranke, das zahlreiche Personal, Lebensmittel, Medizinen, Instrumente, Beheizung, Mobiliar, Verwaltung ꝛc. (betrugen z. B. 1849 Fr. 38,983. 85, 1854 Fr. 74,381. 58, 1865 Fr. 86,859. 51) weder aus den Zinsen des Spitalfonds (betrug 1849 Fr. 372,431, 92, 1868 Fr. 1,692,167. 81) noch aus den bezahlten Taxen der Privaten und Gemeinden (letztere bezahlten

z. B. 1850 Fr. 11,740. 17, 1865 Fr. 31,514. 15) bestritten werden, sondern der Staat mußte jährlich noch bedeutende Summen (1850 Fr. 23,713. 22, 1865 Fr. 55,345. 36) zuschießen, die jeweils vom Großen Rath bewilligt werden mußten. Daher konnte nicht allen Anforderungen der Aerzte sofort entsprochen werden; doch wurde jeweils das Nöthigste bereitwillig geleistet, so z. B. im untern Gebäude am See der Männertobhof erweitert, im obern 2 Wasserreservoirs erstellt ꝛc. Besonders verdient machte sich um den Ausbau der Anstalt im Innern und Aeußern und vornehmlich um Erweiterung des Operationsmaterials nach den Anforderungen der Neuzeit der 1864 eingetretene Dr. Kappeler von Frauenfeld, der sich seither den Ruhm eines der ersten Chirurgen erworben hat. Seiner Bemühung verdankt die Anstalt eine vorzügliche, das ganze Jahr nie versiegende Masserversorgung, die Entfernung der scheußlichen Krankenzimmerabtritte und ihre Ersetzung durch fosses mobiles (Kübelsystem), bessere Badeeinrichtung u. s. f. 1865 wurde auch ein neuer Anbau zum Männerirrenhaus am See gemacht und das alte Gebäude umgebaut u. s. f.

So erfüllt Münsterlingen, obwohl an der Peripherie des Kantons gelegen, seinen Zweck für die leidende Menschheit in trefflichster Weise. Bereits ist die Anstalt ein wahrer Liebling des Thurgauers geworden und das Bewußtsein hievon in alle Volksklassen gedrungen. Namentlich sind es die armen Kranken, die nach dem schönen Gebäude am Bodensee blicken, um dort, frei von dem so niederdrückenden Bewußtsein der Abhängigkeit von der Gemeinde, Heilung oder doch Linderung ihrer Leiden zu finden, die freilich für Viele nur auf dem dortigen Friedhofe winkt, sehr oft aber auch mit dankerfülltem Herzen genesen oder gebessert in die Heimat kehren; es sind ferner die unglücklichen Geisteskranken, denen am heimischen Heerde so oft die doppelt nöthige liebevolle Pflege, Geduld und Hingabe abgeht und die dieses Alles dort in ausgezeichnetem Maße ge-

nießen; es sind auch die Armenbehörden, die selbst beim besten Willen, der freilich auch vielen fehlt, oft die Mittel und Räumlichkeiten zur Versorgung ihrer dürftigen Patienten nicht haben. Nicht minder dürfen sich die obersten Behörden des Landes des Gedeihens der Anstalt freuen im Bewußtsein, daß die auf dieselbe verwendete Sorge Anerkennung im ganzen Kanton findet.

Seit 1867 wurde auf Anregung von Pfarrer Diezi in Bußnang in der Gemeinnützigen Gesellschaft und bei Besprechung der Verlegung der landwirthschaftlichen Schule nach Katharinathal (Seite 84) auch im Regierungs- und Großen Rathe von Errichtung eines „Asyls für unheilbare Kranke“ gesprochen, weil man nach Erkundigungen bei den Pfarrämtern berechnet hatte, daß im ganzen Lande etwa 170—180 Personen seien, die entweder nicht in den Spital gehören oder aus Raummangel dort nicht aufgenommen werden können, aber doch nur schwer in Familien unterzubringen seien, nämlich Altersschwache, bildungsfähige Blinde und Taube, Fallsüchtige, Blöde und Irrsinnige, harmlose unheilbare Irren, Gelähmte oder mit eckelhaften Krankheiten Behaftete u. dgl. Die Gemeinnützige Gesellschaft ging auch hier mit gutem Beispiele voran und legte zur Errichtung einer Anstalt für solche Leute Fr. 10,000 an Zins. Wie später nach Aufhebung Katharinathals 1870 daselbst ein solches Asyl eröffnet wurde, gehört nicht mehr hieher.

Münsterlingen mit seinem Spital, Kreuzlingen mit seinem Seminar, die Kantonsschule und nach einer weniger erfreulichen, aber im Staatsleben leider unentbehrlichen Seite, die Strafanstalt Tobel und Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain sind wahre Edelsteine unseres Landes, um die wir mit Recht von manchem größern Kanton beneidet werden.

Elftes Kapitel.

Vereinsleben und Feste.

1. Vereine.

Da sich der Geist eines Volkes vorzugsweise auch in seinen Vereinen und Festen, überhaupt im Associationstrieb spiegelt, ist es am Platze, auch auf dieses Gebiet einen Blick zu werfen. Auch hier gab naturgemäß die Entwickelung von Handel und Verkehr Veranlassung zur Stiftung mannigfacher Verbindungen, um durch vereinte Kräfte zu erreichen, was dem Einzelnen nicht möglich ist, seien es wissenschaftliche oder finanzielle oder rein gesellschaftliche oder religiöse oder andere Zwecke. Wie viel durch solche Vereinigungen z. B. im Gewerbs- und landwirthschaftlichen Leben, bei der Geistlichkeit beider Konfessionen, der Lehrerschaft ꝛc. schon erzielt wurde, haben wir bereits zur Sprache gebracht. Hier beschränken wir uns darauf, aus der großen Menge von Vereinen, die im Laufe der Jahre entstanden und theilweise wieder eingingen, diejenigen zu bezeichnen, die einerseits durch Einsendung ihrer Statuten Kunde von ihrem Dasein gaben, andererseits wenigstens etwelche Beachtung verdienen, indem wir zugleich bei einigen derselben kurze Notizen einflechten.

Laut eidgenössischer Statistik hatte Thurgau 1862 nicht weniger als 192 verschiedene Vereine mit etwa 19,000 Mitgliedern, also ein Vereinsmitglied auf etwa 5 Einwohner, nämlich 24 Schützen-, 2 gemeinnützige, 1 militärischen, 37 Wohlthätigkeits, 29 religiöse, 29 Lese-, 2 landwirthschaftliche, 1 Handels- und Gewerbs-, 61 gesellige, 2 Gegenseitigkeitsversicherungs- und 4 Sparkassenvereine. In der „Thurg. Ztg." von 1858 werden dagegen nur 40 Gesellschaften von einiger Bedeutung aufgezählt; eine zuverlässige Statistik ist bei dem Wechsel derselben überhaupt nicht möglich, auch kaum von Interesse.

a. Vaterländische und gemeinnützige Vereine.

1) Kantonale Gemeinnützige Gesellschaft, gegründet 1821, umfaßte von Anfang an die Elite des Kantons und machte ihrem Namen Ehre, indem sie in unserer Periode die Anregung zur Gründung der Anstalt in Kalchrain, der Hypothekenbank, des naturforschenden, historischen, Thierschutz- und Schutzaufsichtsvereins gab, auch die Grundlage zum Krankenasyl Katharinathal legte, überhaupt mit ihrem Vermögen, das aus den Fr. 5 betragenden Jahresbeiträgen bei durchschnittlich 150—180 Mitgliedern 1868 auf mehr als Fr. 30,000 gestiegen war, regelmäßig mehrere Vereine, und auch, wie wir später sehen werden (siehe Sittenzustände), Unglückliche aller Art unterstützte.

2) Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Dießenhofen, gegründet um 1860, wenn wir nicht irren von Dr. Brunner daselbst, zur Besprechung gemeinnütziger Fragen für jene Gegend; Näheres ist uns nicht bekannt.

3) Kantonalschützenverein von 1835, mit etwa 300 Mitgliedern und etwa Fr. 1500 Vermögen (1858) ohne Inventar; Durchschnittseinnahme per Jahr Fr. 4000; Beitrag der Regierung Fr. 360.

4) Thurg. Offiziersverein von 1825 oder 1826, mit 58 Mitgliedern (1858) und Fr. 247 Durchschnittseinnahmen der Jahre 1853—58, sammt einem Lesezirkel.

5) Offiziersgesellschaft Frauenfeld, gegründet 1865 vom jetzigen Regierungspräsidenten Vogler. Ein 1864 in Bürglen gegründeter „Militärverein" scheint nicht lange existirt zu haben.

Daß daneben noch mehrere freiwillige Schützengesellschaften bestanden, ist schon erwähnt (Seite 247).

b. Wohlthätigkeits- und Humanitätsvereine.

1) Wittwen- und Waisenfond der evangel. Geistlichkeit (Seite 13); 2) Fond des Frauenfelder Kapitels (Seite 13); 3) Alters- und Hülfskasse der Lehrer, wozu, wie erwähnt, 1863 4) Die Wittwen- und Waisenstiftung für die thurg. Volksschullehrerschaft kam (Seite 60); 5) Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge (siehe Kapitel 16); 6) Frauenvereine zur Unterstützung Armer an Geld, Kleidern und Lebensmitteln. Solche bestanden in Frauenfeld (seit 1840), Hauptweil (1841), Steckborn (1846), Weinfelden (1851), Bischofszell (1853), Ermatingen und Gottlieben (1856), ferner in Egelshofen, Tägerweilen, Sitterdorf, Neukirch a./Th., Altnau, Romanshorn und wohl noch in manchen Orten; 7) Begräbnißverein Bischofszell (seit 1843), hatte 1858 80 Mitglieder und Fr. 1260 Vermögen, Jahresbeitrag mindestens ½ Fr. Solche Vereine existirten auch in Arbon, Frauenfeld (1860 von Regierungsrath Sulzberger gegründet) und in Romanshorn-Salmsach (seit 1863, 1868 mit 195 Mitgliedern). 8) Armenvereine in Weinfelden und Frauenfeld, hier seit 1855, zählte 1868 294 Mitglieder mit Fr. 2097. 05 freiwilligen Beiträgen und einem Vermögen von Fr. 7582. 78;

in Ermatingen seit 1856, wohl noch in mehreren andern Orten. 9) Krankenvereine, zunächst für Handwerksgesellen, existirten: in Frauenfeld seit 1818, seit 1848 mit eigenem Krankenhaus, 1858 mit Fr. 7980 Vermögen ohne den Spital und 78 Mitgliedern; dann in Arbon, Bischofszell, Steckborn, Tägerweilen und Weinfelden, hier seit 1858, wozu 1859 auch ein Krankenverein für Dienstboten kam, sowie 1863 ein Verein für männliche Dienstboten in Frauenfeld; in Romanshorn-Salmsach war der Verein nicht auf Handwerker beschränkt; 10) Fabrikarbeiter-Krankenkassen: 1) von Gebrüder Greuter und Rieter in Frauenfeld und Islikon, 2) von Lüthi in Jakobsthal und Tannegg, seit 1859 Vermögen Fr. 528; jeder Arbeiter zahlt beim Eintritt Fr. 2 und an jedem Zahltag 20 Rp., wofür er im Erkrankungsfall täglich 70 Rp. und die Hinterlassenen für Begräbnißkosten Fr. 25 erhalten. Laut der Fabrikstatistik existirten 1868 22 solcher Vereine.

c. Vereine zu religiösen Zwecken.

1) Protestantisch-kirchlicher Hülfsverein (Seite 13), Mitgliederzahl unbestimmt, mit jährlichen Versammlungen, die seit 1852 mit kirchlicher Feier verbunden sind; jährliche Einnahmen und Ausgaben etwa Fr. 700. 2) Evang. Missionsverein, früher in Verbindung mit St. Gallen, seit 1856 selbstständig, später mit obigem Verein verbunden (Seite 13). 3) Piusverein Herdern von 1867, als Ortsverein des schweizerischen gleichnamigen Vereins. 4) Freikonferenz katholischer Geistlicher, über welche uns jedoch nichts bekannt ist. Ueberdieß gab es noch viele katholische Filialvereine solcher Gesellschaften, die ihren Hauptsitz entweder in andern Kantonen oder im Auslande haben, und eine Menge sogen. Bruderschaften.

d. Vereine zur Förderung wissenschaftlicher Thätigkeit.

1) Medizinisch-chirurgischer Leseverein von 1802, 1858 mit 40 Mitgliedern und durchschnittlich etwa Fr. 500 Jahreseinnahme. 1852 feierte Dr. Bridler in Müllheim, seit 1802 Mitglied des Vereins, dessen Jubiläum. 2) Werthbühler medizinischer Verein (Werthbühlia), 1833 von Dr. Haffter in Weinfelden gestiftet; später waren die Versammlungen im Bad Sulgen. 3) Münsterlingia, ein Verein von Aerzten, die sich alle Monat einmal im Spital versammeln, um unter Leitung des Spitalarztes die Krankenzimmer zu besuchen, wichtigen Operationen beizuwohnen ꝛc., sonst ohne bestimmte Organisation. 4) Naturforschende Gesellschaft, gestiftet 1854 im Holzhof, mit einem Lesezirkel und Inventar von Fr. 800 (Herbarium u. s. f.) und einer Jahreseinnahme von circa Fr. 300; gab alle zwei Jahre ihre Verhandlungen im Druck heraus. 5) Veterinärgesellschaft von 1858, mit 9 Mitgliedern. 6) Thurg. Sektion der schweiz. thierärztlichen Gesellschaft. 7) Theologischer Lesezirkel aller drei Kapitel, mit etwa 60 Mitgliedern mit Fr. 6 Jahresbeitrag; daneben Pastoralgesellschaften Frauenfeld und Steckborn. 8) Historischer Verein, 1859 gestiftet von Dr. Pupikofer, Pfarrer Sulzberger (jetzt in Sevelen) und Regierungsrath Herzog; hat bis 1869 schon 10 Hefte „Thurg. Beiträge zur vaterländischen Geschichte", meist von Pupikofer verfaßt, herausgegeben und zählte 1868 etwa 100 Mitglieder mit Jahresbeiträgen von Fr. 5 und einem Lesezirkel. 9) Redeübungsverein der obern Klassen der Kantonsschule oder Thurgovia, zeitweilig vom Lehrerkonvent aufgehoben, später wieder gestattet. 10) Theologischer Lesezirkel der kath. Geistlichkeit, über den Näheres fehlt. 11) Kantonal-Lehrerverein seit 1823, mit etwa 250 Mitgliedern. 12) Gabelsberger Stenographenverein in Frauenfeld mit 7 Mitgliedern. 13) Bi-

schofszeller literarische Gesellschaft, seit 1852, 1858 12 Mitglieder mit Jahresbeiträgen von Fr. 8—12. 14) Lesezirkel oder Lesegesellschaften bestanden an mehreren Orten, besonders belletristische, so seit etwa 1842 die Lesegesellschaft Bußnang, gestiftet von Pfarrer Spiller, 1856 in Romanshorn in der Gesellschaft „Eintracht" und „Feierabend" (seit 1859), 1867 der von Professor Schoop gegründete „gewerbliche Leseverein Frauenfeld"; die „Mittwochsgesellschaft" in Amriswеil, Kasino in Arbon, Lesegesellschaft Weinfelden u. s. f.

e. Vereine zur Förderung wirthschaftlicher Thätigkeit.

1) Landwirthschaftlicher Verein von 1835, 1858 mit 450 Mitgliedern und einer Kasse von Fr. 1168 aus Jahresbeträgen von Fr. 2. 10; jährlich wurden für Fr. 100 Bücher angeschafft und 2 bis 3 Versammlungen an verschiedenen Orten abgehalten, an denen meist werthvolle Vorträge gehalten und besprochen wurden. Ueber das wohlthätige Wirken dieses Vereins siehe Seite 97 ff. Zweigvereine dieses Vereins existirten in Eschenz, Affeltrangen, Mauren, Weinfelden, Berg, Bischofszell, Tägerweilen, Boltshausen, Fischingen, vielleicht auch noch anderwärts. 2) Verein thurg. Bienenzüchter, 1863 von Kantonsrath Pfau in Gristenbühl gestiftet, sowie schon früher der „Obst- und Weinbauverein". 3) Thurg. Gärtnerverein, gegründet in Weinfelden, veranstaltete die Seite 104 erwähnten Samenausstellungen. 4) Dorfkäsereien existirten in Birwinken-Leimbach, Sommeri, Gralтshausen, Mauren, Herrenhof-Zuben-Langrickenbach, Neumühle-Amriswеil und noch eine Menge anderer Orte, deren Namen wir nicht kennen. 5) Thurg. Handwerker- und Gewerbeverein (siehe Seite 163), hatte 1856 100 Mitglieder und Fr. 600 Vermögen, Jahresbeitrag Fr. 1.

f) Vereine zur Veredlung geselligen Vergnügens.

1) Kantonalsängerverein seit 1827, mit 900 bis 1000 Mitgliedern und einer Kasse von Fr. 750 (1858). 2) Männergesangverein **Frauenfeld**, mit 16 Aktiv- und 35 Passivmitgliedern. 3) **Männerchor Romanshorn**, seit 1850. 4) Männerchor **Arbon**. 5) Musikvereine in **Bischofszell, Dießenhofen, Frauenfeld, Ottoberg** ꝛc., sowie 6) eine Menge Männer- und gemischte Chöre, z. B. in **Frauenfeld, Amlikon, Weinfelden, Gachnang, Steckborn, Arbon** u. s. f., überhaupt an allen größern Orten. Eine Vereinigung kleinerer Gesellschaften mehrerer Gemeinden war 7) die „Harmonie am Nollen", eine Zeit lang auch politisch sehr bewegt, später aber zerfallen, und 8) der „Frohsinn vom Hörnli". Die älteste Gesellschaft des Kantons ist 9) die „Gesellschaft zum grimmen Löwen" in **Dießenhofen**, die seit etwa 1440 besteht und jetzt noch ihr eigenes Gesellschaftshaus hat, die zweitälteste 10) die „Kaufmannsgesellschaft Frauenfeld", seit 1807 (siehe über beide Thurg. Geschichte Seite 67). Andere Vereine waren z. B. 11) der Unterhaltungsverein **Schönholzerswilen**, 12) der „freisinnige Verein" in **Frauenfeld** (1858), der politischen Fortschritt anbahnte, jedoch den Anschluß an die Gesellschaft „Helvetia" abwies. 13) Der Männerverein **Weinfelden**; auch mit politischer Färbung. 14) Die Gesellschaft „Hinterthurgau", gestiftet 1863 durch Nationalrath **Lüthi**, die besonders industrielle und gewerbliche Zwecke verfolgte, aber auch [illegible] sehr rührig war. 15) Der „Volksverein", 1864 von [illegible]alter **Reiffer** gegründet, behandelte mit Vorliebe poli[illegible]stoffe, wie das Veto, die Ausrüstung des Wehrmanns, [illegible]abrikgesetz, die Mobiliarassekuranz, die Kasernirungsfrage [illegible]vergl. Er scheint viele tüchtige Mitglieder gehabt und eine [illegible]lich durchaus selbständige Rolle gespielt zu haben; auf-

fallender Weise ist aber dessen Komite bis heute anonym aufgetreten. 16) Der Volksverein Berlingen, seit 1865. 17) Liebhabertheater existirten vorübergehend in Romanshorn und Frauenfeld, wahrscheinlich auch noch an andern Orten. Außerdem bestanden noch eine Masse geselliger Vereine aller Art, z. B. in Bischofszell, Tägerweilen, Tuttwyl (hier 1857 ein sogen. „Jünglingsverein"), ferner Schachklubs in Frauenfeld und Bischofszell, in Frauenfeld ein politischer Lesezirkel ꝛc.

g. Vereine zur Ausbildung des Körpers.

1) Turnverein der Kantonsschule, obligatorisch. 2) Turnverein der jungen Leute in Frauenfeld, bildete eine Sektion des schweizerischen Turnvereins und zählte 1858 14 Mitglieder. 3) Freiwillige Feuerwehren bildeten sich 1861 in Weinfelden, 1865 in Romanshorn und später auch in Frauenfeld; ob noch an andern Orten, ist uns unbekannt.

h. Sparsamkeitsvereine.

Diese sind bereits erwähnt (Seite 229—232).

2. Feste.

Wie überhaupt eigentliche Volksfeste nur in Republiken gedeihen, so hat auch unser Thurgauer Volk seit Jahren seinen Sinn für das gesellige Leben in seinen verschiedenen Festen beurkundet. Vor Allem waren es auch jetzt noch die Sänger- und Schützenfeste, die bis 1865 jährlich eine schöne Zahl von Leuten jeden Alters und Standes zu harmlosem Vergnügen vereinigten und, wenn sie auch nicht

mehr die gleiche politische Bedeutung hatten wie in den 30er und 40er Jahren, als die Wogen der Politik hoch gingen, immerhin noch mehr oder weniger die jeweils herrschenden politischen oder religiösen Ansichten u. s. f. zum Ausdruck brachten. Leider aber büßten auch diese Hauptfeste einen Theil ihrer früheren Gemüthlichkeit dadurch ein, daß die ursprüngliche Einfachheit allmälig sich verlor und jeder folgende Festort den vorhergehenden an äußerem Glanz der Festhütte, Dekorationen, Musik, Bewirthung oder Gabenausstellung übertreffen wollte und daher die Uebernahme solcher Feste ihrer großen Kosten wegen nur noch größern Orten möglich war. Daher wurden die Sängerfeste — gehalten 1849 in Weinfelden, 1850—51 in Steckborn, 1852 in Neukirch-Egnach, 1853 in Ermatingen, 1854 in Dießenhofen, 1855 in Frauenfeld, 1856 in Bischofszell, 1857 in Altnau, 1858—59 in Weinfelden, 1860 in Kreuzlingen, 1861 in Romanshorn, 1862 in Dänikon, 1863 in Zollikon, 1864 in Arbon, 1865 in Frauenfeld und 1867 in Steckborn — allmälig dahin aus, daß sie nicht nur zu kostbar wurden für die Kräfte eines einzelnen Vereins und der Kantonalvereinskasse, sondern vor dem wüsten Lärmen die Leistungen der einzelnen Vereine im Wettgesange in den Hintergrund traten und von der Mehrzahl der Sänger nicht angehört wurden. Um daher das Festleben wieder etwas zu verdeln und die Leistungen der einzelnen Vereine besser würdigen zu können, beschloß man 1865, nur noch jedes zweite Jahr ein Kantonalfest abzuhalten und fing man an, Bezirksgesangfeste in einfacherer Weise abzuhalten; so 1865 in Rickenbach, 1866 in Sirnach, Frauenfeld, Kreuzlingen, Eschlikon und Weinfelden, 1867 in Bischofszell und 1868 in Tobel und Ermatingen. Auch eidgenössische Sängerfeste wurden öfter besucht; 1862 erhielt der Männerchor Arbon in Chur ein Trinkhorn.

Aber auch die Schützenfeste blieben ihrer frühern Einfachheit nicht treu, sondern wurden immer kostbarer, da z. B. der Schießplan von Fr. 2000 (1854) auf Fr. 10,000 (1867) stieg. Seit 1850 dauerte das Fest statt 2 Tagen nun 3, hingegen wurde es, um die Schützenhütte nicht zu oft transportiren zu müssen, wenigstens 2 Jahre nach einander am gleichen Ort gehalten, von 1865 an aber nur noch in den Jahren, da kein eidgenössisches Schützenfest abgehalten wurde. Festorte waren: 1849 Weinfelden, 1850—51 Ermatingen, 1852—53 Steckborn, 1854—57 Frauenfeld, 1858—61 wieder Weinfelden, 1862—63 Amrisweil, 1864—65 Bischofszell und 1867 wieder Frauenfeld. Anfänglich hatten die alten Standstutzer das Uebergewicht; 1853 wurden die Feldstutzer, weil zugleich eidgenössische Ordonnanzwaffe, denselben ebenbürtig erklärt und schließlich allein zugelassen, so daß die Standschützen ganz verschwanden.

Auch andere Feste fanden vielfach statt, z. B. Kinder- oder Jugendfeste, besonders 1858 in Weinfelden bei Anlaß des landwirthschaftlichen Festes ein solches unter Leitung von Pfarrer Schmid in Märstetten mit etwa 5000 Knaben und Mädchen, wofür Fr. 4439. 50 gesteuert wurden; 1865 in Bischofszell, 1867 in Ermatingen; Schulfeste z. B. 1863 in Frauenfeld, 1866 in Bottighofen und 1867 in Lantersweil und Leimbach; Turnfeste 1851 in Bischofszell von Seite der Sekundarschüler und in Frauenfeld 1853 von Seite der dortigen Sektion unter Mitbetheiligung der Vereine Zürich, St. Gallen, Winterthur, Herisau, Schaffhausen und Bühler. Außer den schon erwähnten Festen der „schweiz. Predigergesellschaft" in Frauenfeld (Seite 25 ff.), der Einweihung der Kantonsschule (Seite 89), des ostschweizerischen Armenerziehungsvereins in Kreuzlingen (Seite 63), des landwirthschaftl. Vereins in Wein-

felden (Seite 100 ff.) und den drei Gewerbeausſtellungen (Seite 163—174 iſt beſonders noch das Feſt der ſchweizeriſchen gemeinnützigen Geſellſchaft vom 17.—19. September 1861 in Frauenfeld und Romanshorn zu erwähnen, an welchem politiſche und religiöſe Gegner, wie Auguſtin Keller in Aarau und Pater Theodoſius in Chur, ſich brüderlich umarmten.

Zwölftes Kapitel.

Wasserbau- und Geometerwesen.

1. Korrektion von Gewässern.

Die furchtbare Ueberschwemmung vom letzten Juni läßt es angezeigt erscheinen, auch einen Blick zu werfen auf die Schritte, die in unserm Zeitabschnitt für die Korrektion unserer wenigen, aber ihres Ursprungs aus Berggegenden und bedeutenden Falls wegen meist wilden Flüsse und die Regulirung des Laufs einzelner Bäche geschahen. Vor Allem ist es die Thur, die den Kanton in seiner ganzen Länge durchzieht und nicht nur ihm den Namen gegeben hat, sondern auch mit seiner Geschichte innig verflochten ist, die wegen ihrer vielen Ueberschwemmungen seit Jahren die Thurgemeinden und den Staat mannigfach in Anspruch genommen hat.

a. Thurkorrektion. Da die Thur noch von Sulgen bis Andelfingen im Durchschnitt auf die Stunde wenigstens 20 Fuß und von ihrem Eintritt in den Kanton bis Sulgen bedeutend mehr Fall hat, zudem bekanntlich in einer Gebirgsgegend entspringt und in ihrem Laufe eine Menge größerer oder kleinerer Gewässer aufnimmt, so trat sie von Alters her beim Schmelzen des Schnees im Toggenburg und bei starken Regengüssen über ihre Ufer, da ihr Bette nicht tief und deß-

wegen ihr Lauf sehr unregelmäßig ist und riß dann, sich mit Gewalt einen neuen Weg bahnend, die stärksten Wuhre weg, so daß die von ihr berührten Gemeinden in großen Schaden kamen. Diese fast jährlichen Ueberschwemmungen wurden freilich sehr erleichtert durch den gänzlichen Mangel an Uebereinstimmung in Anlage der Flußwehren bei den einzelnen Gemeinden, da jede nur darauf bedacht war, ihr Gebiet so gut als möglich durch Wuhren oder Dämme zu schützen, unbekümmert, ob der Strom die kostbare Arbeit der nächsten Gemeinde wieder zerstöre. So behalf man sich mit vereinzelten Nothwerken und gab für ein Stückwerk große Summen aus, ohne daß damit nachhaltig geholfen war. Erst die große Ueberschwemmung vom August 1851, die einen großen Theil der Schweiz betraf, weckte in Behörden, Blättern und Gemeinden den alten Gedanken einer Korrektion der Thur, mit dem man sich schon 1833 trug (Vergl. Thurg. Geschichte Seite 210), wieder auf. Die Regierung ließ deßhalb durch die Ingenieure Oppikofer und Frefel das Thurgebiet aufnehmen, gab auch, wie seit Jahren schon, einzelnen Gemeinden, z. B. Bußnang, Amlikon, Hüttlingen, Eschikofen und Felben, Beiträge an erstellte Schutzbauten und erließ in Folge des Baues der Eisenbahnbrücke über die Thur bei Eschikofen 1855 eine Verordnung über die staatliche Ueberwachung der an öffentlichen Gewässern auszuführenden Wuhrarbeiten, worin alles eigenmächtige Vorgehen der Gemeinden oder Privaten ohne Untersuchung und Aussteckung durch den Inspektor untersagt ward. Damit war ein Anfang zu einer rationellen Korrektion durch vereinte Arbeit aller Gemeinden unter staatlicher Oberleitung gemacht; da aber auch eine nur [illegible]hliche Kostenberechnung für eine durchgreifende Kor[illegible]ergab, daß die Kosten für Gemeinden und Staat er[illegible]end werden müßten, schlug „Thurg. Ztg." schon 1854

vor, die Unterstützung des Bundes in Anspruch zu nehmen.

Dieser Gedanke, in dem einzig die Möglichkeit dauernder Hülfe lag, wurde von einzelnen Gemeinden, besonders Bußnang, mit Freuden begrüßt, während andere vor den großen Mehrkosten zurückschracken, die ihnen trotz Bundesbeiträgen aus einer durchgreifenden Regulirung erwachsen müßten und das bisherige System des jeweiligen Flickwerks vorzogen. Leider beantragte auch die endlich 1860 im Großen Rath zur Prüfung der Thurkorrektion gewählte Kommission — Mitglieder waren unter andern Häberlin und, wenn wir nicht irren, Anderwert — auf des ersteren Antrag, auf Bundeshülfe zu verzichten, und der Große Rath nahm trotz einer von Notar Oettli in Bußnang in's Werk gesetzten Petition von 20 Gemeinden diese Motion an und hat damit nach unserer innigsten Ueberzeugung einen unverantwortlichen Fehler begangen, da damals bei den blühenden Bundesfinanzen der rechte Augenblick zur Erlangung einer bedeutenden Bundeshülfe versäumt wurde und nicht mehr so bald wiederkehren dürfte, unser Kanton deßhalb voraussichtlich diese Korrektion, die nach den Warnungen der neuesten Zeit sich als dringende Nothwendigkeit herausgestellt hat, mit ungeheuern Kosten allein wird bestreiten müssen. Allerdings wurden z. B. 1855 die Thurdämme von Amlikon bis Häusern zum Schutz der Eisenbahn mit Beiträgen der Nordostbahn erhöht und mit einer Unterstützung derselben von Fr. 20,000 1857 unter staatlicher Leitung die Strecke zwischen beiden Brücken zu Eschikofen rationell regulirt und dadurch nicht wenig für die Sicherheit dieser Gemeinden gewonnen; auch beschäftigte sich 1857 ein in einer Versammlung zu Weinfelden gewähltes Komite (Leumann in Mattweil, Architekt Brenner und Redaktor Rueß) mit dem Projekt der Anlage eines Kanals von

[illegible] theils Wasserkräfte für nur zu
[illegible] theils zur Regulirung des
[illegible] der wieder aufhauchende
[illegible] Bodensee abzuleiten (?),
[illegible] überwundener Standpunkt"
[illegible] versprach sich bessern
[illegible] einem Kanal von Bi-
[illegible] des von vielen Indu-
[illegible] wünschten besonn-
[illegible] Wuhrgesetz, das
[illegible] und die Stellung
[illegible] Endlich, nachdem mehr-
[illegible] Anderwert umsonst
[illegible] wiederholt um detaillirte
[illegible] zu Handen des
[illegible] und Wuh-
[illegible] 1866 „zur Zeit"
[illegible] wieder verzichtet und
[illegible] auf Antrag von Kan-
[illegible] daß die Wuhr-
[illegible] staatlicher Aufsicht
[illegible] auch ein umfassen-
[illegible] Korrektion der
[illegible] 1867 wurde dann
[illegible] die Korrektionslinie
[illegible] von Dietingen
[illegible] genau vermarkt,
[illegible] des Staats an der Kor-
[illegible] ausgeschieden, der gewon-
[illegible] des Staats an die ein-
[illegible] bestimmt u. s. f. Aus
[illegible] Staatsbeiträgen wurden
[illegible] Hüttlingen, Müll-

heim, Bußnang und Eschikofen für gelungene Wasserbauten unterstützt und so allmälig eine systematische Regulirung begonnen, deren Solidität sich auch bei der letzten außergewöhnlichen Wassergröße an den meisten Orten glänzend bewährt hat, so daß nur zu wünschen ist, daß sie auf dem ganzen Thurgebiete durchgeführt werde.

b. Murgkorrektion. Auch die Murg, so klein sie bei gewöhnlichem Wasserstande ist, brach öfter über ihre Ufer, da ihr Bett, wie das der Thur, nicht tief, aber breit ist und sie an mehreren Orten, wo ihr Lauf durch das Terrain oder künstliche Mittel, wie Wehre oder Kanäle, verlangsamert wird, eine Menge Geschiebe ansetzt, was natürlich das Austreten befördert. So sah sich 1859 Lüthi im Jakobsthal genöthigt, das Bett der Murg in der Gegend seiner Fabrik tiefer legen zu lassen, und bei der letzten Ueberschwemmung vom 10. bis 12. Juni haben sofort angestellte technische Untersuchungen konstatirt, daß seit 20 Jahren an gewissen Stellen, z. B. zwischen der Eisenbahnbrücke in Frauenfeld und dem Altermatt'schen Wuhr unterhalb der Kurzdorfer Brücke, das Flußbett um mehr als zwei Meter gestiegen ist. Auch bei der Murg fand keine durchgehende gemeinsame Regulirung statt, sondern jede Gemeinde und jeder Privatmann führte auf seinem Gebiete die nöthigen Schutzbauten aus, so Wängi und Hunzikon, Lüthi im Jakobsthal, Mazingen, wo der Einfluß der Lauche und des Thunbachs die Wassermasse bedeutend vermehrt, die Besitzer der Fabrik Mazingen und Murkart, die durch Wuhrungen und Errichtung eines Kanals ihre Gebäude und die Straße bis nach Thal und zur Aumühle sicher zu stellen glaubten; der letzte Hochstand hat aber auch hier dem Fluß ein neues Bett geschaffen und die Straße auf eine große Strecke hin weggerissen, so daß auch hier nur eine systematische und durchgängige Korrektion eine ähnliche Kalamität verhüten kann.

Ohne im Mindesten Sachkenner zu sein, scheint uns doch aus der letzten Ueberschwemmung sich die Lehre zu ergeben, daß man dem Flusse, so weit es die Anlage der zerstörten Straßenstrecken gestattet, das Bett, das er sich neu geschaffen, überlassen sollte, indem er bei ähnlichen Hochständen sich wieder diesen Weg bahnen wird, sich aber gegen weitere Rutschungen und Unterhöhlungen durch sorgfältige Bepflanzung der Uferstrecken mit passenden Holzarten schütze. Ueberhaupt hat sich bei dieser Gelegenheit das Abschlagen so vieler Wälder und des Weidengebüsches längs der Flüsse und Bäche bitter gerächt und wird es unsern Lesern nicht überspannt vorkommen, wenn wir behaupten, daß die Verwerfung des Forstgesetzes von 1860 (S. 122 ff.) viel dazu beigetragen hat, daß die letzte Ueberschwemmung so große Dimensionen angenommen hat.

Weitere Korrektionen fanden statt an der Aach, von Engishofen bis Oberaach, wobei der Staat 1862 und 1863 einen Beitrag an die Kosten gab; 1863 in Berg und Bürglen am Tobel- und Wiesenbach und Gießen, mit einem Staatsbeitrag von Fr. 1000, und am Pfiner Dorfbach, veranlaßt durch den Kanal der neuen Fabrik daselbst; 1865 am Gießen in Mauren und am Kemmenbach im Gemeindsbann Märstetten und Wigoldingen.

2. Entsumpfungen und Regulirung des Wasserabflusses.

a) Entsumpfungen. Mit der Korrektion war an einigen Gewässern verbunden die Entsumpfung des dadurch überschwemmten Landes oder Trockenlegung der Gewässer überhaupt. Die größte Entsumpfungsarbeit fand statt an der Lauche.

Dieses Flüßlein, aus einem Dorfmoor oberhalb Mär-

weil bei Boll entspringend, windet sich unter Affeltrangen durch ein großes Torfmoor in trägem Lauf bis in die Nähe von Stettfurt und fließt bei Mazingen in die Murg. Dieser langsame Lauf durch das Torfriet erzeugte seit Altem ungesunde Sümpfe, auf denen nur dürftiges Schilf wuchs. Schon um 1759 soll ein Statthalter der Herrschaft Lommis, Wehrli, dort Kanäle angelegt haben, um das Land vor gänzlicher Versumpfung zu retten; einzelne Privaten machten auch später Entsumpfungen auf ihrem Gebiete. Aber erst der Imker Imthurn auf dem benachbarten Wildern machte um 1850 im „Landwirthschaftlichen Wochenblatt" auf eine gründliche Entsumpfung des Lauchethales aufmerksam und nahm auch einen Plan der Gegend auf, worauf dieser Gedanke bei den Einsichtigen in Affeltrangen und Lommis immer mehr Anklang fand. Als aber Ingenieur Goldschmid in Winterthur die Kosten für jede Juchart auf Fr. 15—20 berechnete, schreckte dies Viele ab, da sie nicht bedachten, daß diese Kosten in wenigen Jahren durch vermehrten Futter- und Torfertrag mehr als aufgewogen würden. Doch siegte endlich die bessere Einsicht; beide Gemeinden entschlossen sich 1858 zu rationeller Entsumpfung unter Beihülfe des Staats und die Arbeit wurde 1862 in der Hauptsache durch einen langen Kanal zu Ende geführt und dadurch das ganze Terrain gesünder und fruchtbarer gemacht.

Andere Entsumpfungen waren: 1852 die Trockenlegung des sogen. „Moswanger Weier" bei Wiezikon; 1857—62 unter staatlicher Leitung und Beihülfe die Tieferlegung des Hüttweiler-, Nußbaumer- und Hasensee's, wodurch viele Jucharten Landes ergiebiger gemacht wurden; 1861 eine Kanalbaute in dem Torfmoor zwischen Klarsreute und Mattweil, woran der Staat Fr. 300 gab; 1864 die Trockenlegung des Wuppenauer Weiers mit über Fr. 11,000 Kosten; 1865 die schon erwähnte Arbeit am Gießen in der Gemeinde

Mauren, mit einem Kostenaufwande von mehr als Fr. 15,000, woran der Staat einen Theil bezahlte und wobei über 100 Jucharten trocken gelegt, 36 Jucharten drainirt und 68 Juch. in 61 Parzellen in 40 Stücke „zusammengelegt", d. h. regelmäßig abgetheilt wurden. Auch der Haarenwyler-Weier und der sog. Egelsee zwischen Littenhaid und Bußwyl wurden in dieser Zeit trocken gelegt.

b) Regulirung des Wasserabflusses. Das wegen immer größerer Versandung des sogenannten alten Rheins oberhalb Staad und der Stauung durch die alte Rheinbrücke in Konstanz von Jahr zu Jahr sich mehrende Steigen des Rheins und Untersee's war die Ursache, daß schon 1851 Vizestatthalter Kern in Berlingen in der Gemeinnützigen Gesellschaft und 1853 Bezirksschreiber Bauer in Steckborn im Großen Rathe das Projekt einer Tieferlegung des Untersee's zur Sprache brachte. Es wurden auch deßhalb von der Regierung Unterhandlungen mit Baden angeknüpft, die aber in Ermangelung gehöriger Vorstudien und Fachkenner ohne Erfolg blieben. Dann schien 1855 der Brand der Rheinbrücke in Konstanz diese Frage von selbst zu lösen, da seither laut badischen und schweizerischen Pegelstandsbeobachtungen der Hochwasserstand um volle 4 Fuß, der mittlere Stand um 1', 4", 8"', der niederste um 7" sank. Doch begnügte man sich nicht damit, sondern 1857 vereinbarten sich Baiern, Oestreich, die Schweiz und Württemberg, Konstanz für gänzliche Wegräumung der sog. „Stauzeilen" unterhalb der Brücke und Aufgeben aller Wasserrechte auf dem Rhein Fl. 25,000 zu zahlen, wobei die Schweiz mit Fl. 7800 angelegt und zugleich die Lichtweite einer allfälligen neuen Brücke auf mindestens [illegible] angesetzt wurde, wodurch wenigstens einigermaßen ge[illegible] war.

Der außerordentlich niedrige Wasserstand von 1858 — annenbach 7" niedriger als 1674 — veranlaßte den

Bund, die Unterhandlungen mit Baden wieder aufzunehmen, und der Große Rath bewilligte für bezügliche Studien Fr. 3200. Es blieb aber leider bei diesen Versuchen, daher diese Frage heutzutage noch immer auf ihre Erledigung harrt, die, wie der letzte außergewöhnliche Hochstand des Boden- und Untersees gezeigt hat, in nächster Zeit ernstlich an Hand genommen werden muß, jedenfalls aber nur unter Mitwirken aller betheiligten Uferstaaten und möglicherweise auch nur bei gleichzeitiger Ausführung des schon seit Jahren vom Bund mit Oesterreich besprochenen Rheindurchstichs von Diepoldsau bis Fußach gründlich gelöst werden kann.

3. Geometerwesen.

Da es an tüchtigen Geometern fehlte, besonders seit 1855 Ingenieur Sulzberger gestorben war, und daher oft nicht geprüfte Feldmesser sich deren Funktionen anmaßten, so erließ 1852 die Regierung eine Verordnung, daß Vermessungen, die auf amtliche Glaubwürdigkeit Anspruch machen wollen, nur durch patentirte Geometer vorgenommen werden und die Feldmesser nur Messungen bis auf 10 Juchart ausführen durften. Zugleich wurde eine Geometerkommission von 3 Mitgliedern gewählt und 1853 ein Prüfungsreglement für Geometer und Feldmesser erlassen; 1865 trat der Kanton dem zwischen mehreren Kantonen abgeschlossenen Konkordat über Prüfung und Patentirung der Geometer bei, das 1867 in Kraft trat und wobei Professor Rebstein thurgauisches Mitglied der Prüfungskommission ward. Da die frühere Vermessung des Kantons durch Sulzberger (siehe Thurg. Gesch. Seite 104 und 320) besonders in Angabe der Höhenpunkte nicht mehr genügte, so traf die Regierung 1863 Anstalten, durch Rebstein den Kanton vermittelst des Theodolithen und einer neuen Umrechnung der Coordinaten, die in

weiteren Kreisen viel Beifall fand, nochmals genau aufnehmen zu lassen, nachdem sie schon 1861 allen Gemeinden, die ihre Wälder und überhaupt ihren Bann unter Leitung der Geometerkommission vermessen lassen wollen, staatliche Unterstützung zugesagt hatte. 1868 ließ sie auch durch den seit Wegzug des Geometers Ganter von Winterthur 1863 praktizirenden Gentsch in Frauenfeld das ganze Ueberschwemmungsgebiet der Thur nochmals vermessen, sowie dieser auch die Gemeindsbänne von Pfin, Märwyl, Dießenhofen, Nußbaumen und andern Orten und den Bichelsee vermaß. In Folge des Geometerkonkordats, wobei ein patentirter Geometer im ganzen Umfang der Konkordatskantone praktiziren durfte, vermehrte sich die Zahl der Geometer und Feldmesser, so daß 1869 ein Rickenbach von Salenstein und Brunschwyler von Hauptweil in ersterer und die Sekundarlehrer Graf in Weinfelden, Engeli in Ermatingen und Harder in Hüttweilen in letzterer Eigenschaft patentirt werden konnten.

Dreizehntes Kapitel.

Literatur, Künste und Wissenschaften.

1. Literatur.

Obgleich der Kanton keine großen Städte mit starken Bibliotheken und wissenschaftlichen Hülfsmitteln besitzt, entwickelte sich doch, besonders durch das Gedeihen der Kantonsschule befördert, eine nach Umfang und Inhalt nicht ganz unwichtige Literatur, die sich zwar zumeist mit der ernsteren, nüchternen Prosa beschäftigte, aber auch die heitere Poesie nicht ganz vernachlässigte. Die folgende alphabetische Aufzählung gibt ein Bild des Resultats der Studien der Schriftsteller unseres Landes, sowohl der in und außer dem Kanton lebenden eigentlichen Thurgauer, als derjenigen Ausländer, die als Professoren, Gutsbesitzer u. s. f. während ihres kürzern oder längern Aufenthalts im Kanton literarisch thätig waren, wobei wir jedoch nur solche Erscheinungen erwähnen, die irgendwelche Bedeutung haben und kleinere Broschüren, Zeitschriften, Gesetze, Jahresberichte ꝛc. außer Acht lassen.

Albrecht, Die Luftbahn auf den Rigi, 1859; Betrachtungen über das Projekt einer schweiz. Bodenseebahn, 1864.

Bion, Darstellungen aus der Geschichte des Schweizervolks, 1861.

weiteren Kreisen viel Beifall fand, nochmals genau aufnehmen zu lassen, nachdem sie schon 1861 allen Gemeinden, die ihre Wälder und überhaupt ihren Bann unter Leitung der Geometerkommission vermessen lassen wollen, staatliche Unterstützung zugesagt hatte. 1868 ließ sie auch durch den seit Wegzug des Geometers Ganter von Winterthur 1863 praktizirenden Gentsch in Frauenfeld das ganze Ueberschwemmungsgebiet der Thur nochmals vermessen, sowie dieser auch die Gemeindsbänne von Pfin, Märwyl, Dießenhofen, Nußbaumen und andern Orten und den Bichelsee vermaß. In Folge des Geometerkonkordats, wobei ein patentirter Geometer im ganzen Umfang der Konkordatskantone praktiziren durfte, vermehrte sich die Zahl der Geometer und Feldmesser, so daß 1869 ein Rickenbach von Salenstein und Brunschwyler von Hauptweil in ersterer und die Sekundarlehrer Graf in Weinfelden, Engeli in Ermatingen und Harder in Hüttweilen in letzterer Eigenschaft patentirt werden konnten.

Dreizehntes Kapitel.

Literatur, Künste und Wissenschaften.

1. Literatur.

Obgleich der Kanton keine großen Städte mit starken Bibliotheken und wissenschaftlichen Hülfsmitteln besitzt, entwickelte sich doch, besonders durch das Gedeihen der Kantonsschule befördert, eine nach Umfang und Inhalt nicht ganz unwichtige Literatur, die sich zwar zumeist mit der ernsteren, nüchternen Prosa beschäftigte, aber auch die heitere Poesie nicht ganz vernachlässigte. Die folgende alphabetische Aufzählung gibt ein Bild des Resultats der Studien der Schriftsteller unseres Landes, sowohl der in und außer dem Kanton lebenden eigentlichen Thurgauer, als derjenigen Ausländer, die als Professoren, Gutsbesitzer u. s. f. während ihres kürzern oder längern Aufenthalts im Kanton literarisch thätig waren, wobei wir jedoch nur solche Erscheinungen erwähnen, die irgendwelche Bedeutung haben und kleinere Broschüren, Zeitschriften, Gesetze, Jahresberichte ꝛc. außer Acht lassen.

Albrecht, Die Luftbahn auf den Rigi, 1859; Betrachtungen über das Projekt einer schweiz. Bodenseebahn, 1864.

Bion, Darstellungen aus der Geschichte des Schweizervolks, 1861.

weiteren Kreisen viel Beifall fand, nochmals genau aufnehmen zu lassen, nachdem sie schon 1861 allen Gemeinden, die ihre Wälder und überhaupt ihren Bann unter Leitung der Geometerkommission vermessen lassen wollen, staatliche Unterstützung zugesagt hatte. 1868 ließ sie auch durch den seit Wegzug des Geometers Ganter von Winterthur 1863 praktizirenden Gentsch in Frauenfeld das ganze Ueberschwemmungsgebiet der Thur nochmals vermessen, sowie dieser auch die Gemeindsbänne von Pfin, Märwyl, Dießenhofen, Nußbaumen und andern Orten und den Bichelsee vermaß. In Folge des Geometerkonkordats, wobei ein patentirter Geometer im ganzen Umfang der Konkordatskantone praktiziren durfte, vermehrte sich die Zahl der Geometer und Feldmesser, so daß 1869 ein Rickenbach von Salenstein und Brunschwyler von Hauptweil in ersterer und die Sekundarlehrer Graf in Weinfelden, Engeli in Ermatingen und Harder in Hüttweilen in letzterer Eigenschaft patentirt werden konnten.

Dreizehntes Kapitel.

Literatur, Künste und Wissenschaften.

1. Literatur.

Obgleich der Kanton keine großen Städte mit starken Bibliotheken und wissenschaftlichen Hülfsmitteln besitzt, entwickelte sich doch, besonders durch das Gedeihen der Kantonsschule befördert, eine nach Umfang und Inhalt nicht ganz unwichtige Literatur, die sich zwar zumeist mit der ernsteren, nüchternen Prosa beschäftigte, aber auch die heitere Poesie nicht ganz vernachlässigte. Die folgende alphabetische Aufzählung gibt ein Bild des Resultats der Studien der Schriftsteller unseres Landes, sowohl der in und außer dem Kanton lebenden eigentlichen Thurgauer, als derjenigen Ausländer, die als Professoren, Gutsbesitzer u. s. f. während ihres kürzern oder längern Aufenthalts im Kanton literarisch thätig waren, wobei wir jedoch nur solche Erscheinungen erwähnen, die irgendwelche Bedeutung haben und kleinere Broschüren, Zeitschriften, Gesetze, Jahresberichte ꝛc. außer Acht lassen.

Albrecht, Die Luftbahn auf den Rigi, 1859; Betrachtungen über das Projekt einer schweiz. Bodenseebahn, 1864.

Bion, Darstellungen aus der Geschichte des Schweizervolks, 1861.

[illegible] Köhleratauben, 1866.

[illegible] 1853, das letzte [illegible] politischen Reforma[illegible] deutscher Nationalliteratur

[illegible] Biographische Ane[illegible] Fuchs: Französisches [illegible] Sekundarschulen, 2 Hefte,

[illegible] 1862.

[illegible] Freiheitsmär[illegible] Befreiung der [illegible] Kanton Thurgau [illegible] und gemeinsam mit [illegible] Praktischer [illegible] zum grimmen [illegible]

[illegible] 1867, werth[illegible] Reformators, [illegible] Beiträgen zur [illegible]

[illegible] 1857; [illegible] 1860; [illegible] Eidgenossen repu[illegible]

[illegible] für die Jugend, 5 Jahrgänge, [illegible]

[illegible] Kantonsspital Münster[illegible] Sparkassenwesen, historisch-statistisch [illegible] 1864.

[illegible] und Regierungsrath, Rückblicke in [illegible] Ein Beitrag zur neuern Geschichte

des Kantons Thurgau, 1803—1850, 1865 als 6. Heft der thurg. Beiträge zur vaterländischen Geschichte erschienen.

Huber, Buchhändler, Erinnerung an J. U. Benker, 1860, eine treffliche Biographie des gelehrten Rektors der Kantonsschule.

Imthurn, Notizen über die Gutswirthschaft Wildern, 1860; die Dombasle-Pflüge in Lothringen und der Schweiz, 1865; das landwirthschaftliche Düngerwesen, 1866.

Jäckel, Dr. und Professor, Die neue Zeit in Biographien und Charakteristiken, 1849; Athen und Sokrates, 1856; Luther und seine Zeit.

Klotz, Pfarrer in Steckborn, Biblische Dichtungen, 1865.

Kopp, alt Forstmeister, Forststatistik des Kantons Thurgau, 1860; Anleitung zur Drainage, 1865.

Krabolfer, Pfarrer in Bremen, Predigten, 1866.

Krapf, alt Verhörrichter, Regesten von Feldbach, Tänikon und Tobel, 1853 (in „Thurg. Ztg." sehr günstig besprochen); der Wigoldinger Handel im Jahr 1664, 1855; Geschichte des Gaunerthums in der Schweiz (ohne Jahr).

Krauß, Dr., gewesener Pfarrer in Stettfurt, Ueber die Bedeutung des Glaubens für die Schriftauslegung, 1862; theologischer Kommentar zu 1. Kor. 15, 1864.

Kuhn, Dekan in Frauenfeld, Geschichte der Einführung des Christenthums in der Ostschweiz, namentlich im Thurgau, 1868; Thurgovia sacra, Geschichte der katholischen Pfarrgemeinden des Kantons Thurgau, 2 Lieferungen, 1869 (sehr werthvoll).

Künzler, Kirchenrath und Pfarrer in Tägerweilen, Zum Andenken an die Einweihung des Friedhofes und des Kirchengeläutes in Tägerweilen, 1859.

Largiadèr, gewesener Professor in Frauenfeld, Das axonometrische Zeichnen, 1858; Einleitung in die technische Mechanik, 1860.

[illegible] Briefe, [illegible] 1856; das [illegible] Elementarkurs [illegible] Lösung der [illegible] Paral- [illegible] 1869; über [illegible] 1861; Georg [illegible] 1868, [illegible] Erziehungs- [illegible]

[illegible] Deutsche [illegible]

[illegible] Zürich im Jahr [illegible] des 18. Jahr- [illegible] Leben der [illegible] Quellen, [illegible] Bedeutung, das [illegible] Artikel in [illegible]

[illegible] bei seinem Tode [illegible] über die Geschichte Thur- [illegible]

[illegible] Das Zürcher [illegible] seinem Wirken, 1855 [illegible]

[illegible] Der Tägerweiler Wald, [illegible]).

[illegible] Anleitung zur körperlichen [illegible] Erziehung der Kinder. 1850.

[illegible] in Zürich, 12 Lieder für gemischten Chor,

Pfau-Schellenberg, Statistik des thurg. Obstbaus, 1861; Generalbericht über die 4. Wanderversammlung des schweiz. Obst- und Weinbauvereins in Luzern, 1866—67.

Pupikofer, Dr., Bischofszell vor und während der Revolution von 1798, 1856; Geschichte der Kirchgemeinde Bußnang; Leben und Wirken von J. J. Wehrli als Armenerzieher und Seminardirektor, 1857; J. J. Heß als Bürger und Staatsmann, 1859; eidgenössische Abschiede von 1649—1680, 1868; Geschichte der Burgfeste Kyburg, 1869; außerdem ist der größte Theil der 10 von 1861—69 erschienenen „Thurg. Beiträge" von ihm verfaßt.

Rebstein, Professor: Praktische Geometrie, 1868.

Ribi, Major in Ermatingen, Schießschule für schweizerische Scharfschützen, 1854.

Rietmann (früher Pfarrer in Nußbaumen), Sozialistische Träume, 1850; Gletscherfahrten in den Berner Alpen, 1861.

Roth, Dr., Redaktor des „Bund", Neuenburgische Studien, 1854.

Rueß (pseudonym Severus), Die Volksschule unserer Zeit, 1851; P. Gregorius Girard, 1853; der Eidgenossen Heldentage, 1854; die Schule in ihrem Verhältniß zum praktischen Leben, 1856; Schweiz. Geschichtsbilder, 1866; Schweiz. Jugendgarten; und anonym: Zur neuen und neuesten Geschichte des Thurgau, 1868.

Schazmann, Einige Gedanken über die landwirthschaftliche Berufsbildung, 1866; Bericht des Preisgerichts über die schweiz. Milchproduktenausstellung in Bern und Generalbericht über dieselbe, 1867.

Scherr, Dr. (pseudonym Frymann), Pädagogisches Bilderbuch, 3 Theile; Bildungsfreund; Schul- und Hausfreund, 1862.

Schoop, Professor, Anleitung zum Schön- und Schnell-

ſchreiben, 1858; Schreibvorlagen in deutſcher und engliſcher Schrift für Volksſchulen, 1859; 40 Vorlageblätter in römiſcher Kurſivſchrift ꝛc., 1866.

(Schymanowski), geweſener Schloßbeſitzer in Krſſau, Unterſuchung des Syſtems der Höfe von Wien, Petersburg und Berlin in Anſehung der Zergliederung von Polen, 1862; pſeudonym als Weißenhorſt: Der erfahrene Waldmann, 1858; Die orientaliſche Frage in ihrer genetiſchen Entwicklung, 1858.

Siegwart, Lehrer, Poetiſche Verſuche, 1867.

Sulzberger, Pfarrer in Sevelen, Biographiſches Verzeichniß der Geiſtlichen aller evang. Gemeinden des Kantons Thurgau von der früheſten Zeit bis auf die Gegenwart, 1863; als 4. und 5. Heft der thurg. Beiträge, zu denen er noch andere kleinere Artikel lieferte. Handſchriftlich verfaßte er auch eine mit eminentem Fleiß ausgearbeitete Geſchichte aller evang. Gemeinden von der früheſten Zeit bis auf die Gegenwart, von der nur zu wünſchen wäre, daß ſie von jeder Gemeinde auf ihre Koſten gedruckt würde. Auch gab er eine Umarbeitung der von Pfarrer Franz in Mogelsberg verfaßten „Beiträge zur Toggenburger ev. Kirchengeſchichte“ heraus.

Tobler, Dr., in Horn, Golgatha, ſeine Kirchen und Klöſter; die Siloahquelle und der Oelberg; Magistri Thetmari iter ad Terram Sanctam anno 1217 (Reiſe des Magiſter Thetmar in's heilige Land), 1851; Beitrag zur mediziniſchen Topographie von Jeruſalem, 1852; Denkblätter aus Jeruſalem, 1853; 3. Wanderung nach Paläſtina im Jahr 1857, 1859; Bibliographia geographica Palaestinæ, 1867.

Waldmann, Doktor in Arbon, Das ſchwere Zahnen der Kinder, 1856; Die Störungen der Menſtruation und die Bleichſucht, 1862.

Wellauer, Lehrer in Freidorf, Blumen aus dem Paradies; eine Sammlung religiöſer Gedichte.

Wepf, gewesener Lehrer in Oberaach, 3stimmige Jugendlieder, 1850; Alpenlieder; Der frohe Guitarrspieler, 4 Hefte.

Widmann, gewesener Pfarrhelfer in Frauenfeld, Arnold von Brescia; Orgetorix 1867; beide von der Kritik sehr günstig aufgenommen; Buddha, 1869.

Zeerleder, gewesener Besitzer von Schloß Steinegg, Erinnerung an 2 Berner, 1850.

Zündel, Pfarrer in Bischofszell, „Der Prophet Daniel", mit viel Gelehrsamkeit in orthodoxem Sinne geschrieben.

2. Künste und Wissenschaften.

Daß in Ermangelung einer eigenen höhern Lehranstalt unsere Studirenden aller Art viele auswärtige Lehranstalten besuchten, ist (Seite 88) schon erwähnt worden, was Vielen nur durch Stipendien der beiden Kirchenräthe oder des Erziehungsrathes oder durch unverzinsliche Vorschüsse der Regierung ermöglicht wurde. Obwohl gewöhnlich, so lange die Kantonsschule nicht bestand, mangelhaft vorbereitet, schwangen sich nicht wenige dieser auswärts Studirenden vermöge ihres Talents und Eifers zu bedeutendem Wissen empor, das sie dann in der Heimat oder nicht selten auch im Auslande in ehrenhafter Stellung verwertheten. Daß die Entwicklung der Kantonsschule einen bedeutenden Einfluß auf die Förderung von Kunst und Wissenschaft ausüben mußte, ist begreiflich, da sich das wissenschaftliche Leben zunächst am Sitze derselben konzentrirte und sich auch für ein größeres Publikum durch die seit Winter 1855 von verschiedenen Professoren jährlich gehaltenen öffentlichen Vorlesungen — den Anfang machte Kaplan Lenzinger mit einem Vortrage über das häusliche Leben der Römer — genießbar machte. Schon von den 1860er Jahren an wirkten dann Zöglinge der Kantonsschule nach vollendeten Studien an Universitäten, Priesterseminarien oder polytechnischen Anstalten

u. ſ. f. als Geiſtliche, Aerzte, Lehrer, Juriſten, Kaufleute, Naturforſcher, Techniker, Künſtler u. dgl. und beförderten ſo wiſſenſchaftliches Leben in immer weitern Kreiſen.

Nach „Wächter“ war ſchon 1851 Pfarrer Rauch in Werthbühl Mitarbeiter der von Mehler in Augsburg herausgegebenen kath. Zeitſchrift „Der Prediger und Katechet“; 1854 gab der bekannte Feuerwerker Müller in Emmishofen im Saale der Kantonsſchule eine Vorſtellung über Galvanismus und Elektromagnetismus mit ſelbſtverfertigten Apparaten und erhielt der Muſiklehrer Sczadrowsky (laut „Wächter“ eigentlich Heinrich von Schaad) in Frauenfeld unter 181 Bewerbern einen Preis für die beſte Kompoſition; 1855 verfertigte Reuttimann in Berg ein ſchönes Grabdenkmal in Hautrelief; 1857 löste Thierarzt Wüger in Steckborn eine Preisaufgabe des ſchweiz. thierärztlichen Vereins über Unfruchtbarkeit der Kühe; 1858 legte Profeſſor Wolffgang neben dem ſchon (Seite 101) erwähnten Herbarium eine Sammlung thurg. Schnecken an; 1860 erndtete an der ſchweiz. Kunſtausſtellung in Konſtanz ein Gemälde des Malers Wüger von Steckborn (Fauſt's Gretchen) und 1866 zwei Albumblätter desſelben in der Kirche Bichwyl in den „Kölner Blättern“ viel Beifall; im gleichen Jahre wurde Forſtmeiſter Kopp als Profeſſor der Forſtwiſſenſchaft an das Polytechnikum in Zürich gewählt; 1861 wurden in Steckborn, Mammern und Ermatingen, 1862 im Egelſee zwiſchen Niederwyl und Straß unter Leitung der Herren Dr. Mörikofer und Pupikofer Pfahlbauten, 1850 und ſpäter wiederholt in Pfin römiſche Münzen verſchiedener Kaiſer, 1861 zwiſchen Hüttweilen und dem Hof Seeben das Bruſtbild eines römiſchen Kaiſers, 1861 ob Sitterdorf von Pfarrer Sulzberger und 1867 in Oberkirch bei Frauenfeld vom Komite des hiſtoriſchen Vereins Ueberreſte römiſcher Villen, Münzen ꝛc. entdeckt; 1862 erhielt Pfarrer Kurz (jetzt in Herdern) in Freiburg i./Br. den

ersten Preis für eine Geschichte der Kanzelberedtsamkeit im 16. Jahrhundert; 1863 trug Maler Schlappritz von Arbon bei der Kunstausstellung in Pernambuco (Brasilien) eine Medaille, die Polytechniker Theod. Ammann von Ermatingen und Walter Schmid von Affeltrangen Diplome als Ingenieur und Forstwirth davon, und verfertigte ein Rutishauser von Altnau in St. Gallen die Statuen von St. Peter und Paul für die Kirche in Flums; 1864 schnitzte ein K. Müller in Emmishofen (alt Lehrer?) ein sehr genaues Relief von Konstanz, 1865 ein Anton Kolb von Ermatingen ein solches von Arenaberg mit seinem Park; in Zürich starb 1866 ein guter Landschaftsmaler Dickenmann von Ueßlingen; im gleichen Jahre erhielt Erzinger von Württemberg den ersten Preis von Fl. 200 für sein „Lesebuch für landwirthschaftliche Fortbildungsschulen, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse und Bedürfnisse des württembergischen Bauernstandes; 1867 erhielten die Polytechniker Ed. Freienmuth von Berg und Karl Tuchschmid von Thundorf Diplome als Chemiker, letzterer auch einen Preis für eine chemische Preisaufgabe; 1868 wandte Fabrikdirektor Kirkham in Weinfelden zuerst ein neues System des Brunnenbohrens an, und wurde Pfarrer Krauß in Stettfurt bei Anlaß der 100jährigen Geburtsfeier Schleiermacher's von einer Universität (Marburg?) zum Doktor der Theologie ernannt; 1869 ein F. Waldmann von Arbon als Professor für Latein und Griechisch nach Livland gewählt.

u. ſ. f. als Geiſtliche, Aerzte, Lehrer, Juriſten, Kaufleute, Naturforſcher, Techniker, Künſtler u. dgl. und beförderten ſo wiſſenſchaftliches Leben in immer weitern Kreiſen.

Nach „Wächter“ war ſchon 1851 Pfarrer Rauch in Werthbühl Mitarbeiter der von Mehler in Augsburg herausgegebenen kath. Zeitſchrift „Der Prediger und Katechet“; 1854 gab der bekannte Feuerwerker Müller in Emmishofen im Saale der Kantonsſchule eine Vorſtellung über Galvanismus und Elektromagnetismus mit ſelbſtverfertigten Apparaten und erhielt der Muſiklehrer Szczabrowsky (laut „Wächter“ eigentlich Heinrich von Schaad) in Frauenfeld unter 181 Bewerbern einen Preis für die beſte Kompoſition; 1855 verfertigte Reuttimann in Berg ein ſchönes Grabdenkmal in Hautrelief; 1857 löste Thierarzt Wüger in Steckborn eine Preisaufgabe des ſchweiz. thierärztlichen Vereins über Unfruchtbarkeit der Kühe; 1858 legte Profeſſor Wolffgang neben dem ſchon (Seite 101) erwähnten Herbarium eine Sammlung thurg. Schnecken an; 1860 erndtete an der ſchweiz. Kunſtausſtellung in Konſtanz ein Gemälde des Malers Wüger von Steckborn (Fauſt's Gretchen) und 1866 zwei Albumblätter desſelben in der Kirche Bichwyl in den „Kölner Blättern“ viel Beifall; im gleichen Jahre wurde Forſtmeiſter Kopp als Profeſſor der Forſtwiſſenſchaft an das Polytechnikum in Zürich gewählt; 1861 wurden in Steckborn, Mammern und Ermatingen, 1862 im Egelſee zwiſchen Niederwyl und Straß unter Leitung der Herren Dr. Mörikofer und Pupikofer Pfahlbauten, 1850 und ſpäter wiederholt in Pfin römiſche Münzen verſchiedener Kaiſer, 1861 zwiſchen Hüttweilen und dem Hof Seeben das Bruſtbild eines römiſchen Kaiſers, 1861 ob Sitterdorf von Pfarrer Sulzberger und 1867 in Oberkirch bei Frauenfeld vom Komite des hiſtoriſchen Vereins Ueberreſte römiſcher Villen, Münzen ꝛc. entdeckt; 1862 erhielt Pfarrer Kurz (jetzt in Herdern) in Freiburg i./Br. den

ersten Preis für eine Geschichte der Kanzelberedtsamkeit im 16. Jahrhundert; 1863 trug Maler Schlappritz von Arbon bei der Kunstausstellung in Pernambuco (Brasilien) eine Medaille, die Polytechniker Theod. Ammann von Ermatingen und Walter Schmid von Affeltrangen Diplome als Ingenieur und Forstwirth davon, und verfertigte ein Rutishauser von Altnau in St. Gallen die Statuen von St. Peter und Paul für die Kirche in Flums; 1864 schnitzte ein K. Müller in Emmishofen (alt Lehrer?) ein sehr genaues Relief von Konstanz, 1865 ein Anton Kolb von Ermatingen ein solches von Arenaberg mit seinem Park; in Zürich starb 1866 ein guter Landschaftsmaler Dickenmann von Ueßlingen; im gleichen Jahre erhielt Erzinger von Württemberg den ersten Preis von Fl. 200 für sein „Lesebuch für landwirthschaftliche Fortbildungsschulen, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse und Bedürfnisse des württembergischen Bauernstandes; 1867 erhielten die Polytechniker Ed. Freienmuth von Berg und Karl Tuchschmid von Thundorf Diplome als Chemiker, letzterer auch einen Preis für eine chemische Preisaufgabe; 1868 wandte Fabrikdirektor Kirkham in Weinfelden zuerst ein neues System des Brunnenbohrens an, und wurde Pfarrer Krauß in Stettfurt bei Anlaß der 100jährigen Geburtsfeier Schleiermacher's von einer Universität (Marburg?) zum Doktor der Theologie ernannt; 1869 ein F. Waldmann von Arbon als Professor für Latein und Griechisch nach Livland gewählt.

u. s. f. als Geistliche, Aerzte, Lehrer, Juristen, Kaufleute, Naturforscher, Techniker, Künstler u. dgl. und beförderten so wissenschaftliches Leben in immer weitern Kreisen.

Nach „Wächter" war schon 1851 Pfarrer Rauch in Werthbühl Mitarbeiter der von Mehler in Augsburg herausgegebenen kath. Zeitschrift „Der Prediger und Katechet"; 1854 gab der bekannte Feuerwerker Müller in Emmishofen im Saale der Kantonsschule eine Vorstellung über Galvanismus und Elektromagnetismus mit selbstverfertigten Apparaten und erhielt der Musiklehrer Szczabrowsky (laut „Wächter" eigentlich Heinrich von Schaad) in Frauenfeld unter 181 Bewerbern einen Preis für die beste Komposition; 1855 verfertigte Reuttimann in Berg ein schönes Grabdenkmal in Hautrelief; 1857 löste Thierarzt Wüger in Steckborn eine Preisaufgabe des schweiz. thierärztlichen Vereins über Unfruchtbarkeit der Kühe; 1858 legte Professor Wolffgang neben dem schon (Seite 101) erwähnten Herbarium eine Sammlung thurg. Schnecken an; 1860 erndtete an der schweiz. Kunstausstellung in Konstanz ein Gemälde des Malers Wüger von Steckborn (Faust's Gretchen) und 1866 zwei Albumblätter desselben in der Kirche Bichwyl in den „Kölner Blättern" viel Beifall; im gleichen Jahre wurde Forstmeister Kopp als Professor der Forstwissenschaft an das Polytechnikum in Zürich gewählt; 1861 wurden in Steckborn, Mammern und Ermatingen, 1862 im Egelsee zwischen Niederwyl und Straß unter Leitung der Herren Dr. Mörikofer und Pupikofer Pfahlbauten, 1850 und später wiederholt in Pfin römische Münzen verschiedener Kaiser, 1861 zwischen Hüttweilen und dem Hof Seeben das Brustbild eines römischen Kaisers, 1861 ob Sitterdorf von Pfarrer Sulzberger und 1867 in Oberkirch bei Frauenfeld vom Komite des historischen Vereins Ueberreste römischer Villen, Münzen ꝛc. entdeckt; 1862 erhielt Pfarrer Kurz (jetzt in Herdern) in Freiburg i./Br. den

ersten Preis für eine Geschichte der Kanzelberedtsamkeit im 16. Jahrhundert; 1863 trug Maler Schlappritz von Arbon bei der Kunstausstellung in Pernambuco (Brasilien) eine Medaille, die Polytechniker Theod. Ammann von Ermatingen und Walter Schmid von Affeltrangen Diplome als Ingenieur und Forstwirth davon, und verfertigte ein Rutishauser von Altnau in St. Gallen die Statuen von St. Peter und Paul für die Kirche in Flums; 1864 schnitzte ein K. Müller in Emmishofen (alt Lehrer?) ein sehr genaues Relief von Konstanz, 1865 ein Anton Kolb von Ermatingen ein solches von Arenaberg mit seinem Park; in Zürich starb 1866 ein guter Landschaftsmaler Dickenmann von Uetzlingen; im gleichen Jahre erhielt Erzinger von Württemberg den ersten Preis von Fl. 200 für sein „Lesebuch für landwirthschaftliche Fortbildungsschulen, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse und Bedürfnisse des württembergischen Bauernstandes; 1867 erhielten die Polytechniker Ed. Freienmuth von Berg und Karl Tuchschmid von Thundorf Diplome als Chemiker, letzterer auch einen Preis für eine chemische Preisaufgabe; 1868 wandte Fabrikdirektor Kirkham in Weinfelden zuerst ein neues System des Brunnenbohrens an, und wurde Pfarrer Krauß in Stettfurt bei Anlaß der 100jährigen Geburtsfeier Schleiermacher's von einer Universität (Marburg?) zum Doktor der Theologie ernannt; 1869 ein F. Waldmann von Arbon als Professor für Latein und Griechisch nach Livland gewählt.

u. s. f. als Geistliche, Aerzte, Lehrer, Juristen, Kaufleute, Naturforscher, Techniker, Künstler u. dgl. und beförderten so wissenschaftliches Leben in immer weitern Kreisen.

Nach „Wächter" war schon 1851 Pfarrer Rauch in Werthbühl Mitarbeiter der von Mehler in Augsburg herausgegebenen kath. Zeitschrift „Der Prediger und Katechet"; 1854 gab der bekannte Feuerwerker Müller in Emmishofen im Saale der Kantonsschule eine Vorstellung über Galvanismus und Elektromagnetismus mit selbstverfertigten Apparaten und erhielt der Musiklehrer Sczadrowsky (laut „Wächter" eigentlich Heinrich von Schaad) in Frauenfeld unter 181 Bewerbern einen Preis für die beste Komposition; 1855 verfertigte Reuttimann in Berg ein schönes Grabdenkmal in Hautrelief; 1857 löste Thierarzt Wüger in Steckborn eine Preisaufgabe des schweiz. thierärztlichen Vereins über Unfruchtbarkeit der Kühe; 1858 legte Professor Wolffgang neben dem schon (Seite 101) erwähnten Herbarium eine Sammlung thurg. Schnecken an; 1860 erndtete an der schweiz. Kunstausstellung in Konstanz ein Gemälde des Malers Wüger von Steckborn (Faust's Gretchen) und 1866 zwei Albumblätter desselben in der Kirche Bichwyl in den „Kölner Blättern" viel Beifall; im gleichen Jahre wurde Forstmeister Kopp als Professor der Forstwissenschaft an das Polytechnikum in Zürich gewählt; 1861 wurden in Steckborn, Mammern und Ermatingen, 1862 im Egelsee zwischen Niederwyl und Straß unter Leitung der Herren Dr. Mörikofer und Pupikofer Pfahlbauten, 1850 und später wiederholt in Pfin römische Münzen verschiedener Kaiser, 1861 zwischen Hüttweilen und dem Hof Seeben das Brustbild eines römischen Kaisers, 1861 ob Sitterdorf von Pfarrer Sulzberger und 1867 in Oberkirch bei Frauenfeld vom Komite des historischen Vereins Ueberreste römischer Villen, Münzen ꝛc. entdeckt; 1862 erhielt Pfarrer Kurz (jetzt in Herdern) in Freiburg i./Br. den

ersten Preis für eine Geschichte der Kanzelberedtsamkeit im 16. Jahrhundert; 1863 trug Maler Schlappritz von Arbon bei der Kunstausstellung in Pernambuco (Brasilien) eine Medaille, die Polytechniker Theod. Ammann von Ermatingen und Walter Schmid von Affeltrangen Diplome als Ingenieur und Forstwirth davon, und verfertigte ein Rutishauser von Altnau in St. Gallen die Statuen von St. Peter und Paul für die Kirche in Flums; 1864 schnitzte ein K. Müller in Emmishofen (alt Lehrer?) ein sehr genaues Relief von Konstanz, 1865 ein Anton Kolb von Ermatingen ein solches von Arenaberg mit seinem Park; in Zürich starb 1866 ein guter Landschaftsmaler Dickenmann von Ueßlingen; im gleichen Jahre erhielt Erzinger von Württemberg den ersten Preis von Fl. 200 für sein „Lesebuch für landwirthschaftliche Fortbildungsschulen, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse und Bedürfnisse des württembergischen Bauernstandes; 1867 erhielten die Polytechniker Ed. Freienmuth von Berg und Karl Tuchschmid von Thundorf Diplome als Chemiker, letzterer auch einen Preis für eine chemische Preisaufgabe; 1868 wandte Fabrikdirektor Kirkham in Weinfelden zuerst ein neues System des Brunnenbohrens an, und wurde Pfarrer Krauß in Stettfurt bei Anlaß der 100jährigen Geburtsfeier Schleiermacher's von einer Universität (Marburg?) zum Doktor der Theologie ernannt; 1869 ein F. Waldmann von Arbon als Professor für Latein und Griechisch nach Liwland gewählt.

u. ſ. f. als Geiſtliche, Aerzte, Lehrer, Juriſten, Kaufleute, Naturforſcher, Techniker, Künſtler u. dgl. und beförderten ſo wiſſenſchaftliches Leben in immer weitern Kreiſen.

Nach „Wächter“ war ſchon 1851 Pfarrer Rauch in Werthbühl Mitarbeiter der von Mehler in Augsburg herausgegebenen kath. Zeitſchrift „Der Prediger und Katechet“; 1854 gab der bekannte Feuerwerker Müller in Emmishofen im Saale der Kantonsſchule eine Vorſtellung über Galvanismus und Elektromagnetismus mit ſelbſtverfertigten Apparaten und erhielt der Muſiklehrer Sczabrowsky (laut „Wächter“ eigentlich Heinrich von Schaad) in Frauenfeld unter 181 Bewerbern einen Preis für die beſte Kompoſition; 1855 verfertigte Reuttimann in Berg ein ſchönes Grabdenkmal in Hautrelief; 1857 löste Thierarzt Wüger in Steckborn eine Preisaufgabe des ſchweiz. thierärztlichen Vereins über Unfruchtbarkeit der Kühe; 1858 legte Profeſſor Wolffgang neben dem ſchon (Seite 101) erwähnten Herbarium eine Sammlung thurg. Schnecken an; 1860 erndtete an der ſchweiz. Kunſtausſtellung in Konſtanz ein Gemälde des Malers Wüger von Steckborn (Fauſt's Gretchen) und 1866 zwei Albumblätter desſelben in der Kirche Bichwyl in den „Kölner Blättern“ viel Beifall; im gleichen Jahre wurde Forſtmeiſter Kopp als Profeſſor der Forſtwiſſenſchaft an das Polytechnikum in Zürich gewählt; 1861 wurden in Steckborn, Mammern und Ermatingen, 1862 im Egelſee zwiſchen Niederwyl und Straß unter Leitung der Herren Dr. Mörikofer und Pupikofer Pfahlbauten, 1850 und ſpäter wiederholt in Pfin römiſche Münzen verſchiedener Kaiſer, 1861 zwiſchen Hüttweilen und dem Hof Seeben das Bruſtbild eines römiſchen Kaiſers, 1861 ob Sitterdorf von Pfarrer Sulzberger und 1867 in Oberkirch bei Frauenfeld vom Komite des hiſtoriſchen Vereins Ueberreſte römiſcher Villen, Münzen ꝛc. entdeckt; 1862 erhielt Pfarrer Kurz (jetzt in Herdern) in Freiburg i./Br. den

erſten Preis für eine Geſchichte der Kanzelberedtſamkeit im 16. Jahrhundert; 1863 trug Maler Schlappritz von Arbon bei der Kunſtausſtellung in Pernambuco (Braſilien) eine Medaille, die Polytechniker Theod. Ammann von Ermatingen und Walter Schmid von Affeltrangen Diplome als Ingenieur und Forſtwirth davon, und verfertigte ein Rutishauſer von Altnau in St. Gallen die Statuen von St. Peter und Paul für die Kirche in Flums; 1864 ſchnitzte ein K. Müller in Emmishofen (alt Lehrer?) ein ſehr genaues Relief von Konſtanz, 1865 ein Anton Kolb von Ermatingen ein ſolches von Arenaberg mit ſeinem Park; in Zürich ſtarb 1866 ein guter Landſchaftsmaler Dickenmann von Ueßlingen; im gleichen Jahre erhielt Erzinger von Württemberg den erſten Preis von Fl. 200 für ſein „Leſebuch für landwirthſchaftliche Fortbildungsſchulen, mit beſonderer Berückſichtigung der Verhältniſſe und Bedürfniſſe des württembergiſchen Bauernſtandes; 1867 erhielten die Polytechniker Ed. Freienmuth von Berg und Karl Tuchſchmid von Thundorf Diplome als Chemiker, letzterer auch einen Preis für eine chemiſche Preisaufgabe; 1868 wandte Fabrikdirektor Kirkham in Weinfelden zuerſt ein neues Syſtem des Brunnenbohrens an, und wurde Pfarrer Krauß in Stettfurt bei Anlaß der 100jährigen Geburtsfeier Schleiermacher's von einer Univerſität (Marburg?) zum Doktor der Theologie ernannt; 1869 ein F. Waldmann von Arbon als Profeſſor für Latein und Griechiſch nach Livland gewählt.

u. s. f. als Geistliche, Aerzte, Lehrer, Juristen, Kaufleute, Naturforscher, Techniker, Künstler u. dgl. und beförderten so wissenschaftliches Leben in immer weitern Kreisen.

Nach „Wächter“ war schon 1851 Pfarrer Rauch in Werthbühl Mitarbeiter der von Mehler in Augsburg herausgegebenen kath. Zeitschrift „Der Prediger und Katechet“; 1854 gab der bekannte Feuerwerker Müller in Emmishofen im Saale der Kantonsschule eine Vorstellung über Galvanismus und Elektromagnetismus mit selbstverfertigten Apparaten und erhielt der Musiklehrer Szabrowsky (laut „Wächter“ eigentlich Heinrich von Schaad) in Frauenfeld unter 181 Bewerbern einen Preis für die beste Komposition; 1855 verfertigte Reuttimann in Berg ein schönes Grabdenkmal in Hautrelief; 1857 löste Thierarzt Wüger in Steckborn eine Preisaufgabe des schweiz. thierärztlichen Vereins über Unfruchtbarkeit der Kühe; 1858 legte Professor Wolffgang neben dem schon (Seite 101) erwähnten Herbarium eine Sammlung thurg. Schnecken an; 1860 erndtete an der schweiz. Kunstausstellung in Konstanz ein Gemälde des Malers Wüger von Steckborn (Faust's Gretchen) und 1866 zwei Albumblätter desselben in der Kirche Bichwyl in den „Kölner Blättern“ viel Beifall; im gleichen Jahre wurde Forstmeister Kopp als Professor der Forstwissenschaft an das Polytechnikum in Zürich gewählt; 1861 wurden in Steckborn, Mammern und Ermatingen, 1862 im Egelsee zwischen Niederwyl und Straß unter Leitung der Herren Dr. Mörikofer und Pupikofer Pfahlbauten, 1850 und später wiederholt in Pfin römische Münzen verschiedener Kaiser, 1861 zwischen Hüttweilen und dem Hof Seeben das Brustbild eines römischen Kaisers, 1861 ob Sitterdorf von Pfarrer Sulzberger und 1867 in Oberkirch bei Frauenfeld vom Komite des historischen Vereins Ueberreste römischer Villen, Münzen ꝛc. entdeckt; 1862 erhielt Pfarrer Kurz (jetzt in Herdern) in Freiburg i./Br. den

ersten Preis für eine Geschichte der Kanzelberedtsamkeit im 16. Jahrhundert; 1863 trug Maler Schlappritz von Arbon bei der Kunstausstellung in Pernambuco (Brasilien) eine Medaille, die Polytechniker Theod. Ammann von Ermatingen und Walter Schmid von Affeltrangen Diplome als Ingenieur und Forstwirth davon, und verfertigte ein Rutishauser von Altnau in St. Gallen die Statuen von St. Peter und Paul für die Kirche in Flums; 1864 schnitzte ein K. Müller in Emmishofen (alt Lehrer?) ein sehr genaues Relief von Konstanz, 1865 ein Anton Kolb von Ermatingen ein solches von Arenaberg mit seinem Park; in Zürich starb 1866 ein guter Landschaftsmaler Dickenmann von Ueßlingen; im gleichen Jahre erhielt Erzinger von Württemberg den ersten Preis von Fl. 200 für sein „Lesebuch für landwirthschaftliche Fortbildungsschulen, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse und Bedürfnisse des württembergischen Bauernstandes; 1867 erhielten die Polytechniker Ed. Freienmuth von Berg und Karl Tuchschmid von Thundorf Diplome als Chemiker, letzterer auch einen Preis für eine chemische Preisaufgabe; 1868 wandte Fabrikdirektor Kirkham in Weinfelden zuerst ein neues System des Brunnenbohrens an, und wurde Pfarrer Krauß in Stettfurt bei Anlaß der 100jährigen Geburtsfeier Schleiermacher's von einer Universität (Marburg?) zum Doktor der Theologie ernannt; 1869 ein F. Waldmann von Arbon als Professor für Latein und Griechisch nach Livland gewählt.

[redacted]

Bildung- und Schulwesen.

[redacted]

[redacted] [redacted] [redacted] [

den, einverleibt wurden. Aus Mangel an Platz aber — seit 1857 war das Lokal im sog. Reding'schen Hause — mußten etwa 15,000 Bände aus den Klosterbibliotheken theils in den leeren Räumen der Kantonsschule, theils des Klosters Kreuzlingen ungeordnet aufgestappelt werden. Um das mühsame Werk der Katalogisirung dieser Büchermasse machten sich dann die Mitglieder der Bibliothekkommission (Regierungsrath Herzog, Rektor Kraut und alt Oberrichter Rogg) sehr verdient, so daß 1858 der erste geordnete Katalog von 1600 Nummern in 5000 Bänden als erstes Inventar des literarischen Eigenthums des Kantons erscheinen konnte. Später wurden dann nicht nur jene 15,000 Bände katalogisirt, sondern der Bestand der Sammlung auch durch jährliche Anschaffungen und Einverleibung der Bibliothek des evangel. Kirchenraths, des Erziehungs- und Sanitätsraths und der Stadtgemeinde Frauenfeld bedeutend vermehrt und darüber 1864 und 1867 zwei Supplementskataloge herausgegeben; 1863 erschien auch ein Reglement über Verwaltung und Benutzung der Bibliothek, die sehr uneigennützig allen Kantonsbewohnern unentgeltlich zur Benutzung gestellt wurde. Seit 1862 erhielt sie in Dekan Pupikofer einen Bibliothekar, der seither unermüdlich für deren Aeufnung und wissenschaftlichen Werth, aber auch für Sammlung und geordnete Aufstellung von thurgauischen Antiquitäten aller Art gewirkt, der Bibliothek die durch Schenkungen von Büchern oder Antiquitäten bezeugte Gunst vieler Literaturfreunde erworben und dadurch das Interesse am wissenschaftlichen Leben, besonders an der Geschichtsforschung, mächtig geweckt hat.

2. Archivwesen.

Dieses trat in ein neues Stadium, als sich wegen der Menge der den Klöstern entnommenen Dokumente das Be-

Fünfzehntes Kapitel.

Journalistik.

Da die Presse wegen ihres großen Einflusses auf die öffentliche Meinung einen nicht zu verachtenden Faktor des öffentlichen Lebens bildet, sei ihrer hier auch kurz Erwähnung gethan.

Mit dem raschen Aufschwung von Handel und Verkehr und dem steigenden Interesse an der politischen und überhaupt öffentlichen Entwicklung der Völker, die durch Handels- und politische Verbindungen immer mehr mit einander in Berührung kamen, mußte auch das Interesse an der politischen, gewerblichen oder wissenschaftlichen Tagesliteratur gewaltig zunehmen und bildete sich allmälig auch die Gewohnheit des Inserirens, überhaupt die Reklame, aus. Der Zuwachs an Intelligenz und Erfahrung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und die Ausbildung des Vereinsgeistes zeigten sich im Erscheinen einiger Zeitschriften. Von solchen sind, obwohl einzelne nur ein kurzes Dasein fristeten, zu erwähnen: 1852 im Verlag von Beyel in Frauenfeld die „Schweiz. Handels- und Gewerbezeitung", die aber später nach Zürich übersiedelte; das „Landwirthschaftliche Quartalblatt", seit 1848 Organ des Landwirthschaftl. Vereins; das „Thurg. Schul-

blatt" im Verlag der Reimann'schen Buchdruckerei in Frauenfeld; seit 1857 die „Mittheilungen des thurg. naturforschenden Vereins", 1861 vorübergehend in Weinfelden ein humoristisches Blatt, „Der Muggenschnapper", redigirt von Telegraphist Schlumpf in Romanshorn; 1862 im Verlag von Huber in Frauenfeld die „Schweiz. Sonntagszeitung" und seit 1865 die „Monatsschrift für schweiz. Artillerie", später auch die von Seminardirektor Rebsamen redigirte „Schweizerische Lehrerzeitung"; 1863 im Verlag von Bodmer in Amrisweil eine „Monatsschrift zur Belehrung über Landwirthschaft, Viehzucht, Obst- und Gartenbau ꝛc.; 1865 erschien in Bern der erste Jahrgang der trefflich geschriebenen „Sonntagspost" unsers Landsmanns Dr. Roth. Erzinger redigirte eine „Landwirthschaftliche Zeitung" u. s. f.

Besonders aber mehrte sich die Zahl der politischen Blätter, die aber, weil meist mit ungenügenden finanziellen und geistigen Mitteln gegründet, nur lokales Interesse hatten und wegen ihres beschränkten Leserkreises und weniger Insertionen im Allgemeinen ein dürftiges und oft nur vorübergehendes Dasein fristeten, weßhalb wir nur diejenigen derselben erwähnen, die von einiger Bedeutung waren.

An der Spitze der Tagesblätter steht unstreitig die schon seit 1809 bestehende „Thurgauer Zeitung", bis 1831 das einzige Blatt des Kantons, dem von da an einzig der „Wächter" ernstlich Konkurrenz machte. Früher dem „Wächter" gegenüber entschieden konservativ, schlug sie unter dem Redaktor und Verleger Beyel (seit etwa 1844) die sogen. liberalkonservative Richtung ein; seit aber der jetzige Redaktor und Verleger Huber zuerst als Associé, dann als einziger Redaktor und Besitzer der renommirten Buchdruckerei und Buchhandlung auftrat, entfaltete sie entschieden das liberale Banner und erwarb sich durch ihre ausgezeichnete Redaktion bald einen so großen Leserkreis, daß sie einen bedeutenden und

stets steigenden Einfluß auf den Gang der thurgauischen Politik ausübte und in allen Hauptfragen der Barometer der herrschenden Meinung wurde. Welchen Standpunkt dieses Blatt in religiösen, gewerblichen, wissenschaftlichen ꝛc. Fragen vertrat, haben wir wiederholt schon angedeutet, werden auch am Schluß unsers Buches sehen, welche entscheidende Rolle es in der Politik gespielt hat.

Der „Wächter", bis 1849 fast einziger Konkurrent der „Thurg. Ztg.", blieb noch einige Jahre seinem radikalen System treu, segelte dann aber allmälig in's konservative Lager hinüber und verlor immer mehr an Abonnenten, so daß die Nachfolger seines bisherigen Redaktors Rueß, Luchsinger (1859) und Brugger (1863), obwohl sie wieder die entschieden liberale Richtung einschlugen, dem Blatt seine vorherige Bedeutung nicht mehr erhalten konnten. Auch seine Umwandlung in eine „Neue Thurg. Ztg." seit Ende 1865 durch Staatsanwalt Häberlin und einige seiner politischen Freunde (siehe darüber Kapitel 17) hatte wenig Erfolg, so wünschbar gegenüber der „Thurg. Ztg." mit ihrer das herrschende System beschützenden Politik ein gut geschriebenes und mehr als lokale Interessen vertretendes Oppositionsblatt gewesen wäre. Schon 1867 legte Häberlin die politische Redaktion derselben nieder und nahm die des bisherigen „Volksfreund" in Amrisweil an, der nun als „Thurg. Volkszeitung" und Organ Häberlin's einige Zeit politische Bedeutung hatte, aber mit Annahme der Revision von 1869 seinen Redaktor wieder verlor, weil es ihm so wenig als andern Lokalblättern gelang, die Unterstützung der eigenen Partei durch Abonnemente, Inserate und finanzielle Mittel zu erhalten.

Unter den Lokalblättern (1862 waren deren 8, in Frauenfeld, Dießenhofen, Steckborn, Bischofszell, Amrisweil, Kreuzlingen, Romanshorn und Arbon) waren außer der erwähnten „Volkszeitung" von einiger Bedeutung: 1) „Anzeiger am Rhein".

[redacted]

Sechszehntes Kapitel.

Allgemeine Sittenzustände.

So weit der Charakter der Thurgauer nicht schon in den bisherigen Kapiteln zu Tag getreten ist, läßt sich im großen Ganzen sagen, daß sie, weil vorzugsweise auf Landwirthschaft angewiesen, fleißig und mit dem mühsam Erworbenen haushälterisch sind, ohne jedoch dem Geiz zu fröhnen, und zwar ihren Vortheil im Handel und Wandel gehörig zu wahren wissen, auch wohl das „Uebervortheilen" nicht verschmähen (was, wie die von Auswärtigen uns vorgeworfene Trölsucht, sich aus der frühern Jahrhunderte langen Herrschaft der Landvögte erklären läßt), daneben aber auch Sinn und Gefühl für Bildung und Wissenschaft, staatliches und religiöses Leben besitzen, ohne aber bei ihrem praktischen Wesen der Kopfhängerei zu verfallen. Der Mangel an großen Städten und die beschränkte Ausdehnung des Landes ließen zwar wenig großen Reichthum aufkommen, beförderten aber die Bildung eines soliden, hablichen Mittelstandes und hielten allerlei im Gefolge großen Vermögens erscheinende Mißstände fern.

Wie alle Völker, waren auch die Thurgauer im Guten und Schlimmen der Einwirkung des Zeitgeistes, den herrschenden Verhältnissen und Anschauungen im öffentlichen Leben un-

terworfen und daher weder beſſer noch ſchlimmer als Andere. Wollen wir aber etwas auf das Einzelne eintreten und zuerſt, wie billig, die Lichtſeiten des Volkes ſchildern, ſo tritt vor Allem ein ſchöner Sinn für Wohlthätigkeit und Unterſtützung Nothleidender aller Art zu Tage, und zwar nicht nur bei den Hablicheren, ſondern nicht ſelten auch bei Unbemittelten, deren Gabe daher um ſo größern Werth hat. Dabei ging die Regierung oft mit gutem Beiſpiel voran, indem ſie den „Kantonalen Hülfs- und Armenfond" in Anſpruch nahm. Einige Beiſpiele mögen zeigen, welche großen Summen für wohlthätige Zwecke für Einheimiſche und Fremde floſſen:

Für Deckung der Sonderbundskriegsſchuld gingen 1849 und 1850 an das dafür gewählte kantonale Komite über Fr. 8000 ein, 1853 für die Waſſerbeſchädigten im Rheinthal von Dießenhofen allein Fr. 500, für die aus der Lombardei vertriebenen Teſſiner wieder Fr. 266. 23, von der Regierung Fr. 1000, von 6 „Stubetenmädchen" in Horn Fr. 3 ſammt einem Gedicht, von den eben verſammelten Kantonsräthen Fr. 354, von Hoſenruck Fr. '36 ꝛc.; 1855 veranſtaltete Pfarrer Bumbacher in Frauenfeld ein Konzert für die überſchwemmten Walliſer; 1857 ſammelte Dekan Pupikofer für die katholiſche Rettungsanſtalt auf dem Sonnenberg (Kanton Luzern) Fr. 769. 24; 1860 gab der Staat dem durch einen Bergrutſch geſchädigten Lungern Fr. 200, den Hagelbeſchädigten in Roggweil und Arbon Fr. 1600, dem Gotthardhoſpiz Fr. 100 (bisher jährlich Fr. 44); Dr. Jäckel in Frauenfeld ſammelte für Garibaldi, Andere für die verfolgten Chriſten in Syrien; 1861 ſammelte ein Damenkomite in Hauptweil und evang. Dießenhofen für waſſerbeſchädigte Holländer; nach Glarus floſſen vom Staat Fr. 4000, von der Gemeinnützigen Geſellſchaft Fr. 1000, von Frauenfeld über Fr. 4000, worunter von 92 Dienſtmägden Fr. 106. 55, von Kantonsſchülern Fr. 200,

von Hauptweil über Fr. 1200, von Weinfelden Fr. 800, von Keßweil Fr. 265 (von den Juden in Gailingen Fr. 1200), von Schloß Arenaberg Fr. 500, nebst einer Menge Kleidungsstücken und Naturalien. Die Gräfin Schymanowski in Kesikon sandte allein zwei Eisenbahnwagen Möbel, Bettzeug und Geschirr; im Ganzen flossen über Fr. 80,000 an Baar, und der Fiskus zeichnete überdies mit Genehmigung des Großen Raths Fr. 30,000 für das Glarner 3prozentige Anleihen; 1863 gab derselbe den Abgebrannten in Seewis Fr. 1000, evang. Frauenfeld Fr. 563, Steckborn Fr. 324. 50, den Brandbeschädigten in Stein die Bürgergemeinde Frauenfeld Fr. 500, Oberst Kappeler daselbst als Einzieher etwa ebensoviel, für die flüchtigen Polen der Fiskus Fr. 1713. 31 an Verpflegung, das Kantonalkomite (Jäkel) Fr. 897. 50; 1864 erhielten die Abgebrannten in Hittingen bei Tobel im Ganzen Fr. 8202. 77; 1865 die in Travers vom Staat Fr. 800, von Privaten Fr. 2435. 26; 1866 gab der Große Rath für das Greisenasyl Paris zu Gunsten dortiger Schweizer Fr. 2700 und auch Frauenfeld, Gottlieben und Tägerweilen sandten Beiträge; 1867 sandte den Cholerakranken in Zürich der Staat Fr. 500, der Armenverein Frauenfeld Fr. 300, der Krankenverein Romanshorn-Salensach Fr. 148. 50; 1868 gingen für die Hagelbeschädigten der Bezirke Tobel, Frauenfeld und Weinfelden Fr. 19,070 ein nebst vielen Naturalien, darunter vom Fiskus Fr. 2000, und für die Wasserbeschädigten in Ettenhausen Fr. 200; die Ueberschwemmten der Kantone St. Gallen, Wallis, Tessin, Uri und Graubünden wurden im Ganzen mit Fr. 94,212. 52 bedacht, wobei der Staat mit Fr. 2000, Frauenfeld mit über Fr. 6500, die Gemeinnützige Gesellschaft mit Fr. 1500, Berlingen mit mehr als Fr. 1000, Bischofszell mit etwa Fr. 2000, Amriswil mit Fr. 940, Kreuzlingen

terworfen und daher weder besser noch schlimmer als Andere. Wollen wir aber etwas auf das Einzelne eintreten und zuerst, wie billig, die Lichtseiten des Volkes schildern, so tritt vor Allem ein schöner Sinn für Wohlthätigkeit und Unterstützung Nothleidender aller Art zu Tage, und zwar nicht nur bei den Hablicheren, sondern nicht selten auch bei Unbemittelten, deren Gabe daher um so größern Werth hat. Dabei ging die Regierung oft mit gutem Beispiel voran, indem sie den „Kantonalen Hülfs- und Armenfond" in Anspruch nahm. Einige Beispiele mögen zeigen, welche großen Summen für wohlthätige Zwecke für Einheimische und Fremde flossen:

Für Deckung der Sonderbundskriegsschuld gingen 1849 und 1850 an das dafür gewählte kantonale Komite über Fr. 8000 ein, 1853 für die Wasserbeschädigten im Rheinthal von Dießenhofen allein Fr. 500, für die aus der Lombardei vertriebenen Tessiner wieder Fr. 266. 23, von der Regierung Fr. 1000, von 6 „Stubetenmädchen" in Horn Fr. 3 sammt einem Gedicht, von den eben versammelten Kantonsräthen Fr. 354, von Hosenruck Fr. '36 ꝛc.; 1855 veranstaltete Pfarrer Bumbacher in Frauenfeld ein Konzert für die überschwemmten Walliser; 1857 sammelte Dekan Pupikofer für die katholische Rettungsanstalt auf dem Sonnenberg (Kanton Luzern) Fr. 769. 24; 1860 gab der Staat dem durch einen Bergrutsch geschädigten Lungern Fr. 200, den Hagelbeschädigten in Roggweil und Arbon Fr. 1600, dem Gotthardhospiz Fr. 100 (bisher jährlich Fr. 44); Dr. Jäckel in Frauenfeld sammelte für Garibaldi, Andere für die verfolgten Christen in Syrien; 1861 sammelte ein Damenkomite in Hauptweil und evang. Dießenhofen für wasserbeschädigte Holländer; nach Glarus flossen vom Staat Fr. 4000, von der Gemeinnützigen Gesellschaft Fr. 1000, von Frauenfeld über Fr. 4000, worunter von 92 Dienstmägden Fr. 106. 55, von Kantonsschülern Fr. 200,

von Hauptweil über Fr. 1200, von Weinfelden Fr. 800, von Keßweil Fr. 265 (von den Juden in Gailingen Fr. 1200), von Schloß Arenaberg Fr. 500, nebst einer Menge Kleidungsstücken und Naturalien. Die Gräfin Schymanowski in Kesikon sandte allein zwei Eisenbahnwagen Möbel, Bettzeug und Geschirr; im Ganzen flossen über Fr. 80,000 an Baar, und der Fiskus zeichnete überdies mit Genehmigung des Großen Raths Fr. 30,000 für das Glarner 3prozentige Anleihen; 1863 gab derselbe den Abgebrannten in Seewis Fr. 1000, evang. Frauenfeld Fr. 563, Steckborn Fr. 324. 50, den Brandbeschädigten in Stein die Bürgergemeinde Frauenfeld Fr. 500, Oberst Kappeler daselbst als Einzieher etwa ebensoviel, für die flüchtigen Polen der Fiskus Fr. 1713. 31 an Verpflegung, das Kantonalkomite (Jäkel) Fr. 897. 50; 1864 erhielten die Abgebrannten in Hittingen bei Tobel im Ganzen Fr. 8202. 77; 1865 die in Travers vom Staat Fr. 800, von Privaten Fr. 2435. 26; 1866 gab der Große Rath für das Greisenasyl Paris zu Gunsten dortiger Schweizer Fr. 2700 und auch Frauenfeld, Gottlieben und Tägerweilen sandten Beiträge; 1867 sandte den Cholerakranken in Zürich der Staat Fr. 500, der Armenverein Frauenfeld Fr. 300, der Krankenverein Romanshorn-Salensach Fr. 148. 50; 1868 gingen für die Hagelbeschädigten der Bezirke Tobel, Frauenfeld und Weinfelden Fr. 19,070 ein nebst vielen Naturalien, darunter vom Fiskus Fr. 2000, und für die Wasserbeschädigten in Ettenhausen Fr. 200; die Ueberschwemmten der Kantone St. Gallen, Wallis, Tessin, Uri und Graubünden wurden im Ganzen mit Fr. 94,212. 52 bedacht, wobei der Staat mit Fr. 2000, Frauenfeld mit über Fr. 6500, die Gemeinnützige Gesellschaft mit Fr. 1500, Berlingen mit mehr als Fr. 1000, Bischofszell mit etwa Fr. 2000, Amriswil mit Fr. 940, Kreuzlingen

mit über Fr. 1000, Egelshofen mit Fr. 1384, Sommeri mit Fr. 169, Weinfelden mit etwa Fr. 3500, Bischofszell mit Fr. 5000, Dießenhofen mit Fr. 600, Affeltrangen, obwohl selbst wetterbeschädigt, mit Fr. 130, die Gräfin Reichenbach auf Eugensberg mit Fr. 1000, Arenaberg mit Fr. 500, die Herren Brunschwyler in Hauptwil mit Fr. 1000, sogar Arbeiter der Fabriken Altermatt u. Hasenfratz in Frauenfeld, Mazingen, Radorf, Grüneck und Islikon und Kantonsschüler betheiligt waren; außerdem ging noch eine Menge Naturalien ein; 1869 wurden für Obergestelen (Wallis) Fr. 1494. 01 und Naturalien im Werthe von Fr. 16,750 gesammelt.

Ein schöner Zug unseres Volkes ist auch die herkömmliche Sitte, vor dem Tode oder bei besondern Anlässen Kirche, Schule, Arme oder wohlthätige Anstalten mit Vermächtnissen zu bedenken; so wurden nach Amtsblatt z. B. 1855 vergabt: zu Kirchenzwecken Fr. 2143, für Arme Fr. 14,124, für Schulen Fr. 10,604, zusammen Fr. 26,871; 1857 für Kirchen Fr. 1330, Schulen Fr. 11,125. 42 und Arme Fr. 26,161. 12, im Ganzen Fr. 38,616. 54. Wie viel für Stipendien von den Kirchenräthen, dem Erziehungsrathe und Staate geleistet wurde, ist schon erwähnt.

Wohlthuende Erscheinungen sind ferner, wenn sie auch nicht zur Verwirklichung kamen, die vom „Wächter" und der „Thurg. Ztg." angeregten Projekte zur Errichtung einer Taubstummenanstalt und einer zweiten Armenanstalt (siehe Seite 67), sowie der 1867 von der „Wochenzeitung" besprochene Gedanke eines kantonalen Armenerziehungsvereins. Hingegen wurde 1863 in Frauenfeld ein kantonaler Thierschutzverein gestiftet, der sich bald großer Theilnahme erfreute und mehr als Gesetze gegen Thierquälerei die Humanität gegenüber den Thieren förderte. Daß auch das [illegible]rfahren entsprechend den Fortschritten der Zeit

wesentlich gemildert wurde, sahen wir schon S. 264 ff. Auch ist hier zu erwähnen, daß 1865 der erste Jude, Sommer, in Dießenhofen die Niederlassung erhielt. Dieser Akt, der sich nachher dort und anderswo wiederholte, war zwar nicht unmittelbare Folge des mit Frankreich abgeschlossenen Handels- und Niederlassungsvertrages (Seite 184), der die Schweiz verpflichtete, den französischen Juden ungehinderte Ausübung von Handel und Gewerbe und freie Niederlassung zu ertheilen, wie sie sich solcher seit längerer Zeit in Frankreich erfreuten; aber von da an drang doch schnell die Erkenntniß durch, daß das alte Ausschließungssystem die Juden nur mit Gewalt zum Schacher treibe, während sie bei gleichen bürgerlichen Rechten sich gerne zu ehrbarem Gewerbe wandten. Denn schon am 14. Januar 1866 fand in Folge eidgenössischer Anordnung die Abstimmung darüber statt, ob jedermann ohne Rücksicht auf Religion in der Schweiz freie Niederlassung haben solle oder nicht, wobei sich Thurgau mit 14,144 Ja gegen nur 2448 Nein, nebst noch 11½ Kantonen entschieden auf die Seite des religiösen Fortschritts schlug. Mit fast gleicher Mehrheit nahm Thurgau damals (mit Zürich, Solothurn, Baselland, Tessin und Neuenburg) auch die zur eidgenössischen Abstimmung gebrachte Frage der Glaubens- und Kultusfreiheit, des Verbots gewisser Strafarten (Prügel), des Schutzes des geistigen Eigenthums (gegen Nachdruck oder Fälschung) und des Verbots der Lotterie- und Hazardspiele an, welche Artikel aber leider gegenüber einer Verbindung der Radikalen mit den Konservativen und den Anhängern des Kantonalismus (z. B. Genf und Waadt) unterlagen.

Sodann verdient als Akt ächter Humanität erwähnt zu werden die auf Anregung und mit jährlicher Unterstützung der Gemeinnützigen Gesellschaft und des Staats am 23. Nov. 1857 in Weinfelden erfolgte Gründung eines „Schutzaufsichts-

vereins für entlassene Sträflinge", dessen Komite in Präsident Meßmer, Oberst Egloff, Oberrichter Ramsperger, Kantonsrath Lüthi im Jakobsthal und Präsident Rogg in Frauenfeld bestellt wurde. Zweck des Vereins, dessen Mitgliederzahl von 40 (1857) bis auf 547 (1868) stieg, ist, auf die moralische Besserung entlassener Sträflinge hinzuwirken und sie in ihrem Streben, auf redliche Weise ihr Auskommen zu finden, mit Rath und That zu unterstützen. Diese Obsorge wird vorzugsweise jüngern und inkorrekten Sträflingen in Tobel zugewandt, kann aber auch auf im Kantonalgefängniß in Frauenfeld Detinirte erstreckt werden, — immerhin aber nur auf solche, die ihrer bedürfen, sie wollen — denn ein Zwang wäre auch hier nicht vom Guten — und einige Hoffnung auf Besserung geben. Es liegt in der Natur des Menschen, daß diese Hülfeleistung oft vergeblich war, ja nicht selten von den unter Aufsicht Genommenen mit Undank vergolten wurde, oft auch anfängliche gute Erfolge früher oder später in dem wuchernden Unkraute wieder erstickten. Dagegen wurden aber auch etwa anfangs schwache Hoffnungen mit gutem Erfolge gekrönt, indem mancher Sträfling durch das wohlwollende Entgegenkommen des ihm vom Verein zur Aufsicht und nöthigenfalls finanziellen Hülfe gegebenen „Patrons" und den guten Willen seines Arbeitgebers für ein besseres Leben gewonnen wurde. War auch die Zahl der wirklich Gebesserten verhältnißmäßig sehr gering, da Zwang oder amtliche Mitwirkung weder in Anspruch genommen werden wollte noch konnte, so blieb doch dieser schöne Akt freiwilliger christlicher Werkthätigkeit nicht ganz unbelohnt und durften diejenigen, die sich oft mit persönlichen Opfern — denn das ihnen von der Strafanstalt zur Verfügung überlassene Peculium (Seite 267) genügte nicht immer — solcher Unglücklichen annahmen, den Muth nie sinken lassen, da ihnen immer der beruhigende Gedanke blieb, eine schöne Christenpflicht erfüllt zu haben.

Daß die Kirchgemeinden beider Konfessionen sehr rührig in der Bethätigung kirchlichen Lebens waren, haben wir im ersten Kapitel schon gesehen, auch, daß unser Kanton in Bezug auf die Zahl der unehelichen Geburten sich eines guten Rufes erfreute (Seite 278). Hier fügen wir noch zur religiösen Charakteristik folgenden Bericht des evang. Kirchenraths von 1860 hinzu, der in Bezug auf den Kirchenbesuch von der kath. Konfession in noch höherem Grade gilt, hingegen auf das Sektenwesen keine Anwendung findet: „Erhält sich auch in einzelnen Kantonstheilen das Sektenwesen, so beurkundet sich doch daneben überall entschiedene Anhänglichkeit an die Landeskirche. Die kirchlichen Beamten bestreben sich, ihrem Amt gehörig vorzustehen und bleiben dafür nicht ohne Anerkennung. Die Kirchen sind fast durchwegs (?) fleißig besucht; ein christlich-religiöser Sinn erhält sich im Volk, nicht nur im Streben nach Kräftigung der Gesinnung, sondern auch that- und lebenskräftig bei jeder Gelegenheit; das Volk erkennt, daß die Gottesverehrung so sehr als die Arbeit seine Pflicht ist."

Als große Seltenheit verdient hier noch hervorgehoben zu werden, daß 1868 in Dießenhofen eine Magd (Magdalena Greuter von Kefikon war die Wackere) starb, die 59 Jahre lang in der gleichen Familie gedient hatte. Bringen wir noch den schon geschilderten guten Zustand der Schulen, das Aufblühen von Handel und Gewerbe, die erfreuliche Wirksamkeit der verschiedenen kantonalen Anstalten, das Gedeihen der Sparkassen, die Verbesserungen im Justizwesen ꝛc. in Erinnerung, so ist nicht zu läugnen, daß sich unser Land im Ganzen sehr glücklicher Sittenzustände erfreute.

Den Uebergang zu den Schattenseiten bildet das Armenwesen, indem zwar vom Staat und vielen Gemeinden große Anstrengungen gemacht wurden, der Armuth zu wehren und das Vermögen der Armenfonds sich erheblich mehrte (1849 betrug dasselbe in den evangelischen Kirchgemeinden

Fl. 605,804. 25, mit Einnahmen von Fl. 56,496. 27 und Ausgaben von Fl. 55,030. 57, bei den kath. Fl. 176,668. 58 mit Fl. 14,134. 55 Einnahmen und Fl. 14,121. 52½ Ausgaben; 1863/64 hatten sämmtliche Kirchspielsarmenfonds Fr. 3,169,083; 1854, als die Lebensmittel theurer waren, wurden im Ganzen Fr. 130,463. 38 verausgabt, wovon Fr. 11,854. 13 an erhobenen Kirchen- und Fr. 28,599. 84 an Armensteuern), auch der Kanton Thurgau in der Armenstatistik des Professor Vogt in Genf ziemlich gut erscheint, da nach derselben 1 Armer auf 24 Einwohner kommt, während im Kanton Zürich 1 : 19, in Appenzell 1 : 7, in St. Gallen dagegen 1 : 25, in Baselstadt 1 : 40; aber die Organisation der freiwilligen Armenpflege, die mehr Werth hat, als die gesetzliche, weil hier der persönliche Einfluß des Gebers auf den Empfangenden oft heilsam wirkt, freilich dabei auch oft der unerfahrene Geber von unwürdigen Armen getäuscht wird, zu wünschen übrig ließ, und besonders der Zustand der Armenhäuser in den meisten Gemeinden, wo solche existirten, ein kläglicher war. Natürlich hatten gute oder schlechte Jahre viel Einfluß auf die Zahl der Unterstützungsbedürftigen, ebenso die dann und wann eintretenden Stockungen in der Fabrikation. Jedoch sahen wir schon bei der Statistik der Strafanstalt Tobel und der Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain, daß in den spätern Jahren die Zahl der Abverdienenden sich erheblich minderte, da der Arbeitsverdienst von Jahr zu Jahr stieg.

In Bezug auf die Konfession stand das Armenwesen der Evangelischen bedeutend besser als das der Katholischen, indem z. B. 1851 nur 1517 evangelische Individuen und 383 Haushaltungen periodisch oder das ganze Jahr unterstützt wurden, während die Katholischen 675 Einzelpersonen und sogar 540 Haushaltungen aufweisen. Besonders ärmlich waren die Verhältnisse in der sogenannten „Berggemeinde" Wuppenau-Welfensberg-Schönholzerswei len, welcher der Staat

außergewöhnliche Opfer — z. B. 1865 Fr. 1000, 1866 Fr. 4000 an eine Armenanstalt, 1867 sogar Fr. 10,000 zu gleichem Zwecke — brachte, die aber auch gute Früchte trugen, da sich seither die dortigen Verhältnisse merklich gebessert haben.

Die Theurung der Jahre 1853—54 beförderte vielerorts, so in einer Versammlung von Armenvereinsmitgliedern in Eschenz unter Doktor Stern, die Einsicht, daß mit dem Almosengeben allein meist nicht geholfen, sondern mehr als mit baarem Geld, das oft sofort unnütz ausgegeben wird, damit gedient sei, wenn die Arbeitsfähigen Gelegenheit erhalten, durch Arbeit sich etwas zu verdienen. Es sollen daher alle arbeitsfähigen Bettler und vor Allem Kinder entschieden abgewiesen und zur Arbeit angehalten werden, damit sie sich von Jugend auf an dieselbe gewöhnen und sich nicht ein Bettlerproletariat fortpflanze. Nur Arbeitsunfähige sollen Almosen sammeln dürfen oder mit Geld unterstützt werden. Um strenge Handhabung des Verbots des Gassenbettels und geregelte Armenpflege machten sich damals und überhaupt verdient die Kirchgemeinden Wigoldingen, Frauenfeld (hier besonders Regierungsrath Sulzberger), Bischofszell, Weinfelden, Egnach, Basadingen und Ermatingen, und speziell in den Jahren 1853—54 von Privaten die Firmen Greuter u. Rieter in Islikon und Frauenfeld und Imhof u. Cie. in Fischingen durch Verabreichung wohlfeilern Brods an ihre Arbeiter und Ammann Wartenweiler in Aspenrüti durch Austheilen von Sparsuppen.

Daß diese Bestrebungen guten Erfolg hatten, zeigt der Bericht der Regierung von 1860, indem er sich so ausspricht: „Arme werden wir alle Zeit haben, wie sich auch die Zeitverhältnisse gestalten. Entschieden ist aber der Haus- und Gassenbettel, überhaupt die Verarmung, im Abnehmen. An Arbeit fehlt es immer weniger, daher denn auch das Gefühl alle

Volks- und Berufsklassen immer mehr durchdringt, daß einzig in der Arbeit Segen liege und die Noth nur dann Theilnahme finden soll, wenn sie nicht durch Arbeitsscheu und Müssiggang erzeugt wurde. Diese Einsicht ist ein großer Gewinn, obwohl zugegeben werden muß, daß es nicht an Ausnahmen fehlt und Klagen über Leichtsinn, Ausschweifung, Luxus, Trägheit u. s. f. stets noch vorkommen. Die Armenverwaltung selbst ist im Allgemeinen befriedigend."

Im Widerspruch mit dem im Gemeindehaushalt durchdringenden Einwohnerprinzip blieb in der 1861 eingeführten Armenordnung, wie schon (Seite 213) erwähnt, die Unterstützungspflicht auf dem Bürgerprinzip beruhen, wonach Ansassen im Verarmungsfalle, wenn ihre Heimathgemeinde nicht sofort Unterstützung sandte, dieser zugeschoben wurden. Zweckmäßig war dagegen, daß die Gesammtleitung des Armenwesens damals nicht mehr den meist kleinern und mit beschränkten Armenfonds ausgestatteten Ortsgemeinden gelassen, sondern den Kirchgemeinden überwiesen wurde, da die Geistlichen größern Einfluß auf die konfessionelle Armenpflege erhielten und ihre größere Kenntniß der persönlichen und sittlichen Verhältnisse der Unterstützungsbedürftigen mehr fördernd auf deren Moral wirkte; freilich aber war dabei nicht zu vermeiden, daß unerfahrene oder leichtgläubige Geber oft von heuchlerischen Empfängern betrogen wurden. In Verarmungsfällen war zuerst die Familie unterstützungspflichtig, die Kinder gegenüber den Eltern und umgekehrt, die Verwandten nur, wenn die Hülfe ihnen nicht drückend wurde; konnte die Familie nicht helfen, mußte die Kirchgemeinde des Bürgerorts in den Riß treten.

Schlimm sah es, wie gesagt, fast überall mit dem Zustand der Armenhäuser aus; viele derselben waren wahre Brutstätten des Proletariats, da z. B. in den

Schlafkammern Alles bei einander lag, meist auch angemessene Beschäftigung und Aufsicht fehlte. Man begnügte sich vielerorts, wenn die Leute nur Herberge hatten und ließ sie ungestört betteln gehen, nur um möglichst wohlfeil wegzukommen. Da aber kleinere Gemeinden die Kosten für gehörige Beschäftigung und Beaufsichtigung ihrer Armen durch Armeneltern nicht erschwingen konnten, rieth 1860 das „Thurg. Tagblatt" die Errichtung größerer Armenhäuser durch Vereinigung einiger Gemeinden an, in Verbindung mit einem entsprechenden Gutsbetrieb, um die Armen im Sommer mit Landbau, im Winter mit Spinnen, Weben, Nähen u. s. f. beschäftigen zu können. Auch fand dieser praktische Vorschlag bald Eingang; es entstanden solche Armenanstalten 1863 in evang. Arbon, 1864 in Neuhaus bei Wängi für die kathol. Gemeinden Aadorf, Dänikon und Wengi (1867 Staatsbeitrag Fr. 3000) und 1865 in Buhweil (kathol.) bei Fischingen (mit Staatsbeitrag von Fr. 4000). Veranlaßt durch die Klagen der Presse und die Berichte der Bezirksräthe und Statthalter ließ dann die Regierung 1863 eine Inspektion aller Armenhäuser vornehmen, in Folge deren einige, z. B. das in Keßweil-Dozweil, als gänzlich ungenügend aufgehoben, andere provisorisch geduldet, noch andere als zweckmäßig anerkannt wurden, worunter z. B. evang. Bußnang (seit etwa 1843), evang. und kathol. Dießenhofen, paritätisch Bischofszell, Tägerweilen und Gottshaus.

Eine entschiedene Schattenseite unsers Volkes war aber nicht sowohl die ihm von Auswärtigen vorgeworfene Trölerei, die im Gegentheil mit der Vervollkommnung des Justizwesens immer mehr abnahm, als die von den öffentlichen Blättern immer wieder beklagte Ueberzahl von Wirthschaften, besonders Pintenschenken. Diese hatte freilich zunächst ihren Grund darin, daß das Land in den meisten Jahren eine Masse Obst erzeugt und daher Viele das Trank, das sie nicht für

sich zusammenthun, selbst aufschreiben, um sich mit Wirthen einen angenehmen und leichten Nebenverdienst zu erwerben. So existirten 1852 nicht weniger als 1115 gemischliche und 66 Bierwirthschaften oder auf etwa 15 Haushaltungen ein Wirthshaus, während im Kanton Zürich erst eins auf 23, in St. Gallen auf 30, in Schaffhausen auf 26 kam. 1868 waren 1170 Schenk- und Gast- und 70 Bierwirthschaften, waren bei erstmaliger Wiederholung 18 wegen Konkurs nicht einmal die Taxen zahlen konnten. Besonders an größern Orten und in Fabrikgegenden mehrte sich mit dem zunehmenden Verdienst die Zahl der Wirthshäuser und damit die Gelegenheit, das schnell Erworbene auch schnell wieder in Saus und Braus zu verjubeln. Gegen diesen Unfug wurden allerlei Mittel vorgeschlagen, z. B. Erhöhung der allerdings zu wohlfeilen Wirthschaftstaxen — 1849 Minimum Fl. 8, Maximum Fl. 60 für Schenken, Fl. 16—100 für Tavernen und Fl. 40—100 für Bierwirthe; 1862 wurde für letztere auf deren Petition die Taxe auf Fr. 40—100 reduzirt, 1866 hingegen für Schenkwirthe das Minimum auf Fr. 20 und für Tavernen auf Fr. 35 bestimmt — oder die Zahl nach Verhältniß der Bevölkerung jedes Orts zu fixiren oder nebst der Abgabe nach Patenttaxen zu beziehen und solche Patente nur soliden Wirthen zukommen zu lassen, oder die Ueberwirthungsbußen zu erhöhen und die Polizeistunde strenger zu handhaben. Aber alle diese Vorschläge, so gut gemeint sie waren, konnten entweder wegen der gesetzlichen Gewerbefreiheit nicht ausgeführt werden oder halfen nichts, da die Gemeinderäthe es mit den Leumundszeugnissen, auch wenn sie wollten, nicht immer so genau nehmen konnten, überhaupt dieses Uebel mit dem ganzen Strom des Zeitgeistes nach Genuß und Zeitvertreib aller Art so eng zu-
, daß hier bloße Gesetze und polizeiliche Verord-
t helfen konnten.

chon angedeutet (Seite 187 ff.) beschränkten sich

aber Verſchwendung, leichtſinnige Ehen und Luxus aller Art nicht auf die Fabrikbevölkerung, ſondern es waren dies Uebel, die mit der Zunahme von Handel und Gewerbe, den erleichterten Verbindungen mit andern Völkern und der Gelegenheit, durch Arbeit aller Art ſich einen ſchönen Verdienſt zu ſichern, eng zuſammenhängen. Mit dem ſteigenden Verdienſt wuchs gleichmäßig die Begehrlichkeit nach Genüſſen, die bisher faſt ganz unbekannt oder doch nur in den höhern Ständen im Gebrauche waren, wie das Rauchen, Kartenſpielen, Kegelſchieben, die Näſcherei mit Zuckerzeug aller Art u. ſ. f. Bei dem zunehmenden Bedürfniß des Wirthshausbeſuchs und bei Feſten und Geſellſchaften aller Art genügte aber ſehr oft auch ein großer Verdienſt nicht mehr und ließen ſich daher Viele aus höheren und niedern Ständen, *da ſie ihre gewohnten Genüſſe nicht mehr entbehren konnten*, und doch ſich zu der vermeintlich niedrigen Arbeit der Landwirthſchaft oder der Fabriken ꝛc. nicht bequemen wollten, zu *unredlichem Erwerb*, Betrug, Diebſtahl, Unterſchlagungen, zum *Lotterieſpiel* u. ſ. f. verleiten; andere benutzten die Verlegenheit ſolcher Genuſſesmenſchen, um ihnen Geld zu *Wucherzinſen* vorzuſtrecken.

Gegen alle dieſe Grundübel konnten, wie beſonders „Thurg. Ztg.“ und „Wächter“ längſt ſcharf hervorhoben, weder der Staat mit Polizei-, Wucher- und Sittengeſetzen, noch Kirche und Schule, noch Geiſtliche und Lehrer allein helfen. Nur die Pflege eines ſtreng geordneten *Familienlebens*, wo die Eltern liebevoll aber ernſt von Jugend auf ihre Kinder zur *Arbeit*, *Sparſamkeit* und *Genügſamkeit* anhalten und ihnen frühe Sinn für *edlere* Genüſſe, belehrende Lektüre, Freude an der Natur einflößen, *kann* und *muß* hier die Axt an die Wurzel ſo vieles Böſen unſerer Zeit, die *Genußſucht*, legen, wenn dieſe und mit ihr *Zuchtloſigkeit*, *Verſchwendung* und *Charakterloſigkeit* nicht allmälig erſchreckliche Dimenſionen annehmen ſollen.

[illegible]

Politische Geschichte.

Nachdem wir die Entwicklung des Kantons in den verschiedenen Betreten des kantonalen Lebens geschildert haben, [illegible] einen Blick auf die allgemeine politische Geschichte [illegible] zu werfen. Wir thun dies in der Weise, daß wir, um nicht schon Gesagtes zu wiederholen, nur das zum Verständniß des Zusammenhangs Unentbehrliche anführen, dann aber uns eingehender mit der Revision selbst und ihren Resultaten beschäftigen, weil diese das hellste Licht auf die ganze vorhergehende Zeit werfen.

Nachdem den Forderungen der Revision von 1849 in ihren drei Hauptrichtungen: Neugestaltung der Behörden, Erweiterung der Volksrechte und Gewährung materieller Erleichterungen in schon gemeldeter Weise Genüge geschehen war, handelte es sich um den Ausbau der ganzen Verfassung und weise Benutzung der durch die neuen bahnbrechenden Verkehrsmittel der Eisenbahnen und Telegraphen und den ungeahnten Aufschwung von Handel und Verkehr gebotenen Vortheile zum Wohl des Landes, überhaupt um richtiges Verständniß und Würdigung der vermehrten Anforderungen, die die neuen Ver-

hältnisse an das Ganze wie an jeden Einzelnen stellten, um nicht nur den Bundesgesetzen entsprechen, sondern auch den bisher erworbenen Ruf des Kantons als eines in jeder Beziehung fortgeschrittenen beibehalten oder vermehren zu können.

Zur Erfüllung dieser schönen, aber schweren Aufgabe that vor Allem eine nach Innen und Außen starke, intelligente Regierung Noth, die ihre Aufgabe klar erfaßte und nicht nur selbst den Impuls zur Förderung staatlichen Lebens gab, sondern auch da, wo ihre Autorität oder guter Wille nicht genügte, die rechten Kräfte in Behörden und Privaten sich dienstbar zu machen verstand. Wirklich fehlte es auch der neuen Regierung nicht an Kapazitäten, da Kern und Streng, obgleich von der frühern Höhe herabgestiegen, ein frisches Element in die in ihrer Mehrheit unverändert gebliebene Behörde brachten und die Departemente meist glücklich vertheilt wurden: Kern, vermöge seines Talents natürlicher Präsident, ließ sich das Erziehungswesen zutheilen, Streng als früheres Mitglied der Justizkommission die Justiz, Stähele Inneres, Keller Finanzen, Egloff Militär, Mörikofer Polizei und Müller die Kanzlei. Alle zeigten guten Willen und redliches Streben, der übernommenen Aufgabe gerecht zu werden. Kern machte zunächst die Gründung der Hypothekenbank möglich, indem er als Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft diese zur Abtretung ihrer Sparkasse an dieselbe bestimmte und setzte dann in richtiger Erkenntniß, daß das künftige Gedeihen des Landes wesentlich von der Bildung tüchtiger Staatsmänner abhänge, allen seinen Einfluß auf baldige Eröffnung der Kantonsschule, die, wie wir schilderten, dann trotz mannigfachen Schwierigkeiten glücklich zu Stande kam. Da aber bei der Neubestellung des Erziehungsrathes, dem er schon seit 1831 angehörte, 1850 mit dem 1839 wegen seiner radikalen Tendenzen aus Küsnacht vertriebenen Seminardirektor Scherr ein dem bisherigen pädagogischen System schnurstraks wider-

[illegible] in diese Behörde trat, so nahm er Ende [illegible] Kollegen Dekan Meierhans und [illegible] und verließ 1854, da er einsah, [illegible] zum Präsidenten des Großen Raths, [illegible] und Nationalrath emporgestiegenen [illegible] Bißegg ein gefährlicher Rivale [illegible] Strangperiode im Thurgau erloschen [illegible] Posten eines Schulraths- [illegible] Polytechnikum in Zürich [illegible] noch bedeutenderen eines [illegible] Streng bemühte [illegible] eröffnete Zwangsarbeitsanstalt [illegible] des Gerichts- und Gesetz- [illegible] konservativ-katholischen Richtung, [illegible] er später in Widerspruch [illegible] und erhielt 1864 seine Ent- [illegible] den Kanton auch als mehrjähriger [illegible] zum Nationalrath schlug er 1850 [illegible] Egloff sorgte dafür, den militärischen [illegible] des Kantons noch zu erhöhen und vertrat ihn auch im [illegible] Dienst auf glänzende Weise (siehe Militär), ver- [illegible] 1858 ebenfalls den Kanton und wurde Kreispost- [illegible] in Zürich, wo es ihm jedoch nicht lange behagte; [illegible] ist er wieder Mitglied der Regierung. Keller, lange [illegible] Streng Präsident der Behörde und ein Mann von [illegible] und Talent, hatte nicht mehr die frühere jugendliche [illegible] das Finanzdepartement mit seiner durch die Kloster- [illegible] überhäuften Last allein zu bewältigen, blieb aber [illegible] ein thätiges Glied der Behörde bis an's Ende. Mö- [illegible] war fast die ganze Zeit im Polizei- und Armen- [illegible] thätig, das er in sehr humanem Geist pflegte, starb [illegible] 1857. Stähele, in seiner Jugend feuriger Pa- [illegible] entschieden radikal, seit 1831 in der Regierung, ver-

fiel mit zunehmendem Alter ganz dem Ultramontanismus und resignirte 1857.

Aber obwohl die Regierung so im Ganzen mit Geschick und in guten Treuen amtete, auch eine vertrauensvollere Stellung zum Großen Rath erhalten hatte, dessen Magd sie bisher gewesen, was doch die Revision hier auf halbem Wege stehen geblieben, da sie diejenigen Mitglieder, die das Zutrauen des Volkes nicht in den Großen Rath gewählt hatte, ungehörig von dessen Verhandlungen ausschloß und der obersten Verwaltungsbehörde in den sogen. Mittelbehörden (Erziehungs-, Sanitäts- und Kirchenrath) Nebenregierungen gab, statt daß sie in jeder dieser Behörden wenigstens einen Sitz, wo nicht das Präsidium, hätte haben sollen. Zwar hatten ihr jene über ihre Verhandlungen jährlich Rechenschaft abzulegen und für ökonomische und prinzipielle Beschlüsse deren Genehmigung nachzusuchen, konnte auch gegen Verfügungen derselben der Rekurs an die Regierung ergriffen werden; da diese aber von jenen Verhandlungen ausgeschlossen war, wurde es ihr unmöglich, auf selbige belebend oder gar bestimmend einzuwirken und so einen Ueberblick über das ganze Verwaltungsgebiet zu erlangen. Ein weiterer Uebelstand war, daß die Regierung auf die Wahl der ihr untergeordneten Vollziehungsbeamten und Statthalter, Bezirksräthe, Friedensrichter, Notare, Gemeinderäthe ꝛc. keinen Einfluß hatte, zudem ein größerer Haupt- und Mittelpunkt der Politik in dem kleinen Frauenfeld mit seinen damals noch beschränkten Verhältnissen fehlte. Nur zu bald gefiel sich der Große Rath darin, die Regierung in früherer Art zu maßregeln, und schon 1855 sah sich die „Thurg. Ztg." veranlaßt, jene gegen den Vorwurf, es fehle ihr an Energie und Arbeitskraft, in Schutz zu nehmen, obwohl sie gestand, daß etwas Wahres daran sei, daß aber der Grund weniger in den Personen selbst liege, als im Mangel an Kompetenz, die ihr in den wichtigsten Dingen die

[illegible] von 1855 fielen [illegible] werden dann aber, [illegible] wieder zu [illegible] gekommen, daß [illegible] ausübten, [illegible] Behörden eine be- [illegible] Nachsaal übertrug, [illegible] der Regierung das [illegible] durch kleinliche [illegible] deren Nachfolge zu [illegible] die Wahl in die Re- [illegible] zu holen war, aus- [illegible] Bezirksdingen jetzt schon [illegible] besondern Staats- [illegible] „Thurg. Ztg.“, schon [illegible] großem Einfluß auf [illegible] der nichts erspart [illegible] und Armengesetz ꝛc.

[illegible] der Ohnmacht der Regierung [illegible] der Erziehungsrath [illegible] Häberlin Präsident [illegible]

[illegible] und Ohnmacht des Re- [illegible] noch eine andere Folge, [illegible] werden sollte, den Haß [illegible] Lebhardt, die vermöge [illegible] dazu berufen waren, jeder [illegible] zu wirken und es auch [illegible] Erziehungsrathe, als Staats- [illegible] in Bern, letzterer als rast- [illegible] und Ordner der Gesetzes- [illegible] nämlich 1857 in die Regierung [illegible] schon in der frühern Periode angehört

hatte und mühte sich hier ab, der Regierung gegenüber dem Erziehungsrathe und überhaupt nach Innen und Außen die ihr gebührende Stellung zu erringen. Deßhalb mußte er, hätte er auch Häberlin nicht schon deßhalb im Geheimen gehaßt, weil er sich gestehen mußte, daß er ihm an Talent und Gewandtheit überlegen war, jetzt in offene Fehde mit diesem gefährlichen Rivalen kommen, den er nun bei jeder Gelegenheit in der Presse offen bekämpfte. Freilich blieb ihm Häberlin in Beleidigungen und offenen und verdeckten Vorwürfen nichts schuldig; nur hielt er sich im Gefühl seiner geistigen Ueberlegenheit mehr in den Schranken des Anstands als sein Gegner, den sein Haß schließlich blind machte; aber er unterschätzte ihn und seine andern Feinde doch und mußte diesen Fehler dann bei der Revision mit seinem politischen Sturze bezahlen. Diese Erwähnung, so unerquicklich sie ist, war nöthig, da sie auf viele spätere Ereignisse ein helles Licht wirft.

Nicht unbegründet war der Vorwurf der „Thurg. Ztg." von 1857, daß die Regierung viel zu sehr „verknöchere", da seit 1849 (Polizei und Finanzen sogar seit 1840) die Departemente fast immer in gleicher Hand geblieben seien, was öfters eine mehr „fabrikmäßige Abspinnung" als rationelle Behandlung der Geschäfte zur Folge gehabt habe. Besonders war das Finanzdepartement Gegenstand heftiger Angriffe in Presse und Rathssaal geworden. Und nicht ohne Grund; denn durch die verwickelte Liquidation des Klostervermögens war eine so große Unordnung und Verwirrung — an der freilich mehr als der Chef selbst einzelne saumselige oder geradezu unredliche Beamte Schuld trugen — in das Rechnungswesen gekommen, daß sich die völlige Vereinigung und Aushingabe der Klosterquart bis 1859 verzog und sich besonders der Katholiken großes Mißtrauen in die Staatsregiererei bemächtigte (siehe Kapitel 7).

Neue Nahrung erhielt die Feindschaft Labhardt's und Häberlin's durch den großen Einfluß, den letzterer durch

gierungsrath und Statthalter Burkhardt und Kantonsrath Bischoff in Weinfelden waren, gegen die immer offener hervortretenden Neider und politischen Gegner zu schützen suchte.

Daß in den politischen Verhältnissen allerlei Stoff zur Unzufriedenheit lag, zeigte sich 1857, als die Regierung in Erwägung der gesteigerten Lebensmittelpreise und im Interesse der Wahl guter Beamter ein neues Besoldungs- und Sportelngesetz für sich und alle kantonalen Beamten erließ. Sofort erging am 26. März von Amrisweil aus ein Aufruf eines anonymen Komites zum Veto: Das Volk sei seit 1849 enttäuscht, die Rechtspflege verwickelter statt einfacher, die Beamten vermehrt statt vermindert worden, das Budget bereits auf 7—800,000 Fr. gestiegen, viele Unterschlagungen vorgekommen; höhere Besoldungen befördern nur eine verderbliche Bureaukratie und den Luxus im Staatshaushalte; es sei Zeit, dem schon eingerissenen Uebel einen Riegel zu stecken durch das Veto gegen dieses Gesetz. Wirklich wurde dieses zuerst in Amrisweil, dann in den Kreisen Altnau, Arbon, Egnach, Romanshorn, Uttwyl und Zihlschlacht ergriffen. Daß ein Theil dieser Klagen auf Wahrheit beruhte, war nicht zu leugnen. Des „Pudels Kern" war aber, wie gewöhnlich bei Vetoagitationen, die Hoffnung auf materielle Erleichterungen. Gegenüber diesem anonymen Aufruf erfolgte dann von Frauenfeld aus eine offene Antwort mit Namensunterschrift von Oberst Kappeler, den Regierungsräthen Egloff, Keller, Labhardt, Streng, Sulzberger und Herzog (dieser war 1857 an Stähele's Stelle Regierungsrath [Kanzleidirektor] geworden), Forstmeister Kopp, Bankdirektor Merkle, Ramsperger, Meßmer, Oberst Rogg ꝛc. des Inhalts, daß nicht diejenigen Staaten die besten seien, die die wenigsten Auslagen haben; es komme darauf an, was mit den Ausgaben geleistet werde; die Staatssteuer von 1 ‰ werde, regiere wer

wolle, nicht vermindert werden können; die Gesetzgebung sei man im Begriff zu ordnen, die letzte Revision habe die jetzigen Beamten nöthig gemacht, der Amtsmißbrauch sei aufgedeckt und bestraft worden. Wähle das Volk nicht vorzugsweise Diejenigen, die ihm am meisten schmeicheln und versprechen, sondern die es redlich mit ihm meinen. Die projektirte Erhöhung sei eigentlich gar keine Aufbesserung im Verhältniß zur frühern wohlfeilern Zeit und allein im Stande, gute Beamte anzuziehen, besonders in die Regierung, deren Besoldung eine kärgliche sei.

Aber diese offene Sprache drang nicht durch; am 25. April griff eine zahlreiche Versammlung in der Kirche Amrisweil nicht nur die beiden Gesetze an, sondern verlangte auch Abschaffung der Mittelbehörden, Wahl des Großen Raths und der Bezirksbeamten in Bezirks- statt Kreisgemeinden, um den Einfluß einzelner Magnaten auf die Wahlen zu schwächen; Reduktion des Schwurgerichts auf wichtige Kriminalfälle, Ordnung der Gesetze ꝛc. Wortführer waren Oberst Keller in Wigoldingen, Statthalter Böhi in Schönholzersweilen, Gerichtspräsident Nagel in Bischofszell und Dr. Deucher in Frauenfeld. Der Hauptangriff galt offenbar Häberlin, dessen Einfluß auf den Großen Rath durch möglichst viele Wahlen von Gegnern gebrochen werden sollte. Das Veto siegte auch in 29 Kreisen; nur Frauenfeld, Fischingen und Mazingen blieben ruhig; das Besoldungsgesetz wurde mit 12,634 gegen 750, das Sportelngesetz mit 11,904 gegen 459 verworfen.

Trotzdem zählte der neue Große Rath nur 19 Neuwahlen und wurde Häberlin sogar doppelt gewählt (in Weinfelden und Egnach), nahm aber die Wahl in letzterm an, da dieser Kreis ihm seiner Zeit die Großrathspforten aufgeschlossen hatte und seither treu geblieben war; übergangen wurden, theilweise in Folge ihrer Stimmgebung gegen das Veto, Rogg,

Merkle, Egloff, Statthalter Altwegg von Herrenhof, (Erziehungsrath) und Hauptmann Brugger von Berlingen. Doch wurden dann 1860 die Besoldungen der Regierung und der höhern kantonalen Beamten durch den Großen Rath angemessen erhöht.

Da hier der Zweck nicht erreicht worden war, sollte eine in der Mehrheit von Häberlin's Einfluß unabhängige Regierung gewählt werden, und wurden dafür auf einer Versammlung in Wigoldingen am Pfingstmontag portirt: Labhardt, Oberst Isler, Keller, Dr. Deucher, Streng, Herzog und Meßmer. Gewählt wurden sodann Keller, Streng, Sulzberger, Labhardt, Vizestatthalter Rüpplin, Herzog und Postdirektor Sauter; von den alten Mitgliedern fiel Müller weg; Sulzberger war schon früher (1854?) gewählt worden, da er sich durch seine Tüchtigkeit als Finanzverwalter empfohlen hatte; Rüpplin, mit dem Oberst Rogg und Notar Stadler von Aadorf konkurrirten, verdankte seine Wahl theils seiner Konfession als Katholik, theils seinem ehrenwerthen Charakter, Sauter seiner Tüchtigkeit als Beamter. Labhardt lehnte leider ab und wurde durch Reiffer ersetzt, dem dadurch Genugthuung geschah für viele wegen seiner Unabhängigkeit und „Staatsknorzerei" erlittenen Angriffe. Das Obergericht wurde bestellt in Ramsperger (seit Präsident Kappeler's Wegzug als Schulrathspräsident nach Zürich Präsident dieser Behörde), Meßmer (Vizepräsident), Fürsprech Merkle, Brunner von Dießenhofen, Böhi, Bachmann und Notar Häberlin von Hugelshofen; Suppleanten wurden Präs. Merhart von Emmishofen (liberaler Katholik und Erziehungsrath), Präsident Kesselring von Boltshausen (rühriges Mitglied vieler Großrathskommissionen) und Präs. Kreis von Zihlschlacht; Häberlin wurde mit 80 Stimmen als Staatsanwalt und mit 71 als Erziehungsrath bestätigt, Verhörrichter wurde für den ablehnenden

Statthalter Altwegg der Chef des Landjägerkorps, Hanhart. Der Hauptzweck, die Macht Häberlin's durch Abschaffung der Mittelbehörden, d. h. zunächst des Erziehungsraths, zu brechen, wurde nicht erreicht, sondern dessen System für eine weitere Amtsdauer (3 Jahre) wieder gesichert.

Da verfassungsgemäß nach Umfluß von 9 Jahren die Frage wegen Revision der Verfassung, und für den Fall ihrer Beziehung auch die, ob sie durch den Großen oder einen Verfassungsrath auszuführen sei, vorgelegt werden mußte, wählte der Große Rath am 13. September 1858 eine Kommission zur Prüfung dieser Frage: Häberlin, Ramsperger, Streng, Kreis, Sulzberger, Nagel und Keller. Nach deren Mehrheitsantrag beschloß dann die Behörde, sich nicht materiell über die Revision auszusprechen, sondern das Volk vorgehen zu lassen; man wollte nichts auf's Spiel setzen, sondern für alle Fälle freie Hand haben.

Der sog. „Liberale Verein" (Lebhardt, Sulzberger, Anderwert, Isler, Quartiermeister Schaap in Dogweil, Böhi, Stadler, Nagel und Fabrikant Lüthi) erließ sodann einen Aufruf für Partialrevision: direkte Bezirkswahlen, Abschaffung der Mittelbehörden, Vereinfachung des Staatshaushalts.

Die Abstimmung am 22. Dezember ergab nur 3646 Ja, 11,672 Nein, also keine Revision; eventuell stimmten für eine Revision durch den Großen Rath 8112, durch einen Verfassungsrath 4018; somit war kaum ein Drittel aller Stimmenden für eine Verfassungsänderung geneigt. Nur in den Kreisen Bischofszell, Zihlschlacht, Mazingen, Eschenz, Fischingen und Bürglen, d. h. da, wo sich hauptsächlich die Opposition gegen das Häberlin'sche Regiment geltend machte, kam ein Mehr für Revision zu Stande.

Mit dieser Abweisung war allerdings nicht gesagt, daß das Volk mit allem Bestehenden zufrieden oder gegen den Fortschritt war; aber man hielt die Uebelstände nicht für groß genug, um eine lästige und kostbare Revidirerei zu rechtfertigen, mißtraute wohl auch der Reinheit der Absichten vieler Wortführer, da ihre persönlichen Interessen nicht ganz verborgen blieben.

Die gefallenen Beschwerden der Revisionsfreunde über Luxus im Staatshaushalt, Bürequkratie ꝛc. hatten aber immerhin die gute Wirkung, daß der Große Rath 1859 auf Häberlin's Antrag eine staatswirthschaftliche an die Stelle der bisherigen Rechnungsberichtskommission wählte (siehe Seite 205). In dieser Kommission von 9 Mitgliedern machte sich besonders Lavhardt 1861 als strenger Censor bemerklich, indem er als ihr Referent die vielen Taggelder und das Wanderleben des Erziehungsraths, die üble Wirthschaft in Katharinathal, die großen Sporteln der Statthalter ꝛc. tadelte, dagegen die strenge Sparsamkeit der landwirthschaftlichen Schule, die mehr als demokratische Einfachheit der Regierung bei Amtsreisen lobte, ein Wuhrgesetz verlangte u. s. f. (S. 205). Dann drang er auf Abschaffung des Erziehungs- und Sanitätsraths und der nicht rein kirchlichen Funktionen der Kirchenräthe und führte dafür folgende Gründe an: 1) Organisatorisch-staatliche: Vom Budget von etwa Fr. 800,000 nehmen in Anspruch der Erziehungsrath Fr. 140,000, der Sanitätsrath Fr. 12,000, die Kirchenräthe Fr. 30,000, Total Fr. 182,000 oder fast ein Viertel aller Ausgaben, worüber die Regierung keine Verfügung habe, da z. B. alle Professoren vom Erziehungsrathe gewählt werden. 2) Finanzielle: An der Besoldung aller drei Behörden nebst ihren Kommissionen im Betrag von Fr. 14,000 könnten Fr. 10,000 erspart werden. 3) Politische: Es soll nicht neben, sondern von der Re-

[illegible] regiert werden: diese soll kräftig werden, dann werden sich auch die geeigneten Leute finden. Die Motion unterlag aber mit [illegible] gegen [illegible] Stimmen. Die folgenden Erneuerungswahlen im Großen Rath, der Notare ꝛc. erzielten nur [illegible] Neuwahlen; dagegen erhielt die Regierung 3 neue Mitglieder: Stadler (für Rüttlin), Labhardt (für den demissionirenden Sauter) und Burkhardt (durch Häberlin's Partei gewählt für Reiffer); von den alten blieben Keller, Streng, Sulzberger und Herzog (resignirte 1862 und wurde durch Advokat Ludwig ersetzt. In Burkhardt, Stadler, Streng und Keller hatte Häberlin immer noch die Mehrheit der Behörde für sich. In den Erziehungsrath kamen neu Ramsperger und Rebsamen und als Souveraint Dr. Deucher; Häberlin wurde nicht nur als Erziehungsrath bestätigt, sondern hatte auch am 11. März gleichen Jahres, als er, um seine Stellung zu sondiren, seine Entlassung als Staatsanwalt eingegeben hatte, diese nicht erhalten.

Wieder saß Häberlin fest im Sattel, denn auch der streng katholisch-konservative Ramsperger wußte sich bald mit guter Manier in die Schulverschmelzungen zu schicken und gewann durch seinen ehrenwerthen, auch von seinen Feinden geschätzten Charakter bald einen so großen Einfluß auf Häberlin, daß des letztern Feinde ihn dann des Abfalls vom liberalen Prinzip und der Verbindung mit den Ultramontanen beschuldigten (siehe Seite 49).

Labhardt nahm 1862, da seine zunächst gegen Häberlin gerichtete Motion im Großen Rathe: der Staat solle nicht gehalten sein, die Kosten der Stellvertretung derjenigen gerichtlichen Beamten, die im Auftrage des Kantons oder seiner Behörden in eidgenössischen Missionen, d. h. im National- und Ständerathe, abwesend seien, auf sich zu nehmen, unter- [illegible] seine Entlassung als Regierungsrath. Darauf wurde er im

„Wächter“ auf so gemeine Weise durchgehechelt, daß es jeden Unbefangenen empörte und 21 Kantonsräthe (darunter Isler, Statthalter Diethelm in Erlen, Burkhardt, Stadler, Kreis, Meßmer, Kesselring, Nagel, Dr. Deucher, Anderwert, Oberst Keller und Notar Enz in Opfershofen sich verpflichtet fühlten, ihn dagegen öffentlich in Schutz zu nehmen. Ueberhaupt beginnt von jetzt an eine immer mehr persönliche Befehdung in der Presse zwischen Labhardt und Häberlin, die leider auch in den Regierungs- und Großrathssaal und in's Privatleben drang und immer mehr zur Bildung zweier Parteien, der Labhardtianer und Häberlianer, führte, deren Rivalität im Kampf um die sog. „Seeschlange“ (Seite 139—162) gipfelte.

Um den beständigen Angriffen Labhardt's, besonders im sog. Lippoltswyler Schulstreit (Seite 46—48) zu begegnen und zugleich die Stimmung der Behörden zu sondiren, gab Häberlin 1863 seine Entlassung als Präsident des Erziehungsraths ein, die aber wieder nicht angenommen wurde, sowie ein Manöver, ihn im Ständerath durch Nagel zu ersetzen und ihn dafür zum Nationalrath zu machen, mißlang. Nicht so glücklich war Burkhardt, der wegen Konflikts mit Labhardt und andern Gegnern Häberlin's ebenfalls die Entlassung als Regierungsrath eingab, wohl auch in der stillen Hoffnung, sie nicht zu erhalten. Er wurde jedoch mit 50 gegen 48 Stimmen entlassen, worüber seine Feinde als über eine Niederlage des Erziehungsrathes jubelten und was die „Wochenzeitung“ als Verurtheilung eines „Systems der Konvenienzen“ begrüßte, während damit mehr eine Mißbilligung der zur Mode werdenden Zutrauensvotumsherausforderungskunst lag. Häberlin wußte ihn jedoch bald für dieses Opfer durch Betreibung seiner Wahl zum Statthalter des Bezirks Arbon zu entschädigen.

War so Häberlin nochmals Sieger über Labhardt

geworden und ſtand ſein Syſtem im Ganzen immer noch feſt, da er noch über die Mehrheit der Regierung und des Großen Raths verfügte, ſo entſtand ihm allmälig in dem 1863 neben dem Induſtriellen Lüthi im Jakobsthal zum Nationalrath gewählten talentvollen Fürſprech Anderwert in Frauenfeld ein gefährlicher Gegner, der es in Gemeinſchaft mit Labhardt und Nagel verſtand, alle Elemente der Oppoſition gegen deſſen Regiment zu einer geſchloſſenen Phalanx zu vereinigen und in der Seethalbahnfrage die Doppelſtellung Häberlin's als Nordoſtbahndirektor und Präſident des Amriswiler Komite trefflich zur Verdächtigung ſeiner Politik benutzte.

Aber der gefährlichſte Schlag für Häberlin und ſeinen Anhang trat ein, als Ende 1864 Huber, ſeit 1858 alleiniger Redaktor der „Thurg. Ztg.“, der ihn und ſein Syſtem bisher treu vertheidigt und ihm durch die Unterſtützung ſeines einflußreichen Blattes ſozuſagen moraliſch erſt den rechten Halt gegeben hatte, plötzlich in's Lager ſeiner Feinde überlief und ihn von jetzt an ſyſtematiſch bekämpfte. Dieſe Umwandlung hatte nach Huber's Erklärung ihren Grund darin, daß Häberlin gegen beſſere Ueberzeugung die Mehrheit der Regierung bearbeitet habe, die Konzeſſion für Amriswil auch dann noch zu empfehlen, als die Nordoſtbahn ſchon der St. Galler Regierung erklärt hatte, ſie wolle Romanshorn-Rorſchach ſelbſt bauen, nach Konſtanz aber nicht, alſo durchaus keine Ausſicht mehr auf eine durchgehende Bahn Rorſchach-Amriswil-Konſtanz mehr war. Daß Häberlin dann die „Neue Thurg. Ztg.“ und die „Volkszeitung“ zu ſeinen Organen machte, iſt (Seite 333) ſchon erwähnt worden. Auch „Wächter“ machte Front gegen ihn und drang darauf, daß gewiſſe Stellen als mit einander unvereinbar erklärt werden, ſowie auf tüchtige, ſelbſtändige Großrathswahlen. Wirklich förderten die Maiwahlen von 1864 einige tüchtige neue Kräfte in den

Großen Rath: Präsident Stoffel von Arbon (jetziger Regierungsrath) und Schümperlin von Kreuzlingen, Kaufmann Zingg von Erlen, Stadtammann Ritter von Dießenhofen, Statthalter Debrunner von Frauenfeld und Egloff von Tägerweilen, Fürsprech Rukstuhl von Tobel, Präsident Labhardt von Steckborn ꝛc., und in die Regierung Ludwig (seit 1863), Fürsprech Rukstuhl und Dr. Scherb von Bischofszell zu den bisherigen Sulzberger, Dr. Keller, Stadler und Egloff.

Abermals wurde Häberlin als Staatsanwalt (mit 66 Stimmen) und Erziehungsrath (mit 67 Stimmen) bestätigt und in letztere Behörde als neuer Suppleant Fürsprech Hafter von Weinfelden, jetziger Regierungsrath, gewählt. Hatte auch Häberlin einen Theil Stimmen eingebüßt, so war doch noch die Mehrheit der obersten Behörden ihm gewogen und sein Einfluß noch groß genug, daß Anderwert seine Motion für Verfassungsrevision „zur Zeit" zurückzuziehen für gut fand.

Deßwegen ruhte aber der Kampf der politischen Parteien keineswegs, sondern zog im Gegentheil neue Personen in seinen Strudel, so daß sich neben Häberlin und Labhardt und Häberlin und Anderwert auch Nagel mit Burkhardt und dieser mit Labhardt, Ramsperger mit Labhardt auf eine die Achtung vor Behörden und den ersten Staatsmännern bedenklich vermindernde Art in der Presse herumschlugen und die Bemühungen Meßmer's und Anderer für Aussöhnung dieser Differenzen fehlschlugen. Ja es kam zwischen Häberlin und Anderwert und Häberlin und Labhardt sogar zu gerichtlichen Vorständen.

Da „Thurg. Ztg." Häberlin für seine allerdings ellenlangen Vertheidigungsartikel ihre Spalten verschloß, brachte 1867 Sanitätsrath Bornhauser im Namen von 25 Kantonsräthen im Großen Rath folgenden Antrag: „Es soll bei Anlaß der im Werk begriffenen Revision des Strafgesetzes die

[illegible] werden, daß jeder Herausgeber eines [illegible] verpflichtet sei, gegenüber von Thatsachen [illegible] Äußerungen, die in dessen Blatt enthalten [illegible] jeden Betheiligten in einer der [illegible] Berichtigung aufzunehmen, und zwar [illegible] Veränderungen, sofern sie [illegible] Raum desjenigen Artikels ein- [illegible] Entgegnung bezieht." Doch dieses [illegible] die Gegner nannten, beliebte [illegible] 1868 auf Anderwert's [illegible] Stimmen auch der schon bestehende [illegible] daß jeder Verleger eines öffent- [illegible] Kanton von Fr. 2000 zu leisten habe.

Bei den Neuwahlen vom Juni 1867 blieb das Personal [illegible] Regierung, des Obergerichts und der Ständeräthe beim [illegible] Nägel schon 46 Stimmen als Stände- [illegible] Häberlin nur noch 65, im Erziehungsrath dagegen [illegible] Staatsanwalt 71 von 89.

Jetzt erhob sich gegen ihn auf einmal von Außen her [illegible] Sturm, der sofort seine Rückwirkung auf den Kanton [illegible] machte.

Der Pamphletist Dr. Locher in Zürich, der in seinen „Freiherrn von Regensberg" 1867 die Häupter der zürcheri- schen Liberalen und namentlich den „Princeps" Dr. Escher [illegible] hatte, goß in einer neuen Broschüre seine Galle auch [illegible] Häberlin aus, gegen den er einen Groll gefaßt hatte, [illegible] dieser dem Ständerathe das Material zu einer entehren- [illegible] Schlußnahme gegen Locher geliefert hatte, und suchte ihn [illegible] öffentlichen Meinung herabzusetzen, weil er in der Eisen- [illegible] die Interessen seines Kantons und im Verkehr mit [illegible] Auslande die Schweizerehre und Treue nicht gehörig ge- [illegible] Letzteres bezog sich darauf, daß Labhardt [illegible] der „Thurg. Ztg." vom 19. März 1867

einen Lügner geſcholten hatte, weil er behauptet hatte, in Sachen der Seethalbahn am 4. Auguſt 1864 eine Unterredung mit dem badiſchen Staatsminiſter Mathy gehabt zu haben, wobei letzterer geſagt habe, es liege im badiſchen Intereſſe, daß man die Bahn von Konſtanz nach Rorſchach führen könne, während Häberlin nie mit ihm geſprochen, ihn überhaupt weder geſehen noch an ihn geſchrieben habe (letzteres hatte Häberlin in der „Volksztg." nie geſagt, wohl aber erſteres). Häberlin's Gegner jubelten: „Jetzt iſt der Mann durch die höchſten badiſchen Gewährsmänner gerichtet;" die Freunde waren beſtürzt und das Volk, das im Mai bei den Neuwahlen über alle Behörden und Beamten zu Gericht ſitzen ſollte, wahrhaft betäubt. Häberlin mußte ein paar Wochen in den Augen des Volks unter der Anklage der Lüge im diplomatiſchen Verkehr ſtehen. Endlich war ſeine Geduld erſchöpft und er im Begriff, ſich zur Ermittlung der Wahrheit nach Karlsruhe zu begeben, als er am 7. April von Mathy eine Depeſche erhielt, daß er an jenem Tage bei ihm geweſen ſei. Labhardt nahm nun freilich keinen Anſtand, ſeine falſche Beſchuldigung in der „Thurg. Ztg." offen zurückzunehmen, verſchanzte ſich aber hinter ſeine badiſchen Gewährsmänner Mathy und Bürgermeiſter Stromeier in Konſtanz, während Mathy in ſeinen Briefen letzterm nur geſchrieben hatte, er erinnere ſich nicht, Häberlin je geſprochen, auch nur geſehen zu haben. Labhardt wurde dann vom Obergericht nur der ſchweren Beſchimpfung, nicht Verläumdung, ſchuldig erfunden, weil die falſchen Beſchuldigungen ihm von Drittperſonen mitgetheilt worden ſeien und zu Fr. 100 Buße und Fr. 47. 50 Prozeßkostenentſchädigung verurtheilt, aber auch Häberlin, weil er die Art, wie ſeiner Ehre im Zeitpunkt der Neuwahl aller Behörden beizukommen verſucht worden war, einen „ſchändlichen politiſchen Mordverſuch" genannt hatte, mit Fr. 30 beſtraft.

Wir durften diese Episode, so unangenehme Erinnerungen sie weckt und wie sehr wir sonst dem Grundsatze huldigen: de mortuis nil nisi bene, nicht verschweigen, weil sie zeigt, wie politischer Haß und Neid auch einen sonst so unbescholtenen sittlichen Charakter wie Labhardt blind machen konnte und wie alle Mittel versucht wurden, den Verhaßten zu stürzen.

Die ungeheure Wirkung, die dieses Pamphlet auf die Masse der nicht Eingeweihten machte, wurde nun auch benutzt, um, nachdem in Zürich das „System" zu wanken begonnen hatte, dem Häberlin'schen Regiment auf den Leib zu rücken und eine Verfassungsrevision anzubahnen, deren Ursprung, Leitung und Durchführung enge mit der Redaktion der „Thurg. Zeitung" zusammenhing, wenn diese auch selbst nur hinter den Coulissen stand.

Zuerst bildete sich Anfangs Februar 1868 in Frauenfeld ein Komite, das eine Menge noch ungeordneter Revisionsgedanken brachte, bis Anderwert als Präsident einer Versammlung vom 27. Februar, an der hauptsächlich Dr. Deucher, die Juristen Haffter, Scherb von Bischofszell und Vogler in Frauenfeld, Kommandant Guhl von Romanshorn und Postverwalter Brenner in Frauenfeld für Revision auftraten, als Hauptbeschwerdepunkte präzisirte: 1) Die Aemterkumulation, der man die Verschleppung der Seethalbahn, der Militärfrage und die Rückschritte im konfessionellen Leben verdanke (nach „Thurg. Ztg." hatte Ramsperger seit ein paar Jahren durch sein Anschließen an gewisse Leute im Erziehungs- und Großen Rathe und im Eisenbahnkrieg für seine konfessionellen Zwecke aus der herrschenden Grundsatzlosigkeit Nutzen gezogen). 2) Die Energielosigkeit der Regierung in der Eisenbahnfrage und Statthalter Burkhardt gegenüber, da sie die Klage Nagels gegen ihn wegen Amtsmißbrauchs bei Gelegenheit des Schießens auf einen preußischen Handwerksgesellen, die sogar zu einer Note der preußischen Regierung

an den Bundesrath führte, keine Folge geben wollte. Er entwarf dann ein Programm, das in klarer trefflicher Sprache als durchzunehmende Revisionspunkte anführte: I. Politische Rechte: 1) Vorschlagsrecht des Volks (Initiative); 2) Referendum, eventuell besseres Veto; 3) Abberufung des Großen Rathes durch die Mehrheit aller Stimmberechtigten, und in diesem Fall Gesammterneuerung aller Kantonalbehörden; 4) Unbedingtes Wahlrecht für alle Aktivbürger; 5) Anwendung von Zwangsmitteln zur Abnöthigung von Geständnissen soll als Amtsmißbrauch bestraft werden (gegen Burkhardt's Prügelstrafen gerichtet); 6) Ueberweisung an den Strafrichter oder Niederschlagung von Untersuchungen soll nicht in der Kompetenz eines Einzelnen (d. h. des Staatsanwalts), sondern eines Kollegiums sein; 7) Glaubensfreiheit innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und Ordnung; kein Placet, aber auch keine Garantie des kath. Ehedogmas mehr (Seite 28); 8) Allgemeine Wehrpflicht; Militärsteuer nach Verhältniß des Vermögens und Einkommens; für Unbemittelte zahlt der Staat ganz, für die Uebrigen wenigstens $^2/_3$ der Ausrüstung. II. Organisatorisches: 1) Mit der Stelle eines Regierungsrathes, der drei ersten Oberrichter und des Staatsanwalts ist kein anderes kantonales Amt oder ein anderer Beruf vereinbarlich (vom Volke der „Häberli-Artikel" genannt); 2) Erneuerung aller Beamten; 3) Wahlbureaux für eidgenössische, kantonale, Bezirks- und Kreisbeamte in den Munizipalgemeinden (wobei „Thrg. Ztg.", um das Ermüdende der öftern Versammlungen für den Landmann zu mildern, Stimmkarten vorschlug); 4) Großrathswahlen nach Bezirken; für jeden Kreis zum Voraus ein Vertreter, die übrigen nach freier Wahl; 5) Nur fünf Regierungsräthe und ein Staatsschreiber; mehr als zwei dürfen nicht in die eidgenössischen Räthe gewählt werden; 6) Abschaffung des Erziehungs- und Sanitätsrathes; Schulsynode;

Wir durften diese Episode, so unangenehme Erinnerungen sie weckt und wie sehr wir sonst dem Grundsatze huldigen: de mortuis nil nisi bene, nicht verschweigen, weil sie zeigt, wie politischer Haß und Neid auch einen sonst so unbescholtenen redlichen Charakter wie Labhardt blind machen konnte und wie alle Mittel versucht wurden, den Verhaßten zu stürzen.

Die ungeheure Wirkung, die dieses Pamphlet auf die Masse der nicht Eingeweihten machte, wurde nun auch benutzt, um, nachdem in Zürich das „System" zu wanken begonnen hatte, dem Häberlin'schen Regiment auf den Leib zu rücken und eine Verfassungsrevision anzubahnen, deren Ursprung, Leitung und Durchführung enge mit der Redaktion der „Thurg. Zeitung" zusammenhing, wenn diese auch selbst nur hinter den Coulissen stand.

Zuerst bildete sich Anfangs Februar 1868 in Frauenfeld ein Komite, das eine Menge noch ungeordneter Revisionsgedanken brachte, bis Anderwert als Präsident einer Versammlung vom 27. Februar, an der hauptsächlich Dr. Deucher, die Juristen Haffter, Scherb von Bischofszell und Vogler in Frauenfeld, Kommandant Guhl von Romanshorn und Postverwalter Brenner in Frauenfeld für Revision auftraten, als Hauptbeschwerdepunkte präzisirte: 1) Die Aemterkumulation, der man die Verschleppung der Seethalbahn, der Militärfrage und die Rückschritte im konfessionellen Leben verdanke (nach „Thurg. Ztg." hatte Ramsperger seit ein paar Jahren durch sein Anschließen an gewisse Leute im Erziehungs- und Großen Rathe und im Eisenbahnkrieg für seine konfessionellen Zwecke aus der herrschenden Grundsatzlosigkeit Nutzen gezogen). 2) Die Energielosigkeit der Regierung in der Eisenbahnfrage und Statthalter Burkhardt gegenüber, da sie die Klage Nagels gegen ihn wegen Amtsmißbrauchs bei Gelegenheit des Schießens auf einen preußischen Handwerksgesellen, die sogar zu einer Note der preußischen Regierung

an den Bundesrath führte, keine Folge geben wollte. Er entwarf dann ein Programm, das in klarer trefflicher Sprache als durchzunehmende Revisionspunkte anführte: I. Politische Rechte: 1) Vorschlagsrecht des Volks (Initiative); 2) Referendum, eventuell besseres Veto; 3) Abberufung des Großen Rathes durch die Mehrheit aller Stimmberechtigten, und in diesem Fall Gesammterneuerung aller Kantonalbehörden; 4) Unbedingtes Wahlrecht für alle Aktivbürger; 5) Anwendung von Zwangsmitteln zur Abnöthigung von Geständnissen soll als Amtsmißbrauch bestraft werden (gegen Burkhardt's Prügelstrafen gerichtet); 6) Ueberweisung an den Strafrichter oder Niederschlagung von Untersuchungen soll nicht in der Kompetenz eines Einzelnen (d. h. des Staatsanwalts), sondern eines Kollegiums sein; 7) Glaubensfreiheit innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und Ordnung; kein Placet, aber auch keine Garantie des kath. Ehedogmas mehr (Seite 28); 8) Allgemeine Wehrpflicht; Militärsteuer nach Verhältniß des Vermögens und Einkommens; für Unbemittelte zahlt der Staat ganz, für die Uebrigen wenigstens $^2/_3$ der Ausrüstung. II. Organisatorisches: 1) Mit der Stelle eines Regierungsrathes, der drei ersten Oberrichter und des Staatsanwalts ist kein anderes kantonales Amt oder ein anderer Beruf vereinbarlich (vom Volke der „Häberli-Artikel" genannt); 2) Erneuerung aller Beamten; 3) Wahlbureaux für eidgenössische, kantonale, Bezirks- und Kreisbeamte in den Munizipalgemeinden (wobei „Thrg. Ztg.", um das Ermüdende der öftern Versammlungen für den Landmann zu mildern, Stimmkarten vorschlug); 4) Großrathswahlen nach Bezirken; für jeden Kreis zum Voraus ein Vertreter, die übrigen nach freier Wahl; 5) Nur fünf Regierungsräthe und ein Staatsschreiber; mehr als zwei dürfen nicht in die eidgenössischen Räthe gewählt werden; 6) Abschaffung des Erziehungs- und Sanitätsrathes; Schulsynode;

7) Unmittelbare Volkswahl für Statthalter, Gerichtspräsidenten und Bezirksrichter in Munizipalgemeinden. III. Sanktes. 1) Klöster dürfen weder fortbestehen noch neu errichtet werden; das Vermögen von Katharinathal ist vorherrschend für Armenzwecke zu verwenden; 2) Fabrikgesetz und Gründung zur Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber nach Grundsätzen der Humanität und Gerechtigkeit. 3) Das Vermögen von Katharinathal und die Staatsdomänen sollen beförderlich liquidirt und der Erlös entweder der Bank zu Gunsten von Landwirthschaft und Gewerbe und billigem Zinsfuß übergeben, oder eine Kantonalbank gegründet werden mit alleinigem Recht zur Notenausgabe, unter Garantie des Staats und nöthigenfalls mit Filialen. 4) Gerechtere Vertheilung der Steuerlast durch bessere Ausmittlung des Kapitals; Erhöhung der Erbschaftssteuer, verhältnißmäßige Erleichterung von Grundbesitz und Einkommen. Später wurden in Folge Verlangens von anderer Seite noch folgende Punkte aufgenommen: Evang. Volkssynode durch Wahl des Volkes, Freigebung der Advokatur, humaneres Konkursgesetz, Beseitigung der Handänderung, und Erneuerungswahlen der Lehrer und Geistlichen; letzteres wurde dann fallen gelassen, da sich viel Opposition dagegen kund gab.

Wir sehen daraus, daß wirklich Vieles faul war im Staate Dänemark und die Leiter sich ihres Zwecks vollkommen bewußt waren, wenn auch die theilweise persönlichen Beweggründe (Häberli- und Burkhardt-Artikel) trotz ihrer allgemeinen Fassung nicht verborgen bleiben konnten. Anerkennenswerth ist immerhin dabei, daß man zwar allerlei materielle Erleichterungen in Aussicht stellte, aber den Köder des wohlfeilern Re- verschmähte.

Eindruck des Programms war dann auch, wie zu stand, ein sehr guter und für die Feinde der Reform

entmuthigender. Von der Presse nahmen außer „Thurg. Ztg." hauptsächlich „Bodenseezeitung" — wollte noch Freigebung der Medizin — „Thurg. Nachrichten" — fügte noch Abberufung der Regierung durch das Volk, Beseitigung der unnützen Aemtlein in den Gemeinden (nach „N. Th. Ztg." waren nicht weniger als 5200 Beamte aller Art im Kanton), Beschränkung der Dividenden der Staatsbank, Reduktion der Bezirksgerichte auf vier, Sekundarrepetirschulen, fixe Besoldung der Notare durch den Staat, dem dafür die Sporteln zufallen sollen, Rechtstrieb durch die Gemeindeammänner und Vermittlung durch die Notare, und Förderung von Handel und Gewerbe hinzu — und „Anz. v. Bischofszell" eine entschieden freundliche Stellung zur Revision ein; mehr abwartend verhielten sich „Volksblatt vom Hörnli" und „Neue Thurg. Ztg.", die indeß einen Personenwechsel für gut hielt, damit die Personalfehde aufhöre; für Partialrevision trat „Wochenzeitung" ein — wollte Initiative, Abberufung des Großen Rathes und der Regierung und Ordnung der Militärfrage durch das Gesetz, aber kein Referendum — und „Volkszeitung"; gar keine Revision wünschte nur „Anz. am Rhein".

Der Volksverein wollte einstweilen zuwarten und wach bleiben, um nach Bedürfniß in die Aktion einzutreten, da sein Präsident Reiffer nicht gewillt war, der Revision für ihre persönlichen Absichten „Bock zu stehen"; doch wünschte Zingg von Erlen Verschmelzung der Bürger- und Einwohnergemeinden, weniger Gesetze, bessere Polizei ꝛc.

Die Gegner der Revision hielten am 8. März eine Versammlung in Weinfelden (darunter Oberst Isler, Ammann Brühlmann in Amrisweil, Kantonsrath Bannwart in Bichelsee, Friedensrichter Hasenfratz in Ueßlingen, Bischoff, Bornhauser, Häberlin, Burkhardt, die sich für Partialrevision entschied mit Initiative, besserem Veto und

daran, wenn „Thurg. Ztg." der Anlaß dieser Rede sich so aussprach: „Im Großen Rath war seit lange zu tadeln die geringe Ausdauer bei den Verhandlungen (ist heut zu Tage leider noch so), die Verschleppung der einen, sinnlos hastige Abhaspelung anderer Traktanden, leichtfertige Kommissionswirthschaft, überhaupt Mangel an Ernst und Grundsätzlichkeit unter dem Konsulat Häberlin-Ramsperger ...." Gegen diese planmäßige Verlotterung des öffentlichen Lebens sei die Revision in erster Linie (?) gerichtet, ihr Hauptziel, die Bahn des Fortschritts wieder frei zu machen" .... Und weiter: „Die Quadruppelallianz im Erziehungsrathe (Häberlin, Ramsperger, Burkhardt und Meßmer) hatte seit Jahren die Geschäftsleitung in ihrer Hand durch Besetzung der vier ersten Stellen im Büreau des Großen Raths: im Civil- und Strafgesetzwesen dominirten sie von Amtswegen; im schönsten, lohnendsten Theil, im Erziehungswesen, schalteten sie in ungebundener Selbstherrlichkeit, wobei die Regierung eine Null war; in die übrige Verwaltung grüßen sie ein als steter Bestandtheil der staatswirthschaftlichen Kommission. Kurz, es war die Nachfolge der Justizkommission. Sie wollten nie in der Regierung sein, zwar den Honig für sich aussaugen, aber die schwere Arbeit den Untergebenen überlassen. Daher bedarf es jetzt eine starke, intelligente Regierung mit ordentlicher Besoldung und richtiger Geschäftszuweisung. Nicht mehr persönlicher Einfluß, der einseitige Zwecke verfolgt, sondern das bei allgemeinem Ueberblick sich kundgebende Bedürfniß soll für Verwendung der Hülfsmittel des Landes maßgebend sein."

Wahl des Verfassungsrathes am 10. Mai ergab
Mitgliedern 55 bisherige Kantonsräthe und 52 Neu-
orunter etwa 70 entschiedene Revisionisten; noch
en waren 14, gegen Revision etwa 23. Im Gan-

zen waren nur 13 Nichtbeamte; das Schulwesen hatte 10 Vertreter, das Gerichtswesen 21, das Militär 16, das Verwaltungswesen 49. Die meisten Neuwahlen lieferten die Bezirke Bischofszell, Dießenhofen, Gottlieben und Steckborn; sehr konservativ wählten Egnach, Weinfelden, Bußnang und Lommis.

Trotz dieser für die Gegner der Revision bedenklichen Lage wurde am 25. Mai Häberlin wieder Präsident des Großen Raths (mit 68 St.) und Ständerath (mit 77 St.), Ramsperger Vizepräsident und Meßmer und Burkhardt Sekretäre. Am 8. Juni wurde dann der Verfassungsrath von Egloff als ältestem Mitglied der Regierung mit Dreimaster und Degen und in Begleit des Standesweibels eröffnet, und dann Anderwert zum Präsidenten (mit 57 St., Häberlin hatte 25, Labhardt 17, Ramsperger 5), Nagel (mit 65, Häberlin 31) zum Vizepräsidenten, Haffter (mit 66) und Stoffel (mit 56, Meßmer hatte 39, Burkhardt 21) zu Sekretären; Meienberger, Brugger von Berlingen, Rüdin und Notar Forster von Dießenhofen zu Stimmenzählern gewählt. Mit 62 gegen 36 Stimmen, die für Weinfelden fielen, wurde Frauenfeld zum Sitzungsort ernannt. Eine Kommission von 21 Mitgliedern (Ludwig, Nagel, Kommandant Ruch in Dießenhofen, Anderwert, Schümperli, Labhardt (dann Präsident), Meienberger, Oberst Keller, Stoffel (Sekretär), Koch (jetziger Zeugverwalter), Hauptmann Altwegg (Sulgen), Statthalter Debrunner, Lehrer Huber in Ueßlingen, Widmer (Herrenhof), Widmer (Altnau), Rüdin, Bezirksrichter Haffter in Weinfelden, Friedensrichter Etter (Donzhausen), Böhi, Meßmer und Oberrichter Häberlin in Berg) hatte innert 4 Wochen die Volkswünsche einzuholen; in die Redaktionskommission kamen Labhardt, Meßmer, Böhi, Anderwert und Haffter.

Jetzt regnete es Wünsche aller möglichen Art, von denen wir nur der Originalität wegen die von Bichelsee erwähnen, das nichts weniger wünschte als: Abschaffung der Handänderung, Salz für 5 Rappen, Geld zu 4 %, durch Verkauf der Staatsaktien und Waldungen und größere Unterstützung ärmerer Gemeinden. So kam es, daß der am 5. August 1868 zusammenkommenden Kommission nicht weniger als 73 Eingaben vorlagen: 3 von Korporationen (Geistlichkeit beider Konfessionen und Lehrerschaft), 7 von Munizipal-, 10 von Orts- und 1 von einer Bürgergemeinde (Bischofszell), 1 von einer Glaubensgenossenschaft (Separatisten), 7 von Berufsgenossenschaften (Aerzte, Handwerker, Jäger ꝛc.), 12 von Vereinen, 23 von Versammlungen und 11 von Privaten; später vermehrte sich deren Zahl bis auf 90; ein paar Eingaben waren sogar anonym; auch 2 Entwürfe, von einer „Versammlung Hinterthurgauer" und von der „Donnerstagsgesellschaft Islikon", lagen bei, um den Herren das Denken zu erleichtern. In dieser Kommission überwog im Ganzen die mehr konservative Richtung, daher das unbeschränkte Referendum, die Aufhebung der Bürgergemeinden und die Wahl des Großen Raths in größern Kreisen nicht durchgeführt werden konnten.

Da eine Darstellung der Verhandlungen dieser Kommission, die alle wichtigen Traktanden vorzuberathen hatte, und des ganzen Verfassungsraths viel zu weitläufig würde, beschränken wir uns auf die Erwähnung der Hauptresultate, wie sie aus der ersten und zweiten Berathung hervorgingen. Es wurde beschlossen: 1) Einführung des Referendums statt des Veto; 2) nach Häberlins Antrag: Nur die wegen entehrender Verbrechen und Vergehen gerichtlich Verurtheilten verlieren das Bürgerrecht, hingegen unverschuldet zum Fallitment oder [illegible]kommene können auf ihr Gesuch durch die Gerichte [illegible] theilweise wieder in's Aktivbürgerrecht eingesetzt werden; [illegible]e Parität wird mit 70 gegen 20 Stimmen ab-

geschafft; 4) mit 80 gegen 14 Stimmen die fakultative Civilehe angenommen; 5) für Aufhebung von Katharinathal waren in erster Berathung 56, dagegen 43, abwesend 11, in zweiter 63 gegen 36, da die inzwischen von Bischof Lachat eingegangene Protestation gegen Aufhebung des Klosters und Einführung der Civilehe ꝛc. in so ungebührlicher Sprache verfaßt war, daß selbst Ramsperger Tagesordnung beantragte; sie wurde aber einfach mit 90 gegen 15 Stimmen dem Absender unerwiedert zurückgeschickt; 6) die Unvereinbarkeit gewisser Stellen (Seite 367), der sog. Häberli-Artikel, mit 54 gegen 43 Stimmen angenommen; 7) Wahl der 5 Regierungsräthe durch das Volk mit 68 Stimmen gegen 25; nur ein Mitglied kann in die eidgenössischen Räthe abgeordnet werden; nach Häberlin's Antrag wird der Präsident der Regierung durch den Großen Rath gewählt, nicht mehr durch die Behörde selbst; 8) mit 54 Stimmen gegen 45 wird das Schwurgericht und die 8 Bezirksgerichte beibehalten; übrigens bei Behandlung der Rechtspflege theilweise der gedruckte Antrag Häberlin's angenommen; 9) in zweiter Berathung wird auf Antrag Anderwert's eine Kantonalbank mit 69 gegen 26 Stimmen beschlossen. Für solche sprachen besonders Dr. Deucher, Präsident Labhardt, Oberrichter Häberlin, Meienberger und Isler; dagegen Meßmer, Ramsperger, Häberlin, Zingg (Erlen), Reiffer, Böhi und Sulzberger. Der ganze Verfassungsentwurf, wie er aus beiden Berathungen sich ergeben, wurde schließlich mit 63 gegen 16 Stimmen (worunter Bannwart, Burkhardt, Häberlin und Rukstuhl) angenommen und mit 73 Stimmen gegen 21 Abstimmung in globo beschlossen. Von Katholiken stimmten 14 für, 6 gegen Annahme; 2 waren abwesend; für gänzliche Verwerfung stimmte nur der Kreis Egnach. Diese Abstim-

mung in globo fand dann ein Korrespondent im „Bund“ grundsätzlich unrichtig und schrieb sie mehr der Bequemlichkeit des Volks, als seiner Ueberzeugung von ihrer Richtigkeit zu.

Um das Volk für die Abstimmung über Annahme oder Verwerfung des Entwurfs auf den 28. Februar 1869 zu bearbeiten, wurden nun verschiedene Versammlungen gehalten; für Annahme in Frauenfeld, Romanshorn, Kreuzlingen, Sulgen, Fischingen und Altersweilen; für Verwerfung in Amlikon, Bischofszell und Weinfelden. Häberlin beging die Unklugheit, eine etwas hämische Broschüre gegen die Annahme durch seine Anhänger massenhaft im Land umher verbreiten zu lassen, die mehr schädliche als gute Wirkung auf die Abstimmung ausübte, während die ruhig gehaltenen Artikel der „Thurg. Ztg.“ wesentlich zur Annahme beitrugen.

Es kam daher ihm selbst nicht unerwartet, daß am Abstimmungstage von 18,530 Votanten sich 11,781 für Annahme und 6741 für Verwerfung aussprachen; für letztere war ein Mehr nur im Bezirk Tobel; viele Verwerfende waren aber auch in den Bezirken Arbon, Bischofszell und Weinfelden; überwiegend für Annahme waren die Bezirke Frauenfeld, Gottlieben und Dießenhofen; von Kreisen verwarfen Weinfelden, Egnach, Zihlschlacht, Fischingen, Neukirch, Lommis, Schönholzersweilen, Sirnach und Bußnang, d. h. entweder solche mit überwiegend katholischer Bevölkerung (aber mit großen Minderheiten unabhängiger Katholiken), oder solche, wo Häberlin und seine Anhänger ihren Sitz hatten.

Ueber das Resultat der Abstimmung bemerkte „Th. Bote“ (seit Juni 1868 gegründet) trefflich: „Wir begreifen die Freude der Sieger (in Frauenfeld und anderwärts Geschütz- und Freudenfeuer und Fackelzug zu Ehren Anderwert's).

Bei Einigen mögen es bloß vermehrte Aussichten auf persönliche Vortheile sein; viele Andere aber werden, hoffen wir, sich zu höherer Auffassung erheben, der Verfassung selbst und den beabsichtigten Neuerungen huldigen. Aber ein volles Drittheil hat verworfen, ein Zahlenverhältniß, das alle Beachtung verdient, nicht nur wegen der Zahl, sondern wegen der Elemente, aus denen es besteht und das steter Rekrutirung fähig ist. Unläugbar verfügen die Anti über eminente geistige Potenzen, die nicht zu unterschätzen sind. Ihrer Kraft und ihres Einflusses bewußt, werden sie stets selben zu erhalten streben, wäre es auch nur, um zu zeigen, daß sie auch noch da sind. Vergessen wir nicht, daß durch Beharrlichkeit, gute Disziplin, geschickte Benutzung aller Vorkommenheit die Minderheit offen oder im Stillen wachsen und einst zur Mehrheit werden kann .... Benutzen wir die Lehre, daß Großmuth und Gerechtigkeit allein den Sieg vollendet. Den Einen möchten wir sagen: Laßt fern sein Hohn und Groll, auch wenn er begründet wäre (so brachte man in Frauenfeld dem Dekan Kuhn, Buchdrucker Gromann und Präsident Ramsperger eine Katzenmusik, was Rektor Christinger in „Thurg. Ztg." entschieden mißbilligte, da auch unsere katholischen Gegner Schweizer seien und bleiben und das gemeinsame Schweizerbewußtsein bedeutender sei als was uns trennt, die politische Ansicht; und unsere Freiheit groß genug sein müsse, um viele und verschiedene Ansichten und Richtungen innerhalb Gesetz und Sitte gewähren zu lassen); den Andern: Fügt euch ergeben in die eisernen Verhältnisse, wie es einem Republikaner und Patrioten gebührt. Allen aber: Laßt uns sein ein einig Volk von Brüdern. Zum Ausbau des begonnenen Werkes trage Jeder nach Kräften bei, Jeder bringe sein Schärflein auf den Altar des Vaterlandes, und der

Thurgau wird auch ferner seine Ehrenstelle in der Eidgenossenschaft behaupten."

Nachdem die neue Verfassung in Kraft erklärt worden, wurde am 21. März verfassungsgemäß ein neuer Großer Rath von 92 Mitgliedern gewählt, bestehend laut „Wochenzeitung" aus 42 Kantons- und Verfassungsräthen von 1849, 26 Verfassungsräthen von 1868 und 8 frühern Großräthen; 16 traten ganz neu ein; nur Neuwahlen traf der Kreis Fischingen. „Thurg. Ztg." sagte dazu: Ohne Oberrichter Häberlin sind alle Kapazitäten des Verfassungsraths wieder gewählt; unter den neuen sind mehrere Nachtreter Häberlin's nicht mehr. Von den 32 Kreisen hat die volle Hälfte entschiedene Revisionisten gewählt, selbst Neukirch und Fischingen; nur Ueßlingen wählte Hasenfratz; Egnach fängt an, sich zu emanzipiren (Häberlin hatte aber, weil doppelt gewählt, die Wahl in Weinfelden angenommen); Weinfelden ist des Bischoffs überdrüssig geworden, Thundorf wählte Rietmann (Friedensrichter, Anhänger Häberlin's) nicht mehr."

Der neue Große Rath wählte sodann am 5. April Anderwert zum Präsidenten (49 Stimmen), Labhardt zum Vizepräsidenten (77), Stoffel und Vogler zu Sekretären, Kommandant Rüdin, Gubler, Sauter und Isler zu Stimmenzählern. Präsident des Obergerichts wurde nach Ablehnung Ramsperger's Meßmer, Mitglieder Ludwig, Merkle, Häberli (Notar), Fürsprech Rogg-Fischer, Bachmann, Stadler; Suppleanten Kesselring, Merhart und Nagel; Staatsanwalt Scherb (mit 54 St.)

Am 18. April wurden dann gewählt: zu Ständeräthen Kappeler mit 11,933 und Nagel mit 9143 (Häberlin machte noch 5352); zu Regierungsräthen Labhardt (11,259), Sulzberger (11,185), ert (9994), Braun (Architekt, von Bischofszell,

8390) und Fürsprech Haffter (7878). Egloff bekam noch 4241, Stadler 3616, Rukstuhl 2878, daneben Pfarrer Christinger 2790 und Ramsperger 1718 Stimmen. Dazu bemerkt „Thurg. Ztg.": „Die direkte Volkswahl hat ihre erste Probe glänzend bestanden .... Die Wahlen wurden auf beiden Seiten vom politischen Bewußtsein beherrscht und gelenkt. Daß der Vorschlag der 45 (nämlich Kantonsräthe in einer Versammlung im „Kreuz" in Frauenfeld) siegte, trotz theilweiser Opposition der Liberalen selbst, beweist, daß in ihnen die Anforderungen der Situation den entsprechendsten Ausdruck fanden, es kein mechanisches Abschreiben eines Vorzettels war .... Labhardt und Sulzberger mußten, weil von Allen portirt, die meisten Stimmen erhalten. Labhardt's erprobte Kraft mußte gewonnen werden; die Konkurrenz Häberli's (in Berg) mit Sulzberger wurde durch des letztern Popularität ausgeglichen. Egloff verdankt viele Stimmen auch der Revision, als Tribut der Achtung vor seiner persönlichen Respektabilität, die aber gegen die Politik nicht aufkommen konnte. Wenn Christinger gegen Haffter's größere praktische Bethätigung im öffentlichen Leben nicht durchdrang, so hoffen wir, daß seine Erfahrungen in Schule und Kirche seiner Zeit gebührend werden zu Rathe gezogen werden. Stadler, Rukstuhl und Ramsperger sind als ausschließlich gegnerische und spezifisch katholische Kandidaturen zu betrachten .... Am schärfsten kommt der Parteigegensatz zu Tag im Stimmenverhältniß von Anderwert und Nagel. Von des erstern 10,000 Stimmen kommt wohl keine aus dem gegnerischen Lager. Die Revision war es sich und ihrer Sache schuldig, ihn zu wählen; daß er dem Rufe folgt, obwohl mit persönlichen Opfern, erwirbt ihm neuen Anspruch auf Anerkennung. Häberlin's Ersetzung war nicht ein Akt der Verfolgungssucht, sondern politische Noth-

wendigkeit und wird als solche auch außer dem Kanton richtig gewürdigt (?). Seine Wiederwahl hätte neben der Regierung als geradezu ungereimt erscheinen müssen .... Die neue Verfassung darf kein Ruhebett geistiger Trägheit sein; sie setzt ein aufgewecktes Volk, selbstdenkende Bürger voraus; aber der Lohn ist des Strebens werth, und daß darin alle wohlmeinenden Bürger sich begegnen mögen, was auch bisher ihre Meinung gewesen, ist der höchste Wunsch, mit dem wir in die neue Periode unsers staatlichen Lebens treten." Ganz fallen gelassen wurde Dr. Keller, der dem Kanton Jahre lang treu gedient hatte.

Im Gegensatz zu den kantonalen fielen die Kreis- und Bezirkswahlen fast ganz konservativ aus; auch die stark angefeindeten Statthalter Burckhardt und Reiffer blieben. Beseitigt wurden von Kapazitäten Häberlin, Ramsperger, Egloff, Isler und Regierungsrath Keller; Stadler und Rukstuhl lehnten zum Voraus eine Wiederwahl ab, letzterer auch als Staatsschreiber, ebenso Christinger, worauf später Pfarrer Guhl in Märstetten gewählt wurde. Das Obergericht erhielt als neue Mitglieder die Bezirksrichter Oettli in Rothenhausen und Rubischum in Berg, für die ablehnenden Notar Widmer in Altnau und Präsident Etter in Kreuzlingen. Regierungspräsident wurde Labhardt (mit 61 Stimmen), Vizepräsident Anderwert (mit 60 St.); Großrathspräsident Nagel (mit 48 St.; Häberlin hatte noch 17 St.), Vizepräsident Meßmer (mit 48 St.; Häberlin 22 St.); bei der Nationalrathswahl unterlag Häberlin mit 5995 Stimmen gegen Deucher, der 8688 machte, wozu „Bodensee-Ztg." bemerkte, daß die Stimmgebung von Horn bis Romanshofen, d. h. der ganzen Seegegend, für Häberlin ängnißvoll gewesen sei. Dagegen siegte Häberlin als Bundesrichter über Anderwert.

So war denn die Revision glücklich an's Ziel geführt und Häberlin endlich von der lange behaupteten und so oft beneideten Höhe herabgestürzt.

Daß man über ihn und die Revision je nach dem verschiedenen politischen Standpunkte auch verschieden urtheilte, war zu erwarten; hören wir einige Urtheile beider Parteien:

„Thurg. Volkszeitung": „Es mag wahr sein, daß die momentane Unpopularität, die die „Thurg. Ztg." gegen einzelne Träger des bisherigen Systems endlich erzeugt hat, zum Verlauf und Ausgang der Bewegung wesentlich mitgewirkt hat. Den Haupt-Impuls, ohne den alle frühern Anstrengungen resultatlos geblieben wären, verdankt sie jedoch dem Dr. Locher und der Zürcher Strömung. Daß auch die kräftigste Konstitution durch das Gift der Verläumdung wenigstens vorübergehend gelähmt werden kann, wird kein Billigdenkender dem vergifteten Körper zur Schuld anrechnen wollen. Aber eben so gewiß ist, daß von den Gründen, die für Annahme entschieden, nicht 1½ % auf Rechnung des persönlichen Ansehens und Zutrauens der Hauptrevisionsführer zu setzen sind! (?) .. Es ist possirlich, wie die Lokalblättchen, die bald für bald gegen die Revision, je nach dem Barometerstand oder der spekulativen Tagesströmung ihres Chefs hinter den Coulissen geschrieben hatten, jetzt dem erschlagenen Löwen einen Tritt versetzen, da es profitabel erscheint. Wahrhaftig, es braucht viel, um in solchen Zeiten kein Menschenfeind zu werden!" Und an einem andern Orte sagt sie: „Läßt sich vom politischen Standpunkte aus das Schicksal Häberlin's mit einer gewissen Folgerichtigkeit erklären, so ist doch die Quelle seines jetzigen Schicksals in der einen Willensrichtung des „Geächteten" zu finden, die ihn jenes wenigstens mit vollster innerer Beruhigung ertragen lehrt .... Am Schlusse der politischen Laufbahn erfahren wir erst die ganze volle Wahrheit, daß in der Politik der Erfolg und nicht so

fast die Absicht den Maßstab für die populäre Qualification und, was noch weit schmerzlicher ist, für die Beurtheilung öffentlicher Bestrebungen abgibt. Ein Glück für uns und für jedes Land, dessen Beamte vorher keine Ahnung davon haben oder dieselbe auf ihre Handlungsweise nicht einwirken lassen!"

„Anz. von Bischofszell": „Der Wendepunkt in der politischen Stimmung trat ein, als die Allianz der Ultramontanen mit dem Weinfelder Staatsmann offen an's Tageslicht trat. Von da an handelte es sich nicht mehr um einzelne Paragraphen der Verfassung, sondern um einen großen politischen Kampf zwischen den liberalen Grundsätzen, denen der Thurgau fast Decennien treu blieb, und einer unnatürlichen Koalition. Nicht die Verfassung, unsere politische Ehre stand auf dem Spiel. Es ist gewonnen. Aber ein Staatsmann, der seine ganze Vergangenheit und frühern Grundsätze preisgab, wird einsehen, daß dieser Waterloo-Wurf mehr als eine vorübergehende politische Niederlage in seinem Mißlingen zur Folge hat. Politische Führer, die Unglück in ihren Operationen haben, können sich mit der Zeit wieder erheben — Ueberläufer und Apostaten nie!"

Fragen wir uns, ob Häberlin wirklich nach der Meinung von Kantonsrath Lautenschlager in Sedelegg Ende Januar 1868, als die Revision in Zürich in Folge der Locher'schen Pamphlete losbrach, selbst hätte sollen die Initiative zu einer Revision ergreifen, das Präsidium des Erziehungsrathes und die Direktorstelle (letztere bloß vorübergehend) abgeben, sich von der Regierung lossagen und vor Allem aus das Zeitungsschreiben fahren lassen, dagegen ein demokratisches Programm aufstellen, eine radikale Volksversammlung veranstalten und eine Schwenkung seinerseits motiviren, so glauben wir mit dem „Volksblatt vom Hörnli": „Häberlin [illegible] nie an die Spitze einer aufrichtig durchgreifenden [illegible]llen; denn versuchte er es, so war die Revision [illegible] vornherein verpfuscht, oder sie wuchs ihm über

den Kopf und wandte ihre Spitze gegen ihn, was Häberlin wohl mit Recht als das Wahrscheinlichere betrachtete, während er sich noch schmeicheln mochte, einer gegnerischen Bewegung Meister zu werden und seine Herrschaft damit nur um so fester zu begründen."

Sollen wir schließlich auch unser unmaßgebliches Urtheil über ihn abgeben, so glauben wir, obwohl Bruder, mit Wahrheit sagen zu dürfen: Häberlin hat als Staatsanwalt mit seiner Intelligenz, seinem psychologischen Scharfblick und seiner glänzenden Beredtsamkeit, als Staatsmann durch seine gewandte Geschäftsführung im Präsidium des Großen Rathes, als Vertreter in den eidgenössischen Räthen und Beförderer der kantonalen Gesetzgebung, als Erziehungsdirektor durch die Verschmelzung der konfessionellen Schulen, materielle und geistige Hebung des Schulwesens und der Lehrerschaft, als Nordostbahndirektor durch die Wahrung der thurgauischen Eisenbahninteressen gegenüber badischen und St. Gallischen Sonderinteressen sich große, bleibende Verdienste, die kein Neid und keine Verläumdung auswischen kann, um unsern Kanton erworben und ein seltenes, glänzendes Beispiel gegeben, was ein ungewöhnliches Talent, erstaunliche Arbeitskraft und uneigennützige Hingabe für das Beste des Landes zu leisten fähig sind; er ist aber, ruhmreiche Jahre hinter sich, dem Fehler aller hervorragenden Köpfe verfallen, daß er sich für unentbehrlich hielt und, um bewußt oder unbewußt begangene Willkürakte oder politische Taktlosigkeit seinen vielen Feinden und Neidern gegenüber unschädlich zu machen und sich und sein System zu behaupten, sich eine Schaar wirklichen oder falscher Freunde dienstbar machte und sich von ihnen in die Wolken erheben ließ, dann aber, als das durch seinen fast ungebührlichen Einfluß auf die Leitung des ganzen Staatswesens gestörte Gleichgewicht der Gewalten naturgemäß mit der Zeit einen Widerwillen gegen dieses persönliche

Regiment herbeiführen mußte und der Erfolg die Pläne seiner Feinde krönte, die Ursache des Mißerfolgs nicht in, sondern außer sich suchte und klagte: „Man hat mich verrathen!“ Das ist eine Verwechslung, da die Klage auf persönlichen Verrath ein persönliches Regiment voraussetzt. Die Rechtfertigung seiner schließlichen Niederlage liegt eben darin, daß sie in der Natur der Dinge lag, die in Republiken ein persönliches Regiment auf die Dauer nicht verträgt. Er hätte einsehen sollen, daß der Mensch alt wird, die Gesellschaft aber ewig jung bleibt, und statt den Kampf gleichsam gegen eine „Welt in Waffen“ aufzunehmen, seinen Feinden zuvorkommen und alle seine Aemter freiwillig ablegen sollen, bevor sie ihm genommen wurden. Den besten Trost für erlittenes Ungemach und bittere persönliche Verfolgungen wird er aber, seit er den Kanton verlassen hat, in dem Bewußtsein gefunden haben, nach besten Kräften sich dem Wohl des Kantons aufgeopfert zu haben.

So haben wir nun wenigstens in den Grundzügen die Entwicklung unseres Landes nach seinen verschiedenen Richtungen geschildert. Wie dann die Revision von 1869 und die Bundesrevision von 1874 auf die seitherige Gestaltung unsers öffentlichen Lebens eingewirkt haben, werden wir vielleicht seiner Zeit, wenn wieder ein neuer Abschnitt unseres politischen Lebens eingetreten sein wird, nochmals zu schildern versuchen. Inzwischen lassen wir uns diese Geschichte als Lehrerin dazu dienen, die gemachten Fehler möglichst zu vermeiden, das vorhandene Gute aber zu wahren und wo möglich zu mehren! Möge Jeder nach seinen Kräften und in seinem Kreise dazu beitragen, daß die neue Verfassung mit ihren ächt demokratischen Grundsätzen nur politisch frei mache, sondern auch zu sittändigen Charaktern bilde! —

Alphabetisches Abonnenten-Register.

Bei gleichen Namen entscheidet die Zeitfolge des Abonnirens. — 2 Abonnenten und 1 Abonnentin wünschten nicht in das Verzeichniß aufgenommen zu werden. Die mit † bezeichneten sind seither gestorben.

Aepli, Dekan, Gachnang.
Ackermann, Friedensr., Roggweil.
Ackermann, Maler, Neukirch.
Albrecht, Doktor, Frauenfeld.
Allenspach, Lehrer, Amlikon.
Allenspach, alt-Posthalter, Erlen.
Altenburger, Lehrer, Langdorf.
Altermatt, Fabrikant, Frauenfeld.
Altwegg, Oberrichter, Frauenfeld.
Altwegg, Lehrer, Wigoldingen.
Altwegg, Schmid, Birwinken.
Altwegg, Hauptm., Bottighofen.
Altwegg-Weber, Buchh., St. Gallen.
Ammann, Ingenieur, Algisser.
Ammann, Notar, Aadorf.
Ammann, Müller, Aadorf.
Ammann-Waser, Handlg., Aadorf.
Ammann, Gemderath, Mazingen.
Ammann, Gem.-Amm., Wängi.
Ammann, Vorsteher, Wittenweil.
Ammann, Feldweibel, Wittenweil.
Ammann, Sattler, Bischofszell.
Ammann, Notar, Affeltrangen.
Ammann, Lehrer, Gündelhart.
Ammann, Schlosserm., Ermatingen.
Ammann, Stat.-Vorst., Ermatingen.
Ammann, zur Seeburg, Kreuzlingen.
Ammann, Betriebsadjunkt, Zürich.
Amstein, Pfarrer, Wigoldingen.
Anderes, Vorsteher, Engishofen.
Anderes, Negotiant, Engishofen.
Anderwert, Verw., Münsterlingen.
Augustin, Kaufmann, Frauenfeld.
Ausderau, Sek.-Lehr., Romanshorn.
Ausderau, Lehrer, Lantersweil.
Ausderau, Posthalter, Märstetten.
Bach, Oberlehrer, Eschenz.
Bachmann, Bezirksr., Frauenfeld.
Bachmann, Gebrüder, Frauenfeld.
Bachmann, Friedensr., Stettfurt.
†Bachmann, Gemdeam., Thundorf.
Bachmann, Müller, Willisdorf.
Bär, Dr., Gutsbes., Gündelhart.
Baldin, Placir.-Bür., Frauenfeld.
Baldin, Papierfabrik., Aawangen.
Bartholdi, Oberlehrer, Frauenfeld.
Bartholdi, Lehrer, Strohweilen.
Bartholdi, Waisenvater, Speicher.
Bauer, Lehrer, Halden.
Bauer, z. Hub, Steckborn.
Bauer, Lehrer, Hörstetten.
Baumann, Präsident, Neukirch.
Baumann, Sek.-Lehr., Affeltrangen.
Baumann, Müller, Unterhegi.
Baumberger, Schmid, Oberwangen.
Baumgartner, Lehrer, Sirnach.
Baumgartner, Vorsteher, Sirnach.
Baumgartner, Staber, Sirnach.
Baumgartner, Friedensr., Büsfelden.
Baumgartner, Pfr., Dießenhofen.
Bäumli, Art.-Instr., Rothenhausen.
Beerli, Müller, Tobel.
Beerli, Bäcker, Mammern.
Berger, Pfarrer, Frauenfeld.

Bertschinger, Fabrikbesitzer, Pfm.
Beusch, Weinhändler, Kreuzlingen.
Bieser, Schlosser, Amrisweil.
Billeter, Friedensr., Siegershausen.
Binswanger, Dr. med., Kreuzlingen.
Bion, Alwin, Ermatingen.
Bischoff, Badwirth, Jakobsthal.
Bischoff, Zimmermstr., Thundorf.
Bischoff, Lehrer, Hauptweil.
Bischoff, Vorsteher, Mattweil.
Bitzegger, Sek.-Lehrer, Frauenfeld.
Bitzegger, Stickfabrikant, Braunau.
Bitzegger, alt Lehrer, Heiligkreuz.
Bitzegger, Schlosser, Mettlen.
Bitzegger, Schmied, Mettlen.
Bitzegger, Dr. med., Weinfelden.
Bitzegger, Lehrer, Mattweil.
Bitzegger, Erzieher, Bernrain.
Bochsler, Lehrer, Fischingen.
Böhl, Bäcker, Frauenfeld.
Böckli, Landwirth, Gerlikon.
Bolsberger, Stat.-Wirth, Güttingen
Bollin, Sticker, Lochwies.
Bollmann, Buchhalter, Wängi.
Bollmann, Exped., Romanshorn.
Boltshauser, Lehrer, Romanshorn.
Bommeli, Lehrer, Frauenfeld.
Bommer, Maler, Romanshorn.
Bommer, Lehrer, Bußnang.
Bornhauser, Gemeinderathsschrbr., Weinfelden.
Bornhauser, Lehrer, Neukirch a. Th.
Bornhauser, Posam., Konstanz.
Bosshart, Geschäftsführer, Tannegg.
Bötschi, Pfleger, Kurzdorf.
Brack, Pfarrer, Weinfelden.
Brack, Lehrer, Berg.
Brauchli, Veterinär, Wigoldingen.
Braun, Reg.-Rath, Frauenfeld.
Breitinger, Professor, Zürich.
Breitler, Lehrer, Hefenhausen.
Brenner, Postverw., Frauenfeld.
Brenner, Architekt, Kurzdorf.
Brenner, Pfarrer, Mazingen.
Brenner, Pfarrer, **Mühlheim.**
Bridler, prakt. **Arzt, Eschenz.**
eidler, Dr. **med., Altnau.**
tt-Hohl, **Inspektor, Frauenfeld.**
nnmann, **Direktor, Biel.**
Brugger, Pfarrer, Wagenhausen.
Bruggmann, Landwirth, Wängi.
Brühlmann, Fr., Kaufmann, Amrisweil.
Brühlmann-Landgraf, Bezirksrath, Amrisweil.
Brühlmann, Joach., Landwirth, Gizenhaus.
Brühlmann, Pfr., Kreuzlingen.
Brühweiler, Stickfabrikant, Hemmersweil.
Brunschweiler, z. Rothfarb, Hauptweil.
Brunschweiler, Th., Landwirth, Hauptweil.
Brunschweiler, Fabr., St. Gallen.
Brüschweiler, Kasernier, Frauenfeld.
Brüschweiler, Schulpfl., Thonhub.
Buchenhorner, Posth., Amrisweil.
Büchi, Staatskassier, Frauenfeld.
Büchi, Gemeindammann, Frauenf.
Büchi, Verwalter, Kalchrain.
Büchi, Zimmermeister, Eschlikon.
Büchi, Lehrer, Oberhofen.
Büchler, Stationsvorst., Eschlikon.
Bübler, Landwirth, Lustdorf.
Bühler, Stickerm., Rothenhausen.
Bühler, Stickfabrik., Weingarten.
Bühler, Landwirth, Altenklingen.
Bühler, Cantinier, Frauenfeld.
Burgermeister, Vorsteher, Engwang.
Burgermeister, Lehrer, Keßwyl.
Bürgin, Kaufmann, Frauenfeld.
Burkhard, Professor, Neukirch.
Burkhard, Lehrer, Amrisweil.
Burkhard, Fabrikant, Eschlikon.
Burkhard, Lehrer, Bettwiesen.
Burkhart, Lehrer, Hatsweil.
Burkhart, Sekundarlehrer, Erlen.
Burkhart, Zimmermeister, Emmishofen.
Büßer, Fabrikbesitzer, Baltersweil.
Burtorf, Pfarrer, Unterhallau.
Christinger, Pfarrer, Hüttlingen.
Christinger, Dr., Diessenhofen.
Conradi, Stickfabr., Hemmersweil.
Conradi, Kaufmann, Neukirch.
Crone, v. der, Fabrikbes., Häusern.
Dahm, Fr., Kaufmann, Güttingen.

Danhauer, Strumpfw., Amrisweil.
Debrunner, Kaufmann, Weinfelden.
Debrunner, Lehrer, Oberhofen.
Debrunner, Lehrer, Herten.
Debrunner, Kt.-Rath, Ermatingen.
Debrunner, Lehrer, Zuben-Schönenbaumgarten.
Debrunner, Notar, Mettendorf.
Deucher, Bezirksarzt, Frauenfeld.
Deutsch, Lehrer, Huben.
Deutsch, Techniker, Wald-Ottoberg.
Diem, prakt. Arzt, Amrisweil.
Diener, Lehrer, Buhweil.
Diener, Lehrer, Hagenweil.
Diethelm, Bezirksrath, Weinfelden.
Diethelm, Gerber, Weinfelden.
Diethelm, z. Traube, Weinfelden.
Diethelm, Müller, Hungerbühl.
Dietrich, Buchhändler, Arbon.
Dietrich, Lehrer, Oberneunforn.
Dickenmann, Stickfabr., Hagenweil.
Dölly, prakt. Arzt, Romanshorn.
Dölly, alt Statth., Romanshorn.
Dünnenberger, Kfm., Weinfelden.
Dünner, Sek.-Lehrer, Niederhasli.
Dünner, Gem.-Amm., Neuwylen.
Dürrenmatt, Professor, Bern.
Eberhard, Lehrer, Romanshorn.
Eberhard, J., Sticker, Mettlen.
Eberhard, Lehrer, Herdern.
Eberli, Schreiner, Nußbaumen.
Ebinger, Gemeinderathsschreiber, Tägerweilen.
Eder, Bezirksrath, Bischofszell.
Egg, Müller, Aumühle.
Eggmann, Pfarrer, Pfin.
Eggmann, Sek.-Lehrer, Birwinken.
Egli-Sinner, Hauptweil.
Egloff, Gerber, Bischofszell.
†Egloff, alt Friedensr., Tägerweilen.
Egloff, Dr., Statth., Tägerweilen.
Egloff, Dr. med., Kreuzlingen.
Eicher, Stickfabrikant, Mammern.
Eigenmann, Oberlehr., Emmishofen.
Engeli, Fabrikant, Amrisweil.
Engeli und Söhne, Stickfabrik., Weingarten.
Engeli, Hutmacher, Sulgen.
Engeli, Sek.-Lehrer, Ermatingen.
Engeli, Posthalter, Siegershausen.
Enz, Vorsteher, Reuti-Bußnang.
Enz, Notar, Opfershofen.
Epper, Monteur, Bernegg.
Erni, Zimmermeister, Aadorf.
Erni, Vorsteher, Thundorf.
Erni, Seminarlehrer, Kreuzlingen.
Ernst, Müller, Osterhalden.
Escher, Pfarrer, Sizberg.
Etter, Lehrer, Holzhäusern.
Etter, K., Landwirth, Bußnang.
Etter, Friedensr., Donzhausen.
Etter, Pfleger, Birwinken.
Etter, Fabrikant, Heimenhofen.
Etter, Präsident, Kreuzlingen.
Etter, Lehrer, Scherzingen.
Etter, Landwirth, Obergreut.
Eugster, Pfarrer, Dußnang.
Ev. Spitalbibliothek Münsterlingen.
Fatzer, Kupferschmied, Amrisweil.
Fatzer, Kaufmann, Romanshorn.
Fatzer, Gemeindeamm., Salmsach.
Fehr, Dr., Stadtschr., Frauenfeld.
Fehr, Bezirksrath, Amrisweil.
Fehr, Gutsbesitzer, Karthaus.
Fehr, Gießer, St. Gallen.
Fillinger, Vorsteher, Ottoberg.
Fischer, Lehrer, Buhweil.
Fischer, J., Landw., Schübshub.
Fischli, Lehrer, Aadorf.
Forster, Stadtamm., Bischofszell.
Forster, Bezirksrath, Hauptweil.
Forster, Gemdeam., Hugelshofen.
Forster, Notar, Dießenhofen.
Forster, Lehrer, Steckborn.
Forster, Lieut., Holzmannshaus.
Forster, Schreiner, Happersweil.
Forster, Lieutenant, Hugelshofen.
Frei, Lehrer, Rikenbach.
Frei, Wagner, Frauenfeld.
Freienmuth, Schreinermeister, Frauenfeld.
Freienmuth, Baumstr., Frauenfeld.
Freienmuth, Heinrich, Neuhausen.
Fritz, Kunstgärtner, Frauenfeld.
Fröhlich, Schuster, Schlatt.
Fröhlich, Landw., Kaltenbrunnen.
Fröhlich, Lehrer, Birwinken.
Fröhlich, Lieutenant, Buch.

Fröhlich, Pfarrer, Dießenhofen.
Früh, Schulpräsident, Hünikon.
Fuchs, Professor, Frauenfeld.
Füllemann, Reallehr., St. Gallen.
Füllemann, prakt. Arzt, Sulgen.
Füllemann, Hafner, Berlingen.
Gamper, Metzger, Frauenfeld.
Gamper, Gemeindeam., Stettfurt.
Gamper, Armenpfleger, Stettfurt.
Gamper, Schulpfl., Bommershäusli.
Gamper, Alb., Landwirth, Neukirch a. Th.
Gamper, Kantonsschüler, Neuhaus.
Gaßmann, Käser, Fischbach.
Gaupp, Apotheker, Romanshorn.
Gazer, Stat.-Vorst., Müllheim.
Gebhart, prakt. Arzt, Müllheim.
Geiger, Lehrer, Gabris.
Geiger, Gemdeamm., Wigoldingen.
Gentsch, Geometer, Frauenfeld.
Gentsch, Landwirth, Kreuzlingen.
Gentsch, Stat.-Vorst., Güttingen.
Gerber, Käser, Holzhof.
Gilg, Oberlehrer, Thundorf.
Goldschmid, Buchhalter, Aadorf.
Goldinger, Stationswirth, Felben.
Goldinger, Lieut., Reckenweil.
Gonzenbach, von, Gemeinderathsschreiber, Hauptweil.
Graber, Lehrer, Fimmelsberg.
Graf, Oberlehrer, Kurzdorf.
Graf, Amlungfabrikt., Gachnang.
Graf, Reallehrer, Walzenhausen.
Gremminger, Notar, Frauenfeld.
Gremminger, Lehrer, Matzingen.
Gremminger, Sek.-Lehrer, Neukirch.
Gremminger, Lehrer, Lommis.
Gremminger, Ulrich, Landwirth, Oberbußnang.
Gremminger, Handl., Oberbußnang.
Gremminger, Pfr., Basadingen.
Greuter, Rentier, Emmishofen.
Griebel, Spenglerm., Romanshorn.
Grob, Ulr., Landwirth, Burg.
ann, Buchdrucker, Frauenfeld.
erein Steckborn.
Müller, Rüti.
Lehrer, Ottoberg.
Wüger, Landw., Matzingen.
Gubler, Kommandant, Matzingen.
Gubler, Vorsteher, Matzingen.
Gubler, Webermeister, Wängi.
Gubler, Kirchenpfleger, Weinfelden.
Gubler, Wagner, Moos.
Gubler-Labhardt, Fabrikbesitzer, Steckborn.
Güniath, Sek.-Lehrer, Eschlikon.
Guhl, Staatsschr., Frauenfeld.
Guhl, Kommandant, Romanshorn.
Guhl, Küfer, Steckborn.
Guhl, z. Post, Steckborn.
Guhl, z. Löwen, Homburg.
Gutersohn, Landw., Schönenberg.
Gutswirthschaft Oberhausen.
Gutswirthschaft Tänikon.
Haag, Pfarrer, Gachnang.
Haag, Lehrer, Bischofszell.
Haag, prakt. Arzt, Zihlschlacht.
Haag, J., Landw., Götighofen.
Habersaat, Vorsteher, Ergaten.
Habisreutinger, J., Langdorf.
Häberli, Strumpfwirker, Rüti.
Häberlin, Verwalter, Katharinathal.
Häberlin, Nationalr., Weinfelden.
Häberlin, E., Landwirth, Bißegg.
Häberlin, Civilstandsb., Bißegg.
Häberlin, Weinhändl., Märstetten.
Häberlin, Fräulein, Märstetten.
Häberlin, Fräulein, Bürglen.
Häberlin, Friedensr., Mauren.
Häberlin-Spengler, Wigoldingen.
Häberlin, Lehrer, Weersweilen.
Häberlin, Pfleger, Hard.
Häberlin, alt Schulpflg., Mauren.
Häberlin, Bezirksrichter, Hard.
Häberlin, Postverw., Kreuzlingen.
Häberlin, Lehrer, Keßweil.
Haffner, Eisenhandl., Frauenfeld.
Haffner, Friedensrichter, Altnau.
Haffter, Regier.-Rath, Frauenfeld.
Haffter, Bankpräsid., Weinfelden.
Haffter, Apotheker, Weinfelden.
Haffter, Dr. med., Münsterlingen.
Hagmann, Revisor, Frauenfeld.
Hagmann, Buchhalter, Weinfelden.
Halter, Fürsprech, Weinfelden.
Halter-Häberli, Fabrikbes., Grüneck.
Hanhart, Ziegler, Schupfen.

Hanhart, Pfarrer, Mammern.
Hanhart, z. Sternen, Steckborn.
Hanhart, Stat.-Vorst., Kreuzlingen.
Hanimann-Ebneter, Klavierhandl., St. Gallen.
Hanslin, Maler, Dießenhofen.
Harder, Feldweibel, Hessenreuti.
Hauptlin, Eisenhandl., Weinfelden.
Hausammann, Werkstättebureau, Romanshorn.
Hausammann, Gdeam., Romansh.
Hausammann, Stat.-Vorst., Egnach.
Hausammann, z. Falken, Romansh.
Hauser, Lehrer, Altishausen.
Hebting, Kaufmann, Weinfelden.
Heidegger, prakt. Arzt. Arbon.
Heiz, Fabrikbesitzer, Münchweilen.
Held, Wachtmeister, Weckingen.
Held, Vorsteher, Weiningen.
Held, Emil, Sticker, Happersweil.
Helfenberger, Lehrer, Dießenhofen.
Helg, Veterinär, Güttingen.
Henauer, Gärtner, Keßweil.
Hengärtner, Sek.-Lehrer, Aadorf.
Henseler, Verwalter, Bischofszell.
Herzer, Notar, Hosenruck.
Herzog-Haffter, Bankkassier, Weinfelden.
Herzog, Lehrer, Lommis.
Herzog, Lehrer, Lustdorf.
Herzog, Lieutenant, Mauren.
Herzog, Sek.-Lehrer, Steckborn.
Herzog, Pfarrer, Güttingen.
Herzog, Lehrer, Homburg.
Herzog, z. Steinberg, Reckenweil.
Herzog, Vorsteher, Heidenhaus.
Herzog, alt Ktsrath, Raapersweil.
Herzog, Landwirth, Kodenreuti.
Herzog, Hauptmann, Uttweilen.
Heß, Färber, Amrisweil.
Heß, Trikoterie u. mech. Broderie, Amrisweil.
Heuer, alt Friedensr., Weingarten.
Hilfiker, Buchdr., Bischofszell.
Hilzinger, Stat.-Vorst., Islikon.
Hilzinger, Lehrer, Mettschlatt.
Hippenmeier, Gdeam., Gottlieben.
Höchner, prakt. Arzt, Walzenh.
Hofer, Lehrer, Berlingen.
Hoffmann, Rothfarb, Uznach.
Hofmann, Lehrer, Egelshofen.
Hohermuth, Fabrikant, Riet.
Högger, Hauptmann, Welfensberg.
Högger, Pfarrer, Märstetten.
Honold, Gärtner, Frauenfeld.
Horber, Geschäftsführer, St. Margarethen.
Horber, Seminarlehrer, Kreuzlingen.
Huber, Buchhändler, Frauenfeld.
Huber, Seidenhdlg., Frauenfeld.
Huber, Lehrer, Langdorf.
Huber, Fabrikbesitzer, Arbon.
Huber, Gemeinderath, Weinfelden.
Huber, Sek.-Lehrer, Bischofszell.
Huber, Gemdeamm., Mettendorf.
Huber, Gabelnmacher, Heldsweil.
Huber, Lehrer, Kaltenbach.
Huber, Lehrer, Wäldi.
Huber, Vorsteher, Siegershausen.
Huber, Lehrer, St. Gallen.
Hubert v. Stücker auf Bodanswarte-Landschlacht.
Hubmann, Lehrer, Wylen.
Hüeblin, Friedensrichter, Pfin.
Hug, Lehrer, Weinfelden.
Hug, Verwaltungsrath, Weinfelden.
Hugelshofer, Lehrer, Weinfelden.
Hugelshofer, Vorsteher, Illhart.
Hugelshofer, S., Landw., Illhart.
Hugentobler, Uhrm., Weinfelden.
Hugentobler, Weberm., Weinfelden.
Hugentobler, Fabrik., Stehrenberg.
Hugentobler, Gem.-Rath, Amlikon.
Hugentobler, Müller, Amlikon.
Hugentobler, Bäcker, Amlikon.
Hugentobler, Adam, Amlikon.
Hugentobler, Müller, Lippersweil.
Hugentobler, Bäcker, Himmelsberg.
Hugentobler, U., Schr., Frauenfeld.
Hungerbühler, Fr.-R., Romanshorn.
Hutterli, H., Landw., Salenstein.
Hutterli, Lehrer, Herrenhof.
Jäck, Pfarrer, Aadorf.
Jenni, Professor, Frauenfeld.
Ilg, Lehrer, Oberhegi.
Imhof, Landwirth, Hünikon.
Ingold, Station, Amrisweil.
Iseli, Maler, Bischofszell.

Keel, Kammermeister, Pfullen.
Keel, prakt. Arzt, Tannikon.
Keiser, Kommandant, Kurgauer.
Keiser, Notar, Steckborn.
Kugendbibliothek, Arbon.
Kugendbibliothek, Frauenfeld.
Kung, Pfarrer, Kreuzweil.
Kuy, Maler, Frauenfeld.
Kagi, Oberlieutenant, Rorbt.
Kaiser, Bräut., St. Margarethen.
Kaiser, Schmiedmeister, Müllheim.
Kappeler, Gerber, Frauenfeld.
Kappeler, Pfarrer, Schlatt.
Kappeler, Dr. med., Münsterlingen.
Kath. Spitalbibliothek, Münsterl.
Kauf, Pfarrer, Altnau.
Kellenberger, Hauptm., Walzenh.
Keller-Egloff, Eisenh., Frauenfeld.
Keller, J., Lieutenant, Frauenfeld.
Keller, Bäcker, Frauenfeld.
Keller, J., Schuster, Amrisweil.
Keller, Lehrer, Amrisweil.
Keller, Vorsteher, Hüttwilen.
Keller, Goldschmied, Weinfelden.
Keller, Lehrer, Bischofszell.
Keller, Pfarrer, Schönholzerswilen.
Keller, Major, Buhweil.
Keller, Gem.-Ammann, Bußnang.
Keller, Gemeinderath, Märstetten.
Keller, Oberlehrer, Sulgen.
Keller, Lehrer, Berg.
Keller, Gemeindsammann, Berg.
Keller, Lehrer, Hugelshofen.
Keller, Metzger, Zihlschlacht.
Keller, Landwirth, Rizisbuhweil.
Keller, Lehrer, Basadingen.
Keller, Lehrer, Bottighofen.
Keller, Gemeindschr., Landschlacht.
Keller, Metzger, Frauenfeld.
Kesselring, Station, Amrisweil.
Kesselring, Gemeinderath, Bußnang.
Keßler, Bäcker, Thundorf.
Keßler, Chemiker, Fischingen.
Keßler, Werkführer, Wyl.
Kienle, Lehrer, Sirnach.
Kihm-Ehrat, Romanshorn.
[illegible]lung, Romanshorn.
[illegible]tor, Weinfelden.
[illegible]ändl., Donzhausen.
Kinne, vorm., pens. Stiftsbedien., Bischofszell.
Kirg, Posthalter, Steckborn.
Kneuer, Lehrer, Wagingen.
Kneuer, Lehrer, Bischofszell.
Knuel, M., Frauenfeld.
Knuk, Jungpermaltor, Frauenfeld.
Kobrun, Vermalter, Arenaberg.
Köbner, Posthalter, Egnach.
Kolb, prakt. Arzt, Güttingen.
Kollbrunner, Professor, Frauenfeld.
Kollbrunner, Glaser, Wyl.
Kollbrunner, A., Landw., Jonschwil.
Kollbrunner, Wehmer, Hüttlingen.
Kollbrunner, K., Landw., Jonschwil.
Koller, Lehrer, Güttingen.
Kopp, Pfarrer, Schönholzerswilen.
Kornmeier, Pfarrer, Fischingen.
Köstli, Pfarrer, Basadingen.
Krabolfer-Rheiner, Kaufmann, St. Gallen.
Krähenmann, prakt. Arzt, Tobel.
Krapf, Bezirksweibel, Bischofszell.
Krapf, Stickfabrikant, Donzhausen.
Krapf, Landwirth, Buch-Ottoberg.
Krapf, Landwirth, Bleiken.
Krapf, Landwirth, Oberhofen.
Krapf, Vorsteher, Zuben.
Kreibolf, Buchbinder, Tägerweilen.
Kreibolf-Herzog, Kaufm., Konstanz.
Kreis, Lehrer, Obermungen.
Kreis-Huber, Müller, Ermatingen.
Kreis, Lieutenant, Ermatingen.
Kruder, Pfarrer, Weinfelden.
Kugler, Bäcker, Ringenzeichen.
Kugler, Lehrer, Tuttwil.
Kuhn, Dekan, Frauenfeld.
Kundert, Gem.-Amm., Bischofszell.
Kunz, Lehrer, Güttingen.
Künzler, Kirchenrath, Tägerweilen (2 Exempl.)
Künzli, Bäcker, Aadorf.
Künzli, Gemeindsammann, Aadorf.
Künzli, Hafner, Aadorf.
Kurz, Kirchenrath, Herdern.
Kurz-Lüthy, Färber, Fischingen.
Labhardt, Landwirth, Thurrain.
Labhardt, Ziegler, Glarisegg.
Labhardt, alt Gt.-Amm., Glarisegg.

Labhardt, Kassier, Steckborn.
Labhardt, Buchhalter, St. Gallen.
Lang, Friedensrichter, Kreuzlingen.
Lang, Gutsbesitzer, Melgenten.
Lang, Pfleger, Kurzrickenbach.
Lauber, Sticker, Happersweil.
Läubli, Kupferschmied, Frauenfeld.
Lautenschlager, Lehrer, Dußnang.
Lautenschlager, Partikul., Sedelegg.
Leiner, Stadtrath, Konstanz.
Lemmenmeier, Lehrer, Herdern.
Lemmenmeier, Lehrer, Ettenhausen.
Lemmenmeier, Lehrer, Hagenweil.
Lengweiler, Notar, Arbon.
Lengweiler, Oberlehrer, Erlen.
Lengweiler, Lehrer, St. Gallen.
Lenz, Dr. med., Frauenfeld.
Lenzlinger, Lehrer, Au.
Lesegesellschaft Gachnang.
Leumann, Bijoutier, Frauenfeld.
Leumann, Partikular, Weinfelden.
Leumann, Lehrer, Märwyl.
Leumann, Pfarrer, Berg.
Leumann-Meßmer, Mattwyl.
Leumann, Sittenricht., Kümmertsh.
Leutenegger, Adjunkt, Frauenfeld.
Leutenegger, alt Notar, Eschlikon.
Leutenegger, Mechaniker, Eschlikon.
Leutenegger, Buchhdl., Münchweil.
Leutenegger, A., Sticker, Istighofen.
Leutenegger, Bäcker, Thundorf.
Lichtensteiger, Bäcker, Rickenbach.
Lieb, Reg.-Sekretär, Frauenfeld.
Lieber, Vorsteher, Frauenfeld.
Linnekogel-Maggi, Frauenfeld.
List, Notar, Bischofszell.
Litschgi, Kaufmann, Frauenfeld.
Locher, Mechaniker, Adorf.
Lochmann, Pfleger, Adorf.
Looser, Dr. med., Bischofszell.
Lötscher, Dr. med., Romanshorn.
Ludwig, alt Gemeinderath, Elligh.
Lüthi, alt Vorsteher, Thundorf.
Lüthi, Gemeinderath, Thundorf.
Lüthi, Vorsteher, Burg.
Lüthi, Contremaître, Oberaach.
Lüthi, Gutsverwalter, Liebenfels.
Marmor, Arzt, Konstanz.
Martini, Ingenieur, Frauenfeld.
Mästinger, Stationsvorst., Erlen.
Maurer, Verwalter, Mühlberg.
Mayr-Aebli z. w. Kreuz, Arbon.
Mayer, Notar, Ermatingen.
Mayer, Dekan, St. Gallen.
Meier, Gemeindammann, Wyl.
Meier, Gerber, Berlingen.
Meier, Gemeindammann, Lengweil.
Meili, Statthalter, Frauenfeld.
Meili, Wirth, Wies-Sirnach.
Merk, Dr., Chemiker, Frauenfeld.
Merk, Lehrer, St. Gallen.
Merkle, Bankdirektor, Frauenfeld.
Merz, Pfarrer, Altersweilen.
Meßmer, Obergerichtspräs., Frfld.
Meyenhofer, Friedensrichter, Tobel.
Meyenhofer, zur Traube, Tobel.
Meyer, Uhrenmacher, Frauenfeld.
Meyer, Rektor, Frauenfeld.
Meyer, Tapezierer, Frauenfeld.
Meyer, Lehrer, Erzenholz.
Meyerhans, Major, Frauenfeld.
Meyerhans, Pfleger, Weinfelden.
Meyerhans, Geschäftsm., St. Gallen.
Mezger, Gem.-Verwalter, Amlikon.
Michel, Kantonsrath, Neukirch.
Michel, Lehrer, Weilen.
Michel, Lehrer, Salen-Reutenen.
Mieścher, Pfarrer, Ellikon.
Mökli, Kirchenpfleger, Basadingen.
Mölli, Lehrer, Hosenruck.
Mosberger, Lehrer, Fischenthal.
Mötteli, z. Frohsinn, Weinfelden.
Müller'sche Samenhandl., Frauenf.
Müller, Bäcker, Frauenfeld.
Müller, J., Landwirth, Gerlikon.
Müller, Lehrer, Amrisweil.
Müller, Pfarrer, Romanshorn.
Müller, H., Landw., Weinfelden.
Müller, M., Schreinermstr., Sitterd.
Müller, B., Schuster, Schurten.
Müller, Josua, Landwirth, Matt.
Müller, Wirth, Hurnen.
Müller, Berthold, Gabris.
Müller, J., Sticker, Märweil.
Müller, Maler, Junkholz.
Müller, U., Pfleger, Hüttlingen.
Müller, Müller, Hasli.
Müller, Gem.-Ammann, Radmühle.

[redacted], Frauenfeld.
[redacted], Farrer, Aadorf.
[redacted], Schönholzerswilen.
[redacted], Frauenfeld.
[redacted], Basadingen.
[redacted], Basadingen.
[redacted], Ermatingen.
[redacted], Kreuzlingen.
[redacted], Bewangen.
[redacted], Tannegg.
[redacted], Gristenbühl.
[redacted], Ermatingen.
[redacted], Steineck.
[redacted], Münchweilen.
[redacted], Frauenfeld.
[redacted], Pfyn.
[redacted], Mänzi.
[redacted], Frauenf.
[redacted], Frauenf.
[redacted], Steckborn.
[redacted], Kreuzlingen.
[redacted], Frauenfeld.
[redacted], Neukirch.
[redacted], Frauenfeld.
[redacted], Bischegg.
[redacted], Lustdorf.
[redacted], Zezikon.
[redacted], Kirchberg.
[redacted], Sitterdorf.
[redacted], Andwil.
[redacted], Tischenz.
[redacted], Sulgen.
[redacted], Ermatingen.
[redacted], Altnau.
[redacted], Trüttlikon.
[redacted], Kirchberg.
[redacted], Lustdorf.
[redacted], Bischofszell.
[redacted], Lustdorf.
[redacted], Bettlen.
[redacted], Berlingen.
[redacted], Lipperswil.
[redacted], Sitterdorf.
[redacted], Frauenf.
[redacted], Gottlieben.
[redacted], St. Gallen.
[redacted], Berg.
[redacted], St. Gallen.
[redacted], Illhart.

[redacted], St. Fiden.
[redacted], Aadorf.
[redacted], Aadorf.
[redacted], Mattwil.
[redacted], Mettlen.
[redacted], Wyl.
[redacted], Café Nat., Zezik.

Rüdt, Marchand-tailleur, Berg.
Rüedi, Lehrer, St. Margarethen.
Rüetschi, Fabrikant, Meistershüsli.
Rukstuhl, Handlung, Aadorf.
Rükstuhl, Rothfärber, Aadorf.
Rukstuhl, Dekan, Sommeri.
Rukstuhl, Gemeindammann, Tobel.
Rukstuhl, Schneidermeister, Tobel.
Rukstuhl, Lieutenant, Tobel.
Rukstuhl, Vorsteher, Erikon.
Rukstuhl, Lehrer, Spitz.
Rüsi, Wirth, Reckholdern.
Rutishauser, Lehrer, Hauptweil.
Rutishauser, Fabrikant, Bischofszell.
Rutishauser, Lehrer, Dingetsweil.
Rutishauser, Färberm., Bürglen.
Rutishauser, Lehrer, Straß.
Rutishauser, G.-Ammann, Scherzingen.
Saameli, Küfer, Rothenhausen.
Sallmann, E., Fabrik., Amrisweil.
Saurer, Fabrikbesitzer, Arbon.
Sauter, Hauptmann, Donzhausen.
Schadegg, Buchhalter, Amrisweil.
Schadegg, Spengler, Amrisweil.
Schadegg, J., Landwirth, Oberaach.
Schäfli, Schlosser, Frauenfeld.
Schaltegger, alt Vorst., Holzhäusern.
Schaltegger, Teigwaarenfabrik, Amrisweil.
Schaltegger, Pfarrer, Hüttweilen.
Schaltegger, Pfarrer, Leutmerken.
Schaltegger, G.-R., Haarenweilen.
Schaltegger, Pfarrhelfer, Frauenf.
Scheitlin, alt Buchhdl., St. Gallen.
Schelling, Kaufmann, Kreuzlingen.
Schenk, Antiquar, Eschenz.
Schenkel, Buchhalter, Dießenhofen.
Scherb, Hauptmann, Weinfelden.
Scherb, Fräulein, Bischofszell.
Scherb, Staatsanwalt, Bischofszell.
Scherrer, Uhrmacher, Stocken.
Scherrer, Fürsprech, Weinfelden.
Schildknecht, Vorsteher, Eschlikon.
Schildknecht, Stat.-Vorst., Münsterl.
Schlatter-Grob, Bischofszell.
Schlatter, Lehrer, Tobel.
Schmid, Inspektor, Frauenfeld.
Schmid, Sattler, Weinfelden.
Schmid, Gem.-Ammann, Fischingen.
Schmid, Gem.-Ammann, Tobelhof.
Schmid, Stickermstr., Buch-Affeltr.
Schmid, Ulrich, Oberbußnang.
Schmid, Maler, Wellhausen.
Schmid, J. Landw., Rüti-Bußn.
Schmid, Fürsprech, Müllheim.
Schmid, Lehrer, Illhart.
Schmid, Pfarrer, Neunforn.
Schmid, zum Thierg., Schlattingen.
Schmid, Sek.-Lehrer, Emmishofen.
Schmid, Buchhalter, Münsterlingen.
Schmid, Dr., Pfarrer, Altnau.
Schmidt, Lehrer, Mühlebach.
Schmidhauser, Metzger, Frauenfeld.
Schmidhauser, Partik., Frauenfeld.
Schmidhauser, z. Löwen, Zihlschlacht.
Schmidhauser, Fruchth., Bürglen.
Schmidhauser, Kaufmann, Sulgen.
Schmidhauser, Wirth, Hessenrüti.
Schnetzer, Vorsteher, Bettwiesen.
Schnetzer, Landwirth, Heiligkreuz.
Schneider, Sticker, Baltersweil.
Schneider, Direktor, Berg.
Schoch, Professor, Wyl.
Schoch, Stiftfabrik., Münchweilen.
Schönenberger, Kt.-R., Wuppenau.
Schönholzer, Lehrer, Stettfurt.
Schönholzer, Posth., Romanshorn.
Schönholzer, Notar, Buhweil.
Schönholzer, Landw., Opfershofen.
Schönholzer, zur Krone, Altnau.
Schönholzer, Pfarrer, St. Gallen.
Schoop, alt G.-Ammann, Oberaach.
Schoop, Gebrüder, Mühlebach.
Schoop, J. J. u. Cie., Dozweil.
Schoop, J., älter, Dozweil.
Schoop, Gemeindammann, Dozweil.
Schoop, Bäcker, Dozweil.
Schoop-Rutishauser, Dozweil.
Schröder, Dr., Apoth., Frauenfeld.
Schröter, Baron von, auf Pflanzberg, Tägerweilen.
Schümperlin, Reg.-Sekr., Frauenf.
Schümperlin, Sek.-Lehrer, Schönholzersweilen.
Schümperlin, Präs., Kreuzlingen.
Schümperlin, zur Neumühle, Amrisweil.

Schuppli, Flaschnerm., Frauenfeld.
Schuppli, Buchhalter, Dießenhofen.
Schuppli, Gerber, Gottlieben.
Schwank, Kaufmann, Bottighofen.
Schwank, Landwirth, Happersweil.
Schwarz, Verwalter, Mühlberg.
Schweizer, Strumpfw., Amrisweil.
Schweizer, Lehrer, Arbon.
Schweizer, Färber, Affeltrangen.
Schweizer-Reber, Oberkirch.
Schweizer, Sek.-Lehrer, Dießenhofen.
Schweizer, Lehrer, Andweil.
Seeger, Güter-Exp., Romanshorn.
Seemann, Lehrer, Altnau.
Seiler, Professor, Frauenfeld.
Seiler, Lehrer, Arbon.
Siegfried, Metzger, Wyl.
Sigrist, Lehrer, Affeltrangen.
Siegwart, Landwirth, Mammern.
Siegwart, Lehrer, Salenstein.
Sobanski, Graf, auf Schloß Keßikon.
Som, Pfarrer, Pfin.
Spengler, Schreiner, Frauenfeld.
Spengler, Gerber, Hasli.
Spengler-Egloff, Landw., Tägerweilen.
Spiller, Pfarrer, Wängi.
Stacher, Bäcker, Neukirch-Egnach.
Stadler, alt Reg.-Rath, Aadorf.
Stadler, Fl., Handlung, Aadorf.
Stadler, Lieut., Wylen-Herdern.
Stahl, Friedensrichter, Dozweil.
Stamm, Müller, Ochsenfurt.
Stäheli, Landwirth, Auenhofen.
Stäheli, Vorsteher, Sommeri.
Stäheli, Hptm., jun., Oberbuhrüti.
Stähelin, Bahnhofinsp., Romansh.
Stähelin, G.-Ammann, Sommeri.
Statthalterei Frauenfeld.
Stehely, Partikular, Steckborn.
Steiger, Lehrer, Frauenfeld.
Steiger, Bijoutier, Arbon.
Steiger, alt Dekan, Emmishofen.
Steinegger, Kaplan, Frauenfeld.
Sternenberger-Engler, St. Gallen.
Stökli, Lieutenant, Romanshorn.
Strafanstalt Tobel.
Straßer, Landjäger, Ermatingen.
Straub, Schulpfleger, Egnach.
Straub, Gemeindammann, Neukirch.
Straub, Lehrer, Engishofen.
Strauß, Gemeindammann, Arbon.
Strehler, G.-R.-Schr., Affeltrangen.
Streng, v., alt Reg.-Rath, Kreuzl.
Striem z. Rank, Steckborn.
Streckeisen, Jean, Frauenfeld.
Streckeisen, prakt. Arzt, Berg.
Streckeisen, Lieut., Andhausen (2 Ex.).
Strupler, Lehrer, Mühlheim.
Studer, Gemeinderath, Schlatt.
Studer, Gem.-Rath, Kreuzlingen.
Studerus, Schuster, Hohentannen.
Stumpp, Baumeister, Rorschach.
Stünzi, Direktor, Schönenberg.
Sturzenegger, Pfarrer, Sirnach.
Stutz, Schulpfleger, Mazingen.
Stutz, Kassier, Romanshorn.
Sulzberger, Reg.-Rath, Frauenfeld.
Sulzer, Fabrikbesitzer, Aadorf.
Suter, Handlung, Schmidshof.
Sutter-Krauß, Oberhofen.
Tanner, Fürsprech, Aadorf.
Täuber-Hoffmann, Gemeinderath, Bischofszell.
Thalmann, Schmied, Wängi.
Thalmann, Lehrer, Schurten.
Thalmann, Webermstr., Hunzikon.
Thalmann, Stationsvorst., Uttweil.
Thomann-Häberlin, Münchweilen.
Thurnheer, Kupferschmied, Weinf.
Thurnheer, Pfarrer, Scherzingen.
Toggenburger, Gemeinderath, Dießenhofen.
Traber, Gefangenwart, Frauenfeld.
Traber, Armenpfleger, Thundorf.
Traber, Müller, Dießenhofen.
Traber, Lieutenant, Eugersweil.
Traber, J., Schneider, Frauenfeld.
Tuchschmied, Schlosser, Frauenfeld.
Tuchschmied, Lehrer, Schlatt.
Uebele, Sattler, Frauenfeld.
Uehli, Restaurateur, Romanshorn.
Uhler, Lehrer, Happersweil.
Ulmer, Lehrer, Steckborn.
Ullmann, Lehrer, Räuchlisberg.
Ullmann, Lehrer, Mammern.
Unterhaltungsverein Bürglen.
Veil, Lieutenant, Hauptweil.

Vetterli, Vorsteher, Rheinklingen.
Vogel, Kirchenpfleger, Keßweil.
Vogel, Gerber, Keßweil.
Vögeli, Metzger, Frauenfeld.
Vögeli, Lehrer, Schmiedshof.
Vogler, Regier.-Präs., Frauenfeld.
Vogler, Bankkassier, Frauenfeld.
Vogler, Bäcker, Frauenfeld.
Vogler-Stäheli, Kaufm., Frauenf.
Vogt, J. H., Romanshorn.
Vogt-Munz, Landwirth, Güttingen.
Vollenweider, Stickfabrik., Mettlen.
Vollenweider, Fabrik., St. Gallen.
Vollmer, Gerichtsweibel, Frauenf.
Vonderwahl, Vorsteher, Landschl.
Vonderwahl, Gemeinderath, Altnau.
Wachter, Pfarrer, Langrickenbach.
Wagner, G.-Ammann, Güttingen.
Wahrenberger, Fabr., St. Gallen.
Walder, Buchbinder, Frauenfeld.
Walder, Glaser, Frauenfeld.
Walder, Dr. med., Wängi.
Walser, Landwirth, Wellhausen.
Walser, Gemeinderath, Gemmertsh.
Walter, Dr. med., Münsterlingen.
Wartenweiler, Pfarrer, Lustdorf.
Wartenweiler, Bierbr., Bischofszell.
Wartenweiler, Fabrik., Hosenruck.
Wartenweiler, Arzt, Neukirch a/Th.
Wartenweiler, Lehrer, Istighofen.
Wartenweiler, Gemeindammann, Guntersweilen.
Wartmann, Stat.-Vorst., Weinf
Wartmann, Vorsteher, Strohweilen.
Wassermann, Partik., Frauenfeld.
Weber, Kantonsrath, Bischofszell.
Weber, Oelmüller, St Margarethen.
Weber, Lehrer, Eschenz.
Wegelin, Lehrer, Frauenfeld.
Wegmann, Landw., Untertuttweil.
Wegmann, Landwirth, Herten.
Wegmann, Lehrer, Raapersweil.
Wehrli-Bachmann, Major, Frauenf.
Wehrli, Chirurg, Frauenfeld.
Wehrli, Civilstandsb., Amrisweil.
Wehrli, Bankgerant, Romanshorn.
Wehrli, Lehrer, Bischofszell.
Wehrli, Lehrer, Häuslenen
Wehrli, P., Landwirth, Eschikofen.
Wehrli-Häberli, Güter-Expedient, Kreuzlingen.
Weideli, Sattler, Kurzrickenbach.
Weishaupt, Werkf., Romanshorn.
Wellauer, Zahnarzt, Frauenfeld.
Wellauer, K., Landw., Weingarten.
Wellauer, Sticker, Holzhäusern.
Wellauer, Waisenvater, St. Gallen.
Wellauer, Ziegler, Aufhofen.
Weltin, Hafner, Roggweil.
Wepf, Gem.-Ammann, Müllheim.
Wepf, Sekundarlehrer, Eschenz.
Wepfer, J., Kurzdorf.
Werner, Vorsteher, Müllheim.
Wettstein, Hauptmann, Nergeten.
Widmer, Notar, Altnau.
Widmer, am See, Altnau.
Widmer-Roth, Kaufmann, Altnau.
Widmer, alt Dekan, Frauenfeld.
Wiesendanger, Wirth, St. Gallen.
Wiesli, Lehrer, Baltersweil.
Wiesli, Hauptm., z. Sternen, Hub.
Wiesmann, Notar, Oberneunforn.
Wild, Fürsprech, Fischingen.
Wilhelm, Kaufmann, Bischofszell.
Wilhelm, Kaufmann, Steckborn.
Windler, Küfer, Frauenfeld.
Windler, Gem.-Rath, Schlattingen.
Wirth, Dekan, Romanshorn.
Wirth, Pfarrer, Bußnang.
Wismer, Fabrikbesitzer, Herdern.
Wohnlich, Lehrer, Hungerbühl.
Wüest, Regier.-Sekr., Frauenfeld.
Wüest, Kaufmann, Frauenfeld.
Wüest, Trikotariegeschäft, Frauenf.
Wüger, Lehrer, Donzhausen.
Wüger, Civilstandsb., Steckborn.
Würmli, Lehrer, Zihlschlacht.
Würmli, Landwirth, Steig.
Würmli, Landwirth, Lützelweid.
Würmli, Lehrer, Hemmersweil.
Wyler, Landwirth, Obertuttweil.
Wyß, Ulrich, Landwirth, Herten.
Wyß, Joh., Landwirth, Herten.
Zehnder, Mechaniker, Weinfelden.
Zehnder, Lehrer, Lanzenneunforn.
Zehnder, Lehrer, Kreuzlingen.
Zellweger, Stabsmajor, Frauenfeld (3 Exemplare).

Ziegler, Pfarrer. Amrisweil.
Ziegler, Pfarrer, Bürglen.
Ziegler, Dr., Gutsbesitzer, Steinegg.
Ziegler, Pfarrer, Walzenhausen.
Zimmermann, Gastw., Fischingen.
Zimmermann, Prof., Frauenfeld.
Zingerli, Handelsgärtner, Frauenf.
Zingg, Bahnhofarbeiter, Frauenf.
Zingg, Webermstr., Rothenhausen.
Zingg, Friedensr., Rothenhausen.
Zingg, Vorsteher, Donzhausen.
Zingg, Fabrikant, Altishausen.
Zingg, G., Kaufmann, Erlen.
Zingg, Tabakfabrikant, Erlen.
Zingg, Sek.-Lehrer, Dießenhofen.
Zingg, Kantonsrath, Happersweil.
Zingg, Metzgermeister, Rorschach.
Zolliker, Hafner, Mazingen.
Zuber, Stationsvorstand, Aadorf.
Zuber, Kammerer, Bischofszell.
Zuber, Alois, Sticker, Bichelsee.
Zuber, Kaplan, Frauenfeld.
Züllig, Pfarrer, Arbon.
Züllig, Joach., Landwirth, Stocken.
Zündel, Pfarrer, Bischofszell.
Zürcher, Kaplan, Homburg.
Zweifel, Fabrikant, Sirnach.
Zwicky, Reallehrer, Schaffhausen.

Berichtigungen und Druckfehler.

Seite 12, Mitte, lies Fr. 183,250 statt 183,500.
„ 71, Zeile 3 von unten lies „Studien" statt Stunden.
„ 88, „ 13 „ „ „ „sei" statt „sind".
„ 108, „ 3 „ oben „ 43,102 statt 431,02.
„ 141, „ 7 „ unten „ nach „Konstanz" statt „Baden".
„ 183, „ 11 „ „ „ „Kiste" Modelle statt „Liste".
„ 234, „ 4 „ oben „ Gesetz von 1838 statt 1858.
„ 237, „ 7 „ „ „ Nationalvorsichtskasse statt -versicherungskasse.
„ 244, „ 8 „ unten „ „ausgerüstet" statt „ausgemustert".
„ 248, „ 12 „ „ „ Büchser Pfister in Frauenfeld (Hauptgewinner) und Müller (Lehrer in Steckborn ?)
„ 253, Zeile 15 von unten lies: an „Bürgergemeinde Frauenfeld" statt an „Bühler", hingegen füge 3 Zeilen weiter unten hinzu: an Kasernenwirth Bühler für Verpflegung 2c.
Seite 273, Zeile 1 von unten lies nach „Geistliche" „in Hüttweilen" und nach „der katholische" „ebendaselbst".
„ 296, Mitte, lies Wasserversorgung statt „Masserversorgung".
„ 323, Mitte, sind die Worte „Gletscherfahrten in den Berner Alpen" zu streichen.
„ 326, Zeile 14 von unten, lies „Altarblätter" statt „Albumbl."
„ 366, „ 1 „ „ „ „das" sogar statt „die" sogar.

Mehrere unwichtigere Druckfehler möge der Leser selbst verbessern.

53 005 A 6100

DQ 635 .H33 C.1
Der Kanton Thurgau in seiner G
Stanford University Libraries
3 6105 035 602 361

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305